

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**

124. Jahreshft 2005

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises
Breisgau-Hochschwarzwald*

Mitarbeiter des 124. Bandes:

AUMÜLLER, MICHAEL, M.A., Bielefeld
GABRIELA BRUDZYŃSKA-NĚMEC, Dr., Ústí nad Labem (Tschechien)
BUSZELLO, HORST, Prof. Dr. Dr. h. c., Denzlingen
DENDLER, REGINE, Dipl.-Rest., Kirchzarten
GÜNTER, WOLFGANG, Dr., Horben
HIMMELSBACH, ISO, M.A., Freiburg
JOOS, CLEMENS, M.A., Freiburg
KING, STEFAN, Dipl.-Ing., Freiburg
KIRCHHOFER, JUDITH, M.A., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg
LÖBBECKE, FRANK, M.A., Freiburg
MANASSE, CHRISTOPH, lic. phil., Basel
MANGEL, JOHANNES, Dr., Freiburg
MICHELS, MECHTHILD, M.A., Riegel
MUTZ, MATHIAS, M.A., Ringsheim
NIENHAUS, HEINZ, Dipl.-Ing., Bottrop
OHLER, NORBERT, Dr., Horben
PFANZ-SPONAGEL, CHRISTIANE, Dr., Freiburg
SCHELLINGER, UWE, M.A., Freiburg
SCHULZE, WILLY, Rümmingen
SPECK, DIETER, Dr., Bad Krozingen
STEFFENS, THOMAS, Dr., Endingen
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal
WAGNER, HEIKO, Dr., Kirchzarten

Redaktionsausschuss: Prof. Dr. Dr. h. c. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ.

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER

Redaktionelle Mitarbeit: Dr. HANS-PETER WIDMANN

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 201 2701; E-Mail: info@breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis zum 124. Band

Seite

Beiträge

- ISO HIMMELSBACH:
Dis Hus ist halb hinweg gerunnen von der grosse gúss.
Zur Entstehung und Frühgeschichte der Wiehre bis 1350 7
- JUDITH KIRCHHOFER/FRANK LÖBBECKE:
Vom Hinterhaus zum Priestersitz.
Die Baugeschichte der Kooperatur am Freiburger Münsterplatz 25
- MICHAEL AUMÜLLER:
Aufbau und Funktion des so genannten Urfehdbuchs aus dem Stadtarchiv Freiburg
im Breisgau 47
- HEINZ NIENHAUS:
Das „Himmelreich“ am Eingang zum Höllental und der „Engel“ im Glottertal.
Zur Geschichte, Typologie und Bauzeit von zwei historischen Bauerngasthäusern . 71
- REGINE DENDLER/STEFAN KING/HEIKO WAGNER:
Die ehemalige Orangerie zu Ebnet.
Archäologische und bauhistorische Untersuchungen 91
- MECHTHILD MICHELS:
Wer kennt Anton Anreith (1754-1822)? Ein Riegeler in Kapstadt (Südafrika) 105
- GABRIELA BRUDZYŃSKA-NĚMEC:
Frauen und Jungfrauen an der Sache des Rechts und der Freiheit.
Frauen-Polenvereine in Freiburg und Lahr 1832 115
- CHRISTOPH MANASSE:
Flugschriften der badischen Revolution von 1848/49. Ihre Funktion in der
Revolutionsöffentlichkeit und ihre inhaltlich-thematischen Bezüge, dargestellt
an der Sammlung Cajetan Jägers (Teil II) 135
- WOLFGANG GÜNTER:
Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrausbildung in Baden-
Württemberg (Teil II) 169
- MATHIAS MUTZ:
Die Volkshochschul' fuer unser Volksgewuhl – Zur Bedeutung der Volkshochschule
Wyhler Wald für den Widerstand gegen das Kernkraftwerk Wyhl 203

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

- Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas. Hg. von PETER BLICKLE und THOMAS ADAM. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004.
(CLEMENS JOOS) 221
- Fasnacht, Fasnet, Carnaval im Dreiland. Hg. von DOMINIK WUNDERLIN in Zusammenarbeit mit WALTRAUD HUPFER und PETER KALCHTHALER. Basel 2005.
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 222
- Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag. Hg. von SÖNKE LORENZ und THOMAS ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54). Leinfelden-Echterdingen 2005.
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 224
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Vierter Band. Die Länder seit 1918. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von HANSMARTIN SCHWARZMAIER und MEINRAD SCHAAB (†) in Verbindung mit PAUL SAUER und GERHARD TADDEY. Redaktion: MICHAEL KLEIN und UWE SIBETH (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 2003.
(NORBERT OHLER) 225
- Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren. Hg. von SVEN LEMBKE und MARKUS MÜLLER (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37). Leinfelden-Echterdingen 2004.
(HORST BUSZELLO) 226
- MICHAEL IMHOF/STEPHAN KEMPERDICK: Der Rhein. Kunst und Kultur von der Quelle bis zur Mündung. Stuttgart 2004.
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 228
- In frumento et vino opima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag. Hg. von HEINZ KRIEG und ALFONS ZETTLER. Ostfildern 2004.
(WILLY SCHULZE) 229
- JÜRGEN KAISER: Klöster in Baden-Württemberg. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben. Mit Fotografien von JOACHIM FEIST. Stuttgart 2004.
(NORBERT OHLER) 230
- Kurze Geschichte der Schwarzwalduhr. Hg. vom Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen. Text: HELMUT KAHLERT und RICHARD MÜHE. Redaktion: MAGDALENA ZELLER. Furtwangen 2004.
(NORBERT OHLER) 230
- JOHANNES LEHMANN: Caracalla & Kohorten. Reise zu den Römern in Südwestdeutschland. Tübingen 2004.
(DETLEF VOGEL) 231

Museen in Baden-Württemberg. Hg. von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. Stuttgart 2004. (CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL)	232
TOM SCOTT: Regional Identity and Economic Change. The Upper Rhine, 1450-1600. Clarendon Press, Oxford 1997. (CLEMENS JOOS)	232
KARIN STOBER: Denkmalpflege zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis. Über den Umgang mit Klosteranlagen nach der Säkularisation in Baden und Württemberg. Stuttgart 2003. (MECHTHILD MICHELS)	233
Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Hg. von HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13). Ostfildern 2004. (DIETER SPECK)	235
Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen. 38./39. Band, der ganzen Reihe 124. Band, 2002/03. Sigmaringen 2003. (CLEMENS JOOS)	236

Orts- und personengeschichtliche Literatur

HERMANN BROMMER: March-Hugstetten, St. Gallus – March-Buchheim, St. Georg (Kleiner Kirchenführer). Lindenberg 2003. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	237
Rosalie Hauser (1840-1924): „In meinem Heimatdorfe Rust...“ Erinnerungen einer badischen Jüdin an das Alltagsleben im 19. Jahrhundert. Hg. und bearb. im Auftrag der Gemeinde Rust von KARL-HEINZ DEBACHER und JÜRGEN STUDE. Rust 2004. (UWE SCHELLINGER)	238
DORIS HUGGEL: Johann Jacob Fechter. 1717-1797. Ingenieur in Basel. Lindenberg 2004. (JOHANNES MANGEI)	240
Kinder, Kinder. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus. Hg. von HANNO HURTH und GERHARD A. AUER (‘S Eige zeige’. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 19). 2005. (THOMAS STEFFENS)	241
HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald. Lindenberg 2004. (MECHTHILD MICHELS)	242
EMIL SPATH: Das Tor zum Leben. Die Hauptportalhalle des Freiburger Münsters. Lindenberg 2005. (NORBERT OHLER)	242

BERND SPITZMÜLLER: „... Aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkriegs. Mit Beiträgen von ULRICH P. ECKER. Freiburg 2004. (DETLEF VOGEL)	243
HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau. Holzschnitte und Kupferstiche. Freiburg u. a. 2004. (JOHANNES MANGEI)	244

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

Vereinschronik 2005

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2005	247
Kassenbericht 2004	248
Mitgliederstand zum 1. Oktober 2005	249

Dis hus ist halb hinweg gerunnen von der grosse güss. Zur Entstehung und Frühgeschichte der Wiehre bis 1350

Von
ISO HIMMELSBACH

Das Zinsbuch des Heiliggeist-Spitals von 1456/57 enthält einen Nachtrag aus dem Jahr 1480, der besagt: *Dis hus ist halb hinweg gerunnen von der grosse güss im jor 1480 da die brucken ouch hinweg runnen vnd ander gross schad geschach.*¹ Das hier erwähnte zerstörte Haus des Heiliggeist-Spitals gehörte zu den ca. 20 Häusern und Scheunen, die ein Hochwasser 1480 in der Wiehre verwüstete und bei dem auch zwei Menschen ums Leben kamen. Der Rat der Stadt Freiburg forderte kurze Zeit später, dass *sich all die so handwerck trybent in jars frist darzû schickent, in die statt ... zû ziehn.*² An einen Fortbestand der Wiehre war folglich zunächst nicht gedacht. Dem Kloster Adelhausen, den Pflegern des Gutleuthauses und den vom Rat angesprochenen Handwerkern ist es zu verdanken, dass der südlich der Dreisam gelegene Wiehrebach doch wieder hergerichtet wurde, und die Siedlung weiter bestehen konnte: Sie baten den Magistrat im August des gleichen Jahres – unter Vorlage älterer Besitzurkunden – um die Erlaubnis zur Wiederherstellung des Wiehrebachs.³

Diese Naturkatastrophe öffnet nicht nur den Blick auf die komplexen Besitzverhältnisse auf dem südlichen Uferstreifen der Dreisam, wie sie sich im ausgehenden 15. Jahrhundert darstellten, sondern macht auch deutlich, wie eng die Existenz der Wiehre zu dieser Zeit an wasserwirtschaftliche Anlagen gebunden war und wie anfällig diese Anlagen gegen größere Hochwasserereignisse waren.

Im folgenden sollen die Anfänge der Wiehre näher untersucht werden. Die regionalgeschichtliche Forschung hat sich schon immer schwer getan, Entstehung, Aussehen und Ausdehnung der Wiehre im Mittelalter klar zu charakterisieren, und die Rolle, die die Wiehre im „Prozess der Stadtwerdung Freiburgs“ zwischen den heute in der Forschung anerkannten Eckdaten 1091 (Bau einer zähringischen⁴ Burg auf dem Schlossberg) und 1120 (Marktrechtverleihung durch Konrad von Zähringen) spielte, zu beschreiben.⁵ Hinderlich sind bei diesem Vorhaben nicht nur der Mangel an frühen schriftlichen Nachrichten, sondern auch das Fehlen von Vorarbeiten zu den topografischen und grundherrschaftlichen Verhältnissen in der Wiehre und Adelhausen.⁶

Forschungsgeschichtlich betrachtet geriet die Wiehre vor allem mit einer Urkunde aus dem Jahr 1298 ins Blickfeld, in der die Formulierung *sant Peter lit bi Würi* Verwendung fand.⁷ Aus-

¹ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B2 Nr. 28, fol. 62v.

² StadtAF, B5 XIIIa Nr. 4, fol. 44v.

³ EVA-MARIA SCHÜLE/KATRIN SCHWINEKÖPER: Kulturhistorische Untersuchung der Wiesenbewässerung in Freiburg im Breisgau. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Stuttgart-Hohenheim 1988, S. 104.

⁴ Mit dem Zusatz „von Zähringen“ werden die Herzöge erst seit dem Jahr 1100 bezeichnet. Wenn im Folgenden auch für die Zeit vor 1100 von „den Zähringern“ gesprochen wird, dann soll dies der Lesbarkeit dienen. Vgl. ULRICH PARLOW: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 50). Stuttgart 1999, S. 109, Nr. 154.

⁵ MATHIAS KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 33). Freiburg 2001, S. 29.

⁶ BERENT SCHWINEKÖPER: Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters. In: Stadterweiterung

gehend von Berent Schweineköper und – in seiner Fortsetzung – von Hagen Keller ist aufgrund dieser Nachricht oft ein Zentrum der Wiehre auf dem Nordufer der Dreisam postuliert worden,⁸ das zudem auch als direkte Vorgängersiedlung Freiburgs verstanden wird.⁹ Der Berner Stadtarchäologe Armand Baeriswyl lehnt dagegen die Vorstellung einer Ausdehnung der Wiehre auf das Nordufer der Dreisam völlig ab.¹⁰ Die Bandbreite der Deutungen demonstriert vor allem die große Unsicherheit, die auch heute noch herrscht.¹¹

Den Ausgangspunkt der nachfolgenden Untersuchung bildet eine Urkunde aus dem Jahr 1008, mit der König Heinrich II. einen Wildbannbezirk im Breisgau an Bischof Adalbero von Basel verlieh. Darin werden die einzelnen Grenzorte des Wildbanns genannt – darunter auch Adelhausen und die Wiehre. Für beide Orte ist es die erste urkundliche Erwähnung, was 2008 der Wiehre Anlass zu seiner Eintausend-Jahr-Feier gibt.¹²

Schon vor längerer Zeit hat die landesgeschichtliche Forschung im Rahmen einer grundlegenden Neukonzeption der mittelalterlichen Siedlungs-, Herrschafts- und Besitzgeschichte des Breisgaus darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der einleitenden Formulierung für die einzelnen Grenzpunkte in der Wildbannbeschreibung im Falle der Wiehre eine formalsprachliche Abweichung enthält, die darauf hindeutet, dass es sich bei der Wiehre des Jahres 1008 nicht um eine geschlossene Siedlung, sondern um eine Sache gehandelt haben könnte. So werden die anderen Grenzorte im Text immer mit *inde ad* eingeleitet, nur bei der Wiehre wird davon abweichend *inde Worin* verwendet. *Worin*, als Pluralform von althochdeutsch „wuora“, bedeutet Wehre/Dämme und wurde später als Singular zum Ortsnamen Wiehre.¹³

Die Urkunde selbst und diese sprachliche Auffälligkeit regen zu Fragen hinsichtlich der Ent-

und Vorstadt. Hg. von ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 51). Stuttgart 1969, S. 39-58, hier S. 52, Anm. 86.

⁷ Freiburger Urkundenbuch (FUB). Bd. I-III. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1940-1957, hier: FUB II, S. 286, Nr. 239.

⁸ BERENT SCHWINEKÖPER: Topographische Grundlagen zur Freiburger Stadtgründung. In: Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970. Hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29). Bühl/Baden 1970, S. 7-23, hier S. 17ff.; HAGEN KELLER: Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit. In: Festschrift für Berent Schweineköper. Hg. von HELMUT MAURER und HANS PATZE. Sigmaringen 1982, S. 249-282, hier S. 263f. In jüngerer Zeit auch: ECKHARD VILLINGER: Freiburg im Breisgau – Geologie und Stadtgeschichte (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Informationen 12). Freiburg 1999, S. 42.

⁹ ALFONS ZETTLER: Das Freiburger Schloss und die Anfänge der Stadt. In: Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von HANS SCHADEK und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 7). Sigmaringen 1995, S. 151-194, hier S. 190.

¹⁰ ARMAND BAERISWYL: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg i.Br. (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30). Basel 2003, S. 99.

¹¹ THOMAS ZOTZ: Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: Freiburg 1091-1120 (wie Anm. 9), S. 49-78, hier S. 56, Anm. 47. Auch in neuesten Veröffentlichungen wird der Wiehre oft ein Alter zugesprochen, das sich urkundlich nicht belegen lässt. So beziehen sich einige Autoren immer noch auf das längst erledigte *Wihtraha* oder *Witrach*, das verschiedentlich in St. Galler Urkunden genannt wird. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I-III (UB St. Gallen), bearb. von HERMANN WARTMANN, Zürich-St. Gallen 1863-1882, hier UB St. Gallen I, Nr. 126, 790 November 8; UB St. Gallen II, Nr. 574 u. 575, 873 (874) November 16 (15). Dieser Ort lag bei Au am Schönberg und ist heute abgegangen, KARL WIBLER: Merzhausen. Geschichte eines Breisgaurdorfes im Hexental. Freiburg 1981, S. 22f. Noch im Günterstaler Berain von 1344 lässt er sich als Gewinn-Name *ze Wihtera* nachweisen, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 66/3210, fol. 75. Auch sprachlich gibt es keinerlei Verbindung zwischen *Wihtraha* (ahd. „wit“, für Weite, Ebene und „aha“ für Bach oder Wasserlauf) zu *Worin* oder *wuer* für Wehre oder Dämme. Vgl. zuletzt für eine unrichtige Darstellung: HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau 1504-1803. Holzschnitte und Kupferstiche. Freiburg 2004, S. 51.

¹² Die Grenzbeschreibung lautet: ... *a villa Togingun usque ad villam Ofhusen et ad Adelenhusun et inde Worin, inde vero usque ad Harderen et inde ad Zaringen et inde ad Gondaluingen et inde ad Wersteten et de illo loco ad Thiermondungen, inde vero ad Ruthtin ac postea ad Bezscingen et inde per ascensum Treisame fluminis usque ad locum, ubi Ramesaha fluvius intrat in Treisama, et inde per ascensum Ramesahae usque ad prescriptam villam Togingun ...*, FUB I, S. 2, Nr. 4.

¹³ ZOTZ (wie Anm. 11), S. 72.

stehung und der Frühgeschichte der Wiehre an: Wer legte diese Wehre und Dämme an? Welchen Charakter und welche Ausdehnung hatte die Wiehre um das Jahr 1008 und früher?

Direkte Nachrichten dazu haben sich nicht erhalten. Eine Annäherung an die ursprüngliche Ausdehnung der Wiehre kann aber ein Verzeichnis von Zehntgütern der Kirche in Adelhausen geben, das zwar in die Zeit „um 1350“ datiert, aber aufgrund der dort genannten Personen sicher vor 1330 abgefasst wurde.¹⁴ Die Anfänge Adelhausens liegen ebenso im Dunkeln wie diejenigen der Wiehre. Der Ortsname verweist als „-hausen“-Ort auf eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts.¹⁵ Des Weiteren spricht für sein hohes Alter die spätere Zugehörigkeit der Adelhauser Kirche zum St. Margarethenkloster in Waldkirch. Heinrich Büttner sah die Kirche in Adelhausen bereits zum Ausstattungsgut dieses Klosters gehörig, das zwischen 918 und 926 als Frauenabtei von Burkhart I., Herzog von Schwaben, und seiner Frau Reginlind, gegründet wurde.¹⁶ Zwischen 954 und 960 hatte Herzog Burkard II. die Abtei dem Reich übergeben. Sie erlangte damit den Status einer Reichsabtei.¹⁷ Das erste überlieferte Patrozinium Adelhausens war allerdings das der hl. Perpetua und des hl. Cyriak. Die Entstehungszeit des Cyriak-Patroziniums wird am Oberrhein – in Anlehnung an das Kloster Sulzburg – auf das Ende des 10. Jahrhunderts datiert.¹⁸

Ein Blick auf die Karte (vgl. Abb. 3) und die zum Zehntbezirk gehörenden Gewanne zeigt, dass diese – wie ein Streifen – zwischen dem Wiehrebach und der eigentlichen Siedlung Adelhausen lagen. Die im Verzeichnis genannten Gewanne sind „Mattenberg“, „Miselacker“, „Gebreite“ sowie „Ober-“ und „Niederfeld“. Die Gewanne „Ober-“ und „Niederfeld“ bestanden bis zu ihrer Überbauung im 19. Jahrhundert und waren in kleinere Parzellen unterteilt. Sie reichten von der Haslacher Gemarkungsgrenze bis zum Fuße des Brombergs. Auffällig ist, dass in dem Verzeichnis auch Besitzungen des Gutleuthauses („Miseler“ = Aussätzige) und des Adelhauser Klosters vorkommen, die in diesem Gebiet der Kirche von Adelhausen abgabepflichtig waren. Diese Aufteilung deutet stark darauf hin, dass sich die späteren Klöster und das Gutleuthaus innerhalb des alten Kirchenzehntbezirks niedergelassen haben. Der vormals zusammenhängende Bezirk wurde also erst später durchbrochen.

Deutlich zu sehen ist, dass die ursprüngliche Anordnung keinen Platz für ein eigenständiges „Dorf Wiehre“ mit ausgedehnten Straßenzügen und einer Dorfallmende gelassen hätte. Erhärtet wird diese Beobachtung durch zwei weitere Besonderheiten: Zum einen ist bis heute nicht bekannt, zu welcher Kirche eine frühe Bevölkerung der Wiehre gehört haben soll, zum anderen wird bis ins 18. Jahrhundert an keiner Stelle von einem „Wiehremer Bann“ oder gar eigenen Grenzsteinen der Wiehre gesprochen. Beide Punkte wären durch das Fehlen einer eigenen Wohn- oder Dorfbevölkerung der Wiehre in der Frühzeit erklärbar.

Damit scheint sich die eingangs aufgestellte Vermutung zu bestätigen, nach der es sich bei der Wiehre des Jahres 1008 nicht um eine Siedlung gehandelt hat – obwohl sie in späterer Zeit als solche mit eigenem Vogt und eigener Gerichtsbarkeit erscheint. Wenn aber die Wiehre keine

¹⁴ HANS-MARTIN MAURER: Ein Verzeichnis der Zehntgüter in Adelhausen um 1350. In: ZGO 113, 1995, S. 225-229. Der abgabepflichtige Albrecht der Zehntner war 1327 bereits verstorben, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (UHS). Bd. I-III. Bearb. von ADOLF POINSIGNON, LEONARD KORTH, PETER P. ALBERT und JOSEF REST (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 1, 3 und 5). Freiburg 1890-1927, hier Bd. II, S. 492, Nr. G 26.

¹⁵ MICHAEL HOEPER: Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau: Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6). Leidorf 2001, S. 112.

¹⁶ HEINRICH BÜTTNER: Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter. Nachdruck: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 15). Hg. von HANS PATZE. Sigmaringen 1972, S. 87-115, hier S. 89.

¹⁷ Ebd., S. 101.

¹⁸ Berent Schweineköper erwähnt das Kloster Sulzburg, das am Ende des 10. Jahrhunderts gegründet wurde, und die Cyriak-Kirche von Lehen, die 1139 erstmals genannt wird, SCHWINEKÖPER (wie Anm. 6.), S. 52.

Siedlung war, was war sie dann und wo hätten wir sie in der Frühzeit zu suchen? Grundsätzlich bieten sich zwei Entstehungsorte an: das Süd- und das Nordufer der Dreisam.

Das Nordufer der Dreisam

Auf dem Nordufer der Dreisam sind zunächst die Siedlungen (Freiburg-)Betzenhausen und (Freiburg-)Lehen von Interesse, weil sie sich noch in relativer Nähe der im Wildbann von 1008 angesprochenen Wuhranlagen der Wiehre befanden. Sie werden heutzutage vom Südarml des Gewerbekanal mit Wasser versorgt, so dass die topografischen Voraussetzungen für einen Kanalbau also grundsätzlich gegeben gewesen wären.

Wie die Wiehre und Adelhausen sind diese Orte ebenfalls älter als Freiburg: Betzenhausen wird erstmals 969 erwähnt, als Kaiser Otto I. dem Kloster Einsiedeln den Königshof in Riegel mit einigen Orten schenkte, darunter auch Betzenhausen.¹⁹ Wie schon bei Adelhausen weist seine Namensendung „-hausen“ in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts.²⁰ Die Siedlung hatte zu den von Otto I. in der Mitte des 10. Jahrhunderts eingezogenen Gütern des aufständischen Grafen Guntram gehört, die der Kaiser anschließend nach und nach an neue Herrschaftsträger im Breisgau vergab.²¹ Hiervon profitierte auch das Kloster Einsiedeln in der heutigen Schweiz, das bereits im Verlauf des 10. Jahrhunderts reichsunmittelbar wurde und damit der Herrschaft des Königs unterstellt war.²² Die Schenkung an das Kloster Einsiedeln wurde 972 von Kaiser Otto II.,²³ 984 von Otto III.²⁴ und 1018 von Heinrich II.²⁵ bestätigt. Der Ort verblieb beim Kloster,²⁶ und noch 1317 werden in einer Erbschaft des Freiburger Bürgers Johannes Ederli Äcker und Matten genannt, die *ze Bezzenhvsen in dem banne von den geistlichen herran des closters von den Einsidellan* lagen.²⁷ Hier haben sich also die Besitzungen des Klosters Einsiedeln sehr lange erhalten.

Der Ort Lehen war Reichsbesitz und stand bis 1218 unter der Verfügungsgewalt der Herzöge von Zähringen. Nach dem Tod von Herzog Bertold V. (1218) wurde er zunächst von Kaiser Friedrich II. als „heimgefallenes“ Lehen eingezogen. Die Grafen von Freiburg kauften den Ort zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den schwäbischen Herren von Spitzenberg, um ihn dann schon 1310 an den Ritter Konrad von Tusslingen weiterzuveräußern.²⁸ Nach den Forschungen von Johannes Ekkehard Lichdi über das Verhältnis des Bistums Basel zu den Zähringern haben Kirche und Kirchenpatronat spätestens seit dem späten 11. Jahrhundert dem Bischof von Basel gehört.²⁹

¹⁹ Heremi Liber, Einleitung. *Annales Maiores. Annales Minores. Notae Variae. Dotationes Einsiedlenses. Duo Necrologia Einsiedlensia.* In: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte* 1, 1844, S. 91-152 und 391-424, hier S. 109.

²⁰ Vgl. Anm. 15.

²¹ BÜTTNER (wie Anm. 16), S. 98.

²² ZOTZ (wie Anm. 11), S. 63.

²³ FUB I, S. 1, Nr. 1.

²⁴ FUB I, S. 1, Nr. 2.

²⁵ FUB I, S. 2, Nr. 5.

²⁶ Im ältesten erhaltenen Urbar des Klosters Einsiedeln aus der Zeit zwischen 1217 und 1222 wird Betzenhausen genannt, Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. I.2. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg. Freiburg 1965, S. 1042.

²⁷ FUB III, S. 334, Nr. 448. Damit sind u.a. die Ausführungen von Lichdi zu ergänzen, der anhand des Einsiedler Urbars nur Besitzungen bis ca. 1218 nennt, JOHANNES EKKEHARD LICHDI: Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht. In: *Schau-ins-Land* 110, 1991, S. 7-63, hier S. 19. Zum Einsiedler Urbar siehe: *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.* Bd. II/2. Hg. von PAUL KLÄUI. 1943, S. 43.

²⁸ ANDREAS LEHMANN: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau. 1275 bis 1508. In: *Freiburger Diözesanarchiv* 40, 1912, S. 1-66, hier S. 49.

²⁹ LICHDI (wie Anm. 27), S. 10.

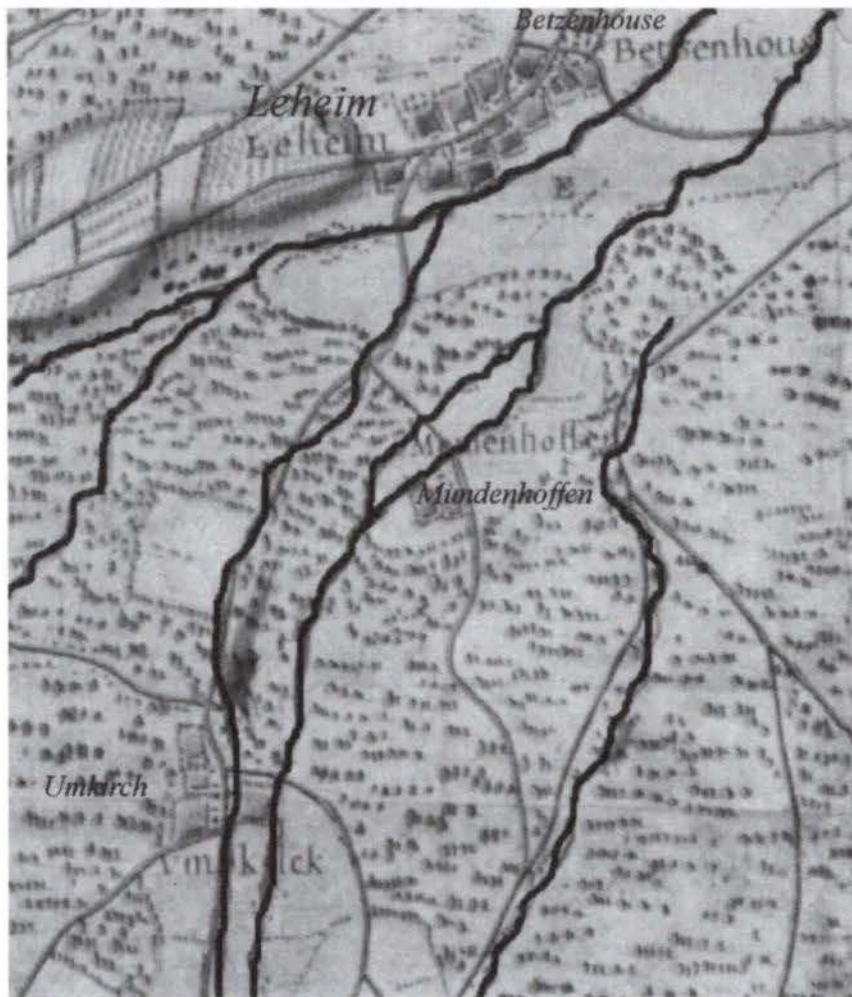


Abb. 1 Die Dreisam im frühen 18. Jahrhundert. Ausschnitt aus einer französischen Militärkarte um 1713 (Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz, M 3162)

Betzenhausen und Lehen lagen nicht nur innerhalb des Wildbannbezirks des Bischofs von Basel, sondern auch innerhalb des heutigen Mooswaldes, der zu dieser Zeit mit den Gewannen „Eschholz“ und „Rotlaub“ noch mindestens bis an die spätere Lehener und Predigervorstadt Freiburgs heranreichte.³⁰ Beide Gewanne gehörten zur Burg Zähringen, die sich ebenfalls in Reichsbesitz befand, woraus die neuere Forschung eine auf Zähringen hin orientierte Reichsgutorganisation erschlossen hat.³¹ Erst aus einer Urkunde von 1273 geht indirekt hervor, dass der westlich von Freiburg befindliche Mooswald teilweise gerodet war, denn „Eschholz“ und „Rotlaub“ warfen zu dieser Zeit beträchtliche Abgaben ab.³² Des Weiteren lässt sich aus den Quellen schließen, dass die Rodungsarbeiten in dieser Gegend frühestens um das Jahr 1200 einsetzten, wofür die Erlaubnis der Herzöge von Zähringen vorgelegen haben muss, da sie als Verwalter des Reichsgutes alleine das Recht hatten, Rodungen in diesem Gebiet zu genehmigen.³³

Für den hier zu behandelnden Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, dass in den Quellen des 10. bis 14. Jahrhunderts keine Nachrichten über Mühlen und Kanäle im Bereich zwischen dem späteren Freiburg und Betzenhausen/Lehen vorliegen.

³⁰ HELMUT BRANDL: Der Stadtwald von Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 12). Freiburg 1970, S. 45.

³¹ ZOTZ (wie Anm. 11), S. 74f.

³² FUB I, S. 247, Nr. 276.

³³ BRANDL (wie Anm. 30), S. 45.

Dieser negative Befund beschränkt den Entstehungsort der Wiehre auf das Südufer der Dreisam, denn wo offenbar trotz vorhandener Möglichkeiten kein Bedarf an wassertechnischen Einrichtungen bestand, werden um 1008 auch keine Wehre oder Dämme angelegt gewesen sein.

Einschub: Die Dreisam als geologische und historische Determinante

Über Haupt- und Nebenläufe der Dreisam ist für das Mittelalter so gut wie nichts bekannt. Immer wieder ist in der Literatur von Veränderungen des Flussbetts zu lesen. Dabei wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass die geologischen und historischen Zeiträume vermengt werden, was das Bild nicht einfacher macht.

Als Beispiel dafür können archäologische Beobachtungen über den Dreisamverlauf dienen. So hat man bei archäologischen Sondierungen, die im Zusammenhang mit der Planung der Gaspipeline TENP durchgeführt wurden, festgestellt, dass „die“ Dreisam nicht, wie heute, nördlich von Umkirch, sondern südlich des Ortes verlief.³⁴

Vergleicht man diese Beobachtung mit frühen Karten unseres Raumes, dann ist festzustellen, dass eine exakte Aussage, ob es sich dabei tatsächlich um den Hauptlauf der Dreisam oder nur um einen Seitenarm gehandelt hat, nur schwer möglich sein wird. Noch auf einer französischen Militärkarte des frühen 18. Jahrhunderts wird Umkirch von mehreren Armen der Dreisam umflossen (Abb. 1). Es ist also nicht ohne weiteres eindeutig zu entscheiden, in wie viele Arme sich die Dreisam auf welcher Strecke und zu welcher Zeit aufteilte und wie lange das jeweilige Flussbett genutzt wurde.

Dessen ungeachtet steht aber fest, dass sich die Anwohner der Dreisam in irgendeiner Form Gedanken darüber gemacht haben müssen, wie sie sich und ihre Mühlen als wichtige und kapitalintensive Produktionsstätten vor den Überflutungen bei Hochwasser schützen konnten. Die Gegenmaßnahmen scheinen dabei aus heutiger Sicht äußerst bescheiden gewesen zu sein, was die eingangs geschilderte Hochwasserkatastrophe von 1480 zeigt. Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts zum Hochwasserschutz an der Dreisam lassen den Schluss zu, dass man der zerstörerischen Kraft des Hochwassers im Grunde nichts anderes entgegenzusetzen hatte als die Vorsichtsmaßnahme, seine eigenen Produktionsstätten in möglichst sicherer Entfernung vom Fluss anzulegen. Technisch gesehen erschöpften sich die Maßnahmen der Menschen auch im 16. Jahrhundert noch darin, Kanäle, Dämme und Wehre in gutem Zustand zu halten, sie regelmäßig auszubessern und die Dreisam mit Hilfe von Flechtwerk aus Erlen und Weiden möglichst am Verlassen ihres Flussbetts zu hindern.³⁵

Im Folgenden soll deshalb vorausgesetzt werden, dass bereits die Menschen des frühen Mittelalters nach Lösungen für dieses Dilemma gesucht haben und sie im Stauwehr-, Kanal- und Dammbau auch fanden. Vielleicht gab es Versuche, das Wasser über Ableitungskanäle, die außerhalb des Überschwemmungsgebiets der Dreisam geführt wurden, zu den Produktionsstätten zu leiten. Hierfür könnten bereits bestehende kleinere natürliche Dreisamarms genutzt und entsprechend ausgebaut worden sein. Wichtiger als die Anlegung eines gemauerten Kanals war vor allem, den Auslauf des Wassers aus der Dreisam mit einem regulierbaren Wehr zu versehen und derart zu verstärken, dass es zumindest den jährlich wiederkehrenden Hochwassern standhalten konnte. Bei den Mühlen selbst mussten weitere Arbeiten erfolgen, um das Wasser kontrolliert auf die Räder zu bringen. Von der Mühle des heutigen Mundenhofs ist bekannt, dass dort bereits im 9. Jahrhundert ein *aquaeductum* zur Zuleitung des Wassers vorhanden war.³⁶

³⁴ J. SEIDEL/A. FAUSTMANN/M. RAUSCHKOLB/D. SUDHAUS: Untersuchungen zur Landschaftsgenese entlang der TENP-Trasse im Raum Freiburg von 2001 bis 2003 (Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg i. Br. 94). [2004]. S. 151-173.

³⁵ StadtAF, C1 Wasserbau 2, Abschrift der „Wuhrordnung“ von 1588 Februar 20.

³⁶ UB St. Gallen II, Nr. 504.

Das Südufer der Dreisam

Für die Situation auf dem Südufer der Dreisam ist die Quellenlage etwas besser, was sicherlich kein Zufall ist, sondern mit den eben geschilderten topografischen Gegebenheiten zusammenhängt. Ausgangspunkt der Untersuchung ist auch hier die Frage nach der Erwähnung wasserwirtschaftlicher Aktivitäten vor dem Jahr 1008.

Vor allem in jüngerer Zeit wurde der Wiehre – wohl mangels erkennbarer Alternativen – eine Rolle im Silberbergbau zugeschrieben. Diese basiert im Wesentlichen auf der Vorstellung, dass der notwendige Aufwand zum Bau von Wehren und Kanälen „kaum nur einigen Getreidemühlen gegolten haben kann“.³⁷ Ein Nachweis von primärer Silberverarbeitung vor dem Jahr 1100 fehlt allerdings für die Wiehre – wie im Übrigen auch für Freiburg selbst.³⁸ Das Privileg, auf das sich die Forschung an dieser Stelle stützt, betraf Rechte an Silbergruben im Breisgau, womit Kaiser Konrad II. den Bischof von Basel 1028 belehnte.³⁹ Auch ein späterer Gewann-Name in der Wiehre – *zum silber tych* –, der auf derartige Aktivitäten schließen lassen könnte, hatte nichts mit dem Edelmetall zu tun, sondern entwickelte sich als Begriff für Wasser, das silbrig schäumt, wenn es an einer Staustufe hinunterfließt.⁴⁰

Die etwas voreilig abgewerteten Getreidemühlen bedeuteten im 8. und 9. Jahrhundert indes einen technischen Fortschritt und lagen ganz auf der Höhe der Zeit, wie sich im Übrigen sagen lässt, dass die Mühlentechnik bis ins 19. Jahrhundert stets weiterentwickelt wurde. Der Bau von Mühlen war kapitalintensiv und setzte spezielles technisches Wissen voraus, das im frühen Mittelalter nicht allgemein verfügbar war. Aus diesen Gründen lohnt sich durchaus ein Blick auf die Überlieferung der Klöster, die in der Umgebung des späteren Freiburg zu jener Zeit begütert waren. Vor allem sind in diesem Zusammenhang die Klöster St. Gallen und Lorsch zu nennen, in deren Schriftquellen sich schon früh Belege für eine Wassernutzung finden lassen. Diese Nachrichten spiegeln aber immer nur eine einzige Art der Wassernutzung wider, für die kanalisiertes Wasser notwendig gewesen wäre, und das sind die Mühlen.

Dass andere Arten der Wassernutzung stattgefunden haben, wie beispielsweise die Wiesenbewässerung, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht zu belegen. In den Texten wurde sprachlich zwar zwischen Weideland (*pascua*) und Wiesen (*prata*) unterschieden, aber ein eindeutiger Begriff für die Technik der Wiesenbewässerung wurde nicht ausgebildet. In der Pertinenzformel wurden jedoch immer Wasserrechte an das Kloster übergeben, auch wenn es inhaltlich nicht um Fischereirechte oder Mühlen ging.

Dieser Beobachtung steht die Sprachgeschichte entgegen, denn die meisten wässerungstechnischen Fachausdrücke sind althochdeutschen Ursprungs, wie z.B. „Wuohr“, „Runs“,⁴¹ „Känel“ oder „Kehr“ und sind zudem „mit südwestdeutschem Erdgeruch“ behaftet, wie es Gerhard Endriss einmal formuliert hat.⁴² Die Termini weisen damit sowohl auf Südwestdeutschland als Entstehungsraum als auch auf das 7./8. Jahrhundert als Entstehungszeit hin.⁴³

Kommen wir zurück zu den Mühlen, so findet sich der älteste Hinweis auf eine Mühle in

³⁷ BAERISWYL (wie Anm. 10), S. 99.

³⁸ THILO REHREN: Die Tiegel und Schmelzschalen aus der Freiburger Innenstadt. In: LUISA GALIOTO/FRANK LÖB-
BECKE/MATTHIAS UNTERMANN: Das Haus „Zum roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau (For-
schungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 2002, S. 531-538,
hier S. 537f.

³⁹ Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Hg. von HARRY BRESSLAU (Monu-
menta Germaniae Historica Diplomata 4). Hannover 1909, Nr. 133.

⁴⁰ KLAUS PETER ROOS: Die Flurnamen in der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte
des Breisgaus. Diss. Freiburg 1966, S. 151.

⁴¹ „Runs“ oder „Runz“ kommt von „rinnen“ und meint einen von Menschenhand angelegten kleineren Wasserlauf.
Dabei muss es sich nicht um einen Kanal handeln, denn auch die Gräben für die Wiesenbewässerung wurden so
bezeichnet.

⁴² SCHÜLE/SCHWINEKÖPER (wie Anm. 3), S. 32.

⁴³ Das Althochdeutsche wird von der Sprachwissenschaft in die Zeit vom 7./8. Jahrhundert bis 1050 gelegt.

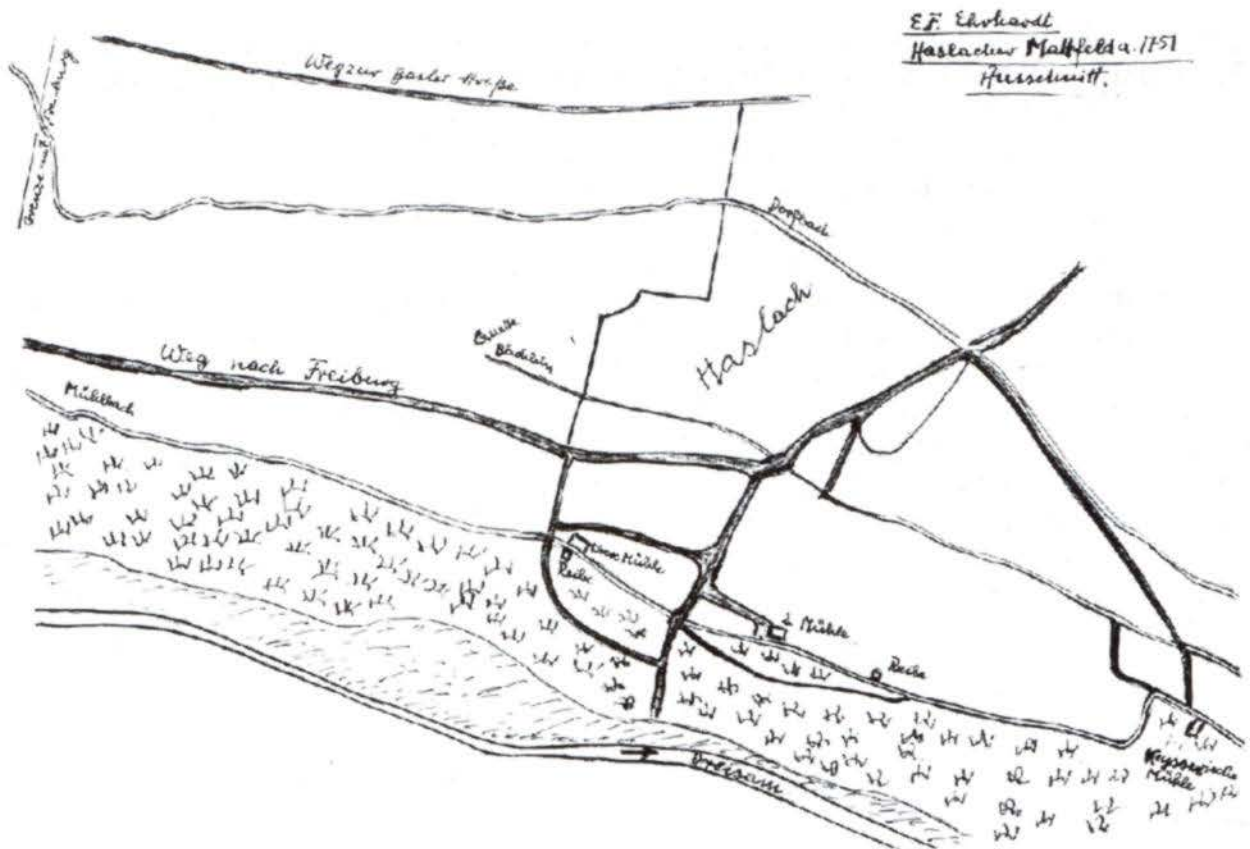


Abb. 2 Haslach im 18. Jahrhundert – Lage der Mühlen. Der Mühlbach ist die Verlängerung des Wiehrebachs, der Dorfbach ist der Höldelebach (aus: SCHERRER [wie Anm. 48], S. 147)

der näheren Region im Codex des Klosters Lorsch. Sie befand sich bei Staufen und wird 733 genannt.⁴⁴ Von größerer Bedeutung für die Entstehungsgeschichte der Wiehre sind aber die erst in späterer Zeit erwähnten Mühlen des Klosters St. Gallen und dabei vor allem zwei: Die erste wurde dem Kloster im Jahr 864 von dem Presbyter Rumolt beim Mundenhof übertragen.⁴⁵ Die zweite Mühle stand mit größter Wahrscheinlichkeit in (Freiburg-)Haslach. Haslach hatte ursprünglich eine Galluskirche, was auf eine sankt-gallische Vergangenheit schließen lässt.⁴⁶ Zwischen 1111 und 1122 schenkte der Priester Mangold aus Ebringen, das mittlerweile Sitz einer Propstei des Klosters St. Gallen war, dem Kloster St. Peter im Schwarzwald eine Mühle in Haslach.⁴⁷ Bei dieser könnte es sich um eine bereits dem Kloster St. Gallen gehörige Mühle gehandelt haben (vgl. Abb. 2).⁴⁸

Bemerkenswert bei diesen beiden Mühlennennungen ist nicht allein ihre Lage südlich der Dreisam. Auch nicht, dass sich die Mühlen im Zentrum der sankt-gallischen Besitzungen des Breisgaus befanden. Es ist vor allem bei der Mühle in Haslach auffällig, dass das Wasser zu ihrem Antrieb nicht aus dem Höldelebach, also dem Haslacher Dorfbach, sondern aus dem so

⁴⁴ Codex Laureshamensis. Bd. III. Bearb. von KARL GLÖCKNER (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Darmstadt 1936, S. 62, Nr. 2638.

⁴⁵ UB St. Gallen II, Nr. 504.

⁴⁶ WOLFGANG MÜLLER: Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. In: Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, S. 109-143, hier S. 127; ZOTZ (wie Anm. 11), S. 61.

⁴⁷ Nach EDGAR FLEIG: Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Beilage zum Jahresbericht des Großh. Friedrichgymnasiums in Freiburg im Breisgau. Freiburg 1908, S. 111.

⁴⁸ HANS-CARL SCHERRER: Haslach. Chronik eines Markgräfler Dorfes bis zu seiner Eingemeindung nach Freiburg. Freiburg 1980, S. 144f.

genannten Dietenbach stammte. Dieser Bach ist aber nur eine Verlängerung des Wiehrebachs. Er vereinigt sich erst westlich von Haslach mit dem Hölderlebach und läuft auch heute noch in Richtung Mundenhof, Umkirch und zuletzt nach Dachswangen. Am Hölderlebach selbst ist erst für die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Mühle, die dem Kloster Günterstal gehörte, nachzuweisen.⁴⁹ Das lässt – die im Einschub gemachten Ausführungen zum Hochwasserschutz zugrunde gelegt – auf eine planvolle Anlage der Mühlen in Haslach schließen.

Für die Wiehre selbst haben sich bislang keine Hinweise auf ein hohes Alter der dortigen Mühlen finden lassen. Sie werden erst im späten 13. Jahrhundert genannt. In der Wiehre sind für das Ende des 13. Jahrhunderts zwei Örtlichkeiten genannt, die auf ein hohes Alter der Anlage schließen lassen: Gemeint sind die St. Gallengasse und der St. Gallenbrunnen.⁵⁰ Beide befanden sich in der Nähe des 1297 gegründeten Klosters St. Katharina. Eine Rekonstruktion der Straßen der Wiehre ergab für die St. Gallengasse eine Ausrichtung ähnlich derjenigen der heutigen Basler Straße – also in Richtung Wendlingen, Uffhausen und Hartkirch (heute Freiburg-St. Georgen) –, einem der Zentren sankt-gallischer Besitzungen im Breisgau.

Vergleichbare Namensbildungen sind auch aus anderen Orten mit sankt-gallischer Vergangenheit belegt: So aus Heimbach, einem Ortsteil von Teningen, wo noch um 1300 der *sant Gallen bach* genannt wird, an dem das Kloster Adelhausen über Reben verfügte.⁵¹ Die Kirche in Heimbach hatte, wie Haslach, ein Gallus-Patrozinium und war eine Filialkirche von Köndringen. Auch für Gallenweiler, einen Ortsteil von Heitersheim, ist noch im 15. Jahrhundert ein *sant gallen acker* bezeugt.⁵² Diese Beispiele belegen die Verwendung derart gebildeter Namen noch weit über die Zeit des direkten sankt-gallischen Einflusses hinaus. Es spricht also nichts dagegen, eine derartige Namenstradition auch für die Wiehre anzunehmen.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die Wiehre als wasserwirtschaftliche Anlage auf dem Südufer der Dreisam eingerichtet worden war, und ihre Hauptaufgabe in der Verteilung des Wassers der Dreisam in südwestlicher Richtung bestand. Als einziger „Vorteilsnehmer“ dieser Wuhranlagen hat sich das Kloster St. Gallen herauskristallisiert, und so steht, unter Berücksichtigung der Besitzungen dieses Klosters auf der Strecke zwischen Kirchzarten und Gottenheim, zu vermuten, dass diese Wehre auch unter der Regie des Klosters errichtet wurden. Geht man davon aus, dass zum Bau einer derartigen wasserwirtschaftlichen Anlage eine Erlaubnis des Königs erforderlich war, dann könnte der 818 von Kaiser Ludwig dem

⁴⁹ StadtAF, A1 XVI Aa, 1361 August 9.

⁵⁰ Der *Sante Gallen Brunnen* wird bereits 1277 genannt (FUB I, S. 275, Nr. 307), die *Sant Gallen gassun* erstmals 1298 (FUB II, S. 288f., Nr. 239a). Weitere Belege finden sich bei HERMANN WIRTH: Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 6). Heidelberg 1933, S. 59. Dieser Sachverhalt fiel bereits Berent Schweineköper auf, SCHWINEKÖPER (wie Anm. 6), S. 53.

⁵¹ ULRIKE DENNE: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau, ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39). Freiburg/München 1997, S. 292f. Dass es sich bei diesem Heimbach um den Ortsteil von Teningen handelte, geht aus dem Tennenbacher Güterbuch hervor, denn viele der auch im Jahrbuch des Klosters Adelhausen genannten Gewanne stimmen mit den von den Tennenbacher Mönchen verwendeten überein. Vgl. dazu: Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341). Bearb. von MAX WEBER (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 19). Stuttgart 1969, S. 202-205, und das Register zu den Örtlichkeiten in „Heimbach“. Damit muss die Einschätzung ergänzt werden, die Dieter Geuenich in der Ortsgeschichte von Teningen geäußert hatte, nachdem der Bach seinen Namen von einer Kapelle erhalten habe, die einem erst 1528 genannten „St. Gallenhof“ zugehörte. Vgl. Teningen: Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch. Hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 33, und auch die fragenden Einwände von Michael Borgolte in: *Subsidia Sangallensia: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchiv St. Gallen* (Sankt Galler Kultur und Geschichte 16). Hg. von MICHAEL BORGOLTE, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID. St. Gallen 1986, S. 370, Anm. 226.

⁵² Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters (MREG). In: *Freiburger Münsterblätter* 3-10. Hg. von PETER PAUL ALBERT. Freiburg 1907-1914, hier Nr. 567, 1443 März 30. Eine systematische Durchsicht der den Breisgau betreffenden Urbare und Urkunden würde sicherlich auch noch für andere sankt-gallische Orte des Breisgaus derart gebildete Namen ans Licht bringen.

Frommen an St. Gallen verliehene Status eines Reichsklosters,⁵³ es erleichtert haben, eine solche zu bekommen.

Die Wiehre 1079–1091

Nachdem nun die Entstehung der Wiehre in einen Zusammenhang mit den Aktivitäten des Klosters St. Gallen nach 819 gebracht werden konnte, soll im Folgenden auf die Zeit des Herrschaftsaufbaus der Zähringer im Breisgau eingegangen werden.

Es ist hier nicht der Raum, ausführlich auf die Umstände und Beweggründe einzugehen, die Herzog Bertold II. dazu bewogen haben, 1079 im Breisgau einzufallen. Fest steht, dass die kriegerischen Handlungen nicht zuletzt dadurch motiviert waren, sich neben der verlorenen Grafschaft im Breisgau auch der Leute und Besitzungen des Klosters St. Gallen zu bemächtigen.⁵⁴ Dass dies nicht einer auf den engeren Freiburger Raum beschränkten oder gar kurzzeitigen Vorgehensweise Bertolds entsprach, ist bekannt und wird auch durch eine Notiz von 1086 aus dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen bestätigt, wonach die dortigen Mönche im Beisein des Zähringerherzogs das Kloster St. Gallen angefeindet hätten. Der Konflikt dauerte also noch an.⁵⁵

Auf seinem Anmarsch vom Dreisamtal her kommend, wo Bertold die Burg Wiesneck belagerte, müssen die Wiehre und Haslach die ersten sankt-gallischen Positionen in der Breisgauer Bucht gewesen sein, auf die er traf. Die Wiehre wie auch ausgedehnte Wasserrechte und Besitzungen in Haslach wurden von den Zähringern in der Folgezeit in Besitz genommen, wovon noch deren Nachfolger, die Grafen von Freiburg, profitieren sollten, wie nachfolgende Beispiele zeigen:⁵⁶ Für Haslach ist schon kurz nach dem Tod von Herzog Bertold V. belegt, dass 1221 Graf Eginio I. seinem Ministerialen Eberhard von Haslach auf Bitten des Abtes von Tennenbach erlaubte, dem Kloster einige Eigenleute zu schenken.⁵⁷ Vor 1256 wurde das Gutleuthaus südwestlich der Stadt an der Banngrenze zu Haslach errichtet,⁵⁸ obwohl zu diesem Zeitpunkt die Stadt Freiburg selbst dort noch keine Rechte besaß. Die Wiehre und Adelhausen kamen erst mit der Selbstübergabe der Stadt an das Haus Habsburg 1368 unter die (Grund-)Herrschaft der Stadt Freiburg. Des Weiteren musste Graf Eginio II. 1282 seine Einwilligung dazu geben, dass der Rat im ganzen Umkreis der Stadt Freiburg einschließlich der Wiehre für zehn Jahre ein Ungeld von Wein und Korn erheben durfte.⁵⁹ Diese Frist wurde bereits 1289

⁵³ UB St. Gallen I, Nr. 234.

⁵⁴ KARL SCHMID: Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079. In: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Hg. von KARL SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 49). Bühl/Baden 1983, S. 115-139, hier S. 118.

⁵⁵ Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN, GEROLD MEYER VON KNONAU und MARTIN KIEM (Quellen zur Schweizer Geschichte 3). Basel 1883, S. 161, Nr. 10.

⁵⁶ Für den zähringischen Zugriff auf Haslach wäre grundsätzlich auch eine andere Herleitung denkbar: Schon am 14. Juli 1006 hatte König Heinrich II. dem Bistum Basel ein *predium ... in villis Hasela et zo Bellinkon* geschenkt, Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hg. von HARRY BRESSLAU (Monumenta Germaniae Historica Diplomata 3). Hannover 1900-1903, S. 144, Nr. 117. Ist *Bellinkon* fast sicher mit Bad Bellingen im Markgräflerland zu identifizieren, so war in der Forschung bislang strittig, ob es sich bei *Hasela* um (Freiburg-)Haslach oder Hasel bei Schopfheim handelte. Ein Eintrag im Günterstaler Berain von 1344 spricht eher für (Freiburg-)Haslach, denn noch im 14. Jahrhundert waren dort im Gewinn *ze kaisers brunnen* Königszinsen zu entrichten, Günterstaler Berain (wie Anm. 11), fol. 75. Der Bischof von Basel war zu Beginn des 11. Jahrhunderts zu einem der mächtigsten Grundbesitzer im Breisgau aufgestiegen, weil vor allem Kaiser Heinrich II. eine Politik betrieb, die den Anfall von Burgund an das Reich vorbereiten sollte und in der Basel eine Schlüsselrolle zukam. Damit stand der Bischof von Basel dem Herrschaftsaufbau der Zähringer im Breisgau entgegen, vgl. dazu ausführlich LICHDI (wie Anm. 27). Es könnte sich im Falle Haslachs also auch um eine Aneignung baslerischer Besitzungen durch Bertold II. gehandelt haben. Für die wasserrechtliche Seite spielt es aber keine gravierende Rolle, ob die Zähringer den Dietenbach nun dem Kloster St. Gallen oder dem Basler Bistum entfremdeten.

⁵⁷ FUB I, S. 22, Nr. 37.

⁵⁸ *leprosorum de Hadelnhusen prope Vrib[u]rch*, FUB I, S. 127, Nr. 154.

⁵⁹ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (UBF). Bd. I. Bearb. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 96, Nr. 32.

um weitere zehn Jahre verlängert.⁶⁰ 1296 verschrieben Egino II. und seine Frau ihrem Schwiegersohn Graf Friedrich von Leiningen u. a. 10 Mark Silber an ihren Zinseinkünften in der Wiehre.⁶¹ Auch war es der Graf, der den Frauen von St. Katharina 1297 die Hofstätten zum Bau eines Klosters überließ.⁶² Zusammen mit dem noch zu behandelnden Burgwerft ging 1298 ebenfalls eine Fischenz in Haslach in das Eigentum der Herren von Falkenstein über.⁶³ 1309 verkauften Graf Egino II. und sein Sohn Konrad dem Ritter Rudolf Turner nicht nur das Wasser *ze Hasela, das unser was, dem man spricht der alte runs*, sondern auch ihren Eigenmann *Otten von Hasela*. Hierbei muss es sich bei beidem um Eigengut der Grafen gehandelt haben, da der Domkustos Heinrich von Straßburg, ein weiterer Sohn von Graf Egino II., zustimmungspflichtig war.⁶⁴ Dies war in der Regel nur bei jenen Verkäufen erforderlich, die ein zu erwartendes Erbe betrafen. Und: Noch im 16. Jahrhundert hatte die Stadt Freiburg, als Rechtsnachfolgerin der Grafen, Einkünfte von dem jetzt Dietenbach genannten Wasserlauf: Dies sind überhaupt die einzigen Einnahmen, die in den Rechnungsbüchern der Stadt Freiburg im 16. Jahrhundert unter dem Stichwort „Wasserzinsen“ aufgeführt wurden.⁶⁵ Damit wird die Kontinuität dieser Besitzverhältnisse bestätigt.

Ein weiterer Punkt, der in der landes- und regionalgeschichtlichen Forschung stark diskutiert wird, ist die Ausdehnung der Wiehre kurz vor der Marktrechtsverleihung für Freiburg durch Konrad von Zähringen im Jahr 1120. Ausgelöst wurde diese Debatte durch eine Ortsangabe in einer Urkunde von 1298, mit der die Grafen von Freiburg an die Herren von Falkenstein eine Abgabe abtraten, die Burgwerft oder auch Burgrecht genannt wurde. Die Formulierung lautet *ze sant peter lit bi würi* und die Forschung hatte sich damit auseinander zu setzen, welche Örtlichkeit mit *sant peter* gemeint sein könnte. In Frage kamen dafür die St. Peterskirche in der Lehener Vorstadt und Güter des Klosters St. Peter im Schwarzwald auf dem südlichen Ufer der Dreisam.

Das Burgwerft ist eine alte Abgabe, die vermutlich bereits zur Erbauungszeit der Burg auf dem Schlossberg eingeführt wurde. Dafür sprechen der Name, der zu entrichtende Betrag und andere mit ihr verbundene rechtliche Eigenheiten. So lag die Höhe der Abgabe viermal höher als das später in Freiburg auf die Hofstätten erhobene so genannte Herrschaftsrecht. Da dieses „Herrschaftsrecht“ aber ein „politischer“ Preis, also eine subventionierte Abgabe war, mit der Neusiedler angelockt und nicht abgeschreckt werden sollten, scheint der Tarif des Burgwerfts der ältere zu sein. Das Burgwerft unterschied zwischen bewohnten und unbewohnten Häusern sowie bezüglich der Höhe zwischen Männern und Witwen. Das deutet stark auf eine ältere, personengebundene Abgabenform hin. Das Burgwerft erscheint daher von seinem Charakter her als Kopfsteuer und ist vermutlich das Bindeglied zwischen dem Beginn der zähringischen Herrschaftsbildung im Breisgau und den Anfängen eines *burgus* auf dem Nordufer der Dreisam. Das kurze Zeit später in Freiburg eingeführte Herrschaftsrecht kannte diese Trennungen nicht mehr: Konrad von Zähringen löste das Grundstück von der Person, indem er die Hofstätte besteuerte. Der Hofstättenzins war laufend und unabhängig von der leiblichen Anwesenheit eines Bewohners zu entrichten. Rücksicht auf Witwen wurde nicht mehr genommen.

⁶⁰ FUB II, S. 90, Nr. 79.

⁶¹ FUB II, S. 233, Nr. 204.

⁶² FUB II, S. 271, Nr. 227.

⁶³ FUB II, S. 286ff., Nr. 239.

⁶⁴ FUB III, S. 130, Nr. 168. Nur am Rande sei angemerkt, dass sich Rudolf Turner im August des folgenden Jahres auch noch eine andere Strecke des Haslacher Dorfbachs von den Herren von Falkenstein sicherte, StadtAF, A3 Nr. 6, 1310 August 14. 1315 übergaben Ritter Rudolf Turner und seine Ehefrau Margarethe diese Gewässer an das Gutleuthaus, StadtAF, A3 Nr. 10, 1315 September 29. 1327 erlaubte die Stadt Freiburg Graf Konrad II. und seinem Sohn Friedrich bis auf Widerruf die Nutzung eben dieses Gewässers unter bestimmten Bedingungen, UBF I, S. 276, Nr. 138, 1327 Juli 4. Ungeklärt bleibt dabei, auf welche Rechte sich die Stadt dabei berufen konnte.

⁶⁵ StadtAF, E1 A1a 1, Nr. 10.

Sieht man sich die Lage der abgabepflichtigen Liegenschaften auf dem Südufer der Dreisam an (vgl. Abb. 3), dann fällt auf, dass sie sich alle in relativer Nähe zum Wiehrebach befanden. Noch 1401 wurden die Abgabepflichtigen als die *lúte in der Wueri, an dem obern werde vnd vff den runsen bi Friburg* bezeichnet.⁶⁶ Besonders auffällig ist, dass auch die Häuser des späteren Klosters St. Katharina abgabepflichtig waren. Die Nonnen errichteten ihr Kloster also auf burgwerftpflichtigen Vorgängerbauten.

Zum Problem der niederen Wiehren

Ein erster Nachweis für eine von der Wiehre des Südufers ausgehende Siedlungstätigkeit ergab sich bei der Durchsicht der drei Rodel, die sich zur Abgabe des Burgwerfts im Stadtarchiv Freiburg erhalten haben und in die Zeit zwischen 1305 und 1327 datieren.⁶⁷ Darin werden auch mindestens drei Häuser auf dem Nordufer der Dreisam genannt. Die Identifizierung dieser Häuser gelang aufgrund der Nennung eines abgabepflichtigen Hauses der *Katharina Kuegin* im ersten Rodel. Dieses Haus war die spätere „Klingelhut-Badestube“, die sich vor dem Schwabentor befand und später „Schwabsbad“ genannt wurde. Johannes Klingelhut hatte diese Hofstätte nach dem Tod Katharinas geerbt und darin 1318 seine Badestube eingerichtet.⁶⁸ Neben dieser Einrichtung war dort auch das Haus derer von Baden(-weiler) abgabepflichtig, deren prominentestes Mitglied in Freiburg der gräfliche Vogt Gölin gewesen war.⁶⁹ Diese Häuser lagen direkt vor dem Schwabentor.

Die zweite Quellengattung betrifft Liegenschaftsübertragungen, worin die jeweiligen Standorte noch im 13. und 14. Jahrhundert mit „niederer Wiehre“ auf dem Nordufer der Dreisam beschrieben wurden. Das mag zunächst irritieren, denn die überwiegende Anzahl der Nennungen einer „niederer Wiehre“ bezieht sich auf das Südufer, genauer auf das Areal um die heutige Kaiserbrücke.⁷⁰ Auf dem Südufer der Dreisam lautete die Reihenfolge der „Ortsteile“ der Wiehre im 13. und 14. Jahrhundert von Ost nach West: „Oberes Werd“, „obere Wiehre“, „Wiehre“ und „niedere Wiehre“. In zwei Urkunden ist mit „niederer Wiehre“ aber nachweislich eine Lage auf dem Nordufer der Dreisam gemeint: 1294 übergab Heinrich von Schaffhausen einige Güter an das Heiliggeist-Spital, zu denen u.a. *zwei húser, dú ligent nebet ein ander ze nidern Wúri, an hern Gótfrides von Slezstat garten bi dem múli wasser* gehörten. Die Gebäude lagen somit im westlichsten Teil der späteren Schneckenvorstadt, der auch mit „Paradies“ bezeichnet wurde. Heute wird dieser Teil von der Mensa und dem Kollegiengebäude IV (KG IV) der Universität dominiert. Diese Lage wird auch durch einen Rückvermerk auf der Urkunde selbst bestätigt: *Über die húser im Paradiß. hört zû der Paradiß múly briefen.*⁷¹

⁶⁶ StadtAF, A1 VIIIa eta, 1401 Juni 6.

⁶⁷ Der erste Rodel wurde im Freiburger Urkundenbuch von Friedrich Hefeledt ediert, FUB II, S. 288ff., Nr. 239a. Eine von mir anhand der in den Rodeln genannten Personennamen vorgenommene Neudatierung geht für diesen Rodel für die Zeit von vor 1305 aus. Die anderen beiden Rodel finden sich in StadtAF, A1 VIIIa eta (Wiehre mit St. Peter) und sind mit „um 1325“ bzw. „um 1340“ datiert. Auch hier war eine exaktere Bestimmung auf 1318/19 bzw. vor 1327 möglich.

⁶⁸ ISO HIMMELSBACH: „Von wegen der Badstuben ...“ Zur Geschichte des Freiburger Badewesens von 1300 bis 1800. Freiburg 2000, S. 70 und 81ff. Bestätigt wird die Abgabepflicht der Badestube auch 1395, denn es war *Franz der Bader in Klingelhut-Badestube*, der einen Prozess gegen die Herren von Falkenstein um das Burgwerft in Gang brachte, StadtAF, A1 VIIIa eta, 1395 April 1.

⁶⁹ Vgl. zu Vogt Gölin die Nachweise bei SCHWINEKÖPER (wie Anm. 6), S. 48f.

⁷⁰ So wird z.B. die Lage der Mühle des Hanman Morser 1335 als *ze nidern Wúri oberthalp der langen nidern brugge* beschrieben, GLA, 23/56, 1335 Juli 17.

⁷¹ „Paradies“ wurde im Mittelalter – in Anlehnung an den Garten Eden – als Bezeichnung für einen (ummauerten) Garten verwendet, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. von FRIEDRICH KLUGE und ELMAR SEEBOLD. Berlin/New York 1999, S. 612. Bei derart bezeichneten Gärten handelte es sich nicht um einen einfachen Obst- oder Gemüsegarten – den hatten zu dieser Zeit viele Bürger. Ein solcher Garten war eine parkähnliche Anlage und damit etwas Besonderes. Im Freiburger Fall hat der Garten der Familie von Schlettstadt die-

Damit ist zunächst bewiesen, dass sich die im Zusammenhang mit dem oben behandelten Burgwerft benutzte Formulierung *ze sant peter lit bi würi* tatsächlich auf das Nordufer der Dreisam bezog, denn vom „Paradies“ waren es zu jener Zeit nur wenige Schritte bis zur St. Peterskirche in der Lehener Vorstadt.⁷²

Fast noch bedeutsamer ist der zweite Quellenbeleg, weil er Liegenschaften beschreibt, die sich ebenfalls auf dem Nordufer befanden, aber sehr viel weiter östlich lagen. Es handelt sich um eine Urkunde aus dem Jahr 1321 über den Verkauf einer Roggengülte von zwei Mühlen an den Freiburger Bürger Johann Geben. Eine der beiden Mühlen wird dabei als *ze nideren Würi gegen des Ritters badestubun, an dem selben runse, da die selbe badestube an lit* beschrieben.⁷³ Mit dieser Lage ist nachweislich der Bereich der Ausleitung der Freiburger Bächle aus dem Gewerbekanal in der heutigen Kartäuserstraße gemeint, denn „Ritters Badestube“ lag *bi Cunzen des Graven-Müllers seligen müli*.⁷⁴ Die Grafenmühle wiederum lag auf dem Platz der heutigen Kartäuserstraße 15.⁷⁵

Der größte Teil des Gebietes zwischen heutigem KG IV und Schwabentor war bereits im 13. Jahrhundert ummauert worden und hatte 1303, als *nüwe Vorstatt vor dem Norsinger tor*, die Stadtrechte der Altstadt erhalten. Später wurde sie Schneckenvorstadt, nach dem Gasthaus „zum Schnecken“ in der heutigen Adelhauserstraße, genannt. Im östlichen Teil, vor dem Schwabentor, befand sich eine Ministerialensiedlung, die rechtlich den Grafen von Freiburg unterstand.⁷⁶

Anhand dieser Nachweise ist davon auszugehen, dass sich diese „niedere Wiehre“ ursprünglich über das gesamte Nordufer der Dreisam zwischen der unteren Kartäuserstraße und dem heutigen KG IV erstreckte, denn zu der Zeit, als die Urkunden über die Mühle der Johanniter und über „Ritters Badestube“ verfasst wurden, waren bereits andere Ortsbezeichnungen für das Nordufer typisch. So wurden Grafenhof und Grafenmühle in der Regel als „unter der Burg“ beschrieben,⁷⁷ die Schneckenvorstadt zwischen Schwaben- und Martinstor wurde „Vorstadt“ oder „Au“ genannt⁷⁸, und der westliche Bereich um das heutige KG IV als „niedere Au“⁷⁹ oder eben als „Paradies“ bezeichnet. Wie auch auf dem Südufer, so verlief die Abfolge von „ober“ zu „nieder“ in Ost-West-Richtung.

Aus vielen Urkunden Freiburgs ist bekannt, dass man es bei der Verwendung derartig gebildeter Ortsbezeichnungen immer mit einem Begriffspaar zu tun hat, das keine rechtliche oder politische Hierarchie, sondern topografische Gegebenheiten zum Ausdruck brachte. Ein Bezug des Nordufers zur Wiehre konnte neben dem Burgwerft bislang nur über diese beiden Urkunden nachgewiesen werden. Das lässt darauf schließen, dass die Formulierungen ursprünglich aus älteren Vorlagen stammten und in neuere Urkunden wörtlich übernommen wurden. Ein Vorgang, der nicht ungewöhnlich war und auch in anderen Zusammenhängen des Öfteren vorkam.⁸⁰

sen Namen erhalten. Die Amtliche Kreisbeschreibung (wie Anm. 26), S. 1035, ist hierbei zu korrigieren, da dort diese Urkunde (UHS I, S. 8f., Nr. 20) ausgerechnet als Beleg für die „niedere Wiehre“ auf dem Südufer der Dreisam herangezogen wurde.

⁷² Armand Baeriswyl spricht sich mit Matthias Untermann für eine Lage dieser Kirche im Bereich der Moltkestraße aus, BAERISWYL (wie Anm. 10), S. 101.

⁷³ GLA, 21/71, 1321 Juni 30.

⁷⁴ FUB III, S. 362, Nr. 482. Hier muss ich meine früheren eigenen Angaben zu „Ritters Badestube“ korrigieren, die ich in der Wiehre auf dem Südufer der Dreisam gesehen hatte, HIMMELSBACH (wie Anm. 68), S. 109.

⁷⁵ Für die ausführlichen und eindeutigen Nachweise zur Grafenmühle (Kartäuserstraße 15) siehe HANS SCHADEK: Bürger und Kommune. Die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Freiburgs von der Gründung bis in die Zeit um 1250. In: Freiburg 1091-1120 (wie Anm. 9), S. 231-267, hier S. 260ff.

⁷⁶ UBF I, S. 166f., Nr. 66.

⁷⁷ FUB III, S. 140, Nr. 194 und S. 168, Nr. 219.

⁷⁸ Vgl. FUB I, S. 384, Nr. 367.

⁷⁹ UHS I, S. 46, Nr. 114.

⁸⁰ Zum Beispiel im Zusammenhang mit Pachtverträgen bei Badestuben. Vgl. HIMMELSBACH (wie Anm. 68), S. 82 („Klingelhut-Badestube“) und S. 117 („Ederlins Badestube“).

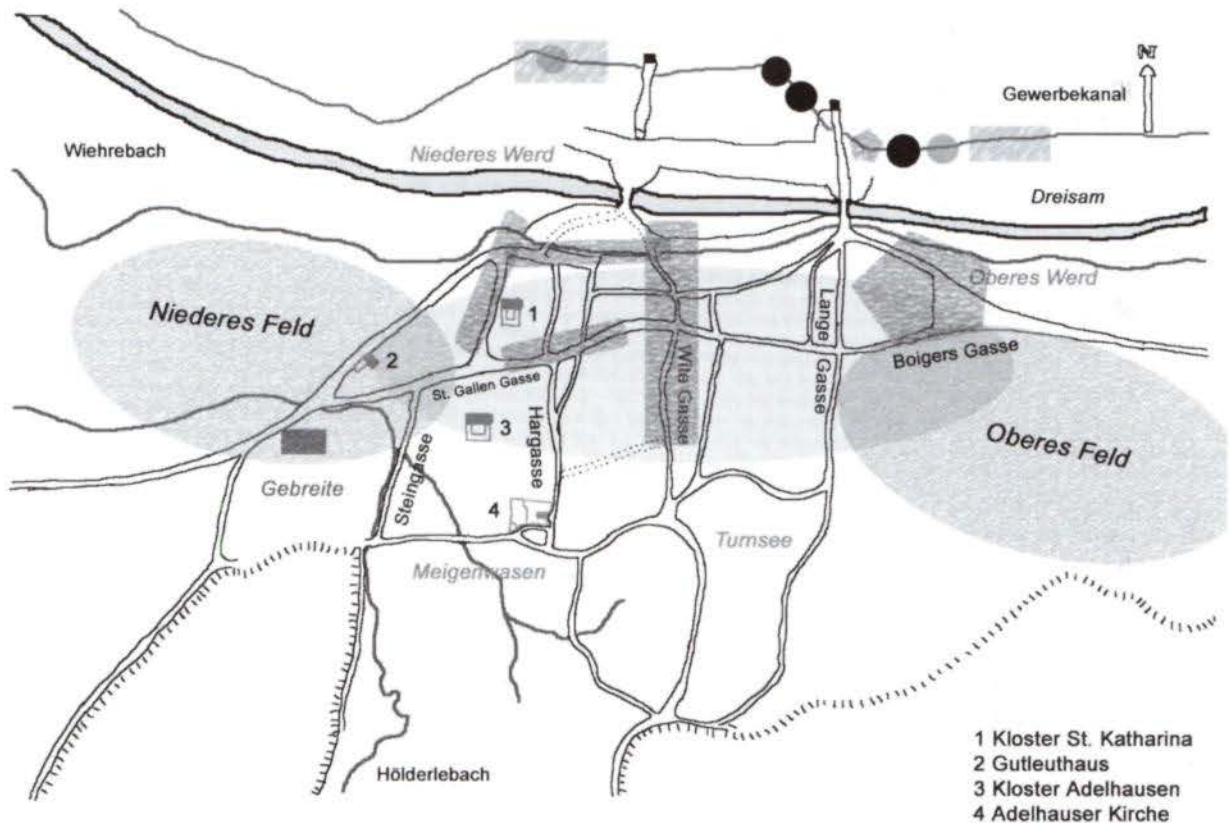


Abb. 3 Die Wiehre 9.-14. Jh.*

Ellipse grau gemustert
 „Gebreite“
 Ellipse grau ungemustert
 Gemusterte eckige Formen

 Graue Kreise
 Schwarze Kreise
 Graue Rechtecke Nordufer

Zehntbezirk Adelhauser Kirche 1350
 Zehntbezirk Adelhauser Kirche 1350, Häuser
 ursprünglicher Zehntbezirk Adelhauser Kirche
 Burgwerft-Bereich in der Wiehre inklusive
 Nordufer vor dem Schwabentor
 Dotierungen auf die Burgkapelle „St. Lamprecht“
 Dotierungen auf die Burgkapelle „St. Michael“
 „niedere Wiehre“-Bezeichnungen auf dem Nordufer der Dreisam

Mit der „niederer Wiehre“ auf dem Nordufer der Dreisam ist aber ein Dilemma entstanden, das nicht einfach zu lösen ist, da es auf dem Nordufer kein Gegenstück, also keine „oberer“ Wiehre gab. Als Bezugspunkt käme folglich nur die Wiehre des Südufers in Frage. Welche topografische Gegebenheit hierbei eine Rolle spielte, kann heute vermutlich nicht mehr geklärt werden. Möglicherweise lag die Wiehre auf dem Südufer höher als das Gebiet der späteren Schneckenvorstadt auf dem Nordufer. Durch die umfassenden Baumaßnahmen im Zuge des französischen Festungsbaus nach 1677, als man auch die Dreisam um etwa 100 Meter nach Süden verlegte, sind die ursprünglichen Verhältnisse heute nicht mehr exakt nachzuvollziehen. Hier wurde wohl das ansonsten für Freiburg zu beobachtende Schema von „oben ist Osten“ und „nieder ist Westen“ durch eine Süd-Nord-Orientierung scheinbar durchbrochen.

* Dem Plan liegen die Zeichnungen von Walter Müller zugrunde, die dem Beitrag von JOSEF LUDOLPH WOHLEB: Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen, die heutige Franziskanerkirche am Annaplatz zu Freiburg. In: Schau-ins-Land 61, 1934, S. 30-48, beigegeben waren. Die Straßennamen wurden nach dem Adelhauser Urbar, dem Tennenbacher Güterbuch sowie aus Urkunden zur Wiehre und Adelhausen rekonstruiert. Die Namen der Gewanne sind dem Zehntverzeichnis des Klosters Adelhausen von 1340 entnommen und wurden mit Stadtplänen des 19. Jahrhunderts abgeglichen, NORBERT OHLER: Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 18). Freiburg 1988; Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 51).

Die Wiehre 1091–1120

Was nun die Eingrenzung des Zeitpunktes für diese Ausdehnung der Wiehre auf das Nordufer der Dreisam angeht, so kann sie nicht lange vor oder mit den ersten Aktivitäten der Zähringer im Zusammenhang mit dem Bau einer Burg auf dem Schlossberg eingesetzt haben, der von der Forschung heute allgemein auf die Zeit um 1091 angenommen wird. Bereits zu Beginn des Beitrags wurde auf das Fehlen jeglicher Nachrichten über wasserbautechnische Aktivitäten auf dem Nordufer hingewiesen. Die Ökonomiegebäude der neuen Burg befanden sich am Fuß des Schlossbergs, da ausreichend fließendes Wasser beispielsweise zum Antrieb einer Mühle vorhanden sein musste. Zumindest ein Hof und eine Mühle, die mit größter Sicherheit aus dieser Zeit stammen, sind in der heutigen Kartäuserstraße nachzuweisen. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der heutige Gewerbekanal zwischen Sandfang und dem KG IV seine Entstehung ebenfalls dem Burgbau auf dem Schlossberg verdankt.

Für eine Datierung in diese Zeit sprechen auch eine ganze Reihe anderer Hinweise, z. B. der Verlauf der Stadtmauer am heutigen Augustinerplatz, die dort ihre Kreisform verließ und eine deutliche „Ausbuchtung“ ausbildete. Dafür wurden bereits bestehende Gebäude abgerissen, was die Anfang der 1990er-Jahre durchgeführten Grabungen auf dem Harmonie-Gelände zeigten. Schon diese Maßnahme kann nicht als willkürlicher Akt, sondern nur als eine bewusste Entscheidung der Zähringer verstanden werden. Die bauliche Trennung bedeutete zugleich auch eine rechtliche Unterscheidung zwischen dem mit einem Marktrecht ausgestatteten neuen Bereich der Altstadt und dem bei der Burg verbleibenden Areal entlang des Gewerbekanal.⁸¹

Diese Ansicht wird durch die Lage derjenigen Liegenschaften unterstützt, mit denen die Kapellen der Burg auf dem Schlossberg – „St. Lamprecht“ und „St. Michael“ – dotiert wurden. Ohne darüber für Freiburg eine gesicherte Nachricht zu haben, ist jedoch anzunehmen, dass am Ende des 11. Jahrhunderts eine Burgkapelle zur „Grundausstattung“ einer herrschaftlichen Burg des Hochadels gehörte, sowohl aus religiösen Gründen als auch aus organisatorischen. Denn über die rein sakrale, gottesdienstliche Funktion hinaus war die Institution Burgkapelle durch die Urkunden schreibenden, ausfertigenden und beglaubigenden Kapläne auch mit weltlichen Aufgaben betraut.⁸² Eine Betrachtung der mit den Burgkapellen verbundenen Liegenschaften macht deutlich, dass diese nicht nur entlang des Gewerbekanal lagen, sondern sich auch mit jenen Stellen überschneiden, die mit „niederer Wiehre“ bezeichnet wurden (vgl. Abb. 3).

Auch die Immobilien, auf denen die Abgaben lagen, sprechen für einen frühen herrschaftlichen Zugriff, denn es waren Mühlen und Walken betroffen. Diese Einrichtungen gehörten zu den wichtigsten Gewerben eines *burgus*, da sie der Grundversorgung dienten.⁸³ Eine Burgkapelle war jedoch kein öffentlicher Stiftungsraum, sondern eine Privatangelegenheit der Herrscherfamilie. Aufgrund dessen müssen die Dotierungen von den Zähringern selbst vorgenommen worden sein. Das verdeutlicht auch die spätere Übertragung der Reliquien des hl. Lambert von Lüttich auf die Burgkapelle, die in diesem Zusammenhang vermutlich einen neuen Namen erhielt.⁸⁴

⁸¹ BAERISWYL (wie Anm. 10), S. 110.

⁸² GERHARD STREICH: Burgkapellen und ihre Patrozinien. In: Burgen in Mitteleuropa: Ein Handbuch. Bd. 2: Geschichte und Burgenlandschaften. Hg. von HORST WOLFGANG BÖHME und der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Stuttgart 1999, S. 58-65, hier S. 58.

⁸³ So kam es nicht von ungefähr, dass als eine der ersten so genannten Bänke auf dem Freiburger Markt, der sich auf der heutigen Kaiser-Joseph-Straße befand, eine Laube der Tuchmacher erwähnt wurde, HERMANN FLAMM: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i.Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Karlsruhe 1905, S. 45.

⁸⁴ Vgl. zu Rudolf von Lüttich und der Reliquie des hl. Lambert: JEAN-LOUIS KUPPER: Rudolf von Lüttich. In: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Hg. von HANS SCHADEK und KARL SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II). Sigmaringen 1986, S. 198; EDUARD HEYCK: Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg

Alle diese Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass sich der Platz des präurbanen Freiburg vor allem auf das Areal zwischen der Ableitung der Bächle in der Kartäuserstraße entlang des Gewerbekanal und dem heutigen KG IV erstreckte.⁸⁵ Somit ist anzunehmen, dass das auf dem Südufer bereits seit langer Zeit bestehende Kanalsystem durch die Zähringer um oder kurz nach 1091 auch auf das Nordufer der Dreisam übertragen wurde.

Zusammenfassung

Aufgrund der schriftlichen Zeugnisse des 9. und 10. Jahrhunderts und später deutlich werdender Rechtsverhältnisse ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass die Wiehre als eine rein wassertechnische Anlage spätestens im 9. Jahrhundert auf Initiative des Klosters St. Gallen auf dem Südufer der Dreisam errichtet wurde. Als Herzog Bertold II. 1079 in den Breisgau zog, verwüstete er – wie in der „*Continuatio casuum sancti Galli*“ berichtet wird – aus Hass die seinem Vater entzogene Grafschaft im Breisgau.⁸⁶ Groll alleine kann aber nicht das einzige Motiv für den Zug Bertolds über den Schwarzwald gewesen sein, denn der Reichenauer Chronist Gallus Öhem hielt fest, dass Bertold nicht nur alle Leute des Klosters St. Gallen im Breisgau unter seine Herrschaft zwang, sondern auch die St. Galler Besitzungen derart schädigte, dass er *in vil jaren weder von korn, win und andern früchten den brüdern zu Sant Gallen nit aines hallers wert volgen liess*.⁸⁷ Die Wehre der Wiehre sowie ausgedehnte Wasserechte entlang der dort abgeleiteten Kanäle verblieben dauerhaft bei den Zähringern und ihren Nachfolgern, den Grafen von Freiburg. Ausschlaggebend für die Platzwahl der neuen Burg auf dem Schlossberg könnten daher sowohl militärstrategische Gesichtspunkte gewesen sein als auch die Nähe zu wasserwirtschaftlichen Anlagen, die in der Wiehre bereits vorhanden waren und auf das Nordufer der Dreisam übertragen werden konnten. Diesem Umstand verdankt der heutige Gewerbekanal zwischen dem Sandfang und dem KG IV seine Entstehung. Das nun kanalisierte Wasser begünstigte in der Folge die Entwicklung des unterhalb der Burg entstehenden *burgus*. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Überlieferung kann für das Nordufer der Dreisam zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert daher festgehalten werden, dass sich die Wiehre erst im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten auf das Nordufer ausgedehnt hat – zu einer Zeit also, als der „Prozess der Stadtwerdung Freiburgs“ gerade erst begonnen hatte.⁸⁸

Die skizzierte Entwicklung lässt sich im Übrigen auch an der Ausweitung des Stadtfriedensbezirks oder genauer an den Bann Grenzen der Stadt Freiburg ersehen, die sich nach dem Loskauf Freiburgs von den Grafen und der Selbstübergabe an das Haus Habsburg 1368, genau um den noch nicht in die Stadt selbst einbezogenen Bereich zwischen Schwabentor und der Ausleitung des Gewerbekanal am Sandfang erweiterte und wo hinzu die Wiehre und Adelshausen kamen (Abb. 4: B, C, D und F). Alle diese Gebiete hatten zuvor in direkter Abhängigkeit zur Burg auf dem Schlossberg gestanden.

1891, S. 436f.; KARL SUSO FRANK: St. Lambertus, der importierte Stadtpatron. In: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts. Hg. von KARL SUSO FRANK. Freiburg 1987, S. 12.

⁸⁵ BAERISWYL (wie Anm. 10), S. 110.

⁸⁶ SCHMID (wie Anm. 54), S. 118.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Über die Geschichte des Freiburger Gewerbekanal ist vom gleichen Autor ein Buch erschienen: ISO HIMMELSBACH: Bachabschlag. Von Bächen und Kanälen in Freiburg im Breisgau. Freiburg 2005.

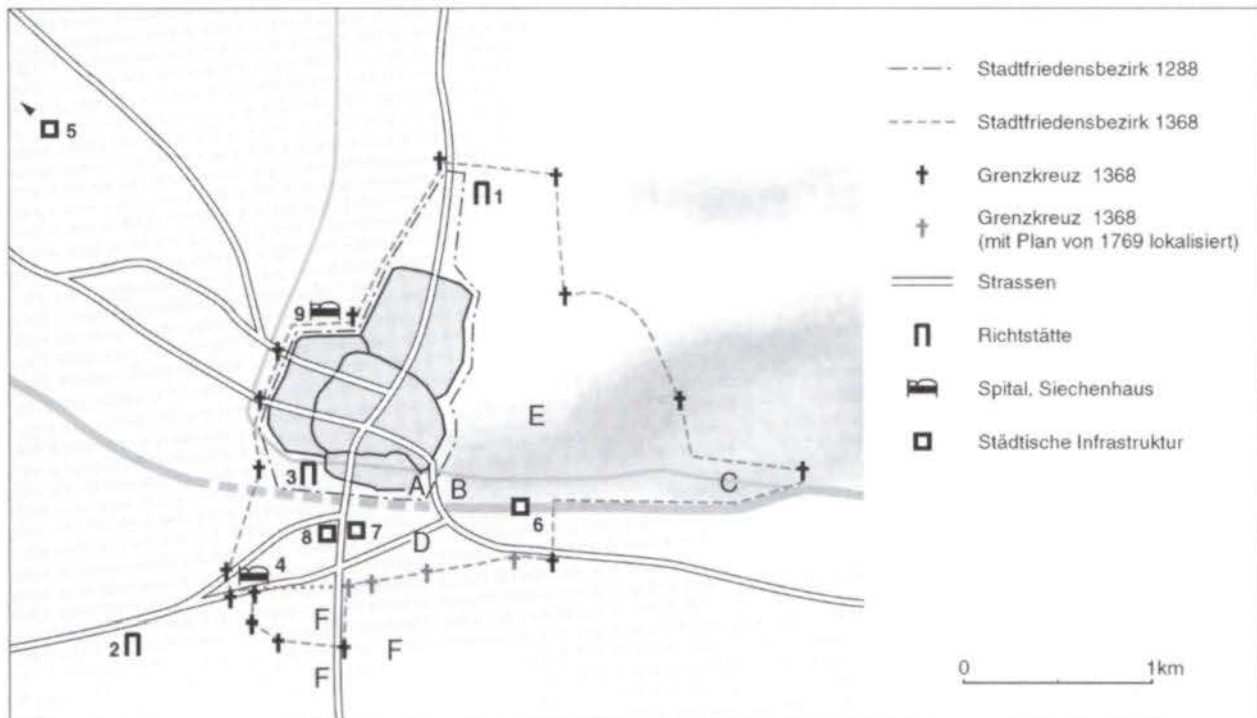


Abb. 4 Stadtfriedensbezirk im 13. und 14. Jahrhundert (aus: BAERISWYL [wie Anm. 10], S. 151)
A Obere Au; **B** „unter der Burg“ (sub castro); **C** Oberlauf und Ableitung des Gewerbebaches aus der Dreisam; **D** Wiehre (Punktlinie: Abgrenzung zum Bann von Adelhausen, 1769 fassbar); **E** Burgbezirk; **F** Adelhausen; **1** Ketzlerbaum: älteste Richtstätte; **2** Richtstätte seit dem 14. Jahrhundert; **3** bei Sickinger sichtbare Richtstätte; **4** Gutleuthaus; **5** Abdeckplatz; **6** Oberer Werd; **7** Armbrustschützenplatz; **8** Büchenschützenplatz; **9** Spitalhof

Vom Hinterhaus zum Priestersitz. Die Baugeschichte der Kooperatur am Freiburger Münsterplatz

Von
JUDITH KIRCHHOFER und FRANK LÖBBECKE

Den Touristen auf dem Freiburger Münsterplatz wird das Gebäude, um das es in diesem Beitrag gehen soll, kaum auffallen, steht es doch im Schatten der Alten Wache (heute Haus „des Badischen Weines“). Zudem verstellten drei Jahre lang Gerüste, Kräne und Baucontainer die Sicht auf das Haus. Dennoch ist es vielen Freiburgern bekannt, wurde es doch jahrzehntelang als Treffpunkt und Veranstaltungsort der katholischen Gesamtkirchengemeinde genutzt. Die Rede ist von der Kooperatur. Sie liegt in der im Zweiten Weltkrieg nicht zerstörten Südostecke des Münsterplatzes, zwischen Alter Wache und einem heute als Domherrenhaus genutzten Barockgebäude, schräg gegenüber dem Wentzingerhaus (Abb. 1).

Wer die Kooperatur genauer betrachtet, dem werden einige Besonderheiten an diesem Gebäude auffallen: Als erstes sticht die Maßwerkrosette in der Giebelfassade ins Auge. Spätestens dann wird einem bewusst, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Häusern hier die Giebelseite zum Platz ausgerichtet ist. Auffällig sind auch die großen Fenster des ersten Obergeschosses mit aufwändigen spätgotischen Gewänden. In der ebenfalls mittelalterlichen Rückfront sitzt im Giebelspitz ein rundbogiges, romanisch anmutendes Doppelfenster.

Diese und andere Auffälligkeiten sind durch eine verzwickte Baugeschichte bedingt, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. Der gegenwärtige Umbau gab Anlass, das Gebäude intensiv zu erforschen.¹ Dabei kamen überraschende Ergebnisse zu Tage.

Das Bauhüttenareal und sein Umfeld

Die Alte Münsterbauhütte ist den meisten Freiburgern ein Begriff. Doch dass die Bauhütte ehemals größer war und ein ganzes Bauensemble im Südosten des Münsterplatzes umfasste, wissen die wenigsten. Hier standen auch Bauten, die wesentlich älter waren als das um 1600 ausgebaute Steingebäude mit Fachwerkaufbau. Zu dieser ältesten Münsterbauhütte gehören seit dem 14. bzw. 15. Jahrhundert die Häuser unmittelbar südlich des Chores (Münsterplatz 40 und 42) und die Kooperatur (Münsterplatz 36a) sowie der Vorgängerbau der Alten Wache (Münsterplatz 38, Abb. 2). Diese Bauten gruppieren sich um einen romantischen Innenhof (hier Nordhof genannt). Im Hof stehen ein Anbau auf L-förmigem Grundriss und ein Laubengang. Östlich des Hofes liegen die Alte Münsterbauhütte und ein weiteres Haus mit kleinem Hof (Herrenstraße 30 und 32). Es folgt das Haus „zur Alten Waage“ (Herrenstraße 34), dessen Hof an die Rückfront der Kooperatur grenzt (Osthof). Das sehr breite Haus „zum Schlüssel“ (Her-

¹ Die Untersuchung erfolgte im Auftrag der Dompfarrei unter Dompfarrer Erich Wittner. Die Planungen stammen von Eberhard Wittekind, Erzbischöfliches Bauamt Freiburg, die Bauleitung hatte Holger Hesse, Hesse Bau-management, inne. Denkmalpflegerisch betreut wurde das Projekt durch Frank Leusch und Peter Schmidt-Thomé, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25 – Denkmalpflege. Die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen wurden von den Autoren durchgeführt. Außerdem waren Jürgen Fischer, Guido Linke, Richard Nemeč, Matthias Reinauer, Mauritz Renz und Sebastian Tesch beteiligt. Die dendrochronologischen Untersuchungen nahmen Burghard Lohrum und Stefan King vor, die auch wichtige Anregungen zu Rekonstruktion der Baugeschichte gaben.

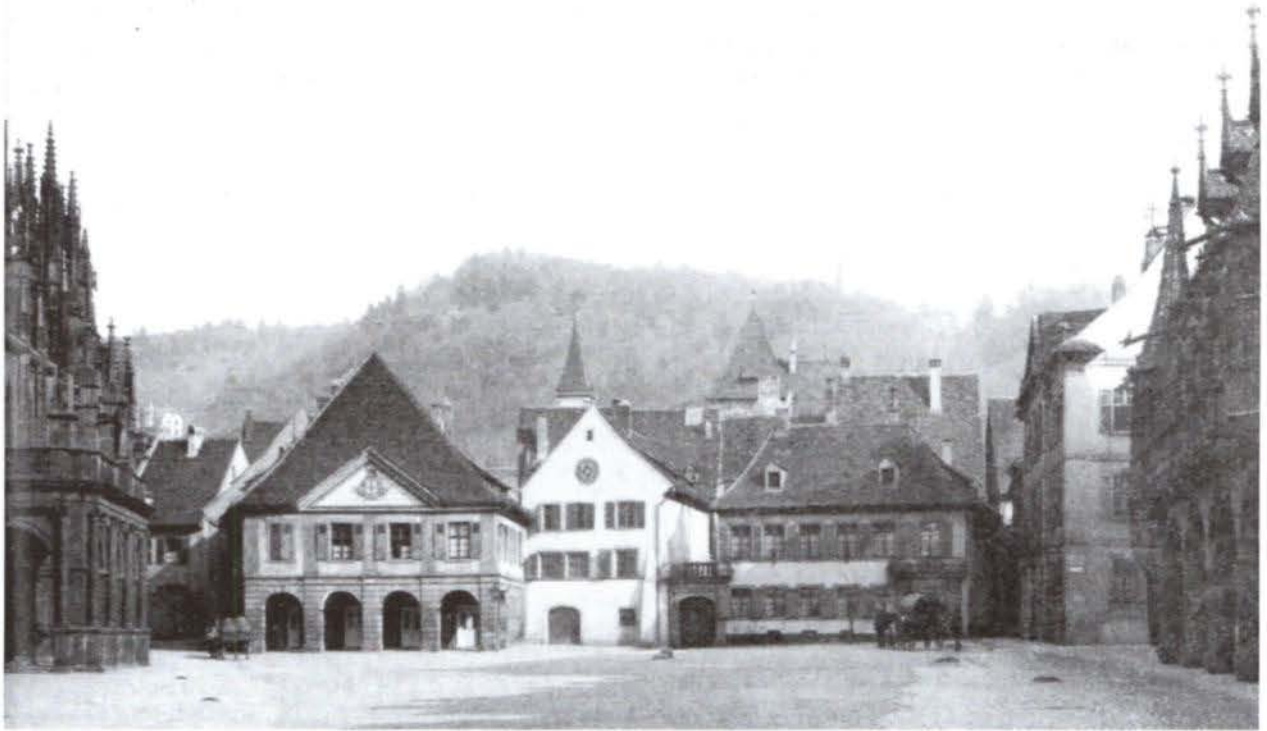


Abb. 1 Die Südostecke des Freiburger Münsterplatzes. Das Gebäude mit spitzem Giebel ist die Kooperatur, links die Alte Wache, ganz rechts das Wentzingerhaus und das Historische Kaufhaus (Aufnahme von 1906; AugustinermuseumFreiburg, Denkmälerarchiv)

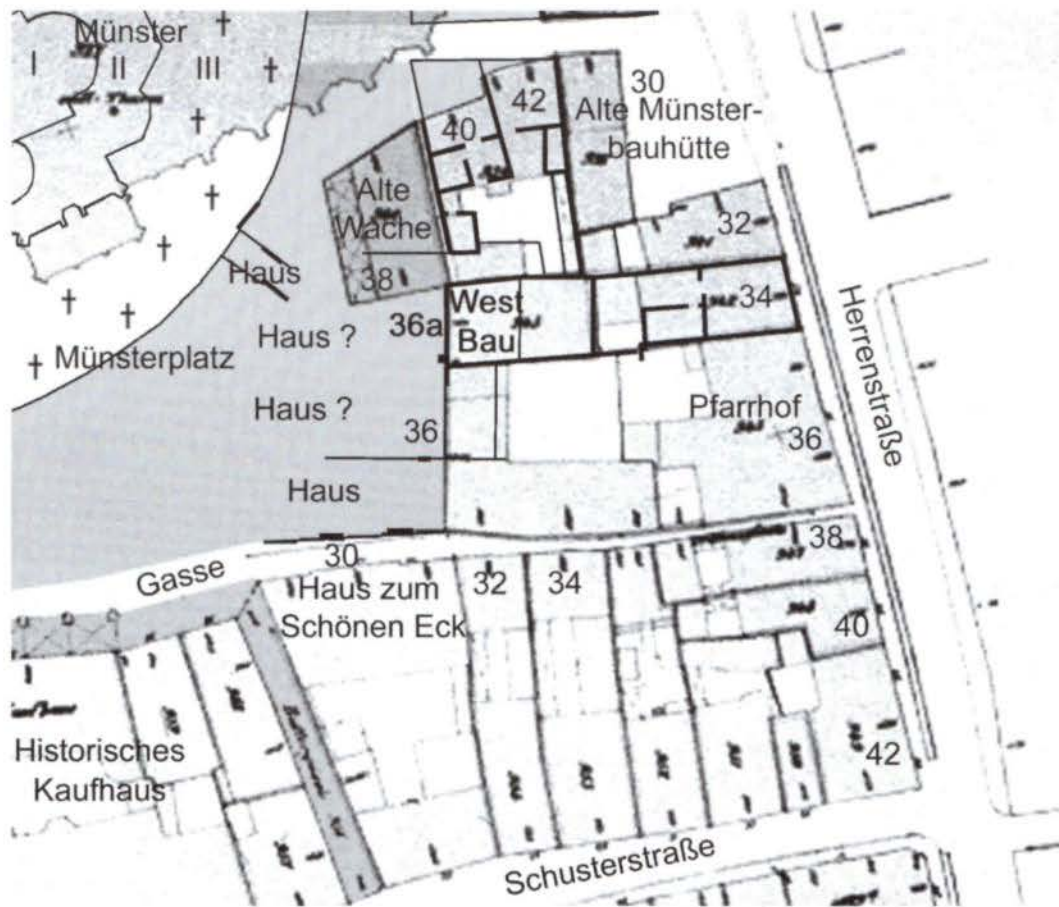


Abb. 2 Lageplan der Gebäudegruppe im Südosten des Münsterplatzes mit Eintragung der archäologischen Beobachtungen (Katasterplan von 1902; StadtAF)

renstraße 36), seit 1527 Pfarrhof der Münsterpfarre und nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut, reicht bis zu einer kleinen Gasse, dem nach der Gemeinschaft der Münstergeistlichen benannten Präsenzgässle. An der Einmündung der Gasse in den Münsterplatz steht ein um 1740 errichtetes Eckgebäude, das heute als Domherrenhaus genutzt wird (Münsterplatz 36). Der rückseitige Hof dieses Hauses (Südhof) ist heute mit dem des Pfarrhauses vereinigt und wird durch eine Durchfahrt mit Barockportal vom Münsterplatz aus erschlossen. Jenseits des Hofzugangs steht die Kooperatur (Münsterplatz 36a).

Spuren aus der Frühzeit der Stadt

Die ältesten Siedlungsspuren im Bereich der Kooperatur fanden sich in einer Tiefe von 1,40 m unter dem heutigen Platzniveau: In dieser Höhe lag im 12. Jahrhundert die Oberfläche, auf der die ersten Freiburger über den Platz gingen. Sie entspricht der 1969 im Inneren des Münsters ergrabenen Platzoberfläche.² Die 2005 durchgeführten Ausgrabungen im Augustiner-museum haben gezeigt, dass dieses so genannte Laufniveau seit Ende der letzten Eiszeit etwa gleich geblieben ist, denn dort fand sich in der gleichen Schicht ein 12.000 Jahre altes Steinwerkzeug.

Auf dieser Oberfläche wurde auch das erste nachweisbare Bauwerk errichtet: eine knapp 2,50 m hohe Mauer aus Wacken (Dreisamgeröll). Sie konnte über insgesamt 16 m verfolgt werden. Diese Länge und ihre geringe Dicke (nur 60 cm) sprechen dafür, dass sie anfangs nur als Hofmauer diente. Später wurde sie in die nördliche Giebelwand der Kooperatur integriert und blieb so bis heute erhalten, allerdings unter dicken Putzschichten versteckt (Abb. 3).

Nebengebäude eines verschwundenen Hauses

Die Wackenmauer wird in der folgenden Bauphase in ein kleines Steingebäude einbezogen, das die westliche, zum Münsterplatz gelegene Hälfte der Kooperatur einnahm: Dieser West-Bau war 8,00 bis 8,50 m tief und 9,30 bis 9,50 m breit (Abb. 3). Seine Giebel haben sich in der Nord- und Südmauer der heutigen Kooperatur erhalten (Abb. 4); von den beiden anderen Wänden blieben nur die Fundamente übrig. Es handelte sich bei diesem Bau um ein eingeschossiges Gebäude mit knapp 4 m hohem Erdgeschoss und einem steilen Pfettendach (Abb. 5).³ Im südlichen Giebel saß eine kleine Lichtöffnung; das unmittelbar angrenzende Gelände dürfte also unbebaut oder nur sehr niedrig bebaut gewesen sein. Weitere Öffnungen waren in den Giebelwänden nicht nachweisbar und wohl auch nicht vorhanden, geht man davon aus, dass die angrenzenden Grundstücke in anderen Händen waren.

Eine genaue Datierung dieses Hauses ist nicht möglich. Das Bruchsteinmauerwerk der Giebelwände, der glatte und flächige Innenputz und die Verwendung von Backsteinen deuten aber auf eine Entstehung im 13./14. Jahrhundert hin. Darüber hinaus fanden sich über dem heutigen Erdgeschoss der Kooperatur noch drei Balken, deren Holz nach 1277 geschlagen wurde und die möglicherweise aus dem West-Bau stammen.⁴ Das Gebäude wäre dann Ende des 13. Jahrhunderts errichtet worden.

Das kleine, eingeschossige Haus ohne Keller dürfte als Nebengebäude (Haus-) Wirtschafts-

² Der Münsterplatz hat im Bereich der Kooperatur heute eine Höhe von ca. 278,20 m über Meereshöhe (NN). Die Oberfläche des 12. Jahrhunderts lag bei 276,80 bis 276,90 m NN, vgl. WOLFGANG ERDMANN: Ergebnisse der Rettungsgrabung 1969 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg im Breisgau. In: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 1970, S. 2-24, hier S. 15-17.

³ Der Fußboden wurde in der archäologischen Sondage in einer Tiefe von 277,75 m NN angetroffen. Das 3 m hohe Pfettendach wies eine Dachneigung von ca. 45° auf.

⁴ STEFAN KING: Dendrochronologische Untersuchung April 2004. In den Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 24 – Denkmalpflege: D 18: jünger 1277, D 19: jünger 1260, D 21: jünger 1250.

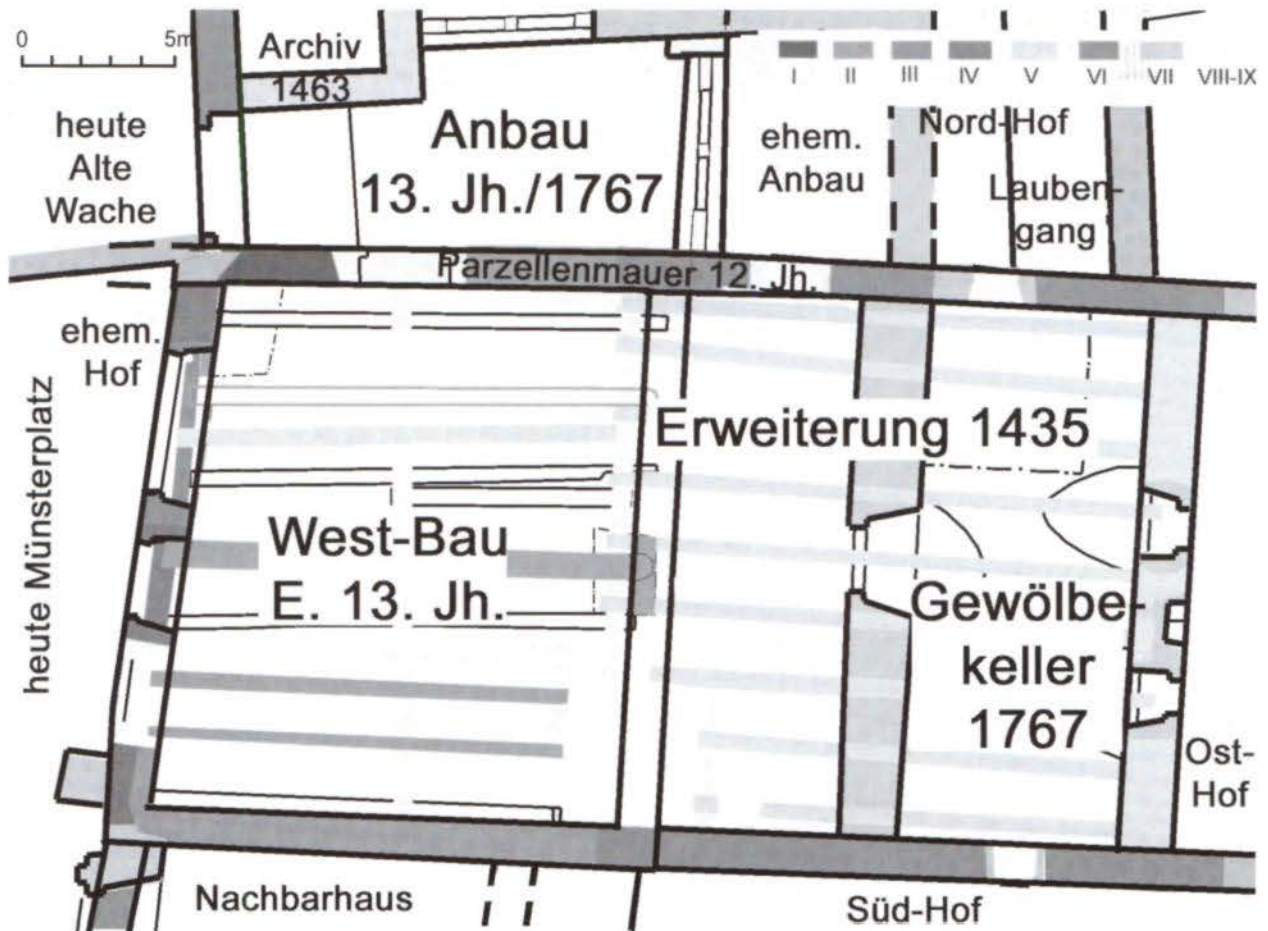


Abb. 3 Grundriss des Erdgeschosses mit Eintragung der Bauphasen (Autoren)

zwecken gedient haben. Doch zu welchem Haupthaus gehörte es? Es steht 30 bis 31 m von der Herrenstraße entfernt (Abb. 2). Das direkt an der Straße gelegene, im 13. Jahrhundert erweiterte Haus „zur Alten Waage“⁵ ist 13 bis 14 m entfernt. Sollten die beiden Häuser zusammengehört haben, wäre der Hof für Freiburger Verhältnisse sehr lang.

Die Größe der ursprünglichen Grundstücke, der so genannten Hofstätten, wird im Stadtrecht des 12. und 13. Jahrhunderts mit 50 x 100 Fuß angegeben, also etwa 16,20 x 32,40 m.⁶ An der Salz- und Herrenstraße haben sich diese Hofstätten zum Teil bis heute erhalten, andere wurden schon im 13. Jahrhundert geteilt.⁷ Die Parzellenbreite ist relativ konstant und liegt zwischen 15 und 17 m. Die Länge variiert stärker: Je nach Tiefe der jeweiligen Baublöcke liegt sie zwischen 30 und 37 m.

⁵ LEO SCHMIDT/PETER SCHMIDT-THOMÉ: Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 1981, S. 43-46; LEO SCHMIDT: Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg i.Br. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 1985, S.112-122, hier S. 117-119.

⁶ *areae ... in longitudine centum, in latidune quinquaginta pedes et de qualibet xii den*, heißt es in der Stadtrechtsbestätigung von 1218, dem so genannten Stadtrodel. Vermutlich stand das Maß auch schon in den älteren Fassungen von 1186 und 1152 und im Marktprivileg von 1120, MARITA BLATTMANN: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Bd. 1: Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Freiburg/Würzburg 1991, S. 103, Anm. 291. Der Freiburger Fuß war 32,4 cm lang, HERMANN FLAMM: Die Längen und Hohlmaße in der Freiburger Münstervorhalle. In: Freiburger Münsterblätter 9, 1913, S. 45-47.

⁷ Beispielsweise Salzstr. 18, 20 und 22/24 oder Herrenstr. 38/40, 39 und 41; vgl. MATTHIAS UNTERMANN: Das Harmonie-Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1995, S. 151-153.

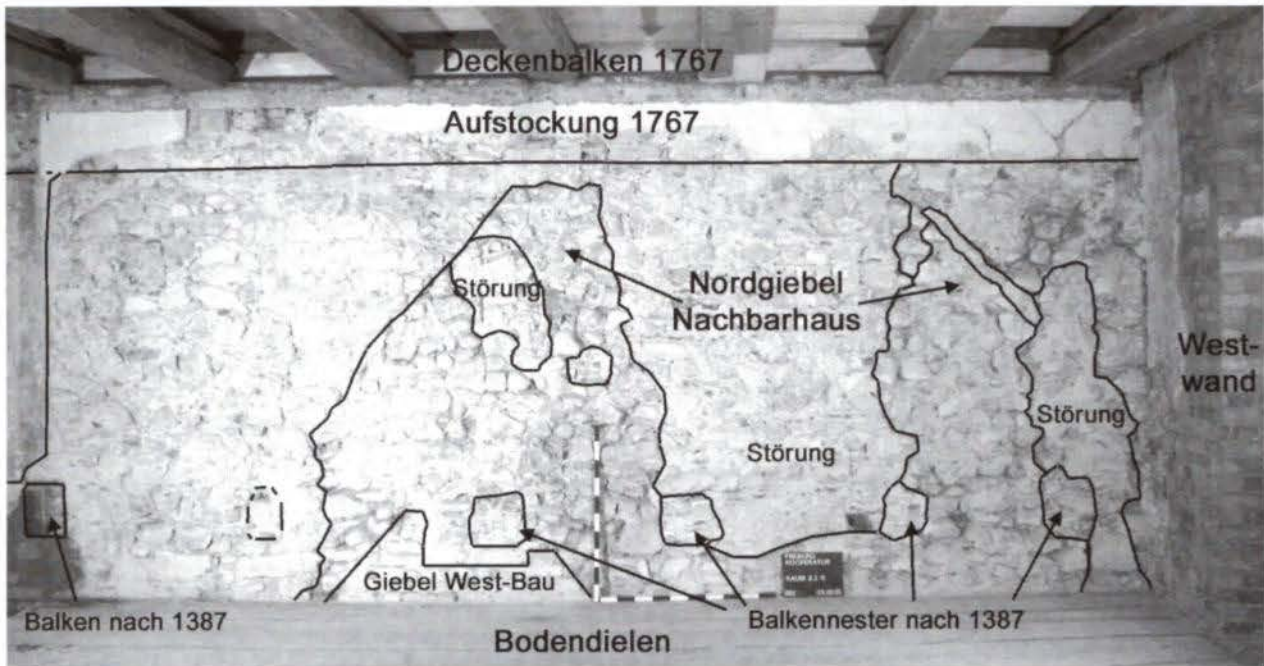


Abb. 4 Südwand im 2. Obergeschoss. Unten die Giebelspitze des West-Baus, darüber der Giebel des südlichen Nachbarhauses, seitlich die Aufstockung von 1435 und oben die Erhöhung von 1767 (Foto Matthias Reinauer; Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24 – Denkmalpflege)

In diesem Zusammenhang ist die Entfernung des West-Baus von der Herrenstraße interessant: Der Abstand von 30 bis 31 m entspricht annähernd der im Stadtrecht verankerten Hofstättentiefe; stand der West-Bau also schon jenseits einer Parzellengrenze? Die Breite des Baukörpers und des Anwesens Herrenstraße 34 entspricht mit 8,00 bis 9,60 m der halben Hofstättengröße. Die ursprüngliche Großparzelle wäre demnach schon im 13. Jahrhundert geteilt worden. Die Frage nach dem zugehörigen Haupthaus ist damit aber noch nicht beantwortet. Um einer Lösung näher zu kommen, muss man den heutigen Münsterplatz genauer betrachten: Archäologische Beobachtungen haben gezeigt, dass es den Platz im Mittelalter nicht gegeben hat;⁸ er entstand erst nach und nach. Zuvor wurde die Fläche als Friedhof genutzt bzw. war zu großen Teilen bebaut. Die Gebäude reichten an manchen Stellen bis an die Kirchhofmauer heran: So fand man 1939 nordwestlich des Münsters, mitten im Platz, die Sinkgrube eines Abtritts, die einst zu einem privaten Hinterhof gehörte. Die heute unmittelbar südlich des Münsterchores stehenden Häuser Münsterplatz 40 und 42 sprangen im 12./13. Jahrhundert wesentlich weiter nach Norden vor.⁹ Vor dem Wentzingerhaus und der Alten Wache konnten zudem Gebäudereste im Untergrund freigelegt werden (Abb. 2). Diese Bauten verschwanden im Zuge des 1354 begonnenen Chor Neubaus. Es ist daher schwer, heute die ursprüngliche Siedlungs- und Parzellenstruktur zu rekonstruieren. Deutlich wird aber, dass mindestens noch eine Häuserzeile im heutigen Südwesten des Platzes gestanden hat. Hier ist auch das Haupthaus des West-Baus zu vermuten, dem daher die Funktion eines Hinterhauses zukam.

⁸ RALF BURGMAIER: Der Freiburger Münsterplatz im Mittelalter – ein archäologisches Mosaik. In: Münsterblatt 3, 1996, S. 5-21, hier S. 18-20.

⁹ Die Fassade am Münsterplatz ist bei beiden Häusern erneuert worden, vermutlich im Zuge der Verkürzung beider Bauten. Die freistehende Ecke des weiter vorspringenden Hauses Münsterplatz 42 wurde zudem abgeschrägt, um die Gassenbreite zu erweitern.

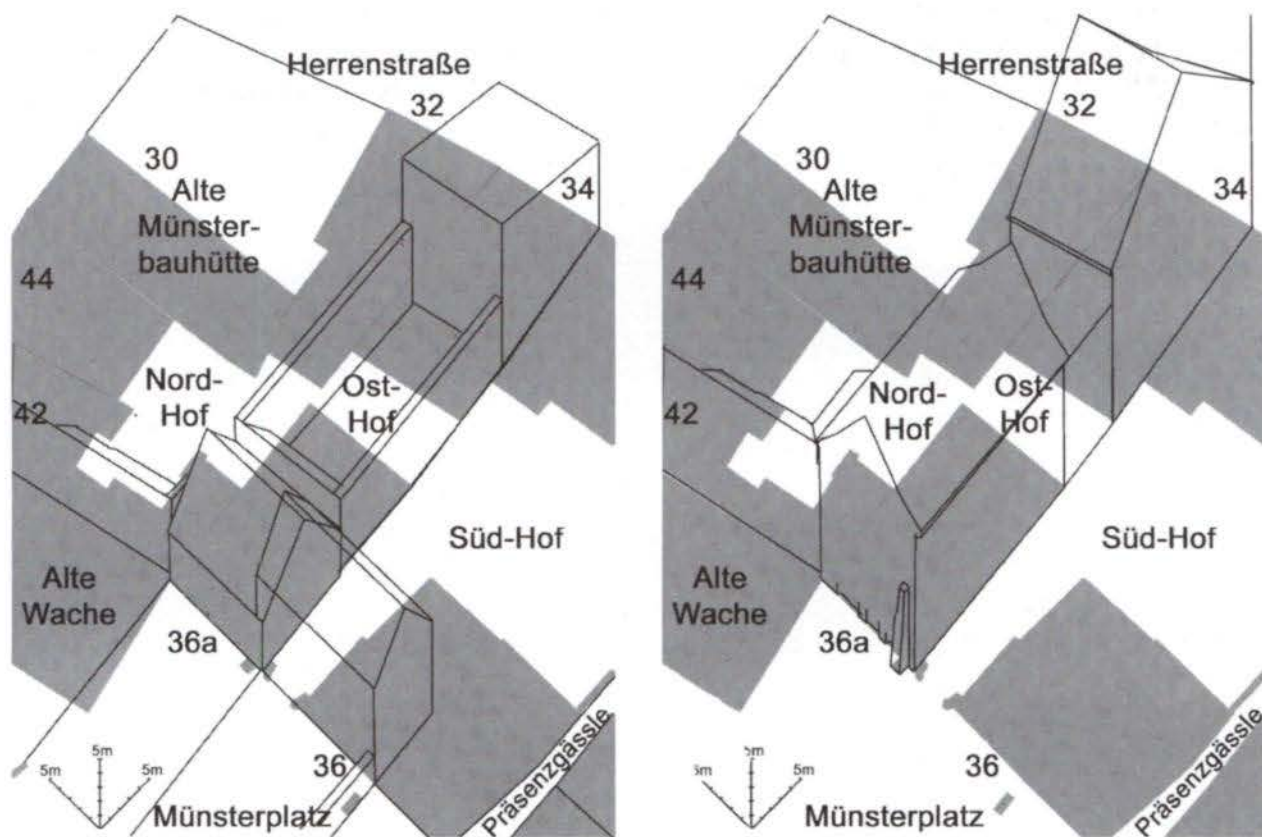


Abb. 5 Isometrische Darstellung der Bauentwicklung. Links: Zustand 12./13. Jh.; rechts: 1767 (Autoren)

Verdichtung der Bebauung – die Nachbarhäuser im Norden, Osten und Süden rücken heran

Im 12. und 13. Jahrhundert verdichtete sich im Zuge der wirtschaftlichen Blüte der Stadt die Bebauung immer mehr: Zunächst ausgesparte Flächen (wie im Bereich Unterlinden) wurden nun bebaut, Holzhäuser durch Steinbauten ersetzt und schließlich auch Vorstädte angelegt. Diese Entwicklung ist auch im Umfeld der Kooperatur zu beobachten: An das eingeschossige Hinterhaus (West-Bau) rückten nun von Norden, Osten und Süden die Nachbargebäude heran (Abb. 3 und 5).

Von Norden wurde eine etwa 5,50 m hohe Wackenmauer gegen den West-Bau gesetzt. In ihr findet sich ein Spitzbogenportal mit stark profiliertem Gewände (im Erdgeschoss der Alten Wache sichtbar). Seine Schwelle (278,05 m NN) lag auf Höhe des um 0,50 m aufgeschütteten Münsterplatzes. Schräg oberhalb der Tür fand sich ein Schlitzfenster. Die Mauer diente als westliche Hofbegrenzung des Nachbargrundstücks Münsterplatz 40. Sie wurde zugleich als Rückwand eines schmalen Seitentrakts oder Laubengangs im Nordhof genutzt. Das Schlitzfenster erhellte und belüftete das vermutlich pultförmig zum Hof geneigte Dach dieses Nebengebäudes.¹⁰

Der östliche Nachbar (Herrenstraße 34) erhöhte seine gegen den West-Bau laufenden Hofmauern in zwei Schritten auf eine Gesamthöhe von über 6 m. Balkennester und Innenputz belegen, dass mehrgeschossige Laubengänge an diesen Mauern entlang liefen.

¹⁰ In der Mauer wurde ein Balken verbaut, der dendrochronologisch um 1151 datiert werden konnte. Für den Holzsturz über dem Tor wurde eine um 1204 gefällte Eiche verwendet. Da es sich um einzelne Hölzer handelt, ist die Datierung der Mauer allein durch diese beiden Proben nicht möglich. Das Türblatt wurde nach 1430 erstellt, BURGHARD LOHRUM: Dendrochronologische Untersuchung Februar 1991. In den Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 24 – Denkmalpflege: D 41, D 15, D 51-53.

Im Süden wurde ein schmales, zweigeschossiges Gebäude errichtet. Dabei wurde die Giebelwand des West-Baus genutzt und der um mehr als 3 m höhere Giebel des Neubaus aufgesetzt (Abb. 4).¹¹ Die Länge des Hauses ist unbekannt. Möglicherweise zog es sich bis zu einem Gebäude an der Präsenzgasse hin. Diese Situation ist allerdings erst für das frühe 18. Jahrhundert gesichert (Abb. 11). Auch dieses Anwesen diente wohl als Nebengebäude eines heute verschwundenen Vorderhauses.

Der Giebel wird zum Platz gedreht – Umbau nach 1387

Der Beschluss zum Neubau des Münsterchores 1354 führte nicht nur zu einem großartigen spätgotischen Kirchenraum, sondern auch zu einschneidenden Veränderungen im Umfeld des Münsters: Der fünfmal so lange Chor reichte nun bis in die privaten Grundstücke am Rande des Kirchhofs. Außerdem entstanden neue Gassen und Freiflächen, um Münster und Kirchhof besser zu erschließen und den Baubetrieb zu beschleunigen. So wurde Mitte des 14. Jahrhunderts die auf das südliche Hauptportal zulaufende Buttergasse eingebrochen. Noch vor 1376 wurde an der Gasse das Haus „zum Schönen Eck“ (Wentzingerhaus, Münsterplatz 30) auf einem ehemaligen Hinterhof errichtet.¹² Ebenfalls im 14. Jahrhundert riss man die Bebauung im Südwesten des heutigen Münsterplatz ab.¹³ Damit verschwand das Vorderhaus des West-Baus und das ehemalige Hinterhaus rückte gleichsam aus der zweiten Reihe an den neu entstandenen Platz. Seine Fassade war nun von weitem sichtbar. Als Reaktion auf diese Veränderungen wurde das Haus nach 1387 aufgewertet: Es wurde auf zwei Etagen aufgestockt und erhielt einen Giebel zum neu entstandenen Platz. Von dieser Fassade scheinen sich nur noch im Erdgeschoss Reste erhalten zu haben: Die Spitzbogenöffnung könnte der Rest der ehemaligen Tür sein (Abb. 6). Das Bruchsteinmauerwerk darüber endet mit einer waagerechten Kante. Lag hier vielleicht die Schwelle einer Fachwerkwand – waren also das Obergeschoss und der Giebel des Hauses nicht aus Stein, sondern aus Holz errichtet worden? Das würde die geringen Spuren erklären, die sich von dieser Fassade fanden. Beispiele für Häuser mit steinernem Sockelgeschoss, seitlichen Brandmauern und Fachwerk-Obergeschossen kommen am Oberrhein vielfach vor.

Die annähernd quadratische Grundfläche des Baus wurde beibehalten. Die alte Balkenlage über dem Erdgeschoss wurde vermutlich weiter benutzt. Das Wackelpflaster dieses Geschosses lag nun auf dem Niveau des aufgeschütteten Münsterplatzes.¹⁴

Höher, länger, moderner – der weitgehende Neubau von 1435

Der West-Bau wurde 1435 wesentlich vergrößert,¹⁵ indem man einen Teil der rückseitig angrenzenden Parzelle (Herrenstraße 34) in den neuen, mehr als doppelt so tiefen Baukörper

¹¹ Seine Traufenhöhe beträgt ca. 6,70 m, die Giebelspitze dürfte 3,60 m höher gelegen haben. Geht man von einem symmetrischen Giebel aus, war das Haus ca. 6,40 m breit.

¹² FRANK LÖBBECKE: Das Haus „Zum schönen Eck“ vor Wentzinger. Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Baugeschichte des Hauses und seiner Umgebung. In: Das Haus „Zum Schönen Eck“ in Freiburg i.Br. von Johann Christian Wentzinger (1710-1797). Dokumentation der bauhistorischen Untersuchungen, Konservierung, Restaurierung und Umnutzung 1989-1993. Hg. von SEBASTIAN BOCK und LOTHAR A. BÖHLER. Freiburg 1996, S. 11-20, hier S. 13f.

¹³ In der Kellerverfüllung der abgerissenen Bauten fand sich Keramik des 14. Jahrhunderts, BURGMAIER (wie Anm. 8), S. 19.

¹⁴ 278,05 m NN.

¹⁵ Diese Bauphase ist sehr gut durch zehn dendrochronologische Proben zu bestimmen. Die Balkenlagen über dem östlichen Teil des Erd- und ersten Obergeschosses wurden spätestens 1435 eingebaut, KING (wie Anm. 4), D 12-14a, D 25-29. Ein einzelner Balken über dem westlichen Erdgeschoss datiert ebenso, ebd., D 22. Auch das Holz des Nischensturzes über dem rundbogigen Doppelfenster im Ostgiebel wurde nach 1428 geschlagen, also vermutlich auch 1435 verbaut, ebd., D 7.

KOOPERATUR - WESTFASSADE

0 5m

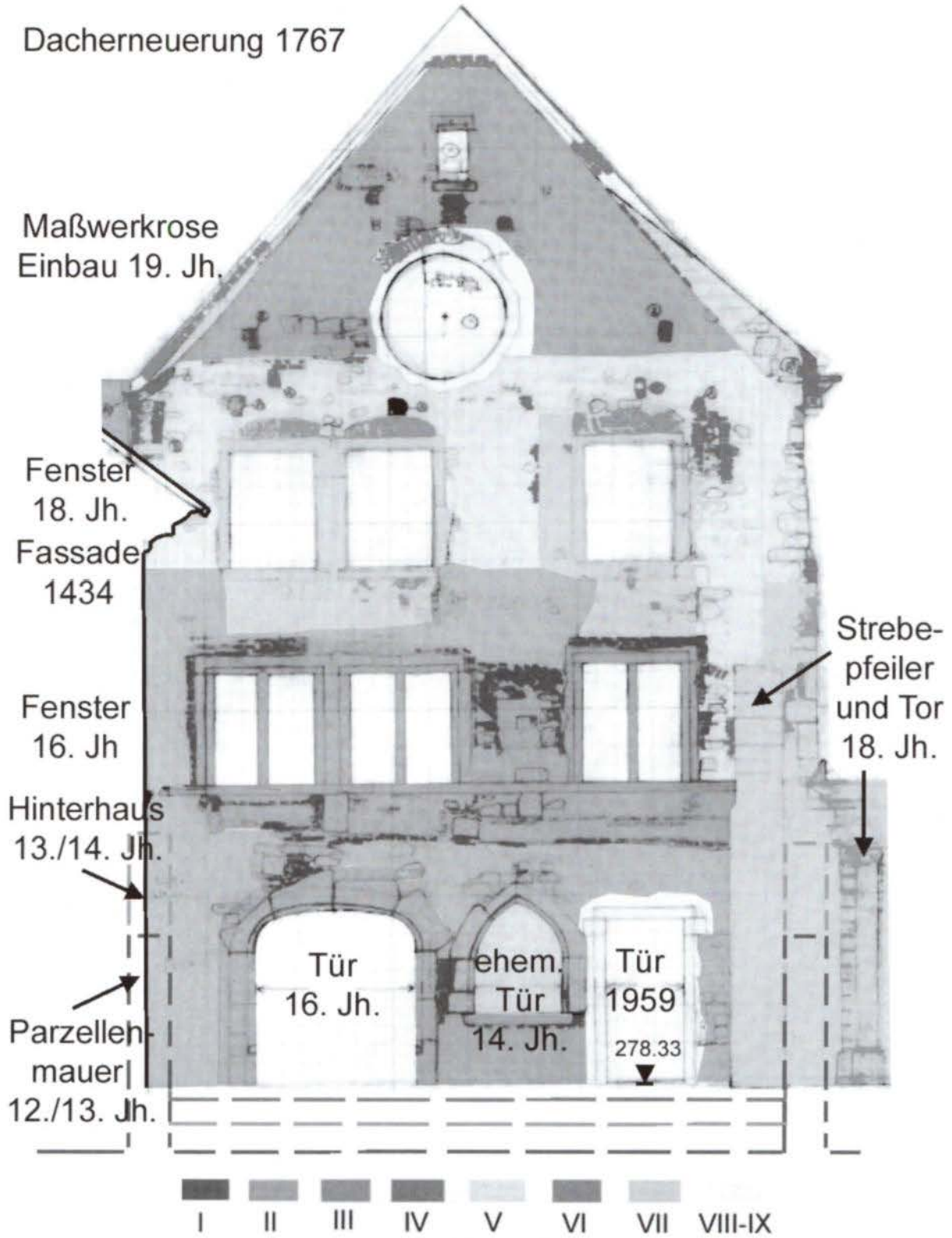


Abb. 6 Ansicht der Fassade zum Münsterplatz mit Eintragung der Bauphasen (Guido Linke und Autoren)

einbezog (9,30-9,50 m x 15,50-16,50 m) und ein zweites Obergeschoss aufsetzte (Abb. 3-5). Das Volumen der heutigen Kooperatur war durch diese Erweiterung damit weitgehend erreicht.¹⁶ Der weiterhin zum Platz stehende Giebel wurde entsprechend erhöht und vollständig in Stein errichtet. Allerdings ist die Platzfassade später mehrfach umgebaut worden, so dass dort nur noch geringe Spuren der ursprünglichen Gestalt vorhanden sind: Der Ansatz eines Mauerbogens im ersten Obergeschoss weist auf ein ehemals darunter gelegenes Fenster hin, das tiefer saß als das heutige. Im zweiten Obergeschoss ist noch eine später veränderte Fenster-
nische vorhanden, die eine erstaunlich große Fensteröffnung belegt. Entsprechend der vollständig erhaltenen Rückfront der Kooperatur können für die Platzfassade dreiteilige, vermutlich gestaffelte Fenster im ersten Obergeschoss angenommen werden. Im darüber liegenden Stockwerk dürften die Fenster ebenfalls mehrteilig, wenn auch vermutlich nicht gestaffelt gewesen sein.

Die Rückfassade des Gebäudes weist zwei Fensterachsen auf (Abb. 7): Im ersten Obergeschoss waren zwei dreiteilige Staffelfenster zu erkennen, darüber zwei Doppelfenster und im Giebel ein rundbogiges Doppelfenster mit abgefasten (= abgeschrägten) Gewänden sowie drei Luftöffnungen im Giebelspitz. Im Gewände des oberen, nördlichen Fensters fand sich ein Werkstein mit gotischer Inschrift. Es handelt sich vermutlich um einen Grabstein, der hier sekundär als Baumaterial genutzt wurde. Ein weiterer Werkstein mit gotischen Buchstaben wurde in einem Doppelfenster der Nordwand eingesetzt. Dass mindestens zwei Grabsteine wieder verwendet wurden, könnte ein Hinweis auf den Bauherrn sein: Vermutlich war das Haus schon damals im Besitz der Münsterbauhütte, die über größere Mengen gebrauchter Werksteine verfügt haben dürfte. Seit 1558 ist die Bauhütte als Eigentümerin schriftlich belegt. Einen Hinweis auf die Besitzverhältnisse geben auch die beiden Obergeschoss-Fenster in der Nordmauer der Kooperatur, die auf den Hof Münsterplatz 40 und 42 hinausgehen (Nordhof, Abb. 5). Das Einfügen von Fenstern, so genannten Lichtern, in die Parzellenmauern war – und ist – unüblich und gab in der mittelalterlichen Stadt oft Anlass zu Nachbarschaftsstreit. Vermutlich schon Ende des 14. Jahrhunderts gelangten die beiden Grundstücke an die Bauhütte,¹⁷ denn in dieser Zeit mussten sie dem ausgreifenden Chor Neubau teilweise weichen, so dass ihre Fassade um etliche Meter zurückgesetzt wurde. 1463 wird dann im Hof Münsterplatz 40 ein eingeschossiger, gewölbter Archivraum mit eingemeißelter Jahreszahl über der gotischen Tür eingebaut. Dieses Archiv dürfte von der Münsterbauhütte für die eigene Nutzung vorgesehen gewesen sein.

Eine Öffnung zum südlich gelegenen, seit 1527 als Pfarrhof genutzten Haus „zum Schlüssel“ (Herrenstraße 36/Münsterplatz 36, Abb. 2) war dagegen nicht vorhanden. Die Südmauer diente als Parzellenmauer und lief in voller Höhe der Kooperatur nach Osten weiter. Erst im 19. Jahrhundert wurde die Hofmauer etwas abgesenkt, um Licht in den dunklen Hinterhof zu lassen. Damals wurden auch zwei Fenster in die Südmauer gebrochen. Die hohe und geschlossene Mauer zeigt deutlich, dass es im Mittelalter und der frühen Neuzeit – anders als es oft vermutet wurde – keinen Zusammenhang zwischen dem Pfarrhof und der Kooperatur gab.¹⁸

Einige Spuren der Baumaßnahme von 1435 haben sich im Inneren des Gebäudes bis heute

¹⁶ In Abgrenzung zum wesentlich kleineren West-Bau werden wir das 1435 entstandene Gebäude Kooperatur nennen, weil es den Umfang des heutigen Baukörpers hat. Die Bezeichnung Kooperatur kommt für das Haus allerdings erst im 19. Jahrhundert auf.

¹⁷ Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts soll das Gebäude Münsterplatz 40 noch im Besitz des *Meister[s] Swederus*, eines angesehenen Arztes aus Götlikon (Kanton Aargau), gewesen sein. PETER PAUL ALBERT/MAX WINGENROTH: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Freiburg 1923, S. 192. Der Name *Meister Swederus* blieb bis mindestens 1527 als Bezeichnung des Hauses erhalten, StadtAF, E1 A IVd Nr. 3, fol. 35r-37v.

¹⁸ HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2: Häuserstand 1400-1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 4). Freiburg 1903, S. 194; ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 17), S. 191, und PETER KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten. Freiburg 1990, S. 234.

erhalten, z. B. das Wackepflaster im Erdgeschoss, das spätestens damals gelegt wurde.¹⁹ Da das Pflaster aber bis ins 20. Jahrhundert genutzt wurde, ist von vielen Ausbesserungen oder Neupflasterungen auszugehen. Das Niveau scheint sich jedoch seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr geändert zu haben. Im ehemaligen West-Bau wurde das hohe (erste) Obergeschoss beibehalten, während in der neuen östlichen Hälfte zwei ungefähr gleich hohe Stockwerke eingebaut wurden. Aufgrund dessen kam es im zweiten Obergeschoss zu einem Bodenversprung um 0,60 m. Zumindest im Erdgeschoss wurde die rückseitige Mauer des West-Baus beibehalten und diente als Auflager für die Deckenbalken.

Mit dem weitgehenden Neubau von 1435 wurde das Gebäude nicht nur wesentlich vergrößert, sondern auch deutlich aufgewertet. Während das Erdgeschoss wohl weiterhin Wirtschaftszwecken diente, wurde das erste Obergeschoss durch damals sehr moderne Staffelfenster mit gekehlten Gewänden versehen. Diese Fenster waren nicht nur zum Kirchhof (heute Münsterplatz), sondern auch zum Hinterhof vorhanden und belegen eine repräsentative Nutzung des Stockwerks. Die Innenaufteilung lässt sich wegen späterer Umbauten nicht genau rekonstruieren. Der durchlaufende Putz an der Nordwand belegt aber eine andere Raumaufteilung als heute. Vorstellbar ist in diesem Stockwerk ein großer, geschossweiter Saal mit einer Raumhöhe von 2,80 und 3,40 m. Das zweite Obergeschoss wies kleinere, aber mehr Fenster auf, da hier auch zwei Öffnungen in der Nordmauer vorhanden waren. Der angesprochene 0,60 m hohe Bodenversprung zwischen Ost- und Westbereich spricht für eine Querteilung der Etage.

Vereinheitlichung – der Umbau am Ende des 16. Jahrhunderts

Anderthalb Jahrhunderte nach dem in die Bausubstanz eingreifenden Umbau von 1435 kam es erneut zu einer Modernisierung des Gebäudes. Hiervon waren vor allem die Westfassade und die Raumstruktur im Inneren betroffen. In die Fassade wurde ein neues Tor eingebrochen und die ehemalige spitzbogige Tür zu einem Fenster verkleinert (Abb. 6). Ob daneben ein weiteres Fenster oder eine Tür vorhanden war, lässt sich nach dem Einbau der heutigen Tür nicht mehr klären.

Drei große Kreuzstockfenster mit spätgotischen Gewänden auf einem durchlaufenden Gesims heben das erste Obergeschoss deutlich hervor. Die Anordnung der Fenster spiegelt die Innenraumaufteilung mit Stube und Kammer wieder. Trotz Umbauten im Inneren scheint das zweite Obergeschoss äußerlich nicht verändert worden zu sein – hier übernahm man die relativ großen Fenster der vorangegangenen Bauphase. Das Giebfeld wurde oberhalb eines Mauerrücksprungs vollständig erneuert. Möglicherweise war eine Reparatur notwendig oder der vorhergehende Giebel hatte eine andere, nun unmoderne Form. Vielleicht bestand er aus Holz, Fachwerk oder hatte einen Walmabschluss.

Auf der Nordseite wurden zusätzlich zu den schon vorhandenen beiden Fenstern im zweiten Obergeschoss zwei Türen eingebrochen, die vom ersten Stockwerk auf einen Laubengang mit Abtritt (Osttür) und in den nördlichen Anbau führen (Westtür). Die Osttür zum Gang ist als Außentür mit einem Stabgewände wesentlich aufwändiger gestaltet.

Im Inneren des Baukörpers wurden die Ost- und Westhälfte einander angeglichen, indem die Trennmauer zwischen ihnen abgebrochen und die Bodenbalken im zweiten Obergeschoss auf eine Höhe gebracht wurden. Im Erdgeschoss entstand durch den Abbruch der Mauer ein großer, 2,80 m hoher Raum; an Stelle der Trennwand trat nun ein mächtiger Holzbalken mit einer Stütze (Abb. 8).²⁰ Auf diesem Unterzug lagerten die Deckenbalken und die Rückwand der im ersten Obergeschoss neu eingebauten Räume. Ein zweiter, kleinerer Unterzug mit

¹⁹ Oberkante des Wackepflasters: 278,05 m NN.

²⁰ ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 17), S. 195f. mit Abb. 249 und 260.

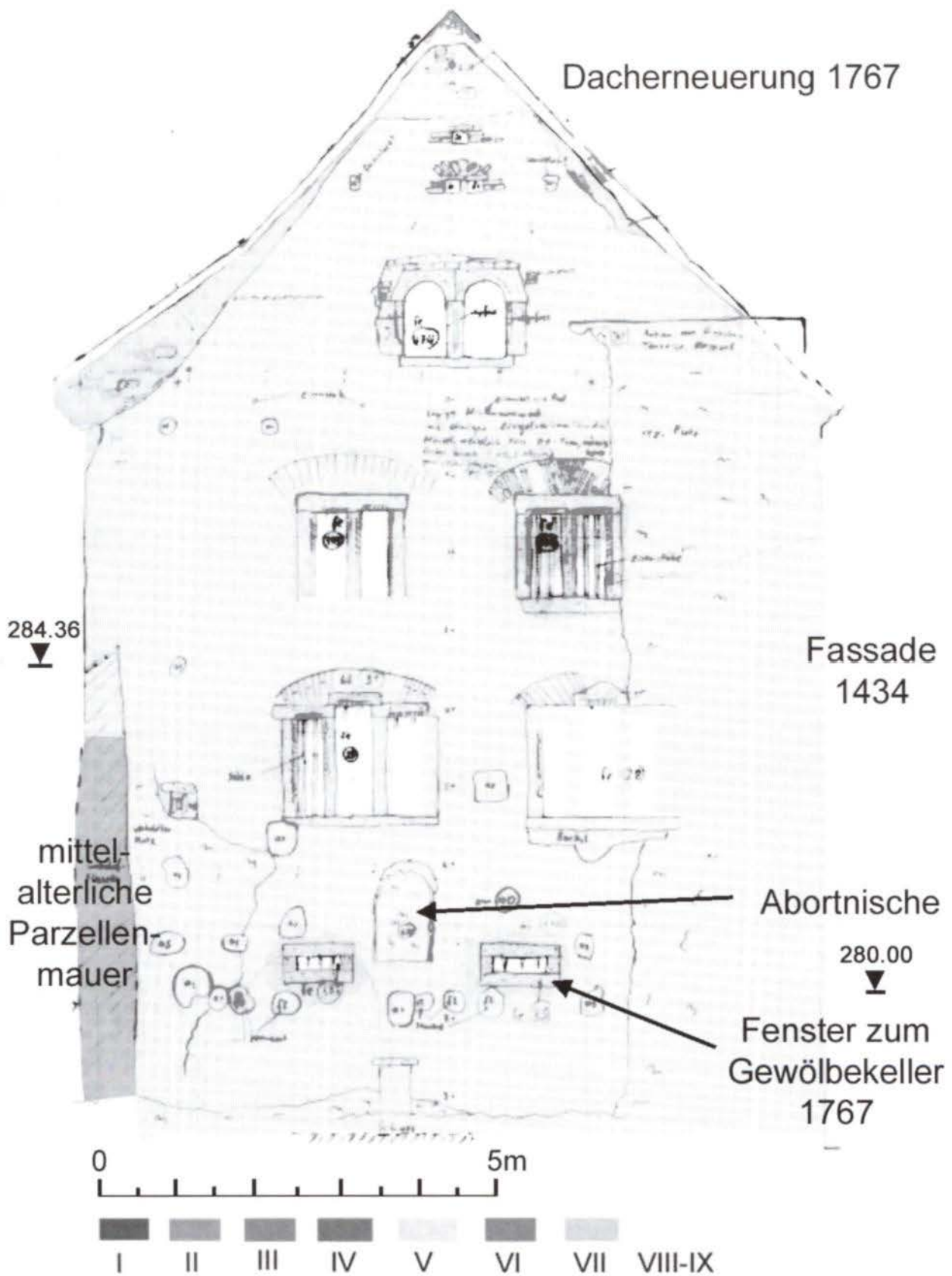


Abb. 7 Ansicht der Rückfassade mit Eintragung der Bauphasen (Autoren)

Stütze wurde in der Westhälfte des Erdgeschosses eingebaut. Hier war das Deckengebälk wegen der Zimmereinbauten im Obergeschoss und der dort erfolgten Bodenerhöhung besonders belastet. Der Steinsockel der Stütze wurde 2004 in einer Bodensondage freigelegt.

In der ersten Etage, die nun einheitlich 2,80 m hoch war, wurde der bisher geschossweite Saal unterteilt, indem man zum Platz hin eine Stube und eine Kammer einbaute. Die Stube war durch eine spätgotische Fenstersäule²¹ und Wandmalereien ausgezeichnet, während die Kammer farbig bemalte Fachwerkwände aufwies. Der Boden bestand aus Tonplatten in einem Mörtelstrich; die Abdrücke haben sich im Estrich erhalten, ebenso wie einige Platten, die im Bau-schutt lagen. Sofern eine Küche vorhanden war, dürfte sie nicht wie üblich in der Geschoss-mitte hinter der Stube gelegen haben, da dieser Bereich der Erschließung diente.²²

Im darüber liegenden Stockwerk hatte der Boden nun ein einheitliches Niveau. Hier wurden ebenfalls zwei zum Platz gelegene Räume eingebaut. Sie waren vom Treppenhaus aus zu betreten und zusätzlich durch eine dritte Tür miteinander verbunden. Entsprechend der Raum-aufteilung im ersten Obergeschoss sind sie unterschiedlich groß. Der größere Raum im Nord-en besaß zwei Fenster, zwischen denen eine Fenstersäule stand (Abb. 9). Diese Säule zeigt eine Mischform von Gotik und Renaissance, wie sie Ende des 16. Jahrhunderts in Freiburg öf-ters auftritt.²³ Der Raum konnte im Gegensatz zur unterhalb gelegenen Stube nicht geheizt werden und diente wohl als große Kammer oder Sommerstube.

Der Anbau im Nordhof (Abb. 3), den man nun direkt vom ersten Obergeschoss betreten konnte, wurde im 16. Jahrhundert ebenfalls umgestaltet: Das 1463 errichtete, ebenerdige Arch-ivgewölbe wurde in einen zweigeschossigen Flügelbau einbezogen, der vom Vorderhaus Münsterplatz 40 bis zur Kooperatur reichte (Nordflügel). Er nutzte die ältere Westmauer des Nordhofs (heute Rückwand der Alten Wache), die um anderthalb Geschosse aufgestockt wurde und mit einem großen, spätgotischen Kreuzstockfenster und einem Fensterschlitz im Dach-boden versehen wurde. Beide Öffnungen wurden hierbei sehr weit an die Südecke zur Ko-operatur gerückt. Nur dort gab es die Möglichkeit, Fenster einzubauen, weil weiter nördlich der Vorgängerbau der heutigen Alten Wache stand (Abb. 10). Das Dach des Nordflügels war pultförmig zum Hof geneigt. Möglicherweise stammen die im Dach des heutigen, höheren An-baus wiederverwendeten Firstbalken (Pfetten) noch aus dem alten Pultdach. Ihr Holz wurde nach 1588 geschlagen.²⁴ Die Umgestaltung der Kooperatur kann stilistisch in die gleiche Zeit datiert werden.²⁵ Der Nordflügel wurde durch eine etwas niedrigere Ergänzung nach Osten zu einem L-förmigen Baukörper ergänzt. In diesem Ostflügel war vielleicht die Küche der Ko-operatur untergebracht, da von hier aus auch der Stubenofen beheizt wurde. Außerdem mün-dete hier die schlichtere der beiden Obergeschoss-Türen (Westtür).

Die erste bildliche Darstellung des Bauhüttenareals stammt aus dem späten 16. Jahrhundert: Auf dem 1589 von Gregor Sickinger geschaffenen großformatigen Holzschnitt (so genannter Großer Sickingerplan, Abb. 10) ist links vom Turmhelm des Münsters die mit dem Giebel zum Kirchhof stehende Kooperatur zu erkennen. Rechts neben ihr steht das nach Süden anschlie-ßende zweigeschossige Gebäude (Münsterplatz 36). Dieses ist in der Darstellung leicht nach oben verschoben, weil es sonst vom Turmhelm verdeckt worden wäre. Hinter der Kooperatur

²¹ Ebd., S. 197 mit Abb. 254f.

²² Der Zugang vom Erdgeschoss kann nur im Bereich der heutigen Treppe gelegen haben. Vom Aufgang gelangte man dann zur Stubentür und zu einem neuen Durchgang, der in den nördlichen Anbau führte.

²³ Die Säule weist eine flache Basis, einen kannelierten und tordierten Schaft und ein Kompositkapitell auf, vgl. ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 17), S. 197.

²⁴ BURGHARD LOHRUM: Dendrochronologische Datierung 2002. In den Ortsakten des Regierungspräsidiums Frei-burg, Referat 24 – Denkmalpflege: D 34.

²⁵ Die spätgotischen Stabgewände der Fenster, die Fassung der Sichtfachwerkwand und die Wandmalereien im ers-ten Obergeschoss sprechen in ihrer Gestaltung und Farbigkeit für eine Entstehung im 16. Jahrhundert. Der sehr gedrückte Bogen des Tores in der Westfassade und die Einflüsse von Spätgotik und Renaissance aufweisende Fenstersäule im ersten Obergeschoss legen eine Entstehung ab dem letzten Drittel des Jahrhunderts nahe.

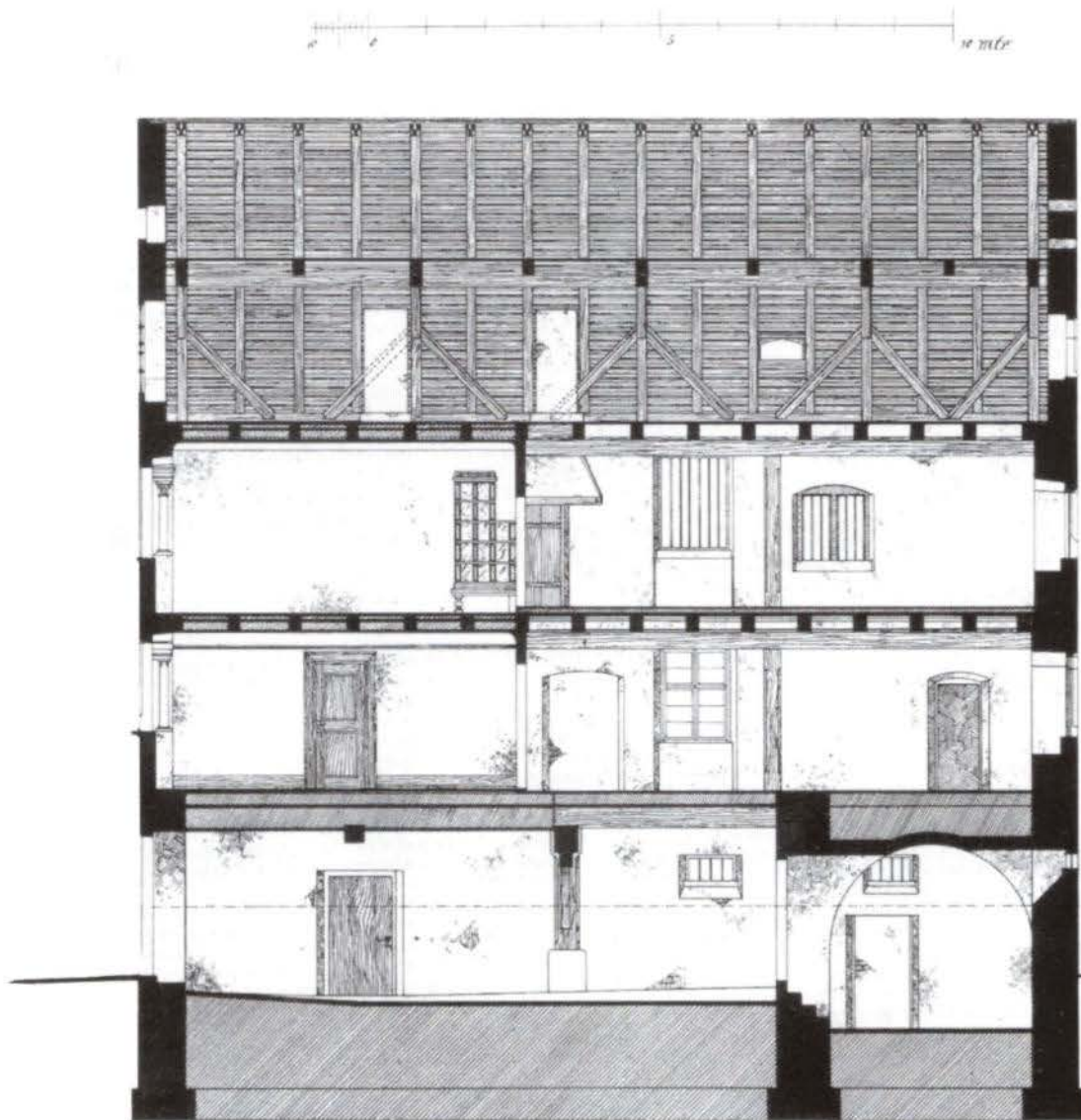


Abb. 8 Längsschnitt um 1908 (Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

ist das Haus „zur Alten Waage“ mit Hinterhaus erkennbar. Links stehen die Vorderhäuser Münsterplatz 40 und 42, fälschlicherweise als ein Baukörper dargestellt. Zwischen ihnen und der Kooperatur ist das Dach des Anbaus erkennbar. Begrenzt wird der Hof zur Herrenstraße durch die Alte Münsterbauhütte und ihr Nachbarhaus (Herrenstraße 30 und 32). Der Standort der beiden Bauten mit Pultdach, die in den Münsterplatz vorspringen, überrascht, da das linke Gebäude etwa an Stelle der im 18. Jahrhundert erbauten Alten Wache steht. Über einem hohen Erdgeschoss mit Steinmauern sitzt ein niedriges hölzernes Geschoss. Das breite Tor und die fehlenden Fenster deuten auf einen Wirtschaftsbau hin. Im Tor ist eine Person erkennbar, in der man mit etwas Phantasie einen an einem Werkstein arbeitenden Steinmetz erkennen kann – das Anwesen wäre dann als Steinmetzhütte identifiziert. Das zweite Gebäude mit Pultdach steht vor der Kooperatur. Hierbei handelt es sich nicht um Relikte der Häuserzeile, die im 12. und 13. Jahrhundert den Kirchhof säumten. Diese Häuser ragten wesentlich weiter in den heutigen Münsterplatz hinein. Vielmehr dürften sie erst mit dem 1354 begonnen Chor Neubau als Werkstätten der Bauhütte entstanden sein.

Die erste (indirekte) Nennung des Kooperaturgebäudes geht ebenfalls in das 16. Jahrhundert zurück: Im Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1558 wird es als rückseitiger Anlieger des



Abb. 9 2. Obergeschoss, Sommerstube zum Münsterplatz mit Fenstersäule des späten 16. Jahrhunderts.

Hauses Herrenstraße 34 (*hinten an unser Frauen Hütten*) genannt.²⁶ Offensichtlich wird das Gebäude von der Münsterbauhütte genutzt, wie es ja auch die Darstellung von Sickinger nahe legt. Die Zugehörigkeit zur Münsterbauhütte ist urkundlich bis 1775 belegt.

Die Aufwertung der Westfassade von Kooperatur und nördlichem Anbau durch große Kreuzstockfenster dürfte eine Folge der Umnutzung des Kirchhofs sein. Seit 1515 war auf kaiserliches Geheiß der Friedhof von hier in die nördliche Vorstadt Neuburg verlegt worden (heute Ecke Bernhard- und Karlstraße). An dem neu entstandenen Platz wurden nun sukzessive aufwändige Neubauten errichtet wie das Historische Kaufhaus mit seiner Schaufassade (1520-32). Ein zweiter Grund ist in der Funktionsänderung im Inneren zu suchen: Im ersten Obergeschoss der Kooperatur wurden nun statt eines großen Saals eine Stube und eine Kammer für Wohnzwecke eingebaut. Den Saal verlagerte man in das zweite Obergeschoss.

Barocke Umgestaltung im 18. Jahrhundert

Nach dem Umbau des späten 16. Jahrhunderts scheint eine längere Pause in der Bauentwicklung eingetreten zu sein, wie sie auch von anderen Gebäuden in Freiburg bekannt ist. Der Dreißigjährige Krieg und die folgenden Auseinandersetzungen zwischen Bourbonen und Habsburgern waren kaum dazu angetan, die Baukonjunktur zu fördern. Eine Stadtansicht aus dieser Epoche, der so genannte Pergamentplan von 1713, zeigt die dreigeschossige Koopera-

²⁶ Am 3. Dezember 1558 verkaufte *Hans Stukhlin* an *Ulrich Schmid* ein Haus und Gesess gelegen in der *fordern Wolffhilih* (die heutige Herrenstraße), *stosst einseit an den Pfarrhof* (Herrenstraße 36), *anderseit an Sixt Gumpen* (Herrenstraße 32), *hinten an unser Frauen Hütten* (Münsterplatz 36a), StadtAF, B5 IIIa Nr. 1.



Abb. 10 Ansicht der Gebäudegruppe im Südosten des Münsterplatzes 1598, Ausschnitt aus dem so genannten Großen Sickingenplan (Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

tur, leicht verdeckt durch die Spitze des Münsterturms (Abb. 11). Die in den Münsterplatz vorspringenden Bauten sind verschwunden, lediglich eine kleine eingeschossige Laube steht noch vor dem Eckhaus Münsterplatz 40. Zu beiden Seiten der Kooperatur sind schmale Flügelbauten zu erkennen, die bis zu den jeweiligen Eckbauten reichen.

Nach einer kurzen Erholungsphase zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Freiburg noch zweimal von der französischen Armee erobert (1714 und 1744). In der anschließenden langen Friedensphase nahm die Bautätigkeit auch in Freiburg wieder zu. 1770 befanden sich gleich zwei Großprojekte im Bau: die Deutschordenskommande noch in barocken Formen und gegenüber das Sickingen-Palais im klassizistischen Stil (Salzstraße 28 und 17).

Die Baumaßnahmen in der Kooperatur fielen dagegen wesentlich bescheidener aus: 1767 wurde die Fassade zum Münsterplatz vereinheitlicht, indem man im zweiten Obergeschoss drei neue Fenster einbrach (Abb. 6).²⁷ Im Gegensatz zu den älteren sitzen sie nun axial über den Öffnungen der ersten Etage. Außerdem wurde die Kooperatur um 20 cm aufgestockt und erhielt ein neues Dach mit einem weit vorkragenden hölzernen Traufgesims (Abb. 4 und 8). Die minimale Erhöhung scheint nicht allein wegen des Raumgewinns vorgenommen worden zu sein, vielmehr dürften Bauschäden zum vollständigen Neubau des Dachs geführt haben. Im Inneren wurden die Räume spätbarock gestaltet. Hiervon haben sich in Stube und Kammer des ersten Stocks die verputzten und mit Stuckaturen ausgeschmückten Decken erhalten. In der darüber liegenden Etage wurden die beiden Räume umgebaut und die Decke entsprechend

²⁷ Die Baumaßnahme kann durch zwölf dendrochronologische Datierungen zeitlich sehr genau gefasst werden: Das Holz für die Unterzüge in den Obergeschossen wurde im Winter 1766/67 geschlagen, KING (wie Anm. 4), D 11 und D 16. Zeitgleich datieren die Deckenbalken über dem zweiten Obergeschoss, ebd., D 8-10, D 14b-15. Im Dachgeschoss ergaben drei Sparren und zwei Stuhlständer das gleiche Alter, ebd., D 2, D 4 und D 5-6.

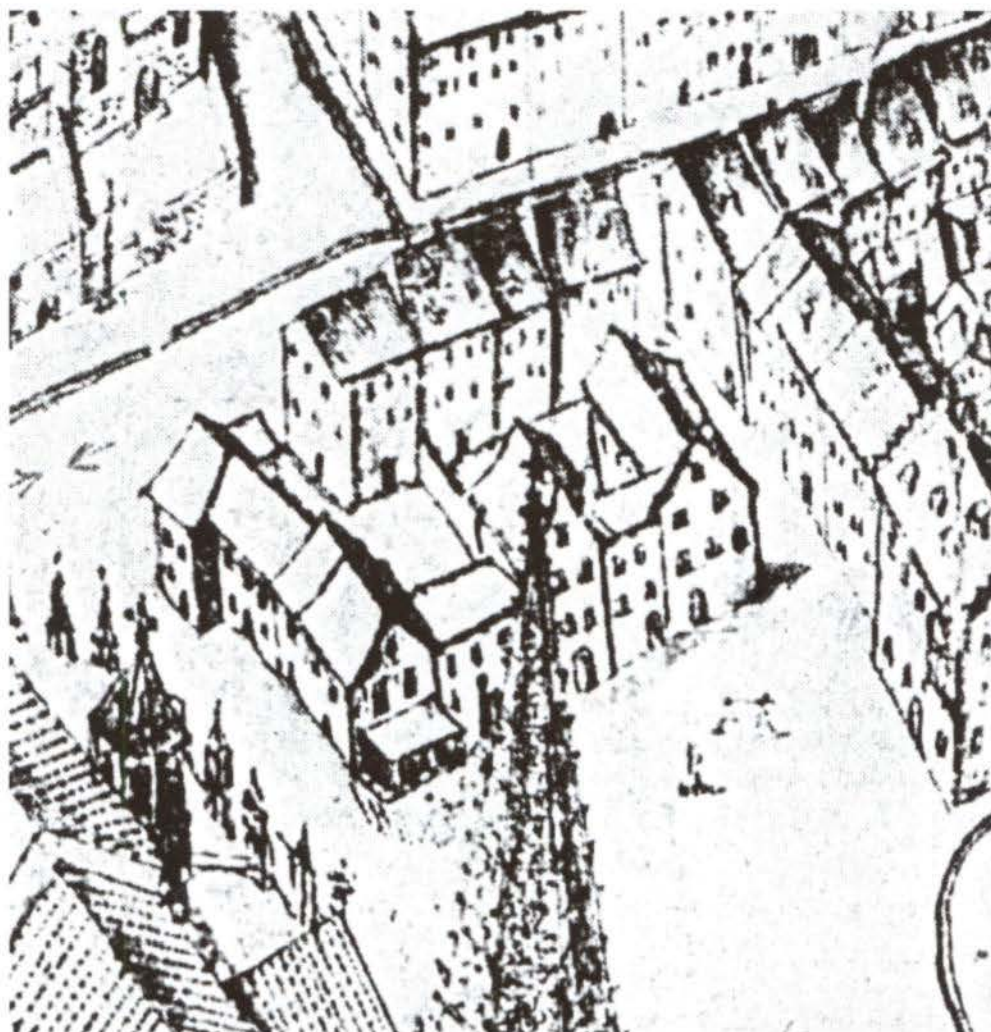


Abb. 11 Ansicht der Gebäudegruppe im Südosten des Münsterplatzes um 1713, Ausschnitt aus dem so genannten Pergamentplan (Augustinermuseum Freiburg, Inv. Nr. D 25/215)

dem 20 cm hoch gesetzten Dachbalken angehoben. In der hinteren gerundeten Stubenecke wurde ein Kachelofen eingebaut, der durch eine in der Rückwand befindliche Hinterladeröffnung befeuert wurde.²⁸ Der rückwärtige Bereich ist in beiden Obergeschossen weiterhin nicht unterteilt. Die neu eingebauten Unterzüge mit frei stehenden Mittelpfosten (Abb. 8) deuten auf schwere Lasten hin, die hier und im ersten Dachgeschoss aufbewahrt wurden. Im hinteren Teil des Erdgeschosses wurde ein leicht in den Boden eingetiefter Gewölberaum errichtet, der eine kühle Lagerung von Lebensmitteln ermöglichte (Abb. 3 und 8).

1767 kam es auch zu einem Umbau des L-förmigen Anbaus im Nordhof: Die Raumhöhen der beiden Geschosse in seinem Nord- und Ostflügel wurden vereinheitlicht, neue Steinfassaden zum Hof errichtet und zwei weitere Verbindungstüren zu beiden Obergeschossen der Kooperatur eingebrochen.²⁹ Der Osttrakt war ehemals länger wie der hinter der heutigen Ostwand weiter laufende Innenputz belegt. Außerdem wurde der Laubengang zum Vorderhaus Münsterplatz 42 erneuert (Abb. 3).

²⁸ Der Kachelofen wies braunrot marmorierte Kachelflächen und weiße Rahmkacheln auf, wie ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 17), S. 197, schreiben. Ihre Abbildungen Abb. 249 und 260 zeigen die Aufstellung des Ofens seit dem 19. Jahrhundert, als er aus der Ecke etwas nach Süden verschoben wurde.

²⁹ Die Deckenbalken über dem Anbau und sechs Sparren seines Dachs können um 1767 datiert werden, LOHRUM (wie Anm. 10), D 16, D 23-24 und D 29-32.

Die Durchgänge zwischen Kooperatur und Anbau im Nordhof sowie ihre einheitliche Entstehungszeit 1767 sind Hinweise auf einen gemeinsamen Eigentümer. Diese Annahme findet in den Archivalien ihre Bestätigung: 1775 wird die Kooperatur mit den Häusern Münsterplatz 40 und 42 in drei Posten zusammengefasst und als kleine Steinhütte bezeichnet.³⁰

Freiburg wird Erzbistum – und die Kooperatur wird umgebaut

In der Gründungsphase des Freiburger Erzbistums wurden einige Bauten in der Altstadt für die neue kirchliche Nutzung hergerichtet, so auch die Kooperatur. 1824 verfasste der Kreisbaumeister Christoph Arnold³¹ einen *Kostenüberschlag über die Herstellung des Presenzhauses neben der Hauptwache auf dem hiesigen Münsterplatz*.³² Dem Kostenvoranschlag legte er skizzenhafte Grundrisse des Erd- und ersten Obergeschosses bei. Die Pläne weisen einige Ungenauigkeiten wie das Lageverhältnis zur Hauptwache (heute Alte Wache) auf, so dass sie vermutlich aus der Erinnerung gezeichnet wurden.

Das Erdgeschoss (Abb. 12) war vom Münsterplatz aus durch zwei Türen zu betreten: Durch das breite Tor gelangte man auf den Holzplatz für die Präsenzschafterei. Der lang gestreckte Lagerraum hatte keine Verbindung zu anderen Räumen, sondern nur eine Tür und ein Fenster zum Nordhof. Der eigentliche Zugang zur Kooperatur war eine kleinere Tür an gleicher Stelle wie die heutige. Durch sie betrat man das durch ein Fenster belichtete Treppenhaus mit Vorplatz. Dem schloss sich ein Flur mit seitlicher Holzremise und rückseitig ein so genannter Keller an. Der Keller lag in dem 1767 eingebauten, 40 cm eingetieften Gewölberaum, von dem eine Tür oder ein Fenster auf den Nordhof führte. Gestrichelt eingezeichnet sind die zwei im 16. Jahrhundert eingebauten Unterzüge, die die Deckenbalken getragen haben. Ihre Holzstützen waren nun in die Trennwand zwischen Holzlagerplatz und Treppenhaus einbezogen. Zwischen der Kooperatur und dem südlich angrenzenden Nachbarhaus, als *Hinterer Pfarrhof* bezeichnet, befand sich die Einfahrt zum Südhof.

Im ersten Obergeschoss (Abb. 13) nimmt der Vorplatz des Treppenhauses die größte Fläche ein. Über diesen multifunktionalen Raum gelangte man in die Küche in der Geschossmitte, die ein Fenster zum Südhof besaß. Im hofseitigen Eck ist eine Magdkammer eingezeichnet, deren Ofen von der Küche aus heizbar war. Durch die Tür in der Nordostecke des Vorplatzes kam man zum Abtritt im Laubengang. Die beiden Türen zum nördlichen Anbau scheinen zugesetzt gewesen zu sein. Zum Münsterplatz hin lagen zwei Zimmer: das Wohnzimmer und das Schlafzimmer, entsprechend der Stube und Kammer des 16. Jahrhunderts. Diese Räume wurden durch einen gemeinsamen Ofen beheizt, der vom Vorplatz aus beschickt werden konnte. Das zweite Obergeschoss erwähnt Arnold lediglich mit einer Randbemerkung: *Im 3. Stock befinden sich noch zwei Zimmer, wozu aber keine Reparationen vorzunehmen sind*.

Die beiden arnoldschen Zeichnungen können als Ideenskizzen für einen geplanten Umbau gedeutet werden, der jedoch nur teilweise umgesetzt wurde. So erhielt das Treppenhaus keine eigenen Fenster und die Küche wurde in die rückseitige Ecke eingebaut, wo Arnold die Magdkammer geplant hatte. Unklar ist, ob die spätgotische Maßwerkrosette, die heute die Platzfassade prägt, schon in dieser Baumaßnahme eingefügt wurde. Leider schweigen sich die schrift-

³⁰ StadtAF, E1 A IVd Nr. 5, S. 156-159.

³¹ Christoph Arnold war Schüler und Neffe Friedrich Weinbrenners, der als Baumeister das klassizistische Karlsruhe geprägt hat. Arnold baute in Freiburg u.a. das Erzbischöfliche Konvikt samt Kirche (1823-26), gestaltete die Augustinerkirche zu einem klassizistischen Theater um (1822/23) und plante die Zähringer Vorstadt (1826). Zu Christoph Arnold: GERHARD EVERKE: Christoph und Friedrich Arnold – zwei Architekten des Klassizismus in Baden. Freiburg 1991.

³² Kostenvoranschlag vom 30. November 1824. In: Kreisbauamt Freiburg. Die Herstellung der zum Bißsthum und seinen Instituten gehörigen Baulichkeiten: Münsterkirche, Wohnung des Bißoffs, Einrichtung sämtlicher Präsenzhäuser zu Wohnungen der Domherren, Seminariumsbaue mit der Kirche. Pars II (1824-29), Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 422/20 B. Nr. 492.

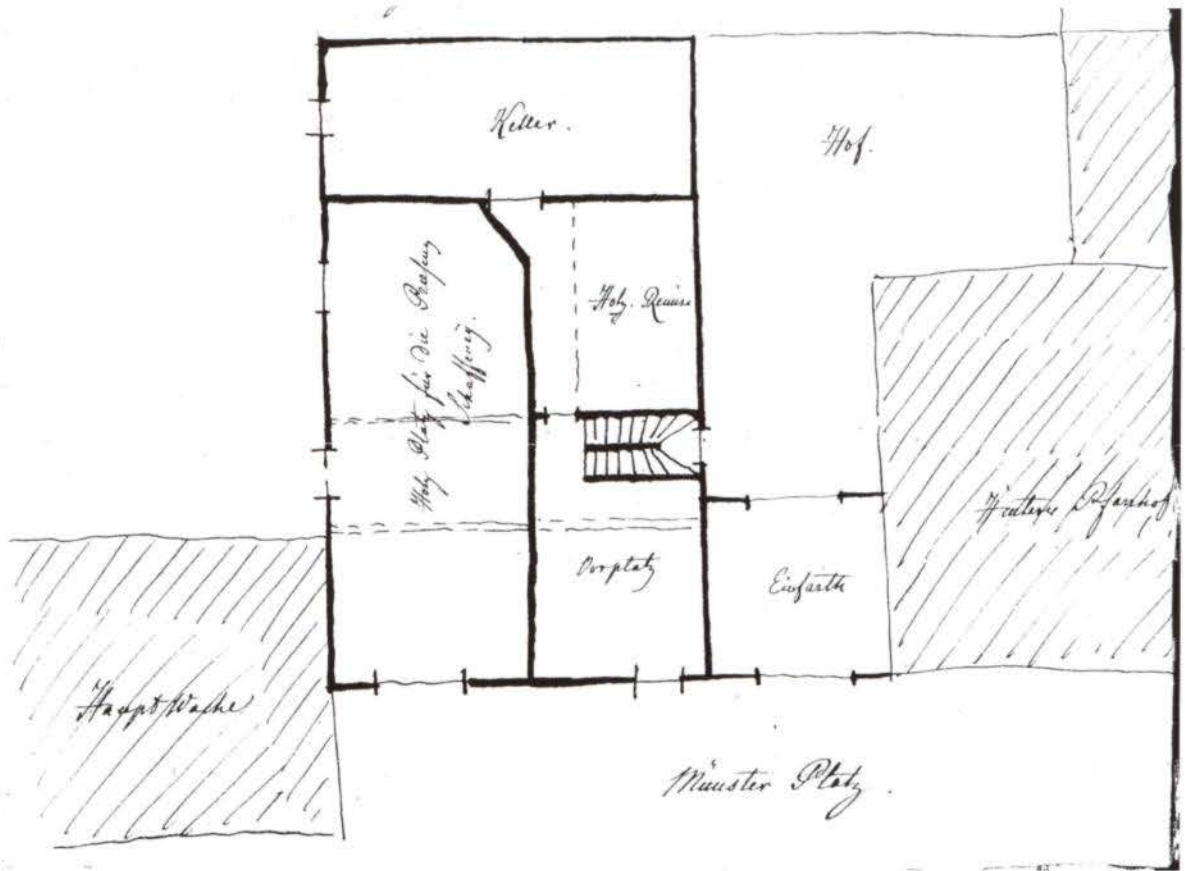


Abb. 12 Umbauplanung Christoph Arnolds 1824, Grundrisskizze des Erdgeschosses (GLA, 422/20)

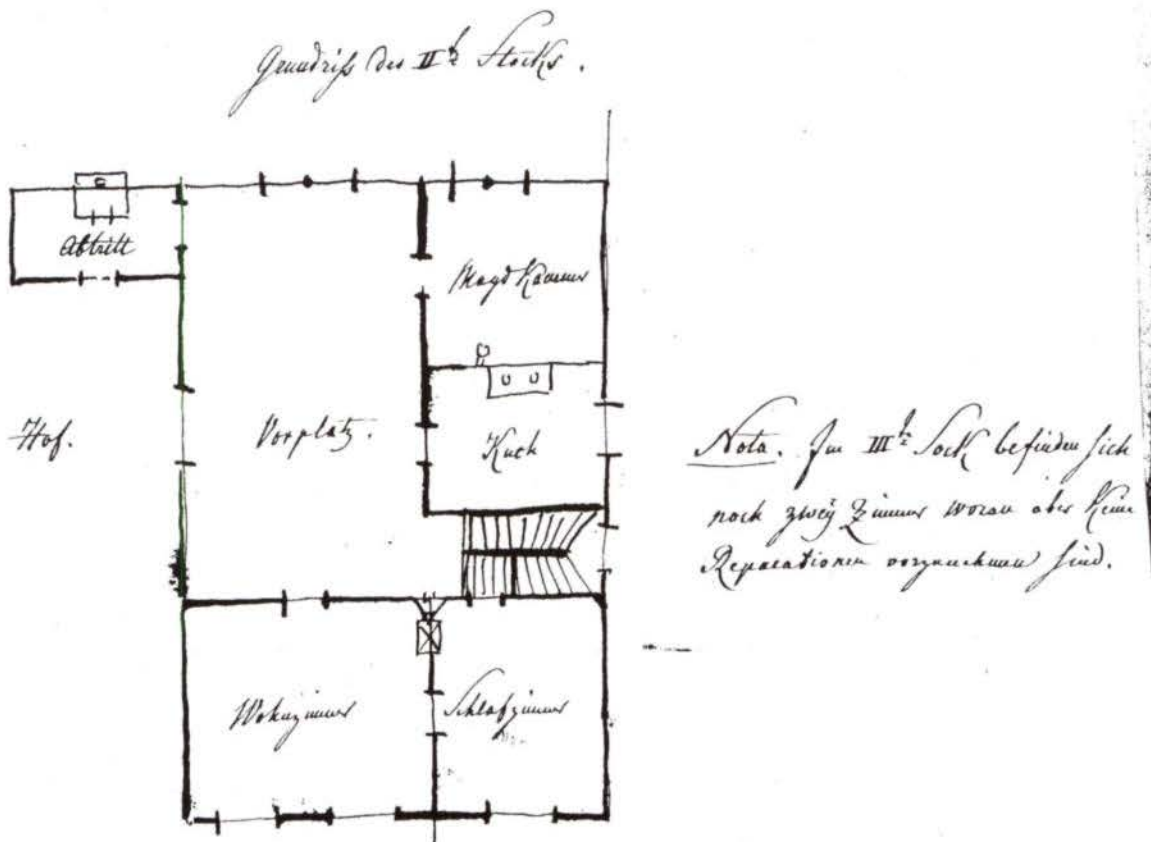


Abb. 13 Umbauplanung Christoph Arnolds 1824, Grundrisskizze des Obergeschosses (GLA, 422/20)

lichen Quellen darüber aus. Entsprechend den bildlichen Darstellungen muss die Rosette zwischen 1787 und 1845 eingebaut worden sein.³³ Die klassizistische Grundhaltung Christoph Arnolds, noch gänzlich unbeeinflusst vom damals aufkommenden historistischen Stil, lässt vermuten, dass das gotische Maßwerk erst später in den Giebel eingesetzt wurde.

Es fällt auf, dass seit 1813 in den Adressbüchern der Stadt Freiburg als Wohnsitz verschiedener Kooperatoren³⁴ der Münsterpfarrhof (Herrenstraße 36), das Präsenzhaus in der Sackgasse oder das Augustinerkloster in der Franziskanergasse genannt werden und nicht die heute so genannte Kooperatur. Im Jahre 1830 wird es stattdessen als Domkapitulargebäude bezeichnet, ebenso wie das südlich angrenzende Nachbarhaus.³⁵ Die Bezeichnung Kooperatur scheint sich erst im späten 19. Jahrhundert für das Gebäude eingebürgert zu haben. In den Bauakten des Erzbischöflichen Archivs Freiburg³⁶ wird sie erstmals 1876 erwähnt: Dem *Registrator Erkhart* wird eine Wohnung im *Münsterkooperatorenhaus* angeboten. Der Begriff Kooperatorenhaus wird in den Bauakten bis mindestens 1910 weiterverwendet.

Umbauten, Modernisierungen, Sanierungen – das 20. Jahrhundert

1908 ließen Peter Paul Albert und Max Wingenroth für ihr Buch über die „Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“ Aufmaße der Gebäude Münsterplatz 36a bis 42 erstellen (Abb. 8 und 14).³⁷ Im Erdgeschoss ist nun die strikte Trennung zwischen Lagerraum und Treppenhaus aufgehoben. Eine Tür verbindet die Geschosshälften, die nun beide als Geräteräume dienen. Für die Treppe in die oberen Stockwerke war der mächtige östliche Unterzug zur Hälfte gekappt worden.

Die Raumstruktur im ersten Obergeschoss stimmt noch weitgehend mit der 1824 von Christoph Arnold skizzierten überein; lediglich die Lage der Küche und die Form der Heizung in den platzseitigen Zimmern weichen ab.

Der Grundriss des zweiten Obergeschosses (Abb. 14)³⁸ entspricht im Westen dem des ersten Stockwerks: zwei unterschiedlich große Zimmer mit Fenstern zum Münsterplatz. Der Kachelofen der Stube war nun aus der gerundeten Ofenecke an die Rückwand verschoben worden und die einstige Kammer hatte einen Ofen mit eigenem Kaminzug erhalten. Der größte Teil der Etage ist wie in den Jahrhunderten zuvor nicht unterteilt. Er dürfte wie der geräumige Dachboden als Lagerfläche genutzt worden sein.

1954 erneuerte man den Außenputz. Dabei wurde in der Fassade zum Münsterplatz das spitzbogige Erdgeschossfenster entdeckt und freigelegt. Die Arbeiten wurden vom Stadtbaumeister Joseph Schlippe fotografisch begleitet.³⁹ Die Schwarzweißfotos sind heute eine wich-

³³ Auf historischen Ansichten der Kooperatur ist die Maßwerkrosette abgebildet: JOSEPH FELIZIAN GEISSINGER: Abschriften von Epitaphien des Münsters von Freiburg i. Br. 1787 (Hs. 498). Postkarte der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; DERS.: Abschriften von Epitaphien des Münsters von Freiburg i. Br. (Hs. 498). Titel: Benedicat nos Deus, 1787. Postkarte der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; Kupferstecher Boog (1789). In: Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 216, Abb. 41; Jos. Roesch (1819): Münster, gestochen von Karl Roesch, Augustinermuseum, 2087/9. D 1007 b; StadtAF, M 7731.32; Aquarell von Henriette Meyer (1845), Augustinermuseum, Inv. Nr. 1753.

³⁴ Kooperator heißt in Süddeutschland ein zur pfarrlichen Aushilfe zeitlich angestellter Priester, JOSEPH CARDINAL HERGENRÖTHER/ FRANZ KAULEN: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Enzyklopedie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Freiburg 21884.

³⁵ Freiburger Adresskalender 1813-1877.

³⁶ Es handelt sich um Bauakten zum Münsterplatz 42, die sich aber auf den ganzen Gebäudekomplex Münsterplatz 36-42 beziehen, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Aktenbündel Erzbischöfliches Bauamt Freiburg, Münsterplatz 42 I, 9.12.1880-26.1.1960. Nr. 333.

³⁷ Die Bauaufnahme von 1908 erschien kriegsbedingt erst 1923, ALBERT/ WINGENROTH (wie Anm. 17), S. 191-206.

³⁸ Der Plan des zweiten Obergeschosses wurde nicht publiziert, Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv.

³⁹ Abzüge der Fotos in den Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 24 – Denkmalpflege.

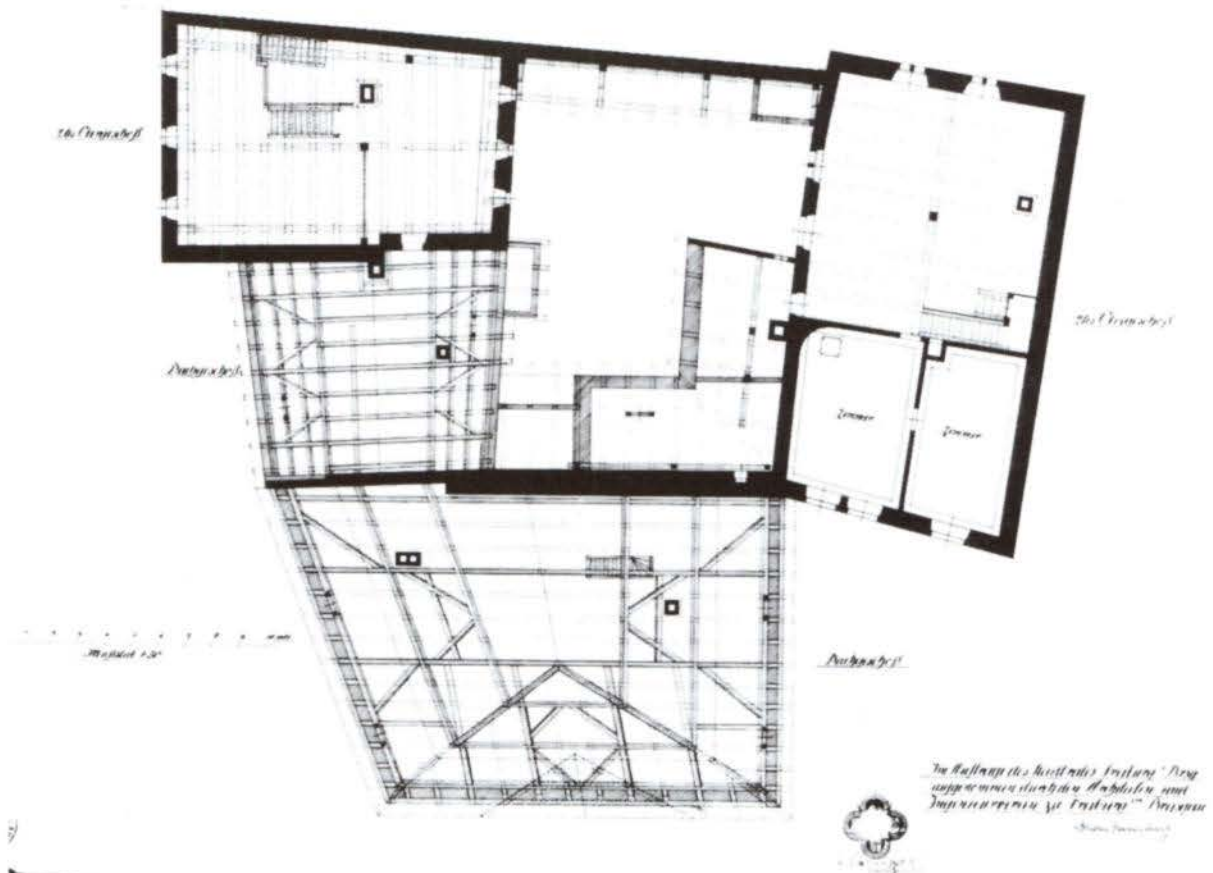


Abb. 14 Münsterplatz 36a bis 42, Grundriss des zweiten Obergeschosses bzw. des Dachgeschosses (Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

tige Quelle der bauhistorischen Forschung, zeigen sie doch Baunähte und ältere Giebelschrägen in den Außenwänden.

Um 1960 wurde die Kooperatur für Gruppen und Veranstaltungen neu hergerichtet. Im Erdgeschoss wurde das Tor zu einem Fenster zugesetzt und die hölzernen Deckenunterzüge wurden durch mächtige Eisenträger ersetzt, um einen möglichst großen Saal zu erhalten. Außerdem wurden die spätgotischen Stützen mit ihrem Schnitzwerk entfernt und die Trennwand nach Süden versetzt. Auf das Wackepflaster wurde ein Betonboden gegossen. Der Gewölbekeller diente nun als Heizraum für eine Ölzentralheizung. Der zugehörige Öltank wurde ohne archäologische Beobachtung im Südhof eingebaut. In den Obergeschossen liegen gegenüber der erneuerten Treppe die Toilettenräume, die den Abtritt im Laubengang ersetzen. 1990/91 wurde die Einrichtung der Räume modernisiert. Einschneidender als diese Baumaßnahmen ist der 2003 begonnene Umbau, der aus der Kooperatur einen zeitgemäßen Veranstaltungsort machen soll.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Stadtquartier, in dem die Kooperatur steht, war wie kaum ein anderer Bereich in der Freiburger Altstadt tief greifenden Veränderungen unterworfen. Im 12. und 13. Jahrhundert sprang die Bebauung weit in den heutigen Münsterplatz vor. Sie reichte stellenweise bis an die Kirchhofsmauer, die das damals noch kleinere Münster samt Friedhof umschloss. Eine ganze Häu-

serzeile stand hier im Südwesten des Platzes vor der heutigen Platzfront. Im Hof hinter diesen Häusern befanden sich kleinere Nebenbauten, so auch der älteste Vorgängerbau der Kooperatur. Es handelte sich dabei um ein kleines, einstöckiges Steingebäude mit hohem Erdgeschoss, das vermutlich Ende des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. An dieses Hinterhaus rückten von Norden, Osten und Süden die Hinterhäuser der Nachbarn heran.

Mit dem Bau des spätgotischen Münsterchores ab 1354 änderte sich die Grundstückssituation: Die Häuserzeile wurde abgerissen und die ehemaligen Hinterhäuser bildeten nun die Front des erweiterten Platzes. Eine erste Reaktion darauf war die Aufstockung des Hinterhauses und die Drehung seines Giebels zum Platz. 1435 erhielt dieses Gebäude noch ein zweites Obergeschoss und wurde auf Kosten des rückseitig angrenzenden Nachbargrundstücks wesentlich erweitert. Die Fassade zum Kirchhof scheint teilweise aus Fachwerk bestanden zu haben. Das Bauvolumen der heutigen Kooperatur war damit weitgehend erreicht. Bauherr dürfte die Münsterbauhütte gewesen sein, die nach und nach die unmittelbar südlich des Chor Neubaus gelegenen Häuser aufkaufte. Zum Teil wurden diese Häuser abgerissen, zum Teil verkleinert oder auch – wie die Kooperatur – aufgewertet. Es bildete sich ein Bauhüttenareal heraus (Münsterplatz 36a-42 und Herrenstraße 30).

Die Verlegung des Friedhofs ab 1515 ermöglichte die Entwicklung des Kirchhofs zum heutigen Münsterplatz. In der Folgezeit entstanden dort prächtige Neubauten wie das Historische Kaufhaus. Die Bauhütte wollte offensichtlich nicht zurückstehen und erneuerte im späten 16. Jahrhundert die Fassade der Kooperatur in Stein. Sie wird akzentuiert durch ein großflächiges Fensterband mit aufwändigen Gewänden. Dahinter baute man Stube und Schlafkammer ein. Im Erdgeschoss konnte Baumaterial deponiert werden; weitere Lagermöglichkeiten bestanden im zweiten Stock und im Dach. 1767 wurden auch im zweiten Obergeschoss eine Stube und eine Kammer eingerichtet. Der Kreisbaumeister und Weinbrenner-Schüler Christoph Arnold ließ 1824 Küche und Magdkammer im ersten Stock einbauen. Ansonsten blieben die Nutzung und damit auch die Raumaufteilung bis 1960 weitgehend gleich. Erst die Umnutzung für Gruppenarbeit und Veranstaltungen bedingte einschneidende Umbaumaßnahmen.

Das Areal im Südosten des Münsters gehört zu den baugeschichtlich interessantesten Bereichen in der Freiburger Altstadt. In diesen Häusern haben sich Bauteile des hohen und späten Mittelalters und der frühen Neuzeit erstaunlich gut erhalten. Zudem ist gerade dieses Quartier durch eine enge Wechselbeziehung mit dem nahen Münsterbau geprägt: Der wachsende Münsterchor ließ das Quartier schrumpfen, das jahrhundertlang von der Münsterbauhütte genutzt wurde. Die anstehenden Sanierungen geben und geben Anlass und Möglichkeit, dieses einzigartige Stadtviertel intensiver zu erforschen.

Aufbau und Funktion des so genannten Urfehdbuchs aus dem Stadtarchiv Freiburg im Breisgau¹

Von
MICHAEL AUMÜLLER

Über das Auffinden eines Dokuments

Freiburg, den 15. Juni 1495: Der zuständige Schreiber notiert in der städtischen *Rats Erkenntnus* folgende Anweisung:

Man sol den Höltzli annemen, in Sant Martins turn furen, von stund an inn fragen, im tröwen vf den diebsturn. Seit er nit, inn in diebsturn füren, in der ordnung zu im gon. Nach sinr sag haben bürgermeister vnd obristmeister gwalt witer ze handeln.
[Anm.:] ins vnzucht buch.²

Fälle wie dieser tauchen in der städtischen Überlieferung immer wieder auf. Personen sollten gefangen genommen und im städtischen Gefängnis, im Martinsturm, verhört werden. Waren sie nicht geständig, drohte man ihnen an, sie in den Diebsturm³ – und damit in die Folterkammer – zu überführen. Nach der „Aussage“ des Delinquenten sollten dann der Bürger- und der Obristmeister⁴ über das weitere Vorgehen entscheiden.

Neu sind hingegen die Anweisungen am Rand. Blättert man die *Rats Erkenntnus* der Jahre 1495/1496 durch, bleibt das Auge des Lesers zuweilen an Marginalien, wie der genannten oder wie: *ins vrgicht buch, ins freuelbuch* oder *ins vrfeh buch schriben* hängen.⁵ Die *Rats Erkenntnus*, eine Form der Ratsprotokolle, genügte demnach nicht als Aufzeichnungsort, die Vorkommnisse sollten nochmals gesondert niedergeschrieben werden.

¹ Grundlage ist meine an der Universität Freiburg entstandene Magisterarbeit: Delinquenz im spätmittelalterlichen Freiburg – Untersuchungen anhand des so genannten Urfehdbuchs. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg 2003. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle meinem Betreuer Prof. Dr. Dieter Mertens, den Mitarbeitern des Freiburger Stadtarchivs, insbesondere Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Hans Schadek und Restauratorin Christine Gutzmer, sowie Björn Christlieb und Yvonne Haas für Anregungen und Kritik.

² Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B5 XIIIa Nr. 5, Eintrag zu Höltzli 15. Juni 1495, S. 136. Zum leichteren Verständnis der zitierten Quellentexte wurden hier und im Folgenden die Interpunktion der heutigen angenähert und eine – von Eigennamen abgesehen – konsequente Kleinschreibung angewandt. „U“ und „v“ wurden entsprechend der Vorlage transkribiert, eindeutige Abkürzungen stillschweigend aufgelöst.

³ Gemeint ist der Christophelsturm. Er stand etwa dort, wo sich heute das Siegesdenkmal befindet. Der Turm erhielt seine besondere Bedeutung durch die darin enthaltene städtische Folterkammer, die ihn maßgeblich von dem ebenfalls als Gefängnis dienenden Martinsturm unterscheidet. Vgl. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i.Br., Bd. 1. Hg. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 2). Freiburg 1891, S. 154, sowie GEORG SCHINDLER: Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg im Breisgau. Von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520-1806) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 7). Freiburg 1937, S. 74f., besonders Anm. 10 und 11. Zum Christophelsturm zur Zeit der Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert siehe ADOLF POINSIGNON: Der St. Christophsturm zu Freiburg. In: Schau-ins-Land 15, 1889, S. 10-12.

⁴ Der Obristmeister war Sprecher und Repräsentant aller Zünfte und Führer des militärischen Aufgebots der Zünfte. Der Obristmeister ist bis 1489 durch die Zünfte und danach von den ausscheidenden Räten in Gegenwart der landesherrlichen Räte gewählt worden. Der Obristmeister war neben dem Schultheiß und dem Bürgermeister eines der so genannten drei Häupter der Stadt, vgl. HORST BUSZELLO: Krise, Reform und neuer Aufschwung. Die Stadt Freiburg am Ende des 15. Jahrhunderts. In: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 275-312, hier S. 280f.

⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 5, Randanmerkungen zu den Fällen von Jörg Schwab vom 18. Mai 1495, S. 123, Hannsen Kannengiesser vom 12. Aug. 1495, S. 150, und Hanns von Richstetten vom 27. April 1496, S. 40.

Obwohl die Anweisungen eindeutig sind, folgen die Probleme umgehend. Denn bei dem Versuch, diese Bücher im Freiburger Stadtarchiv ausfindig zu machen, wird man unter den Namen „Unzucht“- „Urgicht“- oder „Frevelbuch“ für das 15. Jahrhundert nicht fündig.⁶

Vor ähnlichen Schwierigkeiten stand schon 1862 Franz Joseph Mone, der damalige Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe und Herausgeber der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Laut Mone sind die Freiburger Ratserkenntnisse und Missiven nur dann vollständig zu verstehen, wenn man zugleich das *Geschichtbuch* und das *Unzuchtbuch*, welche[s] die *Polizeifrevel* enthält, zur Verfügung hat. Daher bat Mone in einem Schreiben vom 6. November 1862 das Bürgermeisteramt, ihm jene Dokumente zuzusenden.⁷ Zu diesem Zeitpunkt konnte dem Archividirektor jedoch lediglich mitgeteilt werden, *daß nach Versicherung unseres Archivars weder ein Stadtgeschichtbuch noch ein Stadtunzuchtbuch, wenigstens nicht unter diesen Titeln oder Aufschriften, sich vorfinden, ... es sollen und werden aber die Nachforschungen fortgesetzt und in günstigem Falle diese Bücher sogleich dorthin mitgeteilt werden.*⁸

Wenigstens das *Geschichtbuch*, das mehr als vier Jahrzehnte zuvor dem städtischen Archivar Ferdinand Weiss bereits bekannt war, tauchte in den darauf folgenden Jahren wieder auf.⁹ Wie aus den Briefen und Beschlüssen des Badischen Generallandesarchivs und des Freiburger Gemeinderats ersichtlich wird, wurde im Dezember 1867 das *Geschichtbuch* nochmals angefordert und am 18. Januar 1868 nach Karlsruhe verschickt.¹⁰ Vom *Unzucht-* bzw. *Urfehdbuch* hingegen erfährt man nach diesen kurzen Hinweisen nichts mehr. Wann es endgültig aus den Tiefen des Archivs wieder auftauchte, ist bisher nicht zu rekonstruieren.

Heutzutage führt den Archivbenutzer das Stichwort „Urfehdbuch“ weiter. Bestellt er die Signatur StadtAF, B5 IIIc 11, erhält er das so genannte *Urfehdbuch* (Abb. 1). Schlägt er den Deckel auf, sieht er folgende Einträge vor sich: *Vergichten armerlüt vnnd iro verdampnus*,¹¹ das *Vrfecht Büch* und *Heimlicher rät erfahrung vnd vnzuchten zusampt inslus der frauel*.¹² Das ist wesentlich mehr als die Bezeichnung „Urfehdbuch“ zunächst vermuten ließe. Eine Vergicht, in anderen Gegenden auch Urgicht genannt, ist eine Aussage oder ein Bekenntnis einer Person vor Gericht bzw. vor Beauftragten des Gerichtes. Diese Person war aus der Sicht des

⁶ Lediglich für eine spätere Zeit lassen sich folgende Dokumente finden: StadtAF, B5 IIIc 4 Nr. 7, Vergichtbuch 1550-1628. Darin sind enthalten *Vergichten malefizischer personen so alhie zu Freyburg im diepsturn gelegen*. Es stehen die Namen der Delinquenten, dann folgt deren Vergicht. Am Rand wurde gleich das Vergehen bzw. die Einordnung der Person z. B. *diep* vermerkt und darunter die jeweilige *Straff*. Ab 1560 bis 1706 wurden so genannte Straf- und Frevelbücher geführt, vgl. StadtAF, B5 IIIc 8 Nr. 1-8.

⁷ StadtAF, C1 Archivsachen 3 Nr. 18. Schon am 5. Sept. 1862 wandte sich Mone in Bezug auf das *Geschichtbuch* an den Gemeinderat. Auf der Rückseite des Schreibens vermerkte der damalige städtische Archivar Cajetan Jäger, *daß ein Geschichtbuch der Stadt unter diesem Namen mir nicht bekannt sei und daher danach nicht brauche gesucht zu werden; daß dagegen wohl die großen Diplomatarien gemeint sein dürften, in welche die wichtigsten Urkunden zur Stadtgeschichte abgeschrieben wurden.*

⁸ Ebd., Beschluss vom 12. Nov. 1862.

⁹ Unter den an das städtische Archiv übergebenen Urkunden und Akten aus dem Nachlass von Ferdinand Weiss befindet sich laut dem Übergabeprotokoll auch das *Geschichtbuch*, vgl. StadtAF, C1 Archivsachen 2 Nr. 5, Consignation vom 6. Dez. 1822. Anscheinend ist das Wissen um das *Geschichtbuch* bei Weiss' Amtsnachfolgern wieder in Vergessenheit geraten. Sicher ist, dass es Heinrich Schreiber noch gekannt und genutzt hat. Im Freiburger Adresskalender von 1828 gibt Schreiber den Text des *Geschichtbuchs* zur so genannten Ebringer Schmach von 1495 wieder. In einer kurzen Vorrede erwähnt er Ulrich Zasius, der die Ereignisse als Stadtschreiber miterlebt und *Protokoll und Erzählung eigenhändig niedergeschrieben [habe]*. HEINRICH SCHREIBER: Schmach so die von Ebringen einer Statt Fryburg zugefügt haben. In: Freiburger Adresskalender 1828, S. 29-38, Vorrede S. 27f. Schreiber hat den Text auch in den zweiten Band seines 1829 erschienenen Urkundenbuchs aufgenommen, vgl. HEINRICH SCHREIBER: Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. II, 2. Freiburg 1829, S. 602-604.

¹⁰ Vgl. StadtAF, C1 Archivsachen 3 Nr. 18, vor allem die Briefe vom 30. Dez. 1867 und 24. Jan. 1868 mit dem darauf vermerkten Beschluss des Gemeinderats vom 1. Feb. 1868 und den Brief vom 4. Feb. 1868.

¹¹ *Das zu verdammende selbst, was verurtheilt wird*, vgl. Artikel „Verdammnis“. In: Deutsches Wörterbuch, Bd. 25. Hg. von JACOB GRIMM und WILHELM GRIMM. Leipzig 1854-1960.

¹² StadtAF, B5 IIIc 11, fol. 1r. Im Folgenden als *Urfehdbuch* zitiert.

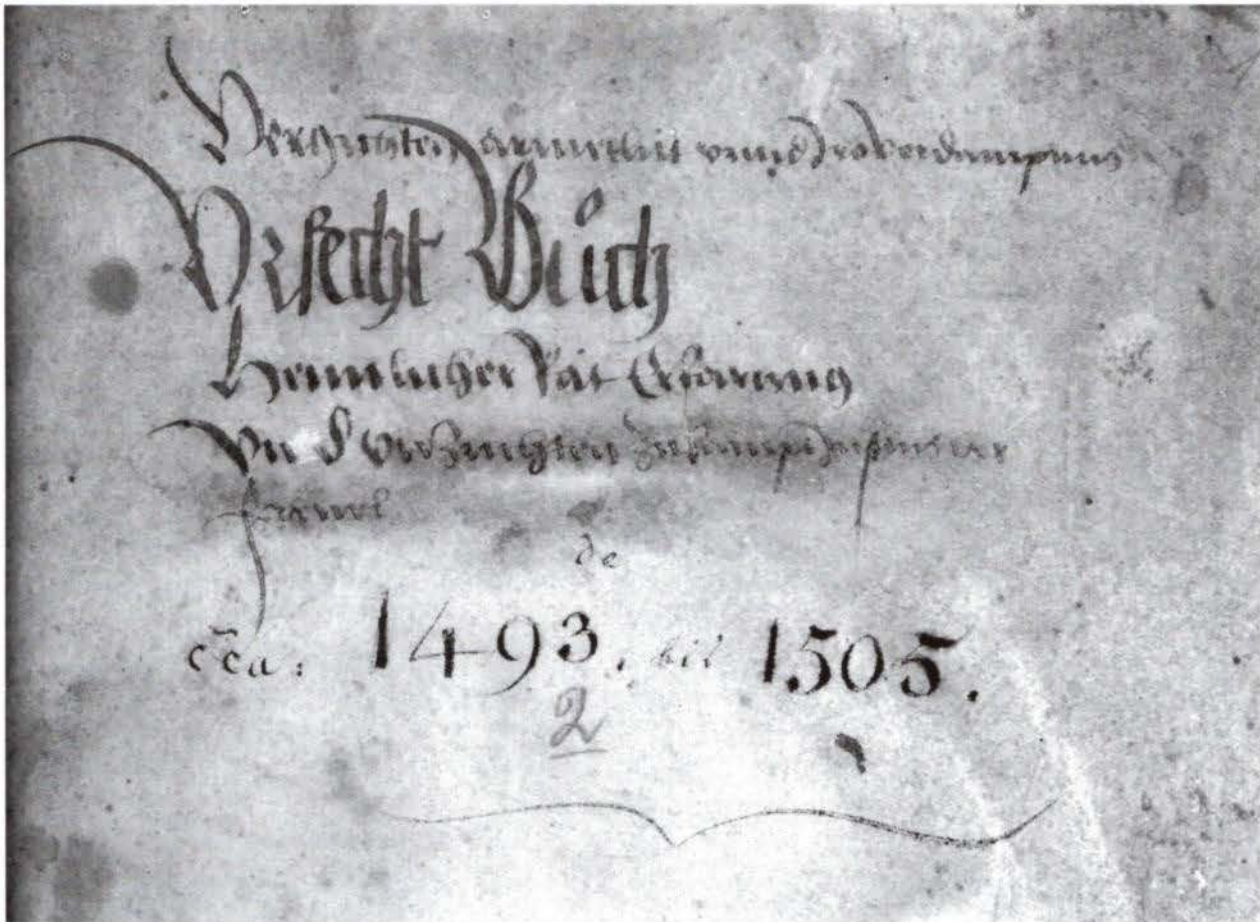


Abb. 1 Titelblatt des *Urfehdbuchs* (StadtAF, B5 IIIc 11)

städtischen Rats einer Tat dringend verdächtig oder konnte als Zeuge zur Klärung eines Deliktes dienen. Die Aussage wurde von den betreffenden Personen im Vorfeld der Gerichtsverhandlung gemacht.¹³

Die im *Urfehdbuch* verzeichneten Urfehden gehören dem Typ der Hafturfehden an. Durch diese erkannte der die Urfehde Schwörende die Rechtmäßigkeit der Inhaftnahme mit allem, was während der Haft geschehen war (z. B. die Folterung), an, selbst wenn er der beschuldigten Tat nicht überführt worden war. Die Urfehde wurde nach der Entlassung aus dem Gefängnis geschworen und beinhaltete neben dem Eid, eine etwaige Strafe zu akzeptieren, auch, dass sich der Urfehdeschwörer für die erlittene Gefangennahme nicht rächen würde. Vermutlich ist bis ins 18. Jahrhundert mit der Entlassung aus der Haft das Ablegen eines Urfehdeides verbunden gewesen. Da in der Spätzeit des Urfehdewesens die Haftentlassung, die Ableistung des Urfehdeids und die Stadt- oder Landesverweisung immer häufiger zusammenfielen, weitete sich die Bezeichnung „Urfehde“ auch auf den eigentlich extra geschworenen Verweisungseid aus. Die Urfehde wurde immer mehr zum Synonym für jegliche Art von Verweisungsstrafe.¹⁴

Als *vnzucht* wird in der Regel ein leichteres rechtliches Vergehen bezeichnet. Mit *freuel* werden seit dem 14. Jahrhundert die leichteren und mittleren Rechtsbrüche bezeichnet und den schweren Rechtsbrüchen, den so genannten Malefizsachen, gegenübergestellt. Der Begriff

¹³ MATTHIAS LEXER: *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Stuttgart 1972, S. 260. In einem engeren Sinn wird unter der Urgicht nur das mittels der Folter erzwungene und später vom Delinquenten bestätigte Bekenntnis verstanden, vgl. hierzu WOLFGANG SELLERT: Artikel „Urgicht, Urgichtbücher“. In: HRG Bd. 5, Sp. 571.

¹⁴ ANDREAS BLAUERT: *Das Urfehdewesen im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Frühneuzeit-Forschungen 7)*. Tübingen 2000, S. 27f.

Frevel kann zugleich auch die Geldstrafe meinen, die für die Tat an die Obrigkeit zu entrichten war.¹⁵

Der Fall des eingangs erwähnten Hölzli findet sich im hinteren Teil des so genannten *Urfehdbuchs*, bei den *vnzuchten*, wieder, genau dort, wo er der Anweisung der *Rats Erkantnnus* zufolge verzeichnet werden sollte.¹⁶ Mit dem heutigen *Urfehdbuch* hält man also jene in den Ratserkenntnissen erwähnten Bücher und das von Franz Joseph Mone erbetene *Unzuchtbuch* in einem Band in Händen.

Beschreibung des *Urfehdbuchs*

Das *Urfehdbuch* ist eine sehr gut erhaltene, aus drei Lagen bestehende Papierhandschrift im Format von ca. 31 x 22 cm. Die erste Lage entspricht dem *Vergicht*-, die zweite dem *Urfehd*- und die dritte Lage dem *Unzucht*- bzw. *Frevelbuch*. Vom ehemaligen Pergamentumschlag ist nur der vordere Teil erhalten, der als Deckblatt dient. Unklar ist, ob jener ursprüngliche Pergamenteinband lediglich einer der Lagen bzw. einem der Bücher als Einband diente oder allen drei.¹⁷ Damit wiederum hängt die Frage zusammen, ob es sich um drei einzelne unabhängige Bücher handelt, die in späterer Zeit zusammengebunden wurden, oder ob das *Urfehdbuch* eine aus drei Teilen bestehende Gesamtkonzeption darstellt.

Das pergamentene Deckblatt führt die Namen der einzelnen Buchteile an: *Vergichten armer lüt vnnd iro verdampnus*, das *Vrfecht Bûch* und *Heimlicher ràt erfahrung vnd vnzuchten zusampt inslus der frauel*.¹⁸ Aufgrund der Schrift, die den Aufschriften des *Geschicht*- und *Untreubuchs* ähnelt, und der Sprache ist zu vermuten, dass die Buchtitel am Ende des 15. Jahrhunderts zu Pergament gebracht worden sind.¹⁹ Wenn diese Annahme zutrifft, dann folgt daraus, dass die drei Bücher schon zu diesem Zeitpunkt unter einem Deckel vereint waren. Der unter den Buchtiteln stehende Eintrag *de cca. 1493²⁰ bis 1505* ist der Schreibart nach von späterer Hand, eventuell aus dem 17. oder 18. Jahrhundert, vorgenommen worden.

Die Handschrift ist in grauen Karton gebunden.²¹ Die drei Lagen haben insgesamt 102 Blät-

¹⁵ Vgl. LEXER (wie Anm. 13), S. 259; ROLF LIEBERWIRTH: Artikel „Frevel“. In: HRG, Bd. 1, Sp. 1273-1274; HERMANN NEHLSSEN: Artikel „Buße. II. deutsches Recht“. In: LexMA, Bd. 2, Sp. 1144-1149. Jeder der drei Titel steht damit in Bezug zu – modern gesprochen – strafrechtlich relevanten Vorgängen.

¹⁶ Besagter Hölzli erscheint im Frevelteil des *Urfehdbuchs* auf fol. 78r und 82r + v.

¹⁷ Da nur noch ein Teil des Einbands besteht, kann, ohne die Bindung aufzulösen, nicht festgestellt werden, welche Teile er ursprünglich umschloss.

¹⁸ Vgl. Anm. 12.

¹⁹ Vgl. StadtAF, B1 Nr. 2; StadtAF, B5 IIIc 10.

²⁰ Mit Bleistift anstelle der 3 eine 2.

²¹ Wann die moderne Einbindung, die der des *Geschichtbuch* (StadtAF, B1 Nr. 2) ähnelt, vorgenommen wurde, ist meines Wissens nicht bekannt. Franz Joseph Mone regt in seinem Schreiben vom Oktober 1867 an das Freiburger Bürgermeisteramt an, die städtischen Archivalien *in Leder oder Leinwand* binden zu lassen. Grund dafür war die Entdeckung, dass einige der bisherigen pergamentenen Einbände wertvolle historische Quellen darstellten und von diesen Archivalien zu entfernen seien. Auch die Protokoll- und Missivenbücher sollten *einen dauerhaften Einband erhalten* – von Karton ist allerdings nicht die Rede. Prinzipiell spricht sich auch der städtische Archivar Cajetan Jäger für die Bergung der wertvollsten Pergamente und eine neue Bindung der Bücher aus, hält es aber aus Kostengründen für unmöglich, alle Archivalien neu einbinden zu lassen. Daher schlägt er dem Gemeinderat vor, nur jene Bücher binden zu lassen, *die lose Blätter haben oder bei welchen die Rückenfäden aus Alter gebrochen sind und das ganze Buch aus dem Rücken fällt. Solche Bücher sind es nicht viele*. StadtAF, C1 Archivsachen 3 Nr. 18, Schreiben Mones an das Bürgermeisteramt vom 29. Okt. 1867. Ebd., Bericht Cajetan Jägers an den Gemeinderat vom 9. Dez. 1867. Wie sich der Gemeinderat entschied, ist nicht bekannt. Peter P. Albert berichtet hingegen über das *Geschichtbuch* und dessen Bindung, dass diese *zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in [die] heutige Form gebracht worden ist*. PETER P. ALBERT: Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau in alter und neuer Zeit. In: ZGO 55, 1901, S. 493-578, hier S. 509. Jedoch nennt Albert keine Belege dafür, auch ist nicht klar, ob nur das *Geschichtbuch* oder auch andere Archivalien zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu gebunden wurden.

ter.²² Die erste Lage besteht aus 19 Doppelblättern. An diese sind zwei zusätzliche Blätter angefügt worden. Insgesamt umfasst sie Folio 1 bis 43 – in der modernen, durchgehenden Zählung. Die Foliierung des 15. Jahrhunderts setzt auf Folio 3r ein und zählt von dort beginnend Blatt 1 bis 24. Auf Folio 2r befindet sich das *register der vergichten armer lüt*. Darin erscheinen nacheinander drei verschiedene Schreiberhände. Das Register, das, wie die anderen Register des *Urfehdbuchs* auch, nach der Reihenfolge der Einträge die Namen und zugehörigen Seiten angibt, ist unvollständig und enthält nicht alle Personen, deren Vergichte aufgezeichnet wurden. Interessanterweise erscheinen im Register aber auch solche Namen, deren Vergichten im *Urfehdbuch* nicht zu finden sind.²³ Vermutlich war geplant, diesen Teil fortzuführen, worauf auch die freigelassenen Seiten hindeuten.

Die zweite Lage beginnt mit Folio 44 und reicht bis Folio 73. Diese Lage stellt das *vrfech buch* dar und setzt sich aus 15 Doppelblättern zusammen. Die alte Foliierung setzt erst wieder auf Folio 45r mit eins ein und zählt 28 Blätter bis auf Folio 72r. Das auf Folio 44r befindliche *register der vrfechtn hierinn geschriben* ist ebenfalls nicht vollständig.²⁴ Hier erscheinen aber im Gegensatz zum vorigen Register keine überzähligen Namen.

Die dritte und letzte Lage beginnt mit Folio 74 und reicht bis zum Ende auf Folio 102 und umfasst 12 Doppelblätter. Bei drei weiteren ist nicht klar, ob sie zur Lage gehören oder nachträglich angefügt wurden. Das *register der vnzuchten vnd frœuel hierinn begriffen* beginnt auf Folio 74r. Folio 74v und 75r sind unbeschrieben, das Register wurde erst auf 75v weitergeführt.²⁵ Die Zählung des 15. Jahrhunderts setzt auf Folio 76r ein und zählt 18 Blätter bis auf Folio 93r. Folio 77r + v (im Original Blatt 2) wurde nicht beschrieben. Wie es scheint, ist hier Platz gelassen worden, denn im unteren Drittel von Folio 76v findet sich die Überschrift *der brotbeckn halb*. Ein weiterer Eintrag dazu wurde jedoch nicht ausgeführt. Die Seite 88v ist ebenfalls unbeschrieben. Zuvor, auf 88r, steht im unteren Drittel die Überschrift *Rudolff von Blumnegck verachtung*, die gestrichen wurde. Die Folgeseite sollte eventuell Platz für einen jener Einträge bieten, die im *Untreubuch* ihren Niederschlag fanden.²⁶ Die restlichen beschriebenen Blätter von 94r bis 100r erhielten keine zeitgenössische Foliierung.

Das Urfehdbuch in der Forschung

Der Handschrift ist in der Forschung bisher wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht worden. Geriet sie doch einmal in das Blickfeld eines Forschers, wurde lediglich auf den Urfehde teil Bezug genommen bzw. dem Prinzip *pars pro toto* folgend der Urfehde teil mit der ganzen Handschrift gleichgesetzt. So erwähnt etwa Folkmar Thiele in seiner Dissertation über die Freiburger Stadtschreiber die Pflicht der Stadtschreiber, die verschiedenen städtischen Bücher zu führen, wozu nach Thiele seit 1492 auch das *Urfehdbuch* gehörte.²⁷ Allerdings enthält laut Thiele das *Urfehdbuch* nur „die Namen derjenigen, welche nach Abschluß eines gegen sie

²² Davon sind folgende Blätter nicht beschrieben: 27-34, 36-43, 73, 77, 101 und 102. Die Folioangaben beziehen sich auf die moderne, durchgehende Zählung.

²³ Die folgenden Namen sind zwar im Register aufgeführt, finden sich, von Clewi Mittag auf fol. 4r abgesehen, aber nicht bei den Vergichten: *Jörg Schwab von Kilharten todt*. Dieser findet sich mit einer Urfehde von 1495 im Urfehde teil, fol. 67r-68r, und kann erst später hingerichtet worden sein; *Niclaus von Herdern tödt*; *Hans Ernzenbrecht[?] tödt*; *Clewi Mittag*; *Mathis Melner*.

²⁴ Die letzten drei Urfehden von Schniderknecht, fol. 71v, Jörg Meiger Sniderknecht von Vlm, fol. 72r, und Spitzhirn, fol. 72r, fehlen.

²⁵ *Urfehdbuch*, fol. 74r-75v. Das Register endet mit dem Namen Burckhart Kuchlins, dessen Unzucht auf fol. 92r (Blatt 17) eingetragen ist. Die folgenden ca. 72 Namen wurden, obwohl Platz im Register vorhanden ist, nicht ein- bzw. nachgetragen.

²⁶ Vgl. StadtAF, B5 IIIc 10, fol. 3v-4r und 11r.

²⁷ Vgl. FOLKMAR THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 13). Freiburg 1973, S. 75.

durchgeführten Strafverfahrens schwören mussten, sich deswegen nicht an der Stadt oder ihren Bürgern zu rächen.“²⁸ Ein *Vergicht*-, *Unzucht*- oder *Frevelbuch* nennt er nicht. Andreas Blauert behandelt in seiner Habilitationsschrift über das Urfehdedewesen im deutschen Südwesten ebenfalls das Freiburger *Urfehdbuch*. Er geht davon aus, „daß in einer ganzen Reihe von Städten und Herrschaften der Untersuchungsregion gegen Ende des 16. Jahrhunderts Kopien und Regesten von Urfehdebrieffen angefertigt und in eigens dafür angelegten Büchern gesammelt worden sind.“²⁹

Lediglich Walter Asmus und Guy P. Marchal scheinen Notiz davon genommen zu haben, dass das *Urfehdbuch* mehr umfasst als den Urfehdeanteil. Walter Asmus schenkt in seiner Dissertation über das Freiburger Urfehdedewesen jedoch dem Vergicht- und dem Frevelteil, außer einer kurzen Erwähnung, keinerlei Aufmerksamkeit.³⁰ In seiner Abhandlung über städtische Raum- und Grenzvorstellungen in Urfehden und Verbannungsurteilen nutzt Marchal ebenfalls nur den Urfehdeanteil.³¹ In einer Anmerkung bezeichnet er das *Urfehdbuch* als „zusammengebundene Reste von Gerichtsbüchern, [vom] Ende des 15. Jahrhunderts“.³² Dabei erwähnt er das *Vergicht*-, *Urfehde*- und *Unzuchtbuch*.³³

Drei in Einem oder Eins aus Dreien?

Da in der Forschung die Auffassungen über das *Urfehdbuch* disparat sind und um der besseren Einordnung und Datierung des Buches willen, muss geklärt werden, ob es sich bei dem Band um drei einzelne, zunächst voneinander unabhängig geführte Bücher handelt, die in späterer Zeit zusammengebunden worden sind. Dann wäre der Begriff „Urfehdbuch“ nur auf die zweite Lage des gebundenen Konvolutes zu beziehen, also auf den Teil, der die Abschriften der Urfehden enthält. Oder aber, ob wir es mit einem einzigen, aus drei Teilen bestehenden Buch zu tun haben.

Für die Annahme, dass es sich um drei eigenständige Bücher handelt, die nachträglich zusammengebunden wurden, spricht zunächst die äußere Erscheinung. Jeder der Teile entspricht einer Lage und verfügt über ein eigenes Register. Desgleichen ist jeder Teil eigens foliiert, d. h. jeder Teil beginnt von Neuem mit Blatt eins. Vermutlich erst im 19. oder 20. Jahrhundert wurde eine durchgehende Follierung vorgenommen.

Indessen ist das *Urfehdbuch* in der Forschung nur sehr oberflächlich untersucht worden. Selbst bei einer ausschließlichen Analyse des Urfehdeanteils stößt man, etwa auf Folio 71v bzw. 72r, auf Aussagen folgender Art: *So vmb irn handel by den vergicht da uornnen am 21 blat geschriben*³⁴ oder *alls vornnen by den vergichten statt am 20 blatt*³⁵. Somit haben wir in der zweiten Lage, dem Urfehdeanteil, eine Verweisung auf die erste Lage, den Teil, in dem die Vergichte verzeichnet sind. Diese Verweisungen ergeben aber nur dann einen Sinn, wenn sich das *da uornnen am 21 blat* und das *vornnen by den vergichten* auf einen vorderen Teil des gesamten Bandes bezieht. Tatsächlich sind die Fälle, auf die verwiesen wird, bei den Vergichten

²⁸ Ebd., S. 75, besonders Anm. 101.

²⁹ BLAUERT (wie Anm. 14), S. 49. Die angegebene Signatur zeigt, dass Blauert damit auch das Freiburger *Urfehdbuch* meint.

³⁰ Vgl. WALTER ASMUS: Das Urfehdedewesen zu Freiburg i.Br. von 1275 bis 1520. Diss. iur. masch. Freiburg 1923, S. 9.

³¹ Vgl. GUY P. MARCHAL: „Von der Stadt“ und bis ins „Pfefferland“. Städtische Raum- und Grenzvorstellungen in Urfehden und Verbannungsurteilen oberrheinischer und schweizerischer Städte. In: Grenzen und Raumvorstellungen 11. bis 20. Jahrhundert. Hg. von GUY P. MARCHAL (Clio Lucernensis 3). Zürich 1996, S. 225-263.

³² Ebd., S. 259, besonders Anm. 18.

³³ Die bisherige Forschung konzentrierte sich somit auf den Urfehdeanteil. Besonders Thiele und Blauert erwecken den Eindruck, dass das so genannte *Urfehdbuch* lediglich aus dem mittleren Urfehdeanteil besteht.

³⁴ *Urfehdbuch*, fol. 71v, Schniderknechte.

³⁵ Ebd., fol. 72r, Jörg Meiger [Meyer] von Vlm.

geschildert.³⁶ Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt dieser Eintragungen, die von dem um 1500 tätigen Unterstadtschreiber Dr. Jakob Lieb³⁷ ausgeführt wurden, schon mindestens die erste und die zweite Lage, also *Vergicht-* und *Urfehdbuch* eine Einheit gebildet haben müssen, da ansonsten ein Verweisen sinnlos gewesen wäre und die betreffende Stelle vom Leser nicht hätte aufgefunden werden können.

Zieht man die anderen beiden Teile des Buches heran, wird der Eindruck gegenseitiger Verweisungen verstärkt. So gibt es etwa im Frevelteil, der dritten Lage, auch Verweise auf den Vergichtteil, z. B. den relativ kurzen Eintrag: *Leonhart Hobelins vnzucht stat by den vergichten vornnen am 24 blatt*.³⁸ Dort, bei den Vergichten, wird der Fall des Metzgers Leonhart Höbelin ausführlicher geschildert. Wenn die dritte Lage auf die erste verweist und diese wiederum mit der zweiten Lage verbunden ist, folgt daraus, dass alle drei Lagen spätestens zur Zeit von Jakob Lieb eine Einheit bildeten.

Insgesamt gibt es zwanzig wechselseitige Hinweise.³⁹ Dies macht es wahrscheinlich, dass es sich bei dem so genannten *Urfehdbuch* um ein einziges aus drei Teilen bestehendes Buch handelt, und nicht um „zusammengebundene Reste von Gerichtsbüchern“, wie Guy P. Marchal annimmt.⁴⁰

Deutlich wird dabei, dass der Name „Urfehdbuch“ zu kurz greift, da er wesentliche Inhalte der Quelle ausblendet. Die Benennung des *Urfehdbuchs* als solches – Mone nannte es noch *Unzuchtbuch* – ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass auf dem pergamentenen Deckblatt der Name *Vrfecht Büch*, verglichen mit den beiden weiteren Bezeichnungen, etwa die doppelte Größe einnimmt. Dies könnte darauf hinweisen, dass für die zeitgenössischen Nutzer der Urfehde von besonderer Wichtigkeit war. Eventuell hatte er rechtserhebliche Bedeutung und sollte daher hervorgehoben werden. Die Hervorhebung hat dazu geführt, dass ausschließlich dieser Begriff zur Bezeichnung der Handschrift in die neueren archivischen Findmittel übernommen worden ist, ohne zu bedenken, dass damit die übrigen Teile dem Benutzer verborgen bleiben mussten und deshalb wohl auch unbeachtet blieben.⁴¹

Die Berichts- und Entstehungszeit

Folgt man dem Eintrag auf dem Deckblatt, dann berichtet das *Urfehdbuch* aus den Jahren zwischen 1493 und 1505.⁴² Untersucht man jedoch die Einträge genauer, dann stellt man fest, dass sich in der zweiten Lage, dem Urfehdeil, zwei Abschriften befinden, deren Originale aus den Jahren 1487 und 1488 datieren.⁴³

Eine weitere Analyse der Einträge ergibt folgende Berichtszeiten für die einzelnen Teile: für

³⁶ Ebd., fol. 23r und 22v. Die Hinweise auf ein *vornnen by den vergichten* könnte zwar auch darauf hindeuten, dass die Eintragungen zu Anfang des Vergichtteils zu finden sind, aber da die erwähnten Fälle erst am Ende des Vergichtteils niedergeschrieben wurde, trifft diese Interpretation nicht zu und stützt die ausgeführte Annahme.

³⁷ Lieb, der auch Frankfurter genannt wurde, war seit 1500 Substitut. Wann er das Amt aufgab ist nicht klar. Ab 1506 ist er Procurator der Stadt am königlichen Gericht in Rottweil, vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 136.

³⁸ *Urfehdbuch*, fol. 92r, Leonhart Hobelin, verweist auf die Vergicht von Leonhart Höbelin *der Mezger*, fol. 26r.

³⁹ Im Vergichtteil wird dreimal auf den Frevelteil und siebenmal auf den Urfehdeil verwiesen, bei zwei Verweisen ist kein passender Eintrag im Urfehdeil vorhanden. Im Urfehdeil wird dagegen nur dreimal auf den Vergichtteil Bezug genommen und kein einziges Mal auf den Frevelteil. Hier wiederum beruft man sich dreimal auf den Vergichtteil und fünfmal auf den Urfehdeil, allerdings fehlen auch hier im Urfehdeil zwei passende Eintragungen.

⁴⁰ Vgl. MARCHAL (wie Anm. 31), S. 259.

⁴¹ Inzwischen wurden die Angaben im Findbuch des Stadtarchivs entsprechend ergänzt.

⁴² Nachträglich ist mit Bleistift die Drei von 1493 durchgestrichen und eine Zwei darunter geschrieben worden, vgl. *Urfehdbuch*, fol. 1r, sowie Anm. 20 und 55. Unter Berichtszeit verstehe ich die Jahre, aus denen berichtet wird bzw. aus denen die Vorlagen der Einträge stammen.

⁴³ Die Urfehde von Peter Vingk datiert vom 11. Juli 1487, fol. 61v; die Urfehde von Jacob Geberspach vom 9. Juni 1488, fol. 60v-61r. Von Peter Vingk hat sich im Stadtarchiv noch die Originalurkunde erhalten, vgl. StadtAF, A1 Xif 1487 Juli 11.

den Vergichtteil: 1493 bis 1497 und 1500. Nach drei nicht datierbaren Einträgen, folgt ein vierter mit einem Datum aus dem Jahr 1493, dann zwei undatierte Einträge. Darauf je ein Eintrag aus dem Jahr 1495, 1494, hierauf wieder ein nicht datierbarer. Anschließend sechs Einträge zum Jahr 1495, drei zu 1496, 14 zu 1497, fünf zum Jahr 1500, wieder ein nicht datierbarer Eintrag, hierauf abermals vier zu 1500. Darauf je ein Eintrag zu 1496, 1495, dann drei weitere zu 1500, ein nicht datierbarer, einer zu 1495 und die letzten beiden zum Jahr 1500. Die Jahre 1498 und 1499 erscheinen überhaupt nicht.

Für den Urfehde teil lautet die Berichtszeit 1487/88, 1492 bis 1497, 1499 bis 1500; die Reihenfolge der Einträge ist dabei sehr wechselhaft: Sie beginnt mit zwei Urfehden aus dem Jahr 1495, der dritte Eintrag ist von 1496, es folgt je einer zu 1494, 1492, 1494, 1493, 1494, 1492, 1494, 1496, 1494, 1492. Mit derart schwankenden Jahreszahlen setzen sich die Einträge fort. Erst gegen Ende des Urfehde teils lässt sich so etwas wie eine chronologische Reihung erkennen, die jedoch immer wieder Ausreißer aufweist. Auffällig ist, dass es nach je zwei Einträgen zu 1495 und 1496 und einem undatierten Eintrag einen Sprung gibt und drei Einträge zu 1499 folgen. Hierauf reihen sich ein Eintrag aus dem Jahr 1497 und ein weiterer undatierbarer ein. Das *Urfehdebuch* endet mit zwei kurzen Urfehde-Notizen aus dem Jahr 1500. Hier fehlt das Jahr 1498 völlig, obwohl im Freiburger Stadtarchiv Urfehdeurkunden zu 1498 erhalten geblieben sind.

Für den Frevelteil lautet die Berichtszeit 1494 bis 1502, 1504 bis 1505. Hier ist die Reihung der Einträge nach der Folge der Jahre, beginnend mit 1494, wesentlich klarer. Aber auch der Frevelteil ist nicht gefeit vor Ausreißern nach oben und unten. Das heißt, es werden etwa zwischen Einträgen von 1495 Einträge von 1496 platziert oder zwischen solchen von 1495 welche aus 1494.⁴⁴ Besonders während der Amtszeit des Stadtschreibers Ulrich Wirtner (1500-1504) sind Einträge häufig nicht oder falsch datiert. So gibt Wirtner zum Zwiebel diebstahl des Clewy Krum folgendes Datum an: *Montags vor Laurentius Anno etc. 2.*⁴⁵ Im Ratsprotokoll ist der Fall jedoch nicht unter dem Jahr 1502, sondern 1501 verzeichnet.⁴⁶ Solche Verwechslungen kommen bei Wirtner auch in anderen Jahren vor. Daraus lässt sich schließen, dass Wirtner die Einträge nicht zeitgleich in den Frevelteil eingetragen hat, sondern anhand einer Vorlage zum Teil erst ein Jahr später nachtrug.

Für das gesamte *Urfehdebuch* muss daher die Berichtszeit 1487/88, 1492-1505 lauten. Jedoch zeigen schon diese kurzen Ausführungen, dass die Berichtszeit wenig über die Entstehungszeit des *Urfehdebuchs* aussagt. Während Thiele eine Entstehung ab 1492 annimmt, vermutet Blauert, dass es erst im Zuge der so genannten Amtsbuchrenovationen, also auf Grund der Neuordnung herrschaftlicher Organisations- und Verwaltungsstrukturen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sei.⁴⁷

Wie gezeigt werden konnte, sind die drei Bestandteile des Buches eng miteinander verflochten. Das ist für die Datierung von Bedeutung.

Erste Hinweise auf die Entstehungszeit erhalten wir durch die Schreiber, die auf den letzten Seiten des Buches Eintragungen vorgenommen haben. So steht im Frevelteil als Randanmerkung zum Eintrag von Jacob Bolltz, welcher in der Hand von Dr. Jakob Lieb niedergeschrieben ist, die hier zum ersten Mal erscheint⁴⁸ und die Hand von Jacob Mennel (Stadtschreiber

⁴⁴ Vgl. dazu auch AUMÜLLER (wie Anm. 1), S. 142f., besonders Grafik 1 und 2, die für den Urfehde teil und den ersten Abschnitt des Frevelteils die Reihenfolge der Eintragungen wiedergeben. Die Schreiber haben sich dem Anschein nach ohne zeitliche (Vor-)Ordnung mit den Einträgen befasst. Ob dies geschah, weil es nach Ansicht der Schreiber unwesentlich war, keinen (Verwaltungs-)Vorteil brachte oder ob es aus Unerfahrenheit in Verwaltungsdingen resultierte, ist noch nicht feststellbar, ist aber für die Frage nach dem Funktionieren der Kanzlei von Bedeutung. Für diesen Gedanken danke ich Dr. Hans Schadek.

⁴⁵ Vgl. *Urfehdebuch*, fol. 95r, Clewy Krum.

⁴⁶ Vgl. StadtAF, B5 XIIIa Nr. 8, fol. 232v, Eintrag vom 9. Aug. 1501.

⁴⁷ Vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 75; BLAUERT (wie Anm. 14), S. 49. Bei Blauert stellt sich die Frage, weshalb in das *Urfehdebuch* Fälle eingetragen worden sein sollen, die sich hundert Jahre zuvor abgespielt.

⁴⁸ Lieb erscheint zwar auch schon im Frevelteil, jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass er diesen Eintrag nachträglich dort einfügte, *Urfehdebuch*, fol. 79v.

von 1496 bis 1500) ablöst, in der Handschrift von Ulrich Wirtner⁴⁹: *sub Vlrico Wirtner alias molitorem*.⁵⁰ Damit wird erstmals ein Stadtschreiber im *Urfehdbuch* namentlich erwähnt. Es liegt nahe anzunehmen, dass der neue Stadtschreiber Ulrich Wirtner, der das Amt von Jacob Mennel im Jahr 1500 übernahm, mit dieser Randnotiz darauf aufmerksam machen wollte, welche Eintragungen unter seiner Führung besorgt wurden. Dr. Jakob Lieb war seit 1500 der Substitut in der Kanzlei.⁵¹ Die Substituten gingen den viel beschäftigten Stadtschreibern zur Hand; sie haben im *Urfehdbuch* einen großen Teil der Eintragungen ausgeführt. Wirtner bekleidete das Stadtschreiberamt bis 1504.⁵² Eine Seitenüberschrift von Wirtners Amtsnachfolger Johannes Armbruster (Stadtschreiber von 1504 bis 1525) erfüllt den selben Zweck wie die Randnotiz von Wirtner.⁵³ Auch er weist damit darauf hin, dass die nachfolgenden Einträge unter seiner Ägide vorgenommen wurden. Armbruster führt alle Eintragungen selber aus, Wirtner hingegen nur zum Teil. Die Aufzeichnungen Armbrusters sind nicht nur die letzten innerhalb des Frevelteiles und somit die letzten des gesamten Buches, sondern diese Eintragungen, die bis Dezember 1505 reichen, sind auch die jüngsten.

Aus den aufgeführten Stellen, der Abfolge der Hände und durch Handschriftenvergleiche lässt sich ableiten, dass das Buch mit Sicherheit keine Kopie vom Ende des 16. Jahrhunderts sein kann. Spätestens mit dem Ende der Amtszeit Armbrusters 1525 ist es abgeschlossen worden. Es gibt jedoch keine Hinweise dafür, dass die Einträge lange nach 1505 vorgenommen worden sind. Daher kann ein zeitnahes Aufzeichnungsende zum Dezember 1505 oder kurz darauf angenommen werden.

Wesentlich schwieriger ist es, den Beginn der Aufzeichnungen nachzuweisen, da es hierfür, von der gut zu identifizierenden Handschrift des Ulrich Zasius abgesehen, keine vergleichbaren Anhaltspunkte gibt.

In der ersten Lage, dem Vergichtteil und somit ganz zu Beginn des Bandes, stammt die Vorlage der ersten eindeutig zu datierenden Abschrift aus dem Jahr 1493. Es handelt sich um den vierten Eintrag im Vergichtteil.⁵⁴ Es gilt jedoch zu bedenken, dass dadurch lediglich der Zeitpunkt festgelegt werden kann, zu dem der Eintrag frühestens ausgeführt werden konnte. Zugleich dürfte das die Datierung auf dem Deckblatt *de cca. 1493 bis 1505* erklären,⁵⁵ die sich auf die erste Jahreszahl im Vergicht- und die letzte im Frevelteil bezieht. Die sich mitten im Band, im Urfehdeil, befindliche Urfehde von 1487 konnte so nicht entdeckt werden. Damit ist zwar die Entstehung der Zeitangaben auf dem Pergamentblatt geklärt, der Aufzeichnungsbeginn ist bisher jedoch nur auf einen Zeitpunkt nach 1487 festzulegen.

Die einzelnen Bücher – einen übergreifenden Gesamtnamen für den heute als *Urfehdbuch*

⁴⁹ Auch Würtner, genannt Müller bzw. Molitor, vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 128.

⁵⁰ *Urfehdbuch*, fol. 91r.

⁵¹ Vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 136.

⁵² Vgl. ALBERT (wie Anm. 21), S. 509. Er erwähnt, dass Wirtner Unterstadtschreiber bei Zasius gewesen sei. Thiele weiß davon nichts. Ein Vergleich der Hände spricht dafür, dass nicht Wirtner, sondern der weiter unten erwähnte Schreiber H Unterstadtschreiber bei Zasius gewesen ist, vgl. Anm. 68 und 74. Die Art der Randbemerkung und die Abfolge der verschiedenen Hände, in der die eindeutig zu identifizierende Handschrift von Jacob Mennel (Stadtschreiber von 1496 bis 1500) vor diesen Einträgen zu finden ist, lassen darauf schließen, dass diese Aufzeichnungen zu Wirtners Zeit als Stadtschreiber (1500 bis 1504) vorgenommen wurden.

⁵³ Der Eintrag Armbrusters lautet: *ingschriben vnder Jo. Armbroster stattschribern annor[um] quarto*, *Urfehdbuch*, fol. 97v.

⁵⁴ *Urfehdbuch*, fol. 4v, *Jörg Sniders vergicht*. Dort heißt es am Ende: *ist mit vrteil erdrēnckct vff sampstag vor Viti vnd Modesti anno etc. LXXXiii [8. Juni 1493]*. Der Einfachheit halber habe ich die Eintragungen jedes Teils durchnummeriert.

⁵⁵ Diese Daten wurden dann auch in der Forschung tradiert, denn Thiele nimmt eine Entstehung des *Urfehdbuchs* ab 1492 an, Albert ab 1493. Vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 75; ALBERT (wie Anm. 21), S. 496. Beiden Einschätzungen wird das Deckblatt des Buches als Datierungsgrundlage gedient haben. Nachdem Albert seine Abhandlung 1901 veröffentlicht hatte und bevor Thiele 1973 seine Dissertation begann, korrigierte jemand mit Bleistift die Drei von 1493 und setzte statt dieser eine Zwei. Daraus erklärt sich, weshalb Thiele 1492 und Albert 1493 für den Aufzeichnungsbeginn des *Urfehdbuchs* hielten.

bezeichneten Band gibt es in den zeitgenössischen Quellen nicht – werden erstmals in den Randbemerkungen der *Rats Erkenntnus* erwähnt. Die früheste Anweisung, einen bestimmten Fall in eines der drei Bücher aufzunehmen, stammt vom Mai 1495.⁵⁶ Vergleicht man diese und die weiteren Anmerkungen mit den Eintragungen im Frevelteil, so ist erkennbar, dass die mit Anmerkungen versehenen Fälle in der *Rats Erkenntnus* den Einträgen Nummer sechs bis zwölf sowie sechzehn bis achtzehn im Frevelteil entsprechen. Damit befinden sie sich auf den ersten Seiten des Frevelteiles. Von den ersten fünf Einträgen sind zwei nicht datierbar, die anderen drei stammen vom August bzw. September 1494.⁵⁷

Der Vergleich der *Rats Erkenntnus* mit den Eintragungen im Frevelteil legt zunächst nahe, dass der Frevelteil Ende 1494 begonnen worden ist und nach und nach fortgeführt wurde. Der sechste Eintrag im *Frevelbuch* zu Jörg Swab ist für die Datierung von besonderer Wichtigkeit. Der Eintrag lautet:

*Jorg Swabs vmb sin mißhandel, wie im vrfechtbüch stat, ist vmb x lb [Pfund] d [Pfennig], der statt vnnnd herrn Hans Dietrichen von Blumnegk zegeben, gestrafft. Actum sexta feria nach Cantate anno etc. LXXXV [22. Mai 1495].*⁵⁸

Der *Rats Erkenntnus* und der Stellung innerhalb des Frevelteiles nach wäre anzunehmen, dass der Fall im Mai 1495, also in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Ausstellung der Urkunde, ins *Frevelbuch* eingetragen worden ist. Von Bedeutung ist indes der Hinweis auf das *vrfechtbüch*, also den Urfehdeartikel. Dort ist die Urfehde des Jörg Swab erst an zweiunddreißigster Stelle, d. h. relativ am Ende des Urfehdeartikels, zu finden.⁵⁹ Schon an elfter Stelle, also lange vor dem Eintrag für Swab, befindet sich die Urfehde von Wilhelm Rudin.⁶⁰ Diese datiert im Urfehdeartikel jedoch vom 11. Mai 1496 (!) – in der erhaltenen Urkunde ebenfalls, womit ein Abschreibefehler ausgeschlossen werden kann. Sie ist somit erst ein Jahr nach der von Swab ausgefertigt worden und dennoch vor dieser ins *Urfehdebuch* eingetragen. Das bedeutet: alle Einträge zwischen Nr. 11 und Nr. 32 müssen nach dem 11. Mai 1496 vorgenommen worden sein.⁶¹ Schon die dritte Urfehde im Urfehdeartikel datiert vom Januar 1496. Es ist wahrscheinlich, dass der ganze Teil frühestens Januar, eventuell auch erst ab Mitte Mai 1496 oder etwas später angelegt wurde. Dafür spricht, dass im Urfehdeartikel die ersten Einträge bis wohl einschließlich Nr. 33 beinahe durchgehend von einer Hand ausgeführt worden sind. Nur die Überschrift der ersten und zweiten Urfehde sowie der Anfang der zweiten Urfehde wurden vom Stadtschreiber Ulrich Zasius verfasst (Stadtschreiber von 1494 bis September 1496); mitten im Text wechselt die Schrift.⁶² Geht man davon aus, dass die Urfehden Seite für Seite nacheinander in den Urfehdeartikel einge-

⁵⁶ Vgl. StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 5, Jörg Schwab vom 18. Mai 1495, S. 123, dort heißt es: *ins vrgicht buch*. Ebenfalls zu Jörg Swab und Hanns Schnider der Eintrag von Mitte Mai 1495 auf S. 125 mit der Randbemerkung *Ins vnzuchtbuch*. Ebenso S. 130 zum 1. Juni 1495 zu Thenius Thoman d. J. die gleiche Bemerkung. Dass mit dem *vnzuchtbuch* der Frevelteil gemeint ist, wird aus der Bezeichnung desselben auf dem Deckblatt des *Urfehdebuchs* fol. 1r und dem Register des Frevelteils auf fol. 74r deutlich. Auf den Seiten 132 bis 150 der *Rats Erkenntnus*, das entspricht der Zeit zwischen dem 12. Juni und dem 12. August 1495, folgen neun solche oder ähnliche Anmerkungen. Das bedeutet aber nicht ohne weiteres, dass die Anweisungen zur selben Zeit geschrieben wurden. Sie sind vermutlich nachträglich dort angebracht worden.

⁵⁷ Vgl. *Urfehdebuch*, fol. 76r-78v.

⁵⁸ *Urfehdebuch*, fol. 76r.

⁵⁹ Ebd., fol. 67r-68r, vom 22. Mai 1495.

⁶⁰ Vgl. *Urfehdebuch*, fol. 51v-52r, vom 11. Mai 1496.

⁶¹ Die Urfehde Nr. 28 – also ebenfalls noch vor der von Swab eingetragen – von Colman Fröninger, fol. 63v-64v, scheint das zu bestätigen. Das Urteil wurde zwar schon am 1. Juli 1494 gesprochen, jedoch suchte Fröninger mehrmals um Gnade nach. Diese wurde ihm im Juni 1496 (!) gewährt und auf der Originalurkunde vermerkt. Im Urfehdeartikel lässt sich in der Schreibweise und Platzierung erkennen, dass der Kopist die Originalurkunde samt Nachtrag in einem Zug abgeschrieben hat. Dies konnte demnach frühestens im Juni 1496 geschehen, nachdem der Gnadenerweis auf der Originalurkunde vermerkt worden war.

⁶² Vgl. *Urfehdebuch*, fol. 45v-46r, Michel Vogel. Vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 125f., sowie nachfolgendes Kapitel „Wer schrieb die Einträge in das *Urfehdebuch*?“.

tragen wurden, ergibt sich, dass im Urfehde- und somit auch im Frevelteil die Einträge zu Swab nicht vor 1496 verzeichnet werden konnten.

Der Frevelteil ist vermutlich auch erst 1496 entstanden, da es unwahrscheinlich ist, dass dort 1494 mit zwei Einträgen begonnen wurde (eventuell gehören dazu noch drei weitere, nicht datierbare Einträge), um dann erst 1496 mit dem sechsten Eintrag fortzufahren, obwohl auch diese Möglichkeit nicht vollkommen auszuschließen ist.

Wenn der Urfehde- und Frevelteil wahrscheinlich erst 1496 angelegt wurden, ist es nicht abwegig auch eine ähnliche Entstehungszeit für den Vergichtteil anzunehmen.

Wichtig für die Datierung ist dort der siebte Eintrag, der zu Hanns Wyler lediglich vermerkt: *Hanns Wylers vergicht vnd handel stät hievorne in siner vrfecht. Deßglich im geschicht büch luter verzeichnet.*⁶³ Obwohl die Urfehde erwähnt wird, die im Urfehde- und Frevelteil verzeichnet sein soll, ist weder diese noch die Urkunde selbst zu finden. Eine im Stadtarchiv Freiburg erhaltene Vergicht ist nicht in den Vergichtteil aufgenommen worden.⁶⁴ Aussagekräftiger ist dagegen der Verweis auf das *Geschichtbuch*. Dort wird von den Taten und der Hinrichtung Wylers, die am 17. Dezember 1495 stattfand, berichtet.⁶⁵ Für die Datierung ist insbesondere der Nachsatz zu diesem Bericht von Bedeutung, der zusammen mit diesem in einem Zug von Ulrich Zasius niedergeschrieben worden ist:

*Also ward sin frow, die Bärtleri (dwil si ein merckliche vrsach ist gewesen dis tods, wann si im mercklich nachgehengt het) och gefangen, vnd vff des Bärtlers vnnnd sinr fruntschaft ernstlich pit, wider ledig gelassen mit eim vrfech, doch müß Bärtler x lb [Pfund] d [Pfennig] für si zü straff bezalen.*⁶⁶

In der *Rats Erkenntnus* ist diese Buße unter dem 11. Mai 1496 eingetragen.⁶⁷ Das wiederum bedeutet, dass der Fall erst im Mai 1496 abgeschlossen wurde und erst nach diesem Datum ins *Geschichtbuch* eingetragen worden sein kann. Zugleich zeigt das, dass der Verweis auf das *Geschichtbuch*, der fast ganz am Anfang des Vergichtteils steht, ebenfalls erst nach dem 11. Mai 1496 niedergeschrieben worden sein kann.

Das gesamte *Urfehdbuch* wurde also mit einiger Wahrscheinlichkeit Mitte Mai 1496 angelegt und bis zum Dezember 1505 fortgesetzt. Aus der oben dargelegten Berichtszeit wird ferner deutlich, dass nicht alle drei Teile gleichmäßig geführt worden sind. Der Vergicht- und der Urfehde- und Frevelteil brechen bereits mit dem Jahr 1500 ab.

Wer schrieb die Einträge in das *Urfehdbuch*?

Über die Jahre hinweg scheinen zehn verschiedene Schreiber an der Abfassung des *Urfehdbuchs* beteiligt gewesen zu sein: Ulrich Zasius, Jacob Mennel, Ulrich Wirtner, Johannes Armbruster sowie der Substitut (Unterstadtschreiber) Dr. Jakob Lieb und der immer wieder als Kaufhausschreiber tätige, zum Teil auch den Stadtschreiber vertretende Johannes Sünly. Neben diesen erscheinen die noch nicht identifizierten Schreiber A, F, G und H.⁶⁸ Von den ge-

⁶³ *Urfehdbuch*, fol. 6r, Hanns Wyler.

⁶⁴ StadtAF, A1 XIe 1494 Dez. 22.

⁶⁵ Vgl. StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 86r-87v.

⁶⁶ Ebd., fol. 87v.

⁶⁷ StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 5, S. 45. Die Buße ist ebenfalls im Frevelteil erwähnt. Jedoch lässt sich dort nicht das genaue Datum ausmachen, da der Schreiber vergessen hat den Wochentag anzugeben. Aber auch anhand dieses Eintrags ist zu sehen, dass es sich um die Zeit Mai 1496 handelt. Das Datum lautet: *Actum nach vocem jocunditatem Anno LXXXXVI etc.* [nach dem 8. Mai 1496], vgl. *Urfehdbuch*, fol. 81r + v. Die angesprochene Urfehde ist nicht im Stadtarchiv erhalten.

⁶⁸ Vgl. AUMÜLLER (wie Anm. 1), S. 10 und 148. Den einzelnen Händen habe ich zu Beginn meiner Arbeit in der Folge ihres Erscheinens die verschiedenen Buchstaben zugeordnet. Im Verlauf der Untersuchung konnte ich dann einigen der Buchstaben konkrete Personen zuordnen, woraus die etwas seltsamen Benennungen resultieren. Die Schreiber A und H werden unten näher beschrieben. Johannes Sünly taucht nur auf einer Seite (*Urfehdbuch*, fol. 11r+v) im Vergichtteil auf. Der Schreiber F erscheint im Urfehde- und Frevelteil (ebd., fol. 70r-71r oben). Er ist ge-

nannten Schreibern tauchen insgesamt nur drei in allen drei Teilen des *Urfehdbuchs* auf. Hierbei handelt es sich um den Schreiber A⁶⁹, den Stadtschreiber Jacob Mennel und den Substituten Dr. Jakob Lieb, während der vermutliche Urheber des *Urfehdbuchs*, Ulrich Zasius, nur im Urfehde- und Frevelteil erscheint. Jakob Lieb fällt dadurch auf, dass er versucht das *Urfehdbuch* zu ergänzen. Er fügte fehlende Überschriften ein, trug einzelne Fälle nach und versuchte die Register fortzuführen.⁷⁰ Besonders prägten durch die Vielzahl ihrer Eintragungen die Schreiber A und H das *Urfehdbuch*.

Im Vergichtteil dominiert die Hand des Schreibers A. Dieser führte darin die meisten Eintragungen aus.⁷¹ Ebenso ist der Beginn des Frevelteils durch ihn gekennzeichnet.⁷² Im Urfehde- und Frevelteil taucht er hingegen nur einmal, direkt nach dem Schreiber H, auf.⁷³ Dieser erscheint ausschließlich im Urfehde- und Frevelteil und hat dort den größten Teil der Eintragungen vorgenommen.⁷⁴ Beide Schreiber scheinen Mitarbeiter des Stadtschreibers Ulrich Zasius gewesen zu sein. Betrachtet man etwa die ersten zwei Einträge im Urfehde- und Frevelteil, so stellt man fest, dass bei dem ersten nur die Überschrift von Zasius stammt, der Text der Urfehde dagegen vom Schreiber H. Bei der zweiten Urfehde stammt nicht nur die Überschrift von Zasius, sondern ein gutes Viertel des gesamten Textes. Mitten im Satz löst Schreiber H Zasius ab (Abb. 2).⁷⁵ Dieser Eintrag ist meines Erachtens besonders interessant, da er über die Form, welche Zasius bei der Anlegung des Urfehde- und Frevelteils vorschwebte, Aufschluss geben kann. Die Form der Anlage wiederum erlaubt Folgerungen über die zu Grunde liegende Intention des Zasius und die Funktion des Urfehde- und Frevelteils.

Analysiert man die zwei Eintragungen, dann stellt man fest, dass die erste ansetzt mit den Worten *Ich Jorg Tanner von Landshüt bekenn*, um im Folgenden beinahe wortwörtlich die Urkunde wiederzugeben.⁷⁶ Der zweite, von Zasius begonnene Eintrag hebt an mit den Worten *Item Michel Vogel hat sich bekennt*.⁷⁷ Es folgt hier, wie bei einer Urkunde, zunächst die Schilderung der Tat, sodann der Urfehdeid, die Benennung des Sieglers und das Datum der Ausfertigung. Daraus geht hervor, dass es sich um die variierte Abschrift einer Urkunde handelt. Der die Urfehde Schwörende erscheint bei dieser Aufzeichnungsform jedoch hauptsächlich in der dritten Person Singular und nicht, wie in einer Urfehdeurkunde, in der ersten Person Singular. Zasius wollte demnach nicht nur einfache Kopien, also wortwörtliche Abschriften der Urkunden im Urfehde- und Frevelteil haben; vielmehr gestaltete er die Einträge neutraler und zudem um Titel, Floskeln und Redewendungen gekürzt. Das Weglassen dieser Formalien hat zur Folge, dass der Leser die Hauptinformationen des Textes, also Name (und Herkunft) des Täters, Tat bzw. Tathergang, den Eid mit den weiteren Bestimmungen, das Datum, den Siegler usw. schneller erfassen kann. Zudem gestaltete Zasius die Einträge als eine Art von Aufzählung, was das *Item* zu Beginn einer jeweiligen Eintragung zu bestätigen scheint. Allerdings glitt der

kennzeichnet durch seine gestochenen scharfen Schrift. Auffällig sind die Punkte auf „u“ und „y“, die sonst nicht vorkommen. Der Schreiber G taucht wiederum nur im Vergichtteil (ebd., fol. 19-21r, 22r + v oben, 24 und 25r oben) auf. Seine Schrift ist schwer zu charakterisieren: sie weist keine besonderen Merkmale auf, außer dass sie der von Armbruster ähnelt. Allerdings schreibt Armbruster viel flüchtiger und hat kaum Oberlängen beim langen „s“.

⁶⁹ Für den Schreiber A sind besonders die schwungvollen Unter- und Oberlängen sowie das hochgestellte Umlaut „ä“ über dem „e“ charakteristisch.

⁷⁰ Vgl. z. B. *Urfehdbuch*, fol. 18v unten, 22v unten, 23, 44r und 75v.

⁷¹ Vgl. ebd., fol. 3-10, 12-16r und 35r.

⁷² Vgl. ebd., fol. 78r unten bis 79v, 80-85 und den Nachtrag auf 87r.

⁷³ Vgl. ebd., fol. 69r.

⁷⁴ Vgl. ebd., fol. 45r, 45v unten und 46-68. Schreiber H ist durch den schwungvollen Duktus und besonders durch das markante große „i“ gekennzeichnet. Auffällig ist ebenfalls der „t“-Schlenker den der Schreiber an Schluss- „t's“ vollführt.

⁷⁵ Vgl. ebd., fol. 45v-46r, hier besonders 45v.

⁷⁶ Ebd., fol. 45r. Die Urfehde findet sich unter StadtAF, A1 XI f 1495 April 1.

⁷⁷ *Urfehdbuch*, fol. 45v.

Schreiber beim Eintragen der Urkunden in den Urfehdeartikel immer wieder in den Sprachgebrauch der Urkunden ab, d. h. in die erste Person Singular. Zwar beginnen die Eintragungen nun regelmäßig wie oben geschildert, jedoch tauchen im Text immer wieder Pronomen wie „ich“, „mich“, „mein“ usw. auf.⁷⁸ Indes ist nicht eindeutig, ob das unabsichtlich geschah oder bewusst. Denn die in „Ich-Form“ gehaltenen Abschnitte sind meist jene, die den geschworenen Eid oder bestimmte Bedingungen enthalten, so dass diese auch als eine Art wörtliches Zitat gemeint sein könnten.

Man gewinnt den Eindruck, dass Zasius die neutrale Form und nicht die „Ich-Form“ im *Urfehdebuch* haben wollte. Nachdem ihm die Art des ersten Urfehdebeitrags anscheinend missfiel, hat er seinem Mitarbeiter im wahrsten Sinne des Wortes vorgeschrieben, wie in Zukunft die Einträge aussehen sollten. Schreiber H hielt sich daran, und erst nach dessen und Zasius' Ausscheiden aus der Kanzlei taucht die „Ich-Form“ nochmals auf.⁷⁹

Für die Annahme, dass Schreiber A ein Mitarbeiter von Zasius gewesen ist, spricht ein Eintrag im Frevelteil. Dessen Überschrift stammt von Zasius, der Text wurde von Schreiber A geschrieben.⁸⁰

Dass der Humanist Ulrich Zasius maßgeblich an der Konzeption des gesamten *Urfehdebuchs* beteiligt war, obwohl seine Hand im Vergichtteil nicht erscheint, steht außer Frage. Nicht nur, weil das *Urfehdebuch* während seiner Zeit als Stadtschreiber initiiert wurde, sondern vor allem auf Grund der Rolle, die Zasius für Freiburg spielte. So sind die neuen Verwaltungspraktiken in Freiburg untrennbar mit seinem Namen verbunden. Er war Stadtschreiber von 1494 bis 1496, danach Lehrer an der Lateinschule, Gerichtsschreiber von 1502 bis 1504 und später Professor an der Freiburger Universität.

Zasius ordnete auf Verlangen des Rates die Kanzlei neu,⁸¹ schuf ein neueres Registraturwesen und legte unter anderem Protokollbücher über vorausgegangene politische und rechtliche Konfliktfälle an. Das so genannte *Geschichtbuch* und das *Untreubuch* sind daraus entstanden.⁸² Er begann die wichtigsten Beschlüsse des Rates in der *Rats Erkenntnis* aufzuzeichnen.⁸³ Diese sind für Steven Rowan *the ultimate ancestor of the codification of Freiburg law which Zäsi would bring to completion in 1520*.⁸⁴ Die Kodifikation des Freiburger Straf- und Zivilrechts wurde 1520 vollendet. Das so genannte Neue Stadtrecht bildete über Jahrhunderte die Grundlage der Freiburger Rechtsprechung.⁸⁵

Wie die gegenseitigen Bezugnahmen innerhalb der Teile andeuten, scheinen die drei Teile parallel entstanden zu sein. Da Eintragungen vom Schreiber H nur im Urfehdeartikel erscheinen, solche vom Schreiber A jedoch kaum, ist zu vermuten, dass jener einen besseren Zugang zur Kanzlei bzw. zu den Archivorten hatte, in denen die *lad* mit den Urfehdeurkunden und anderen Dokumenten aufbewahrt wurde.⁸⁶

⁷⁸ Vgl. z. B. ebd., fol. 46v-47r; 51v-52r, 53r, 56r + v, 57r + v usw.

⁷⁹ Vgl. ebd., fol. 70r-71r.

⁸⁰ Vgl. ebd., fol. 76r unten.

⁸¹ Vgl. den Eintrag in: StadtAF, B5 XIIIa Nr. 5, S. 106, vom 9. März 1495: *min Herr Schultheis, min herr oberster meister, Jörg Dörffel, Conrat Hertwig, Hanns von Baden, Peter Sprung, Gilg Has, Hanns von Rotenburg vnd Bernhart Smidt die Cantzlye ersuchen registrieren vnd ordnen lassen sollen, den stattschreiber in ir bysin vnd hilff, damit man wan sich begeb, zu notdurfft ein yed ding in ordnung sich finden mög.*

⁸² StadtAF, B1 Nr. 2 und B5 IIIc 10.

⁸³ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 4a, vgl. STEVEN ROWAN: Ulrich Zasius. A Jurist in the German Renaissance 1461-1535 (*Ius Commune* 31). Frankfurt a. M. 1987, S. 29f. Diese sind jedoch nicht mit der *Rats Erkenntnis* aus den Jahren 1495/96 und 1496/97, StadtAF, B5 XIIIa Nr. 5 und 6, zu verwechseln. Letztere sind eher mit den Ratsprotokollen zu vergleichen, während erstere *ewige decret* und ähnliches enthalten, vgl. StadtAF, B5 XIIIa Nr. 4a, fol. 1r.

⁸⁴ ROWAN (wie Anm. 83), S. 30.

⁸⁵ TOM SCOTT: Freiburg am Ausgang des Mittelalters. In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 1. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 264-268, hier S. 266.

⁸⁶ Schreiber H schreibt etwa im Wechsel mit Zasius einen Großteil der Texte im *Geschichtbuch*.

Zumindest der Schreiber A scheint noch einige Zeit in den Diensten von Zasius' Nachfolger im Stadtschreiberamt, Jacob Mennel, gestanden zu haben. Denn der jüngste Eintrag von seiner Hand datiert vom April 1497. Zasius jedoch gibt schon im September 1496 seine Stellung als Stadtschreiber auf.⁸⁷ Beide Schreiber, A und H, repräsentieren im Großen und Ganzen die erste, einheitliche Entwicklungsphase des *Urfehdbuchs*.⁸⁸ Die auf die Schreiber A und H nachfolgende Phase ist durch unregelmäßige Einträge und häufiger wechselnde Hände gekennzeichnet.

Wozu diente das *Urfehdbuch*?

Diese grundlegende Frage lässt sich nur zum Teil beantworten. Es ist festzustellen, dass im *Urfehdbuch* „Kopien“ unterschiedlichen Ursprungs zusammengeführt wurden, allerdings nur solche, die delinquentes Verhalten zum Thema haben. So enthält der Vergichtteil vor allem Geständnisse und einige Zeugenaussagen. Der Urfehdeil führt vor allem Abschriften oder Zusammenfassungen von Urfehdten der verschiedenen städtischen Gerichte auf, insbesondere solcher Urfehdten, die vor dem Schultheißengericht und dem Gericht vor Bürgermeister und Rat geschworen wurden.⁸⁹ Das Schultheißengericht, vor dem hauptsächlich Fälle von Erbschaften, Eigentum, Geldschulden und Freveln verhandelt wurden, stellte so etwas wie eine erste Instanz dar.⁹⁰ Die begangenen Frevel sind in der Regel mit Geldbußen, Ehrenstrafen, Stadtverweisen oder körperlichen Verstümmelungen geahndet worden.⁹¹ Eine Art Appellationsinstanz für das Schultheißengericht bildete das Gericht vor Bürgermeister und Rat. Den offiziellen Vorsitz führte hier, wie beim Schultheißengericht, der Schultheiß; in der Regel lag jedoch die Leitung in der Hand des Bürgermeisters. Vor diesem Gericht wurden vor allem Erbschafts- und Familien- sowie große Strafsachen verhandelt.⁹² Allerdings lassen sich in der Praxis die vor beiden Gerichten verhandelten Fälle kaum eindeutig voneinander abgrenzen.

Der Schultheiß führte auch bei der hohen Gerichtsbarkeit, dem Blut- oder Malefizgericht, den Vorsitz.⁹³ Dieses trat bei Bedarf zusammen, wie aus dem Eid der Vierundzwanziger ersichtlich wird.⁹⁴ Das Urteil wurde von den Vierundzwanzigern gefällt, die sich aus gewählten Räten und Zunftmeistern zusammensetzten.⁹⁵ Das Blutgericht, vor dem Fälle verhandelt wur-

⁸⁷ Vgl. THIELE (wie Anm. 27), S. 126.

⁸⁸ Lediglich im Vergichtteil erscheint die Hand von Johannes Sünly, *Urfehdbuch*, fol. 11. In den anderen beiden Teilen ist in der ersten d. h. einheitlichen Phase nur noch die Hand des Stadtschreibers Ulrich Zasius neben den Händen von Schreiber A und H zu erkennen.

⁸⁹ Das Schultheißengericht wird zum Teil auch als Stadtgericht bezeichnet.

⁹⁰ Vgl. HARTMUT VON BOEHMER: Die Eidbücher der Stadt Freiburg i.Br. und ihre Bedeutung für die Geschichte des städtischen Amtsrechts im 16. und 17. Jahrhundert. Diss., Freiburg 1972, S. 6f.; WENDT NASSALL: „Unser nüz Statuten, Satzungen und Stadtrechten.“ Das neue Stadtrecht des Ulrich Zasius. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 2. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 371-384, hier S. 373 und 380. Nassall bezieht sich dabei auf die Zeit nach der Einführung des Neuen Stadtrechts von 1520. Es ist aber anzunehmen, dass sich Zasius an den Zuständigkeiten der Gerichte orientierte, wie sie Ausgang des 15. Jahrhunderts bestanden, vgl. dazu auch HEIDI VERENA WINTERER-GRAFEN: „Von Freveln, Schmach und Malefizhendeln“. Das Straf- und Strafverfahrensrecht seit 1520. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 2. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 384-397, hier S. 384.

⁹¹ Vgl. WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 90), S. 384, 386.

⁹² Vgl. NASSALL (wie Anm. 90), S. 373.

⁹³ Vgl. JOSEPH WILLMANN: Die Strafgerichtsverfassung und die Hauptbeweismittel im Strafverfahren der Stadt Freiburg i.Br. bis zur Einführung des neuen Stadtrechts (1520). Ein Beitrag zum deutschen Strafprozeßrecht im Mittelalter. In: ZGGF 33, 1917, S. 2-106, hier S. 47.

⁹⁴ *Der vierundzwentzig eid. Wenn der Schultheis mit der glogken am kilchhoff richten wil vnd ir hörend lüten, fürderlich an das gericht an den kilchhoff zügen vnd alda vrteil zesprechen als das harkommen ist*, StadtAF, B3 Nr. 3, fol. 7r.

⁹⁵ Vgl. ROSEMARIE MERKEL: Bürgerschaft und städtisches Regiment im mittelalterlichen Freiburg: In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 1. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 565-596, hier S. 593.

den, die mit Leib und Leben bestraft wurden, tagte im Freien, meist an der Südseite des Münsterfriedhofes. Erst 1641 wechselte es ins Rathaus.⁹⁶ Vom Blutgericht erfahren wir im *Urfehdbuch* hauptsächlich durch die in den Vergichtteil aufgenommenen Todesurteile.⁹⁷

Der Frevelteil wiederum enthält vor allem Nachschriften aus der *Rats Erkenntnis* und den Ratsprotokollen, die die Strafen und Bußen für die jeweiligen Vergehen mitteilen. Durch die Auslassung von Floskeln und Titeln, wie sie in den Vorlagen auftauchen sowie durch den Versuch die Einträge möglichst einheitlich und in aufzählender Form zu gestalten, wird, vor allem anhand des Urfehde- und Frevelteils, deutlich, dass die Kopisten die Hauptinformationen der Texte, den Namen und die Herkunft des Delinquenten, die Taten und die (abgemilderte) Strafe, hervorheben sollten.

Gemeinsam ist den drei Teilen, dass jeder über ein eigenes Namensregister verfügt, so dass die eingetragenen Delinquenten besser gefunden werden konnten.⁹⁸ Die Register sind aber gegen Ende der Abfassungszeit der einzelnen Teile nicht mehr fortgeführt worden.

Im *Urfehdbuch* wurden Informationen unterschiedlicher Herkunft über bestimmte Personen zusammengeführt. Die Art der Einträge und die Anlage der Register lassen darauf schließen, dass es sich beim *Urfehdbuch* um eine Art (Teil-)Verzeichnis der von der städtischen Obrigkeit verfolgten (und zum größten Teil bestraften) Delinquenten handelt.⁹⁹

Die Nachträge, die vor allem der Substitut Dr. Jacob Lieb ausführte, zeigen, dass das *Urfehdbuch* zunächst aktualisiert wurde. Ob und wie lange es noch nach dem Abschluss des Frevelteils 1505 genutzt wurde oder welche Funktion es dann hatte, ist hingegen unklar. Ebenso offen bleibt die Frage – falls die These stimmt, dass das *Urfehdbuch* ein (Teil-)Verzeichnis delinquenter Personen war – weshalb die „Kategorien“ der Vorlagen, Vergichte, Urfehden, Frevel beibehalten wurden und nicht ein von der Form her einheitliches Verzeichnis delinquenter Personen angelegt wurde?

Ereignisgeschichtlicher Kontext des *Urfehdbuchs*

Um mehr über die Entstehungsbedingungen und möglichen Motive für die Anlegung des *Urfehdbuchs* zu erfahren, soll der ereignisgeschichtliche Kontext skizzenhaft für die Zeit dargestellt werden aus der das *Urfehdbuch* berichtet.

Freiburg gehörte Ende des 15. Jahrhunderts mit ungefähr 6.300 Einwohnern zu einer der größten Mittelstädte im Reich. Zugleich kämpfte die Stadt mit den Folgen einer beinahe hundertjährigen Periode des wirtschaftlichen und demographischen Niedergangs.¹⁰⁰ Nach mehreren zum Teil radikalen Änderungen in der Freiburger Verfassungsstruktur gelang es 1459 eine

⁹⁶ Vgl. WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 90), S. 384 und 396; HANSJÜRGEN KNOCH: Ulrich Zasius und das Freiburger Stadtrecht von 1520. Freiburg 1957, S. 149f.; POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung (wie Anm. 3), S. 119.

⁹⁷ Vgl. etwa *Urfehdbuch*, fol. 3v und 4v.

⁹⁸ Jedoch ist anzufügen, dass – obwohl die Eigenbezeichnung im *Urfehdbuch register* lautet – diese nicht alphabetisch geführt wurden, sondern jene Personen aufführen, deren Vergichte, Urfehden, Unzuchten und Frevel auf der jeweiligen Seite zu finden sind. Sie stellen ein nach Seitenzahlen geordnetes Personenverzeichnis dar.

⁹⁹ Vor allem der Urfehde teil zeigt, dass hier nur ein Teil der erhaltenen Urfehden hineinkopiert wurde. Von den 43 zwischen 1492 und 1500 überlieferten Urfehdeurkunden im Freiburger Stadtarchiv sind 26 in das *Urfehdbuch* übernommen worden. Das *Urfehdbuch* ist demzufolge kein Gesamtverzeichnis der Freiburger Delinquenten. Vgl. StadtAF, A1 XI f. Der Bestand StadtAF, A1 II e, Urfehdeurkunden der Edlen, spielt hier keine Rolle, da aus dem gesamten Berichtszeitraum des *Urfehdbuchs* (1487-1505) nur eine Urkunde in diesen Zeitabschnitt fällt (Stoffel von Valckenstein vom 20. Sept. 1501) und diese keine Erwähnung im *Urfehdbuch* findet.

¹⁰⁰ Vgl. BUSZELLO (wie Anm. 4), S. 276. TOM SCOTT: Freiburg und der Bundschuh. In: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 333-353, hier S. 333. Scott gibt den Tiefststand der Einwohnerschaft um 1450 mit 6.135 Personen an, um 1500 leben seinen Angaben zufolge 6.500 Personen in der Stadt. Die Lage entspannte sich nach seiner Auffassung durch die Gründung der Universität und dem damit verbundenen Zuzug auswärtiger Professoren und Studenten, vgl. S. 334.

Ratsverfassung zu finden, die – von leichten Änderungen abgesehen – bis 1551 in Kraft blieb.¹⁰¹ Ein wichtiges Element in dieser Verfassung verkörperten die Zünfte. Jeder Zünftige schwor jährlich dem Bürgermeister, dem Rat und seinem Zunftmeister den Gehorsam. Der Zunftmeister wurde jedes Jahr ungefähr 14 Tage vor Johannes Baptist (24. Juni) durch die Zunftmitglieder gewählt. Der Rat wandte sich an die Zunftmeister, um Beschlüsse innerhalb der jeweiligen Zünfte durchzusetzen.¹⁰² Dies war relativ einfach, da sich der Rat, durch den die Stadt verwaltet wurde, aus den zwölf Zunftmeistern, davon einem Obersten Zunftmeister,¹⁰³ je sechs Edlen und Kaufleuten sowie sechs Zusätzen zusammensetzte.¹⁰⁴ Angeführt wurde der städtische Rat vom Bürgermeister, dem Schultheiß und dem Obristzunftmeister, den so genannten drei Häuptern der Stadt.¹⁰⁵ Diese drei Ämter waren die bedeutendsten innerhalb der städtischen Hierarchie, die Amtsinhaber bestimmten zum Großteil Wohl und Wehe der Stadt.

Trotz der Wahlen weist der Rat eine hochgradige personelle Geschlossenheit auf. Die von den Adligen nicht besetzten Ratssitze durften – durch das von Herzog Friedrich IV. 1435 erlassene Privileg – von gemeinen Bürgerlichen bzw. Zünftigen eingenommen werden. Damit dominierten die Zünfte den Rat.¹⁰⁶ Alles in allem lässt sich in der Entwicklung der Verfassungsstruktur eine Kompetenzverlagerung im Rat weg von den Edlen hin zu den Zünften ausmachen.¹⁰⁷ Zwischen 1475 und 1500 bildete sich eine Gruppe von maximal 50 Personen heraus, die das Schicksal Freiburgs stark prägten. In dieser Situation wird eine Tendenz zu „oligarchischen Strukturen“ deutlich, die wahrscheinlich zu den Unruhen zwischen 1490 und 1492 und dem daraus resultierenden so genannten Walzenmüller-Aufstand 1492 beitrugen.¹⁰⁸ Diese Auseinandersetzung, die nach der Ermordung des Oppositionellen Conrad Walzenmüller zwischen dem Rat und einer Anzahl unzufriedener Bürger ausbrach, war einer der heftigsten Konflikte, der die Stadt in dieser Zeit spaltete. 1491 gelang es einer neuen Gruppe von Meistern, in den Rat gewählt zu werden. Damit wurden viele der altgedienten Ratsmitglieder entmachtet und die „oligarchischen Strukturen“ der Rats Herrschaft gesprengt. Allerdings waren die „Alten Mächte“ im nächsten Jahr in der Lage, die Oppositionellen aus dem Rat zu drängen. Die Wiederwahl der alten Riege ist auf der Straße und bei den Zusammenkünften in den Zunftstuben mit Schimpfreden und anderen Unmutsbekundungen von Seiten der Gemeinde begleitet worden. Pläne, die Ratswahl eventuell mit Gewalt rückgängig zu machen, scheiterten am ungeklärten Tod des Oppositionsführers Conrad Walzenmüller. Dies und der Widerstand des Rates Ermittlungen durchzuführen, sorgten für die *grossen mercklichen vnruw, ... in dero die ersame, herlichen, erfarnen lüt, die eerlichen fromen ràt ... merklich beleidigt, etlich bõswicht gescholten, irs regiments gerecht vertigt worden, vnd vil schàdlicher sachen ... fùrgangen sind*. So charakterisierte im Nachhinein der Freiburger Rat den Aufstand.¹⁰⁹ Das Scheitern dieser Bürger-

¹⁰¹ Vgl. MERKEL (wie Anm. 95), S. 592. So die völlige Umstrukturierung des Rates zugunsten der Zünfte zwischen 1388 und 1392, danach der Versuch zur Wiederbelebung der Geschlechterherrschaft durch die radikalen Reformen unter Herzog Albrecht VI. 1454. Die Maßnahmen von Albrecht VI. waren jedoch nicht von Dauer und wurden 1459 revidiert.

¹⁰² Vgl. zu den Zünften ebd., S. 580-582.

¹⁰³ Vgl. Anm. 4.

¹⁰⁴ Vgl. BUSZELLO (wie Anm. 4), S. 290f. Merkel nennt folgende Verteilung der Ratssitze: die zwölf Zunftmeister, die vom Obristmeister angeführt wurden, zehn Edle und zwei Kaufleute. Die Zusätze wurden ab 1460 nur noch von den Zünften gestellt. Diese besetzten nach und nach auch die von den Edlen und Kaufleuten nicht eingenommenen Ratssitze, so dass die Zahl von 30 Räten konstant blieb, vgl. MERKEL (wie Anm. 95), S. 590.

¹⁰⁵ Vgl. BOEHMER (wie Anm. 90), S. 7.

¹⁰⁶ Vgl. MERKEL (wie Anm. 95), S. 584.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 596.

¹⁰⁸ Ebd., S. 591. Vgl. zu den Oligarchisierungstendenzen als spätmittelalterliches Phänomen auch: EBERHARD ISENMANN: Die Deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, S. 135.

¹⁰⁹ Vgl. TOM SCOTT: Der Walzenmüller-Aufstand 1492. Bürgeropposition und städtische Finanzen im spätmittelalterlichen Freiburg i.Br. In: Schau-ins-Land 106, 1987, S. 69-93; StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 97. Der Aufstand fand

Opposition endete aber nicht in einem vollständigen Triumph der alten Kräfte. Diese mussten Zugeständnisse an die Gemeinde machen. Eine Folge davon waren protektionistische Zölle.

Zölle waren wiederum der Anlass für einen heftigen Konflikt im August 1495, der als „Ebringer-Schmach“ Eingang in das von Zasius angelegte *Geschichtsbuch* fand.¹¹⁰ Diese Auseinandersetzung scheint sich damals besonders im Gedächtnis der Freiburger Einwohner eingepägt zu haben, denn sie diente ihnen als Fixpunkt für die zeitliche Einordnung anderer Geschehen.¹¹¹ Den Ausgangspunkt für den Streit bildeten die 1494 vom Rat erhöhten Zölle bei der Einfuhr von Früchten. Daraufhin sahen sich die Zöllner immer öfter Beschimpfungen von Marktbesuchern ausgesetzt. Auf der Ebringer Kirchweih kam es am 16. August 1495 zunächst zu Schmähungen von Seiten der Ebringer Bauern, die, laut Zasius, *vil vnzüchtiger wort, vnder anderm, si welten denen von Fryburg den bieren zoll gen*, riefen.¹¹² Daraufhin kam es zum Eklat, bei dem ein Freiburger Geselle getötet und mehrere schwer verwundet wurden. Die Nachricht löste in Freiburg Empörung aus. Der Rat beschloss, am nächsten Tag eine bewaffnete Reiterschar nach Ebringen zu schicken, um einige Bauern als Geiseln zu nehmen. An der Expedition waren 700 Mann zu Pferd und zu Fuß beteiligt. Dies entsprach etwa 2/3 der männlichen Erwachsenen Freiburgs. Allerdings war im Dorf niemand mehr anwesend. Dafür wurden Ebringer Boten, die sich in Freiburg aufhielten, verhaftet und allen Dorfbewohnern der Zugang zum städtischen Markt verboten. Die Schlichtung des Streites wurde nach Ensisheim verwiesen. Die dortigen Hofrichter kassierten jedoch sämtliche Klagen, bis auf die der Verwandten von Toten und Verwundeten. Einzige Genugtuung der Freiburger für die Schmach war, dass die Ebringer demütig vor dem Freiburger Rat erscheinen und um Begnadigung bitten mussten.¹¹³

Innerhalb der Stadt kam es 1495 der neuen Zölle wegen zu Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und der Metzgerzunft. Die Stadt, so die Begründung, sei finanziell schwer belastet. *Deshalb man in zöllnen, vnd gelten vnnd andren gefellen ein merklich gelt vffheben müß, sölichen beswärden ze begegnen.*¹¹⁴ Da die Metzgerzunft im Gegensatz zu den anderen Zünften noch beachtliche Privilegien besaß, beschlossen der alte und der neue Rat sowie die Ächtwer, *das die metzger ir vech*¹¹⁵ *verzollen vnd die beswär, die ander inwoner liden müßen, helffen tragen söllen.*¹¹⁶ Da die Metzger damit nicht einverstanden waren, kam es zu Beschimpfungen des Rates. In seiner im *Urfehdbuch* aufgezeichneten Vergicht gesteht etwa Michel Dissel, dass er gesagt habe *er wölt, wër der wër, der den zol erdacht hett, das dërselb gefierteilt wër.*¹¹⁷ Die Metzger stellten sogar zeitweilig das Schlachten ein, so dass es in der Stadt zu einem Fleischmangel kam. Nur durch die massive Einschüchterung der Metzger konnte sich der Rat durchsetzen. 1502 brach der Streit zwischen dem Rat und der Metzgerzunft erneut aus. Der Konflikt schwelte über Jahre. 1520 inszenierte die Metzgerzunft sogar einen Ausstand und zog sich von Freiburg nach Breisach zurück, um ihrem Ansinnen Nachdruck zu verleihen.¹¹⁸

seinen Niederschlag auch im *Urfehdbuch*: Jacob Megerich, fol. 53r; Aberlin Löffler, fol. 47v-48r; Conrat Rost, fol. 50r + v; Caspar Haß, fol. 58r; Conrat Helbling, fol. 58v.

¹¹⁰ *Schmach so die von Ebringen einer statt Fryburg zû gefügt haben*, StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 58r-60v. Im *Untreubuch* hat dieses Ereignis ebenfalls Eingang gefunden, StadtAF, B5 IIIc 10, fol. 4r + v, *Ebringer Mütwill*. Vgl. auch SCHREIBER (wie Anm. 9).

¹¹¹ Vgl. *Urfehdbuch*, fol. 8v. Dort lautet eine Datumsangabe *vff die nacht als man zogen wër gen Ebringen*.

¹¹² StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 58r.

¹¹³ Vgl. dazu auch SCOTT (wie Anm. 85), S. 267f.; HEIKO HAUMANN: Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt. In: *Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 1*. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 501-523, hier S. 521f.

¹¹⁴ StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 101r.

¹¹⁵ Vieh.

¹¹⁶ StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 101v.

¹¹⁷ *Urfehdbuch*, fol. 13r.

¹¹⁸ Vgl. TOM SCOTT: Reformen in Haushalt und Verwaltung. In: *Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 1*. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 253-264, hier S. 263.

Immer wieder sorgten auch Zunftmeisterwahlen für Verwicklungen. Über die Wahl und die Zünfte beanspruchte der Rat als Obrigkeit das letzte Wort. Der Rat ließ nur Zunftmeister zu, die ihm genehm waren, da diese einen wichtigen Teil des Rates bildeten. Wurde ein Kandidat abgelehnt, schickte der Rat diesen nach Hause, mit dem Befehl an die Zünftigen einen neuen Zunftmeister zu wählen.¹¹⁹

Buerkli Wagner beispielsweise wurde 1495 als Zunftmeister der Zimmerleute abgelehnt, da seine Wahl durch vorherige Absprachen manipuliert worden war.¹²⁰ Die Beteiligten wie Caspar Hölz oder Bartli Müller verloren zum Teil das Wahlrecht und sind mit Geldstrafen belegt worden. Hölz sollte für eine Zeit lang von der Stadt verbannt werden, falls er die Verbannung nicht durch eine Geldbuße ablöse.¹²¹ Für Wagner selbst scheint der Zwischenfall keine Folgen gehabt zu haben.¹²² 1496 designierten die Schuhmacher Caspar Rotenkopf zum Zunftmeister. Dieser wurde vom Rat abgelehnt, da *diser Caspar mit sampt dem Waltzenmüller ein anfenglicher vrhab gewesen ist, der grossen mercklichen vnrüw, die vor vier Jaren alhie erhept*.¹²³ Rotenkopf blieb nichts anderes übrig, als auf das Amt zu verzichten, obwohl er alle Hebel in Bewegung setzte und selbst den Landvogt Caspar von Mörsperg für sich gewinnen konnte.

Einige weitere Ereignisse, die die Stadt Freiburg und seine Einwohner direkt oder indirekt betrafen, können hier nur gestreift werden. Insgesamt weisen diese Ereignisse auf unterschiedlichen Ebenen auf eine anzunehmende Verdichtung krisenhafter Momente im Freiburg des späten 15. Jahrhunderts hin. So etwa die seuchenartige Ausbreitung und die damit einhergehenden Maßnahmen gegen die *plag der platteren*, welche zum ersten Mal im August 1496 zum Thema in der Ratssitzung wurde.¹²⁴ Zu diesen Ereignissen gehörten sicher auch der Reichstag von 1498, dessen Vorbereitung und Durchführung die Stadt vor große Probleme stellte¹²⁵, die Auseinandersetzungen mit dem Landvogt Caspar von Mörsperg und anderen Adligen aus dem Umland¹²⁶ sowie der Schwabenkrieg von 1499.¹²⁷

Reaktionen des Freiburger Rats auf Delinquenz

Es scheint, dass der Rat Mitte 1496, d. h. zur Zeit, als das *Urfehdbuch* angelegt wurde, seine Herrschaft nach den Auseinandersetzungen von 1492 (Walzenmüller-Aufstand) und den erneuten Problemen zwischen 1494 und 1496 („Ebringer-Schmach“, Konflikte mit den Zünften und Adligen aus dem Umland) als gefährdet einschätzte. Eine Reaktion darauf könnte das *Urfehdbuch* darstellen. Dort wurden jene verzeichnet, die durch ihre Handlungen die Herrschaft des Rates und damit, nach Ansicht des Rats, den *gmeinen nütz* in Frage stellten bzw. schä-

¹¹⁹ Vgl. StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 96f.

¹²⁰ Vgl. MERKEL (wie Anm. 95), S. 581.

¹²¹ Vgl. *Urfehdbuch*, fol. 82r + v.

¹²² Vgl. StadtAF, B5 XIIIa Nr. 5, S. 136, Eintrag vom 22. Juni 1495.

¹²³ StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 97v-99v, hier 97v-98r.

¹²⁴ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 6, fol. 5r. Vgl. ULRICH P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. Bd. 1. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 468-493, hier besonders S. 482-485. Ecker nimmt an, dass die Blattern am 14. Sept. 1496 zum ersten Mal im Rat zur Debatte standen, allerdings findet sich schon knapp einen Monat früher ein Verbot, welches den Badern untersagte einen Kranken zu scheren oder zu baden, vgl. StadtAF, B5 XIIIa Nr. 5, S. 67. Zu den Blattern auch: ULRICH P. ECKER: „... sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld.“ Organisation und Ablauf des Freiburger Reichstags. In: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 56-93; KARL BAAS: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: ZGGF 21, 1905, S. 25-48 und 104-152.

¹²⁵ Vgl. hierzu: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998.

¹²⁶ Vgl. StadtAF, B5 IIIc 10.

¹²⁷ Vgl. hierzu <http://www.schwabenkrieg.historicum.net/> (download 20. Juni 2005), besonders die ausführliche Bibliographie.

digten:¹²⁸ Zum einen die, die das direkt durch Beschimpfungen oder Handgreiflichkeiten taten, zum anderen solche, die die Autorität des Rates unterliefen und herausforderten, indem sie sich nicht an die vom Rat gesetzten und von Zasio ab 1494 gesammelten Ordnungen hielten, wie etwa Diebe, Ehebrecher, Gotteslästerer usw.¹²⁹ Der Freiburger Rat versuchte, verstärkt auf das Verhalten seiner Mitbürger Einfluss zu nehmen. Ähnliches geschah jedoch auch in anderen spätmittelalterlichen Städten. Vermutlich ist diese Vorgehensweise nicht nur eine Reaktion der Räte auf krisenhafte Momente, sondern ebenso den sich fortentwickelnden Verwaltungstechniken und einem sich allmählich wandelnden Selbstverständnis der Räte geschuldet.¹³⁰

Das Aufschreiben der Personen, die sich etwas – vor allem gegen die städtische Obrigkeit – hatten zuschulden kommen lassen, könnte eine Kontrollfunktion erfüllt haben, wie das etwa der Fall des Vit Murer zeigt.¹³¹ In der *Rats Erkenntnus* heißt es zu dem mehrmals aufgefallenen Murer, der u. a. den städtischen Torbeschließer geschlagen hatte, daraufhin gefangen genommen worden war, aber gnadenhalber wieder frei kam: *hab diss alles vffgeschriben, vnnd ob fürer mer von im zuclag kem, eins mit dem andern, on alles nachlassen, straffen*.¹³² Dass das Aufschreiben seine Wirkung zeigte, musste Murer ein knappes halbes Jahr später erfahren. Wiederum wird in der *Rats Erkenntnus* mitgeteilt, dass er, *nachdem er vil boser hendel begangen, wie drinn im vnzuchtbüch* steht – inzwischen hatte er auch einen Zöllner geschlagen – acht Meilen über den Rhein verbannt wurde, es sei denn er gebe zwei Mark Silber.¹³³

Das Aufzeichnen von Fällen, die in irgendeiner Weise strafrechtlich relevant waren, wie das im *Urfehdbuch* der Fall ist, und die zum Zeitpunkt der Anlegung des *Urfehdbuchs*, Mitte 1496, schon vier Jahre oder länger zurücklagen, scheint die Kontrollfunktion des *Urfehdbuchs* zu bestätigen. Das „Vormerken“ dieser Delinquenten in einem obrigkeitlichen Verzeichnis stellt auch eine Form der Umgehensweise mit delinquentem Verhalten dar. Denn bei Bedarf hatte der Rat die Möglichkeit, die Vergehen der jeweiligen Person nachzuschlagen, um dann *eins mit dem andern, on alles nachlassen, straffen* zu können.

Was die städtische Obrigkeit unter Delinquenz verstand, soll hier anhand der Genese der Vergichte beantwortet werden.¹³⁴ Personen, die sich in irgendeiner Weise verdächtig machten oder einer Tat beschuldigt wurden, sind verhaftet und in das Gefängnis, in der Regel in den Martinsturm, gebracht worden. Danach sind sie gütlich – ohne die Anwendung der Folter – befragt worden. Dabei wurden den Verhafteten die vorgeworfenen Taten *im thurn fürgehal-*

¹²⁸ Voraussetzung für den *gmeinen nütz*, der als anzustrebendes Ziel einer Ratsherrschaft galt, war die Herstellung und Bewahrung von Eintracht, Friede und Recht. Dazu sollte auch die Anlegung des *Urfehdbuch* einen Beitrag leisten, vgl. etwa ULRICH MEIER/KLAUS SCHREINER: Regimen civitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften. In: Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 7). Hg. von ULRICH MEIER und KLAUS SCHREINER. Göttingen 1994, S. 17; EVAMARIA ENGEL: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München 1993, S. 64.

¹²⁹ Vgl. Anm. 83.

¹³⁰ Vgl. etwa das Selbstverständnis des reichsstädtischen Ulmer Rats, der sich schon Mitte des 15. Jahrhunderts als *Oberkaitt* verstand, mit der Aufgabe *ir vnderthon vnd den gemeinen manne in aller erbarkeit vnd billichait zu regieren*, Präambel des Gesetzbuches der Stadt Ulm (um 1450), Stadtarchiv Ulm, II., Gesetzbuch, fol. 1; zitiert nach ISENMANN (wie Anm. 108), S. 131. Ebenfalls für Ulm konnte Eberhard Naujoks belegen, dass die Kontrolle der Stadtwirtschaft und der polizeilichen Gewalt in engem Zusammenhang steht mit dem systematischen Ausbau eines „bürokratischen“ Kontrollapparats, vgl. EBERHARD NAUJOKS: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäb. Gmünd (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen 3). Stuttgart 1958, S. 28.

¹³¹ Vgl. *Urfehdbuch*, fol. 91r.

¹³² StadtAF, B5 XIIIa Nr. 6, fol. 30v, Eintrag zu Vit Murer vom 12. Juni 1497.

¹³³ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 6, fol. 48v und 49r + v, Einträge zu Vit Murer vom 29. Nov. 1497 und 1. Dez. 1497. Im *Urfehdbuch*, fol. 91r, wurde der Fall Murers allerdings erst im November 1498 aufgezeichnet, nachdem er wohl noch einige Vergehen begangen hatte. Dies wirft die Frage auf, weshalb, wie es in der *Rats Erkenntnus* heißt, der Fall nicht schon vorher verzeichnet wurde.

¹³⁴ Vgl. ausführlicher AUMÜLLER (wie Anm. 1), besonders Kapitel 4.1. und 4.2.

ten.¹³⁵ Zugleich „wusste“ die städtische Obrigkeit schon vorher genau von den Taten und wollte diese lediglich bestätigt haben.¹³⁶ So heißt es in der Vergicht von Michel Dissel: *als durch mim herren schultheissen dem Michel Dissers vorgelesen ist, wie dz er gereth soll haben.*¹³⁷ Das besagt, dass das Gericht schon vor der Befragung eine Art Anklageschrift verfasste, die dem Verdächtigen dann vorgelesen wurde.

Manche der Verdächtigen gestanden bereits in diesem Stadium die ihnen vorgeworfenen Taten. Im Vergichtteil liest man daher immer wieder: *hat vngemartert frygen willens verjehen*¹³⁸, *bekennt willicklich*¹³⁹ oder häufiger: *hat an der marter diß nachgeschriben meynung verjehen*¹⁴⁰, wobei hier *an [= on] der marter* ohne Folterung meint.¹⁴¹ Jedoch nicht alle gestanden, was ihnen vorgeworfen wurde. Daher griff der Magistrat zu drastischeren Mitteln, um die jeweilige Person *gichtig*, also geständig, zu machen. Den Ungeständigen wurde damit gedroht, sie in den *diebsturm* zu bringen. Nur selten wird deutlich ausgesprochen, was hinter den unscheinbaren, aber oft erscheinenden Worten *zeerfaren* und *erkennen* steckt. Bei Michel Dissel heißt es: *so verr er sunst nit bekantlich sin wölt, in diebsturn füren vnnd am seil erkennen.*¹⁴² Jemanden mit dem Seil *erkennen* meint ihn zu foltern.¹⁴³ Bei Dissel, und vermutlich bei vielen anderen auch, genügte diese Drohung, um eine Vergicht zu erlangen. Er gestand *an wethün*, d. h. ohne dass die Folter zum Einsatz kam.¹⁴⁴

Aber nicht nur Drohungen, sondern auch regelrechte Täuschungen wurden von der Obrigkeit angewandt. Vom Rat wurde eine Frau namens Liechtenfels des Diebstahls verdächtigt und zusammen mit ihrer Schwester inhaftiert. Die Schwester wurde, wie dem Ratsprotokoll zu entnehmen ist, *gedümlet vnd hart gemartert.*¹⁴⁵ Trotz der Marterung mit Daumenschrauben gestand sie nicht und wurde nach dem Schwur einer Urfehde freigelassen. Der immer noch ge-

¹³⁵ Zum Beispiel StadtAF, A1 XIe 1496 Okt. 22, Geständnis von Hans Hanser.

¹³⁶ Die Obrigkeit wurde im Turm vertreten durch die Verhörenden, also die Heimlichen Räte, z.T. war auch der Schultheiß anwesend. Wie aus der Malefizordnung ersichtlich wird, waren – zumindest bei den Vorverfahren zu den Prozessen der Hochgerichtsbarkeit – auch noch zwei Ratsmitglieder beim Verhör zugegen, vgl. hierzu: AUMÜLLER (wie Anm. 1), Kapitel 3.2.3. Zudem war noch der das Geständnis protokollierende Stadt- oder Gerichtsschreiber anwesend.

¹³⁷ StadtAF, A1 XIe 1496 Sept. 19. Wie die Aussage des Delinquenten deutlich macht, handelt es sich bei Disser und Dissel um dieselbe Person. Bei dieser Anklageschrift könnte es sich auch um die schriftliche Anzeige handeln, die an die Obrigkeit gelangte und dann dem Delinquenten verlesen wurde.

¹³⁸ *Urfehdbuch*, fol. 6v-7r.

¹³⁹ Ebd., fol. 9r + v.

¹⁴⁰ Ebd., fol. 8v, 10r + v, 13r und 35r (gestrichener Eintrag).

¹⁴¹ An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass alle Geständnisse, die die Basis für eine Verurteilung bildeten, zumindest seit der Einführung der Carolina (CCC) 1532, freiwillig abgelegt werden sollten. In der Carolina wurde daher bestimmt, dass während der Folter nicht verhört werden durfte (CCC Art. 58). Erst wenn der Delinquent ein Zeichen gab, dass er eine Aussage machen wollte, wurde er von der Folter genommen und seine Ausführungen wurden daraufhin protokolliert. Nach zwei, drei Tagen wurde dem Delinquenten seine Vergicht verlesen, die er zu bestätigen hatte. Durch diese Anerkennung erhielt das Geständnis den Anschein der Freiwilligkeit. Vollgültig wurde dieses durch den Bestätigungseid derjenigen Richter, die mit im Turm waren und die Aussage mitgehört hatten (CCC Art. 91). Dieses in der Carolina dargelegte Verfahren scheint demjenigen in unseren Quellen ähnlich gewesen zu sein. Zumindest was die eidliche Bestätigung betrifft. Das heißt schlussendlich bekannten alle Personen „freiwillig“, auch wenn sie vorher gemartert wurden. Da aber im Vergichtteil eigens darauf hingewiesen wird, dass eine Person ohne gemartert zu werden geständig gewesen sei, während in anderen Fällen nichts vermerkt wurde oder es ausdrücklich angeführt wird, ob sie sich einer Tortur unterziehen musste, ist anzunehmen, dass an dieser Stelle freiwillig ohne Folter meint. Zur Funktion der Geständnisse vgl. auch: GERD KLEINHEYER: Zur Rolle des Geständnisses im Strafverfahren des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hg. von GERD KLEINHEYER u.a. Paderborn 1979, S. 367-384; Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie. Hg. von PETER BURSCHHEL u.a. Köln/Weimar/Wien 2000.

¹⁴² StadtAF, B5 XIIIa Nr. 6, fol. 5r, Eintrag zu Michel Tissel [Dissel] vom 19. Sept. 1496.

¹⁴³ Der Delinquent wurde an den Händen, die hinter dem Rücken zusammengebunden waren, mit einem Seil in die Höhe gezogen. Eine Steigerung der Folter war das Anhängen von Gewichten an den Füßen.

¹⁴⁴ StadtAF, A1 XIe 1496 Sept. 19.

¹⁴⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 7, fol. 124v, Eintrag vom 15. März 1499.

fangenen Liechtenfels gegenüber behauptete der Rat jedoch, dass die Schwester gestanden habe, um sie dadurch zu einer Aussage zu veranlassen. Halfen weder Drohung noch Täuschung, blieb dem Rat noch die Folter, um von Gefangenen zu erfahren, was er erfahren wollte.

Auf dieses Vorverfahren in den Türmen – der eigentliche Prozess folgte erst nach dem Geständnis – konnten die Verdächtigten unterschiedlich reagieren. Sie konnten weiterhin ihre Unschuld beteuern. Dann mussten allerdings alle, die sich nicht im Sinne der Obrigkeit zu einer Tat bekennen wollten, die Folter erdulden und bei ihrer Version bleiben. Gelang es den Delinquenten die Verhörenden zu überzeugen, endete das Vorverfahren mit der Freilassung des Verdächtigten nach Ableistung einer Urfehde.

Schaffte es der Delinquent nicht, die Tat völlig abzustreiten, konnte er versuchen nur bereits Nachgewiesenes einzugestehen. Martin Gerhart verwendete eine weitere Verhandlungsstrategie. Er versuchte, die Obrigkeit über seinen Geisteszustand im Unklaren zu lassen. Gerhart hatte Erfolg und wurde auf Grund seines Verhaltens milder bestraft.¹⁴⁶ Die Wahrheit erscheint als eine Art Verhandlungsgegenstand.¹⁴⁷

Bei der Interpretation von Vergichten und den auf den Vergichten fußenden Urteilen sollte nicht vergessen werden, dass die Obrigkeit, wie dargestellt, mit allen Mitteln versuchte ein Geständnis zu erlangen. Der städtische Rat beanspruchte, wo er konnte, die Definitionsmacht über „die Wahrheit“ und stellte schon in diesem Vorverfahren die Tat, den Hergang, den Täter und somit „die Wahrheit“ fest. Falls der Freiburger Rat ein dringendes Interesse daran hatte, konnte er die Straftäter mit allen Mitteln dazu bringen zu gestehen, was er wollte.¹⁴⁸ Delinquenz war demnach auch das, was der Freiburger Rat darunter verstand oder verstehen wollte. So oszillierte die Lage der Delinquenten einerseits zwischen der Chance, die eigene Situation durch das Gestehen glaubwürdiger Geschichten positiv zu beeinflussen, und dem Ausgeliefertsein gegenüber der Obrigkeit.

Es ist anzunehmen, dass die Stadtoberkeit, je nach der Situation, in der sie sich gerade befand, das, was sie unter abweichendem Verhalten verstand, enger oder weiter definierte.¹⁴⁹ Dies könnte eine Erklärung dafür abgeben, weshalb Personen ins *Urfehdbuch* aufgenommen wurden, deren Taten zum Zeitpunkt der Anlage des Eintrags schon Jahre zurücklagen. Sie waren dem Rat schon einmal unangenehm aufgefallen.

Die Anlegung des *Urfehdbuchs* und anderer „Verwaltungs“-Bücher, wie das *Geschicht-* oder *Untreubuch*, erscheint mir daher im Kontext der Verunsicherung des Freiburger Rates nicht erstaunlich. Die verstärkte Verwaltungstätigkeit der Obrigkeit war eine der Reaktionsweisen auf delinquentes Verhalten.¹⁵⁰ Die Untersuchung des Vergichtteils weist darauf hin, dass die vor den Prozessen stattfindenden Vorverhandlungen, Verhöre, Untersuchungen und Befragungen, vor allem bei Hochgerichtsbarkeitsprozessen, für die Straftäter weitaus wichtiger waren als die Prozesse selbst. Denn in den Prozessen wurde nicht mehr über die Frage der Schuld oder Unschuld der Delinquenten verhandelt, sondern nur noch über die Höhe der Strafe. Die Schuldfrage wurde zuvor im Martins-, spätestens im Diebsturm geklärt.

Bei der Bestrafung der Rechtsbrecher ging die Obrigkeit sehr unterschiedlich vor, je nach Ansehen der Person. So hatten die materiellen Verhältnisse Einfluss auf die Verurteilung und Höhe der Strafe, ebenso wie die Fragen, ob die zu Verurteilenden Fremde oder Einheimische,

¹⁴⁶ StadtAF, A1 XIe 1499 Mai 13.-17.

¹⁴⁷ Vgl. zu Verhandlungsstrategien von Delinquenten im 18. Jahrhundert die mikrohistorische Studie von ANDREA GRIESEBNER: *Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert* (Frühneuzeit-Studien, NF 3). Wien/Köln/Weimar 2000, S. 144f.

¹⁴⁸ Vgl. dazu etwa POINSIGNON, *Christophsturm* (wie Anm. 3), S. 10-12.

¹⁴⁹ Vgl. dazu die Studie von ALFRED SOMAN: *Deviance and criminal justice in Western Europe (1300-1800). An essay in structure*. In: *Criminal justice history* 1, 1980, S. 3-28. Solman zeigt am Delikt der Zauberei und Hexerei die Zyklen gesellschaftlicher Sensibilisierung und Desensibilisierung.

¹⁵⁰ Die vermehrte Verwaltungstätigkeit lediglich als Reaktion auf Krisen zu begreifen, wäre unzulässig. Es gibt viele weitere Ursachen dafür, diese liegen jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit.

Männer oder Frauen¹⁵¹ waren, ob sie Fürbitter gewinnen konnten oder ob es sonstige Umstände gab, die ein Urteil beeinflussten, wie Leumund¹⁵², Geisteszustand¹⁵³, Jugend, Alter usw. Fremde oder Einwohner, die nicht aus Freiburg gebürtig waren, wurden viel öfter schon wegen relativ leichter Delikte ewig aus der Stadt verbannt. Freiburger mussten meist auf Zeit und nur in schweren Fällen lebenslanglich die Stadt verlassen, ansonsten wurde ihnen eine Geldbuße auferlegt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt in dieser Hinsicht auch Peter Schuster für das spätmittelalterliche Konstanz. Allerdings spielt dort die Verbannung von Einheimischen so gut wie keine Rolle mehr und wurde durch Geldbuße und Strafarbeit abgelöst. Wenn jemand aus Konstanz verbannt wurde, dann waren es überwiegend Fremde.¹⁵⁴

Freiburgerinnen, die im *Urfehdbuch* erscheinen, wurden häufig wie Fremde behandelt. Bei den verzeichneten Frauen handelte es sich um solche, die eher der armen Bevölkerungsschicht zuzurechnen waren. Wahrscheinlich verfügten diese nicht über genügend Einfluss, um ein günstigeres Urteil zu erlangen. Die Strafpraxis und die zum Teil harten Urteile stellen jedoch nur eine Facette des obrigkeitlichen Umgangs mit Delinquenz dar. Eine andere Facette verkörpern die Gnadenerweise, die der Rat vor allem Freiburgern gewährte.

Die Obrigkeit konnte, unabhängig von den Gesetzen, Milde und Barmherzigkeit walten lassen; sie verkörperte damit eine höhere Form von Gerechtigkeit. Zugleich demonstrierte sie, dass sie die ganze Strenge des Rechtes kannte und auch bereit war, diese anzuwenden. Während sich der Freiburger Rat Fremden oder Armen gegenüber streng zeigte, war er gegenüber Einheimischen immer wieder gewillt *barmhertzikeit vnd gnad mitzeteilen*.¹⁵⁵ So durfte Wilhelm Rudin, laut seiner am 11. Mai 1496 geschworenen und im *Urfehdbuch* verzeichneten Urfehde, ohne Wissen und Willen des Rates die Stadt nicht verlassen, und musste dazu *zehen pfund pfening zu besserung bezalen*.¹⁵⁶ Im Frevelteil hingegen findet sich zu Rudin wenige Wochen nach dem Urfehdeschwur, am 10. Juni 1496, folgender Eintrag: *Deßhalb er vmb zehen pfund pfennig gestrafft, darzu ewigklich in die stat Freiburg verboten ist, darnach hat man im die straff der x lb [Pfund] gemilert in drü lb [Pfund] d [Pfennig]*.¹⁵⁷

Dies zeigt, dass ein Prozess nach dem Urfehdeschwur und der Annahme des Urteils nicht in jedem Fall abgeschlossen war. Vielmehr versuchten die Verurteilten, durch Gnadenbitten und Fürbitten Dritter eine Abmilderung des Urteils zu erlangen. Wichtig war dem Magistrat dabei, dass von der Partei des Delinquenten um Gnade gebeten wurde. Die Gnadenerweise könnten als Versuch verstanden werden, die Straftäter und ihre Fürbitter an die städtische Obrigkeit und deren Ordnungen zu binden. Wer um Gnade bat, erkannte das verhängte Urteil und die das Urteil verhängende Obrigkeit an und bestätigte auch mittels seines abgelegten Eides die herrschenden Machtverhältnisse.¹⁵⁸

¹⁵¹ Bei Barbara Metzgerin wird *wiplich blödikeit* als mildernden Umstand angeführt, *Urfehdbuch*, fol. 58r + v, sowie auch die Urfehdeurkunde, StadtAF, A1 XI f 1495 Aug. 4. Ob die Delinquentin von ihrer *wiplich blödikeit* überzeugt war, oder ob sie geschickt verhandelte, muss offen bleiben. Jedoch kann konstatiert werden, dass ihre Verhandlungsstrategie aufgegangen ist. Sie kam ohne weitere Strafen frei.

¹⁵² Trotz Schwüren gegen die Wächter, die ihn verhaften wollten, erhielt ein Zimmerknecht seines guten Leumunds wegen keine Strafe, vgl. *Urfehdbuch*, fol. 23v.

¹⁵³ Vgl. StadtAF, A1 XI e 1499 Mai 13.-17.

¹⁵⁴ Vgl. PETER SCHUSTER: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz. Paderborn u.a. 2000, S. 378.

¹⁵⁵ Hier etwa *Urfehdbuch*, fol. 53v-56r. Was, je nachdem wie einflussreich der Delinquent oder dessen Fürbitter waren, dazu beitragen konnte, den innerstädtischen Konsens aufrecht zu erhalten.

¹⁵⁶ *sin leben lang hie zu Fryburg sin vnd pliben, on vrlob vß der stat nit zeziehen*, *Urfehdbuch*, fol. 51v-52r.

¹⁵⁷ Ebd., fol. 81v, Wilhelm Rudin.

¹⁵⁸ Gleichzeitig darf man die Ergebnisse Blauerts nicht völlig außer Acht lassen. Der Freiburger Rat war zwar bemüht seine Strafgewalt durchzusetzen, dies gelang ihm zunächst jedoch nur mit „Beihilfe“ der Betroffenen durch deren eidliche Selbstbindung, wie es das Urfehdeswesen vorsah, vgl. BLAUERT (wie Anm. 14), S. 74, sowie AUMÜLLER (wie Anm. 1), Kapitel 3.3. Der Freiburger Rat am Ende des 15. Jahrhunderts war eben keine „absolute“ Obrigkeit, auch wenn es, wie in anderen Städten, vermehrte Tendenzen dahin gab. So etwa in der Nördlinger Ratsordnung von 1488 oder der Epistel des Nürnberger Ratskonsulenten Schuerl von 1516, der zufolge

Verzeichnet wurden im Frevelteil entweder die im Prozess verhängten Strafen oder eben die nach Abschluss des Prozesses gemilderten. Damit spiegelt das *Urfehdbuch* die unterschiedlichen Phasen eines gerichtlichen Verfahrens wider. Dabei bilden die Vergichte die Voruntersuchung ab, die Urfehden stellen das Ergebnis des Prozesses dar und die Frevel teilen die (entrichteten) Strafen bzw. eine eventuelle Nachbesserung des Urteils mit.¹⁵⁹

Zugleich wird deutlich, dass es dem Freiburger Rat nicht darum ging, den gesamten Verlauf der einzelnen Prozesse zu dokumentieren. Vermutlich stand die Erfassung delinquenter Personen als solche im Vordergrund. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, weshalb nach und nach nur noch der Frevelteil fortgeführt worden ist. Für diesen bildeten die Ratsprotokolle die Grundlage. In die Ratsprotokolle wurden alle Ereignisse, die die Stadt oder die Obrigkeit betrafen, verzeichnet. Im Frevelteil hingegen sind nur die nach obrigkeitlichen Maßstäben tatsächlich straffälligen Personen aufgenommen worden. Folglich stellt der Frevelteil ein Konzentrat der ohnedies schon in den Ratsprotokollen verzeichneten Personen dar. Vermutlich deshalb verzichteten Wirtner und Armbruster auf das mühsame Kopieren von Vergichten und Urfehden, da nicht jede Person, die eine Vergicht oder eine Urfehde ablegte, delinquent war – aber jede, die einen Frevel zu entrichten hatte.

Nach 1505 scheint die städtische Herrschaft kein Interesse mehr daran gehabt zu haben, delinquente Personen in einem besonderen Verzeichnis zu führen, und begnügte sich mit den unübersichtlicheren Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen.¹⁶⁰ Erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts scheint es neben den regulären Ratsprotokollen wieder gesonderte Aufzeichnungen für Gesetzesbrecher gegeben zu haben.¹⁶¹

Überspitzt ließe sich abschließend die Annahme aufstellen, dass folgendes Vorgehen einen Teil der Herrschaftstechnik des Freiburger Magistrats darstellte: Im Turm wurden Personen von der Obrigkeit erst zu Delinquenten „gemacht“, um diese dann durch die geforderte Gnadenbitte, den Urfehdeschwur und Gnadenerweis an sich und die Gesetze und Ordnungen der Gemeinschaft zu binden oder sie mittels der Stadtverweisung zu entfernen.

Die Anlegung des *Urfehdbuchs*, die Straf- und auch die Gnadenpraxis stellen damit obrigkeitliche Herrschaftsinstrumente dar, die dazu dienen sollten, das Stadttregiment zu festigen und zu stabilisieren, und förderten somit den *gmeinen nütz*.

das wolregirn gar wenigen und allein denen so vom Schöpfer ... mit sonderlicher weyshait begabet sein verilien ist, Epistel des Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Scheuerl von 1516. In: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. 11. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1874, S. 791. Zu Nördlingen vgl. HORST RABE: Der Rat der Niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte. Köln/Graz 1966, S. 184. Trotz dieses Anspruchs der städtischen Räte muss davon ausgegangen werden, dass eine Rats Herrschaft in einem gewissen Maße immer des Konsenses mit der jeweiligen Bürgerschaft bedurfte, die mittels Wahl und Kontrollrechten graduell unterschiedlich an der Herrschaft beteiligt war, vgl. etwa ULRICH MEIER: Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen. München 1994, zugleich Diss. Bielefeld 1990/91, S. 76-96 und 189-203; KLAUS SCHREINER: Teilhabe, Konsens und Autonomie. Leitbegriffe kommunaler Ordnung in der politischen Theorie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Theorien kommunaler Ordnung in Europa. Hg. von PETER BLICKLE (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 36). München 1996, S. 35-62; MEIER/SCHREINER (wie Anm. 128), S. 11-34.

¹⁵⁹ Dieser idealtypische Verlauf des gerichtlichen Verfahrens bzw. dessen Überlieferung in allen Teilen des *Urfehdbuchs* tritt jedoch nur im Fall von Michel Dissel auf, vgl. *Urfehdbuch*, fol. 13r, 69r und 85v.

¹⁶⁰ Wie erwähnt stellt das *Urfehdbuch* kein Gesamtverzeichnis der Delinquenten dar. Das Hauptaugenmerk scheint auf solche Rechtsbrecher gelegt worden zu sein, deren Taten sich gegen die Obrigkeit oder deren Vertreter richteten, vgl. dazu AUMÜLLER (wie Anm. 1), S. 100-106. Ob im Frevelteil versucht wurde alle Delinquenten zu erfassen scheint für einige Zeitabschnitte sehr wahrscheinlich. Vor allem gegen Ende der Aufzeichnungen lässt sich jedoch feststellen, dass diese Bemühungen nicht mehr fortgesetzt wurden.

¹⁶¹ Vgl. Anm. 6.

Das „Himmelreich“ am Eingang zum Höllental und der „Engel“ im Glottertal.

Zur Geschichte, Typologie und Bauzeit von zwei
historischen Bauerngasthäusern

Von
HEINZ NIENHAUS

Einhergehend mit der ständig zunehmenden Technisierung und Industrialisierung während der letzten etwa hunderfünfzig Jahre haben viele Städte, Gemeinden und Gebäude ihr Gesicht oftmals sehr wesentlich verändert. Im Schwarzwald wurden – primär bedingt durch die sich kontinuierlich verschlechternde finanzielle Situation in der Landwirtschaft, deren Ende noch nicht abzusehen ist – viele altherwürdige Bauernhöfe aufgegeben, zweckentfremdet oder dem endgültigen Verfall überlassen. Nicht selten fielen noch erhaltenswerte historische Schwarzwaldhäuser einer entstellenden „Modernisierung“ zum Opfer. Da diese alten landschaftstypischen Häuser wertvolle Kulturdenkmale sind oder waren, ist eine solche Entwicklung aus vielerlei Gründen sehr bedauerlich.

Anders vollzogen sich die Lebensläufe zweier sehr stattlicher alter Schwarzwaldhäuser, nämlich des Gasthauses „zum Himmelreich“ in Kirchzarten-Burg (Abb. 1) und des Gasthauses „zum Engel“ in Glottertal-Unterglottertal (Abb. 2). Beide Häuser, die ursprünglich primär landwirtschaftlich genutzt wurden, weisen – obwohl relativ weit voneinander entfernt – hinsichtlich ihrer Konstruktion, Raumaufteilung und äußeren Gestaltung viele Gemeinsamkeiten auf, die über den speziellen Haustyp informieren und auch Schlüsse auf ihre Bauzeit zulassen.

Das Gasthaus „zum Himmelreich“ – ein Denkmal bäuerlicher Kultur in Kirchzarten

Obwohl nicht exakt nachweisbar, spricht vieles dafür, dass die Anfänge des Hofguts „Himmelreich“, im östlichen Dreisamtal am Eingang von Höllen- und Wagensteigtal gelegen, in einem engen Zusammenhang mit der Erschließung des Schwarzwaldes stehen. Hierfür waren Straßen erforderlich, die ihrerseits auf bestimmte siedlungsgeschichtliche Voraussetzungen angewiesen waren. Ohne ausreichende Hilfs-, Vorspann-, Rast- und Übernachtungsstationen, die natürlich nicht völlig isoliert, ohne jegliche eigene landwirtschaftliche Grundlage oder landwirtschaftliches Hinterland existieren konnten, war das Reisen in damaliger Zeit kaum möglich. Bei Unwetter, Unfällen oder Schäden am Gefährt usw. waren die Fuhrleute und Reisenden auf schnellste Hilfe angewiesen. Auch mussten die Straßen ständig durch die Anwohner überwacht und bei Überflutung, Steinschlag oder umgestürzten Bäumen kurzfristig wieder passierbar gemacht werden. Das galt auch für das Wagensteigtal und insbesondere für die durch ausgedehnte Waldungen und tiefe Felsschluchten führende, schon um 1100 verkehrstechnisch genutzte Höllentalstraße,¹ deren Trasse in damaliger Zeit sowohl den Straßenbauern als auch Reisenden einiges abverlangte.

¹ Vgl. ALFONS SCHÄFER: Die Höllentalstraße, Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Hg. von ERICH HASSINGER. Berlin 1974, S. 111-151, hier S. 125 und 146.



Abb. 1 Das Gasthaus „zum Himmelreich“ am Eingang des Höllentals in Kirchzarten-Burg um 1900. Das kaminlose Dach ist noch vollständig mit Holzschindeln gedeckt (Nienhaus)



Abb. 2 Das im Jahre 1953 abgebrannte Gasthaus „zum Engel“ in Glottertal-Unterglottental um 1930/40 (Nienhaus)

Schon im 14. Jahrhundert wird von einem *Kölner* und *Löwen Lehen* im östlichen Zartener Becken am Eingang der Passstraße berichtet,² die übrigens erst im 17. Jahrhundert zu ihrem Namen Höllentalstraße kam.³ Bei den erwähnten Lehen handelt es sich mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit um das schon 1505 als *Himelrych* bezeichnete Hofgut,⁴ dessen Besitzer um diese Zeit relativ oft wechselten.⁵

Um 1560 kam es zu einer interessanten juristischen Auseinandersetzung, aus deren schriftlichem Niederschlag zu entnehmen ist, dass das Hofgut „Himmelreich“ zu dieser Zeit – vielleicht auch schon früher – auch als Wirtshaus (Herberge) genutzt wurde.⁶ Das Gericht hatte folgenden Sachverhalt zu beurteilen: *Thoman Lindenmeyer, sesshaft in Himmelreich*, besaß unter anderem *vier Jucherten Matten*, die so genannten *Mühlenmatten*, die – so meinte Paul Duffner aus Kirchzarten – zu seinem Gut gehörten. Deshalb klagte er Eigentumsansprüche ein. Lindenmeyer setzte dem entgegen, er habe *die herberg im Himmelreich mit ihrer zugehörtd* von Jacob Ferber gekauft und zwar gemäß einem Kaufbrief, den er *bey handen* habe. In diesem Brief waren neben Lindenmeyers erkauftem übrigen Besitz auch die strittigen *vier Jucherten Matten* aufgeführt. Duffner hingegen vertrat die Auffassung, das könne nicht rechtens sein, da die Matten schon *vor zwey oder drey hundert Jaren zu seinen Guettern gehört* hätten. Um Duffner die Möglichkeit zu bieten, eindeutige Beweise für seine Argumentation vorzulegen, vertagte man die Verhandlung. Bei dem erneuten Termin legte Duffner ein Urbar des Klosters Günterstal aus dem Jahre 1530 vor, worin u. a. sein Gut mit den besagten Matten eingetragen war. Darüber hinaus konnte er nachweisen, dass seinerzeit Zinsen für das gesamte Gut – also auch für die strittigen Matten – an das Kloster gezahlt worden waren. Duffner glaubte damit den Beweis erbracht zu haben, dass die Matten – auch dreißig Jahre danach – nur sein Eigentum sein könnten. Das Gericht schloss sich dieser Argumentation jedoch nicht an und entschied gegen Duffner. Nach dem Urteil aus dem Jahre 1563 blieben die Matten im Eigentum des Thoman Lindenmeyer, der – so das Gericht – die umstrittenen Matten rechtmäßig von Jacob Ferber erworben hätte. Dieser Jacob Ferber war Vormund von Anna Vischer, deren Vater Wilhelm das Hofgut und Gasthaus „zum Himmelreich“ vor Ferber besessen hatte. Alte Akten belegen, dass Vischer bei Abschluss des Kaufvertrags zwischen Ferber und Lindenmeyer im Jahre 1540 als Zeuge auftrat.⁷

Am 4. Oktober 1589 trat Thoman Lindenmeyer das Hofgut an seinen Sohn Ulrich ab, der es aber schon am 13. Februar 1593 an Mathis Toller aus Kirchzarten verkaufte.⁸ Zum Hofgut gehörten schon damals *zwei heuser samt dem steine steckle, was darinnen nutt und nagel fest ..., das kürchlein, auch die Schmide samt müle und müllengeschirr*.⁹ Außerdem war ein Wein-

² Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B4 Nr. 11: *Ernüwring und Bereinigung [der] höf und güter der ... herren burgermeisters und rats der statt Friburg eigentum järlicher zinsen, gülten, gevellen und rechten [in] Sant Merien, Wagensteig, Varenberg, Breitnow, Zarten, Burg, Kolenbach, Bickenrüti, Wylerspach, Oberriet, Kilchzarten, Geristal, Wisnegk, Wytental und Attental. 1502*. Diese Pergamenthandschrift enthält auch Hinweise auf Lehen und Güter dieses Gebiets aus dem 14. und 15. Jahrhundert. KARL MOTSCH: Geschichte des Gasthauses zum Himmelreich. In: Alemannische Heimat 4, 1937, Nr. 5.

³ Der Name Höllental ist abgeleitet aus einem im Jahre 1671 verfassten Bericht des kaiserlichen Ingenieurs Elias Gump, der im Auftrag des Freiburger Kommandanten die Schwarzwaldpässe für Maßnahmen der habsburgischen Landesverteidigung zu inspizieren hatte. Gump schreibt u. a.: *In der Falckenberger Staig, so man erst durch die große Hölle hindurch muß, könnte entweder hier vornen das alte Schloß (Falkenstein) in etwas zugerichtet oder aber besser hinten in der Enge der Steig bewahrt werden oder gar droben auf der Steig, wie mans am besten befindet*. Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 1), S. 140.

⁴ StadtAF, A1 VIIIa, Talvogtei, Blatt 138: ... *Jörg Höflin genannt Swab, Vogt in Himmelreich, hält uf dem gut genannt Himelrych ... dinggericht und spricht zu Recht ...*, 12. November 1505.

⁵ Ebd., Blätter 58, 79, 98f., 138 und 167f.

⁶ Ebd., Blatt 190; MOTSCH (wie Anm. 2).

⁷ StadtAF, A1 VIIIa, Talvogtei, Blätter 168 und 184; MOTSCH (wie Anm. 2).

⁸ MOTSCH (wie Anm. 2).

⁹ Ebd.

wagen mit fünf Fässern im Kaufpreis von 2.920 Gulden inbegriffen – eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe.¹⁰

Über das *steine steckle* und dem *kürchlein*, das den Namen des heilige Jakobus trägt, wird 1937 wie folgt berichtet (vgl. Abb. 3):

„... im zweiten Stock des ‚steine steckle‘ befand sich ein besonders schönes Zimmer, in welchem der Talvogt Gericht gehalten hatte. Das ‚kürchlein‘, das sich ebenfalls noch beim Hof befindet, liegt etwas abseits an der Straße und ist leider heute durch die immer mehr sich verbreiternde Landstraße etwas unansehnlich geworden. Diese kleine Kapelle hatte wie auch verschiedene andere Kapellen des Tales einen Kapellenfonds, der sich aus gelegentlichen Stiftungen und aus den Erträgen des Opferstocks zusammensetzte. Die Bauern der umliegenden Höfe borgten gerne bei diesen Kapellenfonds Geld, sofern solches gerade vorhanden war.“¹¹

Beide Objekte, d. h. das *steine steckle* und das *kürchlein*, – nach Einschätzung der staatlichen Denkmalschützer im 16. Jahrhundert erbaut¹² – blieben bis heute erhalten, wenngleich sie in den letzten Jahrzehnten einige mehr oder weniger gravierende Änderungen über sich ergehen lassen mussten. In den 1960/70er-Jahren waren beide Bauwerke – inzwischen zu Kulturdenk-



Abb. 3 Das in Teilbereichen modernisierte Gasthaus „zum Himmelreich“ mit der Jakobuskapelle an ihrem ursprünglichen Standort um 1950. Die Kapelle wurde zwischenzeitlich zweimal versetzt und befindet sich nun auf der gegenüber liegenden Straßenseite, links neben dem Gasthaus (Nienhaus)

¹⁰ Kirchzarten: Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier. Hg. von GÜNTHER HASELIER. Kirchzarten 1966, S. 473.

¹¹ MÖTSCH (wie Anm. 2).

¹² Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald/Liste der Kulturdenkmale, I. Die Bau- und Kunstdenkmale des ehemaligen Kreises Freiburg. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg und Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Freiburg 1974, S. 55.

malen herangereift – oftmals Gegenstand öffentlich geführter Diskussionen. Gründe dafür bot der kontinuierliche Ausbau der Bundesstraße 31, dem die historischen Gebäude im Wege standen.¹³ Den Vertretern des Regierungspräsidiums Südbaden, des Amtes für Staatliche Denkmalpflege, des Straßenbauamtes Freiburg und des Eigentümers des Hofguts, der Erbengemeinschaft Fauler, blieb keine andere Wahl, als nach Lösungen zu suchen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden konnten. Während einige für den Abbruch beider Gebäude plädierten, wollten andere sie wegen des historischen Wertes lediglich um einige Meter versetzen. Die Presse griff diese Thematik, die schon wegen der hier eingeplanten Verwendung von Steuergeldern einigen Zündstoff bot, dankbar auf, berichtete in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen und bezog so die Öffentlichkeit in die Diskussionen mit ein. Bezüglich der Kapelle einigte man sich relativ schnell: Sie wurde abgebrochen und unter Verwendung der alten Architekturteile, gewissermaßen als Kopie, nur wenige Meter von ihrem ursprünglichen Standort entfernt an der Böschung der B 31 neu errichtet und 1963 eingeweiht.¹⁴ Allerdings war das keine Lösung von Dauer; bereits 1985 sah man die Notwendigkeit, die Kapelle erneut zu versetzen.¹⁵ Einerseits stand wieder einmal eine Verbreiterung der B 31 an, andererseits war die Kapelle jenseits der stark frequentierten Bundesstraße vom zugehörigen Gasthaus praktisch abgetrennt. Um sie gefahrlos erreichen zu können und sie enger in das denkmalgeschützte Hofensemble einzubeziehen, entschloss man sich letztendlich, sie auf die gegenüberliegende Straßenseite, relativ nahe dem alten Schwarzwaldhaus und dem *steine steckle*, zu versetzen. Dort befindet sie sich seit 1986.¹⁶

Die Diskussionen um das Verlegen oder den Abbruch des *steine steckle* (später oftmals als Stöckle, Speicher, Zehntscheuer, Pferdestall, gelegentlich auch Wohngebäude bezeichnet) waren weit lebhafter und emotionaler als die um das Versetzen der Jakobuskapelle. Das Stöckle ist ein zweigeschossiges steinernes Gebäude mit Satteldach, dessen Traufseite der B 31 zugekehrt ist. In der hinteren Giebelwand gibt es zweimal drei gestaffelte Gruppenfenster mit hohlkehlig abgefassten Gewänden, die angeblich von der Burgruine Wiesneck stammen sollen. Über den *außerordentlichen kulturhistorischen Wert dieses Gebäudes und der gesamten Hofanlage* – so der ehemalige Hauptkonservator Hesselbacher – informiert ein Gutachten des bekannten Bauforschers und Gründers des Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach, Studienprofessor Hermann Schilli.¹⁷

Im Jahre 1961 erklärte sich das Staatliche Amt für Denkmalpflege Freiburg i.Br. mit dem Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes in *historisch getreuer Form* an anderer Stelle des Hofguts einverstanden.¹⁸ Jedoch war das Vorhaben bis 1973, vermutlich der hohen Kosten wegen, noch immer nicht realisiert. Von den gleichen Denkmalschützern wurde nun vehement gegen das Versetzen des Gebäudes Einspruch erhoben.¹⁹

Zwischenzeitlich hatte sich 1971 wieder einmal einer der zahlreichen tödlichen Unfälle an der Zehntscheuer ereignet. Ein leerer Tanklastzug war in das Gebäude gerast. Der Fahrer starb

¹³ Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg (LDA), Bau- und Kunstdenkmalpflege, Inventarisierung, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Aktenvermerk des Regierungspräsidiums Südbaden Nr. V A 762-4331 vom 10. Februar 1961.

¹⁴ Badische Zeitung vom 30./31. März 1963: Bildbericht o. T.; Stuttgarter Zeitung vom 22. Mai 1963, S. 18: *Die verschobene Himmelreichkapelle*.

¹⁵ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief des Architekturbüros K. Kellermann + J. Jäger an das Landesdenkmalamt Freiburg vom 19. März 1985.

¹⁶ Badische Zeitung vom 4. Dezember 1986: *Jakobuskapelle dient wieder als Andachtsraum*.

¹⁷ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Gutachten des Studienprofessors Hermann Schilli zum Gasthaus Himmelreich in Burg, vom 27.12.1960; Brief: Staatliches Amt für Denkmalpflege, Freiburg i.Br. an das Regierungspräsidium Südbaden als Obere Denkmalschutzbehörde Freiburg i.Br., vom 20. April 1961, Betr.: Ausbau der Bundesstraße 31 beim Ortsteil Himmelreich der Gemeinde Burg (Landkreis Freiburg).

¹⁸ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief vom 20. April 1961.

¹⁹ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Aktennotiz von Hesselbacher an Meckes vom 9. August 1973.

noch am Unfallort; das Stöckle wurde schwer beschädigt. Dieser Unfall löste große öffentliche Diskussionen aus, an denen sich auch die Medien mit gelegentlich recht kontroversen Kommentaren beteiligten.²⁰ Obwohl die öffentliche Meinung mehrheitlich für den Abbruch, d.h. gegen den Wiederaufbau des Stöckle am ursprünglichen Standort unter Einsatz von Steuergeldern, tendierte und sich nach Meldungen der Deutschen Presseagentur auch die Denkmalpflege inzwischen dazu durchgerungen hatte, vom Wiederaufbau am ursprünglichen Platz abzusehen und das Gebäude einige Meter vom Fahrbahnrand entfernt neu zu errichten²¹, verblieb das strittige Objekt letztendlich bis zum heutigen Tag am ursprünglichen Standort. Wegen des Unfallschadens musste es allerdings um rund 1,5 m gekürzt werden.²²

Zurück zum Zentrum des Hofensembles, dem alten Schwarzwälder Bauernhaus mit der Gastwirtschaft. Auch vor dem Dreisam- und Höllental machten die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges nicht Halt. Im Wechsel durchziehende schwedische, kaiserliche und seit 1637 auch französische Truppen plünderten, raubten und brandschatzten. Den Bewohnern blieb kaum eine andere Wahl, als möglichst rasch in die ausgedehnten und unwegsamen Wälder am Feldberg zu fliehen, wobei nur das Allernötigste und selbstverständlich die Wertsachen mitgenommen wurden. Bevorzugte Verstecke bot das Gebiet über Albersbach.²³ In dieser unwegsamen Gegend war man vor marodierenden Soldaten relativ sicher. Wie es dem Hofgut und Gasthaus „zum Himmelreich“ während der Kriegsjahre erging, ist nicht überliefert.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges war Jakob Rappenecker Wirt im „Himmelreich“. Im Jahre 1644 heiratete er Susanne Dengler, die Tochter des Wirts des Gasthauses „zum Rindsfuß“ in Kirchzarten – heute Hotel „Fortuna“. Er selbst stammte aus dem Weiler Brand. Offenbar um Kriegsschäden zu beheben, nahm Rappenecker um 1650 ein Darlehen von 50 Gulden bei dem Fonds der Jakobuskapelle auf, wofür er jährlich 2½ Gulden Zinsen zahlte, sich verpflichtete, die Kapelle angemessen zu erhalten, dem Priester beim Gottesdienst behilflich zu sein und ihn anschließend zu bewirten. Die diesbezüglichen Verhandlungen führte er mit dem Talvogt Christoph Schal und dem Kirchzartener Vogt Georg Steinhart; sie waren Pfleger des Kirchenfonds.²⁴ In diesem Zusammenhang ist eine Notiz im Kirchzartener Kirchenbuch aus der Zeit um 1765 interessant. Danach wurde am 25. Juli, dem Tag des Apostels Jakobus, eine Messe in der Kapelle gefeiert, bei der der „Himmelreich“-Wirt, wie mehr als hundert Jahre zuvor festgelegt, immer noch gehalten war, den Priester zu unterstützen, ihm seinen Aufwand angemessen zu vergüten und ihn zu verköstigen.

Im November 1665 richtete Jakob Rappenecker ein 3-tägiges Freischießen aus, zu dem Einladungen an alle Hofeigner der benachbarten Weiler ergingen.²⁵ Offenbar waren die Sorgen und Nöte des Krieges inzwischen schon so weit überwunden, dass man sich wieder den Freuden des Lebens zuwandte.

Am 2. Januar 1672 starb Jakob Rappenecker im Alter von 65 Jahren. Seine Witwe Susanne fühlte sich offenbar noch recht rüstig, denn sie übergab den Hof nicht ihrem immerhin schon 28-jährigen Sohn Mathias, sondern heiratete nur ein halbes Jahr später Christian Winterhalter, dessen Vater Mathis *Würth und Gastgäb im Alten Weg, Neustädter Amts* war. Und auch diesen, ihren zweiten Ehemann, überlebte sie: Er starb am 10. Juni 1684. Sie zog sich aber immer noch

²⁰ Badische Zeitung vom 7. November 1960: *Denkmäler bäuerlicher Kultur*; ebd. vom 9. September 1971: *Tanklastzug raste in ein Wohnhaus – Ein Toter*; ebd. vom 14. September 1971: *Wiederaufbau an anderer Stelle*; ebd. vom 15. September 1971: *Noch keine Entscheidung getroffen*; Breisgauer Nachrichten vom 18./19. September 1971: *Nicht mehr am gleichen Fleck / Für bessere Sicht am Himmelreich*.

²¹ Breisgauer Nachrichten vom 18./19. September 1971.

²² LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief des Hans Stromeyer (Erbengemeinschaft Fauler) an das Landratsamt Freiburg vom 9. Juni 1972, AZ II A – 622.3, Betr.: Unerlaubtes Bauen der Erbengemeinschaft Fauler auf dem Grundstück Lgb. Nr. 81 (Gasthaus Himmelreich) der Gemarkung Burg.

²³ MOTSCH (wie Anm. 2).

²⁴ Ebd.

²⁵ HASELIER (wie Anm. 10), S. 473.

nicht vollständig zurück. Zwar übergab sie ihrem Sohn jetzt den Hof, behielt sich aber *die mehrere Meisterschaft* vor. Erst ein Jahr vor ihrem Tod wurde das Gut 1688 endgültig auf Mathias Rappenecker überschrieben. Dabei wurde der Wert mit 2.750 Gulden beziffert.²⁶

Eine Schwester des Mathias Rappenecker war mit dem Schmied Jakob Schlemmer verheiratet, der die zum Hof gehörende Schmiede von seinem Schwiegervater gepachtet hatte. Hierfür musste er jährlich 45 Gulden zahlen und die vier Pferde seines Schwiegervaters kostenlos beschlagen.²⁷

Mathias Rappenecker war nur wenige Jahre Wirt im „Himmelreich“; schon am 5. Februar 1694 starb er. Seine Witwe Ottilia, geborene Steiert, mit der er drei Kinder hatte, verheiratete sich am 10. August 1694 mit Andreas Strohmeier aus Bleibach. Da Christian Rappenecker, der einzige Sohn aus erster Ehe, früh verstarb, erhielt die Tochter Susanne das Hofgut. Sie heiratete den Kirchartener Ochsenwirt Johann Steiert, der den „Ochsen“ am 10. Juni 1728 an Michael Wangler verpachtete und zu seiner Frau auf das stattlichere Gasthaus „zum Himmelreich“ zog. Noch im gleichen Jahr überschrieb ihm sein Schwiegervater Andreas Strohmeier das gesamte Hofgut. Der Übergabevertrag gibt zu erkennen, was im Einzelnen zu dem stattlichen Hof gehörte:

Erstlich ein groß wirtshaus sambt gerechtigkeit, dopleit, auch einfache Scheuren und Stallung, darinnen zwey keller und ein neugewölbter. Item ein neugebauene schmitten, nebst Stallung undt Scheuren sambt schmitten werkhzeug, Amboß, auch all Ibriges Im gueten Standt. Item ein neugebauene Mahlmihlin mit zwey Gängen sambt darzue gehörigen Mhlingeschirr. Item Ein mit Stainen gemeuertes Hauß sambt zwey kellern – das alte „staine steckle“ vor der Wirtschaft –, Item ein von Stainen aufgeführtes bachhauß sambt einer angesetzten behaltnus. Item ein spichert. Item ein dreyfach gebauter schweine stahl undt holtzhauß. Item ein Kirchlein so auch lauth altem kauffbrieff zum Gueth verkaufft worden, welches der Bauer zu unterhalten hat.²⁸

Hinzu kamen noch 36 Juchert Matten, die zum Teil mit Obstbäumen bepflanzt waren, 56 Juchert Acker und ein großes Stück Wildfeld und Wald. Für das alles zahlte der neue Besitzer Johann Steiert 6.800 Gulden.²⁹

Im Rahmen eines Umbaus in den 1930er-Jahren fand man das im Übergabevertrag angeführte *behaltnus*. Es war eine Art geheimer Raum zwischen zwei Mauern. Derartig *versteckte Orte* – in der Sprache des Talvolkes *G'halt* genannt – gibt es auch heute noch auf einigen Höfen. Größere und sicherer ausgebaute *behaltnusse* sind von Klöstern und städtischen Patrizierhäusern bekannt. Das wieder entdeckte *behaltnus* am Gasthaus „zum Himmelreich“ wurde natürlich intensivst auf Wertsachen untersucht – doch es war leer.³⁰

Um 1750 war Peter Hauser „Himmelreich“-Wirt. Obwohl seine Witwe Maria, geborene Zähringer, am 1. Juni 1771 Michael Frei vom benachbarten „Rainhof“ heiratete, und dieser dem Betrieb bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorstand, blieb das Hofgut im Besitz der Familie Hauser.³¹ Das änderte sich erst im Jahre 1859, als wiederum ein Peter Hauser das gesamte Gut für 3.000 Gulden an Philipp Anton Fauler, der im Falkensteig ein Eisenwerk betrieb, veräußerte.³² Unmittelbar nach diesem Kauf erschien in der „Breisgauer Zeitung“ vom 7. August 1859 unter der Nr. 186 eine Verpachtungsanzeige, wonach *die Realwirtschaft* „Gast-

²⁶ MOTSCH (wie Anm. 2).

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. HASELIER (wie Anm. 10), S 474; MOTSCH (wie Anm. 2).

³² Privatarchiv Erbgemeinschaft Fauler (PAEF), Kaufbrief vom 8. Mai 1859. In einer Kaufurkunde vom Landesamtsrevisionat Freiburg mit Datum vom 24. September 1859 sind alle Verkaufsbedingungen schriftlich fixiert. Dort heißt es u. a.: *Peter Hauser und seine sechs volljährigen Kinder*, die alle namentlich aufgeführt sind, *verkaufen das Hofgut Himmelreich an Ph. Anton Fauler*.

haus zum Himmelreich“ an der äußerst stark befahrenen Straße nach Donaueschingen und Schwaben einschließlich aller Matten, Ackerfelder, Oeconomiegebäude und Stallungen zu verpachten sei. Die Übernahme könne ab dem 16. September 1859 erfolgen: *Pachtlustige mögen sich im Faulerschen Eisenwerk im Falkensteig bewerben*. Bereits am 22. September 1859 wird ein Pachtvertrag zwischen *Phil. Anton Fauler und Johann Hauser* geschlossen, wobei Hauser während seiner Jahre auf dem Hof im Jahre 1873 mehrfach Einquartierungen von Soldaten über sich ergehen lassen musste.³³ Um 1879/81 wird von einem Pächter Josef Butz berichtet³⁴; wie lange er blieb, war nicht zu ermitteln.

Im Mai 1891 ist Michael Fehr als „Himmelreich“-Wirt belegt. Nach seinem Tod führte seit Januar 1897 seine Tochter Rosina, die mit Bernhard Vogt verheiratet war, das Gasthaus. Im Jahre 1919 wird von einem Pächter Adolf Zähringer berichtet, den am 18. April 1933 Theodor Fuchs aus Aulendorf ablöste.³⁵ Noch im gleichen Jahr wurden die Wirtschaftsräume um einen 82 qm großen Tanzsaal erweitert, wozu man einen Teil der Stallungen entsprechend ausbaute.³⁶ Dennoch kam es schon kurz nach dieser Umbaumaßnahme im Jahre 1934 zu einem erneuten Pächterwechsel: Maria Ketterer, geborene Vogt, erhielt am 25. Oktober 1934 die *Erlaubnis zum Betrieb der Real- und Personalgastwirtschaft „zum Himmelreich“*, außerdem war sie berechtigt, *öffentliche Tanzbelustigungen bis 12⁰⁰ Uhr abzuhalten*.³⁷ Auch nach dem Tod ihres Ehemanns, Metzgermeister Wilhelm Ketterer, blieb Maria Ketterer bis mindestens zum Ende des Zweiten Weltkrieges als Wirtin im „Himmelreich“. Für das Jahr 1944 war ihr auf Antrag vom Freiburger Landrat zugestanden worden, die Schankwirtschaft vorübergehend an einigen Tagen der Woche zu schließen. Allerdings wird in dem Schreiben des Landrats vom 16. Juni 1944 ausdrücklich vermerkt: *Die Unterkunft und Verpflegung von Luftbetroffenen wird von dieser Verfügung nicht berührt und darf keine Unterbrechung erfahren*.³⁸ Mit *Luftbetroffenen* waren offenbar die aus den Großstädten bzw. Ballungsgebieten „aufs Land“ geflüchteten Menschen gemeint, die von den Bombenangriffen der feindlichen Flugzeuge besonders bedroht oder bereits ausgebombt waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte das Gasthauses „zum Himmelreich“ mindestens noch vier Pächter: Am 19. März 1958 kam der Buchenbacher Koch Artur Dold, 1967 Günter Schiman und um 1998 Stefan Riehle. Schließlich pachtete im Jahre 2004 die „Hofgut Himmelreich GmbH“ mit dem „Verein Netzwerk Diakonie e.V.“ als Alleingesellschafter das Hofgut. Diese Gesellschaft betreibt die historische Hofanlage als Restaurant und Hotel mit 30 Gästebetten; hinzu kommt ein Tagungsbereich mit zwei Tagungsräumen. Die noch relativ junge Gesellschaft wird als so genanntes Integrationsunternehmen geführt, d.h. sie bietet sowohl Mitarbeitern mit geistiger Behinderung (meist Downsyndrom) als auch nicht behinderten Mitarbeitern einen festen Arbeitsplatz. Erklärtes Ziel des Unternehmens ist es, das gesamte Hofensemble mit dem „Stöckle“, der Jakobuskapelle und weiteren Nebengebäuden, das als so genannte Sachgesamtheit unter Denkmalschutz steht, von der Erbengemeinschaft Fauler käuflich zu erwerben, um das zur Zeit noch in der Erprobungsphase befindliche Projekt „Unbekümmert miteinander leben, arbeiten und lernen“ Wirklichkeit werden zu lassen.

³³ PAEF, Schriftliche Belege des Quartieramtes für den Monat August 1973: Einquartiert werden 10 Mann und Pferde.

³⁴ PAEF, Schriftverkehr zwischen Pächter Butz und Eigentümer Fauler.

³⁵ Gemeindearchiv Kirchzarten-Burg (GAK), V/2 FN 8: Pachtverträge.

³⁶ Ebd.: Baugenehmigung vom 20. Juni 1933.

³⁷ Ebd.: Amtliche Genehmigung zum Betrieb der Gastwirtschaft durch Maria Ketterer vom 25. Oktober 1934.

³⁸ Ebd.: Schriftliche Mitteilung des Landratsamtes an Maria Ketterer vom 16. Juni 1944.

Das Gasthaus „zum Engel“ – ein Wahrzeichen des Glottertals

In der Gesamtgemeinde Glottertal, die bis 1970 aus den vier selbstständigen Gemeinden Föhrenbach, Unterglottertal, Ohrensbach und Oberglottertal bestand, gab es von jeher nur eine Pfarrkirche; sie stand und steht – 1893/95 wurde die alte Kirche aus dem 15. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzt – im Ortszentrum von Unterglottertal. Unmittelbar daneben befand sich das alte stattliche Gemeindegasthaus „zum Engel“ (Abb. 2). Gemeinsam prägten sie das Ortsbild, bis der „Engel“ am Montagmorgen des 29. Juni 1953 einem bis heute unaufgeklärten Brand, der kurz nach 3 Uhr im Stall ausbrach und in Windeseile auf das gesamte historische Schwarzwaldhaus übergriff, zum Opfer fiel.³⁹

Nach mündlichen Überlieferungen trafen sich in diesem Gasthaus seit vielen Generationen nicht nur die Mitglieder aller vier Glottertäler Gemeinden nach dem sonntäglichen Gottesdienst, sondern auch die Bauern und Handwerker, wenn es etwas Geschäftliches zu besprechen gab oder zu Stammtischgesprächen und besonders zu familiären Anlässen, z. B. Taufen, Begräbnissen oder Hochzeiten. Bei Letzteren bestand der Tagesablauf im Wesentlichen aus reichlichem und gutem Essen und Trinken, das nur durch gelegentliches Tanzen unterbrochen wurde.

Der Ursprung dieses Gasthauses steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Unterglottertäler Gemeinde selbst. Angeblich wird der „Engel“ erstmals im Jahr 1507 erwähnt. Ob dieses Datum, das in mehreren Veröffentlichungen als Baujahr angegeben wird,⁴⁰ tatsächlich identisch mit dem Baujahr des 1953 abgebrannten Schwarzwaldhauses ist, erscheint aus vielerlei Gründen als sehr fraglich, weshalb im letzten Kapitel dieses Beitrags hierauf noch detailliert eingegangen wird.

Während aus dem 16. Jahrhundert keine Überlieferungen zum „Engel“ bekannt sind, soll es um 1635 dort einen Wirt namens Jörg Ries gegeben haben, der wegen der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges mit seiner Familie in die Berge flüchtete, so dass das Gasthaus während der militärischen Auseinandersetzung leer stand.⁴¹ Um 1725 wurde Johann Michael Fackler „Engel“-Wirt, dessen Nachkommen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Besitzer des Gasthauses blieben.⁴² Einige Mitglieder der Fackler-Sippe waren offenbar recht fromme Zeitgenossen; in den Kirchenbüchern werden sie gelegentlich als Stifter erwähnt. So ließ z. B. Johann Michael Fackler 1727 auf seine Kosten den Muttergottesaltar in der Kirche errichten.⁴³ Andererseits sahen sich zumindest einige Mitglieder dieser „Dynastie“ nicht sehr partnerschaftlich mit ihren Bediensteten verbunden; sie machten gelegentlich recht deutlich, wer der Herr im Hause war. Das jedenfalls lässt sich aus einer überlieferten *Anred an Meine Dienstbotten* ableiten, die einer der „Engel“-Wirte aus der Familie Fackler zu Silvester an seine Mägde und Knechte richtete. Danach sah sich Fackler als wohlhabender Hofbesitzer, der es,

³⁹ Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört / Das 400-jährige Gasthaus „Zum Engel“ wurde ein Raub der Flammen.*

⁴⁰ Vgl. HUBERT STRECKER: Talwirtschaften. In: Das Glottertal: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 102, 105 und 107; Waldkircher Nachrichten vom 11./12. Juli 1953: *Wahrzeichen der Heimat*; Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*; ebd. vom 21. April 1954: *Der „Engel“ ist aufgerichtet*; ebd. vom 2. Oktober 1979: *Ein Haus mit alter Tradition*; LDA, Akte Glottertal: undatierte Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten *Engel in Glottertal, ein Gasthaus im Schwarzwald aus dem Jahre 1507*, Film Nr. 104, Bilder 315-326. Auch auf Ansichtspostkarten aus der Zeit um 1930/40 und in Hausprospekten des Gasthauses wird das Baujahr des 1953 abgebrannten „Engels“ mit 1507 angegeben. Nach Auskunft des Glottertäler Heimatforschers Hubert Strecker basiert das im oben angeführten Glottertäler Heimatbuch angegebene Baujahr 1507 auf regionale mündliche Überlieferungen und auf den zuvor aufgeführten Zeitungsberichten, in denen es allerdings auch keine Quellenangaben zum Baujahr 1507 gibt.

⁴¹ STRECKER (wie Anm. 40), S. 102. Strecker bezieht sich in diesem Zusammenhang auf einen Beitrag in den Waldkircher Nachrichten vom 11./12. Juli 1953: *Wahrzeichen der Heimat*.

⁴² Ebd., S. 102.

⁴³ Ebd., S. 102f.

weit abgehoben von seinen Bediensteten, nicht nötig hatte, gemeine Arbeiten auszuführen. Dafür hatte er seine Mägde und Knechte, die ihm *gehorsamen* zu sein hatten.⁴⁴ Offenbar verfügte er über ein sehr ausgeprägtes Standesbewusstsein, wie viele Großbauern der damaligen Zeit.

In die Fackler-Ära fällt auch die Gründung der Handwerkerzunft im *Stabswirtshaus zum Engel* am 26. Oktober 1788. Insgesamt trugen sich 51 Gründungsmitglieder in das Zunftbuch⁴⁵ ein, darunter auch der *Metzger und Engelwirth Joseph Fackler*. Aufgenommen wurden alle Handwerker des Tals, wobei eine Unterteilung nach folgenden Handwerkergruppen, denen je ein Obermeister vorstand, vorgenommen wurde: 1. Maurer, Zimmerleute 2. Weber, Strumpfwirker, Seiler 3. Schneider 4. Schuster, Sattler, Metzger 5. Schmiede, Schlosser, Nagler, Wagner 6. Schreiner, Glaser, Dreher, Küfer 7. Müller, Becken. Fortan war der „Engel“ auch Zunftwirtshaus mit Zunftstube und einer dort befindlichen hölzernen Zunftlade, in der alle die Innung betreffenden Dokumente und die Kasse aufbewahrt wurden. Ständig musste im „Engel“ ein Zimmer für reisende oder kranke Gesellen zur Verfügung stehen. Zum Schutzpatron der Zunft erwählte man den heiligen Laurentius, dessen Bild in allen Prozessionen mitgetragen wurde.

In dreißig Zunftartikeln war festgelegt, wie sich die Zunftmitglieder untereinander und in der Öffentlichkeit zu verhalten hatten. Für Verstöße waren entsprechende Strafen festgelegt. So galt z. B., dass

im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr ... die Wirtshäuser geschlossen sein [sollen]. Meister und Gesell, der leichtfertig flucht bei Gott oder zu den hl. Sakramenten schwört oder dem Teufel sich verpfändet, der soll für jeden solchen Schwur 15 Kr. zahlen. Meister oder Gesell, der sich volltrinkt, zahlt für jeden Rausch 15 Kr., wer so vor der Lade erscheint, 30 Kr.

Im Jahre 1863 wurde die Zunft aufgelöst, das Vermögen von 41 Gulden an den Untertaler Fonds für Witwer und Witwen überwiesen.⁴⁶

Nach dem Tod von „Engel“-Wirt Karl Fackler am 18. Februar 1889 führte seine Witwe Barbara (Abb. 4), mit der er zwölf Kinder hatte, das Gasthaus noch einige Zeit weiter, übergab es aber schon bald ihrem Sohn Franz Sales. Er verkaufte es noch vor 1900 an den Besitzer des Glotterbades und folgte einem seiner Brüder nach Australien.⁴⁷ Um expandieren zu können, erwarb Direktor Bayer vom Glotterbad im Jahre 1900 den Badburenhof von Franz Xaver Fräble und verkaufte ihm, gleichsam im Gegenzug, den „Engel“.⁴⁸ Fräble war allerdings mehr an der Landwirtschaft interessiert als an der Gaststätte, weshalb er sie verpachtete. Nachdem Fräble im Jahre 1912 verstarb, heiratete seine Witwe den im weiten Umkreis als Original bekannten Josef Strecker, der aus dem benachbarten Glottertäl (Ohrensbacher) Gasthaus „zum Hirschen“ stammte.⁴⁹

Nach wie vor blieb die Gaststätte jedoch verpachtet. Pächter des „Engel“ waren von 1909 bis 1921 August Faller, der nebenher ein Omnibusunternehmen betrieb, und nach ihm Wilhelm Beck, der 1934 von Metzgermeister Robert Linder abgelöst wurde. Im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe für die Gaststätte wurde Linder behördlicherseits aufgefordert, Fremdenzimmer einzurichten.⁵⁰ Etwa zwei Jahre später, am 24. Juli 1936 beantragte der Besitzer, Land-

⁴⁴ STRECKER (wie Anm. 40), zitiert auf S. 103f. große Teile dieser Ansprache Facklers an seine Dienstboten. Das Original ist im Besitz von Martha Wisser, Glottertäl.

⁴⁵ Das Zunftbuch wird heute im Gemeindearchiv Glottertäl (GAG) aufbewahrt.

⁴⁶ BERNHARD HOCH: Handwerker und Krämer. In: Das Glottertäl: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 186ff. Hoch bezieht sich in diesem Zusammenhang u. a. auf eine Veröffentlichung des Jesuitenpaters Georg Schurhammer (GEORG SCHURHAMMER: Glottertäl und Breisgau. Rom 1965).

⁴⁷ STRECKER (wie Anm. 40), S. 104.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., S. 105.

⁵⁰ GAG, V/2 FN 11: Eine der Auflagen in der Genehmigung zum Betrieb der Realgastwirtschaft vom 18. Dezember 1934.



Abb. 4 Die Gaststube des im Jahre 1953 abgebrannten Gasthauses „zum Engel“ kurz vor 1900. Von links: Engelwirtin Barbara Fackler mit ihren Töchtern Luise Barbara, Theresia, Frieda und Elisabetha (Nienhaus)

wirt Josef Strecker, beim Gemeinderat eine Erweiterung der Gastwirtschaftsräume; er plante, den Hausgang und einen Teil der Stallungen als Tanzsaal auszubauen.⁵¹ Die schriftliche Zustimmung hierzu erfolgte am 11. September 1936. Die amtlicherseits geforderten zwei Fremdenzimmer wurden allerdings erst 1941 als vorhanden bestätigt.⁵² In diesem Zusammenhang ist eine in den 1930er-Jahren vom Landesfremdenverkehrsverband Baden in Karlsruhe herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Neckar – Schwarzwald – Bodensee: Badische Gaststätten, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime“ interessant, in der alle Beherbergungsbetriebe im Bereich Neckar, Schwarzwald und Bodensee aufgeführt sind und das auf seiner Vorder- und Rückseite ein repräsentatives Aquarell des „Engel“ mit der Unterschrift *ALTER BADISCHER GASTHOF* zeigt. Da der „Engel“ in dem sehr umfangreichen Verzeichnis als Beherbergungsbetrieb nicht aufgeführt ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Fremdenzimmer erst gegen Ende der 30er-Jahre eingerichtet wurden.⁵³

Von 1938 bis 1940 führten die Besitzer Josef und Maria Strecker den „Engel“ selbst, um ihn dann an Georg Fräble, einen Sohn Maria Streckers aus erster Ehe, zu veräußern.⁵⁴ Im Zusammenhang mit diesem Verkauf und dem Gesuch des Georg Fräble um die Gaststättenkonzession fragte der zuständige Vertreter des Freiburger Landratsamtes mit Schreiben vom 7. Dezember 1940 beim Unterglottertäler Gemeindeamt nach, ob die Eheleute Georg Fräble auch „arisch“ seien, was schon eine Woche später schriftlich bestätigt wurde.⁵⁵ Schon drei Jahre

⁵¹ Ebd.: Schriftliche Anfrage von Josef Strecker an den Gemeinderat vom 24. Juli 1936.

⁵² Ebd.: Schriftliche Zustimmung des Gemeinderats zum Ausbau des Tanzsaals vom 11. September 1936; Auflistung der einzelnen Räume des Gasthauses „zum Engel“ vom 17. Juli 1941.

⁵³ Verzeichnis im Besitz des Verfassers.

⁵⁴ GAG, V/2 FN 11: Schriftverkehr zwischen Josef Strecker, der Gemeindeverwaltung Unterglottertal und den Eheleuten Georg Fräble aus den Jahren bis 1940.

⁵⁵ Ebd.: Schriftverkehr zwischen Landratsamt und Gemeindeverwaltung.

nach Übernahme des „Engel“ verstarb Georg Fräble, seine Frau Rosa führte den Gaststättenbetrieb noch sechs Jahre weiter und verpachtete ihn 1949 an Karl Linder.⁵⁶

Während des Zweiten Weltkriegs waren die Fremdenzimmer zumindest zeitweise von so genannten Evakuierten belegt. Hierauf deutet der Schriftverkehr des Jahres 1942 zwischen Rosa Fräble und dem Landrat in Freiburg hin. Sie bat den Landrat um Zustimmung, das Gasthaus während der Kriegszeit vorübergehend schließen zu dürfen, woraufhin ihr mit Schreiben vom 23. September 1942 mitgeteilt wurde, dass man der vorübergehenden Einstellung des Gaststättenbetriebs zustimme, aber – ähnlich wie beim „Himmelreich“ zuvor beschrieben – *die uneingeschränkte Versorgung der „Luftbetroffenen“ sicherzustellen* sei.⁵⁷

Im Jahre 1951 kam der „Engel“ in den Besitz von Maria Linder, geborene Strecker, eine Tochter des bereits an anderer Stelle erwähnten Josef Strecker. Die bis dahin zugehörige Landwirtschaft wurde nun endgültig vom Gaststättenbetrieb getrennt.⁵⁸ Nach wie vor blieb Karl Linder Wirt im „Engel“ und zwar bis zum 29. Juni 1953, dem Tag, an dem das Gasthaus bis auf das steinerne Kellergeschoss niederbrannte, obwohl die Glottertäler Feuerwehr sofort zur Stelle war, und auch die Feuerwehren aus Freiburg, Waldkirch, Denzlingen und Heuweiler schon kurze Zeit später anrückten. Damit hatte das Glottertal sein wertvolles historisches Wahrzeichen verloren. Viele in- und ausländische, ja sogar amerikanische Zeitungen berichteten über den Verlust dieses in aller Welt bekannten Gasthauses.⁵⁹

Unmittelbar nach der Brandkatastrophe bemühten sich die Eigentümer, Maria und Hermann Linder, ein Tiefbauunternehmer aus Oberglottertal, um den Wiederaufbau des Hauses, womit sie den Architekten und Bauingenieur Friedrich Oehler aus Eschbach bei Freiburg beauftragten.⁶⁰ Schon Ende November/Anfang Dezember 1953 waren sämtliche Bauzeichnungen erstellt; am 18. Dezember 1953 wurde das Baugesuch eingereicht.⁶¹ In der Baubeschreibung führt Oehler u. a. aus:

*Das durch den Brand zerstörte Gasthaus soll in seiner äußeren Gestaltung möglichst nahe an den früheren Stand herangeführt werden ... Das Gebäude ... erhält entsprechend dem früheren Bestand einen Krüppelwalm und über dem Obergeschoss ein mit Holzschindeln gedecktes Schutzdach.*⁶²

Schon am Karsamstag 1954 wurde Richtfest gefeiert und im Juli des gleichen Jahres das neue Gasthaus im traditionellen Schwarzwälder Stil eröffnet (Abb. 5).⁶³

Nach dem Wiederaufbau führten Maria und Hermann Linder das Gasthaus in eigener Regie, wozu ihnen bereits am 12. April 1954 die Konzession erteilt wurde. In dem Konzessionschreiben heißt es wörtlich:

*...wird die Erlaubnis erteilt zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Engel in Unterglottertal mit der Gaststube einschließlich Nebenzimmer (95 qm), dem Tanzsaal (68 qm) und der Wirtschaftsküche (36 qm) im Erdgeschoss und 12 Fremdenzimmern im Obergeschoss.*⁶⁴

Schon fünf Jahre nach der Wiedereröffnung des „Engel“ verstarb Hermann Linder; seine Frau Maria leitete den Gaststättenbetrieb noch mehr als zwanzig Jahre weiter, bis sie ihn im

⁵⁶ STRECKER (wie Anm. 40), S. 105.

⁵⁷ Ebd.: Schriftverkehr zwischen Rosa Fräble, dem Landratsamt und der Gemeindeverwaltung Unterglottertal aus dem Jahr 1942.

⁵⁸ Nach Auskunft von Alt-„Engel“-Wirtin Maria Linder.

⁵⁹ Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*; ebd. vom 2. Oktober 1979: *Ein Haus mit alter Tradition*.

⁶⁰ Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald (KreisABr.-H.), A 1-1 2662: Baugesuch und Baubeschreibung vom 18. Dezember 1953 durch den Architekten Bauingenieur Friedrich Oehler.

⁶¹ Ebd.: Bauzeichnungen des Architekten Oehler; als „Bauherr“ unterzeichneten Hermann Linder und Maria Linder, geb. Strecker.

⁶² Ebd.: Baubeschreibung vom 18. Dezember 1953.

⁶³ Badische Zeitung vom 21. April 1954: *Der „Engel“ ist aufgerichtet*; ebd. vom 16. Juli 1954: Bildbericht o.T.

⁶⁴ KreisABr.-H., A 1-1 2662: Konzessionsschreiben zum Betrieb der Gastwirtschaft vom 12. April 1954.



Abb. 5 Das nach dem Brand im Jahre 1953 auf den alten Grundmauern neu errichtete Gasthaus „zum goldenen Engel“ kurz nach der Neueröffnung im Jahre 1954. Äußerlich ist der Neubau kaum vom historischen Gasthaus (Abb. 2) zu unterscheiden (Nienhaus)

Jahre 1980 ihrem Sohn Hermann und seiner Ehefrau Christa übergab, die die alte Gasthoftradition des „Engel“ fortführen.

Noch heute nimmt Alt-„Engel“-Wirtin Maria Linder regen Anteil am Geschehen im „Engel“. In vielen Bereichen ist sie nach wie vor eine kaum zu ersetzende Hilfe – morgens die Erste und abends die Letzte, gleichsam die Seele des Hauses. Gern berichtet sie aus den früheren Zeiten – immerhin „bediente“ sie hier schon in den 1930er-Jahren. Zu der Zeit gab es noch unmittelbar hinter den Räumen der Gastwirtschaft den Kuhstall und direkt darüber zwei Schlafkammern. Die Schweineställe und in deren Nachbarschaft die Toiletten standen etwas abseits vom Haus im Freien. Dennoch war der „Engel“ immer gut besucht – auch von ausländischen Gästen. Sicher profitierte er auch von der nahen Universitätsstadt Freiburg, aus der die Studenten der damaligen Zeit gern und oft aufs Land fuhren. Dies bezeugen heute noch zwei bei der Brandkatastrophe vor den Flammen gerettete altehrwürdige Stammtische, in deren hölzernen Oberflächen unzählige Namen, insbesondere von korporierten Studenten, und Zeichen verschiedener Studentenverbindungen geschnitzt sind. Maria Linder erinnert sich noch gut an die Zeiten, als die Studenten von Freiburg bis Denzlingen mit der Bahn oder in Omnibussen anreisten und von dort mit Pferdekutschen ins Glottertal kamen. Nicht selten soll es vorgekommen sein, dass sie nach reichlichem Genuss des so bekannten wie gerühmten Glottertäler Weißherbstes auch mal zum Bad in die Glotter sprangen. Bekannt war der „Engel“ auch für seine sehr schmackhaften und dazu preiswerten Studentenschnitzel, die nicht nur an den Studentenstammtischen ihre Liebhaber fanden.

Mit dem Wiederaufbau des „Engel“ verbunden ist eine Namensänderung: Aus dem Gasthaus „zum Engel“ wurde das Gasthaus „zum goldenen Engel“. Nach Aussage von Maria Lin-

der steht diese Änderung in Zusammenhang mit einem alten Schriftstück, das ihr Vater in einer verschlossenen Bierflasche in der Brandruine fand. In diesem Dokument wird die alte Traditionsgaststätte als „goldener Engel“ bezeichnet und dabei solle es – so der Vater – für alle Zukunft bleiben. Und noch eine Veränderung gab es. Seitlich des alten Gasthauses stand ein altes Holzkreuz (in der Abb. 2 unten links teilweise zu erkennen). Als es, von den Einflüssen der Witterung schon arg vorgeschädigt, auch noch zum Opfer eines Autounfalls wurde, ließ Maria Linder ein neues Kreuz anfertigen und es an einem weit weniger gefährdeten Ort aufstellen. Es befindet sich heute hinter dem „goldenen Engel“ links am Wegesrand (Abb. 5). Nach wie vor ist dieses Wegkreuz Segensstation bei der Fronleichnamsprozession. Der Corpus des „alten“ Kreuzes erhielt einen Ehrenplatz im Herrgottswinkel der Gaststube.

Spezifische Hausmerkmale, Bautyp und Alter historischer Schwarzwaldhäuser

Der bekannte Schwarzwälder Bauforscher Prof. Hermann Schilli setzte einem Gutachten aus dem Jahre 1960 folgende Feststellung voran: *Der Schwarzwald verdankt seine Sonderstellung unter allen deutschen Mittelgebirgen nicht seiner Natur – sondern seiner Kulturlandschaft. Diese wird geprägt durch: 1. Den Schwarzwaldhof, 2. das Flurbild.*⁶⁵ Doch, d e n Schwarzwaldhof oder d a s Schwarzwaldhaus gibt es nicht. Unter den riesigen Dächern dieser markanten Häuser verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Konstruktionen, Raumaufteilungen und Gestaltungsmerkmale, weshalb nach regional verschiedenartigen Haustypen zu unterscheiden ist. In seinem 1953 erstmals erschienenen Standardwerk stellt Schilli sechs regional unterschiedliche Schwarzwälder Haustypen vor, wobei er im Kinzigtal zusätzlich zwischen Kinzigtaler Häuser und vereinfachte Kinzigtaler Häuser sowie bei den Heidenhäusern⁶⁶ im Hochschwarzwald nach älteren und jüngeren Häusern unterscheidet.⁶⁷ Ergänzend hierzu arbeiteten Prof. Dr. Ulrich Schnitzer und weitere Wissenschaftler in den 1980er-Jahren an einem Forschungsauftrag, bei dem es primär um den Erhalt und die Sanierung historischer Schwarzwaldhäuser ging. Die Ergebnisse ihrer Arbeit wurden in einer 1989 veröffentlichten Publikation zusammengefasst, in der u. a. neun spezifisch unterschiedliche Haustypen zeich-

⁶⁵ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Gutachten vom 27. Dezember 1960.

⁶⁶ In seinen zahlreichen Veröffentlichungen übernimmt Schilli die volkstümliche Bezeichnung Heidenhaus als Typenbezeichnung für die historischen Bauernhäuser des Hochschwarzwaldes. Vgl. beispielsweise HERMANN SCHILLI: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1953, S. 13-83. In diesem Zusammenhang sei auf die ausführliche Bibliografie Schillis hingewiesen: DIETER KAUB: Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (1896-1981). In: Die Ortenau 66, 1986, S. 127-141. Bei Schnitzer ist hinsichtlich des Haustyps Heidenhaus nachzulesen: „Bei den Bauern des Hochschwarzwaldes ist das Wissen um einzelne mittelalterliche Konstruktionselemente des Eindachhauses bis heute lebendig geblieben. Es mag sein, daß sie aus diesem Grund ihre Hausform als von ‚Heiden‘ erfunden glauben und sie daher als ‚Heidenhaus‘ bezeichnen. Zweifellos soll der Begriff das archaische Erscheinungsbild dieses Haustyps und sein vermeintlich hohes Alter versinnbildlichen. Heute verfügt man über eine Vielzahl gefügekundlich untersuchter und genau datierter Gebäude und kann diese mit den Bautypen der angrenzenden Schwarzwaldtäler vergleichen, deren Alter ebenfalls gesichert ist. Der Vergleich zeigt, daß es sich bei dem Haustyp des Hochschwarzwaldes in Wirklichkeit um den weiterentwickelten, nicht der ersten Besiedlungsphase entsprechenden Baubestand handelt. Aus diesem Grund scheint die Übernahme der volkstümlichen Bezeichnung ‚Heidenhaus‘ nicht geeignet. Die ‚neue Generation‘ dieses Haustyps, die im 16. Jahrhundert entwickelt wurde und in den hohen rauen Lagen des Schwarzwaldes Verbreitung fand, wird deshalb im folgenden ‚Höhenhaus‘ genannt“, ULRICH SCHNITZER: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Stuttgart 1989, S. 20, 24 und 33-36 (Forschungsarbeit am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum). Obwohl neben Prof. Dr. Schnitzer noch weitere Architekten, Ingenieure, Bauforscher und Historiker an diesem Projekt beteiligt waren, wird, da die einzelnen Kapitel des Forschungsberichts nicht namentlich zugeordnet sind, in allen nachfolgenden Anmerkungen zu diesem Werk grundsätzlich nur Ulrich Schnitzer benannt.

⁶⁷ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 84-115.

nerisch vorgestellt und beschrieben werden. Die jeweiligen regionalen Verbreitungsgebiete sind in einer geografischen Karte dargestellt.⁶⁸ In Teilbereichen unterscheiden sich die typologischen Darstellungen der historischen Schwarzwaldhäuser von Schilli und Schnitzer recht erheblich.

Die historischen Bauernhäuser in der großen Mulde östlich von Freiburg – etwa im Mittelpunkt die Orte Kirchzarten und Zarten – bezeichnet Schilli dem Typ nach als Zartener Häuser.⁶⁹ Nach Schilli gehört das Zartener Haus zur Familie der Schwarzwälder Firstständer- (Hochsäulen-)häuser, d. h. zur Familie der Heidenhäuser. Bei Häusern dieses Typs besteht das Hausgerüst aus mächtigen, auf einem Schwellenkranz stehenden hölzernen Ständern (Säulen), die auf ihren Enden unter dem Dachfirst Pfetten⁷⁰ tragen, über die die Rafen⁷¹ hängen. Damit bilden Haus- und Dachgerüst eine konstruktive Einheit, die von Häusern aus dem Mittelalter bekannt ist. Häuser des Zartener Typs sind längsseitig dreifach aufgeteilt in einen Wohnteil, eine Tenne und einen Stall mit einem mittig angeordneten Futtergang. Alle Räume sind von der Längsseite erschlossen.

Schilli weist darauf hin, dass das Zartener Haus abweichend vom Heidenhaus an der Giebelseite dreiraumbreit ist:

„An dem von Langseite zu Langseite gehenden Hausgang erstrecken sich die Stube, die Küche, ein Stübchen und eine Kammer. Stübchen und Kammer liegen hintereinander in der Firstrichtung. Diese beiden Räume springen aus Gründen der Raumgewinnung vor die Hausflucht und die Flucht des Hausganges ... Das Obergeschoss ist dem Erdgeschoss entsprechend dreiraumbreit gegliedert. Über der Stube befindet sich die Schlafkammer der Bauersleute, in der Mitte über der Küche die Rauchkammer, in die der Rauch der Küche durch die Spalten der lose aufgelegten Bodenbretter dringt, um von hier aus durch ein Fenster an der Walmseite ins Freie entlassen zu werden. Anschließend folgen das Oberstübchen und eine weitere Kammer. Vom oberen Hausgang aus, der über dem unteren Hausgang liegt, gelangt man auf einen Gang, der das ganze Haus umzieht ... Über dem Wohnteil sind die Hochsäulen durch liegende Stühle ersetzt, damit hier ein nicht beengter Arbeitsraum entstehen konnte. Auf den liegenden Stühlen sitzen jedoch im oberen Dachraum wieder Firstsäulen ... Das Zartener Haus kannte noch im letzten Jahrhundert keine Hocheinfahrt. Inzwischen haben jedoch alle Häuser dieser Art Hocheinfahrten in den Dachraum erhalten.“⁷²

Nach Schillis Meinung rechtfertigen der in der Giebelseite dreiraumbreite Wohnteil mit der Küche zwischen Stube und dem oftmals als Leibgeding genutzten Stübchen mit Kammer (längsseitig hintereinander) die vor- und zurückspringende Flucht an der Talseite, der umlaufende Gang, der weitausladende Walm und die ursprünglich fehlende Hocheinfahrt, sowie „eine Reihe kleinerer Abweichungen von der im Schwarzwald üblichen Bauweise“, die Eingliederung dieser Häuser „in eine besondere Hausgattung“. Allerdings fügt er hinzu, dass derartige Häuser – d. h. Zartener Häuser – nach 1650 nicht mehr erstellt worden seien.⁷³

Zweifelsfrei handelt es sich bei den historischen Bauernhäusern im Tal der Dreisam und ihrer Zuflüsse um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Heidenhauses. Franz Meckes bezeichnet die für das Dreisamtal typischen historischen Bauernhäuser mehrfach auch als die „dritte Variante der Heidenhäuser“.⁷⁴ Den im Jahre 1610 erbauten Pfändlerhof in Zarten, der von Wilhelm Arnold Tschira ausführlich beschrieben und zeichnerisch dargestellt wurde,⁷⁵ ordnet Meckes noch der zweiten Variante des Heidenhauses zu. Die dritte Variante dieses

⁶⁸ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 16-42.

⁶⁹ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 116-206; HERMANN SCHILLI: Schwarzwaldhäuser. Karlsruhe 1978, S. 70-73.

⁷⁰ Waagerechter, tragender Balken im Dachstuhl.

⁷¹ Angelehnte oder aufgehängte Dachhölzer.

⁷² SCHILLI (wie Anm. 69), S. 70.

⁷³ Ebd., S. 71.

⁷⁴ FRANZ MECKES: Der Schwarzwaldhof in der Freiburger Vorbergzone. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg X, 1981, S. 33ff.

⁷⁵ WILHELM ARNOLD TSCHIRA: Der Pfändlerhof zu Zarten. In: Mein Heimatland 19, 1932, S. 131-138.

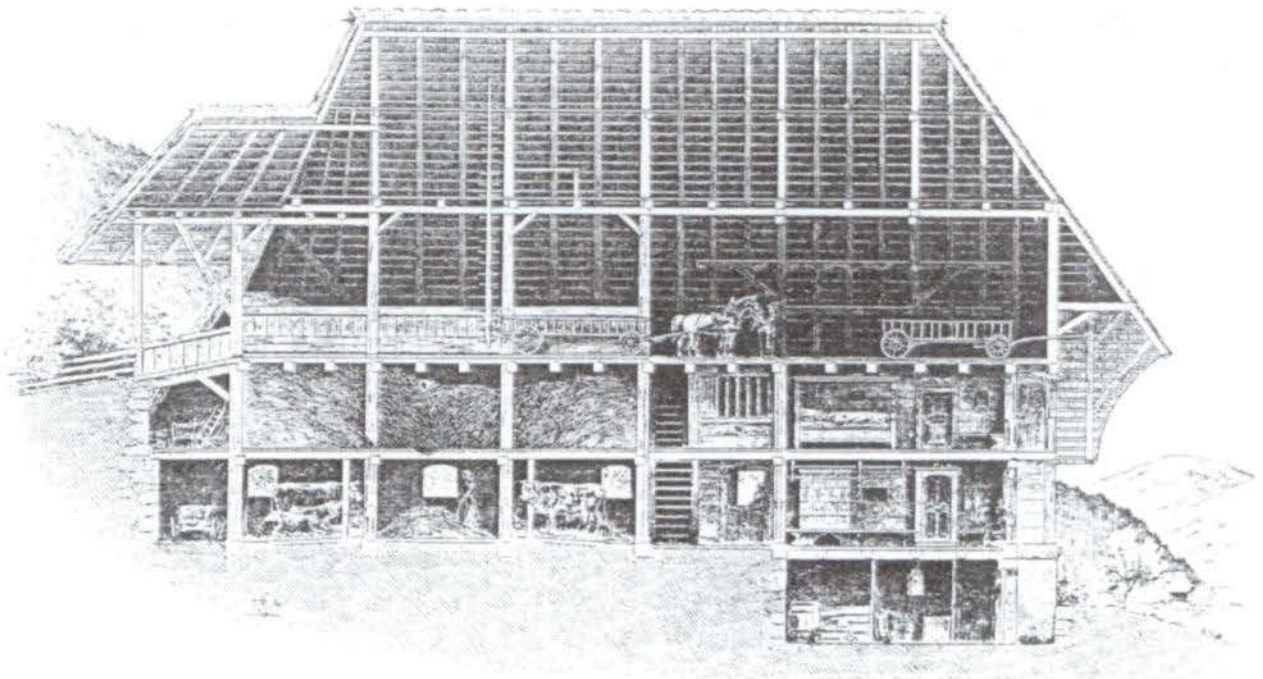


Abb. 6 Längsschnitt durch ein charakteristisches Dreisamtäler Haus (aus: RICHARD SCHILLING: Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Freiburg 1915)



Abb. 6a Grundriss eines typischen Dreisamtäler Hauses, wie er für diesen Haustyp ab dem 17. Jahrhundert üblich wurde. Bei den früheren Bauernhäusern des Dreisamtals war die Küche in der Mitte der Giebelseite angeordnet, erst im Laufe des 17. Jahrhunderts rückte sie an die dem Wohnungszugang gegenüber liegende Traufseite (aus: RICHARD SCHILLING: Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Freiburg 1915)

Haustyps bezeichnet er aber wegen einiger deutlicher Abweichungen vom ursprünglichen Heidenhaus als eigenständigen Haustyp, nämlich als Dreisamtäler Haus.⁷⁶ Die spezifischen Merkmale dieser Bauform sind bei Schnitzer wie folgt beschrieben (vgl. Abb. 6 und 6a):

„Das zweigeschossige Haus, senkrecht – mit Wohnteil talwärts – oder parallel zum Hang erstellt, ist dreiraumbreit. Es hat einen stehenden Stuhl über dem Wirtschafts- und einen liegenden Stuhl über dem Wohnteil, der weitausladende Walm ist nicht mehr als Vollwalm ausgebildet. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird die Küche von der Stirnseite auf die rückwärtige Traufseite verlegt. Dies engt den Hausgang, der nach wie vor durch die ganze Gebäudetiefe reicht, im Küchenbereich ein, Kammer und Leibgedingstühle rücken vor die Hausflucht. Wohnstube, Kammer und Stühle sind unterkellert. Im Obergeschoss führt ein außenliegender Gang von den Knechtskammern entlang der Schlafstube über Eck bis zum Vorsprung des Wohnteils an der Stirnseite. Bei den parallel zum Hang erstellten Gebäuden fehlt die zweigeschossige Dreschtenne, und die Hocheinfahrt liegt hier geländebedingt oft unmittelbar über der Stalldecke. Die Überdachung der Hocheinfahrt in Form einer kleinen Wiederkehr ist eine spätere Zutat.“⁷⁷

Vergleicht man die heute noch deutlich zu erkennende ursprüngliche Gebäudekonstruktion und Raumaufteilung des Gasthauses „zum Himmelreich“ sowie die im Landesdenkmalamt vorhandenen Zeichnungen einer Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten Gasthauses „zum Engel“ mit den zuvor gemachten Ausführungen, sind beide Gebäude eindeutig als Dreisamtäler Häuser zu identifizieren.⁷⁸ Folgende Übereinstimmungen sind u. a. festzustellen: Beide Häuser weisen an der Frontseite einen relativ kurzen Walm und darunter, etwa auf gleicher Höhe und in gleicher Größe, ein Schutzdach auf. Die Giebelwände beider Häuser rücken an der rechten Seite jeweils etwa um den gleichen Abstand vor die Hausflucht (vgl. Abb. 6 und 6a). Beide Häuser sind, wie das Dreisamtäler Haus (vgl. Abb. 6), im vorderen Bereich – dem üblichen Wohnbereich, später Gaststätte – unterkellert. Der Hauptzugang beider Häuser erfolgt von der linken Traufseite über eine Außentreppe. Der der linken Traufseite jeweils vorgelagerte Gang im Obergeschoss erschließt die Knechtskammern über den Stallungen. Schon die Anordnung der Fenster an beiden Häusern lässt erkennen, dass hinter der linken, zurückspringenden Frontseite die Stube angeordnet ist – später Gaststube – und hinter der rechten vorspringenden Giebelseite, Kammer und Leibding (vgl. Abb. 6 und 6a) – später als Neben-zimmer genutzt. Für die erst in den 1930er-Jahren eingerichteten Tanzsäle beider Häuser wurde jeweils ein Teil des Stalls entsprechend ausgebaut. Die Küchen im „Himmelreich“ und im abgebrannten „Engel“ waren an der rechten Traufseite angeordnet, was übrigens auch für den 1954 neu errichteten „goldenen Engel“ gilt (vgl. Abb. 6a). Eine Küche, etwa in der Mitte der Giebelseite – wie Schilli sie für das Zartener Haus vor 1650 beschrieb – gibt es weder im „Himmelreich“, noch gab es sie in dem abgebrannten „Engel“. Insgesamt ist festzustellen, dass die Grundrisse der beiden historischen Gasthäuser prinzipiell identisch sind mit dem Grundriss des Dreisamtäler Hauses (vgl. Abb. 6a).

Nach den Recherchen zur zeitlichen Entwicklung der Dreisamtäler Häuser durch Schnitzer⁷⁹ und Meckes⁸⁰ entstanden die Häuser in der Bauart des „Himmelreich“ und des „Engel“ (vgl. Abb. 1, 2, 6 und 6a) frühestens ab dem 17. Jahrhundert. Eine Primärquelle zum Baujahr beider Häuser konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht aber kann die Zahl 1707 diesbezüglich einen Hinweis geben; sie ist in der Einfassung des Kellerzugangs im „Himmelreich“ eingemeißelt und könnte identisch mit dem Baujahr des Hauses sein. Diesbezüglich äußert sich Dr. Wolfgang Kaiser vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg wie folgt:

⁷⁶ MECKES (wie Anm. 74), S. 36ff.

⁷⁷ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 24 sowie Abb. 25 und 26.

⁷⁸ LDA, Akte Glottertal: undatierte Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten *Engel in Glottertal, ein Gasthaus im Schwarzwald aus dem Jahre 1507*, Film Nr. 104, Bilder 315-326.

⁷⁹ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 24.

⁸⁰ MECKES (wie Anm. 74), S. 36.

„Der ungewöhnlich weiträumige Dachstuhl des Gasthauses zum Himmelreich besteht aus sieben stehenden sowie zwei liegenden Bundachsen. Die liegenden Bündel mit Kehlbalken und Spannriegel sind mit Restfirstständern, die jeweils beidseitige Fußbänder aufweisen, versehen. Die Kopf- und Fußbänder sind verblattet. Der stehende Bereich des Dachstuhles ist mit Firstständern versehen. Die Art der Abzimmung und die Form der Büge sprechen dafür, dass das Gebäude im frühen 18. Jahrhundert errichtet worden ist. Das Datum 1707 am Eingang des gewölbten Kellers könnte auch als Baudatum für das ganze Gebäude in Frage kommen.“⁸¹

Die Baumaßnahme würde somit in die Zeit fallen, als Andreas und Otilia Strohmeier das Hofgut besaßen.⁸² Klarheit könnte jedoch nur eine dendrochronologische Untersuchung der Holzbalken im „Himmelreich“ bringen.

Eine Jahresringuntersuchung an der historischen Holzkonstruktion des abgebrannten „Engel“ zum Zwecke der Altersbestimmung ist heute leider nicht mehr möglich. Doch auch zu diesem Haus gibt es eine Einschätzung von Kaiser. Danach wurde es nicht im Jahre 1507 erbaut, wie vielfach vermutet und geschrieben, sondern auch erst im 18. Jahrhundert.⁸³

Nach dieser Einschätzung eines kompetenten und erfahrenen Denkmalschützers ist festzustellen, dass sich die Gemeinsamkeiten der beiden historischen Häuser nicht nur auf das Äußere, die Konstruktion und den Grundriss beziehen, sondern auch auf die Zeit ihrer Erbauung. Obwohl das historische Gasthaus „zum Engel“, also im Glottertal in einiger Entfernung vom Dreisamtal stand und streng nach den geografischen Karten der Verbreitungsgebiete der historischen Schwarzwaldhäuser von Schilli⁸⁴ oder Schnitzer⁸⁵ ein Heidenhaus oder Elztäler Haus gewesen sein müsste, war es, seiner Konstruktion, Raumaufteilung und auch seinem Grundriss nach, eindeutig ein Dreisamtäler Haus. Das zeigt wieder einmal, dass die in den Karten der Verbreitungsgebiete der Schwarzwälder Haustypen aufgezeigten Grenzen keinesfalls als starre Grenzlinien zu betrachten sind; sie sind fließend mit weitreichenden Übergängen und können nur eine Groborientierung bieten. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass es übers Land ziehende Zimmerleute waren, die diese Gebäude errichteten und sich dabei nicht an geografischen Grenzen orientierten. Sie bauten Häuser entsprechend ihrem Können, ihren handwerklichen Erfahrungen, den regionalen klimatischen und geografischen Gegebenheiten, der landwirtschaftlichen Nutzung und nicht zuletzt nach den individuellen Vorstellungen des jeweiligen Bauern. So ist beispielsweise der 1713 errichtete und heute unter Denkmalschutz stehende Flammhof im Glottertal ein Dreisamtäler Haus⁸⁶ – kein Elztäler Haus. Erbaut wurde dieses Haus vom Baumeister Joseph Ecker aus Breitnau im Hochschwarzwald, der u. a. 1695 auch den Breitnauer Pfarrhof, 1703 den Rombachhof im Wagensteigtal, 1721 den Pfisterhof im Oberglottertal und 1729 den Kleiserhof im Spiegelsbachtal bei Titisee-Neustadt errichtete. Weiter ist der im Jahre 1725 entstandene Dachstuhl der Klosterkirche in St. Peter ein Werk des Breitnauer Baumeisters.⁸⁷ Folglich arbeitete Ecker zumindest in den Verbreitungsgebieten zweier unterschiedlicher Haustypen, nämlich der Heiden- oder Höhenhäuser (Breitnau/St. Peter/Titisee-Neustadt) und der Elztäler Häuser (Glottertal).⁸⁸

Damit endet die Rückschau auf die Geschichte der beiden historischen Gasthäuser. Obwohl sich die Ursprünge des Gasthauses „zum Himmelreich“ zumindest bis ins 14. Jahrhundert

⁸¹ Schriftliche Mitteilung von Dr. Wolfgang Kaiser, LDA, vom 25. Oktober 2004 an den Verfasser.

⁸² MOTSCH (wie Anm. 2).

⁸³ „Eine Datierung ins frühe 16. Jahrhundert erscheint mir zu früh. Einige Details – wie die Büge – oder die Dimensionierung des ganzen Baus scheint mir eher für das 18. Jahrhundert zu sprechen“, Schriftliche Mitteilung (wie Anm. 81).

⁸⁴ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 278 f., Figur 100.

⁸⁵ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 17, Abb. 14.

⁸⁶ WOLFGANG KAISER: Der Flammhof im Glottertal Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 32, 2003, S. 273.

⁸⁷ Ebd., S. 274.

⁸⁸ Vgl. SCHILLI (wie Anm. 66), S. 278 f., Fig. 100 und SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 16 f., Abb. 14.

zurückverfolgen lassen, wurde das jetzige Wirtshaus mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit um 1707 erbaut. Einschließlich seiner Nebengebäude ist es nach wie vor als so genannte Sachgesamtheit ein herausragendes bäuerliches Kulturdenkmal und deshalb aus orts- und bauhistorischen Gründen erhaltenswert.

Auch das im Jahr 1953 abgebrannte Gasthaus „zum Engel“, das nicht nur äußerlich, sondern auch bezüglich seiner Konstruktion und Raumaufteilung viele Gemeinsamkeiten mit dem „Himmelreich“ aufwies, wurde sehr wahrscheinlich im 18. Jahrhundert erbaut, sicherlich nicht wie in vielen Veröffentlichungen nachzulesen im Jahre 1507.⁸⁹ Es ist nicht auszuschließen, dass dieses frühe Datum auf den Ursprung des Hofes oder einen Vorgängerbau an gleicher Stelle hindeutet, nicht aber auf das im Jahre 1953 den Flammen zum Opfer gefallene Gebäude. Doch selbst das ist bisher nicht nachgewiesen. Ähnlich dem „Himmelreich“ war auch das Unterglottertaler Traditionsgasthaus „Engel“ ein wertvolles bäuerliches Kulturdenkmal. Die „Badische Zeitung“ vom 30. Juni 1953 versah die Brandkatastrophe daher nicht zu unrecht mit der Überschrift: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*. Es mag trösten, dass der Neubau – auf dem steinernen Fundament des historischen Hauses errichtet –, ein recht gutes Beispiel für landschaftstypisches und doch zeitgemäßes Bauen, dem historischen Vorbild sehr nahe kommt (vgl. Abb. 2 und 5), und das Gasthaus „zum goldenen Engel“ nach wie vor das Ortsbild von Unterglottertal prägt.⁹⁰

⁸⁹ Gegen das Baujahr 1507 sprechen auch die Verwüstungen und Brandschatzungen während des Dreißigjährigen Krieges im gesamten Glottertal. Vgl. BERNHARD HOCH: Aus 1000 Jahren Ortsgeschichte. In: Das Glottertal: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 18.

⁹⁰ Mein Dank gilt allen, die mir bei der Quellensuche behilflich waren, insbesondere Heinrich Graf, KreisABr.-H., Dr. Wolfgang Kaiser, LDA Baden-Württemberg, Dr. Hans-Peter Widmann, StadtAF, und der Familie Löffelmann, die mir das Privatarchiv der Erbgemeinschaft Fauler zugänglich machte.

Die ehemalige Orangerie zu Ebnet. Archäologische und bauhistorische Untersuchungen

Von

REGINE DENDLER, STEFAN KING UND HEIKO WAGNER

Der historische Hintergrund – Ausgangslage der Untersuchungen

Ferdinand Hartmann von Sickingen (geb. 1673; Herr zu Ebnet 1697-1743) begann im Jahre 1707 mit der sich über einen langen Zeitraum erstreckenden Anlage des Schlossparks zu Ebnet.¹ In seinem Tagebuch erwähnt er 1740 unter dem Monat Juni: *Zue Ebnet den 13. der Erste Stein zue dem neuen sahl und treibhäuser geleyet worden.*² Es darf vermutet werden, dass damit die erst später als solche genannte Orangerie gemeint ist.

Man begnügte sich jedoch nicht lange mit diesem ersten Bau. Die von Sickingen gehörten zum vornehmsten Adel des Breisgaus und wollten sich standesgemäß präsentieren. Ferdinand Sebastian von Sickingen (der Sohn des Vorgenannten; auf Ebnet 1743-1772), Präsident des Vorderösterreichischen Ritterstandes, ließ daher von 1748 bis 1751 das jetzige Schloss Ebnet erbauen. Das ältere, an derselben Stelle stehende Herrenhaus wurde dazu teilweise abgetragen und verlängert.

Bei der Errichtung des Schlosses war vor allem der Basler Ingenieur Johann Jacob Fechter (1717-1797) als Architekt tätig.³ Er baute häufig in Basel, beispielsweise mehrere Häuser um den Münsterplatz, und auf ihn geht auch das Schloss in Liel (Gemeinde Schliengen, Lkr. Lörrach) zurück. Außerdem stammen von ihm die Pläne für das Ritterstandsgebäude (1756) am Münsterplatz in Freiburg, die heutige Domsingschule. Ferdinand Sebastian von Sickingen beauftragte 1749 Fechter mit der Planung für eine neue Orangerie. Der Anlass hierfür ist nicht bekannt; vielleicht passte das bestehende Gebäude, nun als *das alte Orangeriehuß* bezeichnet, nicht mehr zum neu gebauten Schloss. Es wurde teilweise in einen Neubau einbezogen, worüber in mehreren Accorden (Verträgen) mit dem ausführenden Baumeister Simon Schratt (auch „Schratt“ geschrieben) aus Sonthofen im Allgäu die Details festgelegt worden sind.⁴

Offenbar hatte man nur wenige Jahre oder Jahrzehnte Interesse an Schloss und neuer Orangerie in Ebnet, denn im späten 18. Jahrhundert wurde der Ort von der Familie von Sickingen immer seltener aufgesucht. Hinzu kam, dass es zwischen 1772 und 1775 innerhalb der Familie Erbstreitigkeiten gab. Die Orangerie ist als Gebäude in vereinfachter Form auf einem Plan des Feldmessers J. Keller von 1776 in der nordöstlichen Ecke des Schlossparks eingetragen.⁵

¹ FRIEDRICH WILHELM EMIL ROTH: Tagebuch des Grafen Ferdinand Hartmann von Sickingen-Hohenburg 1673-1742. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 36. Jg., 1888, Nr. 11, S. 144.

² ROTH (wie Anm. 1), 37. Jg., 1889, Nr. 4, S. 49. Auch zitiert in: Barockschloß Ebnet. Oberrheinische Quellen und Forschungen. Bd. 2. Hg. vom Freiherrlich Gayling von Alheim'schen Gesamtarchiv Schloß Ebnet, Freiburg im Breisgau. München/Zürich 1989, S. 15 und 23.

³ DORIS HUGGEL: Johann Jacob Fechter 1717-1797 – Ingenieur in Basel. Lindenberg 2004, S. 125.

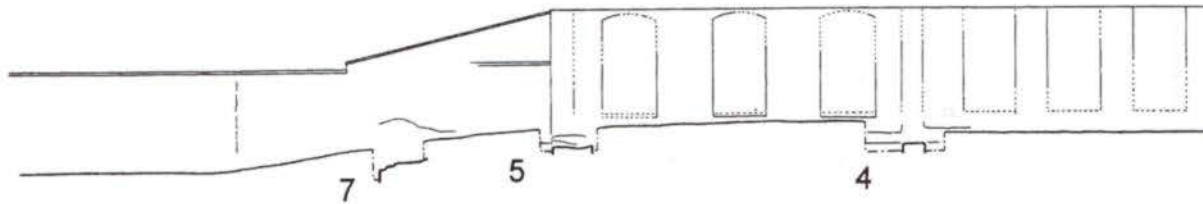
⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 229/22010-60 A4 2A3. Die Fotokopien wurden freundlicherweise von Doris Huggel, Pfeffingen CH, zur Verfügung gestellt. Transkription durch Heiko Wagner, Kirchzarten, und Werner Wittmann, Rottweil.

⁵ In: Barockschloß Ebnet (wie Anm. 2), S. 20. Bereits KARL JOSEF RÖSSLER: Das Schloß zu Ebnet – Neues zu seiner Baugeschichte. In: Schau-ins-Land 61, 1934, S. 92-97, hier S. 96f., kannte den Standort der Orangerie und

Ansicht Straßenseite



Ansicht Parkseite



Grundriss

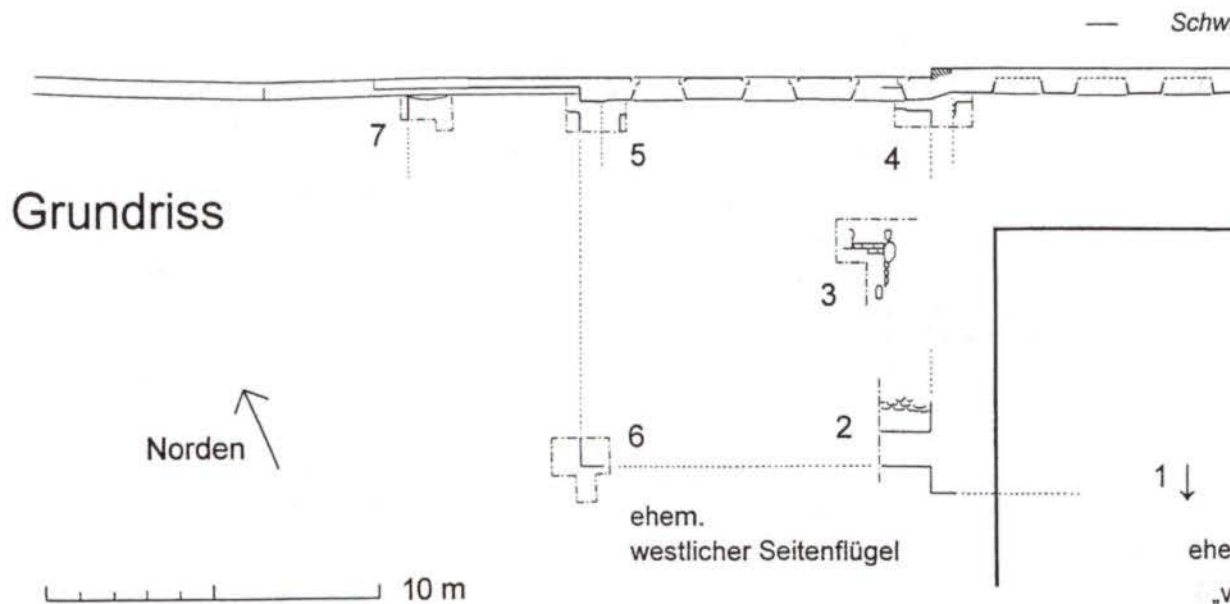
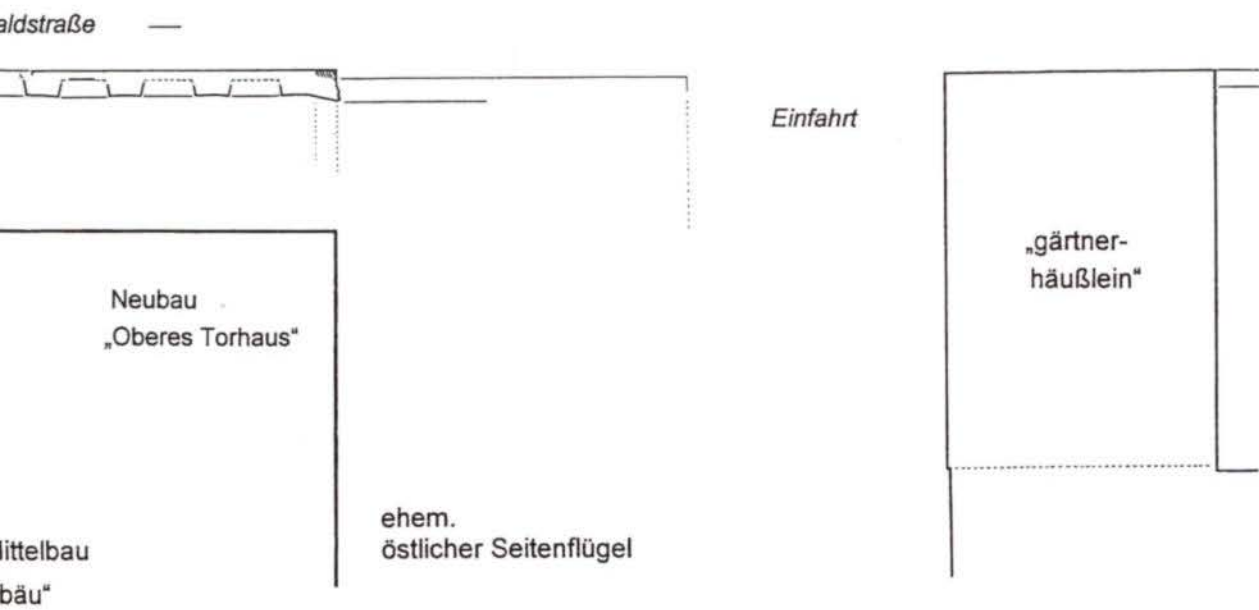
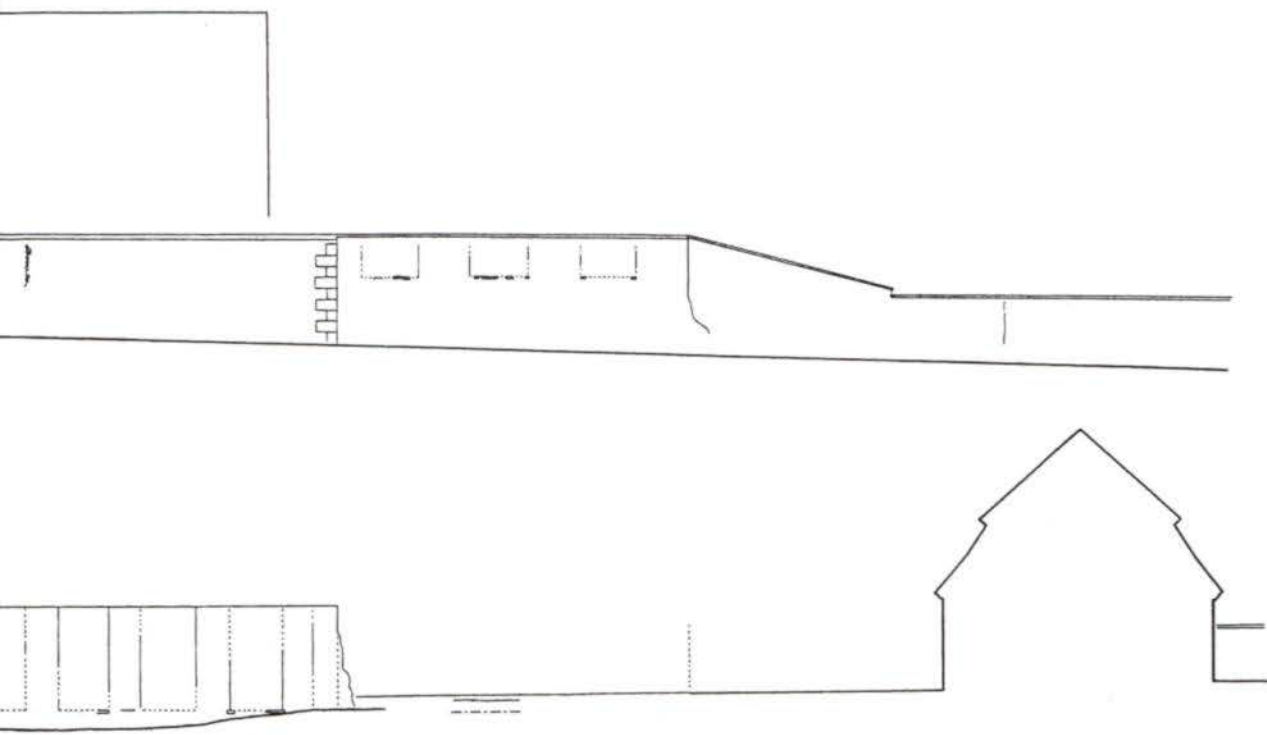


Abb. 1 Die baulichen Reste des ehemaligen Orangeriegebäudes in vereinfachten Aufmaßzeichnungen von Grundriss, sowie Innen- (Süd-) und Außenseite (Nordseite) der einstigen Rückwand. Grabungsschnitte sind durch Nummern vermerkt: Nr. 1 südlich des angedeuteten Neubaus mit Resten einer möglichen Aufgangstreppe (?); Nr. 2 Übergang vom Mittelbau zum westlichen Seiten-



flügel; Nr. 3 tief liegender Backsteinboden; Nr. 4 Zwischenwand zwischen Mittelbau und westlichem Seitenflügel; Nr. 5 nordwestliche Ecke der Orangerie mit Ansatz einer älteren Grundstücksmauer nach Westen; Nr. 6 südwestliche Ecke der Orangerie; Nr. 7 Stützmauer der Terrasse
 (Zeichnung King/Wagner)

1806 gingen die ehemals vorderösterreichischen Gebiete im Breisgau, zu denen die sickingsche Herrschaft gehörte, an Baden über. Maria Wilhelm Graf von Sickingen verkaufte um 1809 seine Besitzungen an den Großherzog von Baden und siedelte nach Wien über. Schon 1811 veräußerte Großherzog Carl von Baden das Schloss Ebnet weiter an Christian Freiherr Gayling von Altheim. In diesen Jahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts muss die Orangerie abgebrochen worden sein. Auf den Plänen von 1812/13 zur Umgestaltung des Schlossparks taucht jedenfalls an ihrer Stelle *Der obere Küchengarten* auf. Die dem Plan beiliegende Urkunde führt noch näher aus: *Der obere Garten, bey welchem ehemals das Orangerie-Haus war.*⁶

Erstmals 1998, deutlicher aber noch im Jahre 2001, wurden bei Bauarbeiten für einen Neubau, das so genannte Obere Torhaus, Fundamentmauern angeschnitten. Eine kombinierte archäologische, bauhistorische und restauratorische Untersuchung im Auftrag der Freiherr von Gayling'schen Verwaltung sollte den Verlauf, den Zusammenhang und das Alter der Mauern klären.⁷ Schon bei einer der ersten Besichtigungen hatte sich nämlich gezeigt, dass noch mehr von dem Gebäude erhalten war als zunächst erwartet.

Die baulichen Reste der ehemaligen Orangerie

Der höhere Teil der Parkmauer am östlichen Ende des Schlossparks zur alten Bundesstraße 31 hin stellte sich als die nördliche Längswand der Orangerie heraus (Abb. 1). Beim Abriss der Orangerie war sie einfach als Grundstücksmauer stehen gelassen worden. Darin fallen zwei aus Werksteinen gemauerte Eckverbände ins Auge, die einen leicht in den Straßenraum vorspringenden Abschnitt von 20,90 m Länge erfassen (Abb. 2). Der westlich anschließende Teil der Mauer, der ebenfalls noch zum Orangeriegebäude gehörte, misst 10,50 m in der Länge. Ihm entsprach östlich ein weiteres Stück gleicher Länge und Ausrichtung, das bereits vor der Untersuchung abgetragen worden war. Es hatte somit eine symmetrisch aufgebaute Anlage mit vortretendem Mittelbau und zwei Seitenflügeln von zusammen knapp 42 m in der Länge bestanden, womit sogar das rund 40 m lange Schlossgebäude übertroffen war. Auf der dem Park zugewandten Innenseite sind zahlreiche vertikale, über die Mauerhöhe verlaufende Fugen erkennbar, die von zugemauerten Wandnischen herrühren (Abb. 3). Die Fläche südlich der stehen gebliebenen Gebäudewand bildete eine gegenüber dem übrigen Park erhöhte Terrasse aus, die gegen Westen und Süden eine markante Böschung ausbildete.

Der Mauerabschnitt des Mittelbaus weist auf seiner Innenseite sieben zugemauerte Nischen auf, die sich vom früheren Bodenniveau des Innenraums bis zur heutigen Mauerkrone erstrecken, einst noch weiter hinaufreichten und somit mehr als 3 m in die Höhe ragten. Die einzelnen Nischen besitzen eine Breite von etwas über 1,50 m, die verbleibenden Wandflächen dazwischen messen etwa 1,00 m. Die Nischen verlaufen über zwei Drittel der 75 cm messenden Mauerstärke und verzüngen sich dabei.

Die mittige Nische bildet eine Ausnahme, indem sie mit 2,10 m deutlich breiter angelegt ist und als einzige auf der Außenseite Mauerstrukturen aufweist, die von einem herausgebrochenen Gewände entweder einer hochliegenden Fenster- oder einer Türöffnung herrühren. Die übrigen Nischen waren offensichtlich ohne Öffnung geblieben, oder es hatten kleine Öffnungen oberhalb der heutigen Mauerkrone gelegen.

identifizierte die Grundstücksmauer als ihre Rückwand. Ebenso KARL JOSEF RÖSSLER: Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet. Freiburg 1959, S. 26.

⁶ Barockschloß Ebnet (wie Anm. 2), S. 21 und 23.

⁷ Die archäologische Untersuchung wurde von Heiko Wagner durchgeführt, die bauhistorische Aufnahme übernahm Stefan King, und die Befunde zu Putzen und Farbresten erhob Regine Dendler. Die ausführlichen ungedruckten Abschlussberichte der drei Beteiligten sind bei der Freiherr von Gayling'schen Verwaltung Schloss Ebnet sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege, Archäologie des Mittelalters, hinterlegt. Vgl. KAI MÜLLER: Der letzte Rest Orangerie. In: Badische Zeitung vom 7. November 2002.

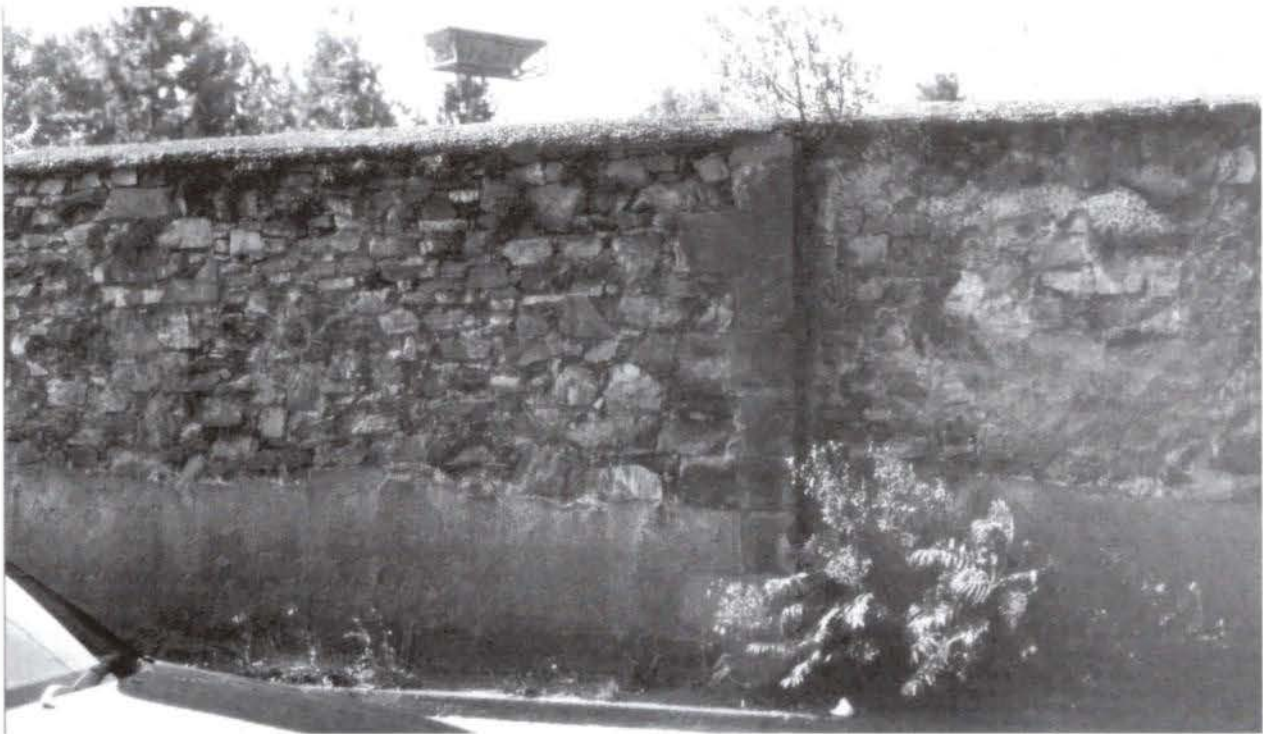


Abb. 2 Ehemalige Rückwand des Orangeriegebäudes von Norden, Außenseite zur Schwarzwaldstraße hin mit einer Eckfassung des Mittelbaus aus Sandsteinquadern (Foto Wagner)

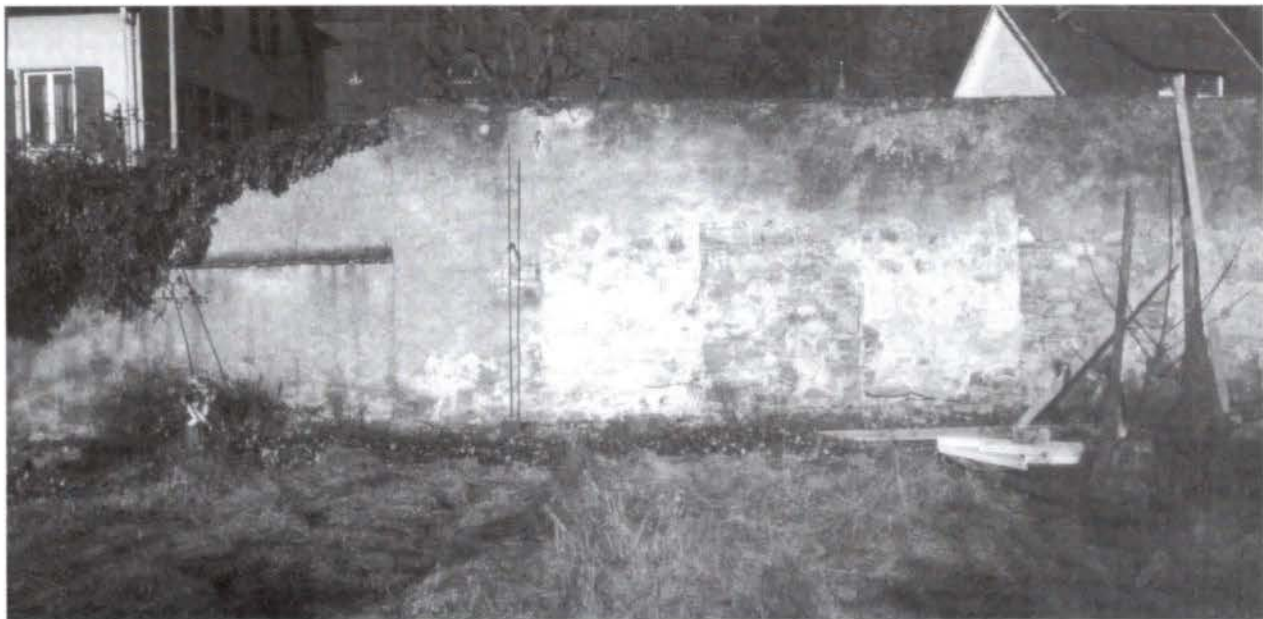


Abb. 3 Ehemalige Rückwand des Orangeriegebäudes von Südwesten, Innenseite zum Park mit zugemauerten, einst stichbogig gewölbten Wandnischen des westlichen Seitenflügels (Foto Wagner)

Das Mauerwerk setzt sich in der Hauptsache aus Gneisbruchsteinen und vielen Ziegelstücken zusammen. Die beiden gegen die Straße 26 cm vorspringenden Eckverbände sind aus Sandsteinquadern von einheitlicher Höhe zusammengefügt. Korrespondierend dazu sind auf der Innenseite Abmauerungen erkennbar, wo einst die Seitenwände angesetzt hatten. Nischen und Wandflächen der Innenseite tragen in weiten Bereichen noch ihren mehrlagigen Originalputz, dessen oberste Schicht aus einem sehr feinen Glattputz ohne sichtbare Körnung besteht, dem mehrere Tüncheschichten aufliegen. Lediglich in der mittigen Nische ließen sich geringe

Farbreste feststellen. In einigen der Nischen haben sich überdies Reste eines Bodenbelags aus Sandsteinplatten erhalten.

Auch der westliche Seitenflügel besitzt an seiner Innenseite vermauerte Wandnischen, drei an der Zahl. Ihre Weite und ihr Abstand untereinander besitzen dasselbe Maß von etwa 1,65 m, und der Abstand der Nischen zu den beiden ehemaligen Seitenwänden beträgt jeweils die Hälfte davon. Knapp unterhalb der Mauerkrone ist ihr einstiger oberer Abschluss in Form stichbogiger Backsteinwölbungen in Resten erkennbar, womit ihre Höhe 2,90 m bis zum Bogenscheitel maß. Im Unterschied zum Mittelbau verlaufen die Nischen hier nur bis zur halben Tiefe der 68 cm starken Mauer und ihre Wandungen verjüngen sich in einem anderen Winkel. Jeder der drei Nischen entsprechen auf der Außenseite horizontale und vertikale Fugen, wo einst hochliegende Fenstergewände in liegendem Rechteckformat saßen. Der Innenputz ist hier ebenfalls mehrlagig aufgebaut, aber in einer vom Mittelbau abweichenden Ausführung. Seine oberste Lage besteht aus einem zwar gut geglätteten, feinkörnigen, jedoch deutlich gröber strukturierten Kalkputz.

Während das Mauerwerk des Seitenflügels in seinem Aufbau dem des Mittelbaus gleicht, ist seine Außenecke im oberen Teil nur mit Bruchsteinen gemauert worden. Im unteren Bereich reicht der Mauerverband etwas weiter nach Westen und verbindet sich mit der Parkmauer, deren Mauerstruktur sich durch die Verwendung zahlreicher Wacken deutlich unterscheidet. Nach Abbruch des Orangeriegebäudes wurde der niedrigen Parkmauer eine Aufmauerung aus Backsteinen mit schräg verlaufender Mauerkrone aufgesetzt, die zur Höhe der ehemaligen Rückwand vermitteln sollte.

Neben der noch aufrecht stehenden Rückwand des Orangeriegebäudes konnten weitere Fundamentverläufe in den Baugruben beobachtet oder durch archäologische Grabungsschnitte nachgewiesen werden. Entsprechend den Abmauerungen an der Rückwand war es möglich, nach den Querwänden gezielt zu suchen (Schnitte 4, 5 und 6). Die Existenz eines Fundaments für die Trennwand zwischen Mittelbau und östlichem Seitenflügel konnte nur durch Beobachtungen des Baggerfahrers bestätigt werden. Ein Fundamentstück, wo die parkseitigen Außenwände von westlichem Seitenflügel und Mittelbau sowie die Trennwand dazwischen zusammentrafen, war durch die Bauarbeiten bereits aufgedeckt worden (Schnitt 2; Abb. 4). Mit dessen Hilfe konnte die Breite des Seitenflügels mit 11,50 m und des rund 80 cm vorspringenden Mittelbaus mit 12,55 m nachvollzogen werden. Die übrigen Fundamentbereiche des Mittelbaus waren den laufenden Bauarbeiten bereits zum Opfer gefallen.

Die östlich des Mittelbaus gelegenen Teile der Mauer waren schon vor Beginn der Untersuchung niedergelegt worden. Ein Teil des Fundamentmauerwerks war davon noch vorhanden, worin sich zwar keine Spuren von Wandnischen, vereinzelt jedoch eingemauerte moderne Baumaterialien zeigten. Dieser Abschnitt war offenbar zu einem früheren Zeitpunkt bereits erneuert worden, was dann auch für den daran ansetzenden, gen Süden verlaufenden Mauerabschnitt gelten dürfte.

Erkenntnisse zur früheren Baugestalt der Orangerie aus den Baubefunden

Das Orangeriegebäude setzte sich aus einem Mittelbau, der gegen den Park etwas stärker als gegen die Straße vortrat, und zwei symmetrisch dazu angeordneten Seitenflügeln zusammen. Die vermauerten Wandnischen zeichnen die Achsenteilung des Gebäudes nach. Entsprechend haben ihnen auf der Parkseite Wandöffnungen gegenübergelegen: mittig mit einer betont breiten Öffnung wohl das Eingangsportal, im Mittelbau zu beiden Seiten davon jeweils drei Fenster und in den Seitenflügeln nochmals jeweils drei, jedoch in anderer Breite und anderem Abstand. Die Innenfläche der Seitenflügel ergab nahezu jeweils ein Quadrat, sodass an der Schmalseite ebenfalls drei Achsen mit denselben Abmessungen Platz gefunden haben könnten.

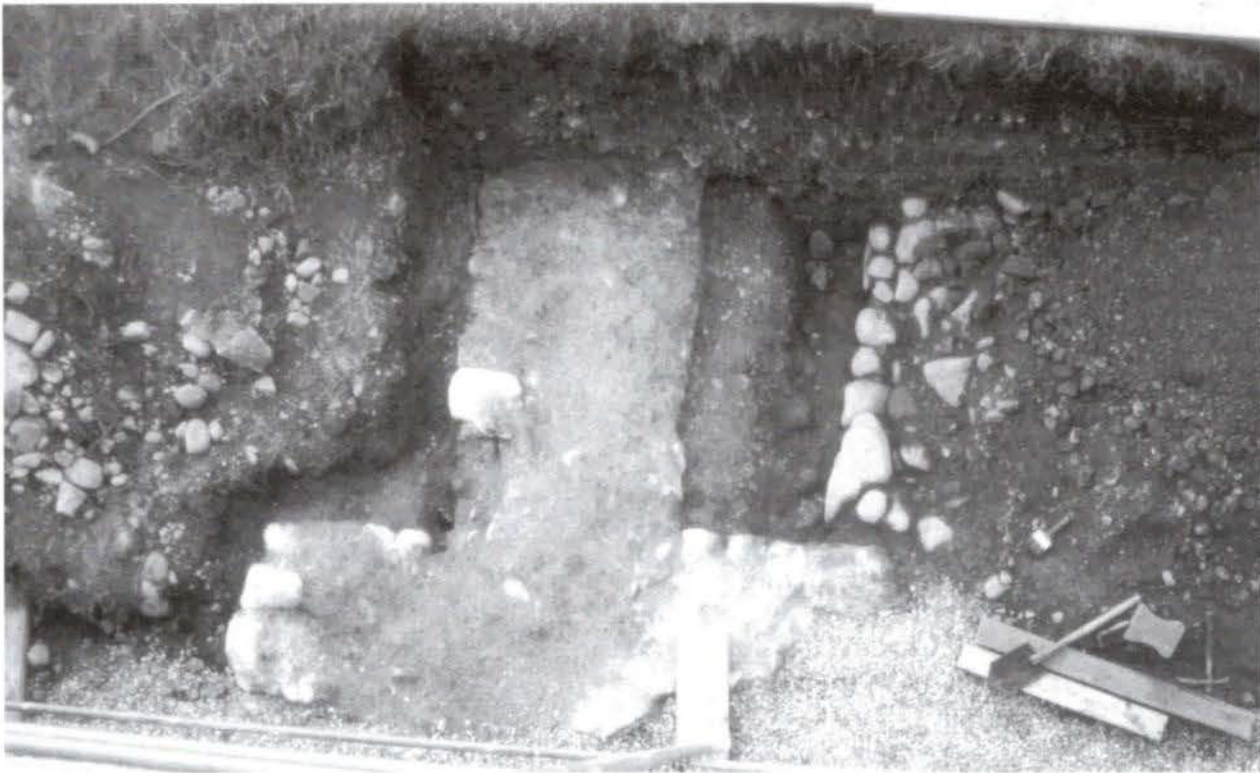


Abb. 4 Schnitt 2 vom Baugerüst des Neubaus von Südosten: Übergang vom Fundament des Mittelbaus (unten) zum Fundament des westlichen Seitenflügels (oben), nach rechts die Trennwand zwischen beiden Teilen, ein älteres Wackepflaster durchschneidend (Foto Wagner)

Der geringen Mauerstärke wegen darf davon ausgegangen werden, dass das Gebäude nur eingeschossig war. Vermutlich sind die niedriger ausgebildeten Wandnischen des Seitenflügels als Indiz dafür zu werten, dass der Mittelbau auch in der Höhe die Seitenflügel einst leicht überragt hatte. Nur der Mittelbau war an seinen Ecken mit Sandsteinquadern ausgestattet, und auch nur hier konnte ein Sandsteinplattenbelag für den Innenraum nachgewiesen werden, wie geringe Reste in den Nischen zeigten, die auffälligerweise ins Mauerwerk verliefen. Außer einem glatten, mehrfach weiß getünchten Innenputz und geringen Farbresten im Bereich der mittig gelegenen Öffnung konnten keine weiteren Ausmalungen oder Stuckierungen nachgewiesen werden.

Auffällig ist die unterschiedliche Behandlung von Mittelbau und Seitenflügel mit einander nicht entsprechenden Achsabständen, Nischenbreiten, -tiefen und -höhen sowie den nur am Seitenflügel nachweisbaren Fensteröffnungen und den auf den Mittelbau beschränkten Eckquadern aus Sandstein. Dies alles ist ein klares Zeichen dafür, dass das Orangeriegebäude in zwei Bauphasen entstanden ist. Die Zusammensetzung von Mauermörteln und Wandputzen unterscheidet sich ebenfalls deutlich. Darüber hinaus weist die weniger elegante Ausführung des Innenputzes im westlichen Seitenflügel auf eine geringere Wertigkeit der dortigen Räumlichkeiten hin, wogegen der feine Glattputz des Mittelbaus für einen repräsentativen Raum bestimmt gewesen sein dürfte.

Die Annahme einer späteren Anfügung der Seitenflügel an den Mittelbau wäre eigentlich nahe liegend, doch da keine Stoßfuge zwischen Seitenflügel und Mittelbau besteht, wie sie in diesem Fall zu erwarten wäre, sondern das Mauerwerk beider Bauteile miteinander verzahnt ist, war die Abfolge wohl eher umgekehrt. Die Seitenflügel müssten demnach Teil eines älteren Gebäudes gewesen sein, dessen zentraler Teil später abgetragen und durch den Mittelbau ersetzt wurde. Dieses ältere Gebäude hätte jedoch seinerseits einen Mittelteil mit breiteren Öffnungen besessen, denn die vorhandenen Achsmaße des westlichen und die symmetrisch zu er-

gänzenden des östlichen Flügels lassen sich nicht zu einem durchgehend regelmäßigen Raster system weiterentwickeln. Vielmehr dürften die ins Mauerwerk einbindenden Bodenplatten des Mittelbaus noch auf den Vorgängerbau zurückgehen, dessen Nischen etwa an gleicher Stelle gelegen haben müssten und der ebenfalls einen Vorsprung zur Straße hin besessen hätte.

Ein Bauaccord des Jahres 1749

Von einem Umbau der Orangerie hat sich ein Bauaccord vom 20. Mai 1749 erhalten.⁸ Baumeister Simon Schratt wurde damit beauftragt, das *alte orangen Hauß* gründlich umzubauen und zu erweitern, was vor allem das *vorgebäu oder sogenante Katzen* betraf, womit allem Anschein nach der vorspringende Mittelbau gemeint war, der von einem Saal eingenommen wurde. Hier war zunächst das *inngebäu*, das Innenleben, herauszunehmen und die Vorderwand ganz oder teilweise abzurechen. Die Ecken sollten *quadriert*, d. h. mit Quadern wieder hochgemauert, und mit einem neuen Portal und zwei Fenstern versehen werden. Fünf Steinstufen sollten zum Eingang hinaufführen, über dem ein *postament zu dem Schild auf die fassaden* auf zwei *Tragsteinen* vorgesehen war.

Für den Saal war geplant, *den Canal oder haitzrohr in dem glaß haus rings herumb zu führen*, d. h. eine Rauchkanalheizung einzurichten, und den zugehörigen *Camín über das dach* hinauszuführen. Heizraum und Ofen sind nicht ausdrücklich erwähnt, möglicherweise waren diese bereits vorhanden. Gleichwohl wurde vereinbart, *auch ein neuen Mansarten dachstuehl auf das vorhaus oder Saahl herzustellen und solchen ... in den alten dachstuehl einzurichten*. An der Traufe sollte ein *gesimbs mit bachenen Steinen* entlangführen. Das neue, offenbar geräumigere Dach war zur Aufnahme zweier, mit Fachwerkwänden abgetrennter, an Wänden und Decken sauber verputzter Räume bestimmt, belichtet durch drei kleine, steingerahmte Fenster.

Aber auch die übrigen Teile des Gebäudes waren betroffen, indem veranlasst wurde, *sieben zeh fenster gestellen außzubrechen, und steinerne an derer stat einzusetzen*, sowie mittels Fachwerkwänden und fünf Türrahmungen neue *Wohnzimmer, Abtritt und Stiegenhaus* einzurichten. Unter den Steinmetzarbeiten sind jeweils zwei *ofen füeß* und *ofen löcher*, offensichtlich für Kachelöfen, angeführt. Darüber hinaus war vorgesehen, *an der alten decken den bestich herunterzuschlagen, alle Zimmer mit einer Hohlköllen und gesimbs herumb zu ziehen, [und] solche sauber zu verbutzen*.

Die oben geäußerte These vom jüngeren Alter des Mittelbaus gegenüber älteren Seitenflügeln lässt sich somit auch anhand des Bauaccords bestätigen. Für die Durchführung der gesamten Baumaßnahme war ein Betrag von 920 rheinischen Silbergulden vereinbart worden.

Die Baugeschichte der Ebneten Orangerie

Die Baugeschichte der Ebneten Orangerie stellt sich nach den Befunden und den Angaben des genannten Accords so dar, dass im Jahre 1740 der Grundstein zu einem Orangeriegebäude gelegt wurde, das sich zwar ebenfalls aus einem betonten Mittelbau und zwei schmalen Seitenflügeln zusammensetzte, doch in Bauzier und Ausstattung recht einfach gehalten war. Seine Fenster waren von hölzernen „Fenstergestellen“ eingefasst, und es nahm vermutlich keine bewohnbaren Räume auf. Eine aufgeschüttete Terrasse war dem Gebäude wohl von Anfang an vorgelagert.

Für die Wahl des Standorts mögen mehrere Faktoren den Ausschlag gegeben haben. Einer davon dürfte der unsichere Baugrund im mittleren Schlosspark gewesen sein. Entlang der ehemaligen B 31 (Schwarzwaldstraße) verläuft der Rand der eiszeitlichen, hochwassersicheren und stabilen Schotterterrasse, auf der das Orangeriegebäude gegründet wurde. Auch das Auf-

⁸ GLA, 229/22010-60 A4 2A3 Nr. 2.

schütten einer Terrasse gestaltete sich hier durch das vorhandene Gefälle einfacher. Dagegen liegt ein Großteil des Schlossparks im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Dreisam. Die Beobachtung der im Schlosspark Anfang des Jahres 2002 neu gezogenen Wasser- und Abwasserleitungsgräben ergab, dass bei der Anlage des Parks ab 1707 Unebenheiten beseitigt sowie sumpfige Stellen und Wassergräben zugeschüttet werden mussten. Die ehemals wellige Fläche und die Auffüllungen von Erde und Wacken zeichneten sich in den Profilen der Baggergräben ab. Im Tagebuch des Ferdinand Hartmann von Sickingen heißt es im Dezember 1735 dennoch, dass ein Hochwasser große Schäden im Schlosspark verursacht habe.⁹

Ein weiterer Faktor war wohl die Ausrichtung des Orangeriegebäudes nach der Sonne, in diesem Fall nach Südwesten. Hätte man es noch weiter in südliche Richtung gedreht, hätte es sich vom Schlossgebäude abgewendet. Dies war jedoch nicht erwünscht, da das Gebäude in das architektonische Gestaltungskonzept des Schlossparks eingebunden war. Es wurde zwar im hintersten Teil des Parks platziert, abseits der mittigen Hauptachse, bildete dort aber den Abschluss einer Querachse. Gegenüber dem damaligen, noch recht bescheidenen Schlossgebäude war die Längenausdehnung des Orangeriegebäudes recht beachtlich.

Nach nur neun Jahren wurde parallel zum Neubau des Schlosses 1749 ein gründlicher Umbau begonnen. Der Mittelbau wurde dafür weitgehend neu errichtet und nahm nun einen Saal und im Dach zwei Wohnräume auf. In den Seitenflügeln wurden ebenfalls Wohnräume eingerichtet. Die Außenerscheinung wurde mittels eines Mansarddachs, dem durchgehenden Einbau steinerner Fensterfassungen und eines neuen Portals mit aufgesetztem Bauschmuck deutlich aufgewertet. Für die Überwinterung der Pomeranzenbäumchen wurde eine Rauchkanalheizung vorgesehen, die damals für diese Funktion zeitgemäße Heizmethode.¹⁰

Somit fiel dem Mittelbau eine Doppelfunktion zu. In der warmen Jahreszeit, wenn die Bäumchen im Garten aufgestellt waren, diente er als Saal für festliche Veranstaltungen, in der kalten Jahreszeit standen dort die Pflanzen. Diese Doppelfunktion spiegelt sich auch in der Wortwahl des Accords wider, denn je nach der Zielrichtung der jeweiligen Baumaßnahme wird der große zentrale Raum im *vorgebau* entweder als *sahl* oder als *glafhaus* tituliert. Letzteres darf auch als Fingerzeig auf große Fensteröffnungen gewertet werden.

Aus Baubefunden und Angaben des Accords kann ein zeichnerischer Rekonstruktionsvorschlag gewagt werden, um einen Eindruck des äußeren Erscheinungsbildes des Orangeriegebäudes zu vermitteln. Details wie die Ausformung der Fensteröffnungen, insbesondere des Dachgeschosses, oder die Gestaltung des mittigen Portals konnten nicht sicher geklärt werden. Völlig frei ergänzt wurde der Portalaufsatz – im Accord als *Schild* bezeichnet –, wo Wappen, eine Inschrift oder figürlicher Schmuck vermutet werden dürfen (Abb. 5).

Der Aufwertung des Gebäudes entsprechend hätte man sicherlich gerne einen anderen Standort im Park gewählt, vielleicht gegenüber dem Schlossgebäude am anderen Ende der Hauptachse als deren grandioser Abschluss. Die Randlage des Gebäudes war aber vorgegeben, sodass stattdessen nur die Querachse stärker akzentuiert werden konnte. Ein ovaler Gartenteich fungierte als Gelenkpunkt zwischen den beiden Achsen, wobei nicht bekannt ist, wann er tatsächlich angelegt wurde.

Die Orangerie als Bautyp

Orangen- oder Pomeranzenbäumchen gelangten im 17. und 18. Jahrhundert zu einer ungeheuren Wertschätzung an den europäischen Höfen, begründet in der symbolischen Bedeutung ihrer Früchte als der goldenen Äpfel der Hesperiden und der Eigenschaften von Orange und

⁹ Abgedruckt bei ROTH (wie Anm. 1), 37. Jg., 1889, Nr. 4, S. 47.

¹⁰ HEINRICH HAMANN: Die Heizung in Orangerien und Gewächshäusern. In: Der Süden im Norden: Orangerien – ein fürstliches Vergnügen. Hg. Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Staatliche Schlösser und Gärten und Arbeitskreis Orangerien in Deutschland e.V. Regensburg 1999, S. 102-111.

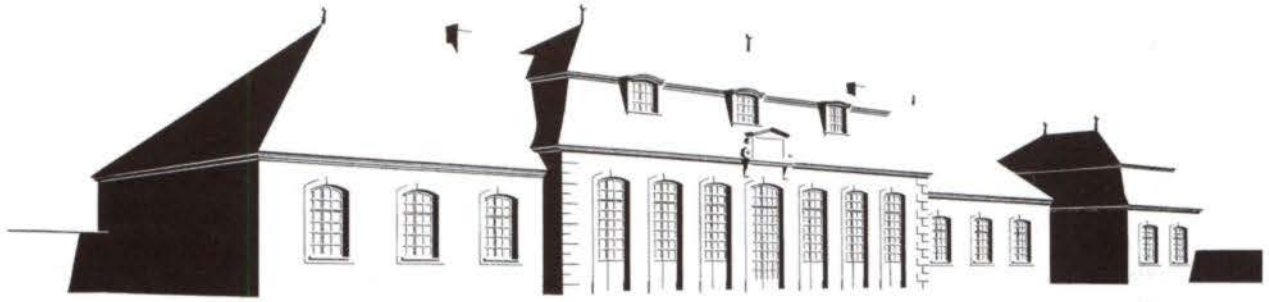


Abb. 5 Zeichnerischer Rekonstruktionsvorschlag der Ebnetor Orangerie im umgebauten Zustand nach 1749; Blick aus Richtung des Schlossgebäudes von Westen (Zeichnung King)

Pomeranze als immer währende Pflanzen, die zur gleichen Zeit blühen und Früchte tragen können, einen starken Duft entwickeln und intensive Farben besitzen.¹¹ Dem hiesigen Klima waren sie jedoch nicht gewachsen und mussten zusammen mit anderen exotischen Pflanzen in beheizten Pomeranzenhäusern über den Winter gebracht werden. Das kostete außerordentlich viel Geld, was sie aber überaus kostbar und schon gar nicht für jedermann erschwinglich machte.

Waren dafür anfangs abschlagbare Pomeranzenhäuser gebräuchlich, die nur für die Winterszeit über fest eingepflanzten Bäumchen aufgebaut worden waren, wurden später feste Gebäude üblich, in welchen die Pomeranzenbäumchen als Kübelpflanzen in der kalten Jahreszeit eingestellt waren. Ihre weitläufigen Räumlichkeiten konnten im Sommer, wenn die Bäumchen im Garten standen, für Gartenfeste, Bankette, Konzerte oder Theateraufführungen genutzt werden. Folgerichtig wurde dem ein würdiger architektonischer Rahmen verliehen, wodurch Orangeriegebäude zu einem wichtigen Bezugspunkt im Schlosspark wurden und wegen ihrer Größe eine besondere planerische Herausforderung bezüglich ihrer architektonischen Bezüge innerhalb des gesamten Bauensembles darstellten. Als Bauaufgabe vollzog die Orangerie somit einen Wandel vom reinen Nutzbau für den Schutz von Orangenbäumchen hin zu einem wichtigen Bestandteil einer Schlossanlage und avancierte mitunter wegen ihrer beachtlichen Größe und der sommerlichen Nutzungsmöglichkeiten gewissermaßen zu einem Garten- oder Sommerschloss.

An der Ebnetor Orangerie lässt sich ein Teilstück dieser Entwicklung nachzeichnen. Anfänglich vermutlich zuerst als Nutzbau geplant, wurde ihr durch die Lage und einen gegliederten Baukörper nur eine Nebenrolle im Gestaltungskonzept des Schlossparks zuteil. Die Orangerie wurde in der Folge für festliche Veranstaltungen ausgebaut und in ihrem äußeren Erscheinungsbild aufgewertet, sodass sie einen eigenen Schwerpunkt innerhalb des Parks als Pendant zum eigentlichen Schlossgebäude bildete.

Das Gärtnerhäuschen

Östlich der einstigen Orangerie steht jenseits der Zufahrt ein kleines Häuschen mit einer Grundfläche von 11,50 m auf 8,15 m, das auffälligerweise ein Mansarddach besitzt und – anders als heute – auch auf der dem Park zugewandten Seite einst frei gestanden hat. Auffällig ist die Ausrichtung auf das Orangeriegebäude, zum einen entspricht seine Länge exakt der ehemaligen Breite der Seitenflügel, zum anderen steht es präzise in dessen Flucht. Bei einer kurzen Besichtigung seines Dachwerks zeigte sich zudem, dass ursprünglich auf allen vier Seiten ein Mansardprofil mit umlaufendem Traufprofil bestanden hat, dessen kurze Firstlinie an beiden Enden mit einer Firstzier, bestehend aus Knäufen, Fähnchen oder ähnlichem, versehen

¹¹ Jüngere Sammelwerke zum Thema: Der Süden im Norden (wie Anm. 10); Natur hinter Glas: Zur Kulturgeschichte von Orangerien und Gewächshäusern. Hg. von JÜRGEN LANDWEHR. St. Ingbert 2003.

war. Entsprechend repräsentativ dürfte daher die gesamte Außenerscheinung des Gebäudes gewesen sein, wodurch es dem aufgewerteten Orangeriegebäude nicht nachgestanden hat.

Nach einem ebenfalls am 20. Mai 1749 verfassten Accord verpflichtete sich Simon Schratt, für 60 Gulden *das alte gärtnerhäußlein auf den neuen platz zu setzen* und dafür ein neues Fundament zu legen, einen kleinen Keller auszugraben sowie die Außenwände aufzumauern.¹² Darin sollten eine Stube mit *Kunstöfelein*, Kammer, Küche und Hausgang Platz finden, also eine kleine Wohnung für einen Gärtner mit Familie. Die Tür- und Fenstereinfassungen waren aus Stein herzustellen. Die Abzimmerung eines neuen Dachwerks wurde nicht in Auftrag gegeben, weil möglicherweise das Material dafür vom früheren Gärtnerhäuschen übernommen werden konnte. Unter dem Gärtnerhaus hindurch sollte ein gemauerter Kanal geführt werden, um den Weiher im Schlosspark vom Eschbach her mit Wasser zu versorgen. Der Standort des alten Gärtnerhäuschens wird nicht genannt.

Dieses Ensemble aus Orangeriegebäude und Gärtnerhaus besitzt eine auffallende Ähnlichkeit mit einer unbeschrifteten Entwurfszeichnung des 18. Jahrhunderts in teilweise perspektivischer Ansicht und im Grundriss.¹³ Der Entwurf zeigt eine Komposition auf einer erhöhten Terrasse, zusammengesetzt aus einem Hauptgebäude, bestehend aus vortretendem Mittelbau und Seitenflügeln mit Mansarddächern, zu beiden Seiten anschließende kleine gärtnerische Anlagen mit Springbrunnen und flankiert von Pavillons, von denen einer als Kapelle eingerichtet ist. Trotz gewisser Übereinstimmungen lassen sich viele Details mit den Baubefunden nicht in Einklang bringen.

Da die näheren Umstände um die Entstehung der Zeichnung nicht bekannt sind, könnte es sich gewissermaßen auch um eine Idealzeichnung handeln, die nicht in Verbindung mit einem konkreten Bauvorhaben entstanden sein muss. In dieser Form mag sie dann sehr wohl Anregungen zur Umgestaltung des ebneten Orangeriegebäudes und für die Versetzung des Gärtnerhauses gegeben haben. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang, dass die Terrasse der Orangerie nur wenige Meter westlich der Außenflucht des Seitenflügels endete, wo der Rest einer Stützmauer zutage trat (Schnitt 7) und am symmetrisch zum Gartenhaus gelegenen Standort keine Gebäudereste nachgewiesen werden konnten.

Weitere Befunde an der Stelle der Orangerie

Einige Befunde am Westrand der Baugrube für das moderne „Obere Torhaus“ (Schnitt 2, evtl. auch 3) gingen zeitlich der Errichtung der Orangerie voraus. In Schnitt 2 handelt es sich um ein Wackelpflaster, das ins späte Mittelalter oder in die frühe Neuzeit gehört. Es dürfte einen befestigten Platz oder eher einen Weg anzeigen. Auffüllungen aus Bauschutt, die wenige Bruchstücke von bemaltem und zahlreiche von weiß gestrichenem Wandverputz enthalten, können ebenfalls nicht der Orangerie zugewiesen werden (Schnitte 2 und 3). Sie stammen vielleicht von einem älteren Gebäude an dieser Stelle oder sind bei einem Umbau im Schloss angefallen und hier entsorgt worden.

Der Rest eines Bodenbelags aus Backsteinen und weiteren Abdrücken davon, zusammen mit einem oder zwei angrenzenden kurzen Mauerstücken, die nur noch in letzten Resten erhalten waren, ließ eine gesicherte Interpretation nicht zu (Schnitt 3; Abb. 6). Er liegt tiefer als das ehemalige Bodenniveau der Orangerie. Es könnte sich sowohl um Reste eines Gebäudes oder eines aufwändig gestalteten Gartenwegs handeln, die der Anlage der Orangerie vorausgegangen sein müssten, als auch um ein Überbleibsel der im Accord erwähnten Rauchkanalheizung, wobei die Fundstelle außerhalb des einstigen Mittelbaus liegt.

¹² GLA, 229/22010-60 A4 2A3 Nr. 4 und 5.

¹³ GLA, G/Baupläne, Ebnet Nr. 2. PAUL-RENÉ ZANDER: Von den Snewlins zu den Gaylings – 600 Jahre Schloß Ebnet. In: Einwohner-Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1982, S. 9-22, hier S. 12f. (auch als Sonderdruck mit abweichender Paginierung, hier S. 4f.).

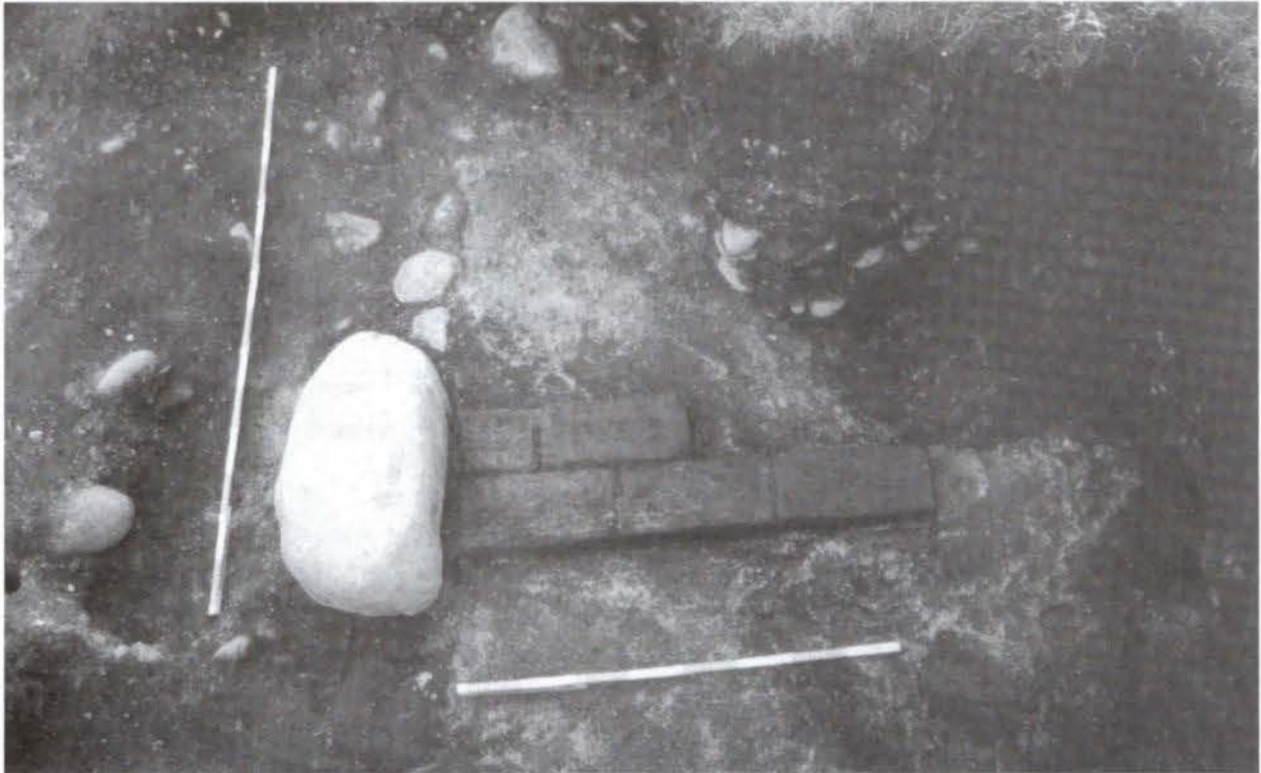


Abb. 6 Schnitt 3 von Nordwesten eines tief liegenden Backsteinbodens – von einer älteren Baustruktur oder einem Heizkanal der Orangerie? (Foto Wagner)

Ein Fragment einer Gartenfigur aus Buntsandstein, das bei den Baggerarbeiten für die moderne Baugrube sichergestellt wurde, zeigt den unbedeckten rechten Arm einer weiblichen Figur, die ein Füllhorn hielt (Abb. 7).¹⁴ Alte Beschädigungen und der Kalkmörtel auf den Splitterstellen zeigen, dass das Fragment als Spolie irgendwo eingemauert war. Ähnlich einem Bruchstück eines Fenstergewändes aus Schnitt 2 könnte das Fragment aus dem Fundament der Orangerie stammen. Damit war es möglicherweise Teil einer frühen Ausstattung des Parks gewesen sein, dessen Anfänge auf das Jahr 1707 zurückgehen.

Südwestlich der Orangerie – Fundschicht mit Keramik

Außerhalb des Bereichs der ehemaligen Orangerie wurden bei Bauarbeiten im Schlosspark noch weitere Befunde dokumentiert, als im Jahre 2002 durch den Park von Norden nach Süden eine Abwasserleitung gezogen wurde. In den Profilen konnte zunächst eine wackelhaltige Auffüllschicht beobachtet werden, die eine breite, ehemals sumpfige Stelle im Schlosspark belegt, welche ab 1707 zugeschüttet wurde. Weiter südlich war eine Sandschicht im Profil erkennbar, die einen ehemaligen schmäleren Bach oder Kanal anzeigt. In diesen Wasserlauf waren zahlreiche Keramikscherben, Ziegelstücke, Hohlglas- und Fensterglasfragmente geworfen worden. Hier wurden Haushaltsabfälle oder Bauschutt entsorgt, offenbar um den Graben zu verfüllen. Das reichhaltige Fundmaterial, zu dem auch verzierte Ofenkachelstücke gehören, weist auf einen gehobenen Lebensstil und Wohnkomfort hin. Die Funde stammen sicher aus dem Haushalt der Familie von Sickingen und gehören vor allem ins 17. Jahrhundert. Unklar ist, ob einzelne Stücke noch dem frühen 18. Jahrhundert zuzuordnen sind, da spätestens zu dieser Zeit die Verfüllung des sandigen Wassergrabens abgeschlossen war. Ein

¹⁴ Verbleib: Freiherr von Gayling'sche Verwaltung Schloss Ebnet.



Abb. 7 Fragment einer Gartenfigur aus Buntsandstein: weiblicher Arm mit Füllhorn
(Foto Wagner)

gleichartiger Befund zeigte sich im Juni 2005 in der Baugrube eines weiteren Neubaus in der südöstlichen Ecke des Parks.

Vielleicht steht die Verfüllung in Zusammenhang mit dem Bau eines geraden, in Ost-West-Richtung verlaufenden Kanals (des späteren Industriekanals). Er ist auf dem Hochaltarbild der Ebnetter Kirche aus dem Jahre 1730 dargestellt¹⁵ und lag zwischen den Grundstücken der Familien Fadet und von Sickingen (Abb. 8). Heute befindet er sich am Rande und unter der von Osten her kommenden Schlosszufahrt. Auch dieser Kanal war im Baggerprofil noch durch eine graue Schicht mit Eisenausfällungen zu erkennen. Der Bereich war jedoch durch ältere Abwasserrohre bereits gestört.

Das Anwesen eines Freiburger Bürgermeisters

Auf dem Ebnetter Hochaltarbild von 1730 sind parallel zum Schlosspark gegen die Dreisam hin ein Herrenhaus und ein zugehöriger Wirtschaftshof abgebildet (Abb. 8). Es ist überliefert, dass sich hierbei um das Haus der bedeutenden Freiburger Bürgerfamilie Fadet (auch Fattet geschrieben) handelt. Die Familie stellte um 1688 und nochmals um 1740 den Bürgermeister von Freiburg. Das Fadet'sche Grundstück muss irgendwann von der Familie von Sickingen erworben worden sein.

¹⁵ Farbige Abbildung z.B. in: Barockschloß Ebnet (wie Anm. 1), S. 19. PAUL-RENÉ ZANDER: Das Rokokoschloß Ebnet bei Freiburg i.Br. (Schnell Kunstführer Nr. 2256). Regensburg 1997, S. 7. ADOLF SCHMID: Ebnet im Dreisamtal – Mosaiksteine zur Geschichte des heutigen Freiburger Stadtteils. Freiburg 1999, Titelbild.

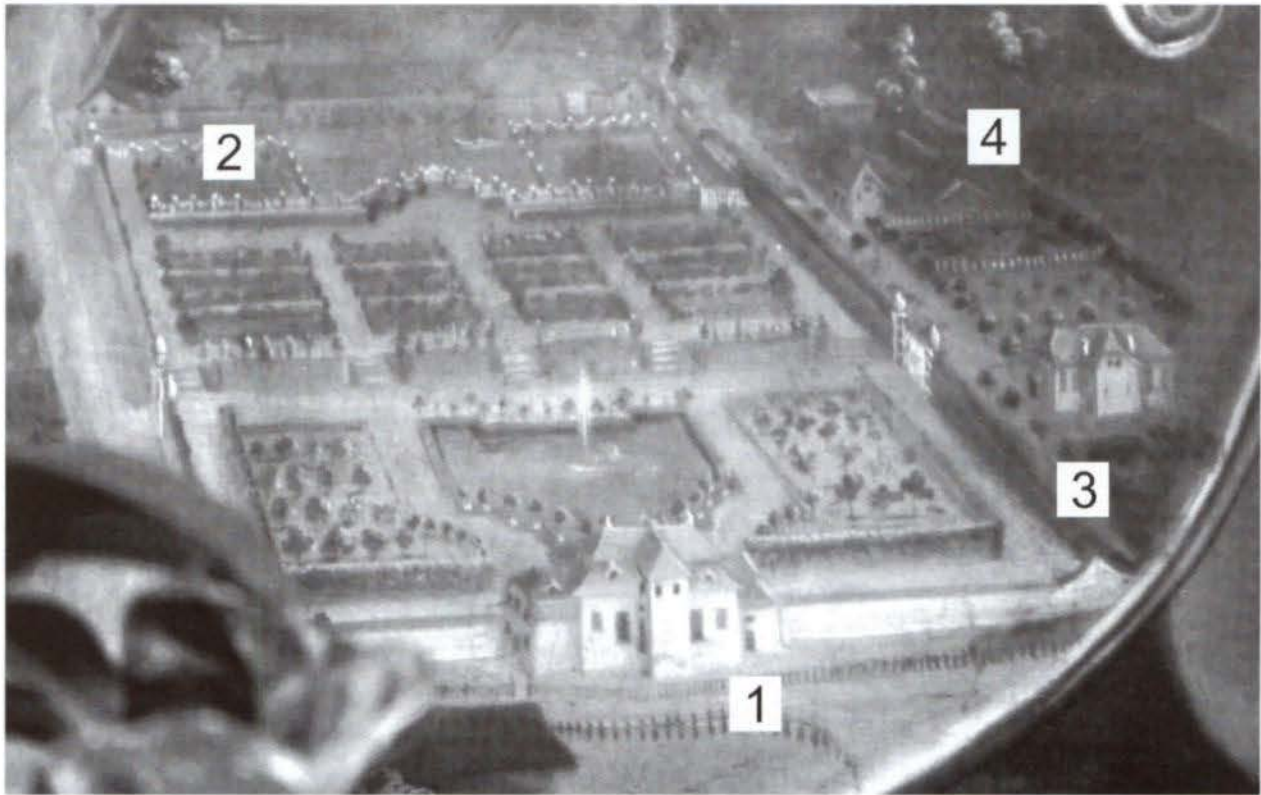


Abb. 8 Ebnetter Hochaltarbild von 1730: Nr. 1 Herrenhaus (Vorläufer des heutigen Schlosses); Nr. 2 späterer Standort der Orangerie; Nr. 3 Kanal, gleichzeitig Grenze zum Grundstück Fadet; Nr. 4 Wirtschaftshof mit Wohnhaus, zum Landsitz Fadet gehörig (Foto Dendler, Ergänzungen King)

Einer der Accorde mit dem Baumeister Simon Schratt aus dem Jahre 1749 bestimmte, *die zwischen dem Freyherrl. Sickingischen und fadetischen hauß befindliche Schaidmauren [Grenzmauer] abzubrechen gleichwie auch die fadetische Stallung und Schöpf ... außzuflickhen*.¹⁶ Die Mauer muss parallel zum Kanal gelegen haben, der später als so genannter Industriekanal neben bzw. unter dem heutigen Zufahrtsweg zum Schloss zu lokalisieren ist. Beim Bau einer Wasserleitung nahe dem Theodor-Egel-Saal kamen im Frühjahr 2002 die Reste einer Mauer zum Vorschein, die zum einstigen Wirtschaftshof gehört haben dürfte. Da sich im Aushub auch zahlreiche Stücke von grün glasierten Ofenkacheln mit Puttenköpfen der Zeit um 1700 fanden, das Fadet'sche Haus selbst aber weiter westlich gelegen haben muss, dürfte die aufgefundene Mauer wohl zu einer Verwalterwohnung gehört haben. Auf dem Ebnetter Altarbild ist in diesem Bereich ein Haus deutlich dargestellt.

Schlussbemerkung

Durch die kombinierten Untersuchungen dreier Disziplinen konnten Standort, Größe, Grundrissform und Teile des Aufrisses der ehemaligen Orangerie sowie zwei Bauphasen geklärt werden. Wesentliche Baureste stecken noch heute in der Parkmauer entlang der Schwarzwaldstraße. Weitere Mauerverläufe sind als Fundamentmauern im Untergrund noch vorhanden.

Die Untersuchungen im Schlosspark von Ebnet und ihre Unterstützung durch den Grundeigentümer und Bauherrn belegen insgesamt, wie Baustellen für Archäologie, Architekturgeschichte und Geschichtswissenschaft als Chance genutzt werden können, um neue Aspekte für die Geschichtsschreibung zu gewinnen, nicht zuletzt gerade auch für jüngere, scheinbar durch Schriftquellen gut belegte Zeitepochen.

¹⁶ GLA, 229/22010-60 A4 2A3 Nr. 3.

Wer kennt Anton Anreith (1754-1822)? Ein Riegeler in Kapstadt (Südafrika)

Von
MECHTHILD MICHELS

Im Jahre 1991 wies Professor Hermann Brommer die Autorin auf den Riegeler Bildhauer Anton Anreith hin, der in Kapstadt (Südafrika) Karriere machte und dessen Wirken noch heute an vielen Stellen in der Stadt und der Kapregion zu sehen ist.¹

Auch die Suche nach Anton Anreith im Internet führt schnell nach Kapstadt.² Während er in seiner Heimat nahezu unbekannt ist, findet er in der afrikanischen Kunstgeschichte Beachtung. In dem Standardwerk „Art & Artists of South Africa“ nennt Esmé Berman Anreith, obwohl sich ihre Veröffentlichung auf die Zeit nach 1875 beschränkt.³ In der Einführung zum Thema Skulpturen schreibt sie:

The beginnings of professional sculpture in SA (south africa) date back to the 18th Century, when Anton Anreith (1754-1822), who had been brought to the Cape as a soldier in the service of the Dutch East India Co., created the first of his many impressive sculptural embellishments of Cape town buildings. Although Anreith's career falls outside the historical scope of this publication, almost a century was to pass before the occurrence of the next important developments in SA sculpture, with the effect that virtually its entire history is encompassed in the relevant period, between 1875 and today.

Die Wiederentdeckung

Lange Zeit war der Künstler Anton Anreith in Vergessenheit geraten. Erst das 1933 vorgelegte Werk des Kunsthistorikers Geoffrey Eastcott Pearse über Südafrikas Barockarchitektur, machte Anton Anreiths Bauplastiken den Fachleuten bekannt.⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte die Rezeption ein, in deren Folge Anreith und seine Zeitgenossen (Architekten, Schüler) von der Forschung wiederentdeckt wurden. So erschien 1951 eine Monographie von dem Holländer Johannes Meintjes und drei Jahre später legte Carlo De Bosdari zum 200. Geburtstag eine ebensolche mit dem Titel „Anton Anreith. Africa's first sculptor“ vor.⁵ Es ist die wichtigste Monographie zu Anton Anreith. Darin geht De Bosdari auch auf den Bruder Georg ein, der Schüler von Melchior Hefele war und nach dessen Tod 1794 die Vollendung des Doms im ungarischen Szombathely übernahm.⁶ 1964 veröffentlichte der Freiburger Professor für Kunst-

¹ HERMANN BROMMER: Anton und Georg Anreith. In: Allgemeines Künstlerlexikon, Band 3. Leipzig 1990, S. 374f. MECHTHILD MICHELS: 7000 Jahre Riegel am Kaiserstuhl. Waldkirch 1993, S. 42f.

² Zum Beispiel verweist das Hugenottenmuseum auf ihn. Dieses Haus wurde 1791 für den Baron Willem Ferdinand van Reede van Oudtshoorn erbaut. Architekt war Louis Michel Thibault und die Dekoration wurde von Anton Anreith geschaffen. 1954 wurde der Abbruch des Hauses beschlossen. Das Gebäude wurde 1957 am heutigen Standort wiedererbaut.

³ ESMÉ BERMAN: Art & Artists of South Africa. An illustrated biographical dictionary and historical survey of painters, Sculptors & graphic artists since 1875. O. O. 1983, S. 393.

⁴ GEOFFREY EASTCOTT PEARSE: 18th century Architecture in South Africa. London 1933.

⁵ JOHANNES MEINTJES: Anton Anreith, sculptor, 1754-1822. Kapstadt/Johannesburg 1951; CARLO DE BOSDARI: Anton Anreith. Africa's first sculptor. Kapstadt 1954. Das Buch hat 143 Seiten und 131 Abbildungen. Vgl. Schreiben vom 1. September 1953 an den Riegeler Pfarrer Blum (im Kirchenbuch).

⁶ Georg Anreith lebte von 1751-1823 und starb in Steinamanger, heute Szombathely in Ungarn, DE BOSDARI (wie Anm. 5), S. 14f, 113, 115 und 120 sowie Abb. 4. Schreiben vom 16. Januar 1947 an Pfarrer Blum (im Kirchen-



Abb. 1 Im Straßenbild von Kapstadt (Südafrika) ist Anton Anreith auch heute noch durch die Benennung der „Anton Anreith Arcade“ sowie die „Anreith Corner“ präsent (Wolfgang Ziefle, Bahlingen)

geschichte Kurt Bauch zusammen mit der Fotografin Alice Mertens ein dreisprachiges Buch zur deutschen Kultur am Kap.⁷ In der „Badischen Heimat“ wies Peter Assion 1982 auf die Persönlichkeit hin.⁸ Auch in der jüngeren Literatur finden sich immer wieder Erwähnungen Anton Anreiths. In der Februarausgabe von 1992 der Zeitschrift „LANTERN. Journal of knowledge and culture“, die dem Schwerpunktthema „The german Contribution to the Development of SA“ gewidmet war,⁹ wurde auf Anreith in Beiträgen von Professorin Karin Skawran („German artists in South Africa“)¹⁰ und Dieter Holm („The german Contribution to architecture“ unter „Old Cape Architecture“)¹¹ eingegangen. Der Riegeler Geschichtsverein veröffentlichte im vierten Almanach für 1994 Beiträge von Alfred Bebon („Auf der Suche nach einem Riegeler Künstler“)¹² und Brigitte Dehoff („Wer war Anton Anreith?“)¹³, die sich mit Anton Anreith befassten.

Als die Autorin des vorliegenden Beitrags im Herbst 1994 in Riegel eine Ausstellung zum Thema „Riegel im 18. Jahrhundert“ zeigte, wurde mit Hilfe von Fotos der beiden Brüder Georg und Anton Anreith gedacht.¹⁴ Zur Erinnerung an den 1754 in Riegel geborenen Anton Anreith organisierte Wolfgang Ziefle (Bahlingen), Vorstandsmitglied im Riegeler Geschichtsverein, im Sommer 2004 eine Ausstellung in Riegel. Er war in Kapstadt auf die Spur des Bildhauers gestoßen, wo die große Bedeutung des Künstlers sich in der Straßenbenennung „Anton

buch). Zum 200. Todestag von Melchior Hefe fand in Szombathely eine Ausstellung statt. N. SALAMON: M. Hefe (1716-1794). Ausstellungskatalog. Szombathely 1994. Vgl. BROMMER (wie Anm. 1).

⁷ KURT BAUCH/ALICE MERTENS: Deutsche Kultur am Kap. Kapstadt 1964.

⁸ PETER ASSION: Anton Anreith (1754-1822). Ein Breisgauer als Meister-Bildhauer in Kapstadt. In: Badische Heimat Ekkhart 51, 1982, S. 145-164.

⁹ Abbildungen von Werken des Anton Anreith: S. 36 (Kanzel Groote Kerk), S. 64 (Kanzel in der lutheranischen Kirche), S. 74 (Weinkeller Groot Constantia) und S. 78 (Orgelbrüstung in der lutheranischen Kirche).

¹⁰ In: LANTERN, Februar 1992, S. 64.

¹¹ Ebd., S. 70.

¹² Der vierte Riegeler Almanach, 1994, S. 19f.

¹³ Ebd., S. 21-24.

¹⁴ Die Fotos der Werke von Anton Anreith stammten von Wolfgang Ziefle, Bahlingen. Helmut Kullmann, Riegel, bereiste Szombathely und stellte die dort gemachten Fotos zur Verfügung.

Anreith-Arcarde“ oder „Anreith Corner“ noch heute widerspiegelt (Abb. 1). Ziefle präsentierte zahlreiche fotografische Aufnahmen und Reproduktionen der in Kapstadt vorhandenen Werke. Der Riegeler Gemeinderat beschloss daraufhin am 6. Oktober 2004, eine Straße im Neubaugebiet Breite II nach dem berühmten Sohn zu benennen.¹⁵

Familie Anreith in Riegel

Der Familienname Anreith ist seit 1682 in Riegel nachzuweisen. Johann Anreith wurde am 10. Februar 1682 als Sohn der Eheleute Johann Georg Anreith und seiner Frau Elisabeth, geborene Mayer, geboren.¹⁶ Sieben Jahre später kam am 22. Januar 1689 seine Schwester Anna Barbara zur Welt. Johann Anreith war von Beruf Maurer und heiratete am 13. Januar 1706 Katharina Äpple. Drei Kinder sind aus dieser Ehe überliefert: Johann Georg (* 27. Juli 1708), Katharina (* 17. November 1712) und Josef (* 13. März 1717). Der älteste Sohn Johann Georg (1708-1764) war mit Anna Maria Busch (1716-1797) verheiratet und hatte sechs Kinder.¹⁷ Sein Sohn Georg (* 28. Mai 1751) war Baumeister und starb am 7. Juni 1823 in Steinamanger, Ungarn. Der Neffe Joseph (* 28. Februar 1773), Sohn des gleichnamigen ältesten Bruders, lernte bei seinem Onkel und verschied am 4. Juni 1797. Der letzte Namensträger Johann Anreith (* 1773) wohnte im Haus mit der Grundstücksnummer 113. Dieses Haus befand sich neben dem Schäfertor, als Nachbar wird Johann Wagner genannt.¹⁸ Mit dem Tod von Johann Anreith 1860 starb dieses Geschlecht in Riegel aus.¹⁹

Die frühen Jahre des Anton Anreith

Antonius Anreith wurde am 11. Juni 1754 als viertes Kind von Johann Georg Anreith und Anna Maria Busch geboren.²⁰ Über seine Kindheit ist weiter nichts überliefert.²¹ Sicherlich kannte er die kurz vorher von Franz Rudhart fertiggestellte barocke St. Martinskirche in Riegel.²² Dies beeinflusste ihn, wie die Arbeiten an der Orgelempore in der lutheranischen Kirche in Kapstadt zeigen. Vermutlich ging er beim Bildhauer Joseph Amann im benachbarten Endingen in die Lehre.²³ Dieser schuf damals gerade den Altar in der Endinger Pfarrkirche St. Peter, wobei ihm Anton Anreith half. Inspirationen davon tauchen bei seinen Arbeiten in Kapstadt ebenfalls wieder auf. Möglicherweise war er auch Schüler des bekannten Bildhauers Joseph Hörr.²⁴

Während der Ausbildung in Freiburg soll ein eifersüchtiger Mitsudent eine von Anreith angefertigte Büste beschädigt haben, worauf Anton Anreith sie aus Zorn zerstörte.²⁵ Dadurch ge-

¹⁵ In der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 1997 stand die Anton-Anreith-Straße bereits auf der Liste. Damals wurde der Kaderlin-Lepp-Straße Vorrang eingeräumt.

¹⁶ Die ältere Schreibweise lautet *Anraid*. Da alle Kirchenbücher 1675 verbrannten, als die Franzosen in Riegel einfielen, fehlen zeitlich darüber hinaus gehende Belege.

¹⁷ Zwei Kinder, das dritte und sechste Kind, waren Totgeburten.

¹⁸ Gemeindearchiv Riegel (GAR), Grundbuch Band 30, Nr. 292, Seite 550. Im Jahre 1882 erbaute Johann Futterer an dessen Stelle für seinen Sohn Karl ein großes zweistöckiges Haus, nachdem zwei kleine, einstöckige Häuser abgerissen worden waren. Heute wohnt Familie Karl Wagner im Haus Hauptstraße 42.

¹⁹ DE BOSDARI (wie Anm. 5), S. 14; BROMMER (wie Anm. 1).

²⁰ Taufbuch der St. Martinspfarre Riegel. Da der Eintrag nachträglich geändert wurde, ist oft der 7. Januar als Geburtstag genannt.

²¹ Die Schule befand sich damals in dem heutigen Wohnhaus Herrengasse 9 in Riegel.

²² MECHTHILD MICHELS: Katholische Pfarrkirche St. Martin Riegel. Lindenberg 2005.

²³ HERMANN BROMMER: Bau und Kunst. In: Endingen. Hg. von BERNHARD OESCHGER. Endingen 1988, S. 454ff., zu Bildhauer Amann, isb. S. 457.

²⁴ RUDOLF MORATH: Joseph Hörr. Bildhauer 1732-1785. St. Blasischer Hofbildhauer und Bildhauer der Universität Freiburg i.Br. zu seinem 200. Todestag (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 19). Freiburg 1985, S. 293 mit Anm. 159. Joseph Hörr sollte 1781 eine Maria Immaculata für die Pfarrkirche St. Martin anfertigen. Die Madonna war eine Stiftung von Jakob Comaida (vgl. ebd., S. 57, Abb. 94 und Taf. VII).

²⁵ BROMMER (wie Anm. 1), S. 182. Dafür gibt es allerdings keinen schriftlichen Beleg.

riet er in Konflikt mit den Stadtherren von Freiburg. Er zog es vor, das Feld zu räumen und nach Amsterdam zu gehen, wo er sich 1777 in die Dienste der Niederländischen Ostindien-Kompanie begab.²⁶ Mit einem Fünf-Jahresvertrag wurde er als Soldat an das Kap der Guten Hoffnung geschickt. Am 28. Mai 1777 ging er an Bord des Schiffs „Woestduijn“, das ihn nach einer beschwerlichen Seereise am 12. November an die Südspitze von Afrika brachte.

Wie sah Kapstadt damals aus?

Auf dem Weg nach Indien bot sich die von den Portugiesen entdeckte Landestelle am Kap als eine geographisch günstige Zwischenstation zur Versorgung der Ostindienfahrer an. Vermutlich wurden deshalb bereits 1664 hier die ersten Pflanzreben aus dem Rheinland eingeführt. Die holländischen Seefahrer brachten schließlich Siedler und Kaufleute in die Kapregion, darunter 1688 allein 200 aus Frankreich vertriebene Hugenotten-Familien.²⁷ Die ersten deutschsprachigen Einwanderer waren bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) gekommen. Viele von ihnen nutzten wie Anreith die Möglichkeit, sich für fünf Jahre als Soldaten zu verpflichten. Vereinzelt kamen auch Gelehrte, Forscher und Ärzte. Als 1806 die Engländer das Land eroberten, wanderten vermehrt ehemalige Soldaten oder arme Bauern ein.

Einen gewissen Zusammenhalt unter den Siedlern bot die lutheranische Gemeinde, die in Kapstadt 1779 entstand.²⁸ Vier Jahre später erhielt diese an der Strandstrasse eine eigene Kirche, an deren Ausschmückung Anton Anreith beteiligt war. Die Lutheraner zählten damals 441 Mitglieder, darunter allein 400 Deutsche. Sie hatten sich den Holländern angeschlossen. Die Siedlung am Kap hatte damals insgesamt 1.660 Einwohner. Sprachprobleme gab es für die Holländer und Deutschen nicht. Durch die Heirat mit einheimischen Frauen und durch ihre Anpassungsbereitschaft wurden die Deutschen Teil des Afrikaanertums. Manch einer konnte seine Chance nutzen und aufsteigen. Berühmt ist die Karriere Martin Melcks, „eines ostpreußischen Zimmermanns aus Memel“, der 37-jährig als mittelloser Soldat 1746 ankam und innerhalb von 17 Jahren einer der größten Grundbesitzer am Kap wurde. Er besaß zehn Farmen, von denen ein Teil noch heute im Besitz seiner Familie ist. Der lutheranischen Gemeinde schenkte er eine Kirche, und auch für seine 203 Sklaven soll er vorbildlich gesorgt haben.²⁹

Es wird behauptet, dass die reichsten Farmen in deutscher Hand waren. So ist zu lesen, dass „wohl die aufwendigsten und schönsten Herrenhäuser am Kap ... von den Nachkommen des schon mit van Reibeeck gekommenen Kölners Jakob Kluthe errichtet worden [sind]; sein Sohn Handrik Cloete baute Nooitgedacht, sein Enkel Groot Constantia, sein Urenkel Schongezicht“.³⁰ Einzelnen Deutschen gelang es in leitende Funktionen als so genannte Landdroste oder Vizegouverneure aufzusteigen. Doch nach der englischen Besetzung fielen die Verwaltung und politische Führung im wesentlichen in britische Hände.

Im 18. Jahrhundert nutzten die deutschen Einwanderer nicht nur die wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten, sondern sie hatten auch Teil an der politischen und geistigen Entwicklung. Die Botanik und Geologie wurden bereits früh erforscht. Ärzte und Apotheker hatte gute Berufschancen. Für Landvermesser, Kartographen und Baumeister (wie H. Schütte oder L. M. Thibault) gab es gute Arbeitsbedingungen. Der Bayreuther J. C. Ritter veröffentlichte 1795 einen Almanach, welches das erste im Land gedruckte Buch war. Am Ende des Jahrhunderts entstand die erste Poesie (Lehrgedicht „De Maan“ von Meent Borchers), eine deutsche

²⁶ Zu den Quellen der Ostindien-Kompanie siehe: De archiven van de Verenigde Oostindische Compagnie 1602-1795. Hg. von MARIE A. MEILINK-ROELOFSZ u.a. 's-Gravenhage 1992, bes. Nr. 4918 (S. 238) und Nr. 5259 (S. 250).

²⁷ BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), S. 2.

²⁸ GEORG FORSTER: Reise um die Welt. Hg. und Nachwort von GERHARD STEINER. Frankfurt 1983, S. 86. Forster vermerkt, dass die Lutheraner keinen Prediger haben. Es gibt nur eine Kirche vor Ort, die zu klein ist.

²⁹ BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), S. 5.

³⁰ Ebd., S. 6.

Musikvereinigung und deutsche Theatergesellschaft wurden 1802 gegründet. 1772 kam auch Georg Forster (* 27. November 1754) nach Kapstadt, als er seinen Vater, den Naturforscher Dr. Johann Reinhold Forster, bei der zweiten Weltreise von James Cook (1772-1775) begleitete.³¹ Das Ziel der Reise war die Erforschung des Meeres südlich des 60. Breitengrads.³² Nach dem 29. Oktober 1772 ankerte das Schiff in der Tafel-Bay. Forster beschreibt Kapstadt wie folgt:

Die südliche Spitze von Africa, besteht aus einer Masse hoher Berge; davon die zunächst am Meere gelegenen, schwarze, steile und unfruchtbare Granitfelsen sind, in denen man weder fremde Körper, als versteinerte Muscheln und dergleichen, noch Laven-Arten oder andere Spuhren von ehemaligen Vulcanen findet. An den angebauten Flecken bestand das Erdreich aus Thon mit etwas Sand und kleinen Steinen vermischt; aber gegen False-Bay hin, haben fast alle Plantagen sandigen Boden ... mitten in einer Wüste, die von gebrochnen Maßen schwarzer fürchterlicher Berge umgeben war, [fanden wir] eine nette Stadt aufgebaut, mit einem Wort, wir sahen hier überall Fleiß und Arbeitsamkeit von Glück gekrönt. Das äußere Ansehen des Ortes nach der See-Seite ist nicht so mahlerisch als zu Funchal. Die Packhäuser der Compagnie stehen alle nahe am Wasser, die Wohnungen der Privatpersonen aber liegen hinter selbigen an einer sanften Anhöhe. Das Fort, welches die Rhede bestreicht, befindet sich an der Ost-Seite der Stadt ... Die Straßen sind breit und regelmäßig, die vornehmsten derselben mit Eichen bepflanzt, und einige haben in der Mitte einen Canal; da es ihnen aber, zu Wässerung derselben, an der erforderlichen Quantität fließenden Wassers fehlt, so können sie, ohngeachtet der vielfältig angebrachten Schleusen, dennoch nicht verhindern, daß nicht einzelne Theile des Canals oft ganz ohne Wasser seyn sollten, die denn eben keinen angenehmen Geruch ausduften.³³

Zu den Bewohnern gibt er an:

Die Hottentotten oder ursprünglichen Landes-Einwohner, haben sich in die innern Gegenden des Landes zurückgezogen, so daß ihr nächstes Kraal oder Dorf fast hundert englische Meilen von der Stadt am Cap entfernt ist. Dennoch kommen sie bisweilen hierher, theils um ihr eignes Vieh zum Verkauf zu bringen, theils um den holländischen Pächtern, ihre Heerden zu Markt treiben zu helfen. Wir hatten keine Gelegenheit, neue Beobachtungen über dies Volk zu machen; denn wir sahen nur einige wenige einzelne Personen von ihnen, an deren keiner wir etwas fanden, das Peter Kolbe nicht schon bemerkt haben sollte.³⁴

Am 14. Dezember ging die Fahrt weiter. Auf der Rückreise legte das Schiff am 21. März 1775 wieder in Kapstadt an, wo sich die Matrosen fast wie zu Hause fühlten. Die Stadt bot die notwendige Versorgung mit Lebensmitteln und die holländischen und deutschen Bewohner vermittelten so etwas wie ein Heimatgefühl. Die Siedlung am Kap war also noch klein und hatte ein holländisch/deutsches Ambiente, als Anton Anreith hier ankam.

Im 18. Jahrhundert wurde die Kunst in Kapstadt von deutschen Baumeistern und Bauherren geprägt. Manche Monumente haben bis heute die Zeiten überdauert, so die beiden ältesten Kirchen der Stadt. Hier war Hermann Schütte Architekt, der mit Anton Anreith zusammenarbeitete. C. H. Heine baute in Greytown und J. Winter in Durban. Daneben gab es weitere deutsche Handwerker wie M. Lotter, der 1734 aus Augsburg kam und Stammvater mehrerer Generationen von Silberschmieden wurde.

Anton Anreith in Südafrika

Zuerst verdiente Anton Anreith sich seinen Lebensunterhalt als Soldat in der Garnison in Kapstadt. Dann half er als Schreiner beim Bau des neuen Krankenhauses mit, wo sein Talent als Bildhauer und Holzschnitzer entdeckt wurde und er 1780 zum Bildhauer befördert wurde. Interessanterweise war Anton Anreith ohne Kontakt zu anderen europäischen Bildhauern tätig und entwickelte so seinen eigenen Stil. Da er sich mit der Verschönerung von städtischen und

³¹ FORSTER (wie Anm. 28).

³² Ebd., S. 950.

³³ Ebd., S. 85 und 101.

³⁴ Ebd., S. 100.

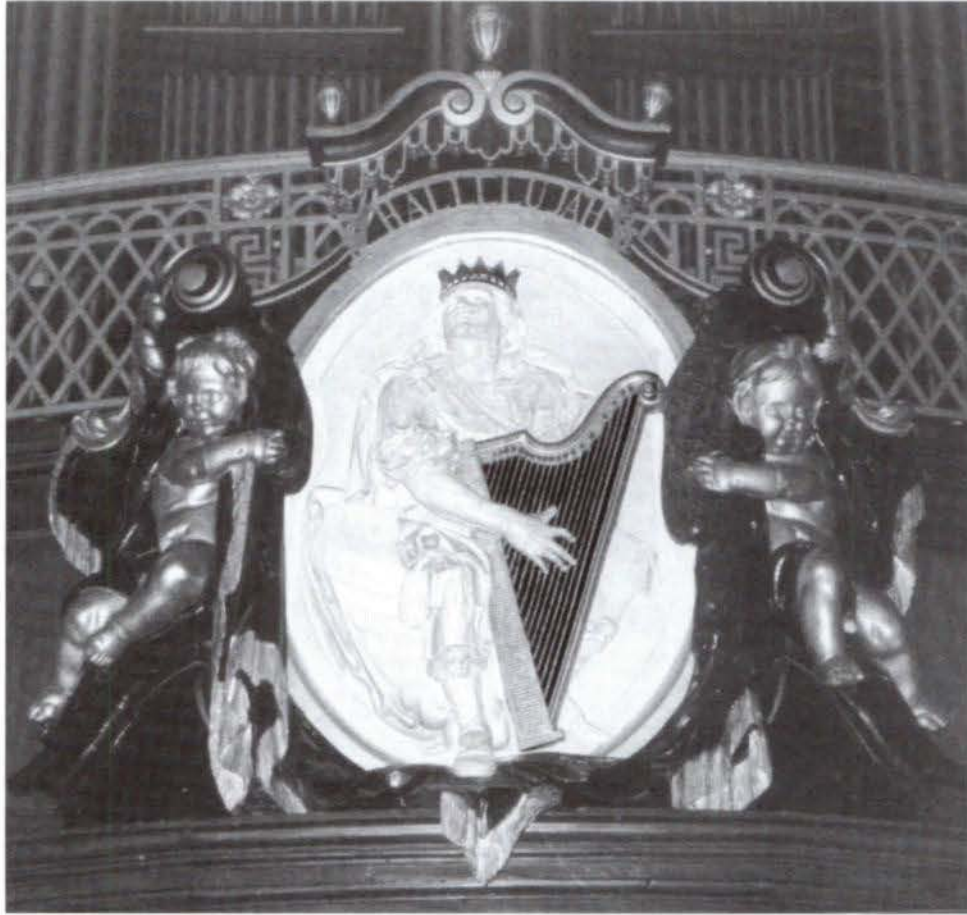


Abb. 2 Das Stuckrelief mit der Darstellung des David an der Orgelbrüstung in der lutherischen Kirche in der Strand Straat machte Anton Anreith berühmt (Wolfgang Ziefle, Bahlingen)

Regierungsgebäuden beschäftigte und zusätzlich Unterricht in Geometrie und Zeichnen gab, wurde er für diese Zeit vom Dienst in der Artillerie freigestellt.

Als nach lang andauerndem Kampf die lutheranische Gemeinde endlich die Erlaubnis zum Bau einer Kirche in der Strand Straat erhielt, konnte Anreith seinen ersten privaten Auftrag erhalten. 1782/83 schuf er die Dekoration der Orgelbrüstung (Abb. 2).³⁵ Dazu gehört ein Stuckrelief, das König David mit einer Harfe in der Hand darstellt, eingerahmt von zwei geschnitzten Putten.³⁶ Seine Arbeit kam so gut an, dass er auch den Auftrag für die prachtvolle, aus indischem Holz geschnitzte Kanzel erhielt (1786). Zwei kraftvolle Atlanten tragen den Kanzelkorb, während auf der gegenüberliegenden Seite Hunde die Stütze bilden. Auf dem Schalldeckel thront ein Schwan, das symbolische Wappentier des Reformators Martin Luther.³⁷ Schon im August 1785 hatte Anreith eine Gedenktafel für Martin Melck, den Stifter des Kirchengeländes, geschaffen, die in der Kirche angebracht wurde.³⁸ Außerdem gestaltete er Lesepult und Sakristeitür. Die Stuckverzierungen am benachbarten Pfarrhaus, heute Martin-Melck-Haus, gehen ebenso auf Anreith zurück.³⁹

³⁵ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 15-24; BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 6; ASSION (wie Anm. 8), S. 148.

³⁶ Dieses Motiv war in der Riegeler Pfarrkirche St. Martin an der Orgelbrüstung angebracht. Im Rahmen der Renovierung 1901-1911 wurde das Stuckrelief allerdings entfernt. Vgl. ADOLF FUTTERER: Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel. Riegel 1937, S. 74.

³⁷ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 14; BAUCH/MERTENS (wie Am. 7), Abb. 4; ASSION (wie Anm. 8), S. 153f.

³⁸ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 25-27; BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 9.

³⁹ DE BOSDARI (wie Anm. 5), S. 65-66. Das Pfarrhaus wurde 1930 renoviert, einige Stuckteile mussten ergänzt werden.

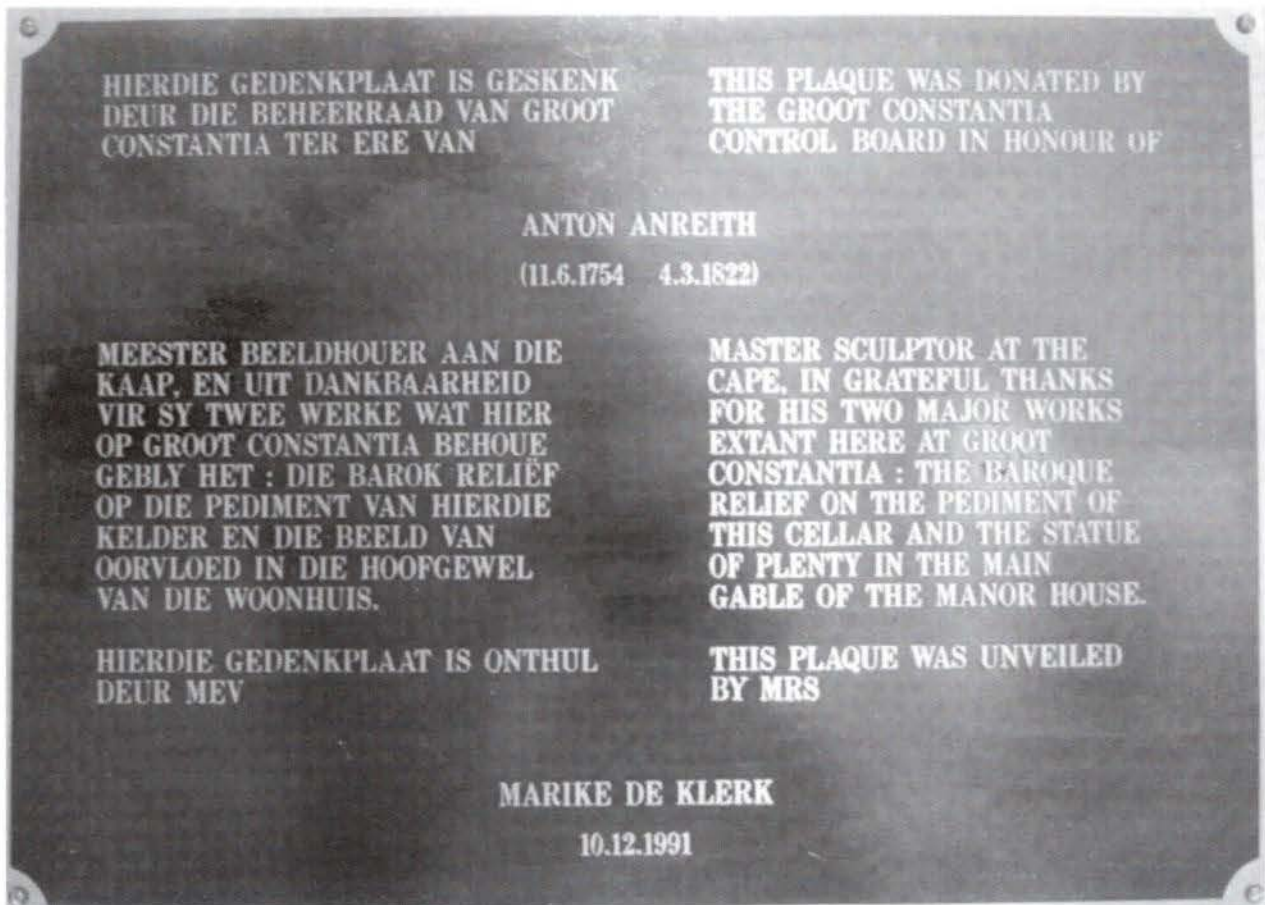


Abb. 3 Gedenktafel für den „Meister-Bildhauer“ Anton Anreith im Weingut Groot Constantia
(Wolfgang Zieffle, Bahlingen)

C. F. van de Graff, Gouverneur des Kaps von 1785 bis 1791, war ein besonderer Förderer Anreiths. Zusammen mit Jan Jacob Graaf, der die Schreinerei in der Kompanie leitete, führte Anreith in der gemeinsamen Werkstatt einige Aufträge für die Regierung aus.⁴⁰ Dabei übernahm Graaf die Schreinerarbeiten für Anreiths Schnitzwerke. Beide schufen 1789 eine kraftvoll-barocke Kanzel für die reformierte Groot Kerk, die Hauptkirche Kapstadts.⁴¹ Zwei geschnitzte Löwen tragen den gesamten Kanzelkorb und legen hierbei jeweils eine ihrer Pranken auf eine zusammengerollte Schriftrulle, die wohl die kämpferische Wachheit des Christentums symbolisieren soll. Als Symbol der Hoffnung ist auf der Vorderseite der Kanzel ein Anker angebracht.⁴² Im Auftrag von Gouverneur Graff konnten Anreith und Graaf an der Festung zwischen Februar 1785 und Februar 1791 einige Ausschmückungen vornehmen, z. B. am Kat-Balkon im Innenhof des Castle of Good Hope.⁴³ Durch das Härten von Stuck mit Hilfe von Leim, gelang es Anreith, feine detailgetreue Formen daraus zu modellieren. Die Verwandtschaft mit der süddeutschen Stuckplastik sind hierbei offensichtlich.

1791 wurde Anreith mit der künstlerischen Ausgestaltung des Weinguts Groot Constantia beauftragt. Hier schuf er eine Fruchtbarkeitsgöttin für die Nische an der Fassade des Herrenhauses.⁴⁴ Den Giebel des Weinkellers ziert ein Fries, der Ganymed, den Mundschenk der

⁴⁰ Eigentlich hieß er Johann Jakob Graf und kam aus Riedlingen an der Donau.

⁴¹ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 28 und 30; die Weihe folgte am 29. Januar 1798. ASSION (wie Anm. 8), S. 156.

⁴² Die Löwen sollen früher farbig gefasst gewesen sein. Vgl. ASSION (wie Anm. 8), S. 155 mit Anm. 45. BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 27.

⁴³ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 43, 53, 80-83 und 88f.

⁴⁴ BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 1.



Abb. 4 Das Giebelrelief am Verwaltungsbau der alten Sklavenkaserne, heute Kulturhistorisches Museum, zeigt einen „müden“ Löwen und ein Einhorn, die das englische Wappen umkränzen (Wolfgang Ziefle, Bahlingen)

Olympischen Götter, auf einem Adler reitend, mit spielenden Putten und Weintrauben zeigt.⁴⁵ Die Fassade wurde kürzlich wieder getüncht, die Skulpturen sind frisch restauriert. Seit 1991 ist hier eine Gedenktafel zu Ehren von Anton Anreith angebracht (Abb. 3). Für das Weingut Uitkyk (= Ausblick), das Martin Melck 1776 erworben hatte, schnitzte Anreith die Eingangstür.⁴⁶ 1791 fertigte er für das Gut Saasfeld eine Tür sowie Stuckverzierungen. Das Anwesen wurde 1954 abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut. Es beherbergt seit 1967 das „Hugenottenmuseum“.

Am damaligen Amtssitz des Gouverneurs, dem heutigen Tuynhuis (= Gartenhaus), war Anreith für die im klassischen Stil ausgeführte Stuckfassade verantwortlich, die im Ziergiebel zwei Götter, Neptun und Merkur, zeigt. Von ihrer Größe her erinnern sie eher an Putten als an Götter. Auf dem Tuch, das die Götter in der Hand halten, ist das Monogramm VOC (Vereinigte Ostindische Kompanie) zu lesen.⁴⁷ Der Gouverneurssitz war 1701 erbaut und fünfzig Jahre später um ein Stockwerk erhöht worden. Hier – wie auch beim Gut Saasfeld – lieferte der Architekt Louis Michel Thibault die Pläne. Seit 1972 ist das Gartenhaus die Stadtresidenz des südafrikanischen Staatspräsidenten und Stätte von offiziellen Staatsempfängen.

Den Eingang zur früheren Menagerie bildete das Löwentor am Ende der Government Avenue. Die Löwen modellierte Anreith im November 1803. Die Stuckplastik einer schlafenden Löwin, die den Nebeneingang zur Universität von Kapstadt „bewacht“, wurden von ihm

⁴⁵ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 90-99; BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 14.

⁴⁶ Diese Tür sah Wolfgang Ziefle 2005 zum ersten Mal. Vermutlich entstand die Gestaltung vor Melcks Tod 1785.

⁴⁷ Wie Wolfgang Ziefle feststellte, fehlt dieser Giebel bei DE BOSDARI (wie Anm. 5).

1804 geschaffen.⁴⁸ Für die Freimaurerloge „De Goede Hoop“, bei der Anreith seit 1797 Mitglied war, konnte er 1801 bis 1803 eine Serie von sieben allegorischen Statuen gestalten. Heute sind nach dem Brand von 1892 nur noch drei Figuren erhalten: die männliche Verschwiegenheit, die Vergänglichkeit und eine liegende Gestalt mit Buch und Sanduhr; außerdem die Gruppe einer trauernden Frau mit ihrem Kind, das sie zu trösten versucht.⁴⁹

1814 schuf Anreith für das 1809/10 von Thibault zum Obersten Gericht umgebauten Verwaltungsgebäude der alten Sklavenkaserne ein englisches Wappen, das links von einem „müden“ Löwen und rechts von einem Einhorn flankiert wird (Abb. 4).⁵⁰ Heute befindet sich hier in der Adderleystraße das Kulturhistorische Museum.⁵¹ Das beschriebene Wappen ist an der Rückseite in der Parlamentstrasse zu sehen. Ebenfalls 1813/14 erhielt Anton Anreith den Auftrag, das Polizeigericht am Caledon Square in der Buitenkant zu schmücken. Die Mitte wird von einem Giebel gebildet, in dem ein Wappen, das links von einem Löwen und rechts von einem Einhorn flankiert wird, zu erkennen ist. Die Motive sind also die gleichen wie am Obersten Gericht, jedoch anders gestaltet. Die Ecken des Gebäudes werden links von der Statue einer Britannia und rechts von Neptun abgeschlossen.⁵²

Großen Einfluss auf Anreith's Entwicklung hatte der französische Architekt Louis Michel Thibault (1750-1815), der seit August 1785 in den Diensten der „Dutch Company“ stand. Anreith schmückte – wie bereits mehrfach erwähnt – die von Thibault erbauten Gebäude.⁵³ Ebenso arbeitete er mit dem Bauunternehmer Hermann Schütte zusammen.⁵⁴

Anreith gab seit 1803 auch Privatstunden im Skizzieren, Modellieren, Freihandzeichnen und Vermessen. Zu diesem Zweck kaufte er 1805 ein zweites, neben seinem ersten, in der Bloomstraat gelegenen Haus, das er als Atelier nutzte. In diesem Gebäude richtete er die erste Kunstschule Südafrikas ein. Im ersten Haus, das er 1787 erworben hatte, hielt er dagegen Privatstunden in Geometrie und Zeichnen ab. Als 1814 die Freimaurer eine technische Schule einrichteten, wurden Anreiths Klassen eingegliedert, er selbst blieb bis zu seinem Tode 1822 deren Leiter.

Zusammenfassung

Abschließend kann festgehalten werden, dass Anton Anreith zu einem für seine Ambitionen günstigen Zeitpunkt an das Kap gekommen war. Seine ersten Lorbeeren konnte er sich mit kirchlichen und öffentlichen Aufträgen verdienen. Danach verhalf ihm der Bauboom am Ende des 18. Jahrhunderts zu vielen privaten Aufträgen. Wichtig war neben seinem Talent seine Vielseitigkeit. Er entwarf Oberlichter für Türen ebenso wie überlebensgroße Figuren. Er fertigte Schnitzwerke für das Innere von Kirchen an oder schmückte öffentliche Gebäude mit Stuckdarstellungen.⁵⁵ Hinzu kamen viele Aufträge wie die Gestaltung von Eingangsportalen. Stili-

⁴⁸ DE BOSDARI (wie Anm. 5), S. 73 und 79; ASSION (wie Anm. 8), S. 158f.; BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 11.

⁴⁹ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 118-131; ASSION (wie Anm. 8), S. 160; BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 36.

⁵⁰ Der müde Ausdruck des Löwen soll eine kleine Bosheit Anreiths gegen die Engländer sein, die 1806 gewaltsam das Kap erobert hatten. Von dem Einhorn konnte Wolfgang Ziefle einen Abguss für die Gemeinde Riegel erwerben. Er ist im Rathaus-Foyer angebracht, BAUCH/MERTENS (wie Anm. 7), Abb. 12.

⁵¹ DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 106. Die Groote Kerk, ursprünglich am Strand erbaut, befindet sich in der Nähe.

⁵² DE BOSDARI (wie Anm. 5), Abb. 101-104.

⁵³ Thibault war ein Schüler von J. A. Gabriel. Seit August 1785 arbeitete er in Kapstadt, wo er am 3. November 1815 starb. Anton Anreith schuf das Grabmal, das leider nicht erhalten geblieben ist. Es war Anreiths letztes Werk. Vgl. Anm. 40. De Puyfontaine publizierte 1972 eine Monographie mit dem Titel „Louis Michel Thibault 1750-1815“. Derzeit läuft an der „School of art History“ an der St. Andrews Universität in Schottland (Fife, KY169AJ) eine Dissertation von THOMAS ACTON mit dem Titel: „Louis Michel Thibault and Anton Anreith: unequal partners in refining Cape Dutch architecture in the late eighteenth century“.

⁵⁴ Seit 1977 befindet sich am Haus der Freimaurerloge „De Goede Hoop“ eine Erinnerungstafel mit den Namen der drei Künstler.

⁵⁵ Marmor stand ihm als Arbeitsmaterial nicht zur Verfügung, ASSION (wie Anm. 8), S. 155.

stisch war Anreith von südwestdeutschem Barock und Rokoko geprägt. Seine größte Stärke zeigte er in den kirchlichen Schnitzwerken. Er gilt als wichtigster Barock-Künstler am Kap und Begründer einer fruchtbar weiterwirkenden Tradition. Mit Entwürfen für Möbel und Gebrauchsgegenstände hatte er auch auf diesem Feld eine Vorbildfunktion. Außerdem ging er als Gründer einer Kunstschule in die Annalen ein. Dennoch wurde er erst 1817 Bürger von Kapstadt. In die deutsche Heimat kehrte er nicht mehr zurück, obwohl es dazu offenbar Pläne gab, wie eine zeitgenössische Quelle, das Tagebuch des russische Zeichners Ludwig York Choris (1795-1828), das für das Jahr 1818 eine Personenbeschreibung Anton Anreiths enthält, andeutet.⁵⁶ Dieses Tagebuch entstand bei der Weltumsegelung der russischen Brigg „Rurik“ (1815-1818), an der der junge Choris teilnahm und als Zeichner sowie als Maler die Reise dokumentierte.⁵⁷ Das 1986 wiederentdeckte Diarium befindet sich in der Bibliothèque de la Sainte-Geneviève in Paris und wurde 1999 von Nikolaus Schweizer kommentiert herausgegeben.⁵⁸ Choris betrat gegen Ende der Weltreise am 24. März 1818 erstmals Kapstadt. Er berichtet:

Heute nach Mittag ging ich ans Land. Besuchte den Blanckenberg, der diese Zeit bey sich junge Leute hatte und hibsche Daamen, die Unterricht bey ihm im Zeichnen nehmen ... Er führte mich zu seinem Meister, Anton Anreith, von Freyburg gebürtig, bey nahe 40 Jahre hir. Ein guter alter Mann, der sich mit der Mathematik starck beschäftigt – . ist ein ordentlicher Architektor und dabey sehr ordentlicher Sculptör –. Hat auch viele Schulen –. Beschäftigt sich mit allem, um das Broth hir zu haben. Er sagte mir, daß ein ausländischer Mahler hier sehr viel Geld machen könnte, wenn er 1 oder 2 Jahre hier bleiben wollte –. Sollte aber nicht mehr bleiben-, dann währe es aus. Die Holländer sind hier eingenommen von Portree. Der H. Anreith glaubt, in einem Jahr nach Europa zurückzukehren. Er soll schon dahin geschrieben haben –, von wegen seiner Schrift Theorie der Erde – und der Magnet Naadel –. Nach ihm könnte man Tabellen für Declination des Magnets fertigen, die auf Ewig sein sollten.⁵⁹

Anton Anreith starb am 4. März 1822 in Kapstadt, ohne den Plan seiner Heimfahrt umgesetzt zu haben. Da er nicht geheiratet hatte, übergab er sein Erbe den Kindern seiner treuen Sklavin Sara und seines Schuldieners Josias Will.⁶⁰

Der erste afrikanische Bildhauer Anton Anreith, der 1777 nach Kapstadt ausgewandert war und dort durch seine heute noch erhalten gebliebenen Werke⁶¹ berühmt ist, verdient es auch in seiner Heimat im Breisgau und in Riegel Beachtung zu finden.

⁵⁶ Wertvoller Hinweis von Wulf Nöhring aus Steinheim vom 23. Januar 2005. LOUIS CHORIS: Journal des Malers Ludwig York Choris. Hg. und kommentiert von NIKLAUS R. SCHWEIZER. Bern 1999.

⁵⁷ Als Vollwaise wurde er vom Titularrat J. Matthes, einem Dozenten für Zeichnen an der Universität Kharkov, aufgenommen. Später erhielt er in St. Petersburg eine sehr gute Ausbildung, ebd., S. 12.

⁵⁸ Choris entstammte einer deutschen Familie und wuchs in der Ukraine und in Russland auf. 1819 zog er nach Paris und publizierte auch in französischer Sprache.

⁵⁹ CHORIS (wie Anm. 58), S. 307.

⁶⁰ ASSION (wie Anm. 8), S. 161.

⁶¹ Vgl. DE BOSDARI (wie Anm. 5), S. 110-112. Im Folgenden werden die Werke von Anreith aufgelistet, die Wolfgang Ziefle bei seinem letzten Besuch im Frühjahr 2005 sehen und fotografieren konnte: Lutheranische Kirche in der Strand Straat; ehemaliges Pfarrhaus, heute Martin-Melck-Haus; eine Tür am Weingut Uitkyk; Tuynhuis mit Darstellungen von Neptun und Merkur; Löwin beim Nebeneingang zur Universität von Kapstadt; Löwentor am Ende der Government Avenue (Lion gateway); an der alten Festung das Wappen am Zollgebäude und das Wappen im Giebel des Seitengebäudes; die Kanzel in der englisch-lutheranischen Groote Kerk; Arbeiten für die alte Sklavenkaserne (später Oberstes Gericht, heute Kulturhistorisches Museum); Tür und Stuckverzierungen des Guts Saasfeld (heute im Hugentotten-Museum); Polizeigericht am Caledon Square mit Darstellungen von Neptun und Britannia; Arbeiten für das Weingut Groot Constantia.

Frauen und Jungfrauen an der Sache des Rechts und der Freiheit.

Frauen-Polenvereine in Freiburg und Lahr 1832*

Von

GABRIELA BRUDZYŃSKA-NĚMEC

Polenvereine und Polenkomitees wurden in den Jahren 1831/32 zum festen Bestandteil der bürgerlichen Öffentlichkeit in Baden.¹ Im Sommer 1831 leisteten sie wohlthätige Hilfe für die polnischen Freiheitskämpfer, als diese sich gegen die russische Teilungsmacht auflehnten.² Nach der Niederlage des Aufstandes im September 1831 suchten polnische Offiziere und Soldaten politisches Asyl in Frankreich. Auf ihrem Marsch durch deutsche Länder Anfang 1832 sorgten zahlreiche Polenvereine für die Aufnahme der *Geschlagenen Helden*.³ Dabei lagen Wohltätigkeit und politische Demonstration, nämlich freisinnige und nationale Gesinnung, die sich vor allem in einer freiwilligen Vereinsgründung äußerte, dicht beieinander. Diese Verbindung muss auch für bürgerliche Frauen sehr reizvoll gewesen sein. Ihr besonderes Engagement in der Polenhilfe wurde von den Zeitgenossen zwar ganz unterschiedlich kommentiert, aber unbemerkt blieb es nicht:

Aber am tiefsten erschüttert waren unsre Jungfrauen, wenn sie im Mondschein an der Heldenbrust der polnischen Märtyrer lagen und mit ihnen jammerten und weinten über den Fall von Warschau und den Sieg der russischen Barbaren ... Das waren keine frivolen Franzosen, die bei solchen Gelegenheiten nur schäkerten und lachten ... nein, diese larmoyanten Schnurrbärte gaben auch etwas fürs Herz, sie hatten Gemüt und nichts gleicht der holden Schwärmerei, womit deutsche Mädchen und Frauen ihre Bräutigame und Gatten beschworen, so schnell als möglich eine Revolution zu machen ... zum Besten der Polen.⁴

Ganz anders als Heine sprach der Heidelberger Burschenschafter Karl Brüggemann auf dem Hambacher Fest im Mai 1832 über dieselbe Sache:

* Der vorliegende Aufsatz basiert auf den Teilergebnissen meiner Dissertation zu der polenfreundlichen Begeisterung in Baden, die 2004 an der Universität Toruń angenommen wurde und als Buch im Universitätsverlag Winter erscheint: Polenvereine in Baden. Hilfeleistung süddeutscher Liberaler für die polnischen Freiheitskämpfer 1831-1832. Heidelberg 2006.

¹ Vgl. GABRIELA BRUDZYŃSKA-NĚMEC: Der badische Polenverein in Karlsruhe und sein Briefwechsel mit dem Polnischen Nationalkomitee in Paris 1832. In: Schau-ins-Land 121, 2002, S. 85-106.

² Am 29. November 1830 begann mit dem Ansturm auf die Warschauer Residenz des russischen Großfürsten Konstantin der Aufstand, der nach der Absetzung der russischen Dynastie im Januar 1831 in einen Krieg überging. Im Frühling vermochte die polnische Armee den russischen Truppen standzuhalten. Polnische Siege versetzten die Öffentlichkeit Europas in Staunen und weckten große Begeisterung in den liberalen Kreisen. Materielle Hilfe, vor allem für die polnischen Militärspitäler in Warschau, kam hierbei aus Westeuropa, insbesondere aus Frankreich und Südwestdeutschland. Nach der von den Polen am 26. Mai 1831 verlorenen Schlacht bei Ostrołęka, kam es zu einer entscheidenden Wende zu Gunsten der Russen. Am 7. September ergab sich Warschau dem russischen General Paskiewitsch. Damit war der polnische Aufstand gegen die russische Zwangsherrschaft zusammengebrochen.

³ Der regelmäßige Durchmarsch der polnischen Kolonnen aus Preußen und Österreich begann Mitte Dezember 1831. Es waren insgesamt fast 10.000 Offiziere, wenige Unteroffiziere und Soldaten. Die Emigration bedeutete nicht nur Flucht vor den Repressalien, die die Aufständischen zu fürchten hatten, sondern auch die Entscheidung, die polnische Armee unter günstigen freiheitlichen Bedingungen in Frankreich neu zu formieren.

⁴ HEINRICH HEINE: Ludwig Börne. Eine Denkschrift. In: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke. Bd. 11. Hg. von MANFRED WINDFUHR. Hamburg 1978, S. 74.

*Welchen innigen Antheil nehmen nicht, in den gesegneten Theilen unsers Vaterlands, selbst Frauen und Jungfrauen an der Sache des Rechts und der Freiheit; mit welcher zarten Achtung und innern Verehrung haben sie die polnischen Helden empfangen: welche andächtige Sehnsucht, – welche heilige Besorgtheit erfüllet sie, – wenn sie von der Befreiung und Einigung des deutschen Volkes hören!*⁵

Die zahlreich in Neustadt anwesenden Frauen führten den berühmten Festzug auf die Schlossruine Hambach am 27. Mai 1832 an.⁶ Ein anonymen Verfasser bemerkte dazu nicht ohne Spöttelei:

*Frauen und Jungfrauen haben sich dem Zuge nicht angeschlossen, sondern umgekehrt, es schloß der Deutschlands, „Europens“, ja der Welt Heil zu berathen wallende Männerzug sich den Frauen an. Diese Frauen und Jungfrauen hatten einen Fahnenjunker mit der schon besprochenen polnischen Fahne in ihrer Mitte.*⁷

Die Frauen zeigten sich in Hambach als engagierte Polenfreundinnen. Für die Anwesenden hatte es eine symbolische Bedeutung und sagte viel über den Zusammenhang aus, in welchem der *freie Bürger* die Frau als seine *Genossin* erkannte und *das deutsche Weib* über ihre neue Rolle als *freie Genossin des freien Bürgers* nachzudenken begann – um an die bekannten Worte Siebenpfeiffers zu erinnern.⁸

1979 postulierte Georg W. Strobel:

„Gerade die Frauen-Polenvereine sollten, wie immer sie auch orientiert waren, in der Geschichte der deutschen Frauenemanzipation, die sie gar nicht wahrnimmt, einen eigenen Platz erhalten. Sie stehen am Beginn der deutschen Frauenemanzipationsbewegung, was eine weitere spezifische Verknüpfung der Erscheinungen der liberalen Polenfreundschaft mit deutschen politischen Erneuerungsbestrebungen offen legt.“⁹

Seine gewagte These kann vorerst weder bestätigt noch bestritten werden, weil die Rolle der Frauen-Polenvereine immer noch nicht genug erforscht ist.¹⁰ Mit dieser Studie sollen als kleiner Schritt auf dem Weg dahin die Frauen- und Mädchen-Polenvereine in Freiburg und Lahr, die zu den bekanntesten im Großherzogtum Baden gehörten, näher vorgestellt werden.

... nach dem Vorgange der edlen Mainzerinnen Entstehung der Frauenvereine

Die stärksten Durchzüge der polnischen Emigranten durch Baden fanden in der ersten Hälfte des Jahres 1832 statt. Ungefähr 4.000 Flüchtlinge sollen hierbei das Großherzogtum passiert haben.¹¹ Den Soldaten fehlte es vor allem an entsprechender Kleidung, so dass hier der Ein-

⁵ Rede von Brüggemann. In: JOHANN GEORG AUGUST WIRTH: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. 2. H. Neustadt a./H. 1832, S. 80.

⁶ Nach der Abteilung der Bürgergarde gingen *Frauen und Jungfrauen mit der poln. Fahne, letztere getragen von einem Fähndrich, der mit einer weiß rothen Schärpe geschmückt war*, ebd., S. 11.

⁷ Vogelperspektive des Hambacher Festes aufgenommen von einem Polen. Schwan- und Götzsche Hofbuchhandlung 1832, S. 16.

⁸ Philipp Jacob Siebenpfeiffer, Mitorganisator des Hambacher Festes, räumte den deutschen Frauen eine neue Rolle in der Zukunft ein, WIRTH (wie Anm. 5), S. 38.

⁹ GEORG W. STROBEL: Die deutsche Polenfreundschaft 1830-1848. Vorläuferin des organisierten politischen Liberalismus und Wetterzeichen des Vormärz. In: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1830-1848. Vormärz und Völkerfrühling. Redaktion: RAINER RIEMENSCHNEIDER. Braunschweig 1979, S. 138f. Auf das bisher unerforschte Engagement von Frauen in der Polenfreundschaft weist auch Dieter Langewiesche hin, DIETER LANGEWIESCHE: Humanitäre Massenbewegung und politisches Bekenntnis. Polenbegeisterung in Süddeutschland 1830-1832. In: Blick zurück ohne Zorn. Hg. von DIETRICH BEYRAU. Tübingen 1999, S. 11-37.

¹⁰ Eine Ausnahme bildet PETRA NELLEN: Von der Wohltätigkeit zur Politik. Frauenverein zur Polenhilfe anno 1832. In: Die Vergangenheit ist die Schwester der Zukunft. 800 Jahre Frauengeschichte in Heidelberg. Hg. von PETRA NELLEN. Ubstadt-Weiher 1996, S. 214-220.

¹¹ Die ersten durchreisenden Polen erschienen in Baden schon im November 1831. Vgl. *Rechenschaftsbericht des dahier bestandenen Vereins zur Unterstützung durchreisender Polen*. In: Karlsruher Zeitung vom 24. August

satz der Frauen besonders gefragt war. Sie fertigten, sammelten und bestellten Kleidung und Schuhe oder organisierten Lotterien. Dabei gab der Wunsch, die *gleichgesinnten Mitschwestern* in anderen badischen und deutschen Städten nachzuahmen, die entscheidende Anregung zur Vereinstätigkeit. Die ganze Bewegung setzte mit der Gründung des „Mädchen-Vereins zur Unterstützung der Polen in Mainz“ im Dezember 1831 ein.¹² *Dem Vorgange der edlen Mainzerinnen* folgten auch die badischen Frauen. Ende Februar 1832 veröffentlichten die Mädchen von Lahr ihren Aufruf:

An Euch, deutsche Jungfrauen!

ergeht die Bitte mehrerer Eurer Mitschwestern, die, längst innigst ergriffen von den Leiden der edlen, ritterlichen Polen, deren Theilnahme durch Anblick der unglücklichen und tapferen Söhne des Nordens, die kürzlich in unserer Stadt verweilten, noch erhöht wurde, den Entschluß faßten, einen Mädchen-Verein zu bilden, sich mit ihnen zu diesem edeln Zweck zu vereinigen, den sie nur durch Eure Mithilfe, auf welche sie, im Vertrauen auf Eure Gefühle, zum Voraus bauten, erreichen können. Wir folgen dabei nur dem schönen Beispiel, womit Heidelberg, Mainz und andere Städte uns bereits vorangegangen sind und glauben, daß auch wir nicht zurückbleiben dürfen, die Leiden dieser hochherzigen Märtyrer, so viel wir es vermögen, in etwas zu lindern, da nicht blosses Bedauern, sondern kräftige Mitwirkung und thätige Theilnahme einige Beruhigung für die wehmüthige Gefühle, von denen gewiß Alle durchdrungen sind, gewähren können.

Noch werden viele dieser unglücklichen Helden, die mit dem Blut getränkten vaterländischen Boden verlassen mussten, an uns vorüber eilen; noch sind nicht alle ihre Wunden vernarbt und es fehlt ihnen die Pflege ihrer zurückgelassenen lieben Verwandten; helfen Sie uns also durch das kleine Scherflein, welches wir beitragen, diesen tapfern Männern dadurch einigen, wenn auch nur geringen Ersatz zu gewähren.

Schon viele unserer Mitschwestern haben sich diesem Verein angereiht und wir bitten nun auch diejenigen, die wir nicht persönlich dazu einladen konnten, beizutreten und ihre Namen in die Listen, welche bei Charlotte Trampler, Sophie Meurer, Henriette Herbst und Lisette Lehmann zur Einsicht offen daliegen, zu unterzeichnen, um recht bald eine General-Versammlung veranstalten und das Weitere besprechen zu können.

*Der Lahrer Mädchen-Verein*¹³

In ihrem Appell verwiesen sie sowohl auf ihr Mitleid als auch auf ihre Bewunderung. Zugleich suchten sie die Gemeinschaft mit anderen deutschen Frauen. Ähnlich wie die Vereine der Männer verstanden die Frauen die Arbeit in ihren Polenvereinen einerseits als wohltätige Leidenslinderung und andererseits als patriotisches Bekenntnis zu den freiheitlichen Werten, die ebenfalls die Einheit Deutschlands untermauern sollten.

Die beispielgebenden *edlen Mainzerinnen* stellten die Beweggründe ihrer polenfreundlichen Tätigkeit in einem offenen Brief an das Polnische Nationalkomitee¹⁴ in Paris vor. Er wurde in mehreren Zeitungen Südwestdeutschlands abgedruckt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt.¹⁵ Überraschenderweise findet sich im enthusiastisch formulierten Brief der Mainzer

1832. Zu den Angaben über die Zahl der Flüchtlinge vgl. HELMUT ASMUS: Baden und der Beginn der Großen Emigration der Polen 1831/32. In: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Protokoll über die Arbeitssitzung am 19.10.1990, S. 4; ROBERT BIELECKI: Zarys rozproszenia Wielkiej Emigracji we Francji 1831-1837. Materiały z archiwów francuskich. Łódź 1986, S. 21.

¹² ANNEISE GERECKE: Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830. Wiesbaden 1964, S. 97.

¹³ Lahrer Wochenblatt vom 29. Februar 1832. Vgl. Der Freisinnige vom 6. März 1832: ... *als einige Damen in Karlsruhe nach dem Vorgange der edlen Mainzerinnen sich vereinigt hatten.*

¹⁴ Komitet Narodowy Polski (Polnisches Nationalkomitee), am 8. Dezember 1831 in Paris vom Historiker und ehemaligen Mitglied der Nationalregierung, Joachim Lelewel, gegründete demokratische Vereinigung der Emigranten, die im April 1832 bereits 602 Mitglieder zählte. Im Dezember 1832 von den französischen Behörden aufgelöst.

¹⁵ *Schreiben des Mainzer Mädchen-Vereins an das polnische National-Comité in Paris.* Abgedruckt in der Freiburger Zeitung vom 16. Februar 1832. Die folgenden Zitate wurden ebenfalls aus dem Brief entnommen. Das Schreiben findet sich außerdem in folgender Quellensammlung: Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830-1832. Hg. von HELMUT BLEIBER und JAN KOSIM. Berlin 1982, S. 189.

Mädchen kein einziger Satz über Wohltätigkeit. Sie rühmten die tapferen Taten der Polen und stuften im Gegensatz dazu ihr erbrachtes „Opfer“ als gering ein:

Ihr Starken sprecht nun von unsern Opfern – o erhöht nicht das Gefühl der Scham, das lastend genug unsere Brust drückt, daß wir nur unnützen Schmuck den Tapfern widmen, die für uns, für die europäische Freiheit gekämpft haben, als wenn sie nie den Namen Tod gehört.

Der Aufenthalt der polnischen Krieger in Deutschland und deren Vorbild müsse deswegen für die deutsche Einheit genutzt werden:

Die Aufregung ist allgemein, möchte sie nicht nutzlos vorüber gehen, nur Russlands Drohungen nicht gefürchtet – und Teutschlands Einheit ist gegründet. Teutschlands Erhebung, o schöne Hoffnung, ...

Die Polen haben ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters der staunenden Welt gezeigt, zu welcher Geistesstärke der Mensch gelangen kann und was Opfer bringen heißt.

Die jungen Frauen fühlten sich durch die Ideale der Freiheit und Gleichheit, sowohl zwischen Mann und Frau als auch zwischen Jung und Alt, die sie auf den polnischen Aufstand projizierten, sehr angesprochen. Sie wollten an dem Ganzen ihren Anteil haben:

... wenn unser Volk den hohen Beruf erfüllen würde, die Sympathie für eure Nation durch Taten zu bewahren ... Dann wollen wir eure Begrüßung verdienen und zeigen, daß das große Beispiel der polnischen Frauen für uns nicht verloren war.

Sie meinten hiermit nicht etwa Wohltätigkeitsvereine der Polinnen, sondern vielmehr die tätige Anteilnahme an dem Unabhängigkeitskampf, durch den einige polnische und litauische Frauen berühmt wurden. Die deutschen Mädchen wünschten ihren Männern nicht bei *den leeren Bewunderungen* und *ohnmächtigen Thränen*, sondern in revolutionären Taten an der Seite zu stehen. Diese blieben zunächst jedoch aus. Die Mädchen fanden daher eine andere, ihre Gesinnung bezeugende Tätigkeit: die Unterstützung der polnischen Freiheitskämpfer. Der Inhalt des Briefes und seine eindeutige politische Tendenz sind auffallend. Eine männliche Mitwirkung bei der Redaktion ist denkbar, aber keine Voraussetzung. Auf jeden Fall haben das Schreiben acht Frauen mit ihren Namen unterschrieben: *der Ausschuß des Mädchen-Vereins*. Die Idee hatte eine blitzartige Wirkung und steckte Frauen im ganzen Südwesten Deutschlands an.¹⁶

Der „Freiburger Frauen-Polenverein“ forderte die hiesigen Frauen in der „Freiburger Zeitung“ am 23. März 1832 zum Beitritt auf, ebenfalls *nach dem Beispiel ihrer gleichgesinnten Mitschwestern zu Karlsruhe, Pforzheim und Lahr*, und das, *obgleich der Verein sich jetzt schon einer bedeutenden Anzahl von Teilnehmerinnen zu erfreuen hat* (Abb. 1).¹⁷ Der Verein setzte sich als Ziel nicht die Unterstützung der durchreisenden Polen, von denen es in Freiburg wegen des Regierungsverbotes nicht viele gab, sondern *die Lage der unglücklichen polnischen Verbannten, namentlich in Frankreich, wo diese edlen Freiheitskämpfer dem Elende und der Verzweiflung zum Opfer werden müssen, zu erleichtern*.¹⁸ Die Freiburgerinnen gründeten also

¹⁶ Zum Beispiel erging eine solche *Aufforderung an die Töchter Heidelbergs*, Heidelberger Wochenblätter vom 6. Januar 1832. Es folgten die Einwohnerinnen von Mannheim, Mannheimer Tageblätter vom 22. Januar 1832. Ende Februar trat der weibliche Polenverein in Karlsruhe zusammen. *Vorläufige Rechenschaft des Frauenvereins in Karlsruhe: Übersicht über die Annahmen und Ausgaben für die Zeit vom 22. Februar bis mit 10. May 1832*, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), L 4.2 Archiv der Freiherren von Fahrenberg. Am 7. März stellte sich der Frauenverein in Pforzheim vor, Beobachter vom 7. März 1832. Ende April kündigte auch der Konstanzer Frauenverein seine Tätigkeit an, Konstanzer Zeitung vom 25. und 27. April 1832. Vgl. die von Helmut Asmus entworfene Karte, die die deutsche Polenhilfe dokumentiert und auch die Frauen-Polenvereine aufführt, HELMUT ASMUS: Durchzugsrouten polnischer Novemberaufständischer und deutsche Polenhilfsvereine. In: Die deutsche Polenfreundschaft in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts: Beiträge der Leipziger Tagung der Historikerkommission der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen (Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität Leipzig). Leipzig 1981.

¹⁷ Freiburger Zeitung vom 23. März 1832.

¹⁸ Ebd.

„ Aus dem Verein der bliesigen Frauen und Jung-
frauen, die sich willig und bereit erklärt haben, nach
dem Beispiele ihrer gleichgesinnten Mitschwestern zu
Karlsruhe, Biorzheim und Lahr, Arbeiten zu liefern,

um durch deren Verloosung die Lage der unglücklichen
polnischen Verbannten, namentlich in Frankreich, wo
diese edlen Freiheitskämpfer dem Elende und der Ver-
zweiflung zum Opfer werden müssen, zu erleichtern,
wurde heute der Vorstand zur Leitung der Vereins-
Angelegenheiten und Verwendung des Erlöses der Sa-
ben erwählt.

Durch Stimmenmehrheit wurden diese Geschäfte
folgenden Damen anvertraut, und stehen an der Spitze
des Vereins:

Frau Hofrätin von Kottack,
Frau Hofrätin W elker,
Frau Professor Schwörer,
Frau von Berg jun.,
Fräulein Amalie von Kottack,
Fräulein Lina Herzog,
Fräulein Louise Komberger.

Man bringt diese Wahl hiemit zur Kenntniß sämt-
licher Vereinsmitglieder, und richtet zugleich die Bitte
an sie, die Fertigung kleinerer Arbeiten wenigstens
möglichst beschleunigen zu wollen, damit in 14 Tagen
bis 3 Wochen mit dem Absatz der Loose begonnen wer-
den kann.

Der erwählte Vorstand wird wöchentlich eine Si-
zung halten, wo die eingelaufenen Arbeiten namhaft
gemacht, und sodann die allenfallsigen vorkommenden
Anfragen oder Beschwerden einzelner Vereinsmitglie-
der, welche jedesmal schriftlich bei einem beliebigen
Mitgliede des Vorstandes einzureichen sind, vorge-
tragen, besprochen und erledigt werden.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat ferner die Ver-
bindlichkeit, gefertigte Arbeiten in Empfang zu neh-
men und zu verzeichnen, so wie der Vorstand auch für
ein zweckmäßiges Lokale zur Aufsteckung sämtlicher
Arbeiten Sorge tragen wird. — Ueber die Führung
der Geschäfte des Vereins und die Verwendung des
Erlöses aus den Arbeiten ist der Vorstand bereit und
verpflichtet, jeden Augenblick auf Verlangen Rech-
enschaft abzulegen.

Obgleich der Verein sich jetzt schon einer bedeu-
enden Anzahl von Teilnehmerinnen zu erfreuen hat, und
die schöne Ueberzeugung dadurch gewährt, daß edler
Mut und Unglück stets lebhaften Antheil im weibli-
chen Herzen finden, so sieht er sich doch nicht für ge-
schlossen an, sondern ladet vielmehr seine bliesigen Mit-
schwestern, die dem Unglück Linderung zu spenden be-
reit sind, herzlich zum Beitritt ein, um auch in der
That und mit Erfolge unterstützen, lindern zu können.

Das Buch worin die Einschreibung des Namens als
Beitritt zum Verein zu geschehen hat, befindet sich in
der Wohnung der Fräulein Louise Komberger,
wo es einzusehen und die Einschreibung geschehen kann.

Freiburg den 22. März 1832.

Der Geschäftsführer des Vereins:
F r i e d r i c h.

einen Verein, um die polnischen Emigranten in Paris, dem Hauptsitz der politischen Flüchtlinge aus ganz Europa, zu unterstützen. Sie brauchten dabei keine zusätzlichen Bekenntnisse abzulegen.

In Baden trug die innere politische Konstellation wesentlich zur Politisierung der Öffentlichkeit bei. Gerade in den Frühlingsmonaten 1832, als die Errungenschaften des Reformlandtages 1831 kurz vor der Realisierung standen und ihre Urheber in die Heimatorte zurückkehrten, erreichte die freisinnig-patriotische Stimmung ihren Höhepunkt. Dies zog eine Welle von Feierlichkeiten und allgemeinem Enthusiasmus nach sich, denen auch der weibliche Bevölkerungsteil nicht gleichgültig gegenüberstand. Den interessierten Beobachterinnen fehlte zunächst jedoch der Handlungsraum, in dem sie aktiv werden konnten. Das änderte sich schlagartig, als die *unglücklichen polnischen Helden* die Grenzen des Großherzogtums passiert hatten. Die hilfsbedürftigen politischen Flüchtlinge boten den Frauen die Möglichkeit, sowohl in der Wohlfahrt als auch im liberalen politischen Hauptstrom tätig zu werden. Die politischen Interessen der Frauen wurden im Umfeld der Polenfreundschaft lebendiger und das Bedürfnis, diese öffentlich zu bekunden, stärker. Die Bürgerinnen von Karlsruhe, Heidelberg, Konstanz und anderen badischen Städten spielten schon bei der Polenhilfe 1831 eine wesentliche Rolle.¹⁹ 1832 gaben die Frauen nicht nur bedeutende Anstöße zur Gründung der männlichen Polenvereine, sondern übernahmen auch die Organisation weitgehend selbständig. Die Mädchen Lahrs wünschten *kräftige Mitwirkung und thätige Theilnahme*.²⁰ Die Frauen griffen nach dem Alten und Bekannten und füllten dies teilweise mit neuen Inhalten. Sie gründeten wohl-tätige Hilfsvereine für Polen, demonstrierten dabei ihre liberale Gesinnung und weibliche Selbständigkeit.

... gleichgesinnte Mitschwestern Mitglieder

Wenn man die soziale Umgebung der in den Polenvereinen tätigen Frauen näher betrachtet, fällt einem der liberale politische Hintergrund auf.²¹ Das politische Interesse und Engagement der männlichen Verwandten ließ sowohl auf der städtischen als auch staatlichen Ebene anscheinend auch viele badische Frauen tätig werden. Nicht zuletzt durch ihre Ehemänner und Väter sind die Vorstandsmitglieder des „Freiburger Frauen-Polenvereins“ am besten bekannt. Hierzu zählten Katharina von Rotteck und Emma Welcker, die Gattinnen der beiden führenden badischen Liberalen und Universitätsprofessoren. Die Frau des Medizinprofessors Schwörer und Frau von Berg²² teilten ihre Vorstandsaufgaben mit den jüngeren Mädchen, der Tochter Rottecks, Amalie, und den Töchtern von Freiburger Kaufleuten, Luisa Kromberger und Lina Herzog.²³ Alle drei Professoren waren selbst an der polnischen Sache höchst interessiert: Rotteck, obwohl selbst kein Mitglied im Polenverein, setzte sich publizistisch für Polen ein, Welcker gründete den Polenverein in Karlsruhe während des Landtages 1831, und Schwörer war von Anfang an einer der aktivsten Mitglieder des Freiburger Polenvereins.²⁴ Es ist denkbar, dass die Initiative zur Vereinsgründung in Freiburg von den Ehefrauen der badischen Poli-

¹⁹ Es handelte sich um Geldsammlungen und Vorbereitung des Verbandsmaterials für die polnischen Militärspitäler während des russisch-polnischen Krieges im Sommer 1831. *Ganz besonders* wurde im Aufruf des Karlsruher männlichen Polenvereins auf die Wünsche der *edlen Bewohnerinnen unserer Stadt* verwiesen, die, bereits mit der Herstellung von Verbandsmaterial beschäftigt, nach einer Gelegenheit suchten, dieses weiter zu befördern, Karlsruher Zeitung vom 2. Juli 1831.

²⁰ Lahrer Wochenblatt vom 29. Februar 1832. Vgl. Anm. 13.

²¹ Die Herkunft vieler Frauen ist nur durch die Namen ihrer männlichen Verwandten zu erschließen.

²² Es handelt sich höchstwahrscheinlich um die Mutter des Hofgerichtsadvokaten Karl Berg und der Amalie Berg, die den polnischen Emigranten Kozłowski heiratete, vgl. Freiburger Adress-Kalender 1832.

²³ Freiburger Zeitung vom 23. März und 24. Mai 1832.

²⁴ Vor allem in den „Allgemeinen Politischen Annalen“. Vgl. KARL VON ROTTECK: Das Jahr 1830. In: Allgemeine Politische Annalen, 5. Bd., 2. Heft, Februar 1831, S. 107-155.

tiker ausging. Viele Berichte und Quellen deuten auf Emma Welcker hin, da sie als die aktivste Polenfreundin in Baden überhaupt galt.

Der Vorstand eines Frauenvereins war als ein Spiegelbild der Vereinsmitglieder gedacht. Sowohl die älteren als auch die jüngeren Polenfreundinnen sollten darin ihre Repräsentanz finden. Das Engagement der jüngeren Frauen ist in den weiblichen Polenvereinen jedoch bezeichnend. Die Vereine nannten sich oder wurden in der Presse nicht umsonst als Mädchenvereine bezeichnet. Es handelte sich womöglich nicht um ganz junge Mädchen, sondern eher um unverheiratete junge Frauen. Amalie von Rotteck, die Vertreterin der jüngeren Generation im Freiburger Frauenverein war zur Zeit ihrer Tätigkeit 23 Jahre alt.²⁵ Hier spielten sicher das persönliche Interesse an den berühmten Freiheitskämpfern, aber auch die offen gezeigte Begeisterung für die liberalen Ideen eine Rolle, die nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche deutsche Jugend in den politisch bewegten Zeiten auszeichneten.

Zwischen den weiblichen Wohltätigkeitsvereinen in badischen Städten, die eine längere Tradition hatten, und den neu gegründeten Polenvereinen gab es kaum Berührungspunkte. Der seit 1815 wirkende *Verein deutscher Frauen zu Freyburg in Breisgau*, ursprünglich zur *Abshüttlung des ausländischen Modejoches* und zur *Beförderung der deutschen Sitte, deutschen Häuslichkeit und Vaterlandsliebe*²⁶ gedacht, widmete sich vor allem der Wohltätigkeit in der Stadt. 1832 trat der Verein dem neu gegründeten *Verein für Besserung der Sträflinge* bei. Ob der Verein etwas für die polnischen Flüchtlinge unternommen hatte, ist unbekannt.²⁷ Der 1831 von der Großherzogin Sophie ins Leben gerufene wohltätige *Frauenverein* in Karlsruhe engagierte sich für die polnischen Flüchtlinge ebenfalls auf keinerlei Weise.²⁸ Diese auf traditionellen Feldern wirkenden und vom Herrscherhaus protegierten Wohltätigkeitsvereine scheinen mit den aus freiheitlichem Enthusiasmus spontan entstehenden bürgerlichen Polenvereinen nicht viel gemein gehabt zu haben.

Also nicht nur gnädige Frau will ich Sie nennen, eine gute, theure Freundin
Emma Welcker

Emma Welcker, die Ehefrau von Karl Theodor Welcker und selbstbewusste Tochter des Kieler Medizinprofessors Christian Wiedemann, war eine herausragende Persönlichkeit in der polenfreundlichen Bewegung Badens.²⁹ Sie gab, wie bereits gesagt, höchstwahrscheinlich den Anstoß zur Gründung des „Freiburger Frauen-Polenvereins“, übernahm dessen Vorsitz und regte andere Mitglieder mit Erfolg an, gleich nach der Vereinsgründung einen Brief an den preußischen König zu schreiben, mit dem dieser um freien Durchzug für alle Polen nach Frankreich ersucht wurde.³⁰ Zur Ausführung dieser Idee scheint es jedoch auf Druck der freisinnigen Männerwelt, die eine politische Kompromittierung fürchtete, nicht gekommen zu sein. Die ver-

²⁵ Amalie von Rotteck (1809-1871). Vgl. StadtAF, K1/25 Nachlass Rotteck.

²⁶ *Gesetze des Vereins deutscher Frauen zu Freyburg in Breisgau. 18. Januar 1815.* Zitiert nach ENGELBERT KREBS: *Geschichte des Freiburger Frauenvereins 1815-1915.* Freiburg 1915, S. 15.

²⁷ Die 1915 im nationalistischen Ton verfasste Geschichte des Vereins erwähnt die Polenhilfe an keiner Stelle. Auch die zeitgenössischen Quellen verweisen darauf nicht. Die einzige Verbindung bestand möglicherweise durch Katharina von Rotteck, die dem „Freiburger Verein deutscher Frauen“ 1815 angehörte, vgl. ebd., S. 18.

²⁸ Vgl. SIGRID SCHAMBACH: *Eigenständigkeit und Abhängigkeit – Karlsruherinnen in einer Zeit des Übergangs (1806-1859).* In: *Karlsruher Frauen. Eine Stadtgeschichte.* Hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe. Karlsruhe 1992, S. 151. Die private Wohltätigkeit in Baden zeichnete sich nach Sigrid Schambach durch „die besondere Nähe zum großherzoglichen Haus und in der aktiven Förderung und Teilnahme der Großherzoginnen an Maßnahmen der Wohlfahrtspflege“ aus, ebd., S. 150.

²⁹ Vgl. HERMINE VILLINGER: *Meine Tante Anna.* Berlin 1919. In dem nach authentischen Familiendokumenten verfassten Roman wurde die Tätigkeit von Emma Welcker ebenfalls besonders gewürdigt.

³⁰ Auf ihre Rolle im Verein verweist Karl von Rotteck im Brief an Karl Friedrich Nebenius am 25. März 1832. RÜDIGER VON TRESKOW: „Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte!“ *Die Korrespondenz Karl von Rottecks.* Bd. 2: Briefregesten (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 26/2). Freiburg/Würzburg 1992, S. 362.

schiedenartige Unterstützung, die Emma Welcker dessen ungeachtet organisierte, ging über die Zeit der Durchzüge im Jahre 1832 weit hinaus. Sie bedachte mit ihrer Fürsorge nicht nur polnische Emigranten in Frankreich und in der Schweiz, sondern auch ihre Familien in Polen. Besonders aufwendig und kostspielig gestaltete sich die Durchführung der Übersiedlung von Frauen und Kindern der Emigranten nach Frankreich. Karl Wild, der Biograf ihres Mannes, widmete den polenfreundlichen Aktivitäten von Emma Welcker einen längeren, mit einer deutlichen Tendenz geschriebenen Absatz:

„Sie nahm einen verwundeten General ins Haus und pflegte ihn mehrere Monate lang, unterstützte polnische Studenten, die sich von Frankreich aus an sie wandten, mit Geldmitteln, übersetzte die Gedichte Nabelaks ins Deutsche und veranstaltete zugunsten der verwaisten Polenkinder eine Lotterie, zu der sie ein kostbares Korallenhalsband als Preis stiftete, und zu der sie auch Professor Welcker in Bonn zur Beisteuer und zum Losverkauf aufforderte ... Frau Emma Welcker war unermüdlich; sie leitete die Emigration verschiedener Kinder und Frauen aus Polen über Breslau und Dresden zu ihren verbannten Vätern und Gatten nach der Schweiz und nach Frankreich. Auf den verschiedenen Stationen hatte sie gastfreie Häuser ausfindig gemacht, die die Flüchtlinge in Empfang nahmen und wieder weiter beförderten. So hat die gutherzige Frau eine ausgedehnte Korrespondenz mit Polen und Polenfreunden geführt, die sich bis in die Mitte der dreißiger Jahre fortsetzte, wo eine Ernüchterung folgte, indem Professor Welcker in Bonn dahinter kam, daß in Dresden einige Gauner saßen, die den Polenfreunden Geld abzuschwindeln verstanden.“³¹

Diese breite Tätigkeit stieß oft auf Bedenken oder direkte Ablehnung. Die von ihr geforderte Unterstützung für polnische Waisenkinder in Bonner intellektuellen Kreisen wurde vom *Onkel Schlegel*, einem Verwandten von Emma Welcker, und anderen verweigert. Der Philologe Friedrich Gottlieb Welcker, Bruder von Karl Theodor Welcker und selbst Spender eines hohen Beitrags, kommentierte dies mit den Worten: *Man könnte ... eher für junge Mongolen als für Polenkinder eine Sammlung in Bonn veranstalten*. Mit dem Dichter Ernst Moritz Arndt konnte Friedrich Gottlieb Welcker nicht einmal über die Sache reden.³²

Die rege Zusammenarbeit mit *Frau Welcker, der ehrwürdigen Dame aus Freiburg im Breisgau*, würdigte Joachim Lelewel im Tätigkeitsbericht des Polnischen Nationalkomitees in Paris 1833:

*An dieser Stelle können wir die dauernde Korrespondenz mit Frau Welcker, der ehrwürdigen Dame aus Freiburg im Breisgau nicht unerwähnt lassen, die für die leidende Menschheit und die Not unserer Pilgerschaft so mitfühlend war. Solange sie konnte, half sie den Durchziehenden, leistete Hilfe den Studierenden, und ohne sich auf die örtliche und nächste Tätigkeit zu begrenzen, reichten ihre Bemühungen an die Grenzen Polens, um dort noch ein Kind, noch ein Opfer aus den mörderischen Händen zu befreien und in Sicherheit zu bringen.*³³

Emma Welcker und ihr Engagement müssen unter den polnischen Emigranten allgemein bekannt und besonders geschätzt gewesen sein. Anderen deutschen Frauen, die die Polenhilfe organisierten, wurde ein allgemeiner Dank abgestattet:

*Viele andere Damen in Deutschland wandten sich ebenfalls eifrig der Not unserer Pilgerschaft zu. Das Komitee bedauert es, dass es in dem Augenblick, wo es diesen Bericht verfasst, von seinen Archiven getrennt bleibt und nicht im Stande ist, ihm bekannte Namen zu nennen und niederzuschreiben.*³⁴

Dem badischen Innenministerium ging dieses Engagement offensichtlich zu weit. Es reagierte daher auf die Gerüchte, wonach sich verbotenerweise die aus der Schweiz und Frankreich eingereisten Polen in Freiburg aufhielten, mit der gelegentlichen Beobachtung des Welckerschen Hauses. In den Dokumenten des Innenministeriums, die den angeblichen Auf-

³¹ KARL WILD: Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Heidelberg 1913, S. 139f.

³² Friedrich Gottlieb Welcker an Karl Theodor und Emma Welcker am 20. September 1832, ebd., S. 139.

³³ JOACHIM LELEWEL: *Całoroczne trudy Komitetu Narodowego Polskiego na dniu 8 Grudnia 1831 r. we Francji zawiązanego*. Paryż 1831-1833, S. 255. Übersetzung: Gabriela Brudzyńska-Němec.

³⁴ Ebd. Übersetzung: Gabriela Brudzyńska-Němec.

enthalt von Cyryl Grodecki³⁵ in Freiburg 1833 betreffen, wird *Madame Welcker* als eine verächtliche Kontaktperson mehrmals namentlich erwähnt.³⁶

Die Kontakte mit den Polen entwickelten sich in einigen Fällen zu herzlichen Freundschaften. Die teilweise erhaltene Korrespondenz von Emma Welcker gibt einige Aufschlüsse über den persönlichen Charakter dieser Beziehungen und das wahre menschliche Ausmaß der deutschen Polenhilfe. Zu den wichtigsten polnischen Brieffreunden Emma Welckers gehörte der ehemalige Aufständische und Schriftsteller Ludwik Nabelak, auf den auch das Zitat im Titel dieses Absatzes zurückgeht.³⁷

... der Vorstand zur Leitung der Vereinsangelegenheiten Organisationsform und Tätigkeit

Die Organisation der weiblichen Polenvereine unterschied sich von der der in Baden wirkenden männlichen Vereine kaum und übernahm dabei die demokratischen Prinzipien. Die Frauen warben öffentlich um Mitglieder, wählten den Vorstand durch Stimmenmehrheit, planten Versammlungen und legten über die Vereinstätigkeit öffentlich Rechenschaft ab (vgl. Abb. 2). Mitglied wurde man durch das Einschreiben in Listen, die in Privathäusern oder in Zeitungsexpeditionen ausgelegt waren.³⁸ Die Vereinsgründung und der große organisatorische Aufwand hatten meist zum Ziel, Handarbeiten zu fertigen und Gegenstände zu sammeln, um sie dann in den Lotterien zu verlosen. Dabei war den Teilnehmerinnen an der Sache nicht nur ihr praktischer Zweck, sondern offenbar genauso auch die Art der Tätigkeit wichtig. Ihr auf strenge Formalität ausgerichteter organisatorischer Ehrgeiz scheint hierbei nicht immer den tatsächlich bevorstehenden Herausforderungen entsprochen zu haben, wie das Beispiel der Vorstandswahl des Freiburger Vereins zeigt:

Man bringt diese Wahl [des Vorstands] hiermit zur Kenntniß sämtlicher Vereinsmitglieder, und richtet zugleich die Bitte an sie, die Fertigung kleiner Arbeiten wenigstens möglichst beschleunigen zu wollen, damit in 14 Tagen bis 3 Wochen mit dem Absatz der Loose begonnen werden kann.

³⁵ Cyryl Grodecki, Offizier im Novemberaufstand, wurde als Ehrenmitglied der „Freiburger Historischen Gesellschaft“ am 10. März 1832 ausgezeichnet, *Der Freisinnige* vom 13. März 1832. Er veröffentlichte im „Freisinnigen“ und in der „Freiburger Zeitung“ eine Reihe von Artikeln über „Die polnische Sache“, *Der Freisinnige* vom 2. und 4. März 1832; *Freiburger Zeitung* vom 6. bis 11. März 1832. Nach seiner politischen Ansprache beim Freiburger St.-Ottilien-Fest im Mai 1832 und wegen seiner journalistischen Tätigkeit wurde er im Juni 1832 aus dem Großherzogtum ausgewiesen.

³⁶ Ministerium des Inneren an den Regierungsdirektor Beek zu Freiburg vom 21. Juni 1833, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 236/8792. Meldung des Wachtmeisters Hartig aus Freiburg an den Oberst von Beust, Kommandeur der Gendarmerie in Lörrach vom 27. Juni 1833, ebd. Die Akten sind teilweise transkribiert bei ANETTE LINDNER: „Für unsere und eure Freiheit“. Die Polenfreundschaft im Großherzogtum Baden 1831/32, unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg 1988. Bericht des Regierungsdirektors Geheimrat Beek an das Ministerium des Inneren vom 28. und 30. Juni 1833, GLA, 236/8792. Beek schien auch die regelmäßige Korrespondenz, die Emma Welcker mit Zürich führte, sehr bedenklich. Er ließ Emma Welcker daher von dem Postmeister ebenfalls beobachten, um herauszufinden, ob sie nicht auch Kontakte mit den deutschen Flüchtlingen in der Schweiz pflegte. Ebenso stand ein anderes Mitglied des weiblichen Polenvereins, die Witwe Berg, im Verdacht. Sie lebte mit ihrem Sohn, der als Advokat tätig war, und der Tochter, die sich mit einem Polen verlobte, zusammen.

³⁷ Ludwik Nabelak (1804-1883), Schriftsteller und Journalist. Er führte die zivile Gruppe der Aufständischen beim Sturm auf das Belvedere in der Nacht des 29. November 1830. Nach der Niederlage des Aufstandes war er eine wichtige Persönlichkeit der polnischen Emigration in Frankreich. Vgl. Ludwik Nabelak an Emma Welcker am 28. Mai und 1. Juni 1833; Leon Girzyński an Emma Welcker am 24. März 1840; Hieronim Napoleon Bonkowski an Emma Welcker am 1. März 1842; Louis Alexander Jablinski an Emma Welcker am 12. Oktober 1832. Emma Welcker korrespondierte mit den polnischen Emigranten vorwiegend auf französisch, Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 1904-1923 Nachlass Karl Theodor Welcker.

³⁸ Die Mitgliederinnen des Lahrer Mädchenvereins trugen ihre Namen in die Listen ein, danach wurde eine Generalversammlung veranstaltet, *Lahrer Wochenblatt* vom 29. Februar 1832. In Freiburg führte Fräulein Luise Kromberger das Buch, *worin die Einschreibung des Names als Beitritt zum Verein zu geschehen hat*, *Freiburger Zeitung* vom 23. März 1832.

Rechenchaftsbericht

des dahier bestandenen Vereins zur Unterstützung durchreisender Polen.

Der durch so viele Durchzüge erschöpfte Zustand unserer Kasse und die Unmöglichkeit, uns unter den jetzigen Verhältnissen neue Zuflüsse zu verschaffen, veranlaßten die bereits am 4. d. M. erfolgte Auflösung des Vereins. Es konnte dies um so eher geschehen, als der Staat nunmehr für die Verpflegung und Weiterbeförderung der Polen Sorge trägt.

Wir halten uns nunmehr verpflichtet, über unser bisheriges Wirken, so wie über die Verwendung der uns anvertrauten Gelder, Rechenschaft abzulegen.

Still und anspruchlos erfüllten wir gegen diese unglücklichen Flüchtlinge die Pflichten der Nächstenliebe und der Menschlichkeit. Weder Stand noch Geburt bestimmten den Maßstab unserer Gaben; wir berücksichtigten in ihnen bloß den hilfsbedürftigen Mitmenschen. Denn die rege Theilnahme, welche diese Verlassenen in allen Gauen unseres Gesamtvaterlandes fanden, entsprang ja nur aus dem Innersten des Gemüths; jede andere Triebfeder war den deutschen Hilfsvereinen fremd. So wie wir im verfloßenen Jahre die Leiden der Verwundeten und Kranken in den Spitalern Polens zu lindern bemüht waren, so reichten wir nachher den von allem entblößten Flüchtlingen unsere hilfreiche Hand dar.

Die ersten Polen, die von uns eine Unterstützung ansprachen, trafen im November vorigen Jahrs hier ein. Als deren Anzahl immer mehr zunahm, erweiterte sich auch die Theilnahme an ihrer traurigen Lage. Es entstanden daher, neben dem ältern Unterstützungsverein, noch ein Frauen- und ein Einquartierungsverein. Anfangs getrennt, traten jedoch diese verschiedenen Vereine, zur besseren Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes, am 8. März l. J. zusammen. In Folge dieser Vereinigung wurde man in Stand gesetzt, die dahier angekommenen Polen mit Geld zu unterstützen, frei einzuquartieren und zu verköstigen, nöthigenfalls auch mit Weißzeug, Kleidungsstücken, Schuhen und Stiefeln zu versehen und die-

selben zugleich noch nach Kastatt, auch öfters bis Baden, Mühl und Stollhofen weiterzufördern. Der Stand der Kasse erlaubte jedoch nur bis zur Mitte Aprils die Geldunterstützungen fortzusetzen.

Wir geben hier nachstehende Uebersicht der Leistungen des Vereins:

	Offiziere und andere in diese Kategorie gehörige Polen.	Unteroffiziere, Soldaten und Bediente.
1) Bloß Unterstützungen an Geld erhielten von den ältern Vereinen	142.	34.
2) Beherbergt u. verköstigt waren bei Vereinsmitgliedern	172.	51.
3) Einquartiert u. verköstigt bei Vereinsmitgliedern und zugleich in Geld unterstützt (aus der Vereinskasse)	50.	21.
4) Auf Kosten des Vereins wurden beherbergt und verpflegt	147.	38.
	511.	144.
In Allem	655.	

Davon wurden auf Kosten des Vereins weiter befördert 369. 111.

An Weißzeug, Kleidungsstücken, Schuhen, Stiefeln etc. wurden folgende Gegenstände an dürftige Polen abgegeben: Unentgeltliche Beiträge von Vereinsmitgliedern und andern Menschenfreunden: 72 Hemden, 29 Unterhosen, 194 Socken u. Strümpfe, 51 Halskragen, 12 Halsbinden, 60 Sacktücher, 13 Röcke, 24 Hosen, 25 Westen, 18 P. Stiefel, 6 Schuhe, 10 Kamaschen, 2 Kappen.

Aus der Vereinskasse angeschafft: 56 Hemden, 33 Unterhosen, 20 Halsbinden, 24 Sacktücher, 25 Röcke, 26 Hosen, 11 Westen, 45 Stiefel, 1 P. Schuhe, 1 Kappe.

In Allem 128 Hemden, 62 Unterhosen, 194 Socken u. Strümpfe, 51 Halskragen, 32 Halsbinden, 84 Sacktücher, 38 Röcke, 50 Hosen, 36 Westen, 63 Stiefel, 7 Schuhe, 10 Kamaschen, 3 Kappen.

Außerdem wurden Vielen noch reichliche Gaben an Geld und andern Bedürfnissen von Vereinsmitgliedern und andern Menschenfreunden zu Theil.

Hier nun die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:	
Kassenrest am 17. Dez. 1831 (St. Karlsr.	1536 fl. 40 fr.
Ztg. Nr. 355 vom 23. Dez. 1831)	8 =
Ertrag der Lotterie des Frauenvereins	216 = 27 =
Weitere Beiträge	15 =
Summa	3388 = 15 =

Abb. 2 Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Karlsruher Polenvereins, Karlsruher Zeitung vom 24. August 1832 (StadtAF, L 4.2 Archiv III Kasten 18 Zeitungen)

Der erwählte Vorstand wird wöchentlich eine Sitzung halten, wo die eingelaufenen Arbeiten namhaft gemacht, und sodann die allenfallsigen vorkommenden Anfragen oder Beschwerden einzelner Vereinsmitglieder, welche jedesmal schriftlich bei einem beliebigen Mitgliede des Vorstandes einzureichen sind, vorgetragen, besprochen und erledigt werden.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat ferner die Verbindlichkeit, gefertigte Arbeiten in Empfang zu nehmen und zu verzeichnen, so wie der Vorstand für ein zweckmäßiges Lokale zur Aufstellung sämtlicher Arbeiten Sorge tragen wird. – Ueber die Führung der Geschäfte des Vereins und die Verwendung des

*Erlöses aus den Arbeiten ist der Vorstand bereit und verpflichtet, jeden Augenblick auf Verlangen Rechenschaft abzulegen.*³⁹

Interessanterweise wurden die Geschäfte einiger weiblicher Polenvereine trotz der genau vorgegebenen Verfahrensweisen für deren Vorstand von Männern geführt, wie z. B. in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim.⁴⁰ Die Polenvereine in diesen drei Städten übernahmen teilweise die Konvention der weiblichen Wohltätigkeitsvereine für die Armenhilfe, wo mehrfach die Männer die Verwaltungsarbeit übernahmen und den Verein nach außen hin repräsentierten. In anderen Städten wie Konstanz, Lahr oder Pforzheim führten die Frauen ihre Geschäfte alleine und unterschrieben ihre Presseanzeigen durchgehend selbst.⁴¹

Das Suchen der Öffentlichkeit gehörte zu den wichtigsten Prinzipien der Frauen-Polenvereine. Dies gelang u. a. durch die Organisation von Lotterien, deren Gewinne meist täglich in speziell vorbereiteten Ausstellungen angeschaut werden konnten. Das Treffen in den Ausstellungsräumen bot eine gute Gelegenheit zum Gespräch und zur direkten Werbung für die Ziele des Vereins. Hierzu die Einladung des Lahrer Mädchenvereins:

*[Wir laden] vom Dienstag, den 24. April bis Donnerstag jeden Tag von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im Gasthause zur Krone ... die Bewohner unserer Stadt und der Umgegend ein, uns zu diesem Zwecke ihren Besuch zu gönnen. Außer einigen Briefen [=Unterstützungsgesuchen] von den Polen-Comités in Stockach und Rastadt, die nicht allein den Mitgliedern unseres Vereins, sondern jedem Freunde der unglücklichen Polen zur Einsicht vorliegen, sind Loose für diejenigen bereit, die noch welche zu erhalten wünschen.*⁴²

In Freiburg gelang es den Frauen, am wichtigsten Ort der bürgerlichen Geselligkeit zu agieren: Sie stellten die Sachen für die Lotterie im Haus der Museumsgesellschaft aus, wo sie jeden Tag von 2 bis 4 Uhr besichtigt werden konnten.⁴³ Zugleich standen die Frauen des Vorstands jederzeit gerne für eine Auskunft zur Verfügung. Neben dieser unmittelbaren, aber doch begrenzten Kommunikationsmöglichkeit nutzten die Polenfreundinnen das wichtigste Medium im Vormärz, die Presse.⁴⁴ Die Vereine erweiterten damit ihren Wirkungskreis, was zum materiellen Erfolg der Tätigkeit wesentlich beitrug.

Die Summen, die die Frauenvereine zusammenbrachten, stellten meist die finanzielle Grundlage der männlichen Vereine dar.⁴⁵ In Karlsruhe erzielte der Frauenverein, trotz des offiziellen Verbotes der Lotterie, durch den Verkauf von 4.000 Losen einen Erlös von 1.600 Gul-

³⁹ Freiburger Zeitung vom 23. März 1832. Vgl. die Anzeigen für Lotterien, Freiburger Zeitung vom 25. April, 24. Mai, 6. Juni und 26. Juni 1832.

⁴⁰ In Freiburg durch einen Herrn Friedrich, Freiburger Zeitung vom 23. März 1832. In Mannheim eröffnete der Leiter des männlichen Polenvereins, Eisenlohr, eine *Subscriptions-Liste zur Theilnahme an einem weiblichen Verein*, Mannheimer Tageblätter vom 11. April 1832. Das bekannteste Beispiel von männlicher Aufforderung an die Frauen zur Polenhilfe war die Gründung von zwei weiblichen Polenvereinen durch den Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig im hessischen Wetterau *mit von vornherein deutlicher politischer Tendenz*, STROBEL (wie Anm. 9), S. 138. Weidig war Mitautor des „Hessischen Landboten“ von Georg Büchner 1834.

⁴¹ Vgl. SABINE RUMPEL: „Täterinnen der Liebe“. Frauen in Wohltätigkeitsvereinen. In: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Hg. von CAROLA LIPP. Elster 1986, S. 209.

⁴² Lahrer Wochenblatt vom 21. April 1832.

⁴³ Freiburger Zeitung vom 6. April und 24. Mai 1832.

⁴⁴ Die Organisatorinnen der Vereine stellten ihre Initiativen und ihre Namen in den lokalen Blättern vor. Die Aufforderungen der Vereine wurden nicht nur in der jeweiligen lokalen Zeitung abgedruckt, sondern auch in anderen Städten bekannt gegeben. Die „Freiburger Zeitung“ druckte das Schreiben des Mainzer Mädchenvereins an das Polnische Nationalkomitee in Paris am 16. Februar und die Aufforderung des Lahrer Mädchenvereins am 14. März 1832 ab. Am 15. März berichtete die „Freiburger Zeitung“ über das polizeiliche Verbot der Lotterie zugunsten der Polen, die der Karlsruher Mädchenverein organisierte. Über die Tätigkeit der badischen Frauenvereine berichtete auch „Der Freisinnige“: über jene in Karlsruhe am 6. und 14. März, in Mannheim am 14. März und in Freiburg am 24. März 1832.

⁴⁵ Genaue Zahlen waren für Freiburg und Lahr nicht zu ermitteln.

den. Die anderen Beiträge, die der männliche Polenverein in Karlsruhe zur selben Zeit sammelte, ergaben dagegen lediglich 216 Gulden.⁴⁶ Die Heidelberger Lotterie fand am 26. und 27. Februar statt und erbrachte bei 3.330 verkauften Losen einen Betrag von 1.332 Gulden. Diese ansehnliche Summe machte fast die Hälfte der gesamten Einnahmen des Heidelberger Polenvereins aus.⁴⁷ In Mannheim, Pforzheim und Konstanz warfen die Verlosungen vergleichbare Gewinne ab.⁴⁸ Aus den Zahlen wird deutlich, dass 1832 die weiblichen Polenvereine eine wichtige Finanzquelle der badischen Polenhilfe waren. Die badischen Polenfreunde spendeten zwar beachtliche Summen, dennoch ist es fraglich, ob sie die Lasten der Durchzüge auch ohne die Lotterien und die vielen von Mädchen und Frauen gesammelten Gewinne mit so großer finanzieller Aufopferung getragen hätten, wie es letztendlich geschah (vgl. Abb. 3).⁴⁹

Neben den Verlosungen beschäftigten sich die Frauenvereine mit Sammlung, Ankauf und teilweise Ausgabe von Kleidungsstücken an bedürftige polnische Emigranten. Mitunter gingen von diesen Frauen auch andere Aktivitäten aus. Bevor der Freiburger Frauenverein sich formell konstituierte, organisierten z. B. Frau Auguste von Berg und Fräulein Adele Schnetzler⁵⁰ am 11. Februar 1832 ein *Concert zur Ehre der Polen*, die sich zur Zeit in Freiburg aufhielten. In der Vorbereitung des Konzertes wurden die Frauen vom Vorstand der Museums-gesellschaft, namentlich durch Freiherr von Falkenstein, unterstützt, der ihnen den Saal zur Verfügung stellte. *Niemals war ein Concert zahlreicher besucht*, berichtete einen Tag danach die „Freiburger Zeitung“. Der Erlös in Höhe von 221 Gulden wurde an den „Freiburger Hilfsverein“ übergeben.⁵¹ Zehn Tage später ergriffen die *kunstsinnigen jungen Damen* wieder die Gelegenheit und unterstützten den blinden Sänger und Emigranten Birowski durch ein weiteres Konzert.⁵²

Infolge der Verschärfung der konservativen Politik im Juni und Juli 1832, die gegen die liberale oppositionelle Bewegung vor allem im Süden und Westen des Deutschen Bundes konkrete Schritte unternahm, fand auch die Toleranz gegenüber den bürgerlichen Vereinen in Baden ein Ende. Die Verordnung des badischen Großherzogs vom 5. Juni 1832 verbot alle Vereine, *sie seyen öffentlich oder geheim, politischer oder nichtpolitischer Art*, die ohne von den staatlichen Behörden erteilte Staatsgenehmigung wirkten oder wirken wollten.⁵³ Am 10. August 1832 übernahm das badische Innenministerium alle Aufgaben, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge verbunden waren und löste alle Polenvereine auf.⁵⁴

⁴⁶ *Rechenschaft des dahier bestandenen Vereins zur Unterstützung durchreisender Polen*, Karlsruher Zeitung vom 24. August 1832.

⁴⁷ Heidelberger Wochenblätter vom 2. März 1832. Vgl. *General-Bericht über die Wirksamkeit des aufgelösten Heidelberger Polen-Vereins im Jahre 1832*, Heidelberger Wochenblätter vom 11. Februar 1833.

⁴⁸ In Mannheim wurden 3.166 Lose abgesetzt und folglich 1.266 Gulden und 24 Kreuzer eingenommen, Mannheimer Tageblätter vom 16. Mai 1832. In Pforzheim betrug die *Totaleinnahme* des Polenvereins 920 Gulden, wobei der Anteil des Frauenvereins bei 500 Gulden lag, Beobachter vom 6. Dezember 1832. In Konstanz machte die Summe von 800 Gulden aus 3.200 verkauften Losen ebenfalls über die Hälfte der Gesamteinnahmen von 1.400 Gulden aus, in: *Rechenschaft des ehemaligen Polen-Comite dahier über die ihm von Freunden der unglücklichen polnischen Hilfsbedürftigen zugekommenen, und zu deren Unterstützung anvertrauten Gelder und Effecten. Vom 13. Februar dieses Jahres bis heute. Konstanz, den 4ten Oktober 1832*, StadtAF, L 4.2.

⁴⁹ Die Gegenstände, die man gewinnen konnte, hatten meistens alltäglichen Charakter. Vgl. *Lotterie zur Unterstützung der Durchreisenden Polen. Konstanz, den 8. Juni 1832*, StadtAF, L 4.2.

⁵⁰ Es handelte sich höchstwahrscheinlich um Auguste von Berg, späteres Vorstandsmitglied im „Freiburger Frauen-Polenverein“ und Fräulein Schnetzler, verwandt mit dem Dichter August Schnetzler, der in der „Freiburger Zeitung“ Polenlieder und andere patriotische Gedichte veröffentlichte. Vgl. *Freiburger Zeitung* vom 7. und 10. Februar sowie vom 1. März 1832.

⁵¹ *Freiburger Zeitung* vom 11., 12. und 21. Februar 1832.

⁵² *Freiburger Zeitung* vom 22. Februar 1832.

⁵³ Verordnung vom 5. Juni 1832 in Baden – gegen Vereine, öffentliche Reden, Tragen von Abzeichen, in: Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungs-Blatt vom 7. Juni 1832. Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde nach Österreichs und Preußens Anträgen.

⁵⁴ Ministerium des Inneren, Karlsruhe 10. August 1832, GLA, 236/8172.

Lotterie

zur

Unterstützung der durchreisenden Polen.

So eben hat das Präsidium des hiesigen Polencomité die officiële Zustellung der hohen Staats-Genehmigung zu der unterm 2. April in der Beilage zu der Konstanzer Zeitung, Nro. 42, und unterm 20. April in der Beilage Nro. 49 eben dieser Zeitung bereits angezeigten beabsichtigten Lotterie erhalten.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von heute an Loose zu dieser Lotterie ausgegeben werden.

Die Hauptleitung dieses Geschäftes geht von dem Polen-Comité aus, der Concentrierpunkt der Loose ist bei Herrn Karl Delisle Cassler, dieser besorgt die Geldeinnahme und Verrechnung.

Mit Versendung und Abgebung der Loose beschäftigt sich vorzüglich der Vorstand des Frauenvereins, bestehend aus Frau Macaire, Frau Delisle-Barrel, Frau Wallis, Fräulein Catton Poinsignon, Fräulein Emma Nahn und Fräulein Sophie Niggler.

Auswärtige Freunde und Unterstützer der polnischen Helden können sich auch in Hinsicht der Abverlangung von Loosen an die Mitglieder des Polencomité oder an andere ihnen bekannte Freunde wenden, welche dafür sorgen werden, daß sie dieselben erhalten.

Die zu verlooßenden 219 Gewinnste bestehen aus nachstehenden Gegenständen :

Nro.	Nro.
1. Eine Ansicht vom Montblanc, von Topfer in Del gemalt.	15. Méditations de Lammartine-
2. Eine Ansicht von Meinau, in Del gemalt.	16. Ein Polster mit einem Adler.
3. Walter Scotts Werke.	17. Ein wellener Tischteppich.
4. Eine Handzeichnung der Herzogin St. Leu.	18. Ein Notizenbuch.
5. Ein Glockenzug auf weißem Stramin.	19. Eine Nachtküche.
6. Zwei Engel, mit Kreide gezeichnet.	20. Ein Polster mit einem Vogel.
7. Ein wellgestriktes Frauenkleid von Woll.	21. Eine gestickte Mappe.
8. Ein Labouret.	22. Ein Lilahut.
9. Ein Glockenzug, in Welle gestickt.	23. Eine blaue porzellanene Tasse.
10. Der Todt Poniatowskys, ein Kupferstich.	24. Ein gelber Tischteppich.
11. Ein Spielkästchen.	25. Ein Hosenträger auf weißem Stramin.
12. Ein Briefbehälter.	26. Ein blauer Teppich.
13. Ein Stammbuch.	27. Ein rothes persenes Kleid.
14. Ein Fußpolster mit Vordüren.	28. Ein Tabaksbeutel von rothem Casian.
	29. Ein Lesepult.

Abb. 3 Auszug aus der Bekanntmachung des Konstanzer Frauenvereins und des Polen-Comités vom 8. Juni 1832 über die Durchführung einer Lotterie (StadtAF, L 4.2 Archiv III Kasten 18 Polenlotterie)

Die Frauen-Polenvereine verschwanden jedoch nicht spurlos. Sie fanden, von derselben bürgerlichen Basis ausgehend, ihre Fortsetzung in den Wohltätigkeitsvereinen. Der Mädchenverein zur Unterstützung der Polen in Lahr resümierte daher:

Wenn uns dieses Werk für unbekannte Bedürftige so schön gelungen ist, so dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß bei der Beendigung desselben auch der hiesigen Armen gerne gedacht wird.⁵⁵

⁵⁵ Lahrer Wochenblatt vom 5. Mai 1832. Ein ähnlicher Appell wurde an die Polenfreundinnen in Heidelberg und

... bewahre das Feuer, welches so heilig flammte
Deutsche Polenfreundinnen und polnische Emigranten

Die Hilfe der deutschen Frauen wurde von den Polen dankbar angenommen. In einem Bericht der „Freiburger Zeitung“ ist von den so zartfühlenden, für jede Aufmerksamkeit des Frauengeschlechts so unendlich anerkennenden polnischen Männern zu lesen.⁵⁶ Die weibliche Zuneigung war für diejenigen, die *getrennt von der lieben Gattin, und theuren Kindern ... in der Welt herumirrend* waren, von großer emotionaler Bedeutung. Auf diese tröstende Rolle der deutschen Frauen wurde in den Danksagungen der polnischen Soldaten oft hingewiesen. Die Anerkennung galt jedoch nicht nur der gastfreundlichen Aufnahme. Napoleon Lempicki schickte der Redaktion der „Freiburger Zeitung“ *am Morgen nach dem Concert zu Ehren der Polen* ein Schreiben, das an Freiburgs Frauen und Mädchen gerichtet war.⁵⁷ Der Aufruf wurde gleich in der ersten Spalte veröffentlicht. Lempicki verglich darin die Freiburgerinnen mit *den Heldinnen, denen ähnlich, worauf Sparta einst so stolz war!* und dadurch unmittelbar mit seinen *trefflichen und geliebten Landsmänninnen*. Dass die Frauen *an dem durch unsere Ankunft in dieser schönen Stadt veranlassten Triumphzuge der Freiheit einen so lebhaften Antheil* nahmen, veranlasste ihn zu dieser *Hochachtung*. Der Text von Lempicki ist ein Solidaritätspakt mit den deutschen Frauen:

*Ihr Spiel und Ihre Gesänge, womit Sie heute uns beehren, werden fortan den Polen zum Kampf anfeuern für die Freiheit, welche nie diejenigen als Opfer verlangen möge, welche Ihnen theuer seyn werden. Wie gerne möchten wir Ihnen einmal unsere innigste Erkenntlichkeit beweisen, wie gerne im Kampfe für die Freiheit unser Leben statt derjenigen opfern, die als Gatten, als Brüder oder Geliebten Ihnen theuer sind!*⁵⁸

An den Mädchenverein in Lahr überreichte ein *Abgesandter* des polnischen Pariser *National-Comites* ein Schreiben, das in deutscher Übersetzung im „Lahrer Wochenblatt“ abgedruckt wurde:

Das polnische National-Comite in Paris an den Mädchen-Verein in Lahr:

Das ehemalige Teutonien, an das sich heroische Erinnerungen knüpfen, hat mit bewegtem Gemüth die Nachricht eines blutigen Kampfes, der mit unendlichen Anstrengungen und einer unermüdlichen Ausdauer geführt wurde, vernommen. Alle edlen Seelen wurden sowohl von unserm Glück als Unglück tief ergriffen und der bewunderungswürdige Muth, den die polnischen Bürgersoldaten gezeigt, hat der Heiligkeit und Gerechtigkeit unserer geweihten Sache das Siegel aufgedrückt.

Jetzt, da die edlen Trümmer dieser Armee, klein zwar an Zahl, aber mächtig durch geistige Kraft, die Gaue Deutschlands durchwandern, ist ihnen überall der freundschaftlichste Empfang bereitet: Das polnische National-Comite, welches aus denen geflüchteten Polen in Paris gebildet worden, wünscht sich Glück, dieses laut aussprechen und denen großmüthigen Deutschen, im Namen ihrer unglücklichen Landsleute, die Gefühle ihres innigsten Dankes darbringen zu können.

Der Ruhm und das Glück der Nationen, die Freiheit und die Unabhängigkeit der Völker sind jetzt zu gleichem Zweck verbunden. Die Gleichheit der Gesinnungen, die Ueberzeugung welche die Tätigkeit belebt und die Hoffnung auf die Zukunft, bringen die Gemüther einander näher, überall werden, unter denjenigen Völkern, welche den Werth der Freiheit zu schätzen wissen und lieber sterben als unterliegen wollen, die Bande fester gezogen.

Das untergegangene Polen nährt sich von der Hoffnung.

in Mannheim gerichtet, Heidelberger Wochenblätter vom 28. Februar 1832; Mannheimer Wochenblätter vom 8. April 1832. In Heidelberg bildete sich im Mai 1832 ein Humanitätsverein, der im Juni eine erfolgreiche Lotterie für die Armen organisierte. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich um ein Nachfolger des Polen-Frauenvereins. Vgl. Heidelberger Wochenblätter vom 10. und 23. April sowie 7. Mai und 4. Juli 1832, Freiburger Zeitung vom 1. Juni 1832. NELLEN (wie Anm. 10), S. 219f.

⁵⁶ Freiburger Zeitung vom 19. Februar 1832.

⁵⁷ NAPOLEON LEMPICKI: An Freiburgs Frauen und Mädchen, in: Freiburger Zeitung vom 14. Februar 1832. Die folgenden, nicht markierten Zitate wurden diesem Text entnommen.

⁵⁸ Die bekannteste polnische Deklaration dieser Art sprach Laski auf dem Hambacher Fest 1832.

Wir bitten daher die Damen des Vereins unsere Gefühle und Gesinnungen ihren Mitbürgern für uns auszudrücken.

*Der Präsident des Comites
Lelewel*

(Unterschriften der weitem Mitglieder des Comite.)⁵⁹

Ohne die letzte Zeile des Briefes zu lesen, wäre es nicht erkennbar, dass er an die Frauen gerichtet war. Das Polnische Nationalkomitee in Paris suchte Kontakte zu mehreren deutschen Polenvereinen und benutzte in seiner Korrespondenz oft standardisierte Schreiben, womöglich ohne in der Anrede zwischen männlichen und weiblichen Polenvereinen zu unterscheiden.⁶⁰ Da der Brief nicht in die Hände des in Lahr wirkenden männlichen Polenvereins gelangte, scheint der Frauenverein mit seiner Unterstützungstätigkeit mehr präsent gewesen zu sein.⁶¹

Die polnischen Emigranten nutzten die öffentlichen Danksagungen an die deutschen Frauen, um die Gleichheit der Gesinnung mit dem deutschen Volk zu bekennen. Sie verbanden das weibliche Engagement mit eindeutig politischen Inhalten und Absichten. Die deutschen Frauen wurden mit den polnischen Patriotinnen und mit der zu höchstem Opfer bereiten Spartanerin⁶² verglichen. Diese Bilder waren überspitzt und nicht auf die Gegenwart, sondern auf die von den Polen erwünschte Zukunft orientiert. Man wollte den deutschen Frauen denselben Grad der Politisierung wie den Männern zusprechen, um sie, ähnlich wie die deutschen Männer, für den *Freiheitskampf* zu begeistern: manchmal mit sanfteren Worten, aber mit denselben Inhalten. Kazimierz Korczak, Leutnant der Artillerie, verabschiedete sich von den Lahrer Frauen mit den Worten:

Schönheit von Lahr, die Du so zart und liebenswürdig das Feuer der Begeisterung im Herzen der Mitbürger entzündest – lebe wohl, bis wir, auf immer frei, dich wieder sehen. Bis dahin bitten wir, Rose von Lahr, erhalte, bewahre das Feuer, welches so heilig flammte. Große Hälfte des Menschengeschlechts, bedenke, daß auch die große Hälfte des Ruhms, des Sieges der allgemeinen Freiheit der Deinige ist!⁶³

Der Gedanke der Gleichstellung der Geschlechter im Freiheitskampf war in Korczaks feierlichen Worten nicht zu überhören. Sollten die Mädchen von Lahr dem polnischen Leutnant tatsächlich Anlass zu solchen flammenden Worten gegeben haben? War es das, was die Mädchen gerne hörten oder das, was man ihnen beibringen wollte? Wie auch immer, der tägliche Austausch mit den polnischen Emigranten auf ihrer Durchreise trug zur Politisierung der weiblichen Polenvereine in großem Maße bei, so dass diese Ausdrucksweise die badischen Polenfreundinnen sicher nicht mehr befremdete.

Dies ist Heldensinn edler Weiblichkeit! Frauen-Polenvereine in der politischen Öffentlichkeit

Die Liberalen sahen den Einsatz der Frauen für die Polen ebenfalls als ein Zeichen *ihrer hochherzigen Gesinnungen*.⁶⁴ In den Frauen wurden daher plötzlich Kampfgenossen (eigentlich Kampfgenossinnen) gesehen, die es in die eigenen Reihen aufzunehmen galt. Der „Westbote“ kommentierte die Tätigkeit des Mainzer Mädchenvereins diesbezüglich wie folgt:

⁵⁹ *Das polnische National-Comite in Paris an den Mädchen-Verein in Lahr*, Lahrer Wochenblatt vom 7. April 1832.

⁶⁰ Zur Korrespondenz zwischen dem Polnischen Nationalkomitee und den badischen Polenvereinen vgl. BRUDZYŃSKA-NĚMEC (wie Anm. 1), S. 85-106.

⁶¹ Außer dem Brief Lelewels veröffentlichte das „Lahrer Wochenblatt“ in seiner Ausgabe vom 22. Februar 1832 auch den Beitrag: *Abschied eines Polen von den hiesigen Frauen*. In Bezug auf die Tätigkeit des männlichen Vereins gibt es im „Lahrer Wochenblatt“ keine vergleichbaren Texte.

⁶² Vgl. *Obraz Polki-Patriotki w powstańczej propagandzie*. In: ANNA BARAŃSKA: *Kobiety w powstaniu listopadowym 1830-1831*. Lublin 1998, S. 74-81.

⁶³ Lahrer Wochenblatt vom 22. Februar 1832.

⁶⁴ Der Freisinnige vom 6. März 1832.

*Euer Einfluß in der geselligen und politischen Welt ist groß, ist größer, als ihr in Eurer Bescheidenheit es ahnet, und nie gab es eine würdigere, schönere Sache als die wovon es sich hier handelt. Ihr lindert das Unglück fleckenloser Helden und heiligt durch Euren reinen Sinn die Bestrebungen aller unterdrückten Völker. Ihr helfet zerbrechen die unwürdigen Fesseln, die auf uns lasten. Dies ist Heldensinn edler Weiblichkeit!*⁶⁵

Diese Meinung war jedoch eher dem radikalen Flügel eigen und ganz und gar auf die wohlthätige Fürsorge bezogen, der sowohl moralische als auch politische Kraft zugesprochen wurde. Direkte politische Aktionen der Frauen waren dagegen eher sporadisch und wären von den Liberalen sicher abgelehnt worden. Der schon erwähnte Vorschlag Emma Welckers, den König von Preußen um einen freien Durchzug aller Polen nach Frankreich zu bitten, veranlasste Karl von Rotteck dazu, den *närrischen und romantischen Plan* zu vereiteln.⁶⁶ Rotteck forderte daher Staatsrat Nebenius und dessen Ehefrau in einem Schreiben auf, darauf hin zu wirken, dass der Frauenverein in Karlsruhe den Antrag nicht unterstütze. *Der weibliche Polenverein, so Rotteck, verfolgt [zwar] einen löblichen wohlthätigen Zweck, doch die Einmischung in die große Politik kann nur Belästigung hervorrufen und den Verein diskreditieren.*⁶⁷ Einerseits fand Rotteck die ganze Sache somit peinlich und lächerlich, andererseits sah er in der überflüssigen äußerlichen Politisierung der weiblichen Polenhilfe die Gefahr, dass die Behörden diese nicht mehr ohne weiteres hinnehmen würden. Inwiefern Emma Welcker für ihre Idee die Zustimmung ihres Ehemannes erhielt, ist nicht überliefert. Zumindest wurde sie an der Ausfertigung des Briefes und dessen Versand nicht gehindert.

Trotzdem wurde in Freiburg das Engagement des Frauenvereins als Beispiel für die freisinnige Männerwelt hingestellt. 1832 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern des männlichen Polenvereins und seinem Vorsitzenden, Hofrat Schneller, der für die erwartete Hauptversammlung keine Zeit finden konnte. Nachdem die Frauen ihren Vorstand öffentlich in der „Freiburger Zeitung“ vorgestellt hatten, appellierte *eine Anzahl von Mitgliedern des Polenvereins* am nächsten Tag:

*... täglich zeigt sich großartiger der Geist für jene heilige und europäische Sache in der Umgegend; und in unsrer Stadt hat sich ein Verein edler Frauen und Mädchen zur Unterstützung der verbannten Polen gebildet. Nur der Freiburger Männerverein ruht in stiller Selbstgefälligkeit. Aber es ist Zeit, daß er daraus hervorgehe.*⁶⁸

In Lahr wirkte neben dem männlichen Polenverein und dem Mädchenverein ein *Jünglingsverein zur Unterstützung unglücklicher Polen (und hiesiger Armen)*, der vom April bis September 1832 acht Theatervorstellungen organisierte, um Geld zu sammeln. Möglicherweise hat sich dabei der Jünglingsverein den bereits Ende Februar gegründeten Mädchenverein zum Vorbild genommen.⁶⁹

Ein Zeichen der Anerkennung für das weibliche Engagement war die besondere Teilnahme durch *das verehrungswürdige Geschlecht der Frauen* an Feierlichkeiten zu Ehren der Polen. In Freiburg wurde ein Ball veranstaltet, *um möglichst viel ihrer [=der Polen] Gesellschaft zu genießen, und damit ihres erhebenden Anblicks auch der Theil der Einwohnerschaft theilhaftig werde, welcher hier, wie in allen civilisierten freien Ländern, an Begeisterung für die polnische Sache Niemandem nachstand.*⁷⁰ Auch an dem tags darauf stattfindenden und sehr gut

⁶⁵ Westbote vom 17. Februar 1832. Zitiert nach BLEIBER/KOSIM (wie Anm.15), S. 221.

⁶⁶ Brief Karl von Rottecks an Karl Friedrich Nebenius vom 25. März 1832, in: TRESKOW (wie Anm. 30), S. 362.

⁶⁷ Ebd. Vgl. auch RÜDIGER VON TRESKOW: „Unser Leben ist wie ein Thautropfen ...“ Frauenbilder im Freiburg des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 114-121, hier S. 117.

⁶⁸ Freiburger Zeitung vom 24. März 1832.

⁶⁹ Rechenschaft des Jünglingsvereins, Lahrer Wochenblatt vom 3. November 1832.

⁷⁰ Freiburger Zeitung vom 5. Februar 1832. In demselben Ton wurde von dem abgehaltenen Ball berichtet und das Engagement der Frauen in der Polenhilfe gewürdigt, *die mit der rührendsten Aufopferung und unter Tränen der*

besuchten Polenfest nahmen *selbst Frauen und Mädchen Antheil*, was in den Presseberichten besonders hervorgehoben wurde.⁷¹

Dennoch war die Reaktion der liberalen männlichen Welt auf die Polenbegeisterung der Frauen und ihr tätiges Engagement widersprüchlich. Einerseits wurden die Aktivitäten der Frauen als beträchtliche materielle Hilfe und als Ausdruck der gleichen Gesinnung begrüßt. Andererseits wurde versucht, klare Grenzen für die weibliche Teilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes zu ziehen. Ihr Engagement sollte die gewohnten Bahnen der bürgerlichen Weiblichkeit nicht verlassen.

Die Konservativen schrieben den von Frauen organisierten polenfreundlichen Unternehmen manchmal denselben politischen Sinn zu, wie es die Liberalen taten. Der Überzeugung, dass die Wohltätigkeit für Polen die *Unternehmung einer Parthei*⁷² sei, folgten jedoch auf dieser Seite eindeutige Distanzierung und Ablehnung. Die Presse betonte vor allem die verderblichen Einflüsse einer solchen Tätigkeit auf die Frauen und erst recht auf die jungen Mädchen, die ohne Kontrolle und Obhut der elterlichen Instanz in der Öffentlichkeit wirkten.⁷³ Es lässt sich fast wie eine Metapher auf die vorherrschende staatliche Ordnung übertragen, für die die Liberalen mit ihren Ideen, welche die Bevormundung durch die Obrigkeit in Frage stellten, eine wahre sittliche Gefahr bildeten. Die tradierten Normen, nach denen Politik und Öffentlichkeit von den Frauen gemieden werden sollten, wurden in dieser Kritik moralisch und sittlich verzerrt. Dies machte es den bürgerlichen Frauen besonders schwer, sich von diesen Schranken freizumachen.

Die Tätigkeit der Frauen-Polenvereine, für die das Karitative selbstverständlich war und in denen das Politische nur indirekt angesprochen wurde, diente manchmal als Argument gegen eine offensichtliche Politisierung der Polenfreundschaft. Am 5. Mai 1832 veröffentlichte ein anonymes Autor im „Lahrer Wochenblatt“:

An den Lahrer Mädchenverein.

*Polen fiel! Durch seines Feindes Toben
Grausam in des Unglücks Nacht versenkt!
Jammern und blickt das arme Volk nach oben,
Wo ein Vater Aller Schicksal lenkt.*

*Und da wars, als menschliche Gefühle
Zu den Völkern Rache angeflammt;
Die jedoch oft nur von dem Gewühle
Ihrer wilden Leidenschaften stammt;*

*Die mit ihrem leeren Freiheitsschwindel
Wie Berausung schnell vergeht,
Und sich, wie das Rad um seine Spindel,
Willenslos um ihre Achse dreht.*

*Doch da wars auch, als von einem Gotte
Mitleid sich in große Seelen senkt,
Das – verachtend jene Schmeichlerrotte –
Sorgsam nur an bessere Hilfe denkt.*

*Ja da war`s als ein Gedanken,
Groß und heilig, Eure Seel` durchdrang,
Und sich, wie die zarten Epheuranken,
Fest um seine starke Stütze schlang!*

edelsten Theilnahme für die Heilung der Wunden jener erhabenen Helden in weiter Ferne so zarte Mitsorge trugen, Freiburger Zeitung vom 9. Februar 1832.

⁷¹ Freiburger Zeitung vom 8. Februar 1832.

⁷² Eine Meinungsäußerung aus Mannheim, Der Freisinnige vom 15. Mai 1832.

⁷³ Mannheimer Zeitung vom 26. Januar 1832.

*Und schon stehn hier vor unsern Blicken
Himmlisch seine edeln Früchte da!
Uns durchglühet Ehrfurcht und Entzücken,
Treten wir dem Heilighume nah. –*

*Ach! Zu klein für solche große Gaben –
Doch im tiefen Innern froh bewusst,
Wie Bescheidenheit so hoch erhaben –
Schweigt das Lob – und Dank erfüllt die Brust.*

*Und die armen, hocherfreuten Brüder,
Die den Segen Eurer Saat empfah'n,
Fallen dankend auf die Kniee nieder,
Senden ihre Bitte himmelan:*

*„Vater, giebt für jede dieser Stunden,
Sorgsam liebend unserm Glück geweiht,
Für den Schutz, den hilflos wir gefunden,
Daß dein Lohn sie tausendfach erfreut.*

*Bis wir uns dort oben wieder finden,
Wo Vergeltung Ewigkeiten währt,
Wo wir Himmels-Kränze für Euch winden,
Wenn kein Feind mehr unsern Frieden stört.“⁷⁴*

Das Mitleid der Frauen und ihre tätige praktische Hilfe wurden in diesem Gedicht als Gegensatz des politischen Engagements, des *leeren Freiheitsschwinds*, entworfen. Die Polen fallen als *arme, hocherfreute Brüder* dankbar *auf die Kniee nieder* und bitten um den himmlischen Lohn für ihre Beschützerinnen. Mit den in der badischen Presse veröffentlichten Danksagungen der Polen haben diese Bilder allerdings wenig zu tun. Das Klischee der reinen christlichen Nächstenliebe, in das sowohl die Helferinnen als auch die Bedürftigen eingepasst wurden, spricht den Lahrer Mädchen jede freiheitliche oder patriotische Motivation ihrer Tätigkeit ab. Das Gedicht suggeriert, dass es die Frauen alleine waren, die wirklich halfen, weil sie die Menschen- und nicht die Freiheitsliebe antrieb. Diese zwei Beweggründe wurden in starker Opposition zueinander dargestellt, die der Leser in der Wohltätigkeit der Frauen im Gegensatz zu den politisierenden Männervereinen wiedererkennen sollte. Der Verfasser dieser eher politischen als poetischen Aussage nutzte die weibliche Wohltätigkeit zur Polemik mit den Liberalen – *jene(r) Schmeichlerrotte* – und versuchte mit einer zwischen den Zeilen versteckten Rüge, den Mädchen ihren rechten Platz zuzuweisen. Die Frauen traten mit ihrer Entscheidung, in der Polenhilfe aktiv zu werden, jedoch ziemlich bewusst in einen durchaus mit politischen Inhalten gefüllten Raum, auch wenn sie nur das „Engagement für die hilfsbedürftigen Nächsten vor Augen“ hatten.⁷⁵

Carola Lipp schrieb im Bezug auf die Anteilnahme der Frauen an der Revolution 1848:

„Daß Frauen sich überhaupt in Politik einmischten, Stellung bezogen, ja selbst auf Versammlungen sprachen, erscheint uns heute selbstverständlich, war aber damals geradezu revolutionär und 20 Jahre vorher noch undenkbar gewesen.“⁷⁶

Fast zwanzig Jahre vor 1848 entstanden die weiblichen Polenvereine zur Unterstützung der polnischen Flüchtlinge, deren Mitglieder gerade ihre Möglichkeiten der Partizipation an dem politischen Geschehen erfolgreich ausprobierten. Sie stehen in der Geschichte des weiblichen

⁷⁴ Lahrer Wochenblatt vom 5. Mai 1832.

⁷⁵ LANGEWIESCHE (wie Anm. 9), S. 31.

⁷⁶ CAROLA LIPP: „Ein Hoch auf Schwabens Frauen.“ Württembergerinnen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. In: Aufruhr und Entsagung. Vormärz 1815-1848 in Baden und Württemberg. Hg. von OTTO BORST. Stuttgart 1992, S. 190.

Vereinswesens in Deutschland direkt zwischen den patriotischen Frauenvereinen der Befreiungskriege 1813 bis 1815 und den demokratischen Frauenvereinen der Revolutionsjahre 1848/49. Hierbei waren sich in ihren Handlungsweisen beide sehr ähnlich. Im ersten Fall sammelten die Frauen Geld, pflegten verwundete Soldaten und kümmerten sich um hinterbliebene Witwen und Waisen, während sie 1848 ebenfalls Spenden eintrrieben und stattdessen Freiheitskämpfer und politisch Verfolgte unterstützten.⁷⁷ Die politischen Grundpositionen, aus denen weibliche Vereinstätigkeit ihre Motivation schöpfte, unterschieden sich zwar je nach Umständen, gewisse Merkmale waren diesen jedoch gemeinsam: das Nationale, das Freiheitliche und das Patriotische. Das gilt auch für die weiblichen Unterstützungsaktionen für die Polen, nur dass es 1831/32 um die Bedürftigen einer „fremden“ Nation ging. Die Akzente verschoben sich deutlich vom Nationalen in Richtung des Freiheitlichen, wobei die zwei Diskurse im Vormärz noch untrennbar vereint blieben.

Ein wesentlicher Unterschied lag auch im organisatorischen Charakter der Vereine. Die vaterlandsliebenden Frauenvereine der Jahre 1813 bis 1815 entstanden durch die Initiative der preußischen Prinzessinnen bzw. in Baden auf Anregung von Großherzogin Stephanie im Januar 1814.⁷⁸ Dagegen bildeten in den weiblichen Polenvereinen bürgerliche Frauen zum ersten Mal weitgehend selbstständige Vereine, die ihre Legitimation nicht durch die Obrigkeit, sondern durch die Öffentlichkeit erfuhren. Diese Organisationsform war sicherlich ein Novum und lebte 1848 wieder auf.

Es ist bezeichnend, dass, in der oft mit der Polenfreundschaft verglichenen philhellenischen Bewegung der 1820er-Jahre, die Frauen deutlich am Rande blieben. Es entstanden fast keine Frauenvereine, auch wenn Frauen zu deren Gründung buchstäblich aufgefordert wurden.⁷⁹ In der Griechenfreundschaft spielten deutschpatriotische und nationale Gedanken eine untergeordnete Rolle. Dagegen bildeten gerade diese Beweggründe zusammen mit der Bejahung des fortschrittlichen politischen Denkens eine Basis der breiten weiblichen Mobilisierung in der Polenfreundschaft der 1830er-Jahre. Deswegen gehört die weibliche Polenhilfe zum deutschen patriotisch und politisch motivierten Vereinswesen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

⁷⁷ Vgl. DIRK ALEXANDER REDER: *Frauenbewegung und Nation*. Köln 1998; DIRK ALEXANDER REDER: *Nationale Bewegung und patriotische Frauenvereine in Deutschland*. In: *Patriotismus und Nationsbildung am Ende des Heiligen Römischen Reiches*. Hg. von OTTO DANN, MIROSLAV HROCH und JOHANNES KOLL. Köln 2003, S. 99- 120; UTE FREVERT: *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*. Frankfurt a.M. 1986, S. 69-74; RUMPEL (wie Anm. 41), S. 213f.

⁷⁸ Vgl. KREBS (wie Anm. 26), S. 5.

⁷⁹ Vgl. NATALIE KLEIN: „L’humanité, le christianisme, et la liberté“. Die internationale philhellenische Vereinsbewegung der 1820er Jahre. Mainz 2000, S. 147. Christoph Hauser hielt für den deutschen Südwesten fest: „Insgesamt gesehen blieb die Beteiligung der Frauen jedoch eher marginal und ohne wesentliche emanzipatorische Wirkung. Eine solche war von den männlichen Initiatoren auch gar nicht intendiert, denn – so schrieb etwa der Stuttgarter Vereinsvorsitzende Schott den Griechenfreundinnen ins Stammbuch – ,wo der Mann mit Taten seinen bedrängten Brüdern zu Hilfe eilt, ihnen Retter und Verteidiger wird, geziemt es dem Weibe, in der Stille Wunden zu heilen und Tränen zu trocknen’.“ CHRISTOPH HAUSER: *Anfänge der Bürgerlichen Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland*. Göttingen 1990, S. 157.

Flugschriften der badischen Revolution von 1848/49.

Ihre Funktion in der Revolutionsöffentlichkeit und ihre inhaltlich-thematischen Bezüge, dargestellt an der Sammlung Cajetan Jägers¹
(Teil II)

Von
CHRISTOPH MANASSE

4. Thematische und inhaltliche Schwerpunkte der Flugschriften

4.1. Soziale und gesellschaftliche Fragen

Während der Revolution von 1848/49 wurde die so genannte soziale Frage heftig diskutiert. Ein Grund für diese Diskussion war, dass große Teile der Bevölkerung aufgrund wirtschaftlicher Krisen und steuerlicher Lasten verarmt waren, was die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößerte. Nicht nur der vierte Stand, sondern auch weite Teile der übrigen Bevölkerung waren wegen unerfüllter Versprechungen, stecken gebliebener Reformen und der zögernden Beseitigung feudaler Relikte unzufrieden. Diese Situation führte zu sozialen Spannungen zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden und gefährdete die Stabilität der deutschen Gesellschaft.² Das sozialrevolutionäre Potential bildete deshalb ein tragendes Element der 1848/49er-Revolution, das von den Protagonisten der Revolution durch gezielte Agitationen nutzbar gemacht wurde.

4.1.1. Die ideologische Spaltung des liberalen und radikalen Lagers in der sozialen Frage

In der letzten Phase des Vormärzes spaltete sich die politische Opposition Badens wegen der wirtschaftlichen Krise und der ersten Anzeichen einer Sozialbewegung des vierten Standes in ein liberales und ein radikales Lager. Das liberale Bürgertum, welches bis zu jenem Zeitpunkt politisch tonangebend gewesen war, wurde durch die als drohend empfundene soziale Frage in die Defensive gedrängt.

Die Radikalen der badischen Opposition hingegen betrachteten gesellschaftliche Reformvorstellungen als ein wichtiges Element ihres politischen Denkens und unterschieden sich von den gemäßigten Liberalen nicht nur durch ihre Bereitschaft zu politisch radikalen Maßnahmen, sondern auch durch ihre sozialradikalen Zielsetzungen.³ Sie waren eine konsequente Weiterentwicklung des badischen Radikalismus und brachten dessen politisches Ziel und dessen gesellschaftlichen Inhalt auf einen gemeinsamen Nenner.⁴

¹ Gekürzte Fassung der im Fach Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im August 2000 eingereichten Lizentiatsarbeit. Der erste Teil der Arbeit erschien im *Schau-ins-Land* 123, 2004, S. 59-88.

² ANNE-KATRIN HENKEL: *Zeit für neue Ideen. Flugschriften, Flugblätter, Bilder und Karikaturen – Propaganda im Spiegel der Revolution von 1848/49.* Katalog zur Ausstellung der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz und der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Berlin 1998, S. 130 ff.

³ Struve nannte sich beispielsweise selbst „sozialradikal“ und Hecker bezeichnete sich am 5. März 1848 öffentlich als einen „Social-Demokraten“.

⁴ NORBERT DEUCHERT: *Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832-1848/49.* Stuttgart 1983, S. 221 ff.

Ausgangspunkt der radikalen Kritik war die Ungleichheit der Verteilung des geistigen und materiellen Besitztums in der Gesellschaft. Das Recht der freien Konkurrenz als liberales Grundkonzept gegen alle sozialen und gesellschaftlichen Missstände, so kritisierten die Radikalen, sei zum *schwersten Unrecht* umgeschlagen, weil es *die Millionen, im Gegensatz zu den wenigen Begünstigten, an Händen und Füßen gebunden habe*.⁵ Gleichzeitig wandten sich die Radikalen vom kommunistischen Gedankengut ab, wie es von den *communistischen Doktrinären Marx, Engels und Hess* vertreten wurde, und verteidigten gegenüber dem frühen Sozialismus individuelle Freiheit und Selbstentfaltung, welche die Grundwerte des Liberalismus bildeten.⁶ Dabei durften Freiheit und Selbstentfaltung kein Privileg des Bürgertums sein, sondern mussten auch für die Unterschichten gelten und praktisch erreichbar sein. Die Radikalen vertraten gemäß Gottlieb Christian Abt⁷ nicht Privilegien, sondern allgemeine menschliche Interessen, nicht Vorteile einzelner Klassen, sondern das Wohl des Ganzen. Die Vorstellung eines mit der Wahrnehmung der wirklichen Volksinteressen begründeten Rechtes auf Herrschaft kollidierte mit dem liberalen Führungsanspruch und den Klasseninteressen des Bürgertums, weil sie eine tief greifende Umwandlung der Gesellschafts- und Besitzordnung zugunsten der weniger Besitzenden und Besitzlosen bedingte. Die Forderung nach Einführung einer sozialen Republik und ihre Resonanz bei den Angesprochenen wurde vom Bürgertum als Bedrohung des Besitzstandes angesehen und dementsprechend bekämpft.⁸

4.1.2. Kritik an den herrschenden Zuständen und Forderungen nach steuerlicher Verbesserung

Die soziale Frage und die negativen Auswirkungen des Pauperismus waren auch ein Thema in den radikalen Flugschriften der 48/49er-Revolution. Beispielsweise wurde der Gegensatz von Arm und Reich beschrieben, und die politische und gesellschaftliche Struktur für die wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht:

*Wie ein Wüsthier stürzt sich der hohläugige knochige Gesell, der Hunger, über die deutschen Länder und ergreift seine Beute. Greift er die fetten, nein, dieses Raubthier hat ein anderes Gelüste, als die übrigen; es sucht nur magere Beute. – Wen frisst es nicht? Diejenigen, die es gesandt haben. Wer sind die, welche den Hunger senden, selbst aber ihn nicht kennen? Es sind diejenigen, die zuviel Gewalt haben! thun können, was sie wollen, oder zuviel Gold haben! kaufen können, was sie wollen, vor allem aber diejenigen, die beides zugleich haben. Diese schaffen den Hunger, sie selbst aber hungern nicht. Sie gebrauchen den Hunger als Jagdhund, um das Volk wie ein Wild vor die Flinten ihrer Henker zu treiben und es zu ihrem Vergnügen erlegen zu lassen.*⁹

Im zitierten Flugblatt wird die Obrigkeit für die soziale Lage eines großen Teils der Bevölkerung verantwortlich gemacht. Es beschreibt deren mangelnde soziale Verantwortung mit starken, symbolhaltigen Bildern. Die Kritik am Adel bezog sich im Besonderen auf dessen Steuerpolitik und dessen Pfründe, z. B. Jagdrecht oder Ämterkauf, welche er auf Kosten der abhängigen Unterschichten sowie des Bürgertums bewahren konnte:

*Ihr [die Fürsten] sollt nicht stehlen – nicht durch übertriebene Steuern und Verschwendung besonders an Pensionen und Militärgehälte unser Geld an euch bringen, sondern unser Handel und Gewerbe befördern, uns zu Nahrung und Wohlstand verhelfen.*¹⁰

⁵ WILHELM SCHULZ: Communismus. In: Staats-Lexicon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften. Bd. 3. Hg. von CARL VON ROTTECK und CARL THEODOR WELCKER. Altona 1846, S. 292 f.

⁶ SCHULZ (wie Anm. 5), S. 339.

⁷ Gottlieb Christian Abt gehörte zu den maßgebenden Theoretikern der frühen Demokratie und stand den Mannheimer Radikalen um Johann Peter Grohe, dem Herausgeber der „Mannheimer Abendzeitung“, nahe. Abt verfasste zudem mehrere Beiträge für das Staatslexikon von Rotteck und Welcker, DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 224.

⁸ DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 224.

⁹ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 1.

¹⁰ Ebd., Blatt 23a.

Wir haben uns die ärgerliche Mühe genommen, nach einem genealogischen Kalender die Zahl der fürstlichen Müßiggänger beiderlei Geschlechtes aufzuzeichnen, welche das deutsche Volk füttert und anbetet, um sich von ihnen mit hohen, höchsten und allerhöchsten Fußstritten begnadigen zu lassen ...

Betrachtet man die Millionen, die allein in Berlin, Wien, München, Hannover u. s. w. so ungeniert verschleudert werden, wie unser einer etwa das Geld für eine Cigarre oder ein Glas Bier ausgibt, so wird man nicht übertreiben, wenn man auf jeden der genannten 34 „Staaten“ durchschnittlich mindestens 2 Millionen annimmt, so daß sich also für die nationale Fürstenfütterung und Anbetung eine jährliche Summe von 70 Millionen Thaler ergäbe.¹¹

Auch in diesen beiden Textausschnitten zeigt sich der Gegensatz zwischen den reichen Ständesherrn, die sich auf Kosten der Bevölkerung bereicherten, und dem ausgesogenen Volk, welches unter der Steuerlast des Fürstenstaates zu leiden hatte. Eine Forderung der Revolution war es deshalb, die Abgabenlasten abzuschaffen und durch eine gerechte Besteuerung nach dem Einkommen zu ersetzen, um eine freie und sozial gerechte Gesellschaft zu bilden.¹²

Bezüglich der steuerlichen Belastung tauchte immer wieder das Argument auf, dass 34 Fürsten zuviel seien, und eine Republik billiger komme. So stellte das Flugblatt **34 Fürsten oder eine Republik** die rhetorische Frage: *Können wir frei werden und einig und regiert unter 34 Fürsten?* Die Antwort auf die Frage lautete nach längerer Argumentation und Darlegung der Gründe: *Fort mit den Fürsten und ihrem Anhang; wir wollen uns selbst regieren, einig und wohlfeil. Es lebe die Republik!* (Abb. 1).¹³ Die Einführung der Republik wurde also als Lösung der sozialen Frage betrachtet. Zudem glaubte man, mit dieser republikanischen Regierungsform die staatlichen Ausgaben verringern zu können.

Bei der Ausrufung der Republik im September 1848 versuchte Struve, die steuerliche Belastung für den Einzelnen zu senken. Unter dem Titel *Deutsche Republik! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!* gab er in einem Flugblatt die Maßnahmen bekannt, welche die *provisorische Regierung Deutschlands* getroffen hatte:

Sämtliche auf dem Grund und Boden haftende mittelalterliche Lasten, so wie sämtliche mittelalterliche persönliche Dienste, Zehnten, Gülten, Frohnten, und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschuldigkeiten für solche Lasten werden ebenfalls abgeschafft.¹⁴

Neben seiner informativen Funktion hatte das Flugblatt starken programmatischen Charakter, der sich bereits im Titel äußerte, indem *Deutsche Republik* mit den Worten *Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle* gleichgesetzt wurde. Zugleich propagierte dieses Flugblatt der provisorischen Regierung eine Republik für ganz Deutschland. Dadurch wurde die Verfügung, dass alle überkommenen Lasten zu beseitigen seien, zur Propaganda, welche dem Leser die Vorteile der Republik schmackhaft machen sollte.

4.1.3. Forderungen nach wirtschaftsfördernden und gesellschaftsstrukturellen Maßnahmen

Die Strukturkrise, welche durch den Übergang zur kapitalistischen Markt- und Industriegesellschaft ausgelöst wurde, musste durch grundlegende Reformen und eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aufgehoben werden. Dafür wurden gesetzliche Maßnahmen gefordert, die regulierend auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur einwirken sollten, wie etwa *der Schutz der Gewerthätigkeit durch eine Gewerbeordnung, welche den ehrlichen und fleißigen Arbeitsmann gegen die Wucht des Capitals wie gegen maßlose Concurrrenz deckt, und ihm seinen Lebensunterhalt sichert, oder aber die Möglichkeit der Auswanderung auf Staats-*

¹¹ Ebd., Blatt 22.

¹² Ebd., Blatt 27.

¹³ Ebd., Blatt 19.

¹⁴ Ebd., Blatt 142.

34 Fürsten oder eine Republik?

Die Frage ist sehr einfach: Können wir frei werden und einig und wohlfeil regiert unter 34 Fürsten?

Die Civilisten der Fürsten, die Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen, die ungeheure Militärlast, das Heer von Beamten, die Massen von Pensionärs, die theuern Minister, die theuern und nutzlosen Gesandten, die Menge von öffentlichen und geheimen Polizeidienern, die Spione, die Nothwendigkeit der Versorgung von Herrenhuren, die Menge von Wächtern über das indirekte Abgabensystem, alles dieses hängt an der Erhaltung der monarchischen Regierungsform. Mehrere hundert Millionen Gulden werden hiedurch jährlich verschlungen. Die Last der Abgaben erdrückt das Volk; ein gedrücktes Volk aber ist nie frei! Und wenn seine Führer glauben, das Volk sei zufrieden mit den schönen Reden, welche sie seit Jahren gehalten; wenn sie glauben es lasse sich heute, da man alles erlangen kann, noch länger vertrösten und hinhalten, so wird es sich bald zeigen, daß sie sich irren, und daß das Volk sich von den bisherigen Führern trennt und auf eigene Faust handelt! Schon hat dies begonnen, und es wird sich weiter verbreiten und allgemein werden. Das Volk wird also auf diese Weise die Einigkeit erlangen. — Ob die Führer heute das Räthsel lösen, wie das Volk mit seinen Fürsten wohlfeil regiert werden könne, wollen wir sehen; wir wissen aber zum Voraus, daß dies unmöglich ist. Wir werden unter der bisherigen Fürstenherrschaft also weder frei, noch einig, noch wohlfeil regiert sein, und alle Wünsche des Volkes zerfallen somit in Nichts. Darum Volk mahne deine Führer ernsthaft: Muth und Entschlossenheit zu zeigen oder handle selbst.

Wenn die Führer den Muth nicht haben so rufe du aus:

Fort mit den Fürsten und ihrem Anhang; wir wollen uns selbst regieren, einig, frei und wohlfeil.

Es lebe die Republik!

Offenburg, 19 März 1848.

Abb. 1 Flugblatt *34 Fürsten oder eine Republik?* aus dem Umfeld der großen Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848. Auf der Versammlung war durch den Konstanzer Redakteur Joseph Fickler, aus dessen Umfeld wohl die Flugschrift stammt, die Republik gefordert worden (StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 19).

und Gemeindekosten, für alle diejenigen, welche ihren Unterhalt in der Heimath nicht mehr zu erringen vermögen.¹⁵ Mit solchen Maßnahmen sollten die wirtschaftliche Situation der Arbeiter und der Gewerbetreibenden verbessert und die sozialen Spannungen in der Gesellschaft abgebaut werden.

Neben gesetzlichen und wirtschaftsstrukturellen Forderungen an die Behörden gab es auch Bestrebungen, die ökonomische Lage durch private Initiative zu verbessern. Beispielsweise wurden in verschiedenen Städten Leihkassen gegründet, die dem Gewerbe zinsgünstige Kredite vermitteln sollten. In Freiburg gab es entsprechend einen Aufruf zur Gründung eines Leihkassenvereins, welcher zinsgünstige Kredite und Darlehen für die in Not geratenen Angehörigen des Mittelstandes und des Gewerbes gewähren sollte.

Trotzdem sehen sie hier manchen braven, fleißigen Mann sehr oft unverschuldet in die traurigste Lage versetzt, und nicht wissend, auf welche Art er sich auch nur eine kleine Summe Geld, mit der er sich zu helfen im Stande wäre, verschaffen soll.

Was er in solchen Stunden oft aus Mißmuth thut, besonders noch, wenn er in seinem Geschäft gehemmt ist, wie häufig er in die Krallen herzloser Wucherer fällt, das, meine werthen Mitbürger, wissen Sie alle zur Genüge.

Aber weil wir, die etwas für das Allgemeine thun können, das wissen, so ist es auch unsere Pflicht nicht nur darüber nachzudenken und den Übelstand zu bemitleiden, sondern auch handelnd einzuschreiten.

Weit entfernt die Bemühungen, die man gegenwärtig vielseitig zur Einwirkung einer bessern socialen Stellung der in der Regel ledigen Arbeits-Gehülfen macht, glaube ich, daß Hülfe für den Gewerbestand, worunter Sie gar manchen braven Familien-Vater sehen, der die Tage, in denen er als Arbeiter in der Fremde war, als die glücklichsten seines Lebens preist, und heute mit Kummer und Sorgen aller Art beladen, mit wahrer Wehmuth an dieselbe zurück denkt, nicht minder nothwendig ist.¹⁶

Die Leihkassen sollten das Gewerbe mit zinsgünstigen Krediten und Darlehen unterstützen, um dem Wucher entgegenzuwirken.¹⁷ Das Gewerbe sollte damit von der Abhängigkeit hoher Zinsen befreit und auf eine finanziell gesündere Grundlage gestellt werden.

4.1.4. Das Gespenst des Kommunismus – die Angst der Liberalen vor sozialen Unruhen

Während der beiden Revolutionsjahre wurde immer wieder das Gespenst der Gefahr eines sozialen Aufstandes an die Wand gemalt. Besonders das liberale Bürgertum befürchtete Anarchie und den Verlust seines Besitzes. So war es nicht verwunderlich, dass in Flugschriften immer wieder vor der *rothen Gefahr* und der daraus resultierenden Anarchie gewarnt wurde. Beispielsweise hieß es im *unlackirten Gedicht in Knittelversen über die rothen Republikaner*:

Im Reich der tollen Radikalen,/ Der Schuldner wird vom Joch befreit,/ Die Schuld vom Gläubiger zu zahlen./ Bei Vielen hat das gut Gewissen/ Schon ohnedies Bankrott gemacht/ Und den Contract mit Gott zerrissen./ Nun ist's gar leicht, bei Tag und Nacht,/ Den deutschen Michel zu bethören;/ Es heißt, man sey in vollem Recht,/ Sich gegen Ob're zu empören./ Drum schreit die Rotte: „Republik!“ -/ Und kost' es Frau und Kind und Leben,/ Es kommt dafür ja gold'nes Glück./ Doch nicht so leicht geht dieser Kampf/ Wie jüngst im Land der Franzosen,/ Woher giebt's großen Pulverdampf./ Man räuchert erst die rothen Hosen./ Dann kommt der größte Patriot;/ „Macht auf die Augen, spitzt die Ohren!“/ Es ist der Knochmann, der Tod.¹⁸

Dieses Gedicht, das mit den gängigen Klischees argumentierte, kritisierte die Republikaner als gottlos. Sie brächten Deutschland Tod und Verderben, um das Ziel einer republikanischen Staatsform zu erreichen.

¹⁵ Ebd., Blatt 27.

¹⁶ Ebd., Blatt 13.

¹⁷ Eine Forderung lautete deshalb auch: *Versetzung aller gemeinschädlichen Subjecte, insbesondere der Schacherer und Wucherer in irgend ein Land jenseits des Oceans*, ebd., Blatt 27.

¹⁸ Ebd., Teil 2, Sammelmappe.

Zwei andere Flugblätter – das eine von einem Vaterländischen Verein herausgegeben, das andere ein Vortrag über die soziale Republik – beschrieben die Gefahren von Kommunismus und Sozialismus, welche von Frankreich aus hereingebrochen waren:

Von Frankreich kam unter dem Namen der Republik der Socialismus und der Kommunismus in die deutschen Gauen; und wie vormals Fürsten und Große den Fremdling aufnahmen, so verkauften sich jetzt Männer aus dem Volk den fremdländischen Gedanken, den fremden Zwecken ...

In die Nation selbst warf man den Zwiespalt; man trennte sie in zwei feindliche Lager, setzte dem Besitzenden den Besitzlosen entgegen, dem Gebildeten den Ungebildeten, dem Kopf die Faust. Dem Einbruch jedes Feindes sollte das Land offen stehen und im Innern die Gewaltthat herrschen; nur der sollte zum Volk gehören, der am kräftigsten die Faust schwang, und bereit war, den anderen Theil der Nation zu unterdrücken.

Und in welchem Namen wurden diese Verbrechen begangen? Im heiligen Namen der Freiheit, im Namen der Republik.¹⁹

Das sind also die Lehren der Socialisten und Communisten, und wenn sie auch darin sich nicht vereinigen, ob sanfte oder scharfe Mittel angewendet werden sollen, so streben sie doch alle nach demselben Ziele, nämlich nach der Abschaffung und Vernichtung des individuellen, häuslichen und erblichen Eigentums, der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die das individuelle, häusliche und erbliche Eigentum zur Grundlage haben. Das ist der Anfang und das Ende, das Alpha und das Omega aller Gedanken, dies ist das Ziel, das man verfolgt und das man zu erreichen hofft ...

Die sociale Republik ist zu gleicher Zeit verabscheuungswürdig und unmöglich; sie ist das unsinnigste und fluchwürdigste aller Hirngespinnste. Sollte sie jemals irgendwo ins Leben treten, so würde die menschliche Gesellschaft einerseits der Erde gleichen, die von dem Urquell ihres Lebens, der Sonne losgerissen, durch den öden Weltraum dahin taumelt, um in Trümmern zu gehen, andererseits der unendlichen, traurigen, grausigen Wüste, in die das Auge des Wanderers schreckensvoll hineinstarrt, und wo nur Raubtiere hausen können. Eine solche Gleichheit wäre der Tod.²⁰

Die zitierten Textausschnitte zeigen, dass Republik, Anarchie und Sozialismus/ Kommunismus gleichgesetzt wurden. Die Republik führt nach Auffassung der Flugblattschreiber zu Anarchie, Sozialismus oder Kommunismus, was den Besitztum des Einzelnen gefährdet und die menschliche Gesellschaft ins Verderben stürzen muss. Die Begriffe Sozialismus und Kommunismus wurden ideologisch unkritisch verwendet. Die Verfasser der Flugschriften verstanden sie nur insofern, als dass es dabei um eine andere Verteilung des Eigentums ging. Ein weiteres Indiz für dieses ungenügende Verständnis war die mangelnde Differenzierung zwischen Sozialismus und Kommunismus. Die Begriffe Anarchie, Sozialismus und Kommunismus dienten demzufolge der antirepublikanischen Propaganda und fungierten als Schlagwörter, denen antithetisch die Begriffe von Ruhe, Ordnung und Freiheit gegenübergestellt wurden:

Wir rufen daher unsere Mitbürger in Land und Stadt auf, überall da, wo noch keine vaterländischen Vereine gebildet sind, solche zu bilden. Der Wahlspruch derselben sey überall: Freiheit, gegründet auf der Achtung vor dem Gesetze und auf die Aufrechthaltung der Ordnung ... Das ist der Weg, den der echte Bürger, der wahrhaft freie Mann, dem Vaterland und Volkswohl kein leerer Schall ist, gehen muss; er allein führt aus dem Sturme in sicheren Hafen.²¹

Der schlagwortartige und nicht differenzierte Gebrauch dieser Begriffe spiegelt jedoch auch die Taktik der Verfasser wider, die Inhalte derart zu vereinfachen, dass sie eine möglichst große Anzahl von Lesern erreichen konnten. Mit populärem Stil und der Verwendung von Schlagwörtern, Metaphern, Analogien, Ironie, Satire und religiösen Formen sollten die Möglichkeiten zur Einflussnahme der Flugschriften vergrößert und die ideologische Wirkung auf den Leser optimal genutzt werden.²²

¹⁹ Ebd., Teil 1, Blatt 182.

²⁰ Ebd., Blatt 194.

²¹ Ebd., Blatt 166.

²² Tauschwitz beobachtete dies bei politischen Zeitungstexten. Meiner Meinung nach gilt dies ebenso für Flugschriften, die eine ähnliche propagandistische Wirkung entfalten mussten. Vgl. HANNO TAUSCHWITZ: Presse und

In diesem Zusammenhang ist der Artikel *Communismus* des republikanisch gesinnten Wilhelm Schulz von Interesse, der im Staatslexikon von Rotteck und Welcker erschien, und in welchem sich Schulz auf kritische Weise über den Kommunismus und den Sozialismus äußerte.²³ Er beschrieb den Kommunismus als Lehre, die von vielen als Gefahr angesehen werde, weil sie das Privateigentum aufheben würde. Der Grund für seine Entstehung, so schrieb er, sei die wachsende Ungleichheit in der Verteilung des geistigen und materiellen Besitztums.²⁴ Die freie Konkurrenz, die als *Heilmittel gegen alle früheren Missstände pomphaft verkündet* wurde, sah Schulz als bloße Makulatur, weil sie wegen der materiellen und geistigen Ungleichheit in der Verteilung des Besitztums in Wirklichkeit nicht durchsetzbar sei.²⁵ Dadurch *fühlen sich die Millionen, im Gegensatz zu den wenigen Begünstigten, an Händen und Füßen gebunden. Sie fühlen den Hohn, der selbst in der Anerkennung jener wertlosen Freiheit, jener scheinbaren Gleichheit liegt, auf welche sie die Vornehmen und Reichen mit ihrem noch ungebrochenen Egoismus der Interessen spottend hinweisen.*²⁶ Schulz warnte jedoch davor, jedes soziale Aufbegehren als kommunistische Agitation verstehen zu wollen. Volkserhebungen seien oftmals *nur thatsächliche Protestaktionen proletarischer Massen gegen die ungleiche Vertheilung des Einkommens, ohne daß sich das Volk bis in die fixe Idee einer Aufhebung des persönlichen Eigentums, auch nur an unbeweglichen Gütern, verrannt hätte ... Die Zahl der eigentlichen Communisten hat schon seit geraumer Zeit abgenommen, obgleich jetzt mehr als zuvor von Communismus die Rede ist.*²⁷ Im Großen und Ganzen stand Schulz dem Kommunismus kritisch gegenüber, wenngleich er andernorts auch den vollständigen Individualismus beanstandete. Im Hinblick auf die Verwendung des Kommunismusbegriffs in den Flugschriften ist der Artikel von Schulz insofern interessant, als er den Diskurs dieses Begriffes in seiner Zeit widerspiegelte und eine differenzierte, zugleich aber auch ideologisch gefärbte Sichtweise lieferte. Dabei wird deutlich, dass der Kommunismusbegriff in den Flugschriften schlagwortartig und propagandistisch eingesetzt wurde. Es wurde auf die geläufigen Klischees dieses Begriffes zurückgegriffen. Gleichzeitig zeichnete der Artikel aber auch die Abgrenzungsversuche republikanisch gesinnter Personen zum Kommunismus auf.

4.1.5. Das unterschiedliche Klassenbewusstsein der Liberalen und der Radikalen

Über das Verhältnis der verschiedenen Klassen zueinander herrschte zwischen Liberalen und Radikalen eine unterschiedliche Auffassung. Die Radikalen und ihnen zugewandte Volksvereine propagierten mehrheitlich die Idee einer sozialen Republik und wollten die Klassen-schranken niederreißen, damit die Mitsprache im Staat nicht mehr nur das Privileg der Besitzenden sei.²⁸ Diese Bestrebungen zeigen sich im Offenburger Programm von 1849, welches

Revolution 1848/49 in Baden. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der periodischen Literatur und zu ihrem Einfluss auf die Geschichte der badischen Revolution 1848/49. Heidelberg 1981, S. 357.

²³ Wilhelm Schulz begann seine Laufbahn als Kadett im Darmstädter Leibregiment, wurde aber wegen seiner 1819 anonym erschienenen Schrift *Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterland besonders Noth tut. Für den Bürgers- und Bauersmann* aus dem Militärdienst entlassen. Wegen weiterer Schriften (Deutschlands Einigung durch National-Repräsentation, erschienen 1832 und Testament des deutschen Volksboten, erschienen 1833) wurde er von einem hessischen Kriegsgericht zu drei Jahren Festungshaft verurteilt, aus welcher er 1834 fliehen konnte. Ein Jahr später konnte er sich in Zürich als Privatdozent habilitieren und versuchte mit Publikationen von dort aus Einfluss auf die politischen Verhältnisse Deutschlands zu gewinnen. Nachdem er den Sonderbundskrieg mitgemacht hatte, kehrte er 1848 nach Darmstadt zurück und wurde ins Frankfurter Parlament gewählt, HANS ZEHNTNER: Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Frühliberalismus. Jena 1929, S. 40.

²⁴ SCHULZ (wie Anm. 5), S. 292.

²⁵ Ebd., S. 292.

²⁶ Ebd., S. 293.

²⁷ Ebd., S. 294.

²⁸ Auch in den Volksvereinen wurde teilweise ein deutlicher Riss zwischen den einzelnen Klassen sichtbar, wenngleich dieser Vorgang deutlicher im Norden als im Süden zu beobachten war. So zogen sich beispielsweise die

die Gedanken eines freien Volksstaates enthält und die Prinzipien einer demokratischen und sozialen Republik entfaltet.²⁹ So hieß es im Offenburger Programm unter Punkt drei:

Es muss alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassungsgebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesamte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; - diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige zweite Kammer bestandenen Wahlbezirke.³⁰

Neben dem Wahlrecht für alle fordert das Offenburger Programm die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer, die Schaffung einer Pensionskasse, die Gründung von Gewerkekammern zur Unterstützung des kleinen und mittleren Gewerbes und die Errichtung einer Nationalbank. Damit sollen ein sozialer Ausgleich zwischen den verschiedenen Klassen angestrebt und die Unterschiede der einzelnen Klassen in Bezug auf die politische Mitsprache und Gestaltung im Staat aufgehoben werden.

Das soziale Programm der badischen Demokraten und die Idee eines Solidarstaates wurden von der Gegenpropaganda als kommunistisch oder sozialistisch beschrieben und stießen im Besitz- und Bildungsbürgertum auf starke, ideologisch begründete Ablehnung.³¹ Dabei wurde besonders die Aufhebung der natürlichen Klassengrenzen als Skandal empfunden. So warnte Unterstaatssekretär Friedrich Bassermann in einer Rede, die auch mit einem Flugblatt Verbreitung fand, vor der Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts, wie es die Demokraten in Baden forderten.³² Bassermann beschrieb als Vertreter des liberalen Bürgertums – er entstammte einer reichen liberalen Kaufmannsfamilie in Mannheim³³ – in dieser Rede die Gefahr, die von einem allgemeinen Stimmrecht ausgehen würde und verwies auf die Republik Frankreich, wo Arbeiter während des so genannten Juni-Aufstandes nach der Schließung der unrentablen Nationalwerkstätten revoltierten. Rhetorisch geschickt verwies er auf das Gegenbeispiel Belgien, um seine Aussagen zu unterstreichen:

In Belgien gilt ein Census, und die Arbeiter haben kein Stimmrecht, und trotz dieser Beschränkung, trotz dem, daß in diesem Lande viele Hundert-Tausende von Arbeitern leben, dieses Land hart an Frankreich grenzt, ist es bei dem Losbruch der französischen Arbeiter im Februar vollkommen ruhig geblieben, und es ist der Stolz der Belgier, daß sie ruhig bleiben konnten, während dort, wo man Ihr Beruhigungsmittel [gemeint ist das allgemeine Wahlrecht] angewendet, die größte Umwälzung hervorgebracht worden [sic!].³⁴

Im Vergleich zwischen der Situation in Frankreich und der in Belgien kam Bassermann zu folgendem Schluss:

Meine Herren! Wenn sie das Wahlrecht an irgend einen Besitz, und sei er ein kleiner nur, binden, dann erst werden Sie am besten beruhigend auf die Arbeiterklassen wirken, indem diese dann, wenn sie wirklich einen Werth auf ein politisches Recht legen, durch Fleiß und Thätigkeit einen Besitz zu erlangen su-

„besseren Bürger“ aus den Volksvereinen zurück, wenn ein Handwerker im Vorstand zu Einfluss kam, oder es wurden Beitragssätze festgesetzt, die von einem beitragswilligen Arbeiter kaum aufzubringen waren, DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 297.

²⁹ Ebd., S. 294 ff.

³⁰ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 235.

³¹ Vergleiche die Flugschriften der Vaterländischen Vereine, ebd., Blatt 166, 182 und 195. Die Vorwürfe waren insofern unbegründet, als dass sich die Radikalen von der Idee des Kommunismus und vom Sozialismus distanziert hatten. Vgl. dazu die Aussagen von Wilhelm Schulz oder Gottlieb Christian Abt, GOTTLIEB CHRISTIAN ABT: Eudämonismus. In: Staats-Lexicon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften. Bd. 3. Hg. von CARL VON ROTTECK und CARL THEODOR WELCKER. Altona 1846, S. 525. Bereits im Vormärz hatten sie sich von jeglichen kollektivistischen Vorstellungen abgegrenzt und bekannten sich seither prinzipiell für die Erhaltung des Privateigentums, DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 296.

³² StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 180 f.

³³ Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichs-Versammlung. Hg. von RAINER KOCH. Frankfurt a. M. 1989, S. 75.

³⁴ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 180 f.

chen werden, der sie zur Ausübung des Stimmrechts befähigt. Und in einem solchen Zustand allgemeinen friedlichen und fleißigen Strebens wird Handel, Industrie, die Volksarbeit in einer Weise aufblühen, daß alle Hände zu thun erhalten und die sogenannte sociale Frage auf praktische Weise weit besser gelöst wird, als durch irgend eine Ihrer Theorien.³⁵

Auch das folgende Textzitat aus einem Flugblatt an die Arbeiter, in welchem der Führungsanspruch des Bürgertums begründet und bekräftigt wurde, war symptomatisch für das Verhältnis des Bürgertums zu den unteren Klassen:

Ihr werdet vielleicht fragen, wer seyd ihr und was berechtigt euch dazu, auf unsern Weg zu schauen und uns zu warnen oder zu leiten? Wir wollen euch sagen, wer wir sind und was uns berechtigt.

Wer hat die Städte gegründet, die Gewerbe eingerichtet, die Fabriken gebaut, den Handel gestiftet? Wer hat Kunst und Wissenschaft gepflegt, dem Gesetz, der Aufklärung, dem Gemeinsinn die Bahn gebrochen? Wer hat den Landmann in seinen Bereich gezogen, die Ertragsfähigkeit seines Besitzes vermehrt, den Werth seiner Produkte erhöht, den Boden beweglich, das Capital flüssig gemacht? – Wer hat für den Schutz der Arbeit gesorgt, den Arbeiter immer enger an sich gezogen, ihm seine Sorge in Schulen, Banken, Verpflegungsanstalten angedeihen lassen? Wer hat bewirkt, daß der Arbeiter jetzt besser lebt, sich besser kleidet, eine bessere Wohnung hat und einen leichteren Zugang zu Behaglichkeit findet? ...

Der Bürger ist es, der seit Jahrhunderten für euch gedacht, gesorgt und gearbeitet hat, und eben dieser Bürger spricht jetzt zu euch, durch seine Arbeit dazu berechtigt. Noch mehr, er fordert euch auf, sich ihm anzuschließen, Vertrauen zu ihm zu fassen und ihn in seinen Unternehmen zu unterstützen.³⁶

Das in den Vaterländischen Vereinen organisierte Bürgertum versuchte sich jedoch auch gegen die Vorwürfe der Volksvereine zu wehren, es verachte die Arbeiterschaft. In einem Flugblatt, welches vom Landesausschuss des Vaterländischen Landes-Vereins in Baden herausgegeben worden war, heißt es:

Mitbürger! Die Anklage, daß wir Bürger des Landes den Arbeiter verachten und das Bemühen, unter Hinweisung auf diese erdichtete Verachtung in den Arbeitern den Hass gegen den Bürger groß zu ziehen, können der Parthei, von der es ausgeht und die sich Volkspartei nennt, wahrlich nicht zur Ehre gereichen. Wo ist der Arbeiter unter uns, unter dem Volk, unter seinen Mitbürgern verachtet [sic!]?

Blicket um im Lande bei dem Bauern, bei dem Handwerker, in den großen Werkstätten und in dem Bereiche des Handels; hat er nicht überall in unsrem Lande, so weit es die Geschäfte ermöglichen, seinen angemessenen Verdienst, und werden nicht überall, wo es Noth thut, die Hülfbedürftigen von den Begüterten unterstützt? ...

Über diese und andere redlichen Bestrebungen hier und im ganzen Lande sieht man weg und klagt diejenigen, von denen diese Bestrebungen zur Unterstützung der arbeitenden Klassen ausgehen, des Hasses gegen den Arbeiter, der gemeinen Gewinnsucht und der Volksfeindlichkeit an! Kann ein solches Verfahren einen edlen, ehrenhaften, zum Wohle des Volkes ausschlagenden Zweck haben? Nimmermehr!³⁷

4.2. Republik oder konstitutionelle Monarchie

Eine wichtige Debatte, die sich hauptsächlich zwischen Liberalen und Demokraten entfaltete, drehte sich um die Frage, ob eine Republik oder eine konstitutionelle Monarchie anzustreben sei.³⁸ Liberale und Demokraten hatten sich ansatzweise bereits im Verlaufe des Vormärzes als eigenständige politische Kräfte formiert, wobei an der Basis zu Beginn der Märzrevolution zu meist noch eine einheitliche liberal-demokratische Bewegung mit gemeinsamen Organisationen bestand. Dementsprechend vollzog sich der Prozess der politisch organisatorischen Spaltung in vielen Regionen nur langsam und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.³⁹ Im ge-

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd., Blatt 209.

³⁷ Ebd., Blatt 175.

³⁸ Diese Diskussion galt sowohl für Baden als auch für das gesamtdeutsche Reich, wo sie mit der Frage des Staatsoberhauptes verknüpft wurde.

³⁹ MICHAEL WETTENGEL: Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848. In: Europa 1848. Revolution und Reform. Hg. von DIETER LANGEWIESCHE, DIETER DOWE und HEINZ-GERHARD HAUPT. Bonn 1998, S. 703 ff.

samtdeutschen Vergleich kam es in Baden zwischen Demokraten und Liberalen besonders früh zur Spaltung, nämlich bereits 1846, als sich die Demokraten bei den dann stattfindenden Wahlen von den Liberalen trennten. Der Grund für diese Trennung war vordergründig die Einberufung des Liberalen Bekk in die Regierung, hintergründig spielten jedoch ideologische und politisch-inhaltliche Differenzen eine wichtige Rolle. So traten die Demokraten unter anderem für eine Republik ein, während die Liberalen eine konstitutionelle Monarchie favorisierten. Daneben gab es jedoch auch noch sozialpolitische Unstimmigkeiten.⁴⁰ Besonders offensichtlich wurden die ideologischen Differenzen beider Parteien mit der Bildung von demokratischen und konstitutionellen Vereinen im Jahr 1848. Bereits während der Offenburger Versammlung am 9. März 1848 proklamierten die badischen Radikalen die Gründung von politischen Vereinen, welche die Bewaffnung des Volkes, die politische und soziale Bildung und die Verwirklichung aller politischen Rechte durchsetzen sollten. Am 4. Mai 1848, nachdem der Hecker-Aufstand fehlgeschlagen war, wurden die politischen Vereine verboten. Die Behörden konnten das Verbot zunächst jedoch nicht vollständig durchsetzen.⁴¹ Zu einer Verschärfung der Situation kam es erst, als die badische Regierung nach einer Reihe von Konsultationen mit ausländischen Regierungen über das Vorgehen gegen die demokratischen Vereine in ihrer Politik ermutigt wurde. Sie erließ am 22. Juli ein erneutes Verbot, das sie von nun an rigoros durchsetzte. Die demokratischen Vereine konnten danach nur noch versteckt agieren.⁴²

Mit der Verabschiedung der Grundrechte am 27. Dezember durch die Nationalversammlung wurde auch die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Dies bedeutete, dass die badische Regierung das von ihr erlassene Vereinsverbot aufheben musste. In der Folge entstanden in ganz Deutschland demokratische Volksvereine, die ein Gegengewicht zur repräsentativen Demokratie der Frankfurter Nationalversammlung bildeten. Gleichzeitig wurden aber auch liberale Vereine, so genannte Vaterländische Vereine, gegründet, die von ihrer Tendenz her eher konstitutionell waren und von der Regierung wohlwollend betrachtet wurden.⁴³

Zwischen Demokraten und Liberalen entbrannte in den Jahren 1848/49 eine Diskussion über die zukünftige Staatsform, die auch mittels Presse und Flugschriften geführt wurde.⁴⁴ In einer Flugschrift des *neuen vaterländischen Vereins* verglich der konstitutionell gesinnte Verfasser die Staatsform der Republik mit derjenigen der konstitutionellen Monarchie:

Es kann in der Republik die Freiheit geknechtet und in einer Monarchie der sie drückende Alp gehoben seyn. Napoleon Bonaparte schlug als Consul an der Spitze einer Republik jeden Gedanken der Freiheit in Fesseln; und Joseph II, der unumschränkte Herrscher eines Kaiserstaates suchte jedem der Freiheit entsprungenen Gedanken Eingang zu verschaffen. Der gesunde Kern ist die Hauptsache, nicht die schützende Schale ... Die Natur selbst zeigt uns hier den Weg, den wir vorzuschlagen haben. Sie bildet immer zuerst den Kern und nach diesem die Schale. Ist der Kern gesund, kann selbst die schützende Schale verderben; bei gesundem Kern bildet sie meist wieder eine neue Schale, wenngleich auch der gesundeste Kern nicht der schützendsten Schale entbehren kann. Herz und Hirn, diese ersten und bleibenden verkörperten Grundgedanken im Menschen, bilden sich ihre Hüllen erstmals, wie auch für alle künftigen Lebensperioden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen. So müssen auch die Völker zuerst und vor Allem die Rechte und Freiheiten sich erwerben, welche ohne Rücksicht auf Form sie frei machen und frei erhalten. Nie dürfen sie um der Form willen das Wesen vergessen. Wo dieser naturgemäße Grundsatz nicht befolgt wird, folgt die Strafe auf dem Fuß; wo er treulich festgehalten wird, da ist Heil und Gedeihen. Ist einmal der Grundsatz, daß die wahre Freiheit in keinem wesentlichen Zusammenhang mit der Form steht, in der sie einhergeht, richtig erkannt, dann muss auch der sonst so heftig geführte Streit über den Werth der verschiedenen Staatsformen seinen Stachel verlieren, denn alle, die es ehrlich meinen mit

⁴⁰ DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 207 ff.

⁴¹ Beispielsweise konnten die demokratischen Vereine im Freiburger Raum an die Öffentlichkeit treten, da die großherzoglichen Behörden angesichts der starken und ausgebreiteten Sympathien für die Republik machtlos waren.

⁴² DEUCHERT (wie Anm. 4), S. 277 ff.

⁴³ Ebd., S. 282 ff.

⁴⁴ Vgl. TAUSCHWITZ (wie Anm. 22), S. 219 ff.

*des Volkes Wohl, verfolgen nur ein Hauptziel, die Freiheit, und nur um die Hülle streiten sie sich, in welche sie die Freiheit kleiden wollen.*⁴⁵

Der Autor dieser Flugschrift bestritt, dass die Republik die einzige Staatsform sei, welche die Freiheit garantiere. Er versuchte vielmehr dem Leser die konstitutionelle Monarchie⁴⁶ schmackhaft zu machen, indem er das positive Beispiel Josephs II. erwähnte. Dieser hatte den Ruf eines aufgeklärten Herrschers und führte tief greifende Reformen auf dem Gebiet des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Rechtspflege und der Bauernbefreiung durch.

Dieser Textausschnitt spiegelt auch die argumentative Lage der Liberalen wider. Der Freiheitsbegriff wurde offensiv von den Republikanern verwendet mit dem Ziel, die Vorzüge der republikanischen Staatsform hervorzuheben. Die obige Flugschrift bildete den Versuch, die Verbindung von Freiheit und Republik aufzuheben, um den Freiheitsbegriff auch für liberale Interessen nutzbar zu machen.

Zugleich ging der Verfasser an anderer Stelle im Text auf die Behauptung der Republikaner ein, dass die Ausgaben bei einer republikanischen Staatsform geringer seien als bei anderen Staatsformen. Dies versuchte er rhetorisch geschickt zu widerlegen, indem er auf die staatlichen Aufgaben verwies, welche, unabhängig von jeder Staatsform, Kosten verursachen.⁴⁷ Verstärkt wurde die Prägnanz seiner Aussage durch die Darstellung des Negativbeispiels der Republik Amerika, wo jegliche soziale Absicherung durch den Staat fehlte, was die Kosten für den Einzelnen in die Höhe trieb.⁴⁸

Die Volksvereine hingegen traten mehrheitlich für eine Republik ein. Was die Demokraten unter der sozialen Republik verstanden, macht das folgende Flugblatt deutlich:

Denn was wollen die Demokraten? Sie wollen einen neuen Staatshaushalt, in welchem nicht das von den Pfaffen erfundene „göttliche Recht der Könige“ gilt, sondern in welchem das Volk sich selbst regiert durch die von ihm gewählten Vertreter.

Die alte Staatswirtschaft oder die sogenannte „Gottesgnadenwirtschaft“ führt das Volk an den Rand des Verderbens: wir sind davon ein lebendiges, trauriges Beispiel. In der Gottesgnadenwirtschaft gilt das Volk Nichts, sondern die Regierung Alles; die Regierung ist nicht die Dienerin des Volkes, sondern sie betrachtet sie als seine Herrin; das Volk ist das Schaf, das geschoren wird, die Kuh, die gemolken wird, der Esel, der beladen wird. In der Gottesgnadenwirtschaft gib es keine Gleichheit der Stände, sondern bevorzugte Menschenrassen ...

Die Gottesgnadenherrschaft ist gegen die Vernunft: Darum wollen die Demokraten, daß das Volk sich selbst regiere. Im demokratischen Staat gelten die Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit und der Bruderliebe.

Die Freiheit besteht hauptsächlich darin, daß das Volk Gelegenheit hat, seinen Willen auszusprechen und sich darnach zu regieren. Das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, Pressfreiheit und das freie Wahlrecht sind die wichtigsten Mittel, die Freiheit eines Volkes zu sichern ...

Die Gleichheit besteht darin, daß keiner einen Vorzug vor dem Andern hat, also weder in der Besteuerung, noch in der Wehrpflicht, noch in der Besetzung der Ämter. Die Gleichheit erfordert, daß jeder nach seinem Vermögen zu den Lasten des Staates beitrage, also eine Vermögenssteuer unter Aufhebung aller bisherigen Steuern zahlt, damit nicht gerade derjenige die meisten Steuern zahlt, der am Wenigsten besitzt ... Der Adel und das Fürstenthum müssen aufgehoben werden; denn es hat kein Mensch das Vorrecht, über andere zu herrschen ...

Die Bruderliebe zeigt sich als Grundsatz der Staatshaushaltung daran, daß die Steuern nicht verwen-

⁴⁵ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 187.

⁴⁶ Dass es sich bei der konstitutionellen Monarchie um die vom Autor bevorzugte Staatsform handelt, geht aus dem oben zitierten Textausschnitt nicht direkt hervor. Dies wird jedoch klar durch andere Textstellen. So distanzierte sich der Autor explizit von den Monarchisten. *Wir rechten auch nicht mit dem Monarchisten, welcher mit Entsetzen von den Freiheitsbestrebungen spricht, welche alles umwerfen, was dem Menschen heilig und theuer sey, und welcher in seinem heiligen Eifer auf diese Art unvermerkt auf das alte System der Bevormundung und Verdummung zurückführen will. An solche Leute muß man keine Zeit und keine Worte verschwenden*, ebd. Des weiteren sah er die konstitutionelle Monarchie als gute Mischung zweier extremer Staatsformen.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

det werden, um eine Armee von überflüssigen Beamten zu mästen, sondern um solche Einrichtungen zu treffen, bei welchen es dem Bürger möglich ist, sein Fortkommen zu finden, wenn er arbeiten will. Die Bruderliebe will, daß der Nebenmensch aufkomme, und nicht, daß er zu Grunde geht. Sie verhindert daher, daß das Letztere eintritt, und der demokratische Staat, in dem sie gilt, verwendet das Geld des Volkes zur Gründung von Unterrichts- und Bildungsanstalten, damit die Jugend befähigt werde, sich durch die Arbeit ihrer Hände oder ihres Kopfes einmal durch's Leben zu bringen. ...

Wenn das Geld hierzu angewendet wird, so ist keine Steuer zu hoch, denn sie fließt wieder zum Volk zurück; aber für eine prachtvolle fürstliche Hofhaltung, während das Volk in Lumpen geht, für Beamtenmast, während das Volk verhungert, ist jeder Kreuzer zuviel ...

Wenn der demokratische Staat hergestellt wird, so wird das Volk zu Wohlstand kommen, denn es regiert sich selbst und braucht sich nicht von Ministern betrügen und unterdrücken zu lassen; es macht sich selbst seine Steuern und sorgt selbst dafür, daß sie zu seinem Wohl verwendet werden.⁴⁹

Wenngleich dieses Wort nicht explizit erwähnt wurde, so forderten die Demokraten in dieser Flugschrift die Republik. Die Republik sei, so argumentierten die Demokraten, Garant für eine sozial stabile Gesellschaft, weil in ihr der kostspielige Staatsapparat reduziert werde, und die Staatsausgaben zugunsten der Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung umgelagert werden könnten. Zudem werde in der Republik eine Vermögenssteuer erhoben, was eine gerechtere Lastenverteilung für alle Klassen mit sich bringen würde. Damit versuchten die Demokraten die Republik als Ansatz zur Lösung der sozialen Frage zu propagieren. Sie sei geeignet, Stabilität und Gerechtigkeit für alle zu garantieren. Die Demokraten verknüpften also die Lösung der sozialen Frage mit der Frage der Staatsform. Vehement widersprachen sie außerdem den Anschuldigungen der Liberalen, dass die Errichtung einer Republik anarchische Zustände herbeiführen werde. Vielmehr verspreche sie Ruhe und Ordnung, denn das sei nur in dem *Staat der Freiheit, der Gleichheit und der Bruderliebe* möglich.⁵⁰

4.3. Die Form des künftigen Deutschlands

Nach dem Sieg der Revolution in Preußen und Österreich wurde die Gründung eines deutschen Nationalstaates als Ergebnis der Märzbewegung immer deutlicher. Über die Art und Weise, wie dies geschehen sollte, wurde Anfang April entschieden, als die Gründung eines Vorparlamentes beschlossen wurde, welches in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Einzelstaaten die Einberufung der Nationalversammlung in die Hand nehmen sollte.⁵¹ Als am 18. Mai 1848 die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat, war es die wichtigste Aufgabe des neu gewählten gesamtdeutschen Parlamentes, eine Verfassung auszuarbeiten und eine Zentralgewalt für das neue Reich zu bilden. Ende Juni wurden nach einer kontroversen Debatte um die Form der provisorischen Zentralgewalt auf Vorschlag Heinrich von Gagerns hin Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser eingesetzt und ein Reichsministerium gebildet, welches aus den Ministerien für Äußeres, Inneres, Finanzen, Justiz, Handel und Kriegswesen bestand.⁵² Das Problem der neuen provisorischen Zentralgewalt war jedoch, dass sie weder völkerrechtlich anerkannt noch von den einzelnen deutschen Staaten mit ausreichenden militärischen Vollmachten ausgerüstet wurde. Besonders die größten Staaten wie Österreich und Preußen widersetzten sich, die oberste Befehlsgewalt über ihr Militär an die Kompetenz der Nationalversammlung abzutreten. Die Nation, auf die sich die Nationalversammlung in Frankfurt berief, war, wie Ribhegge schrieb, Wille und Vorstellung, jedoch noch nicht eine politische Realität.⁵³

⁴⁹ Ebd., Blatt 220.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ MANFRED BOTZENHART: 1848/49. Europa im Umbruch. Paderborn 1998, S. 91.

⁵² HENKEL (wie Anm. 2), S. 113.

⁵³ WILHELM RIBHEGGE: Das Parlament als Nation. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1998, S. 14.

Die zumeist hitzigen Debatten der Nationalversammlung in Frankfurt über die Form des künftigen Deutschlands spiegeln sich auch in den Flugschriften jener Zeit wider, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität. Die Flugschriften nahmen dabei die Funktion einer außerparlamentarischen Öffentlichkeit ein, indem sie die Debatten der Nationalversammlung nach außen trugen.

4.3.1. Groß- oder kleindeutsche Lösung

Zwischen den Anhängern der großdeutschen und denen der kleindeutschen Lösung entbrannte in den Herbst- und Wintermonaten eine kontroverse Diskussion, die auch außerhalb der Nationalversammlung Widerhall fand. Dabei ging es um die Frage, ob die Habsburger Monarchie zum zukünftigen Deutschen Reich gehören sollte oder nicht, und welchen Einfluss diese Zugehörigkeit auf die staatliche Existenz und Gestalt des deutschen Reichs haben sollte.

In einer Extrabeilage der „Mannheimer Zeitung“ wurde eine von Friedrich Bassermann am 16. Januar 1849 vor der Nationalversammlung gehaltene Rede abgedruckt.⁵⁴ In ihr verteidigte er vehement den Kompromiss des Doppelbundes und widersprach den Befürchtungen, dass Österreich ein preußisches Erbkaisertum nicht dulden werde:

Weil nun immer wieder gesprochen wird von dem Hinauswerfen Österreichs, so erlaube man mir in Bezug darauf einige Worte. Solches Gerede klingt mir wie Wahnsinn; denn wenn eine Gesellschaft sich in einem Gebäude versammelt, um sich zu einem Verein zu konstituieren, und es fehlt noch ein Mitglied, und man schickt lange Zeit hinüber zu ihm, und wartet lange und ladet es ein, es möge eintreten, die Thüre sei weit offen; und wenn der Vermisste erklärt: macht ihr nur euren Verein fertig, ich will indes meine Geschäfte beendigen, und wenn wir Beide unsere Angelegenheiten geordnet haben, will ich kommen und sehen, wie wir uns miteinander vertragen. Ist das hinausgeworfen?

Wenn dann in der Gesellschaft, von der ich gesprochen, Jemand sagt: wir können nicht länger warten, es dauert zu lange, wir müssen uns endlich konstituieren, auch wenn der Nichterschienene, was uns leid thäte, nicht kommen mag; und wenn der Andere diese Sprache erfährt und nun seinerseits sagt: Jetzt, da ich merkte, daß ihr ohne mich euch als Verein zu constituieren gedenkt, gebe ich euch eine andere Erklärung; aber wie lautet sie? Lautet sie jetzt zustimmend? Wird der Geladene nun kommen? Nein, sie lautet: Jetzt erkläre ich, daß ich mich besinnen werde, ob ich komme (Heiterkeit), und nun sprechen Sie davon, man werfe einen Solchen, welche man lange vergebens erwartet hat, man werfe ihn hinaus! ... Wenn wir aber den Verein fertig machen, ohne daß wir wissen ob der andere kommt, bleibt ihm dann die Thüre verschlossen? Welcher Staat hat sich je geweigert, einen Zuwachs anzunehmen, wenn er ihm geboten worden? ... Wo so verschiedene Nationen bei einander wohnen, ist es gar nicht denkbar, daß sie zusammenwachsen zu einem großen, lebensfähigen und der Zukunft trotzensen Gesamtstaate. Sie werden sich einst sondern, und wenn dieser Zeitpunkt kommt, dann wollen wir Deutsch-Österreich mit Freuden aufnehmen.⁵⁵

Die Rede Bassermanns zeigt die Problematik der groß- und kleindeutschen Lösung und deren Verknüpfung mit anderen politischen Fragen wie der Oberhauptsfrage deutlich auf. Die Frage, ob Österreich trotz einer preußischen Führung mit Erbkaisertum dem Deutschen Reich beitreten wolle, war in jenen Tagen aktuell und wurde heftig diskutiert. Die Diskussion über die groß- und kleindeutsche Lösung bekam dabei zusätzlichen Zündstoff, weil im Januar 1849 über die Oberhauptsfrage abgestimmt wurde, wobei drei Varianten zur Wahl standen: Ein Direktorium, entweder vom Volk gewählt oder von den regierenden Häusern bestimmt, ein republikanischer Präsident oder ein Kaiser, als Wahlkaiser oder in erblicher Monarchie. Die Kleindeutschen traten vorwiegend für ein preußisches Erbkaisertum ein, während die Großdeutschen eine preußische Vorherrschaft ablehnten, weil sie glaubten, dass dadurch die Chancen eines gemeinsamen Staates mit Österreich verbaut würden. Bassermann, der für das

⁵⁴ Bassermann gehörte der Casinopartei an, war Mitglied des Zentralwahlausschusses, bekleidete das Amt des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses und war zudem Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern, KOCH (wie Anm. 33), S. 75.

⁵⁵ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil I, Blätter 156 f.

preußische Erbkaisertum eintrat, versuchte diesen Befürchtungen entgegenzutreten, um Stimmen für die Variante der konstitutionellen Monarchie zu gewinnen.⁵⁶

Als am 7. März 1849 der österreichische Kaiser den Reichstag in Kremsier auflöste und dem österreichischen Gesamtstaat eine Verfassung oktroyierte, besiegelte dies die Niederlage der großdeutschen Lösung in der Nationalversammlung, da sich ein multinationales 70-Millionen-Reich nicht mit den Vorstellungen der deutschen Nationalversammlung vereinbaren ließ. Schmerling, der seit Februar als österreichischer Bevollmächtigter die politischen Differenzen zwischen Wien und Frankfurt zu glätten versucht hatte, trat von seinem Amt zurück. Die Aktion des österreichischen Kaisers führte bei den Verfechtern der großdeutschen Idee zu einem Sympathieverlust für Österreich, was bewirkte, dass die Mehrheit der großdeutschen Koalition abbröckelte.⁵⁷ Unter dieser Prämisse ist auch ein Flugblatt zu sehen, das der Vaterländische Verein in Freiburg am 25. März 1849 herausgab. In diesem Flugblatt, das in der Form eines offenen Briefes an die Nationalversammlung verfasst wurde, protestierte der Vaterländische Verein gegen die Tatsache, dass durch die oktroyierte Verfassung für die österreichische Gesamtmonarchie die deutsch-österreichischen Gebiete vom restlichen Deutschland gelöst und die österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung ausgeschlossen wurden:

Der vaterländische Verein zu Freiburg hält seiner Überzeugung nach es für Pflicht, bei der hohen Nationalversammlung einen feierlichen Protest niederzulegen.

Die unter dem 4. März d. J.⁵⁸ für die österreichische Gesamtmonarchie octroyirte Verfassung hat die zu dem Kaiserreiche gehörenden Kronlande zu einem festgeschlossenen untheilbaren und unauflöselichen Einheitsstaat verbunden. Es ist dadurch unserer Ueberzeugung nach zur Unmöglichkeit geworden, daß fortan einzelne, zur österreichischen Gesamtmonarchie gehörenden Kronlande gleichzeitig einem andern Staatsverbande angehören: zumal einem Bundesstaate, wie ihn für unser deutsches Vaterland zu begründen die hohe Nationalversammlung nach dem Willen des deutschen Volkes berufen ist. Denn wir vermögen nicht zu begreifen, wie ein Land gleichzeitig zwei verschiedenen Gesetzgebungen unterworfen sein, wie in ihm gleichzeitig die Grundrechte des deutschen Volkes und die damit in mannigfachem Widerspruch stehenden Grundrechte der österreichischen Gesamtmonarchie Geltung haben, wie gleichzeitig die Todesstrafe, der Adel, die Familien-Fideicommissa und Lehen abgeschafft sein und gleichwohl fortbestehen sollen! ...

Solchem nach vermag der vaterländische Verein nur, so schmerzlich es ihn bewegt, die bisherige Verbindung der deutsch-österreichischen Lande mit Deutschland durch jene Verfassung als gelöst zu betrachten. Wenn aber dem so ist, mit welchem Rechte können dann fernerhin die Abgeordneten Österreichs Theil nehmen an dem Aufbau der Verfassung eines Bundesstaates, der jene Lande, welche sie vertreten, nicht mit umschließen kann.⁵⁹

Der Vaterländische Verein in Freiburg gab anlässlich dieses Ereignisses ein weiteres Flugblatt heraus, das als Trauerbekundung an die österreichischen Abgeordneten gestaltet war. Darin wurde unter Erwähnung der ehemaligen politischen Zugehörigkeit Freiburgs zu Österreich das Bedauern über das Scheitern der großdeutschen Lösung und den Ausschluss der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung zum Ausdruck gebracht.⁶⁰

Welche Konsequenzen das Scheitern der großdeutschen Lösung und der Ausschluss Österreichs aus der Nationalversammlung hatte, zeigt ein Flugblatt, das von den Katholiken Badens herausgegeben worden war. Darin wurden die katholischen Vereine Badens aufgefordert, Einspruch gegen die Kaiserwahl zu erheben, denn die Wahl eines preußischen Erbkaisers trenne Österreich langfristig vom deutschen Reich, was Baden zum Nachteil gereichen werde:

Diese Verfassung und dieses preußische Erbkaisertum brächten, wenn sie ausgeführt werden könnten, der Nation statt der Einheit die Verstümmelung, da das schöne Oesterreich, das dem Überschuss unserer

⁵⁶ KOCH (wie Anm. 33), S. 26 ff.

⁵⁷ DIETER HEIN: Die Revolution von 1848/49. München 1998, S. 117 f.

⁵⁸ Bei diesem Datum handelt es sich um einen Druckfehler oder um ein Versehen des Verfassers. Der österreichische Kaiser oktroyierte am 7. März 1849 eine Verfassung für den österreichischen Gesamtstaat.

⁵⁹ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 199.

⁶⁰ Ebd., Blatt 200.

Bevölkerung wohlfeile Niederlassung, unseren Gewerben durch den Anschluss des Kaiserstaates an den Zollverein in den es einzutreten geneigt ist, reichlichen Absatz bietet, aus dem neuen deutschen Reich ausscheiden müsste; diese Verfassung und dieses preußische Erbkaisertum brächten den einzelnen Stämmen statt Freiheit Unterdrückung, da diese mit Verlust ihrer selbstständigen Bewegung unter die preußische Einheit gesteckt würden; sie ließen nach dem Ausschluss Österreichs die Grenzen Süddeutschlands gegenüber Frankreich unbewahrt, wie den Preußen im J. 1795 in Folge seines Baslerfriedens und im J. 1805 Süddeutschland dem französischen Erbfeind als wehrlose Beute ausgeliefert und Oesterreich einsam im Kampfe gegen Frankreich verbluten gelassen; ... Und wie stünde es mit der Freiheit der überwiegenden katholischen Bevölkerung Deutschlands unter dem Erbkaisertum Preußens, das sich von jeher amtlich überall als Schutzmacht des deutschen Protestantismus aufgestellt und noch in neuester Zeit in der Stiftung des englisch-preußischen Bisthums zu Jerusalem, wie im Gustav-Adolphsvereine, im eigenen Land in Schlesien, wie im Rheinland und Westfalen die katholische Kirche systematisch unterdrückt hat?⁶¹

Die Katholiken Badens befürchteten im Deutschen Reich eine Vormachtstellung Preußens. Sie erwarteten eine Benachteiligung des Katholizismus. Diese Befürchtungen, die als frühe Vorläufer des Kulturkampfes zu betrachten sind, gründeten auf dem Gegensatz zwischen einem protestantischen Preußen und der mehrheitlich katholischen Bevölkerung Badens, die Österreich gerne als einen katholischen Gegenspieler zu Preußen gesehen hätte.

4.3.2. Die Frage nach dem Reichsoberhaupt

Die Frage nach einer groß- oder kleindeutschen Lösung war eng verbunden mit der Form des künftigen Reichsoberhauptes und seiner Befugnisse. Sollte er vom Volk gewählt oder von den regierenden Häusern bestimmt, ein republikanischer Präsident oder ein Kaiser, als Wahlkaiser oder in erblicher Monarchie, sein?

Während der ersten Lesung über die Frage des Staatsoberhauptes in der Frankfurter Paulskirche wurden mehrere Flugschriften und Zeitungsbeilagen veröffentlicht,⁶² welche die Frage des künftigen Staatsoberhauptes zum Thema hatten. So erschien im Januar 1849 der Auszug einer Schrift des Franzosen Alexandre Weill⁶³ mit dem Titel *de l'héritité du pouvoir*, welche in Frankreich – dem Herausgeber des Flugblattes zufolge – großes Aufsehen erregt habe. Diese Schrift beschäftigte sich mit der Frage der Herrschaft und versuchte den Leser mittels eines Katechismus zu überzeugen, dass die Ordnung in der Form erblicher Gewalt und Freiheit in der Form von Demokratie die beiden Grundpfeiler seien, auf welchen sich der ideale Staat aufbauen ließe:

Es gibt einfache politische Fragen von höchster Wichtigkeit, welche, um begriffen zu werden, durchaus wie mathematische Aufgaben behandelt werden müssen: Die Frage über die Herrschaft gehört hierher.

Jedermann gibt zu, daß der Bestand und die Wohlfahrt des Staates auf der Ordnung und auf der Freiheit beruhen. Nun:

Ist die Ordnung möglich ohne Freiheit?

Ja. Beweis hierfür sind die absolutistischen Staaten, welche, seien sie republikanisch oder monarchisch, ohne Freiheit bestehen.

Ist Freiheit möglich ohne Ordnung?

Nein. Weil überall die Freiheit ohne Ordnung in Chaos und Anarchie ausartet.

Was folgt daraus?

⁶¹ Ebd., Blatt 203.

⁶² Vergleiche dazu etwa die Rede Bassermanns, welche am 16. Januar 1849 in einer Extrabeilage zur „Mannheimer Zeitung“ erschien. Darin trat Bassermann für eine konstitutionelle Monarchie mit einem Erbkaisertum ein, ebd., Blätter 156 f.

⁶³ Alexandre Weill war französischer Publizist und wurde am 10. Mai 1811 im elsässischen Schirhoffen geboren. Nach seinem Studium schrieb er zunächst für deutsche Zeitungen. Später arbeitete er für verschiedene französische Blätter, wie etwa für Louis Blancs *Revue du Progrès*, für die *Démocratie pacifique* oder für die *Presse*. Neben seiner journalistischen Tätigkeit verfasste er auch eine große Anzahl von Flugschriften mit tagespolitischen Themen, so etwa *le Génie de la monarchie* (1849) oder *République et Monarchie* (1848). Weill starb am 18. April 1899 in Paris. La grande encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts. 31 Bände. Hg. von CAMILLE F. DREYFUSS und ANDRÉ BETHELOT. Paris 1885-1901, S. 1196.

daß die Ordnung nicht die Tochter ist, sondern die Mutter der Freiheit ...

Wer verbürgt die Ordnung?

Die Staatsgewalt.

Was ist diese Gewalt?

Hier stehen wir vor der Hauptfrage. Wir sehen da zwei Wege; der eine breit und groß führt gerade zum Ziele, zur erblichen Gewalt; – der andere gelangt auf Umwegen über Abgründe und Felsen zur Wahlherrschaft. – Wir haben nun aus der Geschichte und aus der Vernunft zu beweisen, daß die Wahlherrschaft nicht die Ordnung verbürgt.

Allgemein wird angenommen, daß ein Gott ist, und daß, wenn keiner wäre, er erdacht werden müsste. Die Atheisten leugnen Gott nur um ihre Personen an seine Stelle zu setzen. Der Atheismus ist die Selbstsucht, der vergrößerte Stolz im Menschen.

Und so wie mit der Ordnung in der Welt, in welcher Gott waltet, so ist's mit der Ordnung in einem ihrer Theile, im Staat. Nur haben hier die Menschen die öffentliche Gewalt, – dargestellt durch das Genie, – da dieses nicht immer da ist, wie Gott in der Welt, – ewig erdacht, indem sie dieselbe mittelst der Erblichkeit bleibend, dauernd erklären. Wer dies leugnet ist ein politischer Atheist, der will die Gesellschaft seinem Stolz – aus Ignoranz – oder seiner Persönlichkeit – aus Eigendünkel – zum Opfer bringen. – Die Erblichkeit der Gewalt allein stellt in der That die Ordnung dar ohne Unterbrechung. Ohne diese fleischgewordene Ordnung hat nichts Bestand. Einerlei ob sie durch ein Genie, einen Menschen, ein Ding, ein Zeichen dargestellt sei; ein Sessel, ein Thron genügt. Wesentlich ist nur, daß die Idee der Ordnung immer gegenwärtig und unvergänglich sei, damit ihr Leuchten uns immerdar auf dem Weg der Freiheit erhalte.

Ob man Gott als Jude, als Katholik oder als Protestant verehere, er wird doch immer bleiben, was er ist. Ebenso verhält sich's mit der Ordnung im Staat, welche den Thron einnimmt. Über den politischen Parteien erhaben, ist ihr einerlei, ob im Namen der Aristokratie, der Bourgeoisie oder der Demokratie regiert werde, wenn nur sie, die Ordnung immer bleibt, was sie ist. So soll die Ordnung im Staat, dargestellt durch die Gewalt, unveränderlich, unverletzlich sein, heilig und ewig wie die Gottheit. Und wie die Gewalt als solche den Thron einnimmt, so soll die Freiheit regieren.

Die Gewalt als Throninhaberin ist die Erblichkeit. Die Freiheit als Regierung ist die Wahl, das allgemeine Stimmrecht. Die Freiheit ist in der That nicht unveränderlich. Sie kann nicht, wie die Ordnung mit Jehova sagen: Ich werde immer sein, was ich bin. Die Freiheit wechselt mit den Interessen, den Zeiten, dem Klima, den Sitten der Völker, sie ist die Frucht des Bodens und des Augenblicks. Die Ordnung dagegen ist nicht vergänglich, nicht örtlich, sie ist überall, wie die Gottheit, deren Ausfluss sie ist. Die Freiheit, oder mit anderen Worten die Wahl durch das allgemeine Stimmrecht, – das ist die Demokratie; die Ordnung, d. h. die erbliche Gewalt, das ist die Monarchie. Und da die Ordnung für sich allein, dargestellt in der erblichen Gewalt, in Despotie ausarten kann, so muss sie nothwendig beschränkt sein durch das allgemeine Stimmrecht, dargestellt in der Demokratie und Freiheit.

Derart wird die Ordnung thronen und die Freiheit regieren.⁶⁴

Weiter unten im Text warnte Weill vor einer reinen Demokratie und unterstrich seine Meinung mit einer Reihe von negativen Beispielen. So behauptete er, dass die Massen niemals ein Genie an die Spitze wählen würden. Stattdessen brächten sie *gewalttätige Tyrannen und elende Schmeichler* an die Macht.⁶⁵ Des Weiteren versuchte er zu widerlegen, dass allgemeines Stimmrecht und Erbmonarchie nicht kompatibel seien, und betonte die Notwendigkeit einer Erbmonarchie für die Stabilität eines Staates:

Nicht allein darf und kann die allgemeine Stimmgebung eine erbliche Monarchie einsetzen, sondern ohne diese Gewalt würde selbst die allgemeine Stimmgebung ihrer Früchte nicht lange erfreuen. Die veränderliche vergängliche Freiheit kann nur solange bestehen mit der unveränderlichen, beständigen Ordnung ... Die Ordnung, als erste und letzte Bedingung der Gesellschaft, stellt vor allem die Pflicht dar. Die Freiheit dagegen, nur erst aus der Ordnung hervorgehend, stellt das Recht dar. Die Gesellschaft aber ruht vorweg auf der Pflicht, ihrer Anerkennung und Erfüllung. Das Recht fängt erst an nach vollbrachter Pflicht ... Überall in der Natur sehen wir Gegensätze; der Mensch ist eine Verbindung von Himmel und Erde, Leib und Seele; so in der sinnlichen Welt; sollte es in der moralischen, in der politischen anders sein? Kann im Widerspruch mit den göttlichen Gesetzen eine absolute politische Form für sich allein bestehen? Wo ist die reine Demokratie, die absolute Gleichheit Aller, welche Bestand gehabt und

⁶⁴ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 154 f.

⁶⁵ Ebd.

dauernd Gutes hervorgebracht hätte? Überall war dieselbe nur eine Kriegsmaschine, oft eine nützliche; aber niemals war sie eine erzeugende, schaffende, erhaltende Form. Ihr natürlicher Gegensatz ist die Monarchie. Die Demokratie ist das Herz der Nation, die Monarchie soll der Kopf sein. Dürfte man beide nicht vereinigen können zu einem harmonischen Ganzen, aus dem alles Gute, Große, Edle, Schöne, Nützliche hervorgehe? – Dieser Krieg der Demokratie und der Monarchie nur ist's, der Frankreich hindert glücklich zu sein.⁶⁶

Weills Abhandlung über die politische Situation in Frankreich und sein Eintreten für das Erbkaisertum tauchte bewusst in einem deutschen Flugblatt auf, da in Deutschland zu jener Zeit die Frage nach der Form des künftigen Staatsoberhauptes diskutiert wurde. Der Brückenschlag zu Deutschland erfolgte in einem Nachtrag, in welchem der anonyme Herausgeber des Flugblattes die Demokratie als den schlimmsten Feind für die Einigung Deutschlands sah und eine starke Zentralregierung mit erblicher Gewalt forderte.

Eine andere Meinung kam in einem Flugblatt in Form einer Adresse zum Ausdruck, welches vom Vorstand des katholischen Hauptvereins Badens herausgegeben wurde, nachdem die Form des Oberhauptes feststand. Der Verfasser, von religiösen Vorbehalten geprägt, befürchtete, dass die Dominanz Preußens zunehmen werde, und dass es zu einer Spaltung der deutschen Nation kommen könnte. Er protestierte daher gegen den Beschluss der Nationalversammlung zur Errichtung eines preußischen Erbkaisertums:

Hochdieselbe hat am 27. März mit einer Mehrheit von vier Stimmen die Errichtung eines erblichen Kaiserthums im deutschen Reich, welche früher zweimal bei der Abstimmung verworfen worden war, beschlossen, und am anderen Tag die Würde eines Erbkaisers der Deutschen Sr. Majestät dem jetzt regierenden König von Preußen übertragen. Dieser Schritt hat uns, wir gestehen es offen, überrascht und schmerzlich ergriffen, so gern wir unsere Verehrung für die Person des Königs aussprechen ...

Durch die Art, wie die Verfassung zu Stande gebracht wurde, und durch Bestimmungen derselben sind aber eine Menge Interessen des deutschen Volkes verletzt. Durch sie und durch das preußische Erbkaisertum ist Österreich mit acht und dreißig Millionen Einwohnern von Deutschland ausgeschlossen. Statt der Einheit deutscher Nation haben wir die Spaltung und eine größere Trennung als zur Zeit des Bundestages ... Die Verfassung gewährt keinen Bundesstaat wie die Nation ihn will, sondern einen Einheitsstaat – die deutschen Länder werden preußisch und unser allverehrter Großherzog, der in deutscher Gesinnung immer vorangegangen, würde zu einem preußischen Landpfleger heruntersinken, wir werden aber als treue Bürger die Rechte seiner Krone verteidigen. Wir verlangen eine gemeinsame Regierung des ganzen deutschen Staates und somit das vorgeschlagene allein mögliche Direktorium mit einem Staat und einem Volkshaus.⁶⁷

Ein anderes Flugblatt in Form eines Spottliedes, richtete sich nicht explizit gegen das System der Erbmonarchie, warnte jedoch vor einer Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zum deutschen Kaiser und brachte das Missfallen über die Wahl des preußischen Königs zum Ausdruck. Die Motivation für ein solches Missfallen war bei diesem Flugblatt eine völlig andere als bei jenem, welches der katholische Hauptverein von Baden herausgegeben hatte. Das Spottlied endete mit den Versen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. <i>Da kam von Frankfurt der Gagern
Die Kaiserkrone im Sack
Und dieser rieth ohne Zweifel:
„Man jage den Reichstag zum Teufel“
„Und wrangle das Lumpenpack“</i></p> | <p>3. <i>Doch Friedrich Wilhelm der Vierte
Wird des Volks-Verraths angeklagt
Schuldig schnöder Herrschbegierde
Sei verlustig seiner Würde
Und dann aus dem Land verjagt</i></p> |
| <p>2. <i>Dies geschah und man arretierte
Zu hunderten ringsum nun
Die freisinnigen Deputierte:
Friedrich Wilhelm oktroyirte
Eine schlechte Constitution, –</i></p> | <p>4. <i>Der Himmel möge uns schützen
daß er nicht Kaiser werd', –
Der ließe Deutschland knebeln
Von Wrangeln niedersäbeln
Mit dem geschliffenen Schwert⁶⁸</i></p> |

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd., Blatt 203.

⁶⁸ Ebd., Blatt 205.

Dieses Flugblatt beschäftigte sich hauptsächlich mit der politischen Situation Preußens. So bezog es sich auf die Verhängung des Belagerungszustandes und die gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung durch Friedrich Heinrich Ernst Graf von Wrangel, auf die durch Friedrich Wilhelm IV. aufgezwungene Verfassung und auf den Waffenstillstand von Malmö. Erst im letzten Vers kam das Spottlied auf die eventuelle Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser zu sprechen und warnte vor seiner Knechtschaft, die mit Beispielen in den vorhergehenden Versen dargestellt wurde.

4.3.3. Die Wahlrechtsfrage

Neben der Frage nach der Person des Staatsoberhauptes und den Auseinandersetzungen um die groß- oder kleindeutsche Lösung löste die Wahlrechtsfrage in der Nationalversammlung heftige Diskussionen aus. Sie waren geprägt durch das unterschiedliche Standesbewusstsein bei Liberalen und Demokraten. Die Liberalen traten für eine Beschränkung des Wahlrechtes ein, um einen sozialen Umsturz zu verhindern und der Mittelklasse den überwiegenden Einfluss im Staat zu sichern. Dabei gingen sie von der Annahme aus, dass sich der Mittelstand durch soziale Reformen erheblich verbreitern und auf einen großen Teil der Bevölkerung ausdehnen ließe. Die Demokraten hingegen forderten das allgemeine und gleiche Wahlrecht, weil sie überzeugt waren, dass sich dadurch die unteren Schichten in die bürgerliche Gesellschafts- und Staatsordnung integrieren ließen. Der Verfassungsausschuss, welcher von den Liberalen dominiert wurde, legte einen Wahlgesetzentwurf vor, der zwar ein direktes Wahlverfahren, jedoch einschneidende Stimmrechtsbeschränkungen vorsah. So durften etwa Handwerkerge- sellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten nicht wählen. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Vorschlag in der Nationalversammlung keine Chance hatte. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit bei einem Stimmenverhältnis von 422 zu 21 abgelehnt. Angenommen wurde gegen den Widerstand der Liberalen das allgemeine und direkte Wahlrecht.⁶⁹

Die Diskussion um die Form des Wahlrechtes spiegelte sich auch in den Flugschriften wider, wenngleich auch weniger als andere politische Themen. Als Argument gegen das allgemeine Wahlrecht wurde oftmals die Gefahr von sozialen Unruhen angeführt. So verwies etwa Bassermann in seiner bereits erwähnten auf einem Flugblatt abgedruckten Rede⁷⁰ auf das Negativbeispiel Frankreich, wo ein allgemeines Wahlrecht herrschte und es im Juni 1848 wegen der Schließung der Nationalwerkstätten zu Arbeiteraufständen gekommen war. Um seine Aussage zu unterstreichen führte Bassermann Belgien als positives Gegenbeispiel an, in welchem es ein Zensuswahlrecht gab, und wo es, trotz der gemeinsamen Grenze zu Frankreich ruhig geblieben war. Ganz anderer Meinung war das demokratische Central-Comité. Bereits vor der Bildung der Nationalversammlung veröffentlichte es ein Flugblatt, das die *Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums (Census) und der bevorzugten Gerichtsstände, und die Ersetzung derselben durch ein allgemeines Staatsbürgerrecht* enthielt.⁷¹

Die Diskussionen um das Wahlrecht fanden nicht nur während des Prozesses der Verfassungsgestaltung statt, sondern auch noch nach der Annahme der Verfassung durch die Nationalversammlung, als es um die Anerkennung der Verfassung durch die einzelnen Länder ging. Das Flugblatt des provisorischen Landesausschusses der Volksvereine vom 23. April 1849 bezog sich auf den Wahlrechtsentwurf, den das badische Ministerium den Kammermitgliedern vorgelegt hatte, und kritisierte ihn unter anderem wegen des passiven Wahlrechtes in die Erste Kammer, das vom Einkommen abhängig sein sollte:

⁶⁹ HEIN (wie Anm. 57), S. 115 f.

⁷⁰ Vgl. StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 180 f.

⁷¹ Ebd., Blatt 44.

Dieser Wahlrechtsgesetzentwurf ist ein Hohn gegenüber den Forderungen des badischen Volkes, gegenüber den Bedürfnissen der Zeit.

Nach diesem Entwurfe ist das verpönte alte Zweikammersystem beibehalten. Die erste Kammer soll gleich der früheren ein Hemmschuh gegen alle zeitgemäße Forderungen des Volkes sein, sie soll aus 33 Mitgliedern bestehen, welche zwar nicht mehr vorzugsweise adelige Herren zu sein brauchen, die aber viel Geld, viel Geld besitzen und 40 Jahre alt sein müssen.

Nach dem Beispiele des vom französischen Volke vertriebenen Königs Louis Philipp soll eine Geldaristokratie den größten Einfluß auf die künftige badische Gesetzgebung und Verwaltung üben, eine Geldaristokratie, die in ihrer unsäglichen Gewinnsucht und ihrer steten Angst vor dem Verluste ihres Mammons taub sein wird gegen jede billige Forderung der Zeit. Statt Standesbevorrechtung kommt man nun mit einer Klasseneintheilung des Bürgers ...

Wir protestieren, um für alle Zukunft die Schmach und den Vorwurf zurückzuweisen, als hätte das badische Volk eine solche unter der Herrschaft der Bajonette vorgenommene Handlung stillschweigend hingenommen.⁷²

Der Landesausschuss der Volksvereine war der Meinung, dass der Wahlgesetzentwurf der badischen Regierung dem allgemeinen Wahlrecht der Reichsverfassung widersprechen würde.

4.4. Das Parlament und seine Abgeordneten

Die Beschlüsse und die Abgeordneten des Bundestages in Frankfurt, des Vorparlamentes, der Frankfurter Nationalversammlung oder des Landtages in Karlsruhe waren immer wieder das Ziel von Flugschriften. Die Flugschriften nahmen dabei die Funktion einer politischen Gegenöffentlichkeit⁷³ ein, welche auf die institutionalisierte politische Öffentlichkeit des Parlamentes einzuwirken suchte.⁷⁴

4.4.1. Kritik an den parlamentarischen Vertretern

Mit der wachsenden politischen Unzufriedenheit nahm die Kritik an den parlamentarischen Vertretern zu. Dabei wurde oftmals die Distanz zwischen Volksvertretern und Volk thematisiert. Es wurde vor allem kritisiert, dass sich die Volksvertreter nie für die Belange des Volkes eingesetzt hätten oder sich nicht mehr einsetzen würden.

Der Inhalt eines Flugblattes bezog sich direkt auf den deutschen Bundestag in Frankfurt, der nach dem Wiener Kongress gebildet wurde und unter österreichischem Vorsitz stand. Er war keine Volksvertretung, sondern bestand aus Gesandten, die von den Fürsten ernannt und nach Frankfurt geschickt wurden. Aus diesem Grund sprach das Flugblatt den Abgeordneten auch die Legitimation ab, die Interessen des Volkes zu vertreten und forderte sie zum Rücktritt auf, damit an ihrer Stelle *frei gewählte Männer die Geschicke Deutschlands* lenken könnten (Abb. 2).⁷⁵

Aber auch die Abgeordneten eines frei gewählten Parlamentes waren nicht gänzlich gegen Kritik gefeit, wie den Flugblättern der badischen Volksvereine zu entnehmen ist:

Mitbürger! Die gegenwärtige Ständeversammlung entspricht nicht mehr den Bedingungen einer Volksvertretung, wie sie nach den Anforderungen der Zeit und den fortgeschrittenen politischen Bedürfnissen des Volkes geboten ist. Sie stützt sich in ihrer ganzen Zusammensetzung auf Grundsätze, deren Herrschaft bereits seit einem Jahre aufgehört hat. Das Volk hat seinerseits Schritte getan, um sich gegen das Unrecht zu schützen, welches aus der fortgesetzten Thätigkeit einer solchen Versammlung hervorgehen muss; es hat in zahllosen Adressen an die zweite Kammer die Auflösung der bestehenden Ständeversammlung verlangt. Die zweite Kammer hat bis auf den heutigen Tag diesem gerechten Begehren des Volkes ihren hart-

⁷² Ebd., Blatt 221.

⁷³ Vgl. JÜRGEN HABERMAS: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Berlin 1962, S. 122 ff. Habermas behandelte dabei die Entstehung der parlamentarischen Öffentlichkeit und die Bildung einer Gegenöffentlichkeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England.

⁷⁴ SIGRID WEIGEL: Flugschriften 1848 in Berlin. Versuch zu einer politischen Literaturgeschichte deutscher Flugschriften in der Dialektik von bürgerlicher und nicht-bürgerlicher Öffentlichkeit. Hamburg 1977, S.130 ff.

⁷⁵ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 8.

Antwort des deutschen Volkes

an die

deutschen Bundestagsgesandten

zu Frankfurt am Main.

Ihr habt Euch unterm 1. März öffentlich an das deutsche Volk gewendet, nachdem Ihr Jahrzehende hindurch im Geheimen es verrathen. Ihr fühlt den Boden unter Euern Füßen wanken, und in dieser Bedrängniß gebt Ihr uns gute Worte. Ihr habt uns alle Freiheiten genommen, welche Ihr uns hättet geben sollen. Euch verdanken wir dasjenige System der Bevormundung, unter dessen Einfluß unser Wohlstand so schwer gelitten hat. Ihr habt die Bildung des Volks mit aller Gewalt gehemmt. Ihr seid nicht die Männer unseres Vertrauens, Ihr bildet kein Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands.

Der Volkswitz, welcher Eure Versammlung Bundesnacht nennt, hat Euch gerichtet. Eure Zeit ist vorüber. Die elektrische Wirkung der aller Orten hervorbrechenden großen Volkserhebungen kann in Euch nur die Zuckungen der tödtlichen Krankheit, nicht die frischen Bewegungen der Gesundheit hervorrufen.

Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands zu sorgen, — habt Ihr mitten im Frieden einen Kriegszustand im Innern Deutschlands durch Eure freiheitswidrigen Maßregeln hervorgerufen, Ihr habt die Kerker gefüllt mit den edelsten Männern unseres Volkes und deren Kerkermeister gepriesen, Ihr habt halb Luxemburg ohne Schwertstreich abgetreten, und Schleswig-Holstein den Angriffen des Dänenkönigs schutzlos bloßgestellt.

Wohl beruht auf der Eintracht der Deutschen die friedliche und freudige Entwicklung unseres Vaterlands. Doch Ihr könnet diese Eintracht nicht fördern, durch Euch könnte sie nur gestört werden.

Darum verlaßt Ihr den Sitz des deutschen Bundes und räumt denselben bessern Männern ein. Diese werden zu einem deutschen Parlament vereinigt, Deutschland aus dem Sumpfe retten, in welchen Ihr es gedrängt habt. Ein deutsches Parlament von frei gewählten Männern wird dann die Geschicke Deutschlands lenken und getragen durch das Vertrauen des deutschen Volkes die Stürme die uns bedrohen, beruhigen und die Keime künftiger Größe entwickeln, welche Ihr nur zu Boden treten konntet.

Drum fort mit Euch, fort, Ihr Bundestagsgesandten! Eure Sonne ist gesunken.

Deutschland, den 4. März 1848.

Abb. 2 Flugblatt vom 4. März 1848. Der Inhalt bezog sich auf den deutschen Bundestag in Frankfurt. Die Flugschrift sprach den Abgeordneten die Legitimation ab, die Interessen des Volkes zu vertreten und forderte sie zum Rücktritt auf (StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 8)

näckigen Widerstand entgegen gesetzt; sie fährt fort, in Gemeinschaft mit der Adelskammer, deren längeres Bestehen mit der Aufhebung der Standesvorrechte unvereinbar ist, über die Interessen des Volkes zu verhandeln und Beschlüsse zu fassen. Das Volk ist nicht schuldig, Gesetze von denjenigen anzunehmen, die es nicht mehr als die Vertreter seines Willens anerkennen kann; es hat aber das Recht, mit allen Kräften dahin zu streben, die Wirkung und Bedeutung solcher Gesetze zu schwächen und wo möglich zu vernichten; es hat das Recht, sich von jeglicher politischer Handlung zurückzuziehen, durch welche der bestehenden Ständeversammlung in ihrer volksfeindlichen Wirksamkeit irgend wie Hülfe geleistet oder auch nur der Schein eines Rechtes eingeräumt werde. Der prov. Landes-Ausschuss fordert das Volk auf, von diesem Rechte seinen Gebrauch zu machen.⁷⁶

Mit dem Aufruf zum zivilen Ungehorsam reagierten die Volksvereine auf die Tatsache, dass die badischen Kammern immer noch diejenigen waren, die aus den Wahlen von 1846 hervorgegangen waren. Aus diesem Grund verlangten die demokratischen Volksvereine mit einem Petitionssturm deren Auflösung und forderten Wahlen für eine verfassunggebende Versammlung nach demokratischem Wahlrecht. Dieses Flugblatt ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Es spiegelte die politische Situation jener Zeit wider. So kritisierte es die unzeitgemäße Zusammensetzung der Ständeversammlung, ihre fehlende Volksnähe und kündigte taktisch-politische Maßnahmen an, die zur Auflösung der Ständeversammlung führen sollten.⁷⁷

Auch die Abgeordneten des Frankfurter Vorparlamentes zogen Kritik auf sich. In einem Flugblatt wurde zur Wachsamkeit gegenüber dem Ausschuss der vorbereitenden Nationalversammlung aufgerufen, da die Vertreter des Ausschusses den Willen des Volkes weder vertreten noch beachten würden. Der Verfasser kritisierte, dass die Mitglieder des Vorparlamentes nicht vom Volk gewählt worden waren, sondern größtenteils aus Mitgliedern der Landtage bestanden. Er sprach ihnen deshalb die Legitimation ab, die wahren Interessen des Volkes zu vertreten. Die wenigen, die seiner Meinung nach die Interessen des Volkes vertreten würden, waren Angehörige der demokratischen Linken, die nicht in den Ständeversammlungen vertreten waren und zum Teil im Exil gelebt hatten.⁷⁸ Die Vertreter des Vorparlamentes waren in der Tat nicht vom Volk gewählt worden, sondern waren von der Heidelberger Versammlung⁷⁹ aufgrund ihrer Funktion als ehemalige oder gegenwärtige Mitglieder der deutschen Landtage oder als Notabilitäten, meist Angehörige der demokratischen Linken, der bisher nicht in den Ständeversammlungen vertretenen politischen Bewegungen eingeladen worden.⁸⁰

4.4.2. Kritik an der parlamentarischen Arbeit

Nicht nur die Legitimation der parlamentarischen Vertreter wurde kritisch beleuchtet, sondern auch deren Arbeit wurde unter die Lupe genommen. So erschien im Juli 1849 ein Flugblatt in der Form eines Dialoges zweier Freunde, welches die politischen Ereignisse um die Frankfurter Nationalversammlung und die Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König Revue passieren ließ:

Paul: So bist Du kein Freund der Nationalversammlung, die zu Frankfurt getagt hat?

Werner: Ja und Nein. Denke ich daran zurück, wie das deutsche Volk so laut nach einer größeren Einheit verlangte, wie tief es die Zersplitterung empfand, die unser Vaterland im Innern zerriss und die Ge-

⁷⁶ Ebd., Blatt 220.

⁷⁷ So forderten die Volksvereine, dass sämtliche Vertreter der Volkspartei aus der Kammer austreten sollten, dass sämtliche Wahlbezirke ihre Abgeordneten aus der Kammer zurückrufen sollten, dass sich sämtliche Wahlmänner der Volkspartei einer Wahl weiterer Abgeordneten zu enthalten hätten und dass sämtliche Bürger Badens gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Ständeversammlung Verwahrung einlegen sollten.

⁷⁸ Ebd., Blatt 15.

⁷⁹ Am 5. April trafen sich in Heidelberg 51 liberale und demokratische Politiker aus dem Rheinland, um über die Kompetenz der geplanten Nationalversammlung und über die Gestalt der künftigen Reichsverfassung zu diskutieren. Man verabschiedete eine gemeinsame Erklärung, in welcher man sich für das Prinzip von Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht aller Nationen bekannte. Zudem wurde eine Siebener-Kommission gebildet, welche das Vorparlament organisieren sollte.

⁸⁰ BOTZENHART (wie Anm. 51), S. 91 ff.

ringschätzung, mit welcher der deutsche Name im Auslande behandelt wird, und wie es nun im verflossenen Jahre die besten Männer wählte, die es zu haben glaubte, und sandte sie nach Frankfurt, sie möchten in Gemeinschaft mit den Regierungen wieder eine Einheit schaffen und sollten dem Deutschen wieder ein gemeinsames Vaterland geben und sollten den deutschen Namen wieder zu Ehren bringen über die Gränzen hinaus und jenseits der Meere, und stelle mir vor, wie alle Hoffnungen so nach Frankfurt schauten und edle Männer den Wünschen der Nation auch dort einen heiligen Nachdruck verlieren – siehst Du, dann war ich wohl ein großer Freund der Frankfurter Versammlung. Sehe ich aber nun, was aus dieser Versammlung geworden, sehe ich, wie sie geendet und durch wessen Schuld sie so geendet, denke ich daran, wie alle edlen Männer sie allmählich verließen und wie das Werk, das geschaffen werden sollte, verstümmelt und entheiligt ward von den Feinden des Vaterlands in ihrem eigenen Schoße, und erinnere ich mich, welche Leidenschaften dort offen und im Verborgenen gespielt und welches Ziel diejenigen verfolgten, welche bis zuletzt noch beisammen blieben: – nun, in Wahrheit, dann kann ich kein Freund mehr der Frankfurter Versammlung sein.⁸¹

Mit der Bildung der Nationalversammlung gingen zunächst große Hoffnungen auf einen grundlegenden Wandel Deutschlands hin zu einem demokratischen Nationalstaat einher.⁸² Die Absage Österreichs an einen gemeinsamen großdeutschen Staat und die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. führten schließlich dazu, dass die hochgesteckten Erwartungen in die Nationalversammlung unerfüllt bleiben mussten. Sie gipfelten darin, dass sich die Nationalversammlung aufzulösen begann, bis schließlich ein Rest, hauptsächlich aus den Linken bestehend, als Rumpfparlament nach Stuttgart zog. All dies bewirkte ein sinkendes Ansehen der Nationalversammlung in der Bevölkerung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Schuldzuweisung für das Scheitern der Nationalversammlung. Im eben zitierten Flugblatt wurde die Nationalversammlung selbst für ihr Scheitern verantwortlich gemacht. Besonders die Linken wurden beschuldigt, weil sie insgeheim für die Republik eintraten und Unruhe im Volke stifteten:

Paul: *Durch wessen Schuld meinst Du denn, hat die Nationalversammlung so traurig geendet? Sind es nicht die Fürsten gewesen, welche das große Einigungswerk gestört haben.*

Werner: *Ihren Theil mögen sie auch daran haben, aber die Hauptsache lag doch an der Versammlung selbst. Zunächst war es wohl eine Überhebung, daß sie glaubten, ihnen stände das letzte Wort zu, auch wenn die Fürsten anderer Meinung wären, und müssten dann mit Gewalt die Sache durchsetzen. Nun konnten aber die Fürsten so unbedingt nicht zustimmen, wenn sie sahen, wer alles daran mitgearbeitet. Denn die von der Linken hätten wohl am liebsten gleich die Republik eingeführt, d. h. die Fürsten abgesetzt, und sich und ihre Freunde an deren Stelle gebracht. Da ihnen dies nun nicht gelang, und diejenige Parthei in Frankfurt die Oberhand behielt, welche noch in alter Treue an den Fürsten hing, und die gern wieder einen Kaiser an der Spitze von Deutschland gesehen hätten, wie ehemals, da richteten sie das Kaiserthum wenigstens so zu, daß Einer sich wohl hüten musste, die Krone anzunehmen, und wenn er sie annahm, mochte er sehen, wie er enden würde.*

Paul: *Ja, was die im Schilde führten, das haben wir jetzt in Sachsen, in der Pfalz und in Baden so recht gesehen ... Damit war, denke ich, der Schleier ihrer Absichten hinlänglich gerissen.*

Werner: *Ja, das will ich meinen ... Sie wollten nicht ein blühendes deutsches Reich, sondern sie wollten ein neues Reich der Demokratie stiften, in dem sie und ihre Freunde herrschten, d. h. eine Weile alles drunter und drüber gehen sollte.⁸³*

Damit nahm der Verfasser des Flugblattes Vorurteile auf, die den demokratischen Linken von liberaler und konservativer Seite immer wieder gemacht wurden, nämlich, dass die linken Abgeordneten versteckte Umstürzler und Demagogen seien, die das Ziel einer Reichsverfassung sabotierten, beziehungsweise sabotiert hätten, um die Republik auf gewaltsame Weise einführen zu können.⁸⁴

⁸¹ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 201.

⁸² RIBHEGGE (wie Anm. 53), S. 146.

⁸³ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 201.

⁸⁴ Vgl. ebd., Blatt 208. *Die Einen (Republikaner, d. V.) nämlich sehen in dieser Verfassung ein Haupthindernis der Durchführung ihrer republikanischen Ideen. Sie fürchten die aus dieser Verfassung hervorgehende starke Centralgewalt, welche wiederkehrende Aufstände mit Energie unterdrücken werde.*

Aber nicht nur die Arbeit im Allgemeinen wurde bemängelt, sondern auch einzelne parlamentarische Beschlüsse und taktische Schachzüge einzelner Fraktionen. So kritisierten der Vaterländische Verein in Freiburg und die Katholiken Badens die Kaiserwahl durch die Nationalversammlung und erhoben in Form einer Adresse Einspruch.⁸⁵ Oder es wurde in einem Flugblatt der deutschen Demokraten gegen die Verzögerungstaktik der Rechten protestiert, die am 26. Juni 1848 bei der Abstimmung über die provisorische Vollzugs- oder Reichsgewalt neue Anträge einbrachten, was zu einer Verschiebung der Abstimmung auf den 28. Juni führte.⁸⁶

Nicht alle Flugblätter, die im Zusammenhang mit den verschiedenen parlamentarischen Vertretungen entstanden, enthielten Kritik. Es gab auch Unterstützungsbekundungen: In einer Adresse der Bürgerschaft von Karlsruhe wurde sowohl der Zweiten Kammer der Ständeversammlung das Vertrauen ausgesprochen als auch alle aufgerufen, an der Verfassung festzuhalten und die Gesetze zu respektieren.⁸⁷

4.5. Die Darstellung wichtiger Personen und Ereignisse der Revolution

4.5.1 Friedrich Hecker

Neben den politischen Diskursen der damaligen Zeit fanden in den Flugschriften auch wichtige Ereignisse und Personen ihren Niederschlag, die von verschiedener Seite kommentiert wurden.

Friedrich Hecker war einer der Protagonisten der Revolution. Er wurde zur Zielscheibe von Flugschriften, Karikaturen und anderen Medien.⁸⁸ Hecker war Rechtsanwalt und vertrat als demokratischer Abgeordneter der 2. Badischen Kammer entschieden den Liberalismus und die nationale Einigung. 1847 leitete er mit Gustav Struve die Offenburger Versammlung der badischen Liberalen und Demokraten, auf der unter anderem die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse und die Bildung einer deutschen Republik gefordert wurden. 1848 rief er zum bewaffneten Aufstand auf und versuchte mit einem Freischarenzug nach Karlsruhe zu gelangen. Als der Aufstand niedergeschlagen wurde, floh Hecker zunächst in die Schweiz, von wo er 1849 nach Amerika reiste. 1848 wurde er zwar zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung gewählt, die Übernahme des Mandats wurde ihm jedoch wegen der Teilnahme an hochverräterischen Aktivitäten verweigert.⁸⁹

Carl Christian Gottfried Nadlers *Guckkastenlied vom großen Hecker* berichtete persiflierend über Heckers Taten in Baden (Abb. 3). Aber auch Hecker selbst wurde beschrieben, wie die folgende Strophe zeigt:

*Seht, da steht der große Hecker,
Eine Feder auf dem Hut,
Seht, da steht der Volkerwecker,
Lechzend nach Tyrannenblut;
Wasserstiefel, dicke Sohlen,
Säbel trägt er und Pistolen,
Und zum Peter⁹⁰ sagt er:*

⁸⁵ Vgl. ebd., Blätter 199 und 203.

⁸⁶ Vgl. ebd., Blatt 127.

⁸⁷ Vgl. ebd., Blatt 50.

⁸⁸ So gab es Anstecknadeln, Pfeifenköpfe und andere Gegenstände des täglichen Gebrauches mit dem Bildnis Heckers und Struves. Vgl. 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Katalog zur Landesausstellung im Karlsruher Schloß vom 28.2.1998-2.8.1998. Hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Baden-Baden 1998, S. 340 ff. und 362 ff.

⁸⁹ HEINRICH RAAB: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg. Bearbeitet von ALEXANDER MOHR. Stuttgart 1998, S. 354.

⁹⁰ Josef Ignaz Peter war ein Freund Heckers und wurde republikanischer Statthalter. Er floh vor den Bundestruppen in die Schweiz, wurde jedoch nach dem Putsch von der badischen Übergangsregierung wieder eingesetzt.

Das Guckkasten-Lied vom großen Hecker.

(Nach bekannter Melodei zu singen.)

2.
„Peter“, sprach er, du regiere
Konstanz und den Bosenfer,
„Ich zieh' aus und commandire
„Niste tapfre Truppe;
Mit Polaken und Franzosen
Wird der Herwegh zu mir stoßen,
Und der sitzt lebendig eh',
„Als daß er ein Hundstott war.“



3.
Pfäffter und Schiefbeder,
Alles, niedrig und hoch,
Alles jauchzte unserm Hecker,
Als er aus dem Kampfe zog.
Handwerksburschen, Literaten,
Lakleure, Bauern, Advokaten,
Alles folgte rasch dem Zug,
Als er seine Trommel schlug.



4.
Kumbidibum, so hört man's schlagen,
Kumbidibum Dumbumbumbum;
Und bei Straß' ließ Weishaar sagen
Rings im ganzen Land herum:
„Thut euch schnell zusammenraffen,
Gebt mir Mannschaft, Pferde, Waffen,
„Ober ich bring' Alles um;
„Kumbidibum Dumbumbumbum.“



5.
Durch die Baar that man jetzt wandern,
Und hernach in's Weisenthal,
Und daselbst ließ man bei Landern
Auf Soldaten ohne Zahl.
Oder Gagern, was're Hessen,
Wollt ihr euch mit Hecker messen?
Gagern, du kommst nicht zurück,
Bisat du die Republik!

6.
Gagern wollt' parlamentiren,
Doch das ist nicht Hecker's Art;
„Ich, sprach er, soll retiriren,
„Ich mit meinem reihen Bart!“
„Ach! nun hört' man Schüsse hallen,
General Gagern sah man fallen —
Und der tapf're Hinkeldey
Sah zu Pferde auch dabei.“



7.
Und als Gagern war gefallen,
Sang man leider auf dem Rhein,
Zur Bekammersniss uns Allen,
Unsern edeln Struwwel ein;
Man that ihn in Eisen legen,
Aber von des Hecker's wegen
Rief der Oberamtmann Schrey
Den Gefang'nen wieder frei.

1.
Seht, da steht der große Hecker,
Eine Feder auf dem Hut,
Seht, da steht der Volkserwecker,
Lebend nach Tyrannenblut!
Wasserstiefeln, dicke Sohlen,
Säbeln trägt er und Pistolen,
Und zum Peter sagte er:
„Peter sei du Statthalter!“



8.
Kaiser, Weishaar, Struwwel, Peter,
Alle trieb man allbereits
Gleichsam als wie Leibelhäter
In die schöne, freie Schweiz.
Doch der Peter, der kam wieder,
Legt die Statthalterhaft nieder,
„Denn, sprach er, ich werde alt,
„Und verler' sonst mein' Gehalt.“



9.
Hecker, sag, wo bist du, Hecker?
Lehrt die Hände in den Schoß?
Auf nun, du Locomotivredner,
Jetzt geht es auf Freiburg los.
Badner, Hessen und Nassauer
Sichem dorten auf der Lauer.
Doch wie kommen schon hinein,
Denn neutral will Freiburg sein.



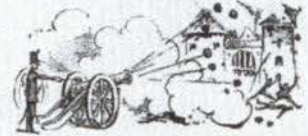
10.
All die schönen Stadtkanonen,
Großer Hecker, sie sind dein;
Und man ladet blaue Bohnen
Recht karäisches schnell hinein.
Langsdorf will recognosciren,
Küßt sich auf den Wänter süden,
Und guckt durch ein Perispetiv,
Ob es gut geht oder schief.



11.
Oben her vom Güntersthalte,
Hinter Wald und Hecken vor,
Kam im Sturm mit einem Male,
Siegel's wildes, tapfres Corp's.
Aber un're Hessenschützen
Klagen ihre Büchsen klagen,
Und das Corp's zog sich zurück,
Aus war's mit der Republik!



12.
Dem hinein zu allen Thoren
Stürzte jetzt das Militär,
Und die Freischaar war verloren;
Tropf der tapfern Gegenwehr;
Alle, die sich wider ließen,
That das Militär erschleien;
Alle Führer gingen durch,
Und erobert war Freiburg.



13.
Doch nun kamen Herwegh's Schaaren,
Er und seine Frau lam nach,
Kamen in der Ghaas gefahren
Auf dem Weg nach Dörsenbach.
Doch zu ihrem großen Aerger
Sah man dort die Württemberger;
Miller, dieser große Schwab,
Kam von einem Berg herab.



14.
Hecker's Geist und Schimmelfennig
Machten da den Schwaben warm;
Herwegh sah's, er fuhr einpännig,
Und es fuhr ihm in den Darm.
Unter seinem Spitzenedel
Foch' er sich vor'm Donnerwetter;
Heiß fiel es dem Herwegh bei,
Daß der Hinweg besser sei.

15.
„Ach, Madamchen, that er sagen,
„Aus ist's mit der Republik!“
„Soll ich Herz mein Leben wagen?
„Nein! für jetzt nur schnell zurück!“
„Kuh für meinen Kopf und sorgen,
„Komm' ich heut nicht, komm' ich morgen;
„Ach, wie kniept' mich in den Leib,
„Wende um, mein liebes Weib!“



16.
Und Madam hieß ihn vertreiben
Sich in ihren treuen Schoß,
Denn er konnt kein Pulver riechen,
Und es ging erschrecklich los;
Schlimm weisfennig ward erschossen,
Wunde Seite ward zerbrochen,
Und erschossen mancher Mann,
Die ich nicht all nennen kann.



17.
Also ist's in Baden gungen;
Was nicht fiel und nicht entfloß,
Ward vom Militär gefangen,
Viegt zu Bruchsal auf dem Stroß.
Ich, ein Spielmann bei den Hessen,
Der kann Baden nicht vergessen,
Der den Feldzug mitgemacht,
Habe dieses Lied erdacht.

Abb. 3 Carl Christian Gottfried Nadler: Das Guckkastenlied vom großen Hecker (StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 152)

„Peter, sei Du Statthalter!“⁹¹

Hier wurde in Verbindung mit einer Karikatur das gängige Bild Heckers zitiert, das sich in einer romantischen Erscheinung als Freischarenführer mit schwarzem Schlapphut, Hahnenfeder, Blouson und Umhang und bewaffnet mit Schusswaffen manifestierte. Die Beschreibung Heckers war insofern diffamierend, als dass das übliche Heckerbild dahingehend abgeändert wurde, dass es eher dem Bild eines Räuberhauptmanns glich. Helmut Hartwig und Karl Riha haben in ihrem Buch *Politische Ästhetik und Öffentlichkeit* auf diese Entwicklung hingewiesen.⁹²

Neben Hecker wurden auch andere Freischärler aufs Korn genommen. So beschuldigte Nadler die Freischärler, General Gagern meuchlings ermordet zu haben oder nahm das von Jakob Venedey gestreute Gerücht auf, dass Georg Herwegh noch vor dem Kampf unter dem Spritzleder eines von seiner Frau kutschierten Wagens geflohen sei.⁹³

„Ach, Madamchen, that er sagen, „Aus ist's mit der Republik! „Soll ich Narr mein Leben wagen? „Nein! Für jetzt nur schnell zurück! „Lass für meinen Kopf uns sorgen, „Komm ich heut nicht, komm ich morgen; „Ach, wie kneipt's mich in den Leib, „Wende um, mein liebes Weib!“	Und Madam hieß ihn verkriechen Sich in ihren treuen Schooß Denn er konnt' kein Pulver riechen, und es ging erschrecklich los; Schimmelpennig ward erstochen Manche Sense ward zerbrochen Und erschossen mancher Mann Die ich nicht all nennen kann. ⁹⁴
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit solchen Zeilen versuchte Nadler die Revolutionäre der Lächerlichkeit preiszugeben. Bei den Anhängern Heckers machte er sich so verhasst, dass er 1849 beinahe einem Mordanschlag zum Opfer fiel.⁹⁵

Dass Nadler bei seinen Anschuldigungen keineswegs etwas Neues anführte, sondern bekannte Anschuldigungen und Gerüchte aufgriff, zeigte unter anderem eine Gegendarstellung des Offizierskorps des 1. Bataillons, die sich auf mehrere Zeitungsartikel und eine Darstellung Heckers über den Tod Gagerns bezog:

Mehrere Artikel in öffentlichen Blättern über das Gefecht bei Kandern, aber namentlich die Behauptung, daß von den hessischen Soldaten zuerst geschossen worden sei, veranlasste das Offizierskorps ..., den Zusammenstoß auf der s. g. Scheideck bei Kandern auf Manneswort der Wahrheit getreu zu schildern ...

Auf der Scheideck wurde die Hecker'sche Schaar wiederholt von dem Hrn. General v. Gagern zum Ablegen der Waffen in eindringlichen, wohlgemeinten, freundlichen, selbst bittenden Worten aufgefordert ... Der von der Hecker'schen Seite herkommende erste Schuss, glücklicher Weise ein Prellschuss, traf den Hauptmann der Schützenkompanie am linken Arm. Hauptmann Keim und die bei seiner Kompanie stehenden Oberlieutenant Becker und Lieutenant Becker, so wie die zum ersten Halbzug dieser Kompanie gehörenden Unteroffiziere und Schützen sind bereit, dies eidlich zu beschwören. Jeder vernünftige Mensch wird es begreiflich finden, daß diese auf uns abgefeuerten ersten Schüsse ungesäumt von unseren eigenen Soldaten erwidert worden sind.

So fiel General von Gagern als Opfer seines Edelmuths und seiner Nachsicht gegen einen in Acht erklärten Feind, schmerzlich betrauert von Allen, die während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit Gelegenheit hatten, die Vorzüge seines Geistes und Herzens hochschätzen und verehren zu lernen.⁹⁶

Zusätzliche Brisanz bekam der Heckerzug dadurch, dass Hecker vier Monate zuvor einen Eid auf die badische Verfassung geschworen hatte. Ein Flugblatt nahm ihm das übel und beschuldigte ihn, auf den Tod Gagerns Bezug nehmend, als Hochverräter:

⁹¹ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 152.

⁹² HELMUT HARTWIG/KARL RIHA: *Politische Ästhetik und Öffentlichkeit*. 1848 im Spaltungsprozeß des öffentlichen Bewusstseins. Steinbach und Wißmar 1974, S. 109.

⁹³ ELFRIEDE UENDERBERG: *Die Dichtung der ersten deutschen Revolution 1848/49*. Leipzig 1930, S. 268 ff.

⁹⁴ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 152.

⁹⁵ JOHN MEIER: *Volksliedstudien*. Straßburg 1917, S. 232.

⁹⁶ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 115.

*Bürgerblut ist geflossen; von den Tapfern, die die Sache des Gesetzes vertheidigten, sind von der Hand der Aufrührer Manche gefallen. Der edle Gagern, der Held, welcher bei Leipzig und Waterloo für deutsche Freiheit gekämpft hat, er der bestimmt war, als Feldherr das Vaterland gegen fremde Schaaren in dem unausbleiblichen Kriege zu schützen, – Gagern ist von den Kugeln ruchloser Hochverräther durchbohrt! Hochverräther nennen wir sie. – Oder ist es kein Hochverrath, wenn der Volksabgeordnete Hecker den Eid auf die Verfassung vor 4 Monaten geleistet und nun dieselbe Verfassung mit bewaffneter Hand stürzen und zugleich die Soldaten zum Eidesbruch an der kurz vorher auf Heckers Antrag beschworenen Verfassung verleiten will?*⁹⁷

Das Flugblatt war geschickt aufgebaut und versuchte, Hecker mittels einzelner, hervorgehobener Schlagwörter zu demontieren. Dabei bemühte sich der Verfasser des Flugblattes, die Demontage zu verstärken, indem er Gagern mit pathetischen Worten zu einem positiven Antipoden Heckers hochstilisierte.

Die vorhergehenden Textbeispiele täuschen jedoch über die Tatsache hinweg, dass Hecker äußerst populär war. So schrieb Ulrich Otto in seinem Buch *Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution von 1848/1849*, dass noch Anfang der 60er-Jahre des 19. Jahrhunderts bei den Schwarzwälder Bauern in der Umgebung von Freiburg zahlreiche Heckerbüsten und Heckerbilder zu finden waren.⁹⁸ Es gab auch zahlreiche Lieder, die Hecker positiv bewerteten.⁹⁹ Eines davon war das so genannte Heckerlied, eine abgeänderte Variante von Wilhelm Sauerweins Gedicht *Lied der Verfolgten*. Dieses Lied wurde im Jahre 1848 auf Hecker übertragen und existiert in verschiedenen Fassungen:¹⁰⁰

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. <i>Sollte Jemand fragen,
Lebet Hecker noch,
Sollt ihr ihm nur sagen,
Hecker hänget hoch,
Er hängt an keinem Baume,
Er hängt an keinem Strick,
Er hängt nur an dem Träume
Der deutschen Republik!
Und da hängt er ooch!</i></p> <p>2. <i>Hunderttausend Jahre
Währt die Knechtschaft schon,
Nieder mit die Hunde
Von die Reaktion!
Ferschenblut muss fließen</i></p> | <p><i>Knüppelhageldick,
Es lebe hoch die freie,
Die deutsche Republik!
Und das lebt se ooch!</i></p> <p>3. <i>Gebet nun, ihr Großen,
Euren Purpur her,
das gibt rote Hosen
For der Freiheit Heer,
For der Freiheit Rechte
For der Freiheit Reich:
Mir sein keine Knechte,
Mir sein alle gleich!
Und das sinn mer ooch!</i>¹⁰¹</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Grund für Heckers Popularität lag in seiner markanten Ausstrahlung, in seiner Fähigkeit, mit dem Volk zu verkehren und es, wie John Meier schrieb, „richtig zu nehmen“. Seinen Erfolg als Redner verdankte er „der Wärme und der inneren Echtheit seiner Überzeugung, und sein Idealismus, der zu einem großen Grade unreal und phantastisch war, er war es in der Hauptsache, der ihm die Liebe des Volkes erwarb“.¹⁰²

4.5.2. Gustav Struve

Gustav Struve war neben Hecker einer der führenden badischen Revolutionäre. Nach dem Scheitern des Heckerzuges floh er nach Basel, wo er mit anderen Exilrevolutionären einen

⁹⁷ Ebd., Blatt 89.

⁹⁸ ULRICH OTTO: *Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution von 1848/1849*. Köln 1982, S. 329.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 337 ff.

¹⁰⁰ MEIER (wie Anm. 95), S. 225.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd., S. 215.

neuen Aufstand vorbereitet mit dem Ziel, die Nationalversammlung in Frankfurt zu sprengen und eine deutsche Republik zu errichten. Der Umsturz schlug jedoch fehl und Struve wurde gefangen genommen. Bei der zweiten badischen Revolution im Jahre 1849 wurde Struve befreit und für kurze Zeit in die provisorische Regierung Brentanos aufgenommen.¹⁰³

Auch Struve fand Beachtung in Flugschriften und Karikaturen, wenngleich seine Popularität weit weniger groß war als die von Hecker. „Auf die große Masse übte er“, wie Häusser in seinen *Denkwürdigkeiten der badischen Revolution* schrieb, „nicht den Einfluss wie Hecker; seine kalte, monotone, pathetische Beredsamkeit konnte die Gemüther eben so wenig begeistern und fortreißen, als seine Persönlichkeit anzog oder Sympathie erweckte.“¹⁰⁴ Insgesamt waren Persönlichkeit und Aktivitäten Struves eher negativ konnotiert. Diesen negativen Widerhall belegt das Flugblatt *Ein schönes neues Lied von dem weltberühmten Struwwelputsch*, in welchem sich Nadler über Struves misslungenen Putsch im September 1848 lustig machte.¹⁰⁵ Eine wichtige Rolle spielte in diesem Flugblatt, gleich wie beim *Guckkastenlied*, die bildnerische Komponente. Das Flugblatt zeigt Struve ganzfigurig in der Heckertracht an einem Tisch mit Tintenfass und Schreibfeder sitzend mit dem Gewehr zwischen den Beinen und dem Heckerhut vor sich auf dem Boden. Daneben ist ein offener Geldkasten abgebildet, der eine Anspielung auf die von Struve erpressten Gelder darstellen soll.¹⁰⁶ Lustig machte sich das Flugblatt auch über persönliche Eigenschaften Struves. So spielte es mit den Versen *Lebt als Turner frei und frisch./ Und isst weder Fleisch noch Fisch* auf die Tatsache an, dass Struve überzeugter Vegetarier war und keinerlei alkoholische Getränke zu sich nahm.¹⁰⁷

Struve war selbst in demokratischen Kreisen nicht unumstritten. Dies lässt ein Flugblatt Brentanos erkennen, in welchem er dem badischen Volk den Grund für sein Verlassen der konstituierenden Versammlung darlegte und sich beklagte, dass Struve ständig gegen ihn intrigiert habe. Am Schluss dieser Flugschrift warnte er vor einer Herrschaft unter Struve und beschuldigte ihn der Machtgier:

*Freilich, das Volk wird sich vor dem Regimente eines Struve bedanken, es wird aber dieses Regiment doch fühlen, und am Grabe der Freiheit, und am Grabe seiner Söhne wird es zu unterscheiden wissen, wer sein Freund war, und wer nur dem Eigennutze und der Herrschaft fröhnte.*¹⁰⁸

Dieses Flugblatt ist im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen dem revolutionären und dem gemäßigten Flügel des Landesausschusses zu sehen. Die Beschuldigung Struves als eigennütziger und machtgieriger Person hat starken Schlagwortcharakter und ist meines Erachtens ein rhetorisches Mittel Brentanos, um seine Flucht in die Schweiz zu legitimieren.

4.5.3. Das Gefecht bei Kandern

Am 20. April 1848 kam es auf der Passhöhe zwischen Kandern und Steinen zum Gefecht zwischen Freischärlern und Militär. Dabei kam General Gagern von mehreren Kugeln getroffen ums Leben, was dazu führte, dass dem Gefecht eine bedeutende Stellung innerhalb des Heckerzuges zugemessen wurde.¹⁰⁹ Über den Tod Generals von Gagern herrschte Unklarheit. Das führte in der Presse und in Flugschriften zu Spekulationen und Schuldzuweisungen.¹¹⁰ So

¹⁰³ Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 88), S. 249 ff.

¹⁰⁴ LUDWIG HÄUSSER: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution*. Heidelberg 1851, S. 119.

¹⁰⁵ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 153.

¹⁰⁶ HENKEL (wie Anm. 2), S. 216.

¹⁰⁷ Vgl. dazu OTTO (wie Anm. 98), S. 349.

¹⁰⁸ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 332.

¹⁰⁹ Zum Heckerzug, siehe etwa WOLFGANG VON HIPPEL: *Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49*. Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 152 ff.

¹¹⁰ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 88.

wurde von einem bestochenen oder übereifrigen badischen Soldaten das Gerücht verbreitet, dass General Gagern von Hecker während einer Unterredung meuchlings ermordet worden sei. Dieses Gerücht wurde von den Gegnern Heckers instrumentalisiert und in Flugschriften und Liedern aufgenommen.¹¹¹ In einem von mehreren Bürgern, die dem Heckerzug ablehnend gegenüberstanden, herausgegebenen Flugblatt hieß es beispielsweise:

*Blut ist jetzt geflossen in Baden; das erste Opfer des frevelhaften Bürgerkrieges ist der Führer der Bundesstruppen, ist einer der tüchtigsten Feldherren, ist ein edler Mann geworden, auf den das Vaterland für den Fall des Krieges große Hoffnungen setzte. Und wie ist er gefallen? Nach den bis jetzt einlaufenden Nachrichten lässt sich noch nicht entscheiden, wie nahe die auf Gagern nur zu gut gezielten Schüsse dem Meuchelmord stehen. Aber lässt man dies dahingestellt: welches deutsche Herz, das für die vaterländische Ehre schlägt, ist nicht empört schon darüber, daß es dahin kommen konnte!*¹¹²

Den Freischärlern wurde also unterstellt, Gagern bewusst erschossen zu haben. Rhetorisch geschickt wurde Gagern als großer Feldherr dargestellt, dessen Verlust für ganz Deutschland schmerzhaft sei. Mit der Taktik einer überschwänglichen und positiven Bewertung der Person Gagerns sollten die Freischärler demontiert und die Frevelhaftigkeit der Tat unterstrichen werden. Dagegen wehrte sich Hecker in einem Flugblatt, in welchem er seine Sicht der Dinge darlegte:¹¹³

Zu den schlechten Mitteln monarchischer Reaktion, welche sich nicht entblödet, die aus Begeisterung für Volk und Volksfreiheit geschehene republikanische Schilderhebung auf das Nichtswürdigste zu verleumden, jener Reaktion, die nur den niederen Leidenschaften des Eigennutzes, der Furcht und Aufopferungs-Unfähigkeit schmeichelt – zu jenen schlechten Mitteln gehört vor allem die boshafte und schändliche Erdichtung, als sei General Gagern meuchlings gefallen. – Wiederholt erzähle ich den Hergang, wie er sich wirklich zugetragen hat, und appelliere an die Ehrenhaftigkeit der Augenzeugen, an die Ehrenhaftigkeit, welche ein Feind dem andern schuldig ist, damit sie die Wahrheit meiner Behauptung bestätigen ... Ich stand bei einem Fähnlein am Berge, als mir zugerufen wurde, Gagern wünsche mich zu sprechen ... Ich stieg den Weg herab, begleitet von mehreren republikanischen Anführern, und traf mit Gagern auf der Mitte einer vor der Stadt Kandern befindlichen Brücke beisammen, wo er mich anredete. „Sie, d. h. die Republikaner müssen die Waffen niederlegen“, was ich natürlich ablehnte ... Damit hatte das Parlamentieren und der erste Akt der Handlung ein Ende. – Wir verließen nun unsere Position vor Kandern, sammelten unsere Korps auf der Straße und marschierten vorwärts bergauf ... In einiger Entfernung marschierten uns die Linientruppen, die Hessen voran nach ... Als die uns nachrückende Linie sah, daß wir Halt machten, hielt sie ebenfalls an ... Die Gegner standen so, daß das hessische Fußvolk voranstand, wie man denn wohlweislich stets vermieden hatte, uns badische Truppen gegenüberzustellen. Die Republikaner empfingen nun diese mit einem Zuruf, schwenkten die Mützen oder Hüte, riefen: „Kein Bürgerblut vergießen, Ihr seid unsere Brüder, es lebe die Freiheit, tretet in unsere Reihen“ ... Schon traten aus den vordersten Reihen der Hessen 8 – 10 Soldaten vor, offenbar in der Absicht friedlicher Begegnung. Als dies bemerkt wurde, ritt Gagern vor, einer oder mehrere Unteroffiziere begaben sich ebenfalls vor. Die Soldaten traten in die Reihen zurück, nachdem er ihnen etwas zugesagt hatte; Feuer wurde kommandiert ... Erst nachdem nun Gager' scher Seits gefeuert worden, feuerten unsere Leute, es fiel Gagern, und fast gleichzeitig mit ihm fielen noch andere, verwundet oder todt, das konnte ich nicht unterscheiden. Es ist also eine wahre Schändlichkeit, behaupten zu wollen, Gagern sei beim Parlamentieren erschossen worden, und kein Ehrenmann, mag er auch mein politischer Feind sein, wird je glauben, daß Republikaner, daß ich fähig sei, einen Meuchelmord auch nur durch Zusehen zu gestatten.“¹¹⁴

¹¹¹ Vgl. das Guckkastenlied vom großen Hecker, Strophen 5 und 6, StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 152. Vgl. *Das Treffen bei Kandern*. Es handelte sich dabei um ein altes Spottlied auf Napoleon, welches auf Hecker übertragen worden war, MEIER (wie Anm. 95), S. 237 f.

¹¹² StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 99a.

¹¹³ Vgl. dazu den Bericht des Freischärlers Theodor Mögling, der in vielen Punkten mit der Version Heckers übereinstimmte, THEODOR MÖGLING: Erlebnisse während der ersten Schilderhebung der deutschen Republikaner im April 1848, zitiert nach: Eduard Kaiser. Praktischer Arzt in Lörrach „ein Politiker mit durchdringendem Verstand“ und andere Autoren berichten über die Badische Revolution. Hg. von SIEGFRIED BÜHLER. Blansingen und Kirchen 1997, S. 121 f.

¹¹⁴ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 115.

Die zitierten Textausschnitte zeigen, dass vor allem von regierungsfreundlicher Seite versucht wurde, den Tod General Gagerns zu ihren Gunsten nutzbar zu machen. Über die Motive zu diesem propagandistischen Schritt kann jedoch nur spekuliert werden. Meines Erachtens handelt es sich um einen Versuch, den Rückhalt Heckers und der übrigen Freischärler abzubauen, welcher besonders in Teilen der ländlichen Bevölkerung verankert war.

4.5.4. Der Struveputsch

Der bereits am Aprilaufstand maßgeblich beteiligte Gustav Struve überschritt am 21. September 1848 aus dem Schweizer Exil kommend die deutsch-schweizerische Grenze und begab sich mit einer kleinen Zahl von Gesinnungsgenossen nach Lörrach. Vor dem Fenster des dortigen Rathauses verkündete er vor großem Publikum die Republik und befahl allen waffenfähigen Männern der umliegenden Orte unter Androhung von Sanktionen, sich in Lörrach zu sammeln. Mit seiner etwa 8.000 bis 10.000 Mann umfassenden Schar erreichte er am Abend des 23. September Müllheim, von wo er tags darauf nach Staufen weiterzog.¹¹⁵ Um die erwartete Heranführung von Regierungsmilitär zu verzögern, zerstörten Anhänger der Revolution in den Nächten zwischen dem 22. und 24. September an mehreren Stellen die Eisenbahnlinie. Trotz diesen Bemühungen konnten sie die Soldaten nicht lange aufhalten. Die von Generalleutnant von Hoffmann geführten Truppen schlugen den Aufstand am 24. September 1848 im Gefecht bei Staufen nieder. Struve sowie mehrere seiner Mitstreiter wurden gefangen genommen und Ende März 1849 in einem Schwurgerichtsprozess verurteilt.¹¹⁶

Dieses Ereignis fand unmittelbar, aber auch später, sowohl in der Presse als auch in Flugschriften seinen Niederschlag. So beschäftigte sich auf spöttische Art etwa Nadler in seinem Lied über Struve mit dem Ablauf des Struveputsches (Abb. 4).¹¹⁷ Nadlers Kritik am Struveputsch äußert sich durch Spott und durch die Benennung einzelner Details, die Struve und seine Frau Amalie in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen. So bezichtigte Nadler Struve der Geldgier und Amalie unterstellte er einen Hang zum Luxus. In seiner Darstellung saß sie in einer gestohlenen Kutsche und war mit einer Goldkette und einem Augenglas ausgestattet. Ernster hingegen behandelte ein anderes Flugblatt den Struveputsch. In einer Bekanntmachung der großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises wurde die Bevölkerung in knapper Weise über den Struveputsch informiert und alle Staats- und Gemeindebehörden aufgefordert, Widerstand zu leisten.¹¹⁸ Diese Flugschrift war in sachlichem Stil abgefasst und hatte in erster Linie informative Funktion. Dabei wurde jedoch die Tatsache betont, dass Struve und seine Genossen sich der Gemeindekassen bemächtigt hatten. Dies war ein Versuch, Struve nicht als Freiheitskämpfer, sondern als gewöhnlichen Dieb darzustellen.

5. Überlegungen über ein mögliches Zielpublikum der Flugschriften

Das Zielpublikum der Flugschriften bestand nicht nur aus gebildeten Schichten, sondern rekrutierte sich aus allen Teilen der Bevölkerung. Dies ist allein schon daraus ersichtlich, dass die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen wurden. So richteten sich Flugschriften an Arbeiter, an Soldaten oder an das gesamte Volk. Daneben gab es aber auch Flugschriften, die sich von ihrem Inhalt her eher an das gebildete Bürgertum richteten.

¹¹⁵ Siehe dazu auch HIPPEL (wie Anm. 109), S. 252 ff.

¹¹⁶ Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 88), S. 249 ff.

¹¹⁷ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 153.

¹¹⁸ Ebd., Blatt 139.

5.1. Flugschriften für die breite Masse

Gewisse Flugschriften der 48er-Revolution erreichten breite Bevölkerungsschichten. Damit dies gelingen konnte, brauchte es verschiedene Voraussetzungen. Ich gehe im Folgenden auf diejenigen Faktoren ein, die meiner Meinung nach die Grundvoraussetzungen waren, dass Flugschriften auch in den unteren Bevölkerungsschichten ein Lesepublikum fanden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es zu einer Bildungsrevolution gekommen. Die Zahl der Analphabeten sank drastisch, die Leserschaft weitete sich von aristokratischen und bürgerlichen Schichten auf kleinbürgerliche und begüterte ländliche Schichten aus. Tauschwitz nahm mit Blick auf die Zahlen anderer Länder Deutschlands an, dass 1841 die Zahl der Analphabeten in Baden bei unter 9 % gelegen haben müsse.¹¹⁹ Die Mehrheit der Bevölkerung konnte demnach lesen. Flugschriften wurden oftmals auch vorgelesen. Das Vorlesen fand im öffentlichen und im privaten Rahmen statt und war eine wichtige Form der Inhaltsverbreitung. Diese Distributionsform erlaubte es, dass auch diejenigen Personen vom Inhalt der Flugschriften profitieren konnten, deren Lesefähigkeit nicht oder schlecht ausgebildet war. Zudem verschaffte das Vorlesen jenen Leuten inhaltlichen Zugang, die Flugschriften angesichts ihrer Kaufpreise nicht individuell erwerben konnten.¹²⁰ Außerdem wurden bereits im Vormärz Bestrebungen unternommen, mit bestimmten Schreibstrategien weniger gebildete Bevölkerungsschichten zu erreichen. Dies führte zu einer Differenzierung der Inhalte mit einer zusätzlichen Ausrichtung auf die unteren Bevölkerungsschichten, mit dem Ziel, Bauern und pauperisierte Handwerker zu erreichen und deren Politisierung zu beschleunigen.¹²¹

5.1.1. Liturgische Formen

Um untere Volksschichten zu erreichen, wurden besonders gerne liturgische Formen verwendet. Die Verwendung von Bibelsprache, biblischen Bildern und Bibelziten in Flugschriften bildete den Versuch, eine volksnahe Sprache zu benutzen, da sich die sprachliche Ausbildung der Unterschichten auf der Gebrauchstradition der Bibel in der Schule und in der Kirche begründete.¹²²

Eine beliebte Rezeptionsform biblischer Sprache bildete das Aufgreifen von Vaterunser und Zehn Geboten.¹²³ Im folgenden Beispiel handelte es sich um eine Umformulierung der Zehn Gebote als Aufruf an die Fürsten, sich nicht gegen das eigene Volk zu erheben und sich nicht von schlechten Ministern beraten zu lassen:

1. *Ihr seid die Herren – ihr Fürsten, und sollt keine fremden Herren, keine schlechten Minister, Regierungs- und Polizeiräthe, sondern lauter Männer des Volks neben euch haben.*
2. *Ihr sollt uns unsern Namen nicht missbrauchen – uns nicht hintergehen, nicht, wie die Fürsten bei Leipzig, sondern uns, euer Volk in allen Nöthen anrufen.*
3. *Ihr sollt die Verfassung heilig halten – die Worte eures Volkes hören, und den Weg zu euch nicht verammeln durch Hofschranzen.*
4. *Ihr sollt uns und unsere Väter und Mütter ehren und eure Pflichten als Landesväter gegen uns erfüllen, republikanisch gegen uns sein, damit wir aus Dank monarchisch sein können, und es soll euch gut gehen, so lang ihr lebt auf Erden.*
5. *Ihr sollt nicht töten – weder unsern Geist, noch uns durch Soldaten niederschließen lassen, wenn wir unser Recht, oder, wie die schlesischen Weber, Brot für unsere Kinder begehren.*

¹¹⁹ Vgl. TAUSCHWITZ (wie Anm. 22), S. 39; ROLF ENGELSING: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart 1973, S. 97.

¹²⁰ HENKEL (wie Anm. 2), S. 40.

¹²¹ HANS-JOACHIM RUCKHÄBERLE: Flugschriftenliteratur im historischen Umkreis Georg Büchners. Kronberg im Taunus 1975, S. 142 ff.

¹²² Ebd., S. 144 ff.

¹²³ Vgl. StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 24 und 25 (oben). Siehe hierzu auch die Abb. 3 und 4 im ersten Teil des Beitrags in Schau-ins-Land 123, 2004.

6. *Ihr sollt nicht ehebrechen – wie Jene, die sich mit Tänzerinnen u. s. w. abgaben, sondern ihr sollt musterhaft mit euren eigenen Weibern hausen, wie es jedem guten Bürger ziemt.*
7. *Ihr sollt nicht stehlen – nicht durch übertriebene Steuern und Verschwendung besonders an Pensionen und Militärgelalte unser Geld an euch bringen, sondern unser Handel und Gewerbe befördern, uns zu Nahrung und Wohlstand verhelfen.*
8. *Ihr sollt kein falsches Zeugnis geben – uns nicht durch Versprechungen hinhalten, unsere gerechte Forderung bald erfüllen, uns nicht länger durch Vorenthaltungen der Waffen in Ungeduld lassen.*
9. *Ihr sollt euch nicht gelüsten lassen – nach russischen Allianzen; lasst das Erbe eurer Väter, den deutschen Bund, im Stich, damit er in sich selbst zerfalle, und unser Vaterland glorreich hervorgehe.*
10. *Ihr sollt nicht begehren – eures Volkes Hab und Gut, durch Auspfändungen bei schon ohnehin armen Leuten, und es wäre besser, ihr besteuert mehr die Kapitalisten und Zinswucherer, und liebet den Armen Weib und Magd, Ochs, Esel und Alles was sein ist.¹²⁴*

Beim Vergleich mit den Zehn Geboten des Alten Testaments ist festzustellen, dass sich die Version auf dem Flugblatt stark am Original orientiert. So blieben etwa die Originalstruktur und gewisse Schlüsselwörter erhalten. Eingebunden in diese Struktur waren Hinweise auf aktuelle Ereignisse, wie der Aufstand der schlesischen Weber, das Verhältnis König Ludwigs I. von Bayern mit der Tänzerin Lola Montez oder die Gefahr einer russischen Intervention.

5.1.2. Didaktische Formen

Neben den religiösen Rezeptionsformen waren auch didaktische Formen eine Möglichkeit, dem Leser auf einfache Art den Inhalt zu übermitteln. Im Flugblatt *Ein deutsches Rechenexempel* wurden beispielsweise sämtliche Ausgaben für alle fürstlichen Familienmitglieder, für die Verwaltung und die Armee aufgelistet, zusammengezählt und den lebensnotwendigen Bedürfnissen des Volkes gegenübergestellt.¹²⁵ Diese Auflistung war visuell sichtbar und nahm fast eine Spalte des zweiseitigen Flugblattes ein. Daneben gab es Flugschriften, die politische Inhalte in Form eines ABC oder mittels eines Gespräches zu vermitteln suchten.¹²⁶

5.1.3. Lyrische Formen und Karikaturen

Auch lyrische Formen dienten dazu, Leser aus den unteren Bevölkerungsschichten zu gewinnen. Dabei unterschied sich die Lyrik der 48er-Flugschriften nicht grundsätzlich von der des Vormärzes. Sie behielt deren überwiegend pathetischen Tonfall und ihre propagandistische und agitatorische Zielsetzung.¹²⁷ Als Beispiel dient ein Gedicht über den mutigen und ehrenvollen Kampf des deutschen Volkes für seine Freiheit:

*So hast du denn die Schlacht geschlagen,
zu der Dich's lange schon gedrängt,
Und hast mit männlich kühnem Wagen
Die Kette, die Dich hielt, gesprengt!
Hast die Freiheit Dir errungen
Und stehst nun als Sieger da:
Den Lorbeer um das Haupt geschlungen,
Den Lorbeer der Victoria.*

*Nun stehe fest und bleib' im Siege,
Gerüstet, und die Hand am Schwert;
Weißt Du ja doch nicht, was die Wiege
Der neuen Zeit Dir noch beschwehrt. –*

*Und immer höher sollst Du steigen
Zur Warte, wo der Wächter steht: –
Und allen Völkern sollst Du zeigen
Des Volkes hehre Majestät.*

*Steh' männlich da; nicht Herr'n und Knechte,
Ein einig Volk von Brüdern sei!
Steh' fest für Deine heil'gen Rechte
Nicht sei allein, bleib' immer frei.
Und allen Fürsten sollst Du's sagen:
Ein Volk, das kühn sein Blut vergießt,
Der Freiheit Krone zu erjagen,
Ein Volk von Gottes Gnaden ist.*

¹²⁴ Ebd., Blatt 23a.

¹²⁵ Ebd., Blatt 22.

¹²⁶ Vgl. WEIGEL (wie Anm. 74), S. 210 sowie StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 401.

¹²⁷ WEIGEL (wie Anm. 74), S. 202 ff.

*Und hast Du für Dein Recht zu fechten,
So thu's mit kühnem Mannesmuth;
Die Schmeichelrede lass' den Knechten;
Du gabst dafür Dein Bürgerblut. –*

*Damit die Fürsten es erkennen,
daß würdig Du und mündig bist:
Und wie sich auch die Redner nennen
Des Volkes, – Gottes Stimme ist.¹²⁸*

Im Gegensatz zur Lyrik des Vormärzes bezog sich, gemäß Sigrid Weigel, ein großer Teil der Flugschriftengedichte ironisch oder parodistisch auf Einzelereignisse oder auf politisch wichtige Personen, wobei die thematischen Bezüge sehr konkret und aktuell gehalten waren. Beispiele dafür lassen sich viele finden, sowohl in der Literatur¹²⁹ als auch in dem hier untersuchten Quellenkorpus¹³⁰. Die Gedichte in den Flugschriften waren oftmals, wie etwa im *Guckkastenlied vom großen Hecker*, mit Karikaturen versehen, die Bezug auf den Inhalt der Strophen nahmen, sie kommentierten und den schlechten Leser durch die Geschichte führten. Dass Flugblätter mit Gedichten so populär waren, lag vor allem auch daran, dass sie sich besonders gut vortragen ließen. Unterstützt wurde ihre Popularität zudem dadurch, dass die Verfasser dieser Gedichte auf Melodien bekannter Lieder zurückgriffen. So musste etwa der *Pfiffikus von Preußen*¹³¹ nach der Melodie *O du Deutschland ich muss marschieren* gesungen werden.

5.1.4. Ironie als schreibstrategische Maßnahme

Eine schreibstrategische Maßnahme zu Gewinnung unterer Leseschichten war die bewusste Verwendung von ironischer Sprache. Diese zeichnete sich dadurch aus, dass sie in ironischer Weise auf den Bildungs- und Bewusstseinsstand des gemeinen Volkes zurückgriff, um politische Inhalte zu vermitteln. Ein schönes Beispiel für die Verwendung von Ironie stellt das Flugblatt *Die Pfälzer Bauern an den provisorischen Landes-Ausschuss der Volksvereine* dar. Darin wurde die Aufforderung des Landesausschusses der Volksvereine zur Gründung von Volksvereinen kritisch hinterfragt:

In Eurem Schreiben v. 8. Januar sagt Ihr, „in Frankreich sei die Februarrevolution durch die im ganzen Land bestandenen politischen Clubbs vorbereitet worden; gewiss auch in Deutschland und zunächst in unserem engeren Baden wäre in der ersten Zeit der Bewegung des vergangenen Jahrs ein ganz anderes Ziel erreicht worden, wenn dieselbe Organisation bestanden hätte.“ Was meint Ihr mit dem ganz andern Ziel? Seht, mit uns müsst Ihr deutlich reden, sonst verstehen wir Euch nicht ... Wir, auf dem Lande, sind gewohnt, daß Jeder sagt, wie es ihm um's Herz ist und wenn einer sagt, er sei ein wahrer Volksfreund, so glauben wir ihm und denken, er meint es gut mit uns. Drum ist es nicht recht, wenn man unsere Treuherzigkeit missbraucht und unsere Gutmüthigkeit hintergeht.

In Eurem Schreiben v. 3. Februar sagt Ihr: „Schande über den Bürger, der nicht freudig ein Opfer zu bringen vermag, wenn es gilt, die Freiheit und Ehre seines Vaterlandes zu erringen“ Darin sind wir ganz mit Euch einverstanden, und wir werden gewiss nicht die Letzten sein, wenn es gilt. Aber nehmt uns das nicht übel, daß wir soviel fragen, wir wissen eben nicht Alles so gut, als Ihr Städter: Wer bedroht denn die Freiheit und Ehre unseres Vaterlandes? Das sagt Ihr uns nicht. Dagegen heißt es in Eurem Schreiben v. 8. Januar: „Es ist durchaus nöthig, daß einzelne Männer in unserer Sache das Land bereisen, und auf auswärtigen Congressen vertreten und engere Verbindungen anknüpfen. Solchen Männern können wir nicht zumuthen, daß sie auf eigene Kosten Zeit und Mühe opfern. Jeder, der eine Mission, auch die unbedeutendste, zu erfüllen hat, soll eine verhältnismäßige Vergütung aus der allgemeinen Casse erhalten.“ Wie reimt sich aber das zusammen, daß ihr Schande ruft über den Bürger, der nicht Opfer bringt für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes und doch sagt, Ihr könnt jenen Männern, die das Land bereisen und Euch auf auswärtigen Congressen vertreten, nicht zumuthen, Zeit und Mühe zu opfern? Nichts für ungut, aber wir meinen, Ihr solltet nicht alleine von uns Opfer fordern, sondern auch von Euren guten Freun-

¹²⁸ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 32.

¹²⁹ So etwa in OTTO (wie Anm. 98).

¹³⁰ *Der Pfiffikus von Preußen*, StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 205. *Das Guckkastenlied vom großen Hecker*, ebd., Blatt 152. *Ein schönes neues Lied von dem weltberühmten Struwwel-Putsch*, ebd., Blatt 153.

¹³¹ Ebd., Blatt 205.

den, die ihr auf Reisen schickt, und die vielleicht recht flott leben, und was aufgehen lassen, weil sie denken, es geht aus der allgemeinen Casse.

Und nun Gott befohlen! S'ist nicht böß gemeint, daß wir soviel fragen. Lasst's Euch nicht verdrießen, uns bald zu antworten, aber nur recht deutlich, dass unser Eins es auch verstehen kann; und nicht zweideutig, daß der eine es so, der Andere anders versteht, sondern einfach kurz, klar und bündig.¹³²

Das Flugblatt war von Gegnern der Volksvereine unter dem Deckmantel eines Pseudonyms verfasst worden. Dabei sollte das Pseudonym *Pfälzer Bauern* Volkstümlichkeit assoziieren und einen Gegensatz zur Bildungselite der Stadt konstruieren: Einer aus dem Volk sprach zum Volk und brachte die Volksvereine mit auf den ersten Blick naiv wirkenden Fragen in Argumentationszwang. Die ironische Komponente des Flugblattes lag darin, dass es eine Diskrepanz zwischen der gespielten Naivität und den durch die Fragestellung hervorgerufenen Schlussfolgerungen gibt. Damit wurde die Wirkung der Kritik an den Volksvereinen verstärkt.

5.2. Flugschriften für das gebildete Bürgertum

Während der 48er-Revolution wurden auch Flugschriften in Umlauf gebracht, die sich spezifisch an das gebildete Bürgertum richteten. Diese Flugschriften setzten einen gewissen Bildungsstand voraus, ihre Sprache war zum Teil argumentativ und deduktiv und inhaltlich beschäftigten sie sich oftmals mit Staatsfragen.¹³³ Ein schönes Beispiel für solch eine Flugschrift, die für die eher gebildeten Schichten bestimmt war, ist der Wiederabdruck einer Rede, die Bassermann am 16. Februar gehalten hatte. Die Rede, in welcher Bassermann das allgemeine Wahlrecht ablehnte, setzte sich differenziert und ausführlich mit Verfassungsfragen auseinander und bewegte sich in einer juristischen Sphäre. Dadurch setzte sie eine gewisse Bildungsgrundlage voraus, die von einem breiteren Publikum nicht erfüllt werden konnte. Ein weiteres Indiz war ihre Länge. Die Flugschrift war mehrere Seiten lang und forderte gute Lesekenntnisse. Auch inhaltlich war sie eher für das Bürgertum bestimmt, setzte sie sich doch für die bürgerliche Besitzstandswahrung ein, wie der folgende Textausschnitt zeigt:

Und was lernen jene socialen Theorien, mit welchen Doctrinen wenden sie sich an Die, welche sie Arbeiter nennen? Sie lehren: kein Eigenthum! Sie verwerfen das Erbrecht, ja die Familie selbst heben sie auf ... Wer sich daher ein Besitztum durch Fleiß errungen und seinen Kindern erhalten wissen will, der hat ein Interesse daran, daß die Zukunft seines Vaterlandes durch weise Gesetze gesichert sei.¹³⁴

Auch die Flugschrift *Über die Erblichkeit der Gewalt* richtete sich eher an ein gebildetes Publikum.¹³⁵ Wie die Rede Bassermanns beschäftigte sich diese Flugschrift mit staats- und verfassungspolitischen Fragen, die dem juristischen Diskurs zuzuordnen waren. Auch hier begründete der Verfasser mit ausführlichen Vergleichen seinen Standpunkt und beschränkte sich nicht auf Schlagwörter. Damit war für diese Flugschrift der Kreis von potentiellen Lesern auf ein eher gebildetes Zielpublikum eingegrenzt.

¹³² Ebd., Blätter 168 f.

¹³³ Diese Schlussfolgerung erfolgte einerseits aufgrund des mir vorliegenden Quellenmaterials, andererseits aufgrund von Untersuchungen, die Ruckhäberle für die Zeit des Vormärzes gemacht hatte. Vgl. RUCKHÄBERLE (wie Anm. 121), S. 137 ff.

¹³⁴ StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 180.

¹³⁵ Ebd., Blätter 154 f.

Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrerausbildung in Baden-Württemberg (Teil II)*

Von
WOLFGANG GÜNTER

*Omnia fert aetas
quoque animum* (Vergil)

Nach dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands übernahm die französische Armee die Staatsgewalt im Südwesten des untergegangenen Reiches. In Freiburg, nunmehr Hauptstadt des *Landes Baden (Pays de Bade)*, das zusammen mit Südwürttemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz die französische Besatzungszone bildete, residierte die *Délégation Supérieure pour le Gouvernement Militaire de Bade*. Sie unterstand wiederum dem *Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation* in Baden-Baden mit General Koenig als Oberbefehlshaber.

Die *Délégations Supérieures* beriefen in der Folge deutsche Administrationen, die der Besatzungsmacht als Werkzeuge für die indirekte Beherrschung des Landes dienten. Im Juli 1945 entstand in Freiburg unter anderem eine Verwaltung für *Kultus und Unterricht* unter dem ehemaligen Karlsruher Seminarleiter Dr. Karl Ott, die seit dem Frühjahr 1946 den anspruchsvolleren Titel *Ministerium* trug. Sie erhielt ihre Richtlinien vom *Chef du Service de l'Éducation Publique* der *Délégation Supérieure de Bade*, dem Oberstleutnant Théobald, der wiederum der *Direction de l'Éducation Publique (DEP)* in Baden-Baden unter Leitung des Generals Schmittlein unterstand.

Raymond Schmittlein war studierter Germanist elsässischer Herkunft.¹ Er hatte bereits vor dem Krieg im Baltikum Erfahrungen mit auswärtiger Kulturpolitik gesammelt und sich während des Krieges als Anhänger und Vertrauter General de Gaulles profiliert. Wie die meisten der damaligen französischen Germanisten vertrat er eine bestimmte Version des *deutschen Sonderweges*.² Ihr zufolge begann dieser während der Romantik, als führende deutsche Intellektuelle das Gefühl vor die Vernunft stellten, woraus sich dann überbordender Nationalismus und schließlich der Nationalsozialismus ergeben hätten. Deshalb komme es jetzt – unter der Perspektive einer auf Jahrzehnte hin angelegten Besatzungsherrschaft – darauf an, die Deut-

* Der erste Teil erschien im *Schau-ins-Land* 122, 2003, S. 213-237.

¹ Zu Biografie und Wirkungsgeschichte Raymond Schmittleins (1904-1974) vgl. PETER MANNS: Höchste persönliche Erinnerungen an einen großen Franzosen und die bewegten Jahre der Wiederbegründung einer alten Universität. In: *memoriam Raymond Schmittlein*. Mainz 1978; STEFAN ZAUNER: Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949 (Studien zur Zeitgeschichte 43). München 1994, S. 14-39; CORINE DEFANCE: Raymond Schmittlein: un itinéraire dans la France libre, entre activités militaires et diplomatiques. In: *Les politiques extérieures de la France pendant la Deuxième Guerre mondiale* 108, 2001, S. 487-501. Nach seiner Mission in Deutschland vertrat Schmittlein bis kurz vor seinem Tode den Wahlkreis Belfort in der Nationalversammlung und bekleidete als deren Vizepräsident und als Minister wiederholt hohe Staatsämter. Trotz seiner fast ununterbrochenen öffentlichen Tätigkeit hinterließ er mit zahlreichen historischen, linguistischen und literarischen Studien ein wissenschaftliches Lebenswerk von erstaunlicher Vielseitigkeit, vgl. das Werkverzeichnis bei MANNS, S. 258ff.

² Beispielhaft der Artikel des damals führenden französischen Germanisten EDMOND VERMEIL: *Le problème allemand*. In: *Quelques aspects du problème allemand*. Hg. von EDMOND VERMEIL. Paris 1945, S. 17-96. Zum Ganzen vgl. HELLMUTH AUERBACH: „Que faire de l'Allemagne?“ Diskussionsbeiträge französischer Deutschlandexperten 1944-1950. In: *France-Allemagne 1944-1947*. Deutsch-französisches Historikerkolloquium in Baden-Baden 1986. Hg. von KLAUS MANFRASS und JEAN-PIERRE RIOUX. Paris 1990, S. 289-299.

schen aus ihrem Irrweg zu befreien und sie zur cartesianischen Klarheit zu führen – am besten mit Hilfe des französischen Bildungssystems.³

Von letzterem besaß Schmittlein eine präzise Vorstellung. Er war 1944 Mitglied einer Kommission gewesen, die ein modernes Bildungswesen für das befreite Frankreich ausarbeiten sollte. Diese entwarf das Modell einer sozial gerechten Leistungsschule, die zwar auch tradierte Bildungsgüter vermitteln, aber vorzugsweise dem Fortschritt und der politisch-gesellschaftlichen Modernisierung dienen sollte.⁴ Ihr Ziel war, wie es Schmittlein auf eine griffige Formel brachte, den traditionellen *recrutement de classe* durch einen strengen *recrutement d'élite* zu ersetzen.⁵ Ihr Tenor entsprach im übrigen weitgehend den *Richtlinien für die Neugestaltung des Deutschen Bildungswesens* des Alliierten Kontrollrates vom 25. Juni 1947,⁶ die wiederum unter maßgeblichem französischen Einfluss zustande gekommen sind.⁷

Schmittleins unbeirrter Glaube an eine besondere Kulturmission Frankreichs bescherte dem deutschen Südwesten in der Folge wichtige Elemente des französischen Schulsystems wie beispielsweise das Zentralabitur, die Koedukation oder das Einheitsgymnasium. Schmittlein hielt auch dann noch zäh und listenreich an seiner Vision fest, als ihn seine eigene Regierung nach heftigen Protesten – unter anderem durch den Bischof von Mainz – abgemahnt hatte, das französische Bildungssystem undifferenziert auf das deutsche zu stützen.⁸

Aber das Vorgenannte wäre nur die halbe Wahrheit über den *großen Franzosen*.⁹ Denn Schmittlein hat die Bildungslandschaft Südwestdeutschlands durch zahlreiche Impulse bereichert und modernisiert¹⁰ – mehr als das erstarrte Land damals aus eigener Kraft hätte leisten können. Und mit der Gründung der Universität Mainz, der Dolmetscherhochschule Germersheim oder der Verwaltungshochschule Speyer hat er sich bleibende Denkmäler im Nachkriegsdeutschland geschaffen.

Gleich zu Beginn der Besatzungsherrschaft verdeutlichte die *DEP* in einem Rundschreiben an alle untergeordneten *Délégations Supérieures* der französischen Zone, dass im Bildungsbereich künftig bei allem Respekt vor deutschen Autoritäten letztlich nur der Wille der Besatzungsmacht zu gelten habe.¹¹ Diesen Willen präziserte sie Anfang September 1945 im Blick

³ Zu Schmittleins Konzeption vgl. seine Denkschrift vom 27.1.1948. Deutsche Übersetzung in: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949. Berichte und Dokumente. Hg. von JEROME VAILLANT. Konstanz 1984, S. 161-185.

⁴ Vgl. CHRISTIAN SCHNEIDER: Neue Erziehung und Schulwesen in Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Schulreformversuche von 1930 bis 1959. Heidelberg 1963, bes. S. 87f.

⁵ STEFAN ZAUNER: Demokratischer Neubeginn? Die Universitäten in der französischen Besatzungszone. In: Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952. Hg. von CORNELIA RAUH-KÜHNE und MICHAEL RUCK. München 1993, S. 359.

⁶ Text in: Die Geschichte des Gymnasiums seit 1945. Dokumente und Kommentare. Hg. von ROBERT ULSHÖFER. Heidelberg 1967, S. 9f.

⁷ Schreiben Schmittleins an die *Délégations Supérieures* vom 16.6.1947. In: Ministère des Affaires Etrangères: Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar (AOFA), AC 130/3.

⁸ Schreiben des französischen Außenministeriums an die Militärregierung vom 4.7.1947. In: Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945-1952. Teil 3: Die französische Zone. Hg. von MANFRED HEINEMANN. Hildesheim 1991, S. 283f. Zum Ganzen vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 102-107. Das Selbstverständnis Schmittleins umschreibt treffend sein ehemaliger Mitarbeiter Robert Marquant: *Il s'estimait, en fonction de la capitulation sans condition de l'Allemagne et en absence de tout gouvernement allemand, comme ministre de l'Education publique dans la zone française d'occupation*. In: HEINEMANN, S. 26.

⁹ So der Titel des eigenwillig autobiographischen Buches des renommierten Reformationshistorikers PETER MANNS (wie Anm. 1).

¹⁰ Vgl. dazu CORINE DEFRANCE: La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945-1955. Straßburg 1994, besonders S. 117f.

¹¹ Rundschreiben vom 24.8.1945 (ausgefertigt vom Administrateur Général Laffon): *Il sera bon également d'attirer l'attention de tous sur la situation morale et la considération dont jouissaient autrefois en Allemagne professeurs et instituteurs ... Il importe donc au plus haut point de prouver à tous les membres du corps enseignant que nous respectons les fonctions dont ils sont été investis et que nous ne songeons pas à les diminuer aux yeux de leurs concitoyens. La considération extérieure dont nous les entourons n'exclut pas le moins du monde la fer-*

auf die Wiedereröffnung der Schulen: Alle Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte seien vor Aufnahme ihres Dienstes politisch zu überprüfen und von der zuständigen *Délégation Supérieure* zu approbieren. Um die Unterrichtsversorgung zu sichern, werde man zwar in begrenztem Umfang auch auf NS-belastete Lehrer zurückgreifen müssen, doch dürften solche ausnahmslos keine Funktionsstellen bekleiden.¹²

Die Einsicht in die prekäre Personallage hätte es nahegelegt, unverzüglich mit der Ausbildung einer neuen und politisch unbelasteten Lehrergeneration zu beginnen und deshalb auch die Studienseminare rasch wieder zu öffnen. Aber die *DEP* neigte vorläufig der Auffassung zu, dass das Damoklesschwert einer jederzeit möglichen Entlassung, das über suspendierten (aber als Angestellte weiterbeschäftigten) Lehrern schwebte, verlässlichere Garantien für Loyalität böte als beamtete Junglehrer, die noch im Dritten Reich erzogen worden seien.¹³ Die Gymnasialkollegien begannen sich deshalb im Laufe des Jahres 1946 wieder mit Lehrern zu füllen, die einen mehr oder minder aktiven Anteil am Dritten Reich genommen hatten. Und bereits im April 1947 verfügte die *DEP*, dass fortan sogar wieder ehemalige Parteianghörige, die sich in der Zwischenzeit durch Wohlverhalten bewährt hätten, als Beamte eingestellt werden und in Funktionsstellen aufrücken dürften.¹⁴ Im Bereich der Volksschule allerdings, in dem die Personallage besonders prekär war, unternahm die Militärregierung bereits 1946 mit der Gründung von *Lehrerseminaren* (nach dem Vorbild der französischen *Ecoles Normales*) zielgerichtete Anstrengungen, um die Kollegien mittelfristig zu erneuern.¹⁵

Im höheren Schulwesen konkretisierten sich solche Pläne erst im Frühjahr 1947. Bis dahin hatte das Kultusministerium dienstwillige Referendare den südbadischen Schulen einzeln zur Ausbildung zugewiesen¹⁶ und damit den Zustand vor Gründung der Studienseminare hergestellt. Im Mai 1946 formulierte die *DEP*¹⁷ erstmals Richtlinien für eine künftige Referendarausbildung,¹⁸ wonach die Zulassung zum Referendariat den gleichen *conditions politiques un-*

meté; celle-ci consiste à leur imposer des idées et des programmes qui ne sont pas, ou qui sont assez peu les leurs, et à les éloigner de l'enseignement s'ils s'y montrent réfractaires. In: AOFA, Bade 4141.

¹² Rundschreiben vom 4.7.1945 (ausgefertigt von Laffon): *Il sera impossible d'assurer un enseignement normal avec le seul personnel disponible, une fois l'épuration terminée. Il convient donc d'envisager ... la réintégration d'une partie du personnel suspendu ou révoqué ... Il reste entendu, pourtant, que sauf exceptions ... le personnel réintégré n'occupera pas de fonctions d'autorité.* In: Ebd. Weitere Grundsätze des Rundschreibens bezogen sich auf die Reinigung der Fächer und der Lehrpläne von der NS-Ideologie sowie auf das generelle Verbot von Schulbüchern aus der NS-Zeit.

¹³ REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 123). Stuttgart 1991, S. 130f.

¹⁴ Rundschreiben an die Délégations Supérieures vom 4.4.1947: Demnach sollte Bediensteten *qui, tout en ayant été membres du parti national-socialiste, se sont montrés particulièrement méritants, le bénéfice d'une telle faveur [le retour dans le statut des fonctionnaires] qui leur donne, en outre le droit d'accéder de nouveau à des fonctions d'autorité dont ils sont automatiquement écartés jusqu'ici* gewährt werden. In: Ebd., S. 131.

¹⁵ Ebd., S. 133f.

¹⁶ Schreiben des Ministeriums an die Freiburger Délégation Supérieure vom 9.4.1947: *Nach dem Zusammenbruch war das Freiburger Seminar einstweilen nicht wieder eröffnet worden. Die Referendare waren vielmehr zur Ableistung des Probejahres den einzelnen Schulen im Lande zugewiesen worden. Die Erfahrungen und die Beobachtungen bei den Assessorenprüfungen haben indessen gezeigt, dass diese Art der Ausbildung in verschiedener Hinsicht hinter der im Studienseminar zurücksteht. Es fehlt ... an der gründlichen theoretischen Einführung der Unterrichtsfächer, es fehlt außerdem vielfach an gewissenhafter Überwachung des Unterrichts der jungen Referendare, die oft nur als Stellvertreter für fehlende Lehrer benützt werden.* In: AOFA, Bade 4149/1.

¹⁷ Das Ministerium hatte der Délégation am 9.5.1946 vor Veröffentlichung im Amtsblatt – wie vorgeschrieben – folgenden Entwurf zur Genehmigung vorgelegt: *Die Ausbildung der Studienreferendare erfolgt vorläufig nicht mehr in staatlichen Studienseminaren. Zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes können die Referendare jeder neunklassigen staatlichen höheren Schule zugewiesen werden.* In: Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 110/9 498. Unter dem maschinenschriftlichen Entwurf findet sich der handschriftliche Vermerk: *Da inzwischen die Wiedereinführung des Pädagogischen Seminars geplant worden ist, unterblieb die Veröffentlichung im Amtsblatt, gez. Epp, 4/3 [4.3.1947].*

¹⁸ Schreiben von Théobald an Dr. Ott vom 16.7.1946. In: Ebd. Sein Inhalt ist identisch mit dem eines Rund-

terliegen sollte wie die Immatrikulation von Studenten.¹⁹ Weiterhin seien der Militärregierung die Namen aller Referendare zur Approbation vorzulegen und zwar jeweils vor ihrer Aufnahme ins Referendariat, vor ihrer Zuweisung an einzelne Schulen und vor ihrer Zulassung zum Assessorexamen.²⁰ Zudem hätten die Referendare zwei- bis dreiwöchige Lehrgänge in politischer Bildung zu absolvieren.²¹

Diese Richtlinien hatten zwar eine erkennbar präventive aber keine konstruktive Funktion. Gleichwohl bildeten sie den Anstoß, über die Wiedereröffnung des Freiburger Studienseminars nachzudenken. Am 31. März 1947 fand eine Unterredung zwischen dem Hauptmann Sigmann von der Militärregierung und Frau Epp statt, die das Ministerium vertrat. Unter Hinweis auf die dabei getroffenen Absprachen teilte das Ministerium der *Délégation Supérieure* am 9. April 1947 mit,²² dass es beabsichtige, das Freiburger Studienseminar zum 1. Mai 1947 wieder zu eröffnen und Oberstudienrat Scharnke zu seinem Leiter zu berufen. Scharnke sei bereits 1946 von der Militärregierung im Amt bestätigt worden und gelte als *ein erfahrener und erprobter Schul- und Verwaltungsmann*.

Interessant ist die vom Ministerium vorgetragene Begründung, der zufolge das wiedereröffnete Seminar vor allem eine Auslesefunktion erfüllen sollte.²³ Damit geriet es von Anfang an in den Schnittpunkt alter deutscher Überfüllungsängste, die das Dritte Reich kräftig verstärkt hatte, und der französischen Forderung nach strenger Elitenbildung, hinter der sich im übrigen eine historische Faschismustheorie mit analogen Befürchtungen verbarg. Denn bereits der vorerwähnte Germanist Vermeil²⁴ hatte die These vertreten, dass die soziologischen Träger des NS-Regimes schlecht ausgebildete und verproletarisierte Akademiker gewesen seien, *désespérés par la défaite, l'inflation et le chômage*.²⁵ Die beiderseitige Furcht vor einem neuen akademischen Proletariat bildete deshalb künftig den größten gemeinsamen Nenner beider Institutionen im Hinblick auf Hochschulentwicklung und Lehrerausbildung.

General Schmittlein erklärte sich mit einer Wiedereröffnung des Freiburger Studienseminars grundsätzlich einverstanden, knüpfte aber seine Genehmigung an die Vorlage präziser Ausführungsbestimmungen,²⁶ die Théobald wiederum mit Schreiben vom 30. April beim Mini-

schreibens General Schmittleins vom 22.7.1946 an alle *Délégations Supérieures* der Zone, vgl. das Schreiben Schmittleins an die *Délégation Supérieure* in Freiburg vom 9.4.1947. In: AOFA, Bade 4149/1.

¹⁹ Dadurch waren von der Zulassung (bis zur generellen Jugendamnestie im Jahre 1947) jene ausgeschlossen, die in der Hitlerjugend eine Führerrolle vom Rang eines Fähnleinführers aufwärts eingenommen hatten, vgl. DEFRANCE (wie Anm. 10), S. 69f.

²⁰ Zum Sinn des umständlichen Kontrollverfahrens vgl. das Schreiben Schmittleins an die *Délégation Supérieure* in Freiburg vom 9.4.1947: *A chacun des 3 stades prévus, l'administration française peut avoir, pour des raisons inopinées et dont elle reste juge, à opposer son veto à telle désignation*. In: AOFA, Bade 4149/1.

²¹ Schreiben von Théobald an Dr. Ott vom 16.7.1946: *Des stages de formation politique de 2 à 3 semaines analogues aux conférences pédagogiques déjà organisées pour d'autres catégories de personnel en fonction devront être prévus et mis sur pied sous mon contrôle pendant la «Referendarzeit»*. In: StAF, F 110/9 498. Zum Inhalt der *conférences pédagogiques déjà organisées* vgl. ANGELIKA RUGE-SCHATZ: Grundprobleme der Kulturpolitik in der Französischen Besatzungszone. In: Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945-1949. Hg. von CLAUS SCHARF und HANS-JÜRGEN SCHRÖDER. Wiesbaden 1983, S. 98f.

²² Vgl. Anm. 16.

²³ Wie Anm. 16: *Es ist schon jetzt ein starkes Anwachsen des Lehrernachwuchses für den Höheren Schuldienst über den normalen Bedarf hinaus zu beobachten. Dieser Zustrom wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Die Unterrichtsverwaltung wird in der Lage und gezwungen sein, aus dem Überangebot die wissenschaftlich und pädagogisch Tüchtigsten auszuwählen. Eine gerechte Auswahl ist aber nur bei einheitlicher Ausbildung möglich*.

²⁴ Vgl. Anm. 2.

²⁵ EDMOND VERMEIL: Les Alliés et la rééducation des Allemands. In: *Politique Etrangère* 12, 1947, S. 604. Zur Rezeption dieses Modells durch Schmittlein vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 149.

²⁶ Schreiben vom 22.4.1947: *Je ne vois pas, en principe, d'objections à formuler contre le projet de la province de Bade ... Cependant, pour me permettre de juger dans le détail de ces divers règlements, je vous saurai gré de bien vouloir me communiquer les textes précis d'exécution pour accord définitif*. In: AOFA, Bade 4149/1.

sterium einforderte.²⁷ Dieses hatte aber unterdessen bereits am 29. April – *vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Militärregierung* – mit einer Reihe von Erlassen das Freiburger Studienseminar zum 1. Mai neu errichtet, Oberstudienrat Scharnke zu seinem Leiter berufen, die neuen Fachleiter bestellt und dies alles der Militärregierung ordnungsgemäß und unter Bezug auf eine zusätzliche *Besprechung zwischen Capitaine Sigmann und MD Dr. Fleig* angezeigt.²⁸ Offenbar war man im Ministerium der Meinung, es handle sich bei der *endgültigen Genehmigung* um eine reine Formsache; deshalb überraschte hier das vorerwähnte Schreiben Théobalds, das zudem erst am 9. Mai eintraf. Verwirrung stiftete zusätzlich die darin aufgeworfene Frage nach den *réglements d'application*.²⁹ Sie sollte sich noch weiter steigern: Denn wenige Tage später, am 13. Mai, teilte Théobald dem Ministerium nach Rücksprache mit General Schmittlein mit, dass die inzwischen erfolgte Eröffnung des Studienseminars illegitim gewesen sei, da ihr die Genehmigung durch die Militärregierung gefehlt habe.³⁰

Was die Militärregierung mit dieser Demarche letztlich bezweckte, bleibt ebenso unklar, wie die Art und Weise, mit der dieser Konflikt schlussendlich wieder beigelegt worden ist. Denn nach Ausweis der Akten ging der Geschäftsverkehr zwischen beiden Institutionen munter weiter, ohne dass diese Angelegenheit noch einmal erwähnt wurde. Allerdings hatte sie das Ministerium auf die Frage gestoßen, welcher Konzeption das Studienseminar eigentlich folgen solle. Wollte man an die badische Ausbildungsordnung von 1928 anknüpfen oder an die strengere Reichsausbildungsordnung von 1940? Oder eröffnete die Gunst der Stunde gar die Chance zu einem umfassenden Neubeginn? In seiner Not übersandte das Ministerium der *Délégation Supérieure* schließlich eine Abschrift der badischen Ausbildungsordnung von 1928 mit dem Zusatz, dass die Dauer des Referendariats nunmehr auf ein Jahr verkürzt worden sei und man die Referendare dem Seminarleiter statt den Schuldirektoren unterstellt habe. Im übrigen werde man sich *gestatten, in Bälde einen neuen Entwurf über die Durchführung des Vorbereitungsdienstes der Studienreferendare vorzulegen*.³¹

Die Frage nach der Organisation lenkte von einem anderen und sicher ebenso wichtigen Problem ab: der personellen Neubesetzung des Seminars. Bereits Anfang April hatte das Ministerium der *Délégation* eine Fachleiterliste zur Approbation vorgelegt. Das Begleitschreiben hob hervor, dass alle darin genannten Personen von der Militärregierung bereits in ihrem Amt bestätigt worden seien – mit Ausnahme von zweien, um deren Bestellung man jedoch *aus sachlichen Gründen* bitte, zumal *ihre Belastung lediglich eine formale* sei.³²

Man mag darüber streiten, ob ein Fachleiter, der immerhin seit 1934 in der *geographischen Pflichtarbeitsgemeinschaft* des Seminars zentrale Anliegen der NS-Ideologie vertreten hatte (Dierenbach), lediglich als *formal belastet* einzustufen sei. Wichtiger war die grundsätzliche

²⁷ In: StAF, F 110/9 498. Das Schreiben trägt den Eingangsstempel vom 9.5.1947.

²⁸ Ebd.

²⁹ Schreiben von Théobald an das Ministerium vom 30.4.1947. In: AOFA, Bade 4149/1.

³⁰ Schreiben vom 13.5.1947: *J'ai l'honneur de vous informer que ... la Direction de l'Education Publique du G.M.Z.F.O. n'a pas été en mesure de donner son agrément à l'ouverture du cours de formation de professeurs de l'enseignement secondaire, que vous avez néanmoins fait fonctionner depuis le début du mois de mai. En effet, vos services n'ont pas adressé à la Délégation Supérieure de Bade, ainsi qu'ils y étaient invités «un projet codifiant les divers règlements d'application que vous envisagez». Il résulte de ces faits un retard dans l'autorisation légale du cours qui pourrait être préjudiciable à certains professeurs ou élèves de ce cours.* In: StAF, F 110/9 498.

³¹ Schreiben vom 20.5.1947. In: Ebd.

³² Schreiben vom 9.4.1947: *Sämtliche oben angeführten Lehrkräfte mit Ausnahme der Herren Dierenbach und Schmidt sind durch die französische Militärregierung ohne Sanktionen in ihrem Amt bestätigt ... Aus sachlichen Gründen bitten wir jedoch dringend, die Zustimmung zu ihrer Beauftragung mit den genannten Arbeitsgemeinschaften zu geben ... Mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaften ist keinerlei Beförderung und gehaltliche Höherstufung verbunden ... Es ist uns außerdem aus genauer Kenntnis der Persönlichkeit der beiden Professoren bekannt, dass ihre Belastung lediglich eine formale ist, dass sie zu keiner Zeit Anhänger nationalsozialistischer Ideen waren.* In: Ebd.

Frage, ob ehemalige Mitglieder der NSDAP überhaupt für ein Amt in der Lehrerausbildung in Betracht kamen, zumal General Schmittlein noch vor kurzem ausdrücklich selbst die politische Sensibilität gerade dieser Ämter hervorgehoben hatte.³³ Die *Délégation Supérieure* betonte deshalb in ihrem Schreiben nach Baden-Baden, dass sich unter den vorgeschlagenen Personen zwei ehemalige Parteigenossen befänden, von deren Bestellung man abrate.³⁴ Eine Antwort von General Schmittlein ist nicht erhalten. Aber beide Namen tauchten dann überraschenderweise doch in der Liste jener Fachleiter auf, die die *Délégation Supérieure* – auf welche Weise auch immer – approbiert hatte.³⁵

Mit der Ernennung des *chef de stage* zeigten Ministerium und Militärregierung mehr Spürsinn. Der aus einer schlesischen Fabrikantenfamilie stammende Hermann Scharnke³⁶ hatte Altphilologie studiert, war 1917 in Lörrach in den badischen Schuldienst eingetreten und 1931 zum Direktor in Wertheim aufgestiegen. 1934 übernahm er die Leitung des Gymnasiums von Donaueschingen, wurde dort aber 1938 wegen *Unzuträglichkeiten mit der NSDAP*³⁷ abgesetzt und als Oberstudienrat an das Freiburger Hindenburg-Gymnasium (dem späteren Goethe-Gymnasium) versetzt. Möglicherweise verdankte er seine Berufung an das Studienseminar einer Empfehlung von Leo Wohleb – inzwischen Kultusminister und kommissarischer Staatspräsident von Baden –, der selbst bis Ende 1931 Direktor in Donaueschingen gewesen war.

Der Dienstbetrieb des Studienseminars begann am 10. Mai 1947 mit 12 Referendaren.³⁸ Das gravierendste Problem dieser Anfangszeit war die Raumnot in der zerstörten Stadt. Teile des Real-Gymnasiums – unter anderem sein Nordwestflügel, in dem sich der Dienstsitz des Seminars befunden hatte – waren den Bomben zum Opfer gefallen. Die wichtigste Aufgabe des Direktors bestand zunächst darin, Räume für Verwaltung und Lehrveranstaltungen zu finden. Er selbst erledigte die Direktoratsgeschäfte von seiner Privatwohnung aus³⁹ und hielt seine Lehrveranstaltungen im *Katholischen Institut* in der Eisenbahnstraße (dem späteren Sankt Ursula-Gymnasium) ab, wo auch der Historiker und der Romanist Zuflucht fanden. Der Geograph lehrte in Räumen der Universität, die Physiker, Mathematiker und Chemiker im (unzerstörten) Physiksaal des Realgymnasiums. Alle anderen Fachleiter unterrichteten in ihren Privatwohnungen.⁴⁰

Gedrängt von der *Délégation Supérieure*⁴¹ reichte Scharnke im Herbst 1947 schließlich den

³³ Schreiben an die *Délégation Supérieure* in Freiburg vom 9.4.1947: *Il est d'autre part évident qu'en raison de l'influence que peuvent exercer les professeurs sur la formation des futures maîtres pendant la Referendarzeit des garanties particulières doivent être exigées d'eux. Il importe donc que ce choix et tout particulièrement le choix du chef de stage fasse l'objet de l'agrément préalable de votre administration.* In: AOFA, Bade 4149/1.

³⁴ Schreiben vom 14.5.1947 (ausgefertigt vom Administrateur Daty): *Le Secrétariat d'Etat a fait connaître à mes Services les noms des professeurs chargés des cours; en revanche, deux sont d'anciens P.G. Je désirais savoir si vous considérez que l'appartenance au N.S.D.A.P. exclut les candidats à de telles fonctions. En ce qui me concerne, j'émet un avis défavorable sur leur emploi.* In: Ebd.

³⁵ Vgl. Schreiben der *Délégation Supérieure* vom 4.7.1947. In: StAF, F 110/9 498. Fachleiter der ersten Stunde waren: Frau Dr. Kohlund für Deutsch, Dr. Schaub für Geschichte, Dierenbach für Geographie, Schmidt für Englisch, Longerich für Französisch, Dr. Breithaupt für alte Sprachen, Dr. Feurstein für Mathematik und Physik, Moser für Chemie und Frau Dr. Wölfler für Biologie.

³⁶ Zu den folgenden Angaben vgl. seine (Ersatz-)Personalakte unter StAF, L 50/1 12394.

³⁷ Schreiben des Kultusministeriums an die Wiedergutmachungskommission vom 3.12.1951. In: Ebd.. Zu den Hintergründen vgl. WOLFGANG HILPERT: „Der Fall Scharnke ist ein politischer Fall“. Ein Schulleiter-Schicksal im Dritten Reich. In: 1778-2003. 225 Jahre Fürstentum-Gymnasium Donaueschingen. Festschrift. Donaueschingen 2003, S. 64-73.

³⁸ Schreiben von Scharnke an Hauptmann Sigmann vom 2.6.1947. In: StAF, F 110/9 498.

³⁹ Schreiben an die Stadtverwaltung von Freiburg vom 23.9.1947: *Als Leiter des Staatlichen Studienseminars bin ich genötigt, meine Dienstgeschäfte so gut wie ausschließlich in meiner Privatwohnung Zasiusstraße 107 zu versehen; in keiner Schule konnte mir ein Raum zur ausschließlichen Benutzung zugewiesen werden.* In: StAF, L 50/1 12394.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Schreiben an das Kultusministerium vom 2.9.1947. In: StAF, F 110/9 498.

längst geforderten Überblick über die praktische Organisation der Ausbildung ein.⁴² Akribisch beschrieb er die Struktur des Seminars (Lehrkörper, Studienreferendare), den theoretischen und praktischen Gang der Ausbildung sowie die Bestandteile der Schlussprüfung und entwarf dabei ein Bild von der Ausbildung, das eher der Reichsausbildungsordnung von 1940 als der badischen Ordnung von 1928 entsprach.⁴³ Ihr Hauptmerkmal war die strikte Trennung von Studienseminar als dem Ort theoretischer Unterweisung und den fünf höheren Schulen Freiburgs, wo *einführende Lehrer* für die praktische Ausbildung sorgten.

General Schmittlein zeigte sich mit dem Entwurf insgesamt zufrieden, bemängelte aber, dass er darin keine Hinweise auf die geforderten *pädagogischen* Lehrgänge, auf die Auswahl des Lehrpersonals und die politische Kontrolle der Referendare gefunden habe.⁴⁴ Bei ersterem handelte es sich offenbar um einen Tippfehler, denn gemeint sein konnten nur die bereits früher geforderten *politischen* Lehrgänge. Als Folge daraus sah sich das Kultusministerium gezwungen, künftig für die DEP einen detaillierten Überblick über die *pädagogische* Ausbildung zu verfassen.⁴⁵

Dieser entfaltete mit der Präzision eines Lehrbuchs die tradierten Topoi deutscher Pädagogik, angefangen von der Historischen Pädagogik, über die Erziehungs- und Unterrichtslehre, die Psychologie, Schulkunde und Schulhygiene bis hin zu den Fachdidaktiken.⁴⁶ Man muss sich fragen, welche Vorstellungen sich der Verfasser im Blick auf die Durchführbarkeit dieses auf sechs Schreibmaschinenseiten entfaltenen Riesenprogramms eigentlich gemacht hat, für das ihm lediglich zehn Jahreswochenstunden zur Verfügung standen.⁴⁷ Den akademischen Gesamteindruck verstärkt der Umstand, dass hier die beiden universitären Lehrformen *Vorlesung*⁴⁸ und *Seminar*⁴⁹ auch als Lehrformen des Seminars auftauchten. Davon abgesehen bedeutete es zweifellos einen Fortschritt, wenn hier erstmals Psychologie – und zwar als selbständiges Lehrfach⁵⁰ – Eingang in die Lehrerbildung fand. Da das Ministerium gleichzei-

⁴² Ausgefertigt von Scharnke am 1.11.1947. In: AOFA, Bade 4149/1. Abgedruckt bei HELMUT FROMMER: So war es. 75 Jahre Seminare für Studienreferendare in Baden-Württemberg. Villingen-Schwenningen 1999, S. 209ff.

⁴³ Dazu passt, dass er durchgehend vom *Studienseminar* sprach, statt vom *pädagogischen Seminar* (wie die badische Ausbildungsordnung von 1928). Auch der Abschnitt über die Schlussprüfung lehnte sich an die *Reichsordnung für die pädagogische Prüfung* von 1937 an, mit den Unterschieden allerdings, dass die vorgesehenen zwei Prüfungslehrproben vor *bekannteren Klassen* stattfinden und die mündlichen Prüfungen vom Fachleiterkollegium abgenommen werden.

⁴⁴ Schreiben von Schmittlein an die Délégation Supérieure vom 24.11.1947: *Le fonctionnement actuel du Studienseminar tel que le présente le rapport du professeur Scharnke me paraît dans son ensemble satisfaisant. Je regrette cependant de ne trouver dans ce rapport nulle trace d'organisation de stages pédagogiques auxquels j'attache le plus grand prix et sur lesquels je vous saurai gré de bien vouloir attirer l'attention des autorités allemandes. Dans mes précédentes communications ... je crois avoir mis suffisamment l'accent sur la nécessité d'un contrôle très rigoureux du choix des «Seminarleiter», «Fachleiter», «einführender Lehrer» pour qu'il ne soit pas nécessaire de rappeler ... tout l'intérêt que présente ce contrôle. Il n'en est cependant pas fait mention dans le rapport. De même, il n'est nulle part fait mention du contrôle des Referendare du point de vue politique.* In: AOFA, Bade 4149/1. Bei der *organisation de stages pédagogiques* handelt es sich offenkundig um einen Tippfehler: Nach dem Kontext der früheren Weisungen Schmittleins können hier nur die *stages politiques* (vgl. Anm. 21) gemeint sein, ein Umstand, den die Délégation Supérieure entweder nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, vgl. ihr Antwortschreiben vom 2.12.1947. In: Ebd.

⁴⁵ Begleitschreiben vom 5.4.1948 mit der Bitte um provisorische Genehmigung für das zu Ostern neu beginnende Ausbildungsjahr. In: Ebd. Verfasser war Dr. Karl Sohm, vormals Lehrer für Deutsch, Latein und Französisch am Rotteck-Gymnasium, seit 1945 Beamter im Kultusministerium.

⁴⁶ Offenbar orientierte sich der Verfasser an dem 1928 erstmals erschienenen *Handbuch der Pädagogik* von Herman Nohl und Ludwig Pallat, das seinerzeit die weitläufigen Diskussionen der geisteswissenschaftlichen Pädagogik auf einen zusammenhängenden Punkt gebracht hatte und im Dritten Reich verpönt war.

⁴⁷ Zusammen mit 12 Stunden praktischem Unterricht hatten die damaligen Referendare demnach ein Pflichtprogramm von 22 Wochenstunden zu absolvieren.

⁴⁸ Jeweils zweistündig zu Pädagogik und Psychologie, einstündig zu Schulkunde/Schulhygiene und zu den Fachdidaktiken.

⁴⁹ Jeweils einstündig zu Pädagogik und Psychologie.

⁵⁰ So bereits die Forderung des Karlsruher Seminarleiters Dr. Ott im Jahre 1928, vgl. WOLFGANG GÜNTER: Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrausbildung in Baden. In: SiL 122, 2003, S. 216.

tig darum ersuchte, den studierten Psychologen Dr. Joseph Rombach von der Mädchenoberrealschule mit einem psychologischen Lehrauftrag am Seminar zu betrauen,⁵¹ liegt es nahe, in diesem auch den Anreger zu vermuten.

General Schmittlein reagierte hierauf zunächst mit einer vagen *acceptation de principe*.⁵² Anfang September verlor er jedoch in einem Schreiben an die Freiburger *Délégation Supérieure* seine bislang geübte Contenance, zum einen weil er in dem Ausbildungsplan immer noch keine Hinweise auf die längst geforderten politischen Lehrgänge entdecken konnte, zum anderen weil ihm seine Ausrichtung auf Theorie oder – in seiner Sicht – auf theorie-schwere Realitätsferne als ein Merkmal des *deutschen Sonderweges* nicht passten. Damit markiert seine Stellungnahme zugleich die inzwischen erkennbare Distanz zwischen französischer und deutscher Bildungskonzeption.

Es sei unbedingt zu vermeiden, so Schmittlein, dass sich die künftigen Gymnasiallehrer, immerhin die aufgeklärteste Gruppe ihrer Nation, in nutzlose philosophische Diskussionen verstrickten. Statt dessen müssten sie entschieden ihren Stand im Leben gewinnen, genauer gesagt in der demokratischen Ordnung, wobei ihnen Vertreter politischer Gruppen oder Gewerkschaften lebendigere Einblicke vermitteln könnten als die ins Allgemeine dozierenden Professoren.⁵³

Die Freiburger *Délégation* sah sich endlich veranlasst, zur Baden-Badener Forderung nach politischen Lehrgängen Stellung zu nehmen. Der Administrateur Daty persönlich und damit ihr zweitwichtigster Repräsentant teilte dem General Schmittlein mit, dass man schon deshalb keine politischen Lehrgänge habe einrichten können, weil es hierfür keine geeigneten Lehrer gäbe. In ihrer Mehrheit seien diese entweder unpolitisch oder folgten blindlings ihren jeweiligen Parteien. Politische Bildung könne aber nur von solchen Persönlichkeiten vermittelt werden, die bereits in der Vergangenheit ihren Mut und ihre Weitsicht unter Beweis gestellt hätten.⁵⁴ Solche im Widerstand gegen das NS-Regime bewährte Persönlichkeiten gab es in Freiburg durchaus.⁵⁵ Deshalb konnte diese undifferenzierte Argumentation nur eines bedeuten: Die Freiburger *Délégation* wollte nicht und dies wahrscheinlich deshalb, weil auch das Kultusministerium nicht wollte.⁵⁶

An einer scharfen Reaktion auf diese offenkundige Insubordination sah sich die *DEP* wohl

⁵¹ Schreiben an die *Délégation Supérieure* vom 5.4.1948. In: StAF, F 110/9 488.

⁵² Schreiben an die *Délégation Supérieure* vom 12.5.1948. In: AOFA, Bade 4149/1.

⁵³ Schreiben vom 1.9.1948: *Je vous rappelle toute l'importance qu'il convient d'accorder à ces stages [politiques] pour lesquels je n'ai, jusqu'ici, reçu aucune proposition concrète de programme. J'attacherais du prix à ce que les jeunes étudiants fussent formés à une école vraiment démocratique et que les conférences qui leur sont faites au cours de ces stages fussent tenues non seulement par des professeurs avertis de la chose publique qui traiteraient de problèmes généraux, mais même par des représentants qualifiés des organisations politiques ou syndicales qui donneraient aux jeunes gens des aperçus vivants plus précis et plus directs du régime démocratique. Il s'agit, en somme, que les futurs professeurs s'évadent, à bon escient, des discussions philosophiques byzantines, génératrices de faillites, pour prendre pied résolument dans la vie. L'éducateur ne doit plus faire partie d'une caste d'intellectuels privilégiée, il doit se sentir apparenté aux couches profondes et populaires de la nation dont il est, naturellement, le représentant le plus éclairé.* In: Ebd.

⁵⁴ Schreiben an die *DEP* vom 8.9.1948: *Jusqu'à la présente, il a été impossible d'envisager l'organisation de stages de formation politique, fautes de maîtres capables d'y enseigner dans l'esprit que vous considérez précisément comme destiné à placer dans la vie réelle les futures éducateurs. La plupart des maîtres ou bien ignorent tout des réalités politiques, ou bien sont étroitement associés à un parti politique, qu'ils suivent aveuglément. La formation civique ne peut être donnée que par des personnalités ayant fait la preuve dans le passé de leur courage et de leur largeur de vues.* In: Ebd.

⁵⁵ Man denke nur an Persönlichkeiten wie den Mediziner Franz Büchner, die Nationalökonom Constantin von Dietze und Walter Eucken, den Philosophen Max Müller oder den SPD-Bürgermeister und Stadtrat Franz Geiler.

⁵⁶ Die Gründe für den von Anfang an deutlichen Widerstand des Ministeriums gegen die *stages politiques* werden im Quellenhorizont nicht deutlich. Wahrscheinlich spielten dabei traditionelle Ängste vor einer Politisierung der Schule ebenso eine Rolle wie Befürchtungen vor einer politischen Indoktrination zugunsten der Besatzungsmacht.

schon deshalb gehindert, weil sie selbst über keine Ausbildungskonzeption verfügte. Noch Anfang des Jahres 1948 hatte Schmittlein unumwunden zugegeben, dass er dieses Problem bislang nicht gelöst habe.⁵⁷ Aber jetzt, seit dem Frühjahr 1948, ergriff die *DEP* die Gestaltungsinitiative, indem sie ein *projet d'ensemble*⁵⁸ anstrebte, ein Gesamtkonzept der Gymnasiallehrerausbildung also, die deren universitäre und praktische Teile zu einem sinnvollen Ganzen verknüpfen wollte. Freilich geriet dieses Projekt nicht über einen Teilbereich, nämlich die Redaktion der wissenschaftlichen Prüfungsordnung, hinaus. Wie jedoch aus seiner Sicht die institutionellen Umriss einer künftigen Referendarausbildung hätten aussehen können, das umriss Schmittlein im Mai 1948 in einem vertraulichen Schreiben an die Freiburger *Délégation Supérieure*: Demnach sollten die jeweils besten höheren Semester unter den Lehramtsstudenten von den Universitäten abgezogen und einer elitären *Ecole Normale Supérieure* zugewiesen werden, um sich dort unter optimalen Bedingungen auf das Assessorenexamen vorzubereiten. Schmittlein wünschte sich die künftige Gymnasiallehrerschaft als eine Leistungs- und Gesinnungselite von hoher innerer Geschlossenheit, die kulturell und politisch auf Frankreich hin ausgerichtet war. Die Initiative zu diesem Projekt sollte allerdings von deutscher Seite kommen.⁵⁹ Mit letzterem trug Schmittlein dem Umstand Rechnung, dass eine solche Konzeption, die auch im damaligen Frankreich utopisch gewesen wäre, den Deutschen im Jahre 1948 nicht mehr gegen ihren Willen aufzuzwingen war (wie beispielsweise noch ein Jahr zuvor das Zentralabitur). Seine Überlegungen stifteten bei der Freiburger *Délégation* – wie die zahlreichen Randbemerkungen auf diesem Schreiben zeigen –, eher Verwirrung als Zustimmung. Fraglich bleibt, ob sich damit das Kultusministerium überhaupt befasst hat, eine Reaktion ist jedenfalls nicht belegt.

Die raschen und tiefgreifenden politischen Veränderungen des Jahres 1948 sind bekannt und brauchen hier nicht dargestellt zu werden.⁶⁰ Sie beendeten die Sonderwege französischer Besatzungspolitik und führten bereits 1949 zum Entstehen eines föderativen Weststaates und zum Übergang der Kulturhoheit in deutsche Hände. Beinahe implisionsartig erloschen Herrschaft und Kontrolle der Militärregierung. Die dreieinhalb Jahre Besatzungsherrschaft hatten den tradierten Kern der deutschen Gymnasiallehrerausbildung nicht verändert: Solange die Militärregierung die Macht besaß, verfügte sie über kein Konzept. Und als sie schließlich ein solches zu entwickeln begann, verlor sie die Macht.

Freilich besaß auch das badische Kultusministerium kein innovatives Konzept, sondern nahm vorerst an der von NS-Ideologie gereinigten Reichsausbildungsordnung von 1940 Maß. Daneben orientierte es sich weiterhin an zwei Vorgaben der Besatzungsmacht. Gemeint sind Praxisorientierung und elitäre Leistungsanforderungen. So ordnete das Ministerium im Frühjahr 1948 an, dass die Lehramtsstudenten künftig in ihren ersten Semesterferien mehrwöchige Praktika (*Einführungsdienst* genannt) an einer Volksschule und an einem Gymnasium absol-

⁵⁷ Denkschrift vom 27.1.1948. In: VAILLANT (wie Anm. 3), S. 171f.

⁵⁸ Schreiben von Schmittlein an die *Délégation Supérieure* vom 3.5.1948. In: AOFA, Bade 4149/1.

⁵⁹ Ebd.: *Elle [la méthode pour la formation des maîtres] consiste essentiellement à sélectionner parmi les étudiants déjà avancés les meilleurs de ceux qui se destinent aux carrières pédagogiques, et à les grouper dans un institut spécial analogue à nos écoles normales supérieures pour leur permettre de terminer leurs études dans les meilleures conditions possibles, tout en créant un esprit particulier et en permettant une action plus directe que s'ils restaient dispersés parmi les milliers d'autres étudiants ... Je vous serais reconnaissant de voir si les autorités de votre Land ne seraient pas susceptibles de marcher dans [cette] ... voie. Mais il est bien entendu que l'initiative devrait venir d'elles-mêmes. A ce moment il pourrait être entendu que seuls les candidats qui seraient passés par cette école normale supérieure et dont le nombre correspondrait approximativement à celui des besoins du Land pourrait se présenter à l'examen de Studienreferendare.*

⁶⁰ Zu den unterschiedlichen und gescheiterten Versuchen Schmittleins, eine fortdauernde Kulturhoheit der drei Westmächte im Besatzungsstatut festzuschreiben, vgl. ZAUNER (wie Anm. 1), S. 118-137. Schmittlein selbst übernahm 1949 die weitgehend auf beratende Funktionen zurückgestutzte *Direction Générale des Affaires Culturelles* beim französischen Hochkommissar in Deutschland mit Sitz in Mainz, vgl. dazu neuerdings HELMUT VOGT: Wächter der Bonner Republik. Die Alliierten Hochkommissare 1949-1955. Paderborn 2004.

vieren mussten, um *ihre Eignung für den Lehrerberuf unter Beweis zu stellen*.⁶¹ Damit folgte es einer dringenden Forderung Schmittleins⁶² ebenso wie ein Jahr später mit der Einführung eines zusätzlichen vierteljährigen Volksschulpropädeutikums zu Beginn der Referendarzeit.⁶³ Dieses sollte weniger der Berufserkundung als der Ausbildung dienen und pädagogisches Handeln an einfachen Grundmustern erfahrbar machen. Zudem konnte es die Referendare im Falle einer neuen Anstellungskrise befähigen, in den Volksschuldienst zu wechseln.⁶⁴

Dem Leiter des in der amerikanischen Zone gelegenen Studienseminars von Karlsruhe, Dr. Pfrommer, der im März 1951 das Freiburger Seminar besuchte, fiel auf, dass hier der *Auslese* der Referendare *eine ganz außergewöhnliche Bedeutung zugemessen wird*.⁶⁵ Und in der Tat verschärfte die badische Regierung fortwährend die Leistungs- und Einstellungsanforderungen.⁶⁶ Im Frühjahr 1949 erweiterte sie das Assessorenexamen um eine zusätzliche schriftliche Prüfung in Psychologie.⁶⁷ Ebenso ergänzte sie die beiden Prüfungslehrproben am Ende der Ausbildung durch unangemeldete Unterrichtsbesuche während der gesamten Ausbildungszeit.⁶⁸ Alle Philologen hatten zudem am Fachseminar Deutsch teilzunehmen, um hierin eine rudimentäre Unterrichtskompetenz für die Mittelstufe zu gewinnen;⁶⁹ gleiches galt für Naturwissenschaftler im Hinblick auf Mathematik. Gleichzeitig verfügte das Ministerium, dass niemand, der im ersten Staatsexamen nicht die Mindestnote *befriedigend* erhalten habe, das

⁶¹ Bekanntmachung vom 9.4.1948. In: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948, S. 44.

⁶² ZAUNER (wie Anm. 1), S. 142; hier auch der konzeptionelle Zusammenhang von berufserkundenden Praktika mit der *Neuen Pädagogik* Frankreichs.

⁶³ Rundschreiben des Ministeriums an die Kreisschulämter vom 20.9.1949: *Im Gegensatz zum Einführungsdienst der Studenten, bei dem es hauptsächlich darauf ankommt, die pädagogische Eignung für den Lehrerberuf festzustellen, soll der Referendar während seines Vorbereitungsdienstes an der Volksschule deren Einrichtung, Organisation und vor allem die Unterrichtsarbeit kennen lernen. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, dass der einführende Lehrer ihn mit diesen Fragen und mit der Methodik des Volksschulunterrichts gründlich vertraut machen kann.* Die Leistungen des Referendars waren in einem ausführlichen Bericht zu beschreiben und mit einer Note zu bewerten, die wiederum in die Schlussnote des Assessorenexamens eingehen sollte. In: StAF, F 110/9 488.

⁶⁴ Dieses Angebot erhielten die Referendare des Jahrgangs 1949, die die Assessorenprüfung nicht mit der Mindestnote *gut* bestanden hatten, vgl. „Schwarzwälder Boten“ vom 16.5.1950, was wiederum den flammenden Protest des Vereins badischer Lehrer und Lehrerinnen hervorrief: *Die Volksschule darf unter keinen Umständen den Ankerplatz für anderwärts gescheiterte Existenzen bilden.* In: StAF, F 110/9 498.

⁶⁵ Bericht vom 14.03.1951. In: Ebd.

⁶⁶ Das Höchstalter für die Zulassung zum Studienseminar hatte das Ministerium auf 28 Jahre (zuzüglich der Militärdienstzeit) begrenzt, vgl. Aktennotiz vom 5.11.1947. In: Ebd. Weiterhin hatte es – wohl auf Weisung der Militärregierung – den Vorbereitungsdienst (Ostflüchtlinge ausgenommen) auf solche Personen beschränkt, *die aus Baden stammen und in Baden beheimatet sind*, vgl. Merkblatt vom Dezember 1948. In: StAF, F 110/9 488.

⁶⁷ Die Kandidaten hatten innerhalb von drei Stunden eines von drei Themen zu bearbeiten. Die Themenauswahl für die Frühjahrsprüfung 1949 lautete: 1) *Pubertät und Adoleszenz und ihre Berücksichtigung in Unterricht und Erziehung*, 2) *Die Entwicklung der Person von Sexta bis Prima*, 3) *Welche psychologischen Einsichten verdanken wir der modernen Typologie- und Schichtenlehre?* In: StAF, F 110/9 498.

⁶⁸ Bericht des Karlsruher Seminarleiters Dr. Pfrommer vom 14.3.1951: *Die Beurteilung der Referendare nach seinen pädagogischen und menschlichen Fähigkeiten geschieht in Südbaden bewusst nicht auf Grund von zwei Lehrproben (vor bekannter und unbekannter Klasse) am Ende der Ausbildungszeit. Man bildet sich ein Urteil über die pädagogischen Anlagen und Fortschritte jedes Referendars dadurch, dass während der Ausbildungszeit ... der Referendar ganz unverhofft von dem zuständigen Fachreferenten des Unterrichtsministeriums und dem hauptamtlich tätigen Leiter des Seminars ... aufgesucht wird. Selbst in den Stunden, die der einführende Lehrer im Gang des Unterrichts gerade halten will, muß sofort der Referendar beim Eintreten dieses zweiköpfigen Prüfungsausschusses den Unterricht übernehmen. Ich persönlich bin der Meinung, dass dieses Verfahren sehr gerecht und ausgezeichnet dazu angetan ist, die Entwicklung des Lehrers und seine Fähigkeiten zu zeigen. Außerdem kann diese Kommission jeden jungen Lehrer schon frühzeitig und entscheidend auf Mängel aufmerksam machen. Es folgt ja auf jeden Besuch dieser Kommission eine eingehende Besprechung der Stunde.* In: StFA, F 110/9 498.

⁶⁹ Ebd.: *Diese Regelung ist aus der Erfahrung begründet, dass später in der Praxis besonders an kleineren Anstalten des Landes auch Herren Deutsch geben müssen, die an sich Neuphilologen, Historiker oder Altphilologen sind und Deutsch als Prüfungsfach nicht aufzuweisen haben.*

Referendariat beginnen könne.⁷⁰ Weiterhin sei niemand in den Schuldienst zu übernehmen, der das Assessorenexamen nicht mit mindestens *gut* bestanden habe.⁷¹ Schließlich erließ das Ministerium im November 1951 die neue Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Examen, an der es seit 1947 im Einklang aber auch im Konflikt mit der *DEP* gearbeitet hatte.⁷² Sie behielt die Drei-Fächer-Regelung der *Reichsrichtlinien* von 1937 bei und verschärfte die Anforderungen dadurch, dass sie nicht nur einen gründlichen Überblick über den Inhalt der Fächer, sondern auch Vertrautheit mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Methoden verlangte. Letztere war nunmehr in einer *schriftlichen Hausarbeit [Zulassungsarbeit]* nachzuweisen,⁷³ für die den Kandidaten ein halbes Jahr zur Verfügung stand. Gleichzeitig kündigte die Prüfungsordnung eine Verlängerung des Referendariats auf zwei Jahre an. Als Kuriosität sei zudem vermerkt, dass das Ministerium seit dem Frühjahr 1952 wieder alle Referendare zu zwei Wochenstunden *Turnen, Spiel und Sport* verpflichtete – wie in den besten NS-Zeiten.⁷⁴

In dem soeben skizzierten Zeitraum unterlagen die Verhältnisse am Studienseminar einem raschen Wandel. Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Herbst 1948 ersetzten fünf neue Fachleiter nahezu die Hälfte seines Personalbestandes.⁷⁵ Von einer Ausnahme abgesehen, konnten diese Fachleiter nunmehr ihre Lehrveranstaltungen in den Hörsälen der Universität oder in den Klassenzimmern der Freiburger Gymnasien abhalten. Im Juni 1948 erkrankte Hermann Scharnke an einem Krebsleiden, dem er dann Ende Oktober erlag.⁷⁶ Seine Vertretung übernahm der kurz zuvor berufene Dr. Rombach, der ihm dann auch als Seminarleiter nachfolgte.⁷⁷

Der Amtswechsel zwischen Scharnke und Dr. Rombach bezeichnet den allmählichen Übergang zur Normalität der Nachkriegszeit, aber auch die Suche nach einer vertieften Professionalität der Lehrerbildung mit Hilfe der modernen Psychologie. Dazu brachte der 1892 in Bollschweil geborene Josef Rombach⁷⁸ durch seine ungewöhnliche Karriere die Voraussetzungen mit. Er hatte nach seinem Abitur am Freiburger Berthold-Gymnasium das Lehrerseminar in Meersburg besucht und war 1913 in den badischen Volksschuldienst eingetreten. 1920 glückte ihm die Versetzung nach Freiburg, wo er neben einem vollen Lehrauftrag noch Psychologie an der Universität studierte. Bereits im Jahre 1924 schloss er sein Studium mit der Promotion ab.⁷⁹ 1928 berief ihn Dr. Bergmann als Psychologe an die Freiburger Lehrerbildungsanstalt. Durch dessen Empfehlung erhielt er 1930 den Professorentitel und damit die Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern. Seine ersehnte Berufung an die 1936 gegründete *Hochschule für Lehrerbildung* in Karlsruhe scheiterte am Einspruch der NS-Gauleitung Badens, die ihm seine Bin-

⁷⁰ Vgl. Aktennotiz vom 30.6.1950. Von den 62 Kandidaten, die im Frühjahr 1950 das erste Staatsexamen ablegten, erreichten nur 32 die geforderte Noten bis einschließlich *befriedigend*. In: Ebd.

⁷¹ Vgl. Aktennotiz vom 28.12.1949. Von den 21 Referendaren, die im Herbst 1949 die Assessorenprüfung bestanden hatten, wurden aufgrund dieser Regelung nur zehn als Assessoren übernommen. In: Ebd. Kandidaten, die das erste Staatsexamen nicht mit der Note *befriedigend* oder besser bestanden hatten, erhielten nach Vorbild des während der NS-Zeit kreierte *freien Wegs* die Möglichkeit, *den Vorbereitungsdienst an einer Höheren Schule außerhalb Freiburgs ab[zu]leisten und sich später um Verwendung im Privatschuldienst [zu] bemühen*, vgl. Schreiben des Ministeriums an Heinrich Bächler vom 18.9.1950. In: Ebd.

⁷² Vgl. StAF, F 110/9 501.

⁷³ *Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen in Baden* vom 12.11.1951. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1951, S. 387-399.

⁷⁴ Verordnung vom 30.04.1952. In: StAF, 110/9 498. Die Verpflichtung wurde erst vom Seminarleiter Dr. Kaspar aufgehoben, vgl. Schreiben an Dr. Pfrommer vom 19.7.1961. In: Archiv des Studienseminars Freiburg (AStF), Akte II: Status.

⁷⁵ Deutsch übernahm nunmehr wieder Dr. Bender, Englisch und zunächst auch Französisch Frau Dr. Fischer, die Alten Sprachen Dr. Glunk und Chemie Dr. Vogt.

⁷⁶ StAF, 50/1 12394.

⁷⁷ Die Ernennung zum Oberstudienrat und Seminarleiter erfolgte am 18.10.1949, vgl. Anm. 78.

⁷⁸ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

⁷⁹ Das Thema seiner Dissertation lautete *Bewahrendes und verarbeitendes Gedächtnis als Typen*.

derung an das katholische Milieu vorwarf.⁸⁰ Statt dessen wurde er zuerst an das Berthold-Gymnasium, dann an die Hindenburgschule versetzt, wo er – sozusagen fachfremd – Deutsch, Geschichte und Geographie unterrichtete. Dass sein Herz nicht unbedingt für den Gymnasialunterricht schlug, könnte der Umstand belegen, dass er sich 1953 erst nach einer energischen Intervention des Ministeriums bereit fand, neben der Seminarleitung acht Wochenstunden an einem Freiburger Gymnasium zu unterrichten, wie dies damals noch landesweit üblich war.⁸¹ Gleichwohl führte er seit 1954 – als Folge einer Höhergruppierung der Seminarleiter im neuen Baden-Württemberg – den Titel *Oberstudiendirektor*.

Nach seiner Berufung an das Studienseminar verstand er es rasch, dem Fach Psychologie Gewicht zu verleihen – nicht zuletzt durch die neueingeführte schriftliche Prüfung im Rahmen des Assessorenexamens.⁸² Und in der Folge sorgte er durch eine ausgedehnte Beratungs- und Fortbildungstätigkeit für Breitenwirkung in der Freiburger Schulregion. Ob und inwieweit es ihm allerdings gelungen ist, das Fachleiterkollegium mit seiner Leidenschaft für Psychologie zu inspirieren und damit den Stil seines Seminars zu prägen, sei dahingestellt. Immerhin hatte der vorerwähnte Dr. Pfrommer aus Karlsruhe den Freiburger Fachleitern bescheinigt, dass sie *ersten Ranges sowohl nach ihren Kenntnissen als auch nach der Klarheit ihrer Persönlichkeit* seien.⁸³ Darin darf man getrost auch ein gehöriges Maß an Selbstbewusstsein gegenüber der Seminarleitung vermuten, zumal Dr. Rombach nach Aussagen von Zeitzeugen hier auf Vorbehalte im Blick auf seine als nicht ebenbürtig erachtete Qualifikation gestoßen war.

Die Zahl der Referendare, die Dr. Rombach zu betreuen hatte, war zunächst gering.⁸⁴ Im Zeitraum von 1948 und 1950 schwankte die Zahl der Assessorenprüfungen zwischen 12 und 21 Kandidaten pro Halbjahrestermin.⁸⁵

Mehr als vielleicht je zuvor war diese Generation durch ihre Vergangenheit gezeichnet: Die meisten hatten *durch die Kriegsverhältnisse zwei bis acht Jahre verloren, die Frauen durch RAD [Reichsarbeitsdienst], Kriegseinsatz usw., die Männer durch Wehrdienst und Gefangenschaft; einige sind schwerversehr*.⁸⁶ Ihr war also *schon vor dem Studium der Ernst des Lebens in mannigfacher Form vor Augen getreten*.⁸⁷ Waren sie deswegen *weiser als die Gleichaltrigen der meisten andern europäischen Länder, wie damals eine Zeitung vermutet hat?*⁸⁸ In ihrem Verhalten unterschieden sie sich jedenfalls kaum vom Durchschnitt ihrer Landsleute, die mehr auf wirtschaftlichen denn auf politischen Wiederaufbau setzten: *Weil sie sich der Schwere des Lebenskampfes im geschlagenen Deutschland bewusst waren, weil sie aus dieser Erkenntnis heraus nur Arbeit an der Vervollständigung ihres Wissens kannten, gerade deshalb wiesen sie auch jede politische Betätigung als ‚Ablenkung‘ von sich. Politik konnte sie nur hin-*

⁸⁰ Schreiben der Gauleitung an das Kultusministerium vom 6.11.1936: *Professor Dr. Josef Rombach stand vor der Machtübernahme politisch unter dem Einfluss der katholischen Kirche. Er hat sich seiner Zeit für die Durchführung der Bekenntnisschule eingesetzt. Es wird ihm nachgesagt, dass er den Führer lächerlich gemacht und die Uniformierung der SA als Fastnachtsspiel bezeichnet habe.* Das Freiburger Stadtschulamt hatte ihm zudem in einem Schreiben an das Ministerium vom 4.10.1935 vorgeworfen, er sei *ein fanatischer Verfechter der [im Dritten Reich verpönten] Ganzheitsmethode* und habe auch die *frühere Arbeitsgemeinschaft hier geleitet*. Beides in: HStAS, EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

⁸¹ Vgl. das Schreiben des Kultministeriums an das Oberschulamt Freiburg vom 3.6.1953. In: Ebd.

⁸² Vgl. Schreiben Rombachs an das Ministerium vom 14.10.1949. In: StAF, F 110/9 498.

⁸³ Wie Anm. 68.

⁸⁴ Nach einem Bericht des „Schwarzwälder Boten“ (vgl. Anm. 64) waren im Sommersemester 1950 allerdings 466 Studenten an der Universität Freiburg immatrikuliert, die das Lehramt für Gymnasien anstrebten und die deshalb die *Überfüllungsgänge* des Ministeriums nährten.

⁸⁵ Examenslisten der Jahre 1948-1950. In: StAF, F 110/9 488.

⁸⁶ Schreiben des Philologenvereins Südbaden an das Ministerium vom 25.9.1949. In: StAF, F 110/9 498.

⁸⁷ Artikel *Die deutschen Nachkriegsakademiker*. In: Neue Zürcher Zeitung vom 16.6.1951, der seinerzeit in Deutschland Aufsehen erregte.

⁸⁸ Artikel *Das Unterrichtsministerium in Atemnot*. In: Badisches Tagblatt vom 1.7.1950. Der Verfasser empfahl eine Verkleinerung der bis zu 60 Schüler großen Klassen, um *neue Stellen für diese wertvollen Menschen [zu] schaffen*.

dern – es gab nichts, was in den Augen dieser Studenten für die Politik gesprochen hätte.⁸⁹

Wer sich damals freilich nicht ausschließlich auf seine Qualifikation konzentrierte, der konnte an einer amüsanten Episode Unterricht in Demokratie nehmen: Für die *Einberufung* der Referendare benutzte das Kultusministerium damals noch immer einen aus dem Dritten Reich stammenden Formulartext. Im Februar 1949 erschien dann in einer überregionalen Zeitschrift aus dem fernen Hamburg folgender Leserbrief: *Der Zufall spielte mir vor einigen Tagen das Schreiben einer hohen Dienststelle unserer südbadischen „Demokratie“ in die Hände, das die Erinnerung an meine Militärzeit wachrief: Sie werden dem Staatlichen Studienseminar in Freiburg zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes zugewiesen und haben sich am ... in der Zeit zwischen ... bei dem Leiter des Seminars ... zum Dienstantritt zu melden. Als ich diese Benachrichtigung an eine künftige Erzieherin andachtsvoll gelesen hatte, klang es mir wie aus weiter Ferne im Ohr: „Stillgestanden – Weggetreten!“*⁹⁰ Die Lektion wirkte. Denn von nun an benutzte das Ministerium in seinen *Einberufungsschreiben* das freundlich-zivilere *Wir bitten Sie ...*

Neben der sich verschärfenden Auslese bedrängte die Referendare wirtschaftliche Not. Die Geldverknappung als Folge der Währungsreform hatte das Leben insgesamt teurer gemacht. Um den Landeshaushalt zu konsolidieren, strich die Regierung im Jahre 1949 alle bisher⁹¹ gewährten Unterhaltszuschüsse. Hiergegen erhob die CDU-Fraktion des Landtages bereits Mitte Oktober Einspruch und forderte *eine der Notlage der Referendare gerecht werdende Lösung der Frage des Unterhalts*.⁹² Wenigstens jene, die mehr als zwei Jahre durch Kriegsdienst und Vergleichbares verloren hatten, sollten künftig einen Unterhaltszuschuss erhalten.⁹³ Die badische Regierung reagierte zunächst mit dem Zugeständnis, dass Flüchtlinge, Sachgeschädigte, politisch Verfolgte und Spätheimkehrer einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 70 DM für Ledige und 140 DM für Verheiratete erhalten sollten.⁹⁴ Als sich die Haushaltslage wieder etwas entspannte, weitete das Ministerium diese Förderung auf alle anderen bedürftigen Referendare aus.⁹⁵ Allerdings betonten im Sommer 1952 die Referendarsprecher aller Seminare des gerade gegründeten *Südweststaates* bei ihrer ersten Zusammenkunft, dass die gewährten Unterhaltszuschüsse *zu den augenblicklichen Lebenshaltungskosten in auffälligem Missverhältnis stehen*.⁹⁶ Letztere bezifferte der Sprecher des Studienseminars Stuttgart auf monatlich 238 DM für Ledige.⁹⁷ Erst im Sommer 1954 schuf dann das *Kultusministerium* des *Südweststaates* Abhilfe und erhöhte die Unterhaltszuschüsse für Ledige auf 200 DM und 265 DM für Verheiratete.⁹⁸

Nach 1950 begann die Zahl der Referendare schnell zu steigen, zunächst deshalb, weil die Kriegsheimkehrer ihr Studium im Durchschnitt erst sechs bis sieben Jahre nach Kriegsende zum Abschluss brachten.⁹⁹ Im Jahre 1951 gehörten insgesamt 80 Referendare dem Freiburger

⁸⁹ Wie Anm. 87.

⁹⁰ Artikel *Stillgestanden – Weggetreten!* In: DIE ZEIT vom 10.2.1949.

⁹¹ Vgl. die *Bekanntmachung über Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungs- und Probedienst* vom 28.6.1946. In: Badisches Amtsblatt 1946, S. 52.

⁹² Hektographierter Antrag vom 19.10.1949. In: StAF, F 110/9 488.

⁹³ Eingabe des Abgeordneten Vielhauer an das Kultusministerium vom 7.1.1950. In: Ebd.

⁹⁴ Runderlass vom 16.9.1950. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1950, S. 210f.

⁹⁵ Runderlass vom 31.10.1951. In: Ministerialblatt der Landesregierung von Baden 1951, S. 329.

⁹⁶ Petition an das *Kultministerium* in Stuttgart vom 16.6.1952. In: StAF, F 110/9 488.

⁹⁷ Denkschrift an das *Kultministerium* vom 15.4.1953. In: Ebd. Da diese Aufstellung auch in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht von Interesse ist, seien hier die einzelnen Posten genannt: Miete 55 DM; Gas, Licht, Wasser 6 DM; Essen 110 DM; Bahnfahrten zur Ausbildung 20 DM; Kleidung und Schuhe 25 DM; Heizung 10 DM; Waschmittel, Toilettengegenstände 7 DM; Versicherung 5 DM; wissenschaftliche und kulturelle Fortbildung 20 DM.

⁹⁸ Rechtsverordnung vom 1.7.1954. In: Ebd.

⁹⁹ Denkschrift der Referendarsvertreter in Baden-Württemberg vom 15.4.1953: *Die Gründe hierfür liegen teils in längerer Kriegsgefangenschaft, teils in den zu absolvierenden Vorseminestern zur Erlangung eines gültigen*

Seminar an. 1952 waren es bereits 98. Und 1953 stieg ihre Zahl auf 105, um sich in der Folge rasch weiter zu steigern.¹⁰⁰ Ihr Durchschnittsalter betrug im selben Jahre bereits 29,6 Jahre. Davon waren – auch dies ein Novum gegenüber der Vorkriegszeit – 28 und damit beinahe ein Drittel verheiratet.¹⁰¹ Trotz dieses rasanten Anstiegs verstummten nunmehr die früher allgegenwärtigen Überfüllungsängste der Administration. Denn nahezu alle Absolventen erhielten einen Arbeitsplatz. Die Ursachen erläuterte 1953 der damalige Personalreferent des neuen Oberschulamtes Freiburg: *In den letzten 3 Jahren musste die Mehrzahl der Stellen, die neu zu besetzen waren, nicht wegen Ausscheidens von Lehrern neu versorgt werden, sondern wegen neuer Klassenteilungen oder Neuerrichtung zusätzlicher Klassen. Diese Entwicklung war eine Folge des überaus starken neuen Zustroms von Schülern in die Höhere Schule, der sowohl zu Beginn des Schuljahrs 1952/53 wie des Schuljahrs 1953/54 in unserm Amtsbereich mehr als 1500 Schüler betrug. Das würde einem jährlichen Mehrbedarf zwischen 40-50 Lehrkräften entsprechen ... Ob diese Entwicklung auch weiterhin unvermindert anhalten wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Doch darf man wohl annehmen, dass die künftige Schulgeldfreiheit eher einen verstärkenden als vermindernenden Druck auf die Höhere Schule zur Folge haben wird.*¹⁰²

Damit sollte der Referent recht behalten. In dem Maße, wie sich im Nachkriegsdeutschland die Einsicht verbreitete, dass Bildung der wichtigste Schlüssel zum sozialen Aufstieg sei, wuchsen die Schülerquoten, stieg die Zahl der Gymnasien und mit ihnen der Bedarf an Lehrern.¹⁰³ Erst in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre verringerte sich allmählich wieder die Nachfrage, so dass sich erneut – aber nunmehr auf deutlich höherem Niveau – die Marktkonstellation der Vorkriegszeit einstellte.¹⁰⁴

Im Herbst 1950 erließ das badische Kultusministerium eine Ausbildungsordnung, die die Neuerungen seit Kriegsende zusammenfasste.¹⁰⁵ Die Ausbildung konzentrierte sich theoretisch weiterhin am Seminar und praktisch an den Freiburger Gymnasien, verpflichtete die Referendare zu 12 bis 14 Wochenstunden Unterricht und beschrieb die bereits erwähnte permanente Leistungskontrolle während des Referendariats (unregelmäßige Unterrichtsbesuche durch die Fachreferenten des Ministeriums, regelmäßige/unregelmäßige Unterrichtsbesuche durch einführende Lehrer und Schulleiter, tertialsweise Beurteilung durch einführende Lehrer und Schulleiter). Als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sollten die Referendare unter anderem jeweils einen bedeutenden Autor aus fünf Sachgebieten (Theoretische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Allgemeine Psychologie, Charakterologie, Kinder- und Jugendpsychologie) *gründlich studieren*, wozu ihnen Dr. Rombach eine Auswahlbibliographie zusammengestellt hatte, die den bildungsgeschichtlichen Horizont der damaligen Ausbildung umschreibt.¹⁰⁶

Reifezeugnisses oder anders geartetem Zeitverlust zur Ausfüllung kriegsbedingter Bildungslücken, teils in dem wirtschaftlichen Zwang zu Nebenverdiensten während des Studiums und schließlich in den seit 1948 angestiegenen Prüfungsanforderungen. In: Ebd.

¹⁰⁰ Schreiben an das Kultministerium vom 9.11.1953. In: Ebd.

¹⁰¹ Wie Anm. 101.

¹⁰² Schreiben von Dr. Kaspar an Ministerialrat Kieffer vom 9.11.1953. In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰³ So wuchs die Zahl der Gymnasiallehrer im alten Bundesgebiet von 46.000 im Jahre 1960 auf 126.000 im Jahre 1985, ihrem vorläufigen Höchststand. Vgl. CHRISTOPH FÜHR: Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme. Neuwied 1997, S. 131. Zum Ganzen vgl. das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. VI/1: 1945 bis zur Gegenwart. Hg. von CHRISTOPH FÜHR und CARL-LUDWIG FURCK. München 1998, S. 254ff. und 310ff.

¹⁰⁴ Vgl. GÜNTER (wie Anm. 50), S. 222f. und 230f.

¹⁰⁵ *Richtlinien für die Ausbildung der Studienreferendare.* Die *Richtlinien* wurden wegen ihrer geringen Auflage nur hektographisch verbreitet. In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰⁶ Insgesamt ruhte der Ausbildungsschwerpunkt bei der Psychologie. Die Pädagogik wird dominiert durch die erstmals 1947 erschienenen *Grundzüge systematischer Pädagogik* des Neukantianers Alfred Petzelt, die Pädagogikgeschichte durch Friedrich Paulsens altherwürdige *Geschichte des gelehrten Unterrichts* (1885), die Allgemeine Psychologie durch Hubert Rohrachers *Einführung* (1946), die Charakterologie durch Ernst Kretschmers

Die schnell steigenden Referendarzahlen erzwangen jedoch bald Veränderungen, vor allem weil sich die Ausbildungskapazität der Freiburger Gymnasien erschöpfte.¹⁰⁷ Fachleiter und Referenten des Ministeriums suchten deshalb in mehreren Anläufen nach Auswegen. Sie einigten sich schließlich darauf, dass die Referendare künftig nur noch das erste Ausbildungsjahr am Freiburger Studienseminar und an den fünf Freiburger Gymnasien verbringen sollten. Danach wechselten sie für zwei Tertiale auf ein Gymnasium außerhalb Freiburgs¹⁰⁸ und schließlich im dritte Terial an eine Volksschule.¹⁰⁹ Mit dieser Öffnung für auswärtige Schulorte – zunächst nur in der zweiten Ausbildungsphase – war im Prinzip die bis heute gültige Ordnung geschaffen. Sie erschloss alle südbadischen Gymnasien für die Lehrerausbildung und schuf damit beispielgebend die Struktur der späteren *Großseminare* Baden-Württembergs, freilich um den Preis, dass die praktische Ausbildung ihre Einheitlichkeit verlor und die Fachleiter sich immer mehr auf die theoretische Unterweisung beschränkten.

Die vorgenannte Reform war die letzte wichtige Maßnahme, die Ministerium und Studienseminar aus eigener Machtvollkommenheit heraus trafen. Denn während der ersten Hälfte der 1950er-Jahre entstanden neue und übergreifende Ordnungsstrukturen, die nunmehr auch die Rahmenbedingungen des Freiburger Seminars veränderten. Die wichtigste war die politische Neuordnung des deutschen Südwestens im Jahre 1952 mit der Gründung des *Südweststaates*, der sich seit dem Spätherbst 1953 *Baden-Württemberg* nannte. Damit wurden die bisherigen Landesregierungen in Freiburg, Tübingen und Stuttgart zu *Regierungspräsidien*, denen die bisherigen Kultusministerien als *Oberschulämter* zugeordnet wurden,¹¹⁰ nunmehr unter der Fachaufsicht des *Kultusministeriums* in der neuen Landeshauptstadt Stuttgart. Die Frage, wie das Freiburger Seminar in diese Strukturveränderung einzuordnen sei, bewegte die Gemüter, denn das neue Oberschulamts Freiburg hatte in einer ausführlichen Denkschrift die Dienstaufsicht über das Studienseminar beansprucht.¹¹¹ Aber Stuttgart entschied, dass alle Seminare künftig *dem Kultministerium unmittelbar nachgeordnete Behörden* sein sollten.¹¹²

Zur politischen Neuordnung kam ein weiteres Ordnungsinstrument hinzu. Bekanntlich hatte das Grundgesetz den Bundesländern die Kulturhoheit zugewiesen. Um jedoch eine gewisse Einheitlichkeit in der Kulturpolitik zu wahren, errichteten die Länder bereits 1948 die *Ständige Konferenz der Kultusminister* (KMK),¹¹³ deren *Schulausschuss* sich alsbald auch mit der Lehrerausbildung befasste. So verabschiedete die Konferenz im Sommer 1952 *Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung* der Gymnasiallehrer, die im Anschluss an die *Tübinger Erklärung*¹¹⁴ ein Zwei-Fächer-Staatsexamen wieder grundsätzlich zuließen. Die KMK hielt an

Körperbau und Charakter (1921) und Philipp Lerschs *Aufbau des Charakters* (1938), die Kinder- und Jugendpsychologie durch Heinz Rempleins *Seelische Entwicklung in der Kindheit und Reifezeit* (1949) sowie durch Eduard Sprangers *Psychologie des Jugendalters* (1924).

¹⁰⁷ Aktenvermerk vom 7.11.1951: *An jeder Freiburger Schule hospitieren etwa 10-12 Referendare ... Zahlreiche Eltern haben sich bereits darüber beschwert.* In: StAF, F 110/9 488.

¹⁰⁸ Davon möglichst ein Terial an einem Gymnasium mit Internat, wie in Neustadt oder Ettenheim.

¹⁰⁹ Aktenvermerk vom 23.11.1951. In: Ebd.

¹¹⁰ *Verordnung der vorläufigen Regierung über die Organisation der Kultverwaltung* vom 7.10.1952. In: *Kultus und Unterricht 1952*, S. 22f. Hierzu und zur Abtrennung der Oberschulämter im Jahre 1954, vgl. VOLKER TRUGENBERGER: *Das Regierungspräsidium in Tübingen – eine Institution mit Geschichte.* In: *50 Jahre Regierungspräsidium in Tübingen.* Hg. vom Regierungspräsidium Tübingen. Tübingen 2002, S. 26 und 29f.

¹¹¹ Handschriftliche Marginaldatierung: 30.6. <1952>. In: StAF, F 110/9 488.

¹¹² Vgl. den Organisationsplan der Kultverwaltung vom 1.4.1953. In: *Kultus und Unterricht 1953*, S. 200.

¹¹³ MANFRED OVERESCH: *Die gesamtdeutsche Konferenz der Erziehungsminister in Stuttgart am 19./20. Februar 1948.* In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 28, 1980, S. 248-285. Zum Ganzen vgl. PETER FRÄNZ/JOACHIM SCHULZ: *Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1948-1998.* In: *Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998.* Hg. vom Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister. Neuwied/Berlin 1998, S. 177-228.

¹¹⁴ Es handelt sich dabei um die berühmt gewordene Resolution über das Verhältnis von Schule und Universität und die Erklärung zur Reform der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen. In: ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 21-25.

den traditionellen *Allgemeinen Prüfungen* in Philosophie und Pädagogik fest, empfahl aber allen Bundesländern – nach südbadischem Vorbild¹¹⁵ –, je zwei mehrwöchige Schulpraktika (Volksschule und Gymnasium) für die Anfangsphase des Fachstudiums.¹¹⁶ Im Mai 1954 verabschiedete die KMK schließlich Richtlinien für die pädagogische Prüfung¹¹⁷ und für die pädagogische Ausbildung im Ganzen.¹¹⁸ Die Richtlinien stellten fest, dass der Vorbereitungsdienst *Teil der wissenschaftlichen Ausbildung* sei (§ 1),¹¹⁹ bekannten sich zur Dualität von theoretischer Ausbildung am Studienseminar und praktischer Ausbildung an den Schulen (§ 5), stärkten die Seminarleiter, die sie den Kultusministerien unmittelbar zuordneten (§ 6), und legten die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre fest (§ 3). Die Assessorenprüfung sollte sich künftig auf eine schriftliche Hausarbeit, zwei Lehrproben und eine mündlichen Prüfung beschränken (§ 4 der *Grundsätze zur Pädagogischen Prüfung*).

Beim Zusammenschluss im Jahre 1952 existierten in Baden-Württemberg – wie eine Eingabe von Referendarvertretern hervorhob –, drei unterschiedliche Ordnungen des Vorbereitungsdienstes mit jeweils unterschiedlicher Dauer.¹²⁰ Um Ungleichheiten und Härten auszugleichen, nivellierte das *Kultusministerium* zunächst die Dauer des Referendariats landesweit auf eineinhalb Jahre und belastete damit das Freiburger Seminar erneut mit den Organisationsproblemen eines Kurswechsels im laufenden Schuljahr. Von diesen eineinhalb Jahren verbrachten die Referendare hinfort ein Jahr am Seminar, ein Tertial nach Freiburger Vorbild an einer Volksschule und ein weiteres Tertial an einem Gymnasium mit Internat.¹²¹ Einer dringenden Forderung des Freiburger Politikprofessors Bergsträsser folgend, verfügte das Ministerium außerdem, dass in der Assessorenprüfung künftig auch der *Nachweis* zu erbringen sei, *dass sich die jungen Lehrer theoretisch und praktisch mit den Anliegen der Gemeinschaftskunde beschäftigt haben*.¹²² Die Seminare führten deshalb eine politikwissenschaftliche Pflichtvorlesung ein,¹²³ wodurch sich im übrigen nachträglich der dringende Wunsch General Schmittleins nach einer ausbildungsbegleitenden politischen Bildung erfüllen sollte. Um Lehrer für das neu errichtete Fach Gemeinschaftskunde zu gewinnen, eröffnete das Ministerium im Jahre 1957 zudem die Möglichkeit, das *Allgemeine Examen* statt in Philosophie auch in Gemeinschaftskunde abzulegen.¹²⁴

Erst 1959 – und damit bereits in der Ära des zupackenden Kultusministers Dr. Storz – stellte das Ministerium durch Rechtsverordnungen für das wissenschaftliche Examen und für den

¹¹⁵ ALBRECHT KIEFFER: Zur einheitlichen Gestaltung unserer Höheren Schulen. In: Kultus und Unterricht. Nichtamtlicher Teil. 1953, S. 101.

¹¹⁶ *Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen* vom 26.6.1952. In: HStAS, EA 3/607 Bü 82.

¹¹⁷ *Grundsätze für die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen*, vom Schulausschuss verabschiedet am 12.9.1953. In: StAF, F 110/9 488. Bemerkenswert ist, dass sie die Prüfungsleistungen auf eine schriftliche Arbeit, zwei Lehrproben und eine mündliche Prüfung reduzierte.

¹¹⁸ *Grundsätze zur Ordnung der Pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Höheren Schulen*, vom Schulausschuss verabschiedet am 7.11.1953. In: Ebd. Abgedruckt bei ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 25-28.

¹¹⁹ Damit entsprach die KMK indirekt der Forderung von § 9 des Alliierten Kontrollratsbeschlusses vom 25.6.1947 (vgl. Anm. 6), wonach die gesamte Ausbildung aller Lehrer *an der Universität oder in pädagogischen Instituten von Universitätsrang* erfolgen sollte. Vgl. ULSHÖFER (wie Anm. 6), S. 9.

¹²⁰ Eingabe an das Kultministerium vom 16.6.1952. Demnach dauerte die Ausbildung in Freiburg 2, in Karlsruhe und Heidelberg 1¼ Jahre, in Stuttgart und Tübingen jeweils 1 Jahr. Zudem: *Im Gebiet des neuen Bundeslandes sind ... drei verschiedene Ordnungen für die Prüfung ... in Kraft, die teilweise sehr verschieden sind*. In: StAF, F 110/9 488.

¹²¹ KIEFFER (wie Anm. 115), S. 101.

¹²² Erlass des Kultministeriums vom 15.6.1953. Abgedruckt bei FROMMER (wie Anm. 42), S. 40f. Die Prüfung in Gemeinschaftskunde wurde seit 1961 durch eine Prüfung in *Zeitgeschichte* ergänzt. Vgl. Aktennotiz des Oberschulamtes Freiburg vom 19.1.1961. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²³ Vgl. die Gliederung der vom Freiburger Politik-Fachleiter Dr. Kindler entworfenen Vorlesung (28.12.1961). In: AStF, Akte III: Lehrveranstaltungen.

¹²⁴ Erlass des Kultusministeriums vom 9.3.1957. In: Kultus und Unterricht 1957, S. 307f.

Vorbereitungsdienst eine landesweite Einheitlichkeit in der Ausbildung her.¹²⁵ Die beiden Ordnungen folgten weitgehend den Empfehlungen der KMK. Sie ermöglichten deshalb wieder ein Zwei-Fächer-Staatsexamen (§ 9 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung). Ebenso verlängerten sie das Referendariat auf zwei Jahre, wobei die Referendare im ersten Jahr neben acht Wochenstunden Unterricht die *Vorlesungen und Übungen* des Seminars zu besuchen und im zweiten Jahr (von dem möglichst ein Tertial an einer Internatsschule zu verbringen war) vierzehn Unterrichtsstunden in wachsender Selbständigkeit zu unterrichten hatten (§ 7). Ersatzlos gestrichen wurde dagegen das Unterrichtstertial an einer Volksschule, beibehalten die beiden Schulpraktika während der ersten Studiensemester. Für das zweite Examen schrieb das Ministerium in Einklang mit der KMK-Empfehlung eine schriftliche Arbeit (§ 16)¹²⁶ und eine einstündige mündliche Prüfung in Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktiken und Schulrecht vor (§ 17), entschied sich aber in Bezug auf die Lehrproben für das *Freiburger Modell* einer „Dauerbeobachtung“ der Referendare durch Seminarleiter und Prüfungsvorsitzende (§ 15).¹²⁷

Während der 1950er-Jahre ergänzte sich das Fachleiterkollegium durch Persönlichkeiten, die – in der Rückschau von noch heute lebenden Zeitgenossen – als fachlich wie pädagogisch gleichermaßen qualifiziert galten.¹²⁸ Sie sahen sich mit den Bildungs- und Organisationsproblemen schnell wachsender Referendanzahlen konfrontiert, die bereits 1953 die Marke 100 überstiegen. Die Raumverhältnisse wurden deshalb am Seminar immer mehr zum Problem. Dr. Rombach betrieb zunächst wie sein Vorgänger die Dienstgeschäfte von seiner Privatwohnung aus, bis ihm das Ministerium 1952 ein Direktionszimmer in der Lessingschule zuwies. 1955 bezog er dann einen Behelfsraum im nördlichen Erdgeschoss des Keplergymnasiums,¹²⁹ wodurch das Seminar – wenigstens symbolisch – an seinen alten Dienstsitz zurückkehrte. Die Vorlesungen in Pädagogik und Psychologie fanden – vorzugsweise samstags – in den Hörsälen der Universität statt, die fachdidaktischen Seminare an den Stammschulen der Fachleiter. Es leuchtet ein, dass dieser über die ganze Stadt zergliederte Dienstbetrieb nur ein Provisorium bilden konnte, zumal das Seminar im Jahre 1955 eine Sekretärin erhielt, die den Behelfsraum mit dem Seminarleiter teilen musste.

Das Kultusministerium beschloss deshalb – wahrscheinlich noch im Jahre 1956¹³⁰ –, das Seminar in die Neubauten der *Pädagogischen Akademie* zu verlegen, die in Littenweiler entlang der Höllentalstraße im Entstehen waren.¹³¹ Der Seminarleiter protestierte dagegen während ei-

¹²⁵ Erlass vom 19.3.1959. In: Kultus und Unterricht 1959, S. 189-236.

¹²⁶ Das Protokoll einer Besprechung der Seminarleiter mit Vertretern des Kultusministeriums vom 9.12.1963 bestimmte, dass die schriftliche Arbeit *in der Regel aus dem Unterricht des Referendars herauswachsen und nicht über 30 Schreibmaschinenseiten lang sein sollte*. Die Erstkorrektur oblag dem einführenden Lehrer, in dessen Klasse und unter dessen Aufsicht die Arbeit entstanden war, die Zweitkorrektur dem Fachleiter. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²⁷ Der Seminarleiter hatte die Beurteilungen von wenigstens drei unangesagten Unterrichtsstunden zu den Akten zu nehmen, der Prüfungsvorsitzende wenigstens zwei (§ 15). Die Konstruktion ging davon aus, dass die Studienreferendare bereits zu Beginn des Referendariats den einzelnen Prüfungsvorsitzenden (Schulleiter oder Referenten des Oberschulamtes) zugeteilt wurden. Der Prüfungsvorsitzende *ist für den Referendar verantwortlich, er ist für alle Fächer des Referendars zuständig, er informiert sich laufend über die Entwicklung des Referendars, hält Verbindung mit dem Seminarleiter bzw. den Fachleitern. Er ist der Vorsitzende bei der Pädagogischen Prüfung, in der mündlichen Prüfung und referiert über seine Referendare auf der Schlussitzung*. Aktenvermerk des Oberschulamtes Freiburg vom 19.1.1961. In: AStF, Akte II: Prüfungsordnungen.

¹²⁸ Die Alten Sprachen vertrat nunmehr der Fachleiter Herrgott, Deutsch Franke, Geschichte Dr. Deissler, Französisch Ruch und Erdkunde Dr. Storm. Vgl. das Schreiben des Seminarleiters an das Kultusministerium vom 26.9.1956. In: HStAS, EA 3/607 I Bü 132.

¹²⁹ Der genaue Zeitpunkt war nicht zu ermitteln. Seit Mai 1955 existierten jedenfalls Briefbögen des Seminars mit dem Adressenaufdruck *Wölflinstraße 1*.

¹³⁰ Auf Anforderung des Ministeriums übersandte Dr. Rombach am 28.11.1955 ein Raumprogramm, das außer Direktionszimmer, Sekretariat und Fachleiterzimmer einen Bibliotheksraum mit Lesesaal, einen Hörsaal und zwei Übungsräume umfasste. In: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³¹ Vgl. WOLFGANG HUG: Lehrerbildung in Südbaden nach 1945 an den Pädagogischen Akademien in Lörrach und

ner Besprechung in Stuttgart¹³² und schließlich erneut im Sommer 1957, als die Übersiedlung allmählich spruchreif wurde – diesmal auch im Namen des Fachleiterkollegiums. Ihr wichtigstes gemeinsames Argument war die mangelnde Zentralität des vorgesehenen Dienstsitzes, was den inneren Zusammenhalt des Seminars auf Dauer gefährdet hätte.¹³³ Der Einspruch war zweifellos berechtigt. Aber es spricht nicht gerade für die direktoralen Qualitäten des Dr. Rombach, dass er den Stuttgarter Plänen nicht rechtzeitig energischer entgegen getreten war. Sein Einspruch hätte ihm in dieser Schlussphase voraussichtlich nicht mehr viel genutzt, wenn ihm nicht eine andere Entwicklung zu Hilfe gekommen wäre: die geplante Umwandlung der Pädagogischen Akademien in *Pädagogische Hochschulen* und die damit in Aussicht genommene Erhöhung der Studiendauer von vier auf sechs Semester.¹³⁴ Damit benötigte die neue *Pädagogische Hochschule* mittelfristig selbst jene Räume, die das Ministerium für das Studienseminar vorgesehen hatte.¹³⁵

Aber das Ministerium wusste auch jetzt Rat: *Die sparsamste und wirtschaftlichste Lösung dürfte es unter allen Umständen sein, das Staatliche Seminar für Studienreferendare in seiner bisherigen Unterbringung zu belassen, sie aber durch verhältnismäßig geringfügige bauliche Veränderungen so zu gestalten, dass eine dauernde Unterbringung des Seminars dort gewährleistet werden kann.*¹³⁶ Letzteres bedeutete, dass man für die Sekretärin ein Vorzimmer in den Gangraum des Erdgeschosses einbauen wollte.¹³⁷ Die sinnvollere aber kostspieligere Alternative, die sich damals bereits andeutete, nämlich dem Seminar Diensträume in dem geplanten Turnhallenneubau des Kepler-Gymnasiums einzurichten,¹³⁸ wies das Ministerium vorerst noch zurück.¹³⁹

Im Juni 1957 sollte Dr. Rombach nach Erreichen der Altergrenze in den Ruhestand treten. Da sich das Ministerium auf keinen Nachfolger einigen konnte, beauftragte es ihn, die Dienstgeschäfte noch bis zum Sommer 1958 fortzuführen. Aber auch dann vermochte sich der Unermüdliche nicht in das Privatleben zurückzuziehen. Auf Antrag seines Nachfolgers übertrug ihm das Ministerium bis auf weiteres einen Lehrauftrag von vier Wochenstunden Psychologie am Studienseminar,¹⁴⁰ zusätzlich zu einem analogen Lehrauftrag, den er bereits am Freiburger *Hauswirtschaftlichen Seminar* wahrnahm.¹⁴¹ Beides ist im übrigen ein deutliches Indiz für den damaligen Mangel an psychologisch qualifizierten Pädagogen.¹⁴²

Zum Nachfolger Dr. Rombachs ernannte das Kultusministerium im August 1958 den Ober-

Freiburg. In: *Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften. 25 Jahre Pädagogische Hochschule Freiburg*. Hg. von WOLFGANG HUG. Freiburg 1987, S. 99. Die Errichtung der Neubauten erfolgte zwischen 1956 und 1958.

¹³² Vgl. den Hinweis im Schreiben Dr. Rombachs an das Ministerium vom 23.7.1957. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹³³ Schreiben von Dr. Rombach und Kollegen an das Ministerium vom 23.7.1953: *Ein Weg nach Littenweiler, der 30 bis 45 Minuten beansprucht, führt aus allen Ausbildungsstätten weg an den Stadtrand ... Infolgedessen wären Direktion und Sekretariat voraussichtlich isoliert. Dadurch würde es dem Seminarleiter unmöglich gemacht, über das bloße Verwalten hinaus in enger persönlicher Verbindung mit Fachleitern und Referendaren das Seminar als eine organische Einheit zu erhalten oder es dazu zu machen.* In: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³⁴ Die Umwandlung in Pädagogische Hochschulen erfolgte 1962, die Erhöhung der Studiendauer 1965.

¹³⁵ Schreiben des Kultusministeriums an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 16.7.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹³⁶ Wie Anm. 135.

¹³⁷ Schreiben der Stadt Freiburg an das Kultusministerium vom 21.5.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Der Kostenanschlag für die Umbaumaßnahme belief sich auf 1.600 DM.

¹³⁸ Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 30.9.1958. Kopie in: HStAS, EA 3/607 I Bü 18.

¹³⁹ Schreiben des Ministeriums an das Studienseminar vom 31.3.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁴⁰ Erlass vom 30.10.1958. In: HStAS, EA 3/607, Personalakte Rombach, Josef.

¹⁴¹ Erlass vom 29.4.1957. In: Ebd.

¹⁴² Auf Betreiben des Tübinger Seminarleiters Dr. Ulshöfer schuf das Kultusministerium Anfang der 1960er-Jahre das *Tübinger Modell*: Qualifizierte Lehrer studierten drei Jahre lang mit halbem Deputat aber vollem Gehalt Psychologie, Pädagogik oder Soziologie und qualifizierten sich damit zu Fachleitern für die allgemeinen Fächer.



Abb. 1 Dr. Hermann Kaspar, Leiter des Studienseminars Freiburg von 1958 bis 1971 (Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg)

regierungsrat Dr. Hermann Kaspar vom Oberschulamt Freiburg (Abbildung 1).¹⁴³ Er wurde 1906 im schlesischen Blumenau geboren und studierte in Breslau und Paris Deutsch, Englisch und Französisch, 1935 promovierte er mit einer germanistischen Arbeit. Von 1935 bis 1943 unterrichtete er an der Deutschen Schule von Athen und zwischen 1943 und 1944 leitete er – inzwischen Studienrat – die Deutsche Schule von Thessaloniki. Bei Kriegsende fand er Zuflucht im badischen Pfullendorf, der Heimat seiner Frau, und unterrichtete dann seit 1949 an einem Konstanzer Gymnasium. Bereits ein Jahr später berief ihn das badische Kultusministerium als Personalreferenten für die Höheren Schulen nach Freiburg. Er übernahm damit die Nachfolge des zum Ministerialrat beförderten Albert Kieffer, der dann seit 1953 die Abteilung *Höhere Schulen* im Stuttgarter *Kultministerium* leitete und mit dem er persönlich verbunden blieb.

Dr. Kaspar verstand seine neue Tätigkeit als einen Gestaltungsauftrag, der ihm größere Spielräume als die Schulverwaltung eröffnete. Und an komplexen Aufgaben sollte es während seiner Dienstzeit wahrlich nicht fehlen: Die Zahl der Freiburger Referendare strebte der Marke 300 entgegen; damit stellte sich die Standortfrage mit wachsender Dringlichkeit. Vor allem ragte seine Amtszeit in den Zeitraum hinein, in der sich Pädagogik zur empirischen Sozialwissenschaft wandelte, Georg Picht den *deutschen Bildungsnotstand* verkündete, das Wort *Curriculum* zum Verheißungsträger wurde und *Bildungsplanung* einen Ausweg aus vielerlei Nöten versprach. Letztere tendierten im übrigen dazu, die tradierten Strukturen der Seminare grundlegend zu verändern.

¹⁴³ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte. In: HStAS, EA 3/607, Personalakte Kaspar, Hermann.

Zwischen 1961 und 1975 wuchs die Zahl der jährlichen Assessorenprüfungen von 61 auf 208.¹⁴⁴ Da sich jeweils zwei Referendarkurse überlappten, war die tatsächliche Zahl der vom Studienseminar betreuten Referendare jedoch deutlich höher. Mit 337 Referendaren¹⁴⁵ überstieg sie im Schuljahr 1970/71 erstmals die 300er-Grenze und kam damit auf ein Niveau, das damals viele Fachhochschulen nicht erreichten. Um die Ausbildungsschulen zu entlasten, hatte das Ministerium bereits 1962 das vorgeschriebene Gymnasialpraktikum für die Lehramtsstudenten gestrichen.¹⁴⁶

Der Lehrerbedarf stieg freilich seit den 1960er-Jahren schneller an als die Zahl der ausgebildeten Referendare.¹⁴⁷ So sah sich das Ministerium seit 1965 gezwungen, den Vorbereitungsdienst auf vier Tertiale zu reduzieren.¹⁴⁸ Im Jahre 1967 verlegte es zudem die Assessorenprüfung an den Anfang des 4. Ausbildungstertials und übertrug den Referendaren unmittelbar nach der Prüfung ein Deputat von 16 Stunden selbständigen Unterrichts.¹⁴⁹ Gleichzeitig bewegte sich beim Examen die Durchfallquote in Richtung null¹⁵⁰ – häufig aufgrund massiven Drucks seitens der Prüfungsämter.¹⁵¹ Die Ausbildungsordnung von 1976 reduzierte schließlich die Ausbildungsdauer generell auf 18 Monate¹⁵² und beauftragte das Kultusministerium erstmals mit der zentralen Verteilung der Referendare auf alle Seminare des Landes, um deren gleichmäßige Auslastung zu sichern.¹⁵³

In dem beschriebenen Zeitraum traten zum ersten Mal in der Seminargeschichte die Referendare deutlicher in Erscheinung. Wie so vieles andere erschütterte das *Epochenjahr 1968* auch das Freiburger Studienseminar. Es provozierte in der Folge endlose Diskussionen über die gesellschaftspolitische Rolle von Seminar und Schule oder über neue Gestaltungsmodelle von Schule und Unterricht. Vielfach waren die Referendare – weniger ihre Fachleiter – die Vorkämpfer des gleichzeitigen pädagogischen Paradigmenwechsels und damit die Propagatoren eines neuartigen Ensembles fachwissenschaftlicher Standardliteratur, darunter die Werke von Bruner, Ausubel, Bloom, Correll, aber auch von Bernfeld und Makarenko. Die gleichzeitigen Forderungen nach Mitbestimmung¹⁵⁴ führten schließlich 1977 zur Gründung von Ausbil-

¹⁴⁴ Statistische Unterlage: Ergebnisse der pädagogischen Prüfung am Studienseminar Freiburg. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁴⁵ Aufstellung im Schuljahr 1970/71, 2. Tertial. In: AStF, Akte I: Kooperation. Bedauerlicherweise enthalten die Freiburger Seminarakten keine fortlaufenden Referendarverzeichnisse. Und die vom Kultusministerium geführten Freiburger Seminarakten wurden in den 1980er-Jahren nach Überstellung an das HStAS wegen angeblich fehlender übergeordneter Bedeutung vernichtet.

¹⁴⁶ Rundschreiben des Kultusministeriums vom 21.2.1962. In: AStF, Akte II: Status. Das Pflichtpraktikum an einer Volksschule wurde schließlich durch die Wissenschaftliche Prüfungsordnung vom 6.6.1966 aufgehoben, vgl. Kultus und Unterricht 1966, S. 608.

¹⁴⁷ Zu Beginn des Schuljahres 1967/68 sollen allein in Südbaden 110 Lehrer gefehlt haben, vgl. Aufzeichnungen Dr. Kaspars vom 11.7.1967. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Vgl. im übrigen den Überblick über die Referendarentwicklung in Baden-Württemberg bei FROMMER (wie Anm. 42), S. 108-118.

¹⁴⁸ Rundschreiben des Kultusministeriums vom 22.12.1964. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. 1968 verlängerte das Ministerium diese Verfügung um weitere fünf Jahre, vgl. *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien* vom 26.7.1967. In: Kultus und Unterricht 1967, S. 919, sowie 1973 um weitere drei Jahre, vgl. Rundschreiben von Beilhardt vom 14.1.1972. In: AStF, Akte II: Status

¹⁴⁹ Rundschreiben des Oberschulamtes Südbaden an die Schulleitungen vom 15.11.1967. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Von Zeitzeugen wird zudem berichtet, dass besonders Kandidaten naturwissenschaftlicher Fächer häufig nach dem I. Examen gebeten wurden, ein Unterrichtsdeputat an Schulen zu übernehmen und die Assessorenprüfung später nach einem verkürzten Referendariat nachzuholen.

¹⁵⁰ Wie Anm. 144.

¹⁵¹ Vgl. dazu auch FROMMER (wie Anm. 42), S. 54.

¹⁵² Erneut auf zwei Jahre erhöht in der *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien* vom 31.8.1984. In: Kultus und Unterricht 1984, S. 524.

¹⁵³ *Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien* vom 14.6.1976. In: Kultus und Unterricht 1976, S. 1586f.

¹⁵⁴ Vgl. dazu die unterschiedlichen Entwürfe und Forderungen. In: AStF, Akte III: Innere Organisation.

dungspersonalräten an den Studienseminaren.¹⁵⁵

Häufiger als zuvor wurden in diesem Zeitraum auch Klagen über das Seminar laut.¹⁵⁶ Eine empirische Untersuchung, die das Soziologische Institut der Universität Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Referendarsprecher durchgeführt hat,¹⁵⁷ enthüllte gar problematische Ambivalenzen in der Befindlichkeit der Referendare, ja eine hohe allgemeine Unzufriedenheit mit ihrer Situation, die daraus resultiere, dass die meisten aus Interesse an ihren Fächern und weniger aus Interesse an einem Lehrberuf studiert hätten. Damit sahen sie letztlich *im Gymnasiallehrerdasein die nolens-volens gewählte zweitrangige Alternative*. Nur 26 % würden deshalb die Chance zu einem Berufswechsel ausschlagen, sogar nur 17 %, sollte man ihnen eine Position im Hochschuldienst anbieten. Die Urteile über die Ausbildungsqualität der Seminare und der Schulen hielten sich die Waage. Fast übereinstimmend negativ beurteilten die Referendare dagegen die Ausbildungsqualität in den allgemeinbildenden Fächern, die Ausstattung der Seminare und deren Kooperation mit den Ausbildungsschulen.

Als jedoch nach der Mitte der 1970er-Jahre die Einstellungschancen drastisch sanken, verengte sich auch rasch die Zielperspektive der Referendare. Der Kampf um die plötzlich so wertvoll gewordenen Arbeitsplätze an den Schulen begann und mischte sich mit politischen Forderungen wie Senkung der Klassenteiler, aber auch gelegentlich mit Diffamierungskampagnen gegen Fachleiter, die angeblich oder tatsächlich zu *scharfe Noten* verteilten.¹⁵⁸ Für längere Zeit verdüsterte der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden die Atmosphäre am Seminar. Das Kultusministerium versuchte zunächst, der sinkenden Nachfrage mit einer Kontingentierung der Ausbildungskapazitäten zu begegnen,¹⁵⁹ bis Gerichtsurteile dies untersagten. Deshalb verengte es in den 1980er-Jahren die Einstellungskorridore nach dem Referendariat, so dass nunmehr für die meisten die Ausbildung in der Arbeitslosigkeit endete.

In der Standortfrage bewies Dr. Kaspar von Anfang an mehr Weitsicht und Durchsetzungsvermögen als sein Vorgänger. Noch vor Beginn des bereits erwähnten Umbaus im Jahre 1958 erwirkte er für den provisorischen Seminarsitz einen zusätzlichen Raum im Erdgeschoss des Kepler-Gymnasiums für die Seminarbibliothek¹⁶⁰ sowie einen Betrag von 7.500 DM für Ausstattung und Lehrmittel.¹⁶¹ Nach Fertigstellung beider Räume, die er im amtlichen Schriftverkehr grundsätzlich nur als *Behelfsräume* bezeichnete,¹⁶² verfolgte er unter dem Stichwort *Endgültige Unterbringung des Seminars für Studienseminare* das Turnhallenprojekt in enger Kooperation mit der Stadt Freiburg.¹⁶³ Es zerschlug sich allerdings schon im Juni 1960, als die Stadt wegen der schnell wachsenden Schülerzahlen eine zweite Turnhalle im Neubau errich-

¹⁵⁵ Verordnung vom 7.3.1977. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 98.

¹⁵⁶ So wenn der bildungspolitisch aktive Althistoriker Nesselhauf von Referendaren (u.a. seiner Tochter) berichtete, die *über unmenschliche Behandlung und kleinliche Prozeduren in der Seminausbildung Klage* geführt hätten, vgl. das Rundschreiben von Beilhardt vom 22.10.1973. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁵⁷ Die Befragung wurde im Juli 1968 bei allen Referendaren Baden-Württembergs durchgeführt (angegebene Rücklaufquote 89 %). Ihre Ergebnisse sollten im Frühjahr 1969 in einer Denkschrift veröffentlicht werden, was aber offenbar unterblieben ist. Vorhanden ist lediglich ein Kurzbericht vom Juli 1968 mit den wichtigsten Ergebnissen. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁵⁸ Vgl. dazu die Flugblättersammlung des Freiburger Seminars. In: AStF, Akte I: Flugblätter.

¹⁵⁹ Kultus und Unterricht 1976, S. 1309-1312.

¹⁶⁰ Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an die Stadt Freiburg vom 8.10.1958. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Der Kostenvorschlag belief sich hierfür auf 6.000 DM.

¹⁶¹ Schreiben des Kultusministeriums an das Studienseminar vom 28.10.1958 sowie das Schreiben des Kultusministeriums an das Finanzministerium vom 2.4.1959. Beide in: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶² Z. B. im Schreiben an das Kultusministerium vom 20.2.1959, in dem er den Abschluss der Bauarbeiten anzeigte. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶³ Vgl. Schreiben an das Kultusministerium vom 9.3.1959. In: AStF, Akte I: Unterbringung. Die Baukosten für die Unterbringung des Studienseminars im Turnhallenneubau im Nordwestflügel des Keplergymnasiums hatte das Stadtbauamt mit 97.000 DM beziffert, vgl. das Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 30.9.1958. Kopie in: HStAS, EA 3/607 I Bü 18. Dem Seminar wären hier auf 340 m² außer Direktionszimmer,

tete, so dass es hier für das Studienseminar keinen Platz mehr gab. Aber gleichzeitig erbot sich die Stadt Freiburg, dem Seminar Diensträume in das Dachgeschoss des Südflügels einzubauen, um ihm damit seinen endgültigen Verbleib am angestammten Dienstsitz zu sichern.¹⁶⁴

Dieses Projekt war zwar deutlich teurer als das vorangegangene, fand aber trotzdem den Segen der Oberfinanzdirektion¹⁶⁵ und wurde nach intensiven Verhandlungen, Einwänden und Korrekturen schließlich vom Finanz- und Kultusministerium genehmigt.¹⁶⁶ Der damalige Oberbürgermeister von Freiburg, Dr. Brandel, konnte deshalb im September 1961 dem Seminarleiter mitteilen, er freue sich, *dass ... endlich alle Voraussetzungen für eine seiner Bedeutung würdigen Unterbringung des Seminars geschaffen sind.*¹⁶⁷

Kaum war jedoch der Südflügel für die Bauarbeiten eingerüstet, zeigten statische Untersuchungen, dass das brüchige Mauerwerk des vorhandenen Baukörpers der geplanten Überbauung kaum würde standhalten können, womit auch dieses Projekt gescheitert war.¹⁶⁸ Fürsorglich bot die Stadt Freiburg erneut eine Alternative an: die Errichtung eines dreistöckigen Pavillons im Nordosten des Schulgeländes, das in den beiden unteren Geschossen Hausmeisterwohnung und zusätzliche Klassenzimmer für das Gymnasium und im Obergeschoss das Studienseminar beherbergen sollte.¹⁶⁹

In Anbetracht der auf 1,1 Millionen DM bezifferten Gesamtkosten schreckten jedoch Stadt und Land gleichermaßen zurück: die Stadt, weil ihr zunächst andere Schulhausneubauten dringlicher erschienen,¹⁷⁰ das Land, weil sich für das Seminar mittlerweile ein Provisorium auftat, das dann allmählich zur Gewohnheit wurde.

Denn als Folge des Turnhallenneubaus hatte das Studienseminar 1961 sein Direktionszimmer im Erdgeschoss verloren¹⁷¹ und hauste seitdem beengt in den beiden verbleibenden Räumen.¹⁷² Als im Frühjahr 1963 zwei Klassenzimmer im Dachgeschoss des Nordflügels frei wurden,¹⁷³ bewegte Dr. Kaspar die Stadt Freiburg dazu, ihm diese zur unentgeltlichen *vorläufigen*

Sekretariat und Bücherei ein Hörsaal mit 130 m² und ein Übungsraum mit 40 m² zur Verfügung gestanden, vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes als Anlage zum vorgenannten Schreiben.

¹⁶⁴ Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 14.6.1960. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

¹⁶⁵ Vgl. die Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an das Finanzministerium vom 27.10.1960 und vom 15.6.1961. Beide in: Ebd.

¹⁶⁶ Dem Seminar hätten nach diesen Planungen auf 315 m² jeweils ein Direktionszimmer, ein Sekretariat, eine Bibliothek sowie ein Hörsaal mit 75 m² und ein Übungsraum mit 40 m² zur Verfügung gestanden, vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes vom 20.10.1960. Der Kostenanschlag belief sich nunmehr auf 200.000 DM, die das Land der Stadt Freiburg als kapitalisierte Miete für 20 Nutzungsjahre zur Verfügung stellen wollte, vgl. Mietvertrag vom 13.6.1961. Beides in: Ebd.

¹⁶⁷ Schreiben vom 26.9.1961. In: Ebd.

¹⁶⁸ Schreiben der Stadt Freiburg an das Studienseminar vom 18.9.1962. In: Ebd.

¹⁶⁹ Danach hätte das Seminar auf 331 m² ein Direktionszimmer, ein Sekretariat, eine Bibliothek sowie einen Hörsaal mit 118 m² und einen Übungsraum mit 47 m² besessen. Der auf das Studienseminar entfallende Kostenanschlag betrug jetzt 406.500 DM. Vgl. den Baubeschrieb des Stadtbauamtes vom April 1963. Die Kosten sollten vom Land gegen ein dinglich gesichertes Dauernutzungsrecht aufgebracht werden. Vgl. Schreiben der Oberfinanzdirektion an die Stadt Freiburg vom 14.10.1963. Beide in: Ebd.

¹⁷⁰ Vgl. Schreiben der Oberfinanzdirektion Freiburg an das Finanzministerium vom 10.6.1965. Endgültigen Abschied vom Pavillonprojekt nahm dann die Stadt Freiburg im Jahre 1968 mit der Absicht, das Kepler-Gymnasium auf Dauer dreizügig fortzuführen, so dass sich hier Erweiterungen erübrigten, vgl. das Schreiben der Stadt Freiburg an das Kultusministerium vom 5.4.1968. Beide in: Ebd.

¹⁷¹ Vgl. bereits die Mitteilung der Stadt Freiburg vom 9.8.1960. In: Ebd.

¹⁷² Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 25.9.1962: *Seit Anfang dieses Jahres [stehen dem Seminar] an Diensträumen nur ein ca. 13 qm großes Sekretariat und eine Bibliothek von Wohnzimmergröße zur Verfügung, in der außer den Regalen mit 4.000 Büchern, 3 Aktenschränke [und] die Arbeitstische der Referendare untergebracht sind und die gleichzeitig als Dienstraum des Seminarleiters dient, so dass jede persönliche Unterredung mit Referendaren oder Fachleitern nur auf dem Gang oder in einem zufällig leerstehenden Klassenzimmer erfolgen kann.* In: Ebd.

¹⁷³ Im Dachgeschoss des Nordflügels war nach Kriegsende das Wetteramt Freiburg untergebracht. Danach fand dort der Mittelschulzug der Weiherhofschule Unterkunft, der dann im Frühjahr 1963 in neue Gebäude umziehen konnte.

Unterbringung zuzuweisen.¹⁷⁴ Damit hatte das Studienseminar wieder einen leidlich kommoden Dienstsitz, der zugleich auch zum faktischen Mittelpunkt der Seminartätigkeit wurde.¹⁷⁵

Denn viele fachdidaktischen Lehrveranstaltungen fanden mittlerweile ebenfalls im Kepler-Gymnasium statt, wo das Kultusministerium im übrigen 1967 ein Sprachlabor eingerichtet hatte, das Schule und Seminar gleichermaßen zur Verfügung stand.¹⁷⁶ Die pädagogischen Vorlesungen fanden nach wie vor samstags in der Universität statt. Und für die psychologischen Vorlesungen hatte die Fachschule für Sozialpädagogik des Deutschen Caritasverbandes jeweils donnerstags Hörsäle zur Verfügung gestellt.¹⁷⁷

In den 1950er-Jahren bildeten sich auch jene überregionalen Institutionen aus, die später zu den wichtigsten Instrumenten und Instanzen der Bildungsreform wurden. 1953 entstand der *Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen* als ein Expertengremium, das fortan durch *Empfehlungen und Gutachten eine Neuordnung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens* anregte und begleitete.¹⁷⁸ Seine Vorschläge gingen ein in die reformierte Oberstufe, in die Reform der Hauptschule oder in den Ausbau des beruflichen Schulwesens. Die Nachfolge des *Deutschen Ausschusses* übernahm dann zwischen 1965 und 1975 der *Deutsche Bildungsrat*, der aus einer Regierungskommission mit den Kultusministern und aus einer Beratungskommission mit 18 renommierten Wissenschaftlern unterschiedlicher Fakultäten bestand.¹⁷⁹ Seine Hauptleistung war der *Strukturplan* von 1970, der eine neuartige Synthese des gesamten deutschen Bildungswesens forderte, der von der Vorschulerziehung bis hin zur beruflichen Weiterbildung reichte. Er machte keinen Hehl aus seiner Vorliebe für ein horizontal gegliedertes Gesamtschulwesen und einer Ausbildung aller Lehrer (*Stufenlehrer*) an neu zu gründenden *pädagogischen Fakultäten*.¹⁸⁰

1953 konstituierte sich in Königswinter zudem der *Arbeitskreis der Leiter der Studienseminare der Bundesrepublik*, der seit 1956 eine eigene Halbjahreszeitschrift, „Das Studienseminar“, herausgab.¹⁸¹ Das Selbstverständnis dieses Arbeitskreises prägte der Tübinger Seminarleiter Robert Ulshöfer, der in einem 1958 erschienen Buch den Studienseminaren als Aufgabe zuwies: *Aufbau der pädagogisch-didaktischen Denkformen, Klärung der Gegenwartsaufgaben [von Bildung] und Grundlegung einer allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtslehre der Höheren Schule ... in ständigem Wechselbezug von Theorie und Praxis*.¹⁸² Mit der Entwicklung einer Gymnasialpädagogik hatten die Studienseminare eine eigene wissenschaftliche Aufgabe gefunden und mit dem Praxisbezug zugleich einen wichtigen Unterschied zur Universitätspädagogik markiert.¹⁸³ Auf dieser Grundlage beschloss dann die KMK 1967, die

¹⁷⁴ Schreiben des Studienseminars an die Stadt Freiburg vom 23.1.1963 und Bescheid der Stadt Freiburg vom 8.2.1963. Beide in: ASTF, Akte I: Unterbringung.

¹⁷⁵ Dem Seminar standen dort 161 m² zur Verfügung, aus denen es durch Trennwände vier Räume gewonnen hatte (Direktion, Sekretariat, Bibliothek, Materialraum), vgl. das Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 21.10.1969. In: Ebd.

¹⁷⁶ Schreiben des Kultusministeriums an die Stadt Freiburg vom 14.9.1966. In: Ebd.

¹⁷⁷ Zusammenstellung im Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 13.1.1972. In: Ebd.

¹⁷⁸ FÜHR (wie Anm. 103), S. 65f.

¹⁷⁹ Ebd., S. 66-69.

¹⁸⁰ Gutachten und Studien der Bildungskommission. Hg. vom Deutschen Bildungsrat. Bd. 17: Materialien und Dokumente zur Lehrerbildung. Stuttgart 1970.

¹⁸¹ HANS HEINRICH MANDEL: Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preussen-Deutschland 1787-1987. (Historische und Pädagogische Studien 14). Berlin 1989, S. 189-193. Der Arbeitskreis erweiterte sich 1972 zum *Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter* aller Schularten. Ebd., S. 203f.

¹⁸² Die pädagogische Ausbildung der Lehrer an Gymnasien. Wiesbaden [1958], S. 56. Vehement wandte sich Ulshöfer gegen die Vorstellung, die Seminare hätten nur *Unterrichtsrezepte* weiterzugeben: *Der Fachleiter am Studienseminar kann die Auffassung nicht gelten lassen, als sei der Lehrer nur Vermittler fertigen Wissens. Wäre es so, so würde sein Amt darin bestehen, den Referendaren Rezepte der Stoffvermittlung auszuhändigen. Dann wäre die Referendarausbildung eine technische Angelegenheit, von Handwerkern zu erledigen*. Ebd., S. 44.

¹⁸³ So monierte der Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen im Jahre 1967: *Universitätspädagogik und*

wissenschaftliche Forschung an Studienseminare zu fördern.¹⁸⁴ Aber bereits 1963 hatten die Seminarleiter die KMK gebeten, *die Studienseminare als hochschulmäßige Institute für Gymnasialpädagogik* anzuerkennen.¹⁸⁵

Eine größere Bedeutung als der *Arbeitskreis* erlangte in Baden-Württemberg jedoch die informelle Zusammenarbeit der Seminarleiter, die sich seit Ende der 1950er-Jahre unter einem Sprecher organisiert hatten. Dr. Kaspar arbeitete in diesem Kollegenkreis – ohne je das Sprecheramt anzustreben – engagiert und häufig auch richtungsweisend mit. Die Runde gewann an innerem Zusammenhalt, nachdem 1960 der damalige Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger die Ausbildungsqualität der Studienseminare öffentlich in Frage gestellt hatte.¹⁸⁶ Denn in Folge dieser Politikerschelte vermehrte sich die gegenseitige Korrespondenz und wuchs der Wunsch nach häufigeren Zusammenkünften.¹⁸⁷

Für weitere Aufregung sorgte der Umstand, dass die *Pädagogischen Akademien*, mit denen die Seminare bis dahin zumindest auf gleicher Augenhöhe gestanden hatten, 1962 zu *Pädagogischen Hochschulen* aufstiegen. Dies warf nicht nur die Frage nach einem vergleichbaren Status und einer gleichartigen Besoldung auf, sondern konfrontierte die Seminarleiter zunehmend mit dem Problem, dass gerade die qualifizierteren Fachleiter an die Pädagogischen Hochschulen drängten, wo sich ihre Lehrverpflichtung auf 14 Wochenstunden reduzierte und wo ihnen zusätzlich der Professorentitel und eine höhere Besoldung (Gehaltsstufe A 15 im Unterschied zu A 14) winkten.¹⁸⁸ Nach dem gleichzeitigen Vorbild des Bundesarbeitskreises baten die Seminarleiter deshalb im Oktober 1963 das Ministerium darum, die Seminare in *hochschulmäßige-wissenschaftliche Institute für Gymnasialpädagogik* umzuwandeln, den Direktoren und Fachleitern die Amtsbezeichnung *Professor* zu verleihen, die am Seminar etatisierten Fachleiter in die Besoldungsgruppe A 15, die übrigen in A 14a einzuweisen. Sie beriefen sich dabei unter anderem auf den Beschluss der KMK von 1954,¹⁸⁹ wonach die pädagogische Ausbildung *Teil der wissenschaftlichen Ausbildung* sei.¹⁹⁰

Dieses anspruchsvolle Ziel wirkte auf die Seminare zurück. Die Promotion wurde nunmehr für Fachleiter zur quasi obligatorischen Eingangsqualifikation. Nach dem Vorbild der Univer-

Seminarausbildung haben sich unabhängig voneinander entwickelt und stehen noch heute, zu ihrer beider Schaden, oft beziehungslos nebeneinander. In: MANDEL (wie Anm. 181), S. 195. Umgekehrt betonte der *Strukturplan* von 1970: *Erst die Reflexion im Spannungsfeld von Theorie und Praxis macht theoretische Studien in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und in den Fachdidaktiken fruchtbar.* Ebd., S. 199.

¹⁸⁴ Zitiert bei MANDEL (wie Anm. 181), S. 202: *Die wissenschaftliche Auswertung allgemein bedeutsamer Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere auch solche, die die Leiter und Fachleiter der Studienseminare durch ihre Ausbildungstätigkeit gewinnen, sowie die Veröffentlichung entsprechender Arbeiten, die der Weiterentwicklung der Ausbildung für Lehrämter aller Art und des gesamten Schulwesens dienen können, sollen gefördert werden.*

¹⁸⁵ Zitiert bei MANDEL (wie Anm. 181), S. 193.

¹⁸⁶ Vgl. das Schreiben des damaligen Sprechers der Seminarleiter, Dr. Pfrommer (Karlsruhe), an den Ministerpräsidenten vom 29.4.1960. Demnach soll Kiesinger in Freiburg gesagt haben: *Was an pädagogischer Ausbildung bei den Lehrern der Gymnasien geschieht, das wollen wir lieber bei der Frage stehen lassen.* In: AStF, Akte II: Status. Ein vom Ministerpräsidenten angebotenes, klärendes Gespräch scheiterte dann an der Intervention des Kultusministeriums. Vgl. das Rundschreiben von Dr. Pfrommer an die Seminarleiter vom 15.11.1960. In: Ebd.

¹⁸⁷ Vgl. z.B. das Schreiben von Dr. Kaspar an Dr. Pfrommer vom 5.12.1960 und dessen Antwort vom 15.12.1960. Beide in: Ebd.

¹⁸⁸ Entwurf eines Schreibens der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 7.2.1962. In: Ebd.

¹⁸⁹ Vgl. Anm. 119.

¹⁹⁰ Denkschrift vom 7.10.1963: *Den Seminaren obliegt es also, in wissenschaftlicher Forschung und unterrichtspraktischen Versuchen eine den ... Forderungen der Zeit entsprechende Gymnasialpädagogik zu entwickeln und die Studienreferendare in neue pädagogische Theorien und eine sich wandelnde Praxis einzuführen. Die fachkundige Beratung der Referendare, die ein vollakademisches Studium von durchschnittlich 12 Semestern soeben abgeschlossen haben und ein dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechendes Wissen mitbringen, und die Aufgabe, den Referendaren behutsam zu helfen, ihren eigenen methodischen Weg zu suchen und zu finden, stellen an die wissenschaftliche ... wie an die erzieherische Persönlichkeit der Fachleiter sehr hohe Anforderungen.* In: AStF, Akte II: Status.

sitäten begann man gleichzeitig damit, ihre Publikationen und wissenschaftlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen.¹⁹¹ Zudem beteiligte man sich auf Anregung der Seminarleiterkonferenz an Forschungsvorhaben, um die wissenschaftliche Potenz der Seminare unter Beweis zu stellen.¹⁹²

Auf der politischen Bühne fand die Forderung der Seminare ein unterschiedliches Echo:¹⁹³ Die SPD, die das Konzept des *Stufenlehrers* verfolgte und die Studienseminare am liebsten in die Pädagogischen Hochschulen eingegliedert hätte, fand weniger Gefallen daran als die CDU, die am Konzept des *gegliederten Schulwesens* festhielt. Deshalb war die Periode der Großen Koalition in Baden-Württemberg (1966-1972), in der sich die beiden Koalitionspartner in Fragen der Schulpolitik zumeist gegenseitig blockierten, diesem Ziel auch wenig förderlich. Hingegen bot die Hochschulpolitik mit ihrem zum Programm gewordenen Schlagwort *Hochschulgesamtplanung* beiden Parteien ausreichende Schnittmengen für eine gemeinsame Politik.

So beauftragte das Hochschulgesetz von 1968 die Landesregierung, einen Hochschulgesamtplan auszuarbeiten *zur Entwicklung neuer Strukturen, Organisationsformen und Ausbildungsgänge sowie zur Regelung des Zusammenwirkens der verschiedenen Institutionen des Hochschulgesamtbereichs* (§ 2). Unter diesen Institutionen erwähnte das Gesetz ausdrücklich auch die *Seminare für Studienreferendare* (§ 2, Satz 6).¹⁹⁴ Der dann im Jahre 1969 vom Ministerrat verabschiedete *Hochschulgesamtplan I* wies den Studienseminaren den Auftrag zu, künftig in der ersten Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken, erziehungswissenschaftliche Forschung zu betreiben und Lehrerfortbildungsprogramme zu entwickeln. Dazu aber müssten Organisation und Status der Seminare neu geregelt werden.¹⁹⁵ Die Studienseminare differenzierten diesen Aufgabenkatalog weiter zu einer *Ordnung der Studienseminare im Rahmen des Hochschulgesamtplanes*: Neben der Referendarausbildung wollten sie durch Zusammenarbeit mit den Schulen und mit Angeboten zur Lehrerfortbildung *die innere und äußere Reform der Gymnasien fördern*, neue Unterrichtsverfahren entwickeln, Curricular-Forschung betreiben, empirische Untersuchungen zu Lernpsychologie, pädagogischer Soziologie, Begabungsforschung und Lehrmittel durchführen, insbesondere aber mit allen anderen Hochschulen ihrer Region zusammenarbeiten.¹⁹⁶ Unter Bezug auf diese *Ordnung* beantragte die Konferenz der Seminarleiter dann im Februar 1969 erneut den Hochschulstatus für die Seminare.¹⁹⁷

Ein weiterer Umstand kam fördernd hinzu: Bereits der *Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen* hatte für Studenten des höheren Lehramtes ein substantielles pädagogisches Begleitstudium gefordert,¹⁹⁸ das die *Frankenthaler KMK-Vereinbarung* dann schließlich 1970 auf

¹⁹¹ Vgl. z. B. das Verzeichnis des Jahres 1966. Aus einer Zusammenstellung des Jahres 1968 (Marginaldatierung) erfährt man beispielsweise, dass neun Freiburger Fachleiter als Schulbuchautoren, sechs Fachleiter als wissenschaftliche Autoren und fünf Fachleiter als Lehrbeauftragte an der Universität oder an der Pädagogischen Hochschule tätig waren. In: AStF, Akte III: Konferenzen.

¹⁹² Vgl. die *Übersicht über die vorgeschlagenen Forschungsaufgaben* (Mai 1968). In: Ebd.

¹⁹³ Ihr vorläufig sichtbarstes Ergebnis war 1966 die Überleitung aller Fachleiter in die Besoldungsgruppe A 14a, verbunden mit dem späteren Bewährungsaufstieg nach A 15, vgl. Rundschreiben des Sprechers Beilhardt an die Seminarleiter vom 21.9.1965. In: AStF, Akte II: Status.

¹⁹⁴ Landeshochschulgesetz vom 19.3.1968. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1968, S. 81. Die damit erstrebte Nähe zu den Pädagogischen Hochschulen provozierte natürlich Pläne, sie mit diesen zu vereinigen. Und in der Tat stellte die SPD-Fraktion im Frühjahr 1970 den Antrag, die Seminare in die Pädagogischen Hochschulen einzugliedern, was dann wiederum der damalige Koalitionspartner CDU mühsam verhinderte. Vgl. das Rundschreiben von Beilhardt vom 23.3.1970. In: Ebd.

¹⁹⁵ Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich. Hochschulgesamtplan I der Landesregierung Baden-Württemberg. Hg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg. Villingen 1969, S. 72f.

¹⁹⁶ Entwurf letzter Hand vom Herbst 1969. Er basierte auf einem Arbeitspapier, das Dr. Kaspar entworfen und am 2.4.1969 den anderen Studienseminaren zugeleitet hatte. Beides in: AStF, Akte II: Status.

¹⁹⁷ Schreiben von Beilhardt an das Kultusministerium vom 24.2.1969. In: Ebd.

¹⁹⁸ Empfehlungen und Gutachten des deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. 10. Folge. Stuttgart 1966, S. 21.

quantitative Formeln brachte.¹⁹⁹ Auf dieser Grundlage forderte das Kultusministerium die Seminare 1969 auf, Vorschläge für ein Lehrerbildungsgesetz vorzulegen.²⁰⁰ In ihren *Empfehlungen* entwarfen die Studienseminare ein aktuell anmutendes Ausbildungsmodell, das in der ersten Phase (Studium) ein pädagogikbegleitetes Grundstudium vorsah, an das sich ein längeres Schulpraktikum anschließen sollte, das dann zu einem Aufbaustudium mit größeren pädagogischen Anteilen überleitete. Im ersten Staatsexamen sollte deshalb neben den Fachwissenschaften auch Fachdidaktik und Pädagogik zur Debatte stehen.²⁰¹ Die konkrete Ausgestaltung dieses Programms oblag dann in Freiburg dem noch zu besprechenden *Didaktischen Zentrum*.

Der weitere Fortgang der Hochschulreform zeitigte für die Fachleiter zunächst den angenehmen Effekt, dass ihnen das Land den Professorentitel verlieh, sie in die Besoldungsgruppen A 15 beziehungsweise A 15a einordnete²⁰² und dadurch ihr Prestige und Einkommen hob. Was freilich den Status ihrer Seminare anbelangte, so verwies sie das Ministerium zunächst auf die *funktionale Eingliederung* in ihre jeweilige Gesamthochschulregion,²⁰³ die sie selbst zu leisten hätten.

Für die Statusfrage ergaben sich schließlich günstigere Rahmenbedingungen, als die CDU 1972 durch einen erdrutschartigen Wahlsieg die absolute Mehrheit in Baden-Württemberg gewann und deshalb auf keinen Koalitionspartner mehr angewiesen war. Der damalige Kultusminister Hahn (1964–1978) verkündete, dass die Statusfrage zu seinen fünf wichtigsten Aufgaben während dieser Legislaturperiode gehöre. Hinzu kam, dass sowohl der junge Fraktionsvorsitzende Lothar Späth als auch der Vorsitzende des einflussreichen *Kulturpolitischen Arbeitskreises* der CDU-Fraktion (AK III), der Lahrer Abgeordnete Uhrig, dem Projekt wohlwollend gegenüber standen.²⁰⁴ Bereits am 9. März 1973 forderte deshalb die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, *unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welchem Wege die Übernahme der Studienseminare in den Hochschulbereich erfolgen könne*. Zur Begründung verwies die Fraktion unter anderem auf die Notwendigkeit, *die augenblickliche Abwanderung aus den Studienseminaren in andere Hochschuleinrichtungen zu verhindern*.²⁰⁵ Der Kultusminister erklärte in seiner Antwort die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung, verwies aber auf rechtliche Probleme, die eine Statusänderung aufwerfe: So sei zunächst zu klären, wie sich das mit dem Hochschulstatus verbundene Recht auf Selbstverwaltung mit drei fundamentalen Vorbehalten vertragen, die sich das Land ausbedingen müsse, nämlich die fortdauernde Unterrichtsverpflichtung der Fachleiter an Gymnasien, der Beamtenstatus der Referendare und der maßgebende Einfluss der Unterrichtsverwaltung auf die Berufung der Fachleiter. Der Hochschulstatus könne auf keinen Fall durch Kabinettsbeschluss verliehen werden, da die

¹⁹⁹ Empfehlung der KMK vom 9.10.1970. Kopie in: AStF, Akte II: Status. Demnach solle sich beim S II-Lehrer das Aufwandverhältnis des pädagogischen Begleitstudiums zum ersten und zum zweiten wissenschaftlichen Fach wie 1:2:1 verhalten.

²⁰⁰ Schreiben vom 11.7.1969. In: Ebd.

²⁰¹ Ähnlich auch der Vorschlag der damaligen Sprecherkonferenz der Studienreferendare vom 30.7.1969: Demnach sollte auf ein viersemestriges Grundstudium (mit pädagogischem Begleitstudium) ein einsemestriges Praxissemester unter Betreuung durch das Studienseminar folgen, woran sich dann ein weiteres viersemestriges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Aufbaustudium anzuschließen hätte. In: Ebd.

²⁰² Vgl. Rundschreiben von Beilhardt mit dem Entwurf der 10. Novelle zum Landesbesoldungsgesetz. 5. Wahlperiode. Drucksache 2220, verabschiedet am 30.7.1970. Beide in: Ebd. Allerdings sollten die in A 15a eingeordneten Professoren bald um den Genuss dieser Wohltat kommen: Das 1. Gesetz zur Vereinheitlichung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18.3.1971 (ermöglicht durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1971, die dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung in Besoldungsfragen zusprach) hatte die Zwischenbesoldungsstufen gestrichen und die entsprechenden Beamten in die darunter liegende Besoldungsgruppe A 15 eingeordnet. Ein vom Philologenverband zur Besitzstandswahrung angestrebter Musterprozess ging verloren. Vgl. dazu auch das Schreiben des Kultusministers an das Seminar Heidelberg vom 6.6.1973. In: Ebd.

²⁰³ Vgl. z.B. den Bericht Dr. Binglers über eine Seminarleiterbesprechung vom 27.6.1972. In: Ebd.

²⁰⁴ Protokoll Beilhardts über eine Besprechung mit Mitgliedern des AK III vom 18.10.1973. In: Ebd.

²⁰⁵ Landtag von Baden-Württemberg. 6. Wahlperiode. Drucksache 6/1971.

Landesverfassung für grundsätzliche Entscheidungen über Aufbau und Zuständigkeiten der Landesverwaltung ein Gesetz verlange (Artikel 70 Absatz 1).²⁰⁶

Die hierzu erforderlichen Rechtsgutachten zogen die Angelegenheit in die Länge, wodurch die Gegner einer solchen Statusänderung Zeit und Gelegenheit bekamen, ihre Argumente auszuformulieren und zu verbreiten. Damit tauchten in der Folge Argumente auf, die weniger auf den subtilen Unterschied zwischen körperschaftlichen und anstaltlichen Rechtsanteilen im Hochschulstatus abhoben, sondern handfeste politische Interessen widerspiegeln.²⁰⁷ Das Finanzministerium verwies auf die Folgekosten einer solchen Umwandlung. Das Innenministerium, das *Beamtenministerium*, machte geltend, dass dann auch Juristen und andere Laufbahnbeamte eine Hochschule für ihren Vorbereitungsdienst beanspruchen könnten. Der Stuttgarter Seminarleiter Beilhardt sah gar im Staatsministerium unter seinem damaligen Staatssekretär Mayer-Vorfelder das *Hauptwiderstandsnest*:²⁰⁸ Es wolle zwar die Seminare in die Hochschulregionen einordnen, ihnen aber zugleich den Hochschulstatus verweigern.²⁰⁹ Massiver Einspruch kam auch von außen: Die einflussreiche rheinland-pfälzische Kultusministerin Hanna-Renate Laurien fürchtete, dass dann schlussendlich auch andere deutsche Studienseminare, so auch die Kleinseminare ihres Bundeslandes, Hochschulen werden wollten.²¹⁰ Auch der AK III begann zu zögern, nachdem die KMK für die Absolventen von Pädagogischen Hochschulen ebenfalls einen achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst beschlossen hatte und in diesem Zusammenhang die Frage auftauchte, ob man hiermit nicht auch die Studienseminare betrauen könne.

Solcherart allein gelassen, musste der Kultusminister erleben, dass sich der Ministerrat im Oktober 1974 gegen den Hochschulstatus aussprach und gleichzeitig das Kultusministerium beauftragte, ein Statusgesetz zu entwerfen, das den Seminaren den gleichen Aufgabenkatalog zuweise, den sie als Hochschulen gehabt hätten.²¹¹ Das Kultusministerium zögerte zunächst, unter anderem weil inzwischen bekannt geworden war, dass das in Kürze zu erwartende 2. *Bundesgesetz zur Besoldungsvereinfachung* für Fachleiter bundesweit nur noch die Dienstbezeichnung *Studiendirektor* und die Gehaltsstufe A 15 zuließ.²¹² Der dann schließlich im Juli 1975 den Seminaren zur Anhörung übersandte Gesetzentwurf²¹³ nannte die Seminare in *Institute für Lehrerausbildung* um, übertrug ihnen neben der Aus- und Fortbildung die Aufgabe, Forschung nach Zustimmung des Kultusministerium zu betreiben²¹⁴ und an den Universitäten

²⁰⁶ Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden Späth vom 26.3.1973. In: Ebd. Zu den drei Essentials vgl. auch das Protokoll der Fachleiterkonferenz vom 9.10.1973. In: AStF, Akte III: Konferenzen. Demnach sei bislang nur die Frage nicht geklärt, wie sich die Beschäftigung an der Schule mit der zum Hochschulstatus gehörenden Lehrfreiheit vereinbaren lasse.

²⁰⁷ Zum Folgenden vgl. den Artikel *Ministerien ringen um neue Lehrerhochschulen*. In: Stuttgarter Zeitung vom 24.5.1974.

²⁰⁸ Rundschreiben an die Seminarleiter vom 27.5.1974. In: AStF, Akte II: Status.

²⁰⁹ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 13.9.1974. In: Ebd.

²¹⁰ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 28.9.1973. In: Ebd.

²¹¹ Rundschreiben von Beilhardt an die Seminarleiter vom 24.10.1974: *Wie zu erwarten, lehnte das Kabinett den Hochschulstatus ab, verlangte vom Kultus- und Finanzministerium aber die baldige Vorlage eines Statusgesetzes für „Staatl. Institute für Theorie und Praxis des Unterrichts“. Es sollte eine Zahl neuer Ämter geschaffen werden, die mit [A] 16er Stellen zu besetzen wären, das Institut sollte engste Tuchfühlung mit der Hochschule haben, und die Fachleiter sollten in der ersten Phase bei der Fachdidaktik mitwirken.* In: Ebd.

²¹² Rundschreiben Beilhardts an die Seminarleiter vom 7.3.1975, vgl. auch dessen Rundschreiben vom 28.5.1975. Zum Inhalt des Besoldungsvereinfachungsgesetzes vom 23.5.1975 vgl. das Rundschreiben des Bundesministers des Inneren an die Länder vom 30.5.1975. Alles in: Ebd.

²¹³ Entwurf *Gesetz über die Institute für Lehrerbildung* mit Rundschreiben des Ministeriums vom 3.7.1975. In: Ebd.

²¹⁴ Dazu erläutert die Begründung des Entwurfs: *Um den Instituten zu ermöglichen, den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Bereich angemessen zu vertreten, war es erforderlich, ihnen Forschungsmöglichkeiten einzuräumen, zumal insbesondere die Forschung auf fachdidaktischem Gebiet noch jung ist und es sich somit hier noch weitgehend um Neuland handelt. Um jedoch eine zielgerichtete und effektive Forschung sicherzustellen, sind Forschungsvorhaben mit dem Kultusministerium abzustimmen.* In: Ebd.

in eigener Verantwortung die Fachdidaktiken zu vertreten (§ 2). Interessanter als diese längst ausdiskutierte Aufgabenverteilung war jedoch das im Entwurf entwickelte Strukturmodell, das zum einen die Zusammenlegung von Studienseminaren vorsah²¹⁵ und zum anderen die Eingliederung von Abteilungen für den künftigen Vorbereitungsdienst von Grund-, Haupt- und Realschullehrern ermöglichte (§ 3); damit zielte dieses Gesetz auf eine weitere Vergrößerung der ohnehin schon großen Seminare Baden-Württembergs.²¹⁶ Der Lehrkörper sollte künftig neben dem Institutsleiter Professoren und Fachleiter als Studiendirektoren²¹⁷ umfassen, wobei die solcherart hervorgehobenen Professoren vor allem Forschung zu betreiben hätten (§ 4). Wahrscheinlich war die hieraus erwachsende Kostenlast – und weniger der Protest der Seminare²¹⁸ – der Grund dafür, dass der Ministerrat diesen Gesetzentwurf im November 1975 ablehnte.²¹⁹ Die Seminar- und Fachleiter brachten hierauf in einem ausführlichen Schreiben ihre *bittere Enttäuschung* darüber zum Ausdruck, dass *entgegen der erklärten Absicht des Kultusministeriums den Studienseminaren als einziger Institution im Hochschulbereich eine Statusregelung vorenthalten geblieben* sei. Sie forderten den Minister auf, mit den Seminarleitern rasch zu klären, wie die Dinge weitergehen sollten.²²⁰ Die Antwort lag bereits im Sommer 1976 auf dem Tisch – als Entwurf eines *Organisationsstatuts für die Studienseminare für die Lehrämter an Gymnasien und beruflichen Schulen*.²²¹ Nachdem 1978 die Frage nach der künftigen Zugehörigkeit der Seminare, die die Teilung von Wissenschafts- und Kultusministerium aufgeworfen hatte, dahingehend beantwortet war, dass sie künftig beim Kultusministerium verbleiben sollten, wurde das Organisationsstatut schließlich am 19. Dezember 1978 vom Ministerrat als Rechtsverordnung verabschiedet.²²² Das Statut hielt an der schulartspezifischen Lehrerausbildung fest,²²³ erlaubte jedoch dem Kultusminister, den Studienseminaren Abteilungen für die Ausbildung von Lehrern anderer Schularten anzugliedern. Neben der Aus- und Fortbildung übertrug es den Seminaren die Aufgabe, mit den Universitäten zusammenzuarbeiten und Auftragsforschung zu betreiben. Und um jedes Missverständnis auszuschließen, fügte es einschränkend hinzu: *Umfang und Art der übertragenen Aufgaben werden vom Ministerium für Kultus und Sport bestimmt* (§ 2 Absatz 3). Damit waren auch letzte Anklänge an einen Hochschulstatus getilgt. Es spricht für die unter Fachleitern inzwischen eingekehrte Resignation, dass sich Protest nur mehr im Blick auf die ungewöhnliche Neubenennung der Seminare regte.²²⁴ Der Ministerrat nannte daraufhin die Seminare 1981 in *Staatliche Seminare*

²¹⁵ So der Studienseminare von Freiburg und Rottweil sowie des beruflichen Studienseminars von Freiburg zum *Institut für Lehrerbildung Freiburg/Rottweil*. In der Begründung des Entwurfs führte das Ministerium aus, dass *nach Möglichkeit jeder Hochschulregion ein Institut zugeordnet* werden solle.

²¹⁶ Die Größenordnung, an die man dabei dachte, erhellt aus § 3 Absatz 1, wonach bei mehr als 1.000 Lehramtsanwärter ein weiterer Stellvertreter des Institutsleiters zu bestellen sei.

²¹⁷ Zum Grund für diese Unterscheidung vgl. das 2. Bundesbesoldungsvereinfachungsgesetz von 1975, vgl. Anm. 212.

²¹⁸ Die Stellungnahme datiert vom 27.8.1975, ist aber im Freiburger Seminararchiv nicht erhalten. Überliefert ist hingegen der Protest des Freiburger Seminars, vgl. Schreiben der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 12.1.1976. In: AStF, Akte II: Status.

²¹⁹ Die Gründe für die Ablehnung durch den Ministerrat sind im Einzelnen nicht bekannt, da die einschlägigen Quellen, insbesondere die Protokolle des Ministerrats, derzeit noch der Archivsperrung unterliegen. Der Beschluss zur Nichtweiterleitung des Entwurfs an den Landtag erfolgte auf den Sitzungen des Ministerrats vom 18. und 25.11.1975. Vgl. Schreiben der Seminarleiter an das Kultusministerium vom 12.1.1976. In: Ebd. Sie können aber nur in der vom Entwurf geplanten grundsätzlichen Strukturveränderung der Seminare zu suchen sein, da nur diese per Gesetz und nicht per Rechtsverordnung geregelt werden musste.

²²⁰ Schreiben an das Kultusministerium vom Januar (ohne Tagesangabe) 1976. In: Ebd.

²²¹ In: Ebd.

²²² *Organisationsstatut der Seminare für Erziehung und Didaktik in der Schule*. In: Kultus und Unterricht 1979, S. 268-271.

²²³ Dem entsprach die Einrichtung eines eigenen Vorbereitungsdienstes für Haupt- und Grundschullehrer durch den Ministerratsbeschluss vom 30.10.1979. Vgl. Kultus und Unterricht 1981, S. 129ff.

²²⁴ Denkschrift des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter vom 12.3.1979. In: AStF, Akte II: Status. Die



Abb. 2 Dr. Kurt Bräutigam, Leiter des Studien-
seminars Freiburg von 1971 bis 1976 (Staatli-
ches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Freiburg)

für *Schulpädagogik* um, wobei ein Klammerzusatz ihre jeweilige Schulart anzugeben hatte.²²⁵

Zum 1. Oktober 1971 trat Dr. Kaspar in den Ruhestand; wegen der hohen Referendarzahlen behielt er jedoch bis 1975 einen Lehrauftrag in Französisch und in Allgemeiner Pädagogik.²²⁶ Zu seinem Nachfolger ernannte das Kultusministerium Dr. Kurt Bräutigam, bisher Fachleiter für Deutsch am Freiburger Seminar (Abbildung 2). Dr. Bräutigam wurde 1911 in Mannheim geboren, studierte in Heidelberg und München Deutsch und Neuphilologie und wurde 1943 Studienrat. Seit 1948 unterrichtete er am Gymnasium Säckingen, wechselte dann 1957 an das Freiburger Kepler-Gymnasium und wurde 1966 als Fachleiter für Deutsch an das Studienseminar berufen. Dr. Bräutigam hat sich durch zahlreiche fachdidaktische und fachwissenschaftliche Veröffentlichungen einen Namen gemacht. Begünstigt durch seine Sprachgewalt und den warmen Humor seiner kurpfälzischen Heimat wurde er alsbald einer der

Denkschrift hob darauf ab, dass mit der Bezeichnung *Seminare für Erziehung und Didaktik in der Schule* die gemeinte Schulart (Gymnasium) nicht zum Ausdruck käme und schlug statt dessen *Staatsinstitut für Schulpädagogik (Gymnasien)* vor.

²²⁵ Kultus und Unterricht 1982, S. 20. Mit dem Beginn der Reformära regten sich auch Vorschläge für eine Namensänderung der Seminare: *Institute für Gymnasialpädagogik* (Rundschreiben von Beilhardt vom 4.4.1967. In: AStF, Akte II: Status), *Institute für Praxis und Theorie der Schule* (Loccumer Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Seminarleiter von 1970), *Institute für Praxis und Theorie des Unterrichts* (ags des Philologenverbandes 1971), *Praktische Pädagogische Institute* (Philologenverband 1971), *Institute für Didaktik der Schule (Gymnasien)* (Ministerialentwurf für das Organisationsstatut von 1976).

²²⁶ Dienstvertrag vom 7.12.1971. In: HStAS, EA 3/607 Personalakte Kaspar, Hermann.

Wortführer in der regionalen Hochschulplanung, deren Ende annähernd mit dem Datum seiner Pensionierung (1. Juli 1976) zusammenfiel.²²⁷

Der *Hochschulgesamtplan II* von 1972 sah in der Hochschulregion Freiburg den Aufbau eines *Didaktischen Zentrums* aus Universität, Musikhochschule, Pädagogischer Hochschule und Studienseminar vor.²²⁸ An ihm sollten die vier Komponenten der Lehrerbildung (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Schulpraxis) in allen drei Phasen (Studium, Ausbildung und Fortbildung) zu einheitlichen Curricula verwoben werden. Die konzeptionelle Hauptlast entfiel dabei auf die Pädagogische Hochschule und auf das Studienseminar.²²⁹

Beide Institutionen hatten bereits im Sommer 1971 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet,²³⁰ der darauf abzielte, gemeinsame Lehrveranstaltungen in den allgemeinen Fächern sowie in den Fachdidaktiken der Sekundarstufe I als *integriertes Lehrangebot* zu entwickeln, Einrichtungen wie Bibliothek, Labors, Sammlungen usw. zusammenzufassen und gemeinsam zu nutzen (II 1). In Zukunft wollten dann beide Institutionen zusammen mit der Universität ein *Modell für ein erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Studium an der Gesamthochschule Freiburg* entwickeln und gemeinsam erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Forschung betreiben (II 2). In der Folge gaben Pädagogische Hochschule und Studienseminar ein gemeinsames Vorlesungsverzeichnis heraus,²³¹ in dem das Seminar einen Teil seiner Lehrveranstaltungen für Realschulstudenten in der zweiten Ausbildungsphase öffnete.²³²

Im Verlauf der Gespräche, die zu dieser Vereinbarung führten, reifte ein weiterer Plan: die Übersiedlung des Seminars in die Neubauten der Pädagogischen Hochschule, die westlich der Lindenmattenstraße im Entstehen waren.²³³ Nach Klärung des Raumbedarfs²³⁴ und nach Zustimmung von Senat²³⁵ und Kultusministerium²³⁶ zog das Studienseminar am 6. April 1972 in die Pädagogische Hochschule,²³⁷ wo es seither seinen Dienstsitz hat.

²²⁷ Die Angaben stammen vom HStAS, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

²²⁸ Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg. Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich. Hg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen 1972, S. 63.

²²⁹ Hochschulgesamtplan II (wie Anm. 228), S. 39. Bedauerlicherweise gibt es bislang trotz des reichlich vorhandenen Quellenmaterials keine Untersuchung über das Didaktische Zentrum.

²³⁰ *Vereinbarung über die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule und dem Seminar für Studienreferendare Freiburg*, nach Zustimmung der Gremien unterzeichnet vom Rektor der Pädagogischen Hochschule, Dr. Bauer, am 25.6.1971, und von Dr. Kaspar am 12.7.1971. In: AStF, Akte I: Kooperation.

²³¹ Zur vorgesehenen Struktur vgl. das Schreiben von Dr. Bauer an den Beauftragten für das Vorlesungsverzeichnis Dr. Dudel vom 20.10.1971. In: Ebd. Beide Institutionen gaben dann zwischen 1972 und 1982 ein gemeinsames Vorlesungsverzeichnis heraus.

²³² Vgl. das Protokoll der Seminarkonferenz vom 14.1.1971. In: Ebd. Unter den hier genannten Vorbehalten ist die Unvereinbarkeit der Semestereinteilung an der Pädagogischen Hochschule mit der Tertialeinteilung am Studienseminar besonders wichtig.

²³³ Erstmalige Erwähnung im Schreiben des Studienseminars an das Kultusministerium vom 29.10.1970. In: AStF, Akte I: Unterbringung.

²³⁴ Schreiben des stellvertretenden Seminarleiters an die Pädagogische Hochschule vom 15.7.1971: Außer den Direktionsräume (Direktorzimmer, Stellvertreterzimmer, Sekretariat, Registratur und Archiv), die nicht im Souterrain oder Erdgeschoss liegen sollten, hatte das Seminar einen Hörsaalbedarf für 44 bis 52 Lehrveranstaltungen angemeldet. Die Naturwissenschaftler wurden den entsprechenden Abteilungen der PH zugeordnet, die Geisteswissenschaftler sollten geschlossen in einem Flügel oder Stockwerk untergebracht werden. In: AStF, Akte I: Kooperation. Ein in m² bemessener Raumplan – wie in solchen Fällen üblich – lag den Verhandlungen offensichtlich nicht zugrunde; ebenso wurden keine Verträge geschlossen, die Umfang und Dauer der Benutzung geregelt hätten. Nach Angabe des damaligen Rektors, Dr. Bauer, wurden dem Seminar seinerzeit insgesamt 14 Räume zur Verfügung gestellt, vgl. *Rechenschaftsbericht* über seine Amtszeit vom 4.11.1970 bis 30.9.1974, S. 54. In: Archiv der Pädagogischen Hochschule Freiburg (APHF), Rechenschaftsberichte.

²³⁵ Schreiben der Pädagogischen Hochschule an das Studienseminar vom 29.4.1971. In: AStF, Akte I: Kooperation.

²³⁶ Schreiben des Kultusministeriums an das Studienseminar vom 4.1.1972. In: Ebd.

²³⁷ Vgl. Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.3.1972. In: AStF, Akte III: Konferenzen.

Ebenfalls im April 1972 konstituierte sich das Leitungsgremium des Didaktischen Zentrums,²³⁸ das sogleich eine neue Kommission, die Planungsgruppe,²³⁹ zur Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms kreierte.²⁴⁰ Überhaupt entstand in der Folge eine verwirrende Anzahl von Kommissionen,²⁴¹ die sich zunächst vorzugsweise mit sich selbst beschäftigten. *Jede Fachkommission hat eine Tendenz zur Verselbständigung*, mahnte deshalb die Regionalkonferenz Freiburg und riet zur *Straffung der Arbeit und Beschränkung auf die wesentlichen Fragestellungen ... Wenn es nicht möglich sein sollte, die Arbeit der Projektgruppen zielstrebig und effektiver zu planen als bisher, scheint ein Gelingen des Modellversuchs in Freiburg gefährdet zu sein.*²⁴²

Diese Klagen spiegelten unter anderem den Umstand, dass das Didaktische Zentrum rasch zu einer Institution von beachtlicher Größe und Schwerfälligkeit herangewachsen war: Über 100 Wissenschaftler aus den Teilhochschulen arbeiteten hier an unterschiedlichen Projekten. Es beschäftigte mehrere hauptamtliche Planer, weiteres Hilfspersonal und unterhielt in der Pädagogischen Hochschule eine eigene Geschäftsstelle.²⁴³

Um den Planungsgruppen verbindliche Richtlinien zu geben, verabschiedete das Planungsgremium im Frühjahr 1973 die *Freiburger Grundsätze für die Studiengangkommissionen*.²⁴⁴ Diese *Grundsätze* verstanden das Didaktische Zentrum als *pädagogische Fakultät* im Sinne des Strukturplans von 1970. Auf der Grundlage der Frankenthaler KMK-Beschlüsse vertraten sie das Konzept des Stufenlehrers und wiesen den Projektgruppen die Aufgabe zu, einen *Grundkanon* des für die jeweilige *Prüfung unabdingbaren Wissens* sowie einen *Katalog der obligatorischen Studienveranstaltungen* zu entwerfen. Die Abschlussberichte der einzelnen Planungsgruppen sollten bis zum 30. Juni 1973 vorliegen, um dann nach dem Plazet des Kultusministeriums in die Erprobungsphase zu gehen.

Zum Leiter des Didaktischen Zentrums hatte das Leitungsgremium den Geographen Birkenhauer von der Pädagogischen Hochschule gewählt,²⁴⁵ der sich selbst ein *Paulinisches Temperament*²⁴⁶ bescheinigte und der seine Umgebung des öfteren durch Selbstherrlichkeit nervte.²⁴⁷ Ärger erregte sein öffentlich verbreiteter Vorschlag, das Studienseminar auf die praktische Betreuung aller Lehramtsanwärter und auf die praktische Ausbildung der S II-Lehrer zu beschränken und dafür der Pädagogischen Hochschule die Ausbildung aller S I-Lehrer zu übertragen.²⁴⁸ Freilich gilt auch umgekehrt zu vermerken, dass sich das Studienseminar nicht recht mit dem Stufenlehrerkonzept anfreunden konnte.²⁴⁹ So überrascht es nicht, dass sich in der Folge *eine wachsende Kritik ... am Didaktischen Zentrum bemerkbar machte*,²⁵⁰ Klagen über die *nicht immer erfreuliche Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule* laut

²³⁸ Von den sieben Mitgliedern gehörte Dr. Bräutigam dem Leitungsgremium an.

²³⁹ Von den zehn Mitgliedern gehörten zwei (Dr. Lefrank und Dr. Woll) dem Studienseminar an.

²⁴⁰ Protokoll der Sitzung vom 18.4.1972. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁴¹ Ein Gremienverzeichnis vom 27.9.1972 umfasste bereits vier Seiten. In: Ebd.

²⁴² Rundschreiben *Erfahrungen und Konsequenzen aus den ersten Sitzungen der Projektgruppen* vom 14.7.1972. In: Ebd.

²⁴³ Vgl. den Erfahrungsbericht der Regionalkommission, wie Anm. 243.

²⁴⁴ Beschlossen am 9.7.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁴⁵ Protokoll der Sitzung des Leitungsgremiums vom 9.5.1972. Dr. Birkenhauer hatte sich bis dahin bereits als Senatsbeauftragter für die Regionalkommission in Probleme der Bildungsplanung eingearbeitet. Im Spätherbst 1972 wurde Dr. Lefrank vom Studienseminar zum stellvertretenden Leiter gewählt, vgl. Protokoll der Sitzung des Planungsgremiums vom 14.12.1972. Beides in: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁴⁶ Rundschreiben vom 4.12.1972. In: Ebd.

²⁴⁷ Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.2.1973. In: Ebd.

²⁴⁸ Rundschreiben (wie Anm. 246). Das Papier führte *wegen seiner gezielt-dirigierenden Sentenzen* in der Fachleiterkonferenz vom 23.1.1973 zum Beschluss, *Dr. Birkenhauer als Vorsitzendem des DZ deutlich nahe zu bringen, dass private Auffassungen ... nicht in Form eines Papiers veröffentlicht werden können*. In: Ebd.

²⁴⁹ Protokoll der Seminarkonferenz vom 18.9.1973. In: Ebd.

²⁵⁰ Protokoll der Seminarkonferenz vom 13.2.1973. In: Ebd.

wurden²⁵¹ und die Sehnsucht nach dem Hochschulstatus wuchs, *ohne den wir [für die Pädagogische Hochschule] keine adäquaten Partner darstellen.*²⁵² Das mit großem Enthusiasmus begonnene Werk versank allmählich in allgemeiner Resignation.

Bis zum Herbst 1972 hatten neun Planungsgruppen ihre Arbeit aufgenommen.²⁵³ Sie sollten eine Reform der Lehrerausbildung *an ganz wenigen konkreten Punkten modellhaft* durchspielen in der Hoffnung, dadurch *irreversible Reformen* zu schaffen, die dann *sukzessive zu erweitern und zu ergänzen* wären.²⁵⁴ Vier Planungsgruppen arbeiteten an Längsschnittaufgaben für die Ausbildung aller Stufenlehrer (Didaktik/Schulpädagogik, Schulpraxis, 2. Phase, computergestützter Unterricht), während sich der Rest auf die fachspezifische Ausbildung von S I-Lehrern konzentrierte. Als Ende Juni 1973 der Einreichungstermin nahte, musste das Planungsgremium feststellen, dass seine Zeitvorgaben utopisch gewesen waren: Denn keine Planungsgruppe konnte ein nur einigermaßen geschlossenes Ergebnis vorlegen.²⁵⁵ Notgedrungen überließ das Planungsgremium die einzelnen Gruppen wieder ihrer Arbeit, um dann schließlich für das Ende des Jahres 1974 die Abschlussberichte einzufordern.

Auf seiner Sitzung im Januar 1975 musste das Planungsgremium freilich die ernüchternde Bilanz ziehen, dass die *Arbeitsergebnisse der Projektgruppen nicht den Erwartungen entsprächen. Bis auf den Sportstudiengang (der sich nicht an die Regelstudienzeit hält), den Theologiestudiengang (der lediglich Aussagen über den S I-Lehrer macht) und den Studiengang 2. Phase (der sich nur mit organisatorischen, nicht inhaltlichen Fragen beschäftigt) ist keine Projektgruppe zu einem Abschluss gekommen.* Als Hauptursachen für das Scheitern notierte das Planungsgremium die nachlassende Motivation der Mitglieder und den Einbezug von Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik in ein via Regelstudienzeit ohnehin schon verkürztes Studium, was wiederum *dazu gezwungen habe, anstatt zu verbessern, zu kürzen, zu beschneiden, einzuengen.* Schlussendlich sei das unterschiedliche Selbstverständnis der beteiligten Hochschulen für das Scheitern verantwortlich: Die Pädagogische Hochschule mit ihrer *Vorstellung von einer berufsbezogenen Lehrerausbildung* stand hier gegen die *an der Konzeption von Freiheit in Lehre und Forschung festhaltende Universität.*²⁵⁶ Man darf hier getrost auch an die Differenzen zwischen Pädagogischer Hochschule und Studienseminar in Bezug auf das Stufenlehrermodell erinnern.

Nach dem Wahlsieg der CDU im Jahre 1972 war das Kultusministerium vorsichtig vom Konzept der Gesamtschule und des Stufenlehrers abgerückt zugunsten einer *stufenüberlappenden Lehrqualifikation*,²⁵⁷ was letztlich bedeutete, dass alles beim Alten bleiben sollte. Nach dem Scheitern des Didaktischen Zentrums bestand deshalb für das Land kein Grund mehr, es künstlich weiter am Leben zu erhalten. Das Kultusministerium erklärte im Dezember 1975 offiziell, dass derzeit *eine Realisierung von Modellstudiengängen auf der Grundlage der Vor-*

²⁵¹ Protokoll der Seminarkonferenz vom 25.6.1974. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Analoge Aussagen ziehen sich durch weitere Konferenzprotokolle.

²⁵² Wie Anm. 250.

²⁵³ Nämlich für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik, Schulpraxis, 2. Phase (also: Referendariat), Sportpädagogik, Religionspädagogik, Gewerbelehrausbildung, Biologie, computerunterstützter Unterricht, Anglistik, vgl. die Zusammenstellung der Planungsgruppe vom 14.11.1972. Von den jeweils neun Mitgliedern der Planungsgruppen gehörten jeweils zwei dem Studienseminar an. Zu den einzelnen Mitgliedern vgl. das Mitgliederverzeichnis des Didaktischen Zentrums vom 10.1.1973. Beides in: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum. Die Planungsgruppen tagten im Durchschnitt alle 14 Tage, was wiederum ihre Mitglieder erheblich belastete, vgl. den Zwischenbericht des Didaktischen Zentrums vom 30.6.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁴ Schreiben der Regionalkommission Freiburg an das Kultusministerium vom 25.10.1972. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

²⁵⁵ Zwischenbericht 30.6.1973. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁶ *Bericht zum Stand und zur weiteren Arbeit am Modellversuch Didaktisches Zentrum* vom 20.1.1975, S. 20 f. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁵⁷ Schreiben des Kultusministeriums an Dr. Birkenhauer vom 4.1.1973. In: AStF, Akte I: Didaktisches Zentrum.

schläge des Didaktischen Zentrums nicht möglich sei.²⁵⁸ Aber bereits im Verlauf des Jahres 1975 wurde der Modellversuch faktisch *abgewickelt*, seine hauptamtlichen Mitarbeiter versetzt oder entlassen, die Mietverträge gekündigt.²⁵⁹ Die Berichte der Planungsgruppen mit ihren oft wertvollen Einsichten in Bildungsorganisation und Pädagogik wanderten ungenutzt in die Archive. Ebenfalls im Dezember 1975 hatte der Landtag mit einer Novelle zum bestehenden Hochschulgesetz die Regionalkommissionen aufgehoben²⁶⁰ und damit die Hochschulregionen faktisch beseitigt.²⁶¹ Die nachfolgenden Gesetze und Rechtsverordnungen zu Universität, Schule und Lehrerbildung bekräftigten nur mehr den *status quo ante*.²⁶² Die 30 Jahre Seminargeschichte seit Kriegsende schließen damit, dass die Vision einer Hochschule für Gymnasialpädagogik scheiterte.²⁶³

²⁵⁸ Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor der Universität vom 10.12.1975. In: APHF, Akte: DZ Leitungsgremium.

²⁵⁹ Protokoll der Sitzung des Präsidiums der Hochschulregion Freiburg am 23.1.1976. In: APHF, Akte: Allgemeines, DZ, Zwischenberichte.

²⁶⁰ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1975, S. 852f.

²⁶¹ Den Abschluss der Periode der Hochschulgesamtplanung markiert dann das Hochschulgesetz vom 22.11.1977. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 473-521.

²⁶² So das Schulgesetz vom 23.3.1976, vgl. Kultus und Unterricht 1976, 787-632; das Universitätsgesetz vom 22.11.1977, vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, S. 473-521. Hinzu kommen die Ordnung für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 2.12.1977, vgl. Kultus und Unterricht 1977, S. 475-549, sowie die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 14.6.1976, vgl. Kultus und Unterricht 1976, S. 1584-1598.

²⁶³ Die Erforschung der folgenden dreißig Jahre Seminargeschichte ist wegen der geltenden dreißigjährigen Archivsperre nicht möglich. Folgt man jedoch der weiterführenden Spur, begegnet einem eine Fülle neuer Themen und Herausforderungen, wie beispielsweise die Lehrerarbeitslosigkeit und der rasche Rückgang der Referendanzahlen in den 1980er-Jahren, die gleichzeitig vom Seminar geleistete Zusatzqualifizierung gestandener Lehrer für Fächer wie Italienisch oder Spanisch, der Aufbau einer Sonderschulabteilung und die Übernahme von Aufgaben in der ersten, universitären Ausbildungsphase. Dazu gehört freilich seit den 1990er-Jahre auch der allmähliche Austausch der etatisierten Fachleiter durch abgeordnete Lehrbeauftragte und – als generelles Leitthema – die durch zahlreiche Verfügungen erwirkte Rückbildung der Seminare zu *Schulen der Lehrerbildung*.

Die Volkshochschul' fuer unser Volksgewuhl – Zur Bedeutung der Volkshochschule Wyhler Wald für den Widerstand gegen das Kernkraftwerk Wyhl*

Von
MATHIAS MUTZ

*Tief im Wyhler-Wald, da steht ein Freundschaftshaus so groß und rund:
Drin isch e' Volkshochschul' fuer unser Volksgewuhl,
im schönen, schönen Wyhler-Wald:
Auf dem Freundschaftsplatz in unserem Wyhler-Wald, da pfeift der Wind:
Er trägt die Losung fort, kein KKW steht dort,
im schönen, schönen Wyhler-Wald:
Einmal werden wir uns alle, alle freu'n im Wyhler-Wald:
Wir trinken ein Glas Wein, auf den KKW-freien Oberrhein,
im schönen, schönen Wyhler-Wald:
Wo einmal die vielen, vielen Tränen flossen im Wyhler-Wald:
Dort wird ein Denkmal künden vom Kampf gegen Umweltsünden,
im schönen, schönen Wyhler-Wald:¹*

Wyhl – und nicht Tschernobyl – markiert die Krise der bundesdeutschen Atompolitik, schreibt der Sozialwissenschaftler Dieter Rucht.² In Darstellungen über die Ökologiebewegung in Deutschland wird die Auseinandersetzung um das Kernkraftwerk im südbadischen Wyhl als Wendepunkt und Ereignis mit Signalwirkung beschrieben. Hier begann sich der Protest zu formieren, hier wurde massiv und medienwirksam gegen Atomenergie demonstriert, und hier wurde der KKW-Bau erfolgreich verzögert und schließlich verhindert. Wyhl, insbesondere die Bauplatzbesetzung vom Februar 1975, steht mit am Anfang jenes Phänomens, das später als *Neue Soziale Bewegungen* bezeichnet wurde. Mit dem Abstand von nun 30 Jahren haben die Ereignisse zwar ihre direkte politische Brisanz verloren, sie sind aber längst Teil des regionalen und nationalen kulturellen Gedächtnisses und somit zu einem Thema für die Geschichtswissenschaft geworden.³ Es gilt dabei, die Geschehnisse aus gewachsener Distanz neu zu betrachten und zu bewerten, um den Akteuren und den Wirkungen ihres Engagements gerecht zu werden. Die *Volkshochschule (VHS) Wyhler Wald* als zentrale Institution des Widerstands, die

* Den Ausgangspunkt dieses Beitrags stellt eine an der Universität Freiburg entstandene Hauptseminararbeit dar. Mein Dank gilt PD Dr. Jens Ivo Engels vom Historischen Seminar und den Mitarbeitern des Archivs für Soziale Bewegungen in Baden/Freiburg (ASBF) sowie des Archivs der Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen Weisweil (BEBW) für die Unterstützung.

¹ Wyhler-Wald-Freundschaftslied, Melodie: Tief im Kaiserstuhl, da steht ein Bauernhaus, Text: Karl Meyer aus Bottingen, Uraufführung im „Freundschaftshaus“ am 8. April 1975. Abgedruckt in: Lieber aktiv als radioaktiv. Wyhler Bauern erzählen: Warum Kernkraftwerke schädlich sind. Wie man eine Bürgerinitiative macht und sich dabei verändert. Hg. von NINA GLADITZ. Berlin 1976, S. 115.

² DIETER RUCHT: Wyhl – Der Aufbruch der Anti-Atomkraftbewegung. In: Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte. Hg. von ULRICH LOSE u.a. Berlin/Bonn 1988, S. 128-164, hier S. 158.

³ Vgl. beispielsweise BERND-A. RUSINEK: Wyhl. In: Deutsche Erinnerungsorte II. Hg. von HAGEN SCHULZE und ETIENNE FRANÇOIS. München 2001, S. 652-666; JENS IVO ENGELS: Südbaden im Widerstand. Der Fall Wyhl. In: Wahrnehmung, Bewusstsein, Identifikation. Umweltprobleme und Umweltschutz als Triebfedern regionaler Entwicklung. Hg. von KERSTIN KRETSCHMER und NORMAN FUCHSLOCH. Freiberg 2003, S. 103-130. Als neuere Forschungsbeiträge zum Atomkonflikt vgl. auch THOMAS DANNENBAUM: „Atom-Staat“ oder „Unregierbarkeit“? Wahrnehmungsmuster im westdeutschen Atomkonflikt der siebziger Jahre. In: Natur- und Umweltschutz nach

als der *positive, schöpferische Akt zum Verneinungsakt der Platzbesetzung* gilt,⁴ wird hierbei besonders in den Blick genommen.

Die Auseinandersetzung in Wyhl und die Anti-Atomkraftbewegung

Die Anfänge der zivilen Nutzung der Atomenergie in Deutschland liegen in den frühen 1950er-Jahren. Ein erster Reaktor wurde 1960 in Kahl am Main fertig gestellt. 1965/66 wurden in Karlsruhe und Jülich Forschungsreaktoren in Betrieb genommen. Bis 1975 folgten insgesamt sechs KKW's, zudem war der Bau von 24 weiteren geplant bzw. im Gange. Schon früh kam es zu Auseinandersetzungen um Standorte bis hin zu Klagen von Anliegern; auch einige Wissenschaftler warnten vor Gefahren. Die Kernenergie war jedoch nicht Thema einer breiten öffentlichen Debatte. Ein gesellschaftlicher Umschwung wurde erst nach 1970 spürbar. Schon zuvor war ein Interesse an Umweltfragen vorhanden gewesen, das nun von Medien und Politik aufgegriffen, zusammengefasst und intensiviert wurde. Wirtschaftliche Probleme und das Stocken der Planungs- und Reformvorhaben der Regierung verstärkten das Problembewusstsein.⁵

Als 1970 erstmals bekannt wurde, dass die Kernkraftwerke Süd GmbH, eine gemeinsame Tochter des Badenwerks und der Energieversorgung Schwaben, ein Kraftwerk bei Breisach plante, formierte sich der Protest jedoch nur langsam. *Wir haben uns keine Gedanken über Vor- und Nachteile gemacht*, berichtet ein Bauer im Rückblick.⁶ Der Anstoß zu Informationen und später auch ersten Aktionen kam von Naturschützern und einer kleinen Gruppe von Wissenschaftlern. Träger waren zunächst vor allem akademisch Gebildete wie Ärzte oder Apotheker. Mit der These, das Kleinklima könne sich als Folge des KKW-Baus verändern, wurden auch Bauern und Winzer überzeugt, die um ihre Sonderkulturen und damit ihre Existenzgrundlage bangten. Der Bau eines KKW's am Kaiserstuhl ist zudem als erster Schritt für die weitere Industrialisierung des Oberrheingebiets gesehen worden. Ein Kommentar zur Landesplanung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg macht den weiteren Zusammenhang überdeutlich:

Rückt nämlich die EWG [Europäische Wirtschaftsgemeinschaft] noch näher zusammen ..., so wird das Rheintal zwischen Frankfurt und Basel die Wirtschaftsachse überhaupt werden ... Sachverständige Leute sind deshalb der Ansicht, die Ebene soll für die gewerbliche und industrielle Nutzung freigegeben werden, während die Funktionen „Wohnen“ und „Erholung“ usw. in der Vorbergzone und in den Seitentälern des Rheins angesiedelt werden sollten.⁷

Die Wirkung dieser Zukunftsvision auf die Bevölkerung der landwirtschaftlich geprägten Region sollte bei der Motivsuche nicht übersehen werden.

1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Hg. von FRANZ-JOSEF BRÜGGEMEIER und JENS IVO ENGELS. München 2005, S. 268-286; ALBRECHT WEISKER: Powered by Emotion? Affektive Aspekte in der westdeutschen Kernenergiegeschichte zwischen Technikvertrauen und Apokalypseangst. In: BRÜGGEMEIER/ENGELS (wie oben), S. 203-221.

⁴ WOLFGANG BEER: Lernen in Bürgerinitiativen. Die Volkshochschule Wyhler Wald und Möglichkeiten ihrer Übertragbarkeit auf andere Widerstandsbewegungen. In: Widerstand gegen Atomkraftwerke. Informationen für Atomkraftgegner und solche die es werden wollen. Hg. von HANS-CHRISTOPH BUCHHOLZ u.a. Wuppertal 1978, S. 83-103, hier S. 98.

⁵ Vgl. zu diesen Themenkomplexen DIETER RUCHT: Von Wyhl nach Gorleben. Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung. München 1980; KARL-WERNER BRAND/DETLEF BÜSSER/DIETER RUCHT: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./New York ³1986; WOLFGANG D. MÜLLER: Geschichte der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1 und 2. Stuttgart 1990 und 1996; FRANZ-JOSEF BRÜGGEMEIER: Tschernobyl, 26. April 1986. Die ökologische Herausforderung. München 1998.

⁶ Zitat aus GLADITZ (wie Anm. 1), S. 36.

⁷ Staatsanzeiger Baden-Württemberg 76, 1972. Zitiert nach: HANS-HELMUT WÜSTENHAGEN: Bürger gegen Kernkraftwerke. Wyhl – der Anfang? Reinbek 1975, S. 13.

Zeitgleich mit den deutschen Bürgerinitiativen bildeten sich auf der elsässischen Rheinseite Protestgruppen gegen ein KKW in Fessenheim, die letztlich aber erfolglos blieben. Im Sommer 1971 wurde das gemeinsame *Oberrheinische Aktionskomitee gegen Umweltgefährdung durch Kernkraftwerke* und Pfingsten 1972 die *Rheintalaktion* gegründet. Bis Oktober 1972 wurden 65.000 Unterschriften gesammelt, die zusammen mit 410 Einzeleinsprüchen beim Erörterungstermin der Landesregierung vorgelegt wurden. Am 19. Juli 1973 wurde dann bekannt, dass das KKW nun 15 km nördlich bei Wyhl gebaut werden sollte. Noch am selben Tag erhielt Ministerpräsident Filbinger, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Badenwerk AG, ein Protesttelegramm aus Wyhls Nachbargemeinde Weisweil. Am Tag darauf wurde die *Bürgerinitiative Weisweil* gegründet, die zum neuen Zentrum des Widerstands werden sollte.⁸ Wyhl selbst war gespalten; für die Befürworter waren finanzielle Vorteile für die strukturschwache Gemeinde ausschlaggebend. Nach einer Umfrage des Batelle-Instituts waren Anfang 1975 aber drei Viertel der Einwohner des Landkreises und zwei Drittel der Freiburger gegen ein KKW.⁹ Der Widerstand konnte auf die Breisacher Erfahrungen und dabei erarbeitete Kenntnisse zurückgreifen, organisatorisch bildete das Oberrheinische Komitee nun den Kern für weitere Bürgerinitiativen.

Eng verflochten mit den Aktionen um Wyhl war der Protest gegen ein von den Chemischen Werken München im nahen Markolsheim (Elsass) geplantes Bleichemiewerk. Im Juli 1974 schlossen sich 21 badisch-elsässische Bürgerinitiativen zu einem *Internationalen Komitee* zusammen, wobei neben den Bürgerinitiativen der umliegenden Gemeinden auch Gruppen aus Freiburg wie die *Initiativgruppe KKW-Nein Freiburg*, die *Gewaltfreie Aktion Freiburg* oder der *Arbeitskreis Umweltschutz* der Universität beteiligt waren. In einer gemeinsamen Erklärung wurden Bauplatzbesetzungen angekündigt, was in Markolsheim am 20. September in die Tat umgesetzt wurde. Der Platz blieb für fünf Monate besetzt, bis der französische Staat auf Druck der deutschen Bundesregierung den Bau verbot.

Die unnachgiebige, als arrogant empfundene Haltung der Landesregierung und ihre für die Bevölkerung wenig überzeugende Argumentation führten gleichzeitig zu einer Verschärfung der Lage in Wyhl. Nachdem das Land zuvor mit Enteignung gedroht hatte, stimmten bei einem Bürgerentscheid schließlich 55 % der Wyhler für den Verkauf des Baugeländes. Nach Erteilung einer Teilerrichtungsgenehmigung begannen am 17. Februar 1975 die Bauarbeiten. Am Tag darauf besetzten einige hundert Demonstranten den Platz, der bei Tagesanbruch des 20. Februars von 650 Polizeibeamten mit Wasserwerfern und Hundestaffeln geräumt wurde. Am 23. Februar kam es nach einer Kundgebung mit über 25.000 Teilnehmern zur zweiten Bauplatzbesetzung, die über acht Monate andauern sollte. Eine solche Aktion hatte es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Nach Markolsheimer Vorbild wurde auf dem Bauplatz ein Rundhaus („Freundschaftshaus“) als Versammlungsort sowie Blockhütten, ein „Küchenhäusle“ und Toilettenanlagen errichtet – und bau- und gesundheitspolizeilich abgenommen. Die eigentliche Besetzung wurde von einer Gruppe „ständiger Platzbesetzer“ bewerkstelligt, bei denen es sich um etwa 20 Schüler, Studenten und Arbeitslose handelte. Abwechselnd waren die umliegenden Gemeinden zur Unterstützung eingeteilt, und am Wochenende fanden sich bald große Menschenmengen auf dem Platz ein.¹⁰ In einem mit *Waldeslust und Wider-*

⁸ Einen Einblick in viele Aspekte des Widerstandes bieten: Wyhl – kein Kernkraftwerk in Wyhl und auch sonst nirgends. Betroffene Bürger berichten. Hg. von BERND NÖSSLER und MARGRET DE WITT. Freiburg 1976; Wyhl – der Widerstand geht weiter. Der Bürgerprotest gegen das Atomkraftwerk von 1976 bis zum Mannheimer Prozeß. Hg. von CHRISTOPH BÜCHELE, IRMGARD SCHNEIDER und BERND NÖSSLER. Freiburg 1982.

⁹ Vgl. Bürgerinitiativen im Bereich von Kernkraftwerken. Bericht des Batelle-Instituts e.V. Frankfurt a.M. Hg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie. Bonn 1975, S. 232.

¹⁰ Ausführliche Schilderung der Platzbesetzung bei WOLFGANG STERNSTEIN: Überall ist Wyhl. Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen. Aus der Arbeit eines Aktionsforschers. Frankfurt a.M. 1978. Schon Anfang März berichtet die „Badische Zeitung“ über Tausende Besucher und zwei fahrbare Würstchenbuden. Vgl. NIKOLAUS PIPER: Beset-

stand überschriebenen Spiegel-Bericht wird der Bauplatz deshalb als *Jahrmarkt des gewaltlosen Widerstands, mit Restaurationsbetrieb* bezeichnet. Auch wenn die Besetzerzeitung den Artikel als Unverschämtheit abtun wollte, hatte die Platzbesetzung ohne Zweifel Züge eines Volksfestes (sozusagen Event-Charakter).¹¹ Ebenso dürfte es unumstritten sein, dass es Spannungen zwischen den Besetzern und den Bürgerinitiativen gab, auch wenn entsprechende Äußerungen immer zurückgewiesen wurden. Wolfgang Sternstein, als *Aktionsforscher* in Wyhl aktiv, schreibt dazu:

*Hatte nicht Ministerpräsident Filbinger ... erklärt, bei der Platzbesetzung handle es sich um eine bundesweit gesteuerte linksextremistische Drahtzieheraktion? ... Tatsächlich versuchten alle möglichen Splittergruppen auf dem von den Bürgerinitiativen entzündeten Feuer zu kochen ... Zwischen den zahlreichen Gruppierungen und Fraktionen in den badisch-elsässischen Bürgerinitiativen herrschte ein spannungsreiches, instabiles Gleichgewicht.*¹²

Solche Probleme dürften eine wesentliche Rolle gespielt haben, als mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Lothar Späth, für die Dauer weiterer Verhandlungen die Räumung zum 7. November vereinbart wurde. Ende Januar 1976 einigten sich die Verhandlungsdelegationen auf die *Offenburger Vereinbarung*, die einen vorläufigen Baustopp, die Zusage weiterer Gutachten und die Rücknahme der Strafverfahren und Schadensersatzklagen beinhaltete. Erst nach heftigen Kontroversen wurde die Vereinbarung angenommen. Die Auseinandersetzung verschob sich nun auf die juristische Ebene. Zu einem neuen Schwerpunkt der Bürgerinitiativen wurde das KKW Fessenheim; die nun im öffentlichen Interesse stehenden atomaren Projekte in Brokdorf, Grohnde oder Malville wurden engagiert begleitet. Schon im März 1975 hatte das Verwaltungsgericht Freiburg im Sofortverfahren einen Baustopp in Wyhl angeordnet, der Anfang Oktober vom Mannheimer Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde. Anfang 1977 fand in Herbolzheim das Hauptverfahren des Verwaltungsgerichts statt. Das Gericht untersagte den Bau wegen eines fehlenden Berstschatzes. 1982 erklärte der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof die Teilerrichtungsgenehmigung jedoch für rechtmäßig. In Wyhl fand daraufhin am 4. April 1982 eine Großkundgebung mit über 30.000 AKW-Gegnern statt. Überraschend erklärte Späth – inzwischen Ministerpräsident – am 5. Oktober 1983, das Wyhler Kraftwerk sei vor 1993 nicht nötig. 1987 bekräftigte er den Verzicht auf weitere AKWs bis zum Jahr 2000. Seit 1995 ist der Bauplatz – kein Dramaturg könnte den Schlusspunkt treffen – als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Allein die Kontinuität des Protests gegen die Kernkraftwerke Breisach und Wyhl wie auch die Vernetzung mit den Projekten in Fessenheim und Markolsheim spricht dafür, dass das Anliegen der Beteiligten über die Verhinderung eines Einzelprojekts hinausging. *Kein KKW in Wyhl und auch nicht anderswo* lautete bald die Parole, die vielleicht nicht von jedem geteilt wurde, aber dennoch die Wahrnehmung prägte. Der Protest wurde als Widerstand gegen das ganze Atomprogramm verstanden und mit Fragen der Energieplanung, des Wirtschaftswachstums und des Demokratieverständnisses verknüpft. Die Ereignisse in und um Wyhl hatten Signalwirkung für andere Standorte. Am 1. April 1975 wurde der Bauplatz in Kaiseraugst bei Basel für mehrere Monate besetzt.¹³ Im Dezember kündigten die örtlichen Bürgerinitiativen in

zer wehren sich gegen Mißbrauch ihrer Aktion. In: *Badische Zeitung* vom 3.3.1975; NIKLAS ARNEGGER: *Nach heißen Tagen kühler*. In: *Wyhl* wird auch nur mit Wasser gekocht. In: *Badische Zeitung* vom 7.8.1975.

¹¹ Siehe PETER BRÜGGE: *Waldeslust und Widerstand*. In: *Der Spiegel* 30, 1975, S. 41ff. In der *Besetzerzeitung*: *„Spiegel“-Bilder vom Platz*. Eine Gegendarstellung. In: *Was wir wollen*. *Besetzerzeitung* von der Bewegung für die Bewegung 9, 1975, vom 28.7.75, S. 11ff.

¹² WOLFGANG STERNSTEIN: *Der Alltag des Widerstands*. Probleme einer langandauernden Platzbesetzung. In: *Ökologiebewegung und ziviler Widerstand*. *Wyhler Erfahrungen*. Hg. von THEODOR EBERT u.a. Stuttgart 1978, S. 34-50, hier S. 45.

¹³ Zum Konflikt in Kaiseraugst vgl. PATRICK KUPPER: *Atomenergie und gesplante Gesellschaft: Die Geschichte des gescheiterten Projektes Kernkraftwerk Kaiseraugst*. Zürich 2003.



Abb. 1 Vortragsveranstaltung zur Atomenergie im „Freundschaftshaus“ auf dem besetzten Bauplatz
(Leo Horlacher, ASBF)

Brokdorf für den Fall des Baubeginns die Besetzung des Bauplatzes an. Mit den dortigen Ereignissen eskalierte im Herbst 1976 der Atomkonflikt und erfuhr endgültig nationale Aufmerksamkeit. Zwischen Demonstranten und Polizei fanden bürgerkriegsähnliche „Schlachten“ statt. Letztlich führte die Radikalisierung zur Spaltung und Krise der Anti-AKW-Bewegung. Zwar prägte und strukturierte „Wyhl“ die späteren Auseinandersetzungen, doch gleichzeitig waren die dortigen Ereignisse und ihr Erfolg anscheinend nicht wiederholbar. Die Eskalation ließ die KKW-Gegner insgesamt in eine linksradikale Ecke rücken, was in Wyhl gescheitert war, wo sich die Widersprüchlichkeit der Bewegung als Stärke erwiesen hatte. Doch woher kam diese Integrationsfähigkeit, sicherlich eines der bemerkenswertesten Merkmale der Wyhler Protestbewegung?

Zeitgenössische Interpretationen der VHS Wyhler Wald

Mitte März 1975, so berichtet der Pädagoge Wolfgang Beer, kam auf dem besetzten Platz die Idee auf, eine Volkshochschule einzurichten. Ausgangspunkt war die *Aktion Umweltschutz*, eine seit 1970 tätige Umweltschutzgruppe aus Freiburg, von der nach ersten sporadischen Veranstaltungen beginnend mit dem 15. April ein Vierwochenprogramm zusammengestellt wurde. Mit der Volkshochschule sollten zwei Ziele verfolgt werden:

- 1) *Den Leuten, die sowieso auf dem Platz waren, vor allem den ständigen Platzbesetzern, die Gelegenheit zu einer sinnvollen Beschäftigung zu bieten.*

2) *Wissenschaftlich abgesicherte Information, frei von Emotionen, zu liefern, als einwandfreie, nicht vom Tisch zu wischende Argumente gegen das Kernkraftwerk.*¹⁴

Die Veranstaltungen fanden an mehreren Abenden in der Woche im „Freundschaftshaus“ statt. Von verschiedenen Dozenten – Wissenschaftlern, Studenten, Politikern, Landwirten – wurde eine breite Palette von Themen behandelt. Der erste Vortrag behandelte das Thema „Wie funktioniert ein Atomkraftwerk?“, aber auch über die Kernenergie hinaus wurden Reihen wie „Probleme der Landwirtschaft“ oder „Reisen, Fahrten, Fremde Länder“ organisiert. Daneben wurden Lieder- und Heimatabende, Theateraufführungen, Podiumsdiskussionen und Exkursionen durchgeführt. Nachdem der Bauplatz verlassen wurde, fanden die Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden statt, später auch in den angrenzenden Regionen Breisgau und Markgräflerland sowie in Freiburg. Betrachtet man die Artikel und wissenschaftlichen Arbeiten aus den späten 70er-Jahren, die über die VHS berichten, erkennt man vier Interpretationslinien, die Selbstverständnis und Wahrnehmung der VHS prägten.

Erklärtes Ziel der VHS war in erster Linie die Selbstinformation, also die Vermittlung von Wissen über die Problematik der Kernenergie. Ein besonderer Vorteil der Befürworter, von Landesregierung und Betreibern, war es zuvor gewesen, auf Sachverständige verweisen zu können. Die Volkshochschule stellte spiegelbildlich dazu das Forum für Gegenexperten dar. Einerseits sollten die Informationen der gesamten badisch-elsässischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, andererseits sollte den in den Bürgerinitiativen Engagierten Argumentationshilfe gegeben werden. Der Liedermacher Walter Mossmann betont vor allem letzteres, *denn die Massen ... werden nicht in der Volkshochschule Wyhlerwald, nicht durch Vorträge und Literatur, sondern durch informelle alltägliche Kommunikation gewonnen*. Er berichtet stolz, dass die *Absolventen der Volkshochschule Wyhlerwald* gut für Diskussionen mit Politikern und Fachleuten gerüstet seien.¹⁵ Solche Beschreibungen ähneln also durchaus der Sicht des Spiegels, *Arbeiter und Winzer, Hausfrauen und Bäuerinnen [ließen sich] nach und nach von Experten wissenschaftlich für die Fortsetzung ihres Feldzuges ... salben*.¹⁶

Die Arbeit der Volkshochschule als „Schule des Widerstands“ wird als äußerst erfolgreich angesehen. Alle, denen man auf dem Bauplatz begegne, seien auffallend gut informiert, referierende Professoren über das Niveau der Diskussion verblüfft, so lautet der einhellige Tenor der zeitgenössischen Berichte. Die VHS sollte aber nicht nur *gegen etwas* informieren, *sondern für etwas: für das Leben*, wie es Lore Haag, die inzwischen verstorbene „Mutter Courage vom Kaiserstuhl“, in einer Festrede zum vierjährigen Bestehen der VHS ausdrückte.¹⁷ Man versuche vielmehr, ein konstruktives Element zu integrieren und Alternativen aufzuzeigen. Solche Interpretationen sehen die VHS also als Anfang einer neuen, alternativen Lebensweise.

Zweitens wird die Volkshochschule meist als *Klammer, die die Bewegung zusammenhält und deren Kontinuität sichert*, beschrieben. Attraktive Veranstaltungen sollten die Platzbesetzung stabilisieren, indem sie *die Leute anzogen und dabehielten*. Es ging darum, *für die Platzbesetzung zu werben* oder – weiter gefasst – *viele Menschen anzusprechen und so den Kreis der Atomkraftgegner zu erweitern*. Es ist deshalb oft von einem Solidarisierungseffekt die Rede, der die Akzeptanz der illegalen Platzbesetzung wachsen ließ und somit eine *Barriere*

¹⁴ WOLFGANG BEER: Die Volkshochschule Wyhler Wald. In: Hessische Blätter für Volksbildung 25, 1975, S. 259-263, hier S. 262.

¹⁵ WALTER MOSSMANN: Volkshochschule Wyhlerwald. In: Freiheit zum Lernen. Alternativen zur lebenslänglichen Verschulung. Die Einheit von Leben, Lernen, Arbeiten. Hg. von HEINRICH DAUBER und ETIENNE VÉRNE. Reinbek 1978, S. 156-172, hier S. 162.

¹⁶ BRÜGGE (wie Anm. 11), S. 42.

¹⁷ Einige Auszüge aus der Rede bei WOLFGANG BEER: „Mir lehre uns z'wehre“. Das Atomkraftwerk wird nicht gebaut. In: zitty, Nr. 13, 1979, S. 24f.

für eine gewaltsame Räumung bildete.¹⁸ Vielfach wird die integrative Atmosphäre der VHS betont, die zur Stärkung des Zusammenhaltes beigetragen und die VHS zum Bindeglied zwischen Bürgerinitiativen, Platzbesetzern und Bevölkerung aus der Umgebung gemacht habe. Die regelmäßigen Veranstaltungen ließen die Volkshochschule zu einem Kommunikationszentrum der Bewegung werden. Darüber hinaus habe die VHS – so die Interpreten – die verschiedenen beteiligten Gruppen zusammengeführt: Akademiker aus Freiburg, Studenten, Lehrer, Wissenschaftler, Bauersfrauen, Winzer und Arbeiter, die sonst nicht viel miteinander zu tun hatten, saßen zusammen und hörten sich gegenseitig zu. Dies habe zum Abbau wechselseitiger Vorurteile geführt, da Gegensätzlichkeiten offen zur Sprache kamen. Besondere Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl wie auch die Integration von Unbeteiligten wird kulturellen Veranstaltungen beigemessen, die mehr als ein Unterhaltungsprogramm, mehr als *Frischgemüse im Kernkraftwerkseintopf*, seien – wie es Wolfgang Beer mehrfach formuliert.

Den dritten Aspekt der Volkshochschul-Interpretation stellen Konzepte einer neuen Volkskultur und des Kulturtransfers dar, die in allen Veröffentlichungen betont werden: Es wurde Musik, Film und Theater gemacht, Verse und Lieder geschrieben und gemeinsam gesungen. Ein Pädagoge spricht vom *Frontalangriff auf den offiziellen „Kultur“-Betrieb der BRD*.¹⁹ Neben der mobilisierenden und aktivierenden Bedeutung wird darin auch das Entstehen eines neuen Bewusstseins und Selbstbewusstseins gesehen. Eine besondere Rolle spielte dabei der links und rechts des Rheins gemeinsame alemannische Dialekt, der zum Symbol für die Eigenständigkeit der Region wurde. Zitat: *Ich main grad ebis profitiere mir doch bi dem ganze Krieg ... Mir sähne wieder emol, dass mir zämmegehere. Und mit nit anders bringt mr des besser zum Üsdruck, wie mit unserer aigene Sproch*.²⁰

Die Landbevölkerung sei dabei nach einem Anstoß durch die städtischen Gruppen selbst aktiv geworden. *Nachdem man den Wissenschaftlern ihr Wissen entrissen hatte, entriss man den Fotografen, Liedermachern, Zeichnern und Filmemachern ihre Technik und ging selbst ans Werk*.²¹ Dieser Kulturtransfer wird keineswegs einseitig gesehen, vielmehr sei auf die Phase der Doktoren und gebildeten Spezialisten die der *praktischen Experten* gefolgt, in der die Stadtbewohner ein tieferes Verständnis für die Landbevölkerung und ihr Leben gewinnen konnten. Gleichzeitig kommt hier das konstruktive Element besonders zum Vorschein. Es werden hier keine fertige Alternativkultur, keine Programmatik, aber doch Alternativen zu bestimmten Strukturen gesehen: zum Fortschrittsglauben, zu den vorhandenen Bildungseinrichtungen oder zur Konsum-Kultur. Das Aufeinandertreffen verschiedener Lebensweisen, von Reaktionärem und Fortschrittlichem, führe zur Auseinandersetzung mit den eigenen Denk- und Gefühlsinhalten und stoße damit eine Bewusstseinsentwicklung an, von der immer wieder zu lesen ist.

Viertens tauchen in den Interpretationen regelmäßig pädagogische Konzepte auf. Ulrich Beller, Mitglied des Koordinationskreises für die VHS, meint zum Beispiel, Anlass der Entstehung sei zwar die Platzbesetzung, Ursache jedoch das *Bedürfnis nach Reflexion über den weiteren*

¹⁸ Die Äußerungen stammen aus ULRICH BELLER: Bürgerprotest am Beispiel Wyhl und die Volkshochschule Wyhler Wald. In: Vom Hotzenwald bis Wyhl. Hg. von HEIKO HAUMANN. Köln 1977, S. 269-290, hier S. 283; GERHARD WIESE: Kulturelle Spontaneität im politischen Kampf. Das Beispiel Wyhl. In: Masse/Kultur/Politik. Argument Sonderband 23, 1977, S. 151-160, hier S. 155; ASBF, 12.1.11.I. Programme VHS Wyhler Wald: Volkshochschule Wyhler Wald. Manuskript ohne Angaben zum Autor, vermutlich Juni 1975; BEATE MÜLLER/ULLA BONCZEK: Mir lehre uns z'wehre – 7 Jahre Volkshochschule Wyhler Wald. In: BÜCHELE u.a. (wie Anm. 8), S. 48-51, hier S. 49; BEER (wie Anm. 4), S. 88.

¹⁹ WIESE (wie Anm. 18), S. 153.

²⁰ Zitiert nach WALTER MOSSMANN: „Die Bevölkerung ist hellwach!“ Erfahrungen aus dem Kampf der badisch-elsässischen Bevölkerung gegen ein Atomkraftwerk in Wyhl und ein Bleichemiewerk in Markolsheim. In: Kursbuch 39. Hg. von HANS-MAGNUS ENZENSBERGER u.a. Berlin 1975, S. 129-152, hier S. 145.

²¹ So schildert es WIESE (wie Anm. 18), S. 154.

Kampf gegen das Atomkraftwerk gewesen.²² Auf diese Weise kann er die VHS in Bezug zur Lernphilosophie Paulo Freires setzen, der unter Lernen die Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation als Problem und die Lösung dieses Problems in Reflexion und Aktion versteht. Bildung besteht für den Südamerikaner deshalb nicht in einer Anpassung der Lernenden an einen bestehenden gesellschaftlichen Zustand, sondern in der Befähigung zur praxisorientierten Reflexion. Die *VHS Wyhler Wald* sei – so Beller – geboren *aus der Erkenntnis der zwischen Praxis und Reflexion bestehenden Dialektik und dem damit verbundenen politischen Engagement gegen das Atomkraftwerk, als Schule der Betroffenen mit den Betroffenen für die Betroffenen*.²³ Auch die Arbeiten und Aufsätze Beers und Mossmanns knüpfen an diese „Pädagogik der Unterdrückten“ an. Unabhängig davon ist die *VHS Wyhler Wald* als *Volkshochschule reinsten Wassers* und *einmalige Einrichtung mit Modellcharakter* gewürdigt worden. Auf diese Weise findet die *VHS Wyhler Wald* einen Platz in der Erwachsenenbildung und politischen Bildungsarbeit. Heute wird sie als *legendär gewordener Kristallisationspunkt* einer Umorientierung der Erwachsenenbildung gesehen, in der diese als Feld für die Demokratisierung der Gesellschaft entdeckt worden sei.²⁴ Und auch marxistische Sichtweisen, hier *einem endlich ermutigenden Basiserlebnis* gegenüber zu stehen (wie der Spiegel karikiert), lehnen sich hier an.²⁵

Als Zerrbild taucht die kommunistische Variante auch in der Argumentation der Landesregierung auf. Versuche, den Protest in die entsprechende Richtung zu drängen, blieben jedoch erfolglos. Überhaupt ist natürlich zu fragen, inwieweit bei der Interpretation durch Beteiligte oder Sympathisanten der Anti-AKW-Bewegung, nicht der Wunsch Vater des Gedankens war. Dabei legt die Haltung der Landesregierung allerdings nahe, die VHS nicht zu unterschätzen: *Die Kommunisten auf dem besetzten Bauplatz stören uns nicht, aber die Volkshochschule, die muß weg*, wird ein Ministerialbeamter zitiert.²⁶

Organisation, Programm und Publikum der *VHS Wyhler Wald*

Ist in der *VHS Wyhler Wald* tatsächlich der Kern der Anti-KKW-Bewegung am Kaiserstuhl zu sehen? Die Landwirte, Handwerker und Arbeiter vom Kaiserstuhl, die akademisch gebildeten Berufsgruppen (Ärzte, Apotheker etc.), die eine Führungsrolle in den Bürgerinitiativen innehatten, die Studenten und Akademiker aus Freiburg und von weiter her angereiste Wissenschaftler oder „Protesttouristen“, die sich solidarisch zeigten oder für eigene Ziele werben wollten – inwieweit waren sie alle an der *VHS Wyhler Wald* beteiligt?

Hier ist zunächst zu sehen, dass Informationsveranstaltungen über die Funktionsweise und Gefahren eines Kernkraftwerkes in Wyhl und Umgebung nicht mit der *VHS Wyhler Wald* begannen. Die Aufklärungsbemühungen einiger Wissenschaftler standen vielmehr am Anfang des Widerstandes. Ohne von den Bürgerinitiativen organisierte Vorträge und Diskussionen wäre der Protest kaum in Gang gekommen. Viele Darstellungen heben daneben darauf ab, dass die Volkshochschule aus der Bauplatzbesetzung mit ihrer von *Spontaneität, Anarchie und frei-*

²² So BELLER (wie Anm. 18), S. 271.

²³ Ebd., S. 272. Zu Freire vgl. PAULO FREIRE: *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Reinbek 1973.

²⁴ So THOMAS LEHNER: *Das andere Lernen im Freundschaftshaus am Rhein*. In: *Badische Zeitung* vom 25.10.1975. Vgl. auch: Begleitheft zur Ausstellung *Wyhl und Widerstand*. Hg. von der Arbeitsgruppe Volkskundeminstitut der Universität Freiburg. Freiburg 1977, S. 27; WOLFGANG BEER: *Lernen im Widerstand. Politisches Lernen und politische Sozialisation in Bürgerinitiativen*. Hamburg 1978; KLAUS-PETER HUFER: *Historische Entwicklungslinien: Politische Erwachsenenbildung in Deutschland von 1945 bis in die 90er Jahre*. In: *Handbuch politischer Erwachsenenbildung*. Hg. von WOLFGANG BEER, WILLI CREMER und PETER MASSING. Schwalbach 1999, S. 87-110, hier S. 99.

²⁵ Vgl. etwa KLAUS PICKSHAUS: *Das Beispiel Wyhl – Der Kampf gegen den Bau von umweltgefährdenden Kernkraftwerken*. In: *Marxistische Blätter* 3, 1975, S. 73ff. Das Spiegel-Zitat aus BRÜGGE (wie Anm. 11), S. 41.

²⁶ STERNSTEIN (wie Anm. 10), S. 193f.

Volkshochschule Wyhler Wald

vier Jahre 1975 - 79

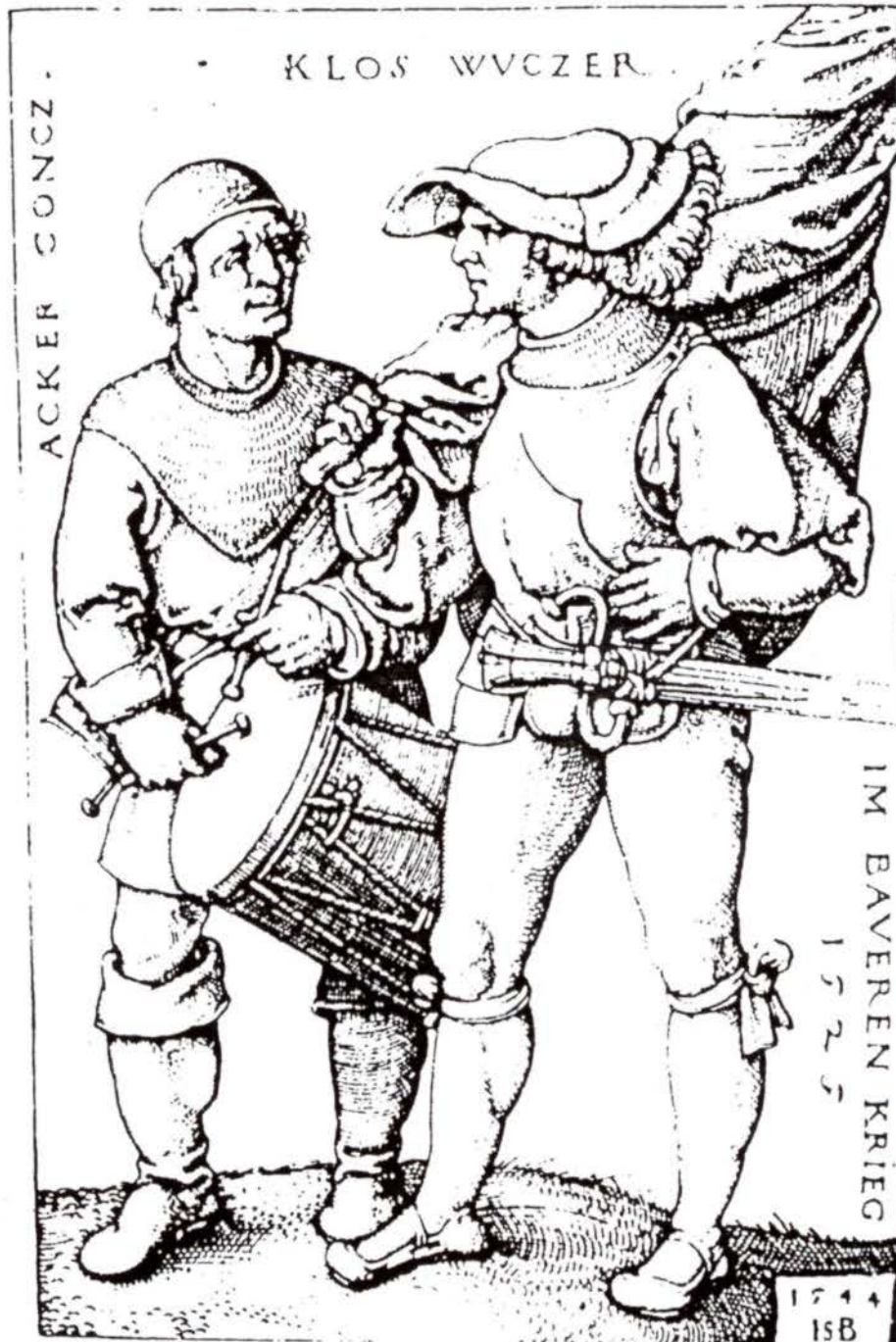


Abb. 2 Plakat zum 4-jährigen Jubiläum der Volkshochschule Wyhler Wald mit einem Motiv aus dem Bauernkrieg (BEBW)

zuweilen auch wildentfalteten Persönlichkeit geprägten Atmosphäre erwachsen sei.²⁷ Dem ist die herausragende Rolle der Freiburger *Aktion Umweltschutz* entgegenzuhalten. Mitglieder dieser Gruppe brachten die Idee auf, aus ihrem Kreis stammten die ersten Organisatoren und auch ein großer Teil der Referenten der Anfangszeit. Bei der *Aktion Umweltschutz* handelte es sich aber weniger um eine Bürgerinitiative als um einen Natur- und Umweltschutzverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, *sich Fragen des Umweltschutzes, besonders von regionaler Bedeutung, zuzuwenden, sie der Öffentlichkeit bewusst zu machen und auf ihre Abänderung hinzuwirken.*²⁸

Eine besondere Bedeutung bei der Gründung der Volkshochschule kommt dem Biochemiker Dr. Frank Baum zu, der „Sprecher“ der VHS war und zweifelsohne gemeint ist, wenn betont wird, man habe die positive Entwicklung *einem stark engagierten Umweltschützer zu verdanken, der in unermüdlicher und konsequenter Arbeit die vom Koordinatorenkreis ausgewählten Themen zu einem Programm verarbeitet, die Referenten anschreibt, telefoniert und das organisatorisch Notwendige in die Wege leitet.*²⁹ Der ehrenamtlich arbeitende Vorbereitungskreis wurde erst später über die „Aktion Umweltschutz“ hinaus erweitert. Er umfasste konstant sechs bis zehn Personen, die unterschiedliche Berufsgruppen repräsentierten. Diese Entwicklung war aber beabsichtigt und nicht spontan, wie eine Äußerung aus der Anfangszeit zeigt: *Wir versuchen im Grunde, soweit irgend möglich, in die Wege zu leiten, dass diese Volkshochschule von den Leuten hier getragen wird. Das ist natürlich sehr schwer ... Und man muß sich davor hüten, sich hier irgend etwas vorzumachen.*³⁰ Auch wenn Baum betont, dass bildungstheoretische Überlegungen keine Rolle gespielt hätten, ist ein gewisser Einfluss der pädagogisch tätigen Organisatoren zu vermuten. Bemerkenswert ist auch die Pressearbeit. Allein für die Zeit von April bis Oktober 1975 zählt Beer 46 Berichte in der Lokalausgabe der „Badischen Zeitung“; schon bald wird dort das Wochenprogramm veröffentlicht. Angesichts von Pressegesprächen, die in regelmäßigen Abständen abgehalten wurden, muss dabei von gezielter Öffentlichkeitsarbeit des Organisationskreises gesprochen werden, um Bekanntheit und Akzeptanz der VHS zu fördern.

Entsprechend den Grundsätzen der Bürgerinitiativen wurden von allen Seiten Themen- und Referentenvorschläge aufgegriffen. Gerade in der Anfangsphase kam es zu außerplanmäßigen Terminen, die den Organisatoren nicht bekannt waren und belegen, dass die VHS schnell angenommen wurde. Ursprünglich umfasste ein Programm vier Wochen mit jeweils drei oder vier Veranstaltungsreihen; später folgte man keinem festen Schema mehr, die Programme umfassten meist sechs bis acht Wochen und acht bis zehn Veranstaltungen. In den letzten Jahren vor dem 81. und letzten Programm 1988 gab es nur noch wenige Veranstaltungen im Jahr. Alle Aktivitäten fanden zunächst im „Freundschaftshaus“ statt; nach dem Verlassen des Bauplatzes wurde das 8. Programm in Forchheimer Gasthäusern fortgeführt. Von November 1975 bis August 1976 „besuchte“ die VHS verschiedene Kaiserstuhl-Dörfer. Im September 1976 wurden unter dem Motto *Nit allem sich neige, s'Eige zeige* erstmals Veranstaltungen in Freiburg organisiert. Besondere Veranstaltungen auf dem Platz waren das Pfingstprogramm mit Kammermusik und Vogelstimmenwanderung sowie die Aufführung eines Brecht-Stücks durch das

²⁷ Diese Formulierung stammt aus BELLER (wie Anm. 18), S. 283.

²⁸ ASBF, 12.1.10.VI Aktion Umweltschutz, Satzung der Aktion Umweltschutz e.V., Sitz in Freiburg im Breisgau, errichtet am 21. Juni 1972, § 2.

²⁹ So äußert sich BELLER (wie Anm. 18), S. 289. Aufschlussreich ist auch die Aussage eines anderen Beteiligten: *Das ist keine Sache, die hier notwendigerweise entstand aufgrund notwendiger Bedingungen ... Und daß es gemacht wurde, ist das wesentliche Verdienst eines einzelnen, weil er es eben angepackt hat.* Zitat aus BEER (wie Anm. 24), S. 143.

³⁰ Zitat aus BEER (wie Anm. 24), S. 135. Im November 1975 bestand der Vorbereitungskreis aus zwei Winzern, einer Angestellten, einer Hausfrau und zwei Akademikern. Zwei Jahre später waren es ein Biochemiker, ein Winzer, eine Erzieherin, eine Fernmeldeangestellte, ein Student der Philologie und einer der Sozialpädagogik.

VOLKSHOCHSCHULE WYHLER WALD

=====

- 1. Vierwochenprogramm -

Dienstags: KERNKRAFTWERKE UND ALTERNATIVEN

15. April: cand. phys. P. Grosse-Wismann (Freiburg):
Wie funktioniert ein Atomkraftwerk?
22. April: Prof. Dr. H. Klumb, Kernphysiker (Bad Krozingen):
Der nukleare Brennstoffzyklus und seine Risiken
(Vom Uranerz zur Wiederaufbereitung)
29. April: cand. chem. E. Schulz (Emmendingen):
Alternativen zur Stromerzeugung in Atomkraftwerken
6. Mai: cand. chem. G. Karenowics (Freiburg):
Radioaktive Isotope aus Atomreaktoren: Nutzen u. Gefahren

Mittwochs: REISEN - FAHRTEN - FREMDE LÄNDER

16. April: Dr. F. Baum (Ehrenstetten):
Tierwelt und Landschaft in Ostafrika
23. April: R. Görger (Hochdorf):
Mit dem Faltboot in Alaska
30. April: H. D. Stürmer (Waldkirch):
Äthiopien - zerrissenes Land
7. Mai: H. Bran (Freiburg):
Als Biologe, Segler und Bergsteiger auf Korsika

Donnerstags: FRAGEN DER MODERNEN LANDWIRTSCHAFT

17. April: Dipl.-Biologe W. Eckloff (Freiburg):
Schädlingsbekämpfungsmittel: Für und Wider
24. April: Diakon M. Zenck (Laufen) u. S. Baumann (Ehrenstetten):
Methoden der biologischen Wirtschaftsweise
1. Mai: Dipl.-Forstwirt V. Roether (Teningen):
Rebumlegungen am Kaiserstuhl

Freitags: NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

18. April: cand. chem. H. D. Stürmer (Waldkirch):
Die Grenzen des Wachstums - ein weltweites Problem
25. April: K. Westermann (Freiburg):
Die Rheinauenwälder und ihre Bedeutung f. Natur-u. Umweltschutz
2. Mai: J. J. Rettig (Saales/Elsaß):
Industrieansiedelung und Umweltschutz im Elsaß
9. Mai: Dr. U. Heinemann (Unteribental):
Zur Frage der Schwarzwaldautobahn

BITTE WENDEN !

Abb. 3 Erstes Programm der Volkshochschule Wyhler Wald vom April 1975 (ASBF)

Freiburger Wallgrabentheater. Zwar ziehen sich Informationsveranstaltungen über Atomkraftwerke als roter Faden durch die Programme, dazu kommen aber schon recht bald Lieder- und Heimatabende, bei denen gemeinsam neues und altes Brauchtum (Lieder, Gedichte, Sprüche) vorgetragen wurde. Ein weiterer Bereich bildeten andere Sachgebiete: Probleme der Landwirtschaft und des Weinbaus, Reiseberichte, Geschichtsthemen (Bauernkrieg, 1848er-Revolution), Natur- und Umweltschutz oder das Leben am Kaiserstuhl.

Beer versucht in seiner Arbeit die Veranstaltungen in vier Schwerpunktbereiche einzuteilen: die Atomproblematik, darüber hinausgehende ökologische Bedrohungen, Aspekte der ökologisch-politischen Widerstandsarbeit (Berichte über die eigene Arbeit und die anderer Gruppen) und kulturelle Veranstaltungen.³¹ Der Bereich der Kulturveranstaltungen ist hier weit gefasst. Er beinhaltet Theater- und Filmabende und Vorträge über die Landesgeschichte oder Fernreisen, die einen mehr oder weniger engen Bezug zum Widerstand aufweisen. Auch Veranstaltungen wie Wanderungen oder landwirtschaftliche Themen, die nicht unter die Kategorie „ökologische Bedrohungen“ fallen, gehörten dazu. Versucht man die Programme schematisch zu durchmustern, empfiehlt es sich deshalb, zumindest die letzten beiden Typen herauszunehmen. Bei einer Betrachtung der ersten drei Jahre der VHS, in denen ungefähr 300 Veranstaltungen durchgeführt wurden, nimmt die Kernenergie etwa ein Viertel des Programms in Anspruch, andere ökologische Bedrohungen rund 10 %, die Widerstandsarbeit etwa 20 % und die Landwirtschaft 5 %, womit fast die Hälfte des Programms kulturelle Veranstaltungen wären. Betrachtet man nur die Zeit der Platzbesetzung, liegt vor allem die Zahl der kultur- und landwirtschaftsbezogenen Themen deutlich höher. In den folgenden Jahren nimmt nicht nur die Zahl der Veranstaltungen insgesamt stetig ab, sondern auch der Anteil der Kernkraft. Informationsveranstaltungen über die eigene Arbeit verlieren nach dem Mannheimer Urteil ebenfalls an Bedeutung. Da auch kulturelle Veranstaltungen zurückgehen, gewinnen vor allem Umweltschutzthemen und Wanderungen an Bedeutung. Für die Zeit ab Herbst 1976 sind regionale Unterschiede der ausgeweiteten Volkshochschularbeit zu beachten. Während sich kulturelle Veranstaltungen am Kaiserstuhl konzentrieren, spielen Informationsveranstaltungen im Markgräflerland und in Freiburg eine größere Rolle. Trotz dieser Unterschiede besitzt das Programm aber überall große Vielfalt; die Veranstaltungen des 30. und 31. Programms (November 1977 bis Januar 1978) umfassen beispielsweise Themen wie:

„Unseri landslit in Tovar“ – „Kein Atomkraftwerk mit unserem Geld“ Stromzahlungsboykott als neue Form des gewaltfreien Widerstandes gegen Atomkraftwerke – Die Idee des Fortschritts: Das Beispiel der Atomenergie – Die Kaiserstühler Auswanderung auf den Balkan im 18. Jahrhundert – Kaiserstühler Advent: musikalische Darbietungen, Texte, Gedichte – Buchvorstellung „Erdchroniken“ – Anti-Atom-Kabarett des Frankfurter Karl-Knapp-Chaos-Theaters – Indianer im Film – Der Atomstaat: Wohin steuern Wissenschaft und Gesellschaft? – Lieder und Volksmusik aus der Bretagne – Fessenheim, eine Bedrohung für unsere Region?

Ähnlich breit ist auch die Palette der Referenten gefächert: Professoren, Politiker, Winzer, Handwerker und Hausfrauen stellten sich dem Publikum. Besonders in der Anfangszeit bildeten Studenten der Naturwissenschaften in höheren Semestern eine beträchtliche Fraktion. Die meisten Veranstaltungen der VHS Wyhler Wald waren als Referentenvorträge mit anschließender Diskussion konzipiert. Als besondere Veranstaltungsformen kamen Exkursionen und Feiern hinzu. Trotz dieser konventionellen Konstellation des Frontalunterrichts wird immer wieder auf das besondere Verhältnis zwischen Referenten und Zuhörern verwiesen, das eben kein Lehrer-Schüler-Verhältnis darstelle, sondern dialogisch und auch austauschbar sei. Sprachen zunächst meist Bewohner der Oberrheinregion, kamen die Referenten, darunter Namen wie Petra Kelly oder Robert Jungk, später aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar aus dem Ausland. Viele der Dozenten blieben der VHS treu und tauchen mehrfach in den Programmen auf.

³¹ Vgl. zu dieser Einteilung BEER (wie Anm. 24), S. 97-105.

Beer stellt 1983 fest, dass sich die Dozenten zu gleichen Teilen aus ökologisch engagierten Wissenschaftlern und Leuten aus den Bürgerinitiativen zusammensetzen. Befürworter der Kernenergie spielen kaum eine Rolle, abgesehen von den bei Diskussionen beteiligten Politikern und dem Besuch Dr. Grupes vom Kernforschungszentrum Karlsruhe im „Freundschaftshaus“. Da bei vielen Dozenten entsprechende Hinweise fehlen, sind verschiedene soziale Gruppen darüber hinaus schwer zu fassen. Was allerdings deutlich auffällt, ist die Tatsache, dass die in den Interpretationen oft erwähnten Vorträge von Landwirten über agronomische Fragen eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Ungeachtet der Referenten machen diese Themen nur 5 % des Programms aus, etwa die Hälfte davon fällt in die Phase der Besetzung. Einige Veranstaltungen scheinen sich dagegen allein innerhalb akademischer Kreise bewegt zu haben, etwa wenn über „Psychosoziale Aspekte der Ökologiediskussion“ (37. Programm) gesprochen wurde.

Auf dem Bauplatz lagen die Besucherzahlen zwischen 20 und 400 Teilnehmern; für 1977 spricht Beller von 20 bis 600 und einem Durchschnitt von 100 Personen. Freilich hatten zu diesem Zeitpunkt Veranstaltungen schon in verschiedenen Festhallen und auch im Auditorium Maximum der Universität Freiburg stattgefunden. Eine Einschätzung der Zusammensetzung der Besucher der Anfangszeit gibt Wolfgang Beer: 10 bis 20 % ständige Platzbesetzer, 60 bis 70 % aus umliegenden Dörfern und 20 % aus Freiburg, Emmendingen oder weiter entfernten Orten.³² Im Herbst 1975 wurde unter den Besuchern eine Umfrage durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass etwa die Hälfte des Publikums aus akademisch Gebildeten bestand. Etwa ein Drittel der Befragten waren Stammbesucher der VHS. Als Motive für den Besuch wurden in erster Linie das Bedürfnis nach Information und die Absicht, Solidarität mit den Platzbesetzern zu bekunden, genannt.³³ Die größte Besucherresonanz erreichten Lieder- und Heimatabende sowie Diskussionen mit Politikern. Es ist anzunehmen, dass kulturelle Veranstaltungen allgemein größeren Zulauf hatten. So wurde bald die Kritik laut, das Programm sei *zu akademisch und eben von Freiburg aus gemacht*.³⁴ Die Organisatoren reagierten darauf in der Besetzerzeitung mit einem Aufruf:

*Uns ist zum Beispiel aufgefallen, dass die Sprecher nur aus akademischen oder intellektuellen Kreisen stammen. Natürlich verstehen sie viel von ihren Themen. Wir fänden es aber gut, wenn gerade Bauern, Winzer oder Frauen von ihren Erfahrungen berichten würden, was letztlich für viele Anwesende ein Erfahrungsaustausch wäre. Die Vorträge so sind oft sehr anstrengend und schwer verständlich oder auch sehr theoretisch.*³⁵

Ein weiterer Kritikpunkt wurde darin gesehen, dass die Volkshochschule sich nur an einen festen Kreis von Interessenten richte, vor allem nur an überzeugte KKW-Gegner. Diese Vorwürfe lassen sich auch nicht durch Hinweise auf die Heimatabende von der Hand weisen. Zwar betont der Koordinationskreis nur 30 bis 50 % der Besucher seien jeweils „bekannte Gesichter“, gleichzeitig werden die Veranstaltungen aber als *große Wiedersehenstreffen* bezeichnet. Pauschale Aussagen über die VHS sind deshalb wenig sinnvoll, vielmehr muss zwischen Regionen, Gruppen und einzelnen Phasen differenziert werden.

Mobilisierung – Integration – Identität: Die Bedeutung(en) der VHS Wyhler Wald

Die von den Organisatoren geäußerte Absicht, nicht *mit einem vorgefertigten Programm an die Leute heranzutreten, sondern ... in vielen Gesprächen zu hören, wo die Probleme und Inter-*

³² BEER (wie Anm. 14), S. 261.

³³ Vgl. dazu BEER (wie Anm. 24), S. 110ff. Zu Recht verweist Beer darauf, dass Landwirte weniger bereit seien, einen Fragebogen auszufüllen, dennoch bleiben Akademiker in diesen Ergebnissen auffallend stark repräsentiert.

³⁴ MOSSMANN (wie Anm. 15), S. 163.

³⁵ Die Volkshochschule Wyhler Wald – und was wir darunter verstehen. In: Was wir wollen 4, 1975, S.8f.

essen liegen, legt es nahe, die VHS gerade in ihrer zeitlichen Veränderung zu betrachten.³⁶ Der besetzte Bauplatz im Wyhler Wald ist etwas anderes als die Hörsäle der Freiburger Universität, die aktionsreichen Tage der Platzbesetzung sind anders als die der endlosen Gerichtsverhandlungen. Ein erster wesentlicher Einschnitt stellt dabei das Verlassen des Bauplatzes im November 1975 dar. Ein zweiter lässt sich im Herbst 1976 festmachen, als erstmals ein Programm in Freiburg durchgeführt wurde, und die Termine eines Programms nicht mehr geschlossen an einem Ort stattfanden, sondern sich auf den Kaiserstuhl, Freiburg und die angrenzenden Regionen verteilten.

Der Beginn der *VHS Wyhler Wald* war geprägt von der „Aktion Umweltschutz“ und ihrem Ziel einer breit angelegten Wissensvermittlung. Den Schwerpunkt stellte die Information über Atomenergie dar, aber auch andere Umweltgefährdungen und Vorträge über ferne Länder und Kulturen wurden thematisiert. Schon im 2. Programm findet sich ein Abend mit dem aus Karlsruhe stammenden Liedermacher Walter Mossmann. Kulturelle Veranstaltungen gewannen aber erst dann wirklich an Bedeutung, als unter den Kaiserstühlern Kritik am Bildungsprogramm laut wurde. Der Versuch, Kaiserstühler in das Programm einzubinden, ist als Indiz dafür zu werten, dass man die Möglichkeiten der VHS für die Mobilisierung alter und neuer Sympathisanten zu erkennen begann. *Je stabiler die Platzbesetzung wurde und je deutlicher sich erwies, wie wichtig die Volkshochschule Wyhler Wald auch für die Kontinuität der Bewegung ist, um so deutlicher rückte sie in den Mittelpunkt*, meint auch Mossmann.³⁷ Das umfangreicher werdende Kulturprogramm wurde als Mobilisationsfaktor entdeckt. Das „Freundschaftshaus“ war der Treffpunkt der Beteiligten, an dem man fast zwangsläufig zusammenkam, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Die VHS wurde damit zum Kommunikationszentrum der Bürgerinitiativen. Dabei trafen verschiedene Standpunkte aufeinander, die eine Diskussion der Differenzen innerhalb der Bewegung anstießen. Sicher half das, Spannungen vorzubeugen, inwiefern es letztlich zur Synthese kam, bleibt aber fraglich. Zwei Beispiele können die auftretenden Probleme illustrieren. So berichtet Mossmann vom Auftritt eines Chors aus Königshausen:

Dass die Inhalte dieser Chorwerke in einem gewissen Widerspruch zu den gegenwärtigen Erfahrungen stehen, wird kaum bewußt, ist auch so einfach gar nicht zu diskutieren ... Viel Obrigkeitsdenken und Schlagen nach unten steckt im Brauchtum; dann, völlig unverbunden, kommen rebellische Geschichten und Lieder, alte und neue.

Und Beer beschreibt einen Liederabend mit den Worten:

*Jüngere Besucher stöhnten während eines fast 2stündigen Vortrags von Volksliedern zunächst über den Kitsch und Seelenschmalz. Anschließend singen sie aber Widerstandslieder gegen das Kernkraftwerk zu den selben Melodien und in derselben Mundart begeistert mit.*³⁸

Diese Veranstaltungen konnten also durchaus einen gespaltenen Charakter haben, womit die Mobilisation eindeutig vor die Integration zu setzen wäre.

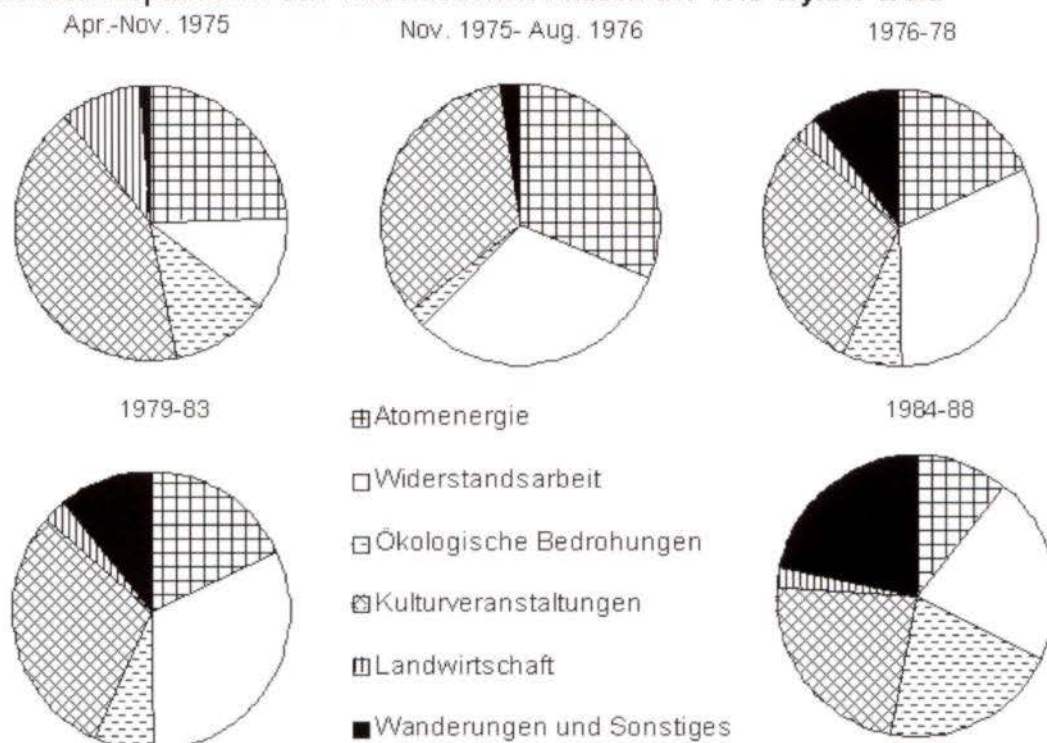
Mit dem Verlassen des Bauplatzes veränderte sich auch die Situation für die *VHS Wyhler Wald*, die nun von Dorf zu Dorf wanderte. Einerseits war es hierdurch möglich, in den Dörfern jeweils neue Leute anzusprechen, andererseits verlor die Volkshochschule damit ihre inhaltliche Einheit. Vor allem aber ging dem Widerstand sein greifbares Zentrum verloren. Der Volkshochschule fiel die Aufgabe zu, den Protest weiterhin sichtbar zu machen und im Bewusstsein zu halten. Dazu dienten auch Informationsabende der Bürgerinitiativen, um die Bevölkerung über den Fortgang der Ereignisse auf dem Laufenden zu halten. Zu Lasten des

³⁶ So Frank Baum. Zitiert nach BEER (wie Anm. 24), S. 137.

³⁷ MOSSMANN (wie Anm. 15), S. 161.

³⁸ Zitate aus ebd., S. 170, und BEER (wie Anm. 24), S. 87.

Themenschwerpunkte in den verschiedenen Phasen der VHS Wyhler Wald



Atomenergie: Funktionsweise und Gefahren der Atomenergie und -industrie, vor allem wissenschaftliche Beschäftigung. **Widerstandsarbeit:** Informationsveranstaltung über die eigene Arbeit, Thematisierung von Bürgerinitiativen, Berichte anderer Gruppen oder Diskussionsveranstaltungen. Der Übergang zur Kategorie Atomkraft ist zuweilen fließend. **Ökologische Bedrohungen:** Thematisierung von Umweltgefahren (z.B. Waldsterben) oder Umweltschutzmaßnahmen, aber nicht reine Naturbeobachtung (z.B. Bienen). **Kulturveranstaltungen:** Neben Liederabenden vor allem Diavorträge über Länder und Kulturen sowie die Oberheinregion. **Landwirtschaftliche Themen:** Veranstaltungen zu Tabakanbau, Weinbau oder Fischerei. Auch Probleme und Gefahren der modernen Landwirtschaft (z.B. Rebflurbereinigung). **Wanderungen und Sonstiges:** Natur- und heimatkundlich ausgelegte Exkursionen; Veranstaltungen, die kaum in die anderen Kategorien eingeordnet werden konnten, z. B. Vortrag zum Thema "Aggressivität bei Kindern" (79. Programm)

Abb. 4 Themenschwerpunkte der Volkshochschule Wyhler Wald (Mutz)

direkten Bezugs zum Widerstand wird nun vermehrt die regionale, alemannische Kultur zum Thema. Ziel war es, die Kontinuität des Protests nach innen aufrechtzuerhalten und nach außen zu demonstrieren. Solche Bemühungen sind zu diesem Zeitpunkt auch notwendig, wie eine spätere Schilderung der Situation aus Freiburger Sicht nahe legt:

Die meisten Bäuerinnen und Winzer wenden sich wieder der Landwirtschaft, der Familie und den Vereinen zu ... Es sind wenige am Kaiserstuhl, die die BI-Arbeit aufrechterhalten und sich an neuen Auseinandersetzungen beteiligen. Dafür gehen die neuen Impulse mehr von Freiburg und den kleineren Städten der Region aus.³⁹

Darin können Anfänge eines Auseinanderbrechens gesehen werden. So verschwinden jetzt auch landwirtschaftliche Themen und Berichte von Bauern über ihre Arbeitswelt.

Die nun anstehende Ausweitung des Wirkungsbereichs über den Kaiserstuhl hinaus nach Freiburg, in den Breisgau und ins Markgräflerland war ohne Zweifel ein bewusster Schritt des Organisationskreises. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass die Entwicklung der Volkshochschule als Institution des Brauchtums nur noch teilweise den Vorstellungen der Initiatoren entsprach und sich viele Freiburger Aktivisten wieder in die Stadt zurückzogen. Mit die-

³⁹ So GABI WALTERSPIEL/HUBERT HOFFMANN: Kein KKW in Wyhl – und auch nicht anderswo! In: Stättbuch Freiburg Dreieckland. Politische Bewegungen in Freiburg und im Dreieckland 1968 bis 1985. 270 Selbstdarstellungen und 1000 Adressen. Hg. vom Netzwerk Dreieckland e.V. Freiburg 1985, S. 58-69, hier S. 65.

sem Schritt begann sich die Volkshochschule auch regional auszudifferenzieren. Erste Veranstaltungen in Freiburg sollten die Zusammengehörigkeit von Stadt und Land zum Ausdruck bringen. (Dass man dies für nötig hielt, deutet aber eher darauf hin, dass diese Koalition gefährdet war). Im Markgräflerland versuchte die VHS, dem Widerstand gegen das KKW im französischen Fessenheim Impulse zu geben. Auf dem besetzten Bauplatz für einen Strommasten in Heiteren (Elsass) wurde kurzfristig die Mobilisierungswirkung von Volkshochschulveranstaltungen genutzt. Wie schon Beller feststellt, trat die *VHS Wyhler Wald* hier aber überall als Institution auf, *die Angebote macht, und die doch, bitteschön, die Bürger nutzen sollen*.⁴⁰ Die regional unterschiedlichen Veranstaltungsprofile deuten darauf hin, dass auch das Publikum nicht mehr einheitlich war. Der Kaiserstuhl blieb mit über 40 % der Veranstaltungen das Zentrum der VHS. In Freiburg und im Markgräflerland standen zunächst Informationsveranstaltungen im Vordergrund, bald schon gewannen aber Kulturveranstaltungen in der Stadt und später auch darüber hinaus an Bedeutung. Veranstaltungen wie Treffen mit Elsässern (75. Programm) und autonomen Gruppen (57. Programm) deuten aber darauf hin, dass die Volkshochschule mit der Zeit die Selbstverständlichkeit ihrer integrativen Kraft verlor. Nach 1984 fanden keine Liederabende mehr statt; und insbesondere nach dem (vorläufigen) Verzicht auf Wyhl gingen die Veranstaltungen zur Atomkraft deutlich zurück. Die Volkshochschule scheint sich nun vor allem als alternativ-ökologische Bildungseinrichtung verstanden zu haben, aber neue Themen wie das Waldsterben oder der Ökolandbau gewannen keinen vergleichbaren Stellenwert. Der Umfang der Veranstaltungen ging kontinuierlich zurück, auf die letzten vier Jahre entfallen genauso viele Programme wie auf die ersten acht Monate.

Ein Grund dafür, warum die *VHS Wyhler Wald* 1988 zu existieren aufhörte, obwohl sie die Auseinandersetzung um das KKW so lange überdauert hatte, dürfte darin zu sehen sein, dass sie im Laufe der Zeit ihre Unverwechselbarkeit verlor. Sie war insofern überflüssig geworden, weil andere Organisationen ihr folgten und entsprechende Bildungsangebote machten – auch die Programme der „herkömmlichen“ Volkshochschulen. Vielleicht gilt ähnliches für den Bereich der Volkskultur, wo bald andere Vereine gegründet wurden. Beer allerdings erklärt, es sei weiterhin *fast ausschließlich die VHS Wyhler Wald, die der badisch-elsässischen Bevölkerung die Gelegenheit gab, ihre gemeinsame Sprache, Kultur und Widerstandstraditionen wiederzuentdecken und weiterzuentwickeln*.⁴¹ Dann aber macht die langfristige Entwicklung deutlich, wie sehr auch dieser Bereich vom Protest abhängig war. Auch die Bedeutung der VHS für die politische Emanzipation der Bevölkerung relativiert sich dadurch; im Laufe der Zeit wurde die VHS selbst sozialisiert. Hier gilt dasselbe wie für die Region selbst: Die Wyhler Ereignisse und die *VHS Wyhler Wald* haben sie verändert, aber nicht so spektakulär wie es die Euphorie der Beteiligten vermuten ließe.

Mir lehre uns z'wehre – Wyhl zwischen Lehrstück und Mythos

Die *VHS Wyhler Wald* ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen, das über die Wyhler Ereignisse hinausweist und gleichzeitig wie ein Kaleidoskop derselben wirkt. *Die Volkshochschule Wyhler Wald ist nun ein Teil der Geschichte unserer Heimat geworden und ich darf deshalb sagen, dass diese Geschichte ohne die Volkshochschule anders verlaufen wäre*, schreibt Thomas Lehner zu Recht in einem Brief an den Organisationskreis.⁴² Erkennt man der *VHS Wyhler Wald* aber all das zu, was in ihr gesehen wurde, stilisiert man sie zwangsläufig zum Mythos.

Gedacht war die *VHS Wyhler Wald* als Informationsforum; eine Funktion, die sie vor allem

⁴⁰ Vgl. BELLER (wie Anm. 18), S. 282.

⁴¹ BEER (wie Anm. 4), S. 97.

⁴² ASBF, 12.1.11.I. Programme VHS Wyhler Wald, Auszug aus einem Brief Thomas Lehnners an den Organisationskreis, 1980.

in der Anfangsphase erfüllt hat und somit dazu beitrug, die Argumentationslinien zu verändern. Als Anziehungspunkt während der illegalen Bauplatzbesetzung und attraktives Zentrum in der Folgezeit hatte sie großen Anteil an der Akzeptanz der Kernkraftgegner und dem Erfolg der Wyhler Protestbewegung. Sie sorgte für Zusammenhalt und Kontinuität und eröffnete den Beteiligten die Möglichkeit, sich auf vielfältige Weise mit dem Protest zu identifizieren. Interpretationen, die die *VHS Wyhler Wald* in einen größeren Zusammenhang stellen wollen, sind jedoch problematisch. Wer von politischer Emanzipation oder auch Kulturtransfer spricht, läuft Gefahr in einem Zerrbild die Kaiserstühler an sich als apolitische Ignoranten darzustellen. Der Erfolg der *VHS Wyhler Wald* lässt sich aber auch durch das fehlende Angebot vergleichbarer Veranstaltungen erklären. *Weil es so etwas auf dem Lande bisher nicht gegeben hat*, begründet etwa ein junger Landwirt den Besuch.⁴³ Die wiederbelebte Regionalkultur erscheint von Anfang an gespalten, alleine schon weil sie KKW-Befürworter ausschloss. Und eine Alternativkultur? *Das Zusammenarbeiten derer, die sich sonst kaum etwas zu sagen haben, ist jedoch bereits ein Vorschein einer alternativen Lebensform*, schreibt Dieter Rucht.⁴⁴ Aber warum sollten nicht massive, punktuell übereinstimmende Interessen – bei Landwirten und Umweltschützern – ausschlaggebend gewesen sein?

Zum Teil eines ökologisch-alternativen Milieus wurde die VHS jedenfalls erst im Verlauf ihres Schrumpfungprozesses. Ihr Entstehen war dagegen nur möglich, weil sie im Kampf gegen das KKW wichtige Funktionen wahrnahm. Allerdings war die Volkshochschule nur ein Faktor für die Intensität des Wyhler Protests. Die besondere Betroffenheit der Winzer, die Angst vor dem Verlust der Heimat angesichts irrsinniger Industrialisierungspläne, die Informationspolitik der Landesregierung, die Nähe zur Universitätsstadt Freiburg und nicht zuletzt der Transfer französischer Protestkultur aus dem Elsass sind einige andere, die ebenfalls Beachtung verdienen. Unabhängig davon hat die Interpretation von Wyhl als Wendepunkt der Ökologiebewegung ihre Berechtigung. Wyhl hatte gezeigt, dass es möglich war, die zwangsläufig auseinanderlaufenden Meinungen in einer breiten Bewegung effektiv zu integrieren. Die *VHS Wyhler Wald* war Teil dieses Lehrstücks. Sie zeigt aber auch dessen Grenzen, wenn man die Möglichkeiten einer Übertragung in Betracht zieht. Wolfgang Beer empfiehlt allen Bürgerinitiativen, den *Lernprozessen einen institutionalisierten Rahmen zu schaffen*, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Umstände in Wyhl besondere waren. Vor allem die heimatbezogenen Veranstaltungen seien *nur auf dem Hintergrund der kulturellen und politischen Tradition der badisch-elsässischen Region möglich gewesen*.⁴⁵ Gerade sie aber waren von herausragender Bedeutung, nicht zuletzt weil sie durch eine Art Selbsthistorisierung die *Stilisierung des Widerstands als eines Abwehrkampfes bodenständiger und heimatverbundener Bürger* stützten.⁴⁶ Ein Kopieren dieses Konzepts – wohl aus dem Selbstverständnis der Beteiligten erwachsen und erst dann als strategische Möglichkeit gesehen – war an anderen Standorten nur zum Teil möglich. Wenn auch nur aufgrund der mit Wyhl beginnenden Sensibilisierung von Medien und Öffentlichkeit, hat erst der Reaktorunfall von Tschernobyl 1986 wieder eine ähnlich breite Basis für Kritik an der Atomenergie geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Arbeit der *VHS Wyhler Wald* jedoch schon deutlich an Elan verloren und wurde auch nicht mehr neu belebt. Insofern ist und bleibt Wyhl und die VHS Mythos einer (Teil-)Generation und nicht regionales Erweckungserlebnis. Damit ist aber nicht gesagt, dass der Widerstand gegen das KKW nicht das Leben zahlreicher Beteiligter entscheidend prägte, und auch nicht, dass der Protest in Wyhl nicht zahlreiche neue Perspektiven eröffnet hat, etwa durch das Auf-

⁴³ So eine der Antworten bei einer Befragung. Zitiert nach ASBF, 12.1.11.1. Programme VHS Wyhler Wald, THOMAS LEHNER: VHS Wyhler Wald (Ungekürzte Fassung eines Artikels in der Badischen Zeitung vom 25.10.1975).

⁴⁴ RUCHT (wie Anm. 5), S. 208.

⁴⁵ BEER (wie Anm. 5), S. 101f.

⁴⁶ RUCHT (wie Anm. 2), S. 159.

brechen traditioneller Rollenverständnisse.⁴⁷ Nicht nur in der „Öko-Hauptstadt“ Freiburg haben die Ereignisse Spuren hinterlassen (z.B. durch Radio Dreieckland, die Medienwerkstatt oder das Ökoinstitut), auch am Kaiserstuhl sind sie dicht unter der Oberfläche zu finden.

⁴⁷ Zur Rolle von Frauen im Protest vgl. etwa JENS IVO ENGELS: Gender Roles and German Anti-nuclear Protest. The Women of Wyhl. In: *Le démon moderne. La pollution dans les sociétés urbaines et industrielles d'Europe*. Hg. von CHRISTOPH BERNHARDT und GENEVIÈVE MASSARD-GUILBAUD. Clermont-Ferrand 2002, S. 407-424.

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas. Hg. von Peter Blickle und Thomas Adam. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004. 296 S., Text-Abb.

2002 jährte sich zum 500. Mal die Bundschuherhebung von (Bruchsal-)Untergrombach. Aus diesem Anlass veranstaltete die Stadt Bruchsal eine von Peter Blickle und Thomas Adam organisierte Tagung, deren Beiträge der vorliegende Band vereint. Schon Titel und Referentenkreis verraten dabei deutlich die Handschrift Blickles. Da die wesentlichen Quellen zu den Ereignissen von 1502 mit der nach wie vor vorbildlichen Materialsammlung von Albert Rosenkranz (*Der Bundschuh*, Heidelberg 1927) gedruckt vorliegen, bemühte sich die Tagung um eine Neubewertung durch den überregionalen Vergleich und „neue theoretisch-methodische Zugänge“ (S. 8).

Nach einer Einleitung von Peter Blickle, die den Untergrombacher Aufstand in den größeren Kontext eines „unruhigen Reichs“ und „revolutionierbaren“ Europas stellt, richtet Claudia Ulbrich ihr Augenmerk auf die „Wahrnehmung und Verarbeitung der Ereignisse“ von 1502 (S. 31). Sie kann eine obrigkeitliche, karnevaleske und exemplifizierende Sicht in der Quellenüberlieferung ausmachen und stellt heraus, wie wenig diese über den Aufstand selbst und seine Ziele aussagt: „Über das, was Joß Fritz und seine Anhänger wollten, können wir bestenfalls spekulieren“ (S. 51). Georges Bischoff betrachtet den Bundschuh von Schlettstatt bzw. Ungersheim (1493) von seinen politisch-sozialen Voraussetzungen her. Horst Buszello versucht, Verlauf und Zielvorstellungen des Bundschuhs von Lehen bzw. Freiburg 1513 aus den Quellen zu rekonstruieren und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die „göttliche Gerechtigkeit“ der Aufständischen noch im Rahmen altrechtlicher Vorstellungen bewege (S. 103) und es ihnen um Ausgestaltung, nicht Umsturz der Feudalordnung ging (S. 114). Rolf Köhn setzt sich kritisch mit der überkommenen Meinung auseinander, dass es sich beim Bundschuh von 1517 um einen Aufstand von Tagelöhnern, Bettlern und Vaganten gehandelt habe, und setzt ihr das Forschungsparadigma vom Aufstand des „Gemeinen Mannes“ entgegen. Exakte Aussagen ließen sich allerdings, wie er selbst einräumt, nur durch eine eingehende „sozialgeschichtliche Analyse der Verschwörer“ (S. 139) treffen, was angesichts der etwa 270 bekannten Namen eine immense Aufgabe wäre.

Der Beitrag von Klaus H. Lauterbach rückt die „Reformlandschaft Oberrhein“ mit einem ihrer prominentesten Vertreter, dem *Buchli der hundert capiteln*, ins Licht der Betrachtung, dessen Neuedition er derzeit für die MGH vorbereitet. Die vorsichtige Bezeichnung des Verfassers als „der Oberrheiner“ (statt „Oberrheinischer Revolutionär“) erweist sich angesichts der neu entbrannten Diskussion über seine Identität als praktikable Lösung. Lauterbach führt das Denken des Reformers exemplarisch vor, eine Beziehung dieser Schrift von ausgesprochen intellektuellem Zuschnitt zur Bundschuherhebung wird von ihm – anders als von Albert Rosenkranz und Günther Franz – aber verneint und auf das allgemeine Klima einer „produktiven Zeitgenossenschaft“ beschränkt (S. 142). Andreas Schmauder skizziert in einer Kurzfassung seiner Dissertation von 1998 den Verlauf des „Armen Konrad“ in Württemberg sowie des nur dem Namen nach damit verbundenen Bühler Aufstandes von 1514 vor dem Hintergrund der territorialen Verdichtung. Andreas Würzler befasst sich mit der bisher als „Saubannerzug“ bezeichneten Schweizer Revolte von 1477 und kommt zu einer gänzlich neuen Bewertung der Ereignisse als einem von regulären Truppenverbänden forcierten Austrag eines Konfliktes zwischen den Innerschweizer Orten und der Stadt Bern, der somit vollständig aus dem Rahmen der Untertanenkonflikte herausfällt, wie diese aber einen Wandel im inneren Aufbau der Eidgenossenschaft spiegele. Claudius Sieber-Lehmann stellt sich die Frage nach den Gründen für einen spezifischen, auf Konsens ausgerichteten Verlauf von Stadt-Landkonflikten in der Schweiz und beantwortet sie unter Zuhilfenahme der bourdieuschen Spielmetapher mit dem Hinweis auf ein gemeinsames Interesse der Parteiungen, auf Grund dessen es bei den Konflikten nicht um die Durchsetzung neuer Gesellschaftsordnungen, „sondern um Verteilungskämpfe ... mit eigenen Verhandlungsregeln“ (S. 231) ging. In der letzten Sektion befasst sich Steven Justice mit den Aufständen der Jacquerie 1358, der Peasants' Revolt 1381 und der Rebellion von Jack Cade 1450 sowie ihrer historio-

graphischen Verarbeitung. Guy P. Marchal nimmt in einer knizisen Analyse nochmals die umstrittene Frage nach der Bedeutung des (Schweizer) Bauern in der zeitgenössischen Quellsprache auf. Marchal unterscheidet drei Diskurse, die die Metapher des Bauern mit unterschiedlichen Bedeutungshorizonten benutzen, und bekräftigt mit der Conduit-Theorie aus der Erzählforschung, „dass die Assoziationen zwischen den Diskursen je nach gesellschaftlicher Zugehörigkeit und den damit verbundenen Affinitäten unterschiedlich ausfallen konnten“ (S. 276), weshalb Vorstellungen von verschiedener Herkunft und Qualität nebeneinander treten konnten. Nebenbei trägt Marchal Wesentliches zur Interpretation der Quellen zum Freiburger Bundschuh bei. Tom Scott fragt abschließend nach Verbindungslinien zwischen Bundschuh und Bauernkrieg, die er nicht strikt voneinander abgrenzen will.

Die Frage nach der „Revolutionierbarkeit Europas“ wird bezeichnenderweise von den Autoren kaum aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Das Konzept vom „unruhigen Reich“ dagegen – das lässt sich den Beiträgen entnehmen, obwohl ein eigentliches Fazit nicht gezogen wird – erweist sich als tragfähig, um die verschiedenen Aufstände zusammenzufassen, ohne falsche ideologische, organisatorische oder personelle Kontinuitäten zu unterstellen. Damit sind freilich weder Thema noch „neue theoretisch-methodische Zugänge“ dazu erschöpft. Auch an Anlässen für weitere Forschungen mangelt es nicht: 2013 wird sich auch der Freiburger Bundschuh zum 500. Mal jähren. Clemens Joos

Fasnacht, Fasnet, Carnaval im Dreiland. Hg. von DOMINIK WUNDERLIN in Zusammenarbeit mit WALTRAUD HUPFER und PETER KALCHTHALER. Schwabe Verlag Basel, Basel 2005. 158 S. mit zahlrr. S/W- und Farb-Abb.

Vermummung, Tanz und Spiel, Lärmen, Schlagen und Pritschen, Rituale, die mit Wasser zu tun haben, oder der Genuss von Schmalzgebackenem sind Ausdrucksformen alten Volksbrauchtums, das sich vor Beginn der Fastenzeit ausleben darf. So steht es sinngemäß im Lexikon für Theologie und Kirche von 1931. Die Frage, ob Fastnacht mit oder ohne „t“ zu schreiben sei, stellte sich für den Verfasser des Lexikonbeitrags nicht. Er hielt sich an den Duden, der das „t“ vorschrieb, und fügte eine etymologische Erklärung bei: Der erste Wortteil leite sich von „vasen“ her, was „umherschwärmen“ oder „ausgelassen sein“ bedeute. Hermann Eris Busse, der sich etwa gleichzeitig zu dem Thema äußerte, führte das Wort auf „faseln“ im Sinne von „fruchtbar sein“ zurück und postulierte energisch die Schreibweise ohne „t“, um das Verwobensein des vermeintlich heidnisch-germanischen Brauchtums mit dem Kirchenjahr – Fastnacht als Vorabend der Fastenzeit – in den Hintergrund treten zu lassen. Auch die Basler stießen sich an dem „t“ und schrieben ab 1925 nur noch Fasnacht, was der Duden als „landschaftlich und schweizerisch“ akzeptiert.

Wer heute über Fastnacht schreibt, hält sich also am besten an die örtlichen Gepflogenheiten. Die variable Verwendung von Fastnacht, Fasnacht und Fasnet habe Methode, teilen die Herausgeber des dreiregionalen Fastnachtstbuches ihren Lesern mit. Im Frühjahr 2005 ist es parallel zu 14 Ausstellungen in Museen der Region am Oberrhein erschienen. Schon beim Blättern in dem freundlich gestalteten Buch fällt auf, wie vielgestaltig, bunt und lebendig das Fastnachtsbrauchtum in der Regio Trirhena, alias Dreiland, ist. Peter Kalchthaler eröffnet den Reigen der Beiträge mit einer Betrachtung zur Rolle des Narren im Spätmittelalter, zitiert Sebastian Brant und sein 1494 im Druck erschienenes „Narrenschiff“ und stellt den Freiburger Münsternarren ins Zentrum: einen um 1500 geschaffenen Wasserspeier, der eine klug oder versonnen dreinblickende männliche Gestalt zeigt, die eine Schellenkappe mit Eselsohren trägt. Freiburger Fastnachtsfreunde lassen den Münsternarren alljährlich am 11.11. auferstehen als Einzelfigur, die das Motto der kommenden Fastnachtssaison verkündet. Kalchthaler – selbst in der Freiburger Fastnacht aktiv und im Gewand des Berthold Schwarz im Diskurs mit dem Münsternarren, alias Markus Weber von den Fasnetrufern, abgebildet – stellt in einem weiteren Beitrag die jüngere Geschichte der Freiburger Fastnacht dar unter der Überschrift: „Fastnacht, Karneval, Fasnet in Freiburg“.

Im 19. Jahrhundert orientierte sich das Freiburger Bürgertum am Karneval vom Mittel- und Niederrhein. Diese Mode erfasste auch Basel, Lörrach und Mülhausen, wie Waltraud Hupfer, Kulturwissenschaftlerin am Museum Burghof in Lörrach, in ihrem Beitrag „Prinz Karneval im Grenzland“ ausführt. Oder auch Waldkirch, was Evelyn Flögel erforscht und mit Bildern aus dem Elztalmuseum belegt hat. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte der Trend zur alemannischen Volksfastnacht ein. Hermann Eris Busse, der Geschäftsführer des Landesvereins Badische Heimat, organisierte 1928 in Freiburg ein großes Oberrheinisches Narrentreffen. Als 1934 die Breisgauer Narrenzunft gegründet wurde, war die Ära von Karnevalsvereinen und Karnevalgesellschaften vorüber. Der Elferrat konnte sich aber in die neue brauch-

tumsorientierte Zeit hinüberretten. Die Fasnetrufer beherrschen seither das Bild: im Flecklehäs mit einer Maske von Bildhauer Franz Spiegelhalter. Dieser Künstler gab auch den Herdermer Lalli ihr Gesicht, die übrigens schon 1930 gegründet wurden. Sie sind also vier Jahre älter als die Fasnetrufer. Kalchthaler resümiert, die Freiburger Fasnet sei eine gelungene Mischung aus karnevalistischer Tradition der Vereinsfastnacht des 19. Jahrhunderts und der alemannischen Fasnet. Er zitiert Rolf Süß, der 1967 in dem Zusammenhang von einem Tiegel sprach, in dem Neues und Altes zusammengekocht wurde.

Dominik Wunderlin vom Museum der Kulturen in Basel stellt die Basler Fasnacht vor: „Eine Stadt im Rausch der Farben und Töne“. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts existiert das Szenario, das Basel zur Berühmtheit verholfen hat: Am Montag um 4 Uhr früh erwacht die Stadt zum Morgestraich, pfeifend und trommelnd begeben sich die Cliques gemessenen Schritts auf ihre individuellen Routen. Die Masken und die mitgeführten Laternen sind oft Werke namhafter Künstler. 72 Stunden dauert die Basler Fasnet bis zum Endstraich am Mittwoch, allerdings nicht am Aschermittwoch, sondern eine Woche später, denn trotz des luxuriös städtischen Gepräges ihrer Fasnet halten sich die Basler terminlich an die „Burefasnet“. Das bedeutet, dass sie sich beharrlich weigern, einen Beschluss der Synode von Benevent von 1091 umzusetzen, nämlich die Vorverlegung der Fastenzeit um eine Woche. Jan Merk, der Leiter des Markgräfler Museums in Müllheim, erklärt ausführlich, was es mit dieser Trennung zwischen „Burefasnet“ und „Herrenfasnet“ auf sich hat, und berichtet über eindrucksvolles Brauchtum in den evangelischen Dörfern um Müllheim, zum Beispiel Vögisheim, wo der „Hisgier“, eine strohvermummte Figur, umgeht. Auch im Umland von Basel tritt eine ähnliche Gestalt auf: das „Hutzgüri“, begleitet von einem „Schärmuser“ und „Weibelwyb“.

Edmund Weeger portraitiert moderne Dorffastnacht am Beispiel von Ebringen, Hartheim und Pfaffenweiler. Die junge Generation finde Geschmack an Guggenmusiken und Kostümierungen, die Bewegungsfreiheit erlauben. Als Archivar der betreffenden Gemeinden kennt er auch die historischen Belege. Vor allem im 18. Jahrhundert wurde er fündig in den Aufzeichnungen von Pfarrern, die Unfug und Pöbeln, Fresserei und Sauferei konstatierten und immer wieder zur Mäßigung mahnten. Den besonderen Zorn des Pfarrers von Feldkirch erregte die Weiberfastnacht am Aschermittwoch.

Dem Scheibenschlagen am Funkensonntag, dem Sonntag nach Aschermittwoch, widmet Weeger ein eigenes Kapitel. Trotz mannigfaltiger Versuche, diesen „unnützen und gefährlichen“ Brauch zu verbieten, hielt dieser sich bis auf den heutigen Tag. Die Stadt Liestal in der Schweiz übertrifft in Punkto Feuerzauber alle anderen Orte der Regio: Dort rollen Feuerwagen, aus denen meterhohe Flammen aufsteigen, durch die Straßen der Altstadt; hell lodernde Kienbesen werden im Umzug mitgetragen. Dominik Wunderlin berichtet davon in Wort und Bild und zeigt, wie Medien und Tourismus das Brauchtum beeinflussen.

Winfried Studer sammelte schriftliche Belege für die Neuenburger Fastnacht aus dem 16. Jahrhundert; besonders reizvoll liest sich, wie der junge Bürgersohn Felix Platter aus dem reformierten Basel das närrische Treiben im vorderösterreichischen und damit katholischen Neuenburg erlebte.

Am Hochrhein kommen sich die Siedlungen vom rechten und linken Ufer näher als am Oberrhein. Das spiegelt sich auch im Fastnachtsbrauchtum wieder. Sabine Diezinger und Andreas Weiss stellen die vielgestaltigen, aber im Kern alemannisch geprägten Fastnachtstraditionen von Waldhüt, Laufenburg, Säckingen, Rheinfeldern/Schweiz bis ins Fricktal daher grenzüberschreitend vor. Das Fastnachtsgeschehen im badisch Rheinfeldern, das erst seit 1922 dank massiver Industrieansiedlung zur Stadt aufgestiegen ist, hebt sich deutlich von dem seiner Umgebung ab. Rheinisches herrschte dort lange Zeit vor, mitgebracht von zugezogenen Arbeitskräften, und lebte auch weiter, als 1937 die Karnevalsgesellschaft durch eine Narrenzunft abgelöst wurde. Seit 1938 hat Rheinfeldern seine eigene unverwechselbare Symbolfigur: den Latschari im grünen Jackett und grün kariertes Hose, mit Schiebermütze und einer Zigarette im Mund. Das Konzept stammt von dem Rheinfelder Künstler Arnold Schneider, der den arbeitslosen Eckensteher der 1920er-Jahre darstellen wollte.

Der Colmarer Historiker Gérard Leser erinnert an eine volkskundliche Fragebogenaktion aus der Reichslandzeit, deren Ergebnisse 1886 bis 1896 in der Zeitschrift des historisch-literarischen Zweigvereins des Vogesenclubs publiziert wurde, und fasst die Aussagen zur Fastnacht zusammen. Ausführlich ist dabei vom Scheibenschlagen die Rede.

Caroline Buffet stellt fest, dass sich das Fastnachtsbrauchtum im Elsass nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend verloren habe, abgesehen von grenznahen Orten in Richtung Baden und Schweiz. In ihrem Beitrag begleitet sie die Entwicklung in der Stadt Mülhausen von den 1950er-Jahren bis heute. 1953

wurde ein Karnevalskomitee gegründet, um die Fastnacht oder besser den Karneval/Carnaval neu zu beleben, was von der Stadt durch Fördermittel unterstützt wurde. In den Folgejahren organisierten die Mitglieder mit großem Elan Fastnachtsumzüge, die bis zu 150.000 Besucher anzogen. Prinz Karneval stand im Mittelpunkt. In den 1960er- und 1970er- Jahren hatten die Majorettengruppen großen Zulauf. 1975 wurde eine in der Mülhauser Geschichte verankerte Figur, der Klappry, geschaffen, offensichtlich dem Freiburger Flecklehäs nachempfunden. Er hielt sich aber nicht lange und wurde vom Mülhüser Waggis abgelöst, der den Basler Einfluss nicht verleugnen kann. Für die Gegenwart konstatiert Caroline Buffet eine Krise des Mülhauser Karnevals, die sie teilweise auf die leeren Kassen der Kommune zurückführt. Die Autoren der beiden Beiträge über das Elsass schreiben in französischer Sprache. Eine kurze Zusammenfassung der Kernaussagen auf Deutsch ist in einem Kästchen beigelegt. Entsprechend werden die Ergebnisse der 15 deutschsprachigen Aufsätze in Französisch wiedergegeben. In kompletter Übersetzung erscheint das Vorwort von Markus Moehring, dem Leiter des Museums am Burghof in Lörrach. Sein Haus bot 2005 die zentrale Ausstellung des trinationalen Kulturprojekts „Verrückte Regio en folie“.

Renate Liessem-Breinlinger

Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag. Hg. von SÖNKE LORENZ und THOMAS ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54). DRW-Verlag Weinbrenner, Leinfelden-Echterdingen 2005. 424 S., einzelne Planskizzen, 2 Abb., gebunden.

Kloster und Stift – hier Kleriker, Kanoniker oder Chorherren, dort Mönche. Seit der Karolingerzeit wird klar zwischen diesen beiden Typen religiöser Gemeinschaften unterschieden: Armutsgelübde und Weltabgeschiedenheit bei den Mönchen, Offenheit und Aufgaben gegenüber der Welt bei den Klerikern, die sich an einer Stiftskirche versammelten, um ein geistliches Leben zu führen. Bischof Chrodegang von Metz beschrieb diese Struktur im 8. Jahrhundert. Auf der Aachener Reformsynode von 816 wurde die Definition präzisiert. Stiftskirchen (*ecclesiae canonicae*, französisch *Collégiales*) waren Orte für gemeinsames Chorgebet, feierliche Gottesdienste, Totengedenken und Heiligenverehrung. Der Erforschung ihrer Frühformen galt 2002 eine Tagung im Schloss Goldrain in Südtirol, an der Mediävisten aus ganz Westeuropa teilnahmen. Gastgeber war das Südtiroler Kulturinstitut. Sönke Lorenz, Universität Tübingen, und Thomas Zotz, Universität Freiburg, zeichneten sich für das Programm verantwortlich und edierten anschließend die Tagungsbeiträge in der Schriftenreihe zur südwestdeutschen Landeskunde.

Das eingangs zitierte Muster zur Unterscheidung von Kloster und Stift lässt sich auf das frühe Mittelalter nur eingeschränkt anwenden. Zu einer Zeit, in der es schwierig war, zwischen Bischöfen, Äbten und Politikern zu unterscheiden, flossen auch die Grenzen in der Verfassung von geistlichen Gemeinschaften. Kirche und weltliche Herrschaft bildeten eine Einheit. Der Weg zur Trennung von Kirche und Welt setzte erst nach der Jahrtausendwende ein. Die Realität war bunt und vielfältig. Eingedenk dieser Schwierigkeiten ringen die Autoren den schriftlichen und archäologischen Quellen neue Erkenntnisse ab.

Sönke Lorenz gibt einen Überblick über die Christianisierung des alemannischen Siedlungsraums, die sich vorwiegend im 7. Jahrhundert unter fränkischer Herrschaft vollzog. Der Autor betont, dass dieser langwierige Prozess nicht nur von den Bistümern und Klöstern, sondern in starkem Maß von alemannischen Grundbesitzern getragen wurde. Unter den zahlreichen Klostergründungen des 8. Jahrhunderts stellt er etliche fest, die im 9. Jahrhundert in Stifte umgewandelt wurden, z. B. das Iren-Kloster Honau am Oberrhein. Im Fall von Esslingen, wo Geistliche am Grab des hl. Vitalis in einer *cella* lebten, oder Herbrechtingen bei Heidenheim, das um 770 von Abt Fulrad von St. Denis errichtet wurde und Reliquien des Märtyrers Veranus erhielt, handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit von Anfang an um Klerikergemeinschaften.

Helmut Maurer ist mit einer ergiebigen Detailstudie vertreten. Er untersucht ländliche Klerikergemeinschaften an thurgauischen Kirchen: Aadorf, Stammheim und Jonschwil, die zum Einflussbereich des Klosters St. Gallen gehörten und bald nach der Gründung im Kloster aufgingen, dann Salmsach bei Rorschach und Bischofszell, die dem Bistum Konstanz zuzuordnen sind und als Kanonikerstifte fast ein Jahrtausend überdauerten. In Aadorf wurde 886 eine Klerikergemeinschaft mit der Betreuung der Begräbnisstätte der Stifterfamilie der Udalrichinger betraut. Die Kleriker von Bischofszell verbreiteten die Verehrung des hl. Pelagius, dessen Reliquien aus Rom in die Konstanzer Bischofskirche verbracht worden waren. Die Salmsacher Gemeinschaft wurde bald nach der Gründung an die Konstanzer Pfarrkirche St. Stephan verlegt und existierte dort vereint mit dem Domkapitel weiter bis 1807. Auch für Schienen im

Hegau fand Maurer Hinweise auf die Frühform eines Stifts. Hier galt es, die Wallfahrt zu den Reliquien des Märtyrers Genesius zu betreuen.

Der hohe Stellenwert der Heiligenverehrung im Mittelalter ist Dieter Geuenichs Thema. Er unterscheidet zwei Ausprägungen: Ein vorhandenes Heiligengrab wird Kultzentrum oder ein vorher neutraler Ort wird aufgewertet, indem eine Gemeinschaft ihren Stifter oder Gründer zum Heiligen inthronisiert. Beides trifft auf St. Gallen zu mit Gallus, dem Einsiedler, und Otmar, dem ersten Abt. Der Odilienberg im Elsass belegt den zweiten Fall.

Thomas Zotz untersucht Klerikerstifte an Königs- oder Kaiserpfalzen von der Karolinger- über die Ottonen- bis zur Salierzeit. Das älteste Pfalzstift war das Aachener Marienstift, gegründet von Karl dem Großen. Notker von St. Gallen bezeichnete es in den *Gesta Caroli* als *basilica divina* und *basilica humana*, womit er die Funktion der Pfalzstifte als Ort der Begegnung von Kirche und Welt umschreibt. Frankfurt und Regensburg spielten im Reich Ludwigs des Deutschen eine wichtige Rolle, Goslar geht auf den Salier Heinrich III. zurück. Zotz bezieht auch Kanonissenstifte in seine Forschungen ein, z. B. Quedlinburg oder Neuenburg an der Donau.

Alfons Zettler befasst sich mit der Insel Reichenau. Dort existierten neben dem 724 von Pirmin gegründeten Kloster, das unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen ein erstrangiges Kultur- und Machtzentrum in Alemannien darstellte, 20 weitere Kirchen. Zettler stellt sie in einer Tabelle zusammen. Ihre Entstehung sieht er im Zusammenhang mit der Memoria, dem Totengedenken. Von der Existenz kleiner religiöser Gemeinschaften an diesen Kirchen geht er aber nur in wenigen Fällen aus, dort nämlich, wo bei der Gründung eine tragfähige materielle Grundlage gelegt wurde. Das prominenteste Beispiel ist St. Peter in Niederzell: von Bischof Eginon von Verona 799 gestiftet und seit 802 dessen Begräbnisstätte. Hier erlauben die schriftlichen und archäologischen Quellen eine Vorstellung von der Lebensrealität der Kleriker im frühen Mittelalter. Nach der Jahrtausendwende ist St. Peter als Chorherrenstift bezeugt.

Der Band wendet sich an Wissenschaftler. Er enthält insgesamt 15 Beiträge, darunter zwei in französischer Sprache.

Renate Liessem-Breinlinger

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Vierter Band. Die Länder seit 1918. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von HANSMARTIN SCHWARZMAIER und MEINRAD SCHAAB (†) in Verbindung mit PAUL SAUER und GERHARD TADDEY. Redaktion: MICHAEL KLEIN und UWE SIBETH (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2003. XXVI und 939 S.

Der vorletzte Band des ehrgeizigen Unternehmens umspannt annähernd 80 Jahre. Auf einen strukturgeschichtlich angelegten einleitenden Essay ‚Föderalismus und Unitarisierung – Grundmuster deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert‘ (D. Langewiesche) folgen Abschnitte zu den Vorgängerstaaten Baden (G. Kaller) und Württemberg (P. Sauer), jeweils untergliedert in die Zeit der Weimarer Republik sowie des Nationalsozialismus; Hohenzollern wird für die Zeit von 1918/19 über 1933 bis 1945 zusammenhängend vorgestellt (E. Gönner). Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg orientiert man sich bis 1952 an den Besatzungszonen: Württemberg-Baden (P. Sauer), Württemberg-Hohenzollern (W. Schöntag), (Süd-)Baden (K.-J. Matz). Es folgen ‚Grundlagen und Anfänge von Baden-Württemberg 1948-1960‘ (K.-J. Matz) und ‚Baden-Württemberg 1960-1992‘ (F. Sepaintner) sowie ein Orts- und Personenregister.

Zu schildern waren eine beispiellose Katastrophe, die Überwindung der Folgen zweier Weltkriege und der nationalsozialistischen Barbarei. Ausführlich können die Autoren auf Recht und Verfassung eingehen, auf Frauen in der Politik, auf Bildungswesen und Universitäten, Kunst und Kirchen, Parteien und Gewerkschaften, Presse und andere Medien. Für die Jahre 1933 bis 1945 waren weitere Themen zu behandeln: ‚Gleichschaltung‘, Verfolgung politischer Gegner, Ausrottung von Juden, ‚Zigeunern‘, ‚Lebensunwerten‘ u. a., Aufrüstung und Luftschutz, schließlich der Krieg mit flächendeckenden Terror- sowie Jagdbomberangriffen. Dann das Ende von Gewaltherrschaft, Krieg und Schrecken für KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und Displaced Persons, für Frauen, Kinder und Alte; Mangel an allem Lebensnotwendigem; Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen; politische Säuberung; materielle und moralische Hilfen der Sieger (Deutsche wussten dafür schon früh zu danken; S. 403). Seit 1947 ging es kaum merklich, seit 1948 spürbar aufwärts: Aufbau von Dörfern und Städten, Industrie- und Verkehrsanlagen; Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Not; Einübung in die Demokratie; Versuche der Wiedergutmachung materieller und seelischer Schäden. Wie schon die Gliederung gezeigt hat, werden ausführlich erörtert die Bildung

des neuen Bundeslandes 1952 (mit Rückblicken auf Pläne zur territorialen Neugliederung in den 1920er-Jahren; S. 36 und 524f.), das Zusammenwachsen unterschiedlicher Teile zu einem wohlgeordneten Gemeinwesen. Weit mehr als ein Drittel des Bandes ist politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in dem Raum zwischen Main und Bodensee, Rhein und Iller gewidmet; zeitlich reicht der letzte Abschnitt bis zum Rücktritt von Ministerpräsident Späth (Anfang 1991).

Wie kaum anders zu erwarten, hatte auch dieser Band sein Schicksal. So mussten einzelne Autoren ihre Beiträge mehrfach überarbeiten (S. 319, Anm. 391; vgl. S. XIVf.). Ärgerlich für den am Gesamtwerk interessierten Käufer ist die Ausweitung von geplanten vier auf sechs Bände, was einer Verteuerung um satte fünfzig Prozent entspricht. Offensichtlich hatten die Herausgeber resigniert, wenn die Autoren sich nicht an vorgesehene Umfangsbegrenzungen hielten. Band 1 erschien in zwei Teilen, und der Abschnitt ‚Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes Baden-Württemberg‘ soll in einem ebenfalls ursprünglich nicht vorgesehenen Band 5 gebracht werden, zusammen mit Karten, Statistiken, Stammtafeln und Tabellen sowie ergänzenden Bibliographien und einem Gesamtregister.

Ungewöhnlich für ein Handbuch ist die parallele Darstellung der Landesteile für die Zeit von 1918/19 bis 1952. Sie führt zur Aufblähung des Bandes mit mehrfacher Erwähnung von Ereignissen (etwa des Mordes an Erzberger) und zu Wiederholungen (nationalsozialistischer Terror, Spannungen unter den Besatzungsmächten und vieles andere). Ein Vorteil: Die Autoren beleuchten den jeweiligen Sachverhalt aus unterschiedlicher Perspektive, was der Differenzierung zugute kommt. Ein Nachteil: Gewisse Gegebenheiten gewinnen durch wiederholte Erwähnung wohl mehr Gewicht, als Herausgeber und Autoren beabsichtigt haben. Als Beispiel seien Übergriffe marokkanischer Truppen und das Verhalten von Franzosen 1945 und später genannt: 30.000 bis 40.000 vergewaltigte Frauen und Mädchen allein in der Erzdiözese Freiburg; Repressalien und Geislerschießung, Plünderung und Verschleppung; Arroganz der Machthaber; Einäscherung von Freudensstadt, ‚Franzosenhiebe‘ und Demontagen ... (S. 228, 319, 348, 414, 443, 456, 479f., 482, 486ff. u. ö.). Beschwichtigend heißt es einmal, all das habe „die Erinnerung der Menschen negativ geprägt und einzelne positive Entwicklungen in anderen Bereichen überlagert“ (S. 443).

Einzelne Ereignisse und Entwicklungen werden ferner für ein Handbuch ungewöhnlich breit dargestellt: Bildung der Großen Koalition 1966, Auseinandersetzungen um das bei Wyhl geplante Kernkraftwerk, Rücktritt der Ministerpräsidenten Filbinger und Späth, Baden-Abstimmung 1970, Umweltpolitik, Studentenbewegung, Innere Sicherheit und Terrorismus (S. 614ff., 684f., 713ff., 736ff. und 771ff.).

Die Autoren haben sich durch eine Fülle ungedruckter und gedruckter Quellen, Memoiren und wissenschaftlicher Darstellungen gearbeitet. Weite Überblicke finden ihre Ergänzung in der Schilderung einzelner Menschen, Orte und Regionen. Das zeigt etwa die Skizze zu Leben und Werk Oskar Schlemmers (1888-1943), international bekannter Maler, Bildhauer und Bühnenbildner (S. 286). Schlaglichter fallen auf das Schicksal des Elsass während des Krieges (S. 190-193). Erörtert wird der Sonderstatus von Kehl und Lindau in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 517 bzw. 444). Sympathisch berührt, dass Eigenheiten erwähnt werden, die ihresgleichen suchen; so gab es noch 1966 am Hochrhein eine Stadt mit gerade einmal 185 Einwohnern: Hauenstein (S. 40). Es begegnet manch klares Urteil, etwa: „Aufnahme, Unterbringung und wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen gehört zu den größten Leistungen der Nachkriegszeit“ (S. 397). Gewürdigt werden die 1954 gegründete Kommission für geschichtliche Landeskunde, die Herausgeberin des ‚Handbuchs‘, sowie die Staufer-Ausstellung 1977. In ihr und ihrem Erfolg (671.000 Besucher; 9,5 Mio. DM Einnahmen bei Kosten von 4,36 Mio. DM) feierte das Land seine ersten 25 Jahre und seine Verwurzelung in der europäischen Geschichte (S. 574 bzw. 688).

Der Band ist sorgfältig redigiert; die Beiträge sind in einer gepflegten, verständlichen Sprache abgefasst. Das Werk wird auf Jahrzehnte Fachhistorikern und Liebhabern der Geschichte, Studierenden und Publizisten eine unentbehrliche Hilfe sein.

Norbert Ohler

Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren. Hg. von SVEN LEMBKE und MARKUS MÜLLER (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37). DRW-Verlag Weinbrenner, Leinfelden-Echterdingen 2004. 320 S.

Das vorliegende, gelehrt-inhaltsschwere und nicht immer leicht zugängliche Buch lässt sich zunächst so beschreiben: Es vereinigt acht Studien zu Person und Werk oberrheinischer Humanisten vom späten 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert (Jakob Wimpfeling, Johannes Müller, Johannes Hug, Sebastian Brant, Jakob Locher, Heinrich Glarean, Philipp Melancthon, Jörg Wickram und Martin Opitz).

Ein „Buch im Buch“ ist mit 139 Seiten der weit ausholende Beitrag von Markus Müller über den von Wimpfeling 1512 zum Druck gegebene Bischofsspiegel des Heinrich Fuller von Hagenau aus dem Jahr 1305, freilich in der Wimpfeling vorliegenden Bearbeitung durch den Heidelberger Theologen Heinrich von Hagenau aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Müller ediert den Fullerschen Text von 1305 sowie eine deutschsprachige Version aus dem 15. Jahrhundert. Felix Heinzer skizziert Lebensweg und „Karriere“ des Johannes Müller/Molitor aus Rastatt, einer weniger bekannten Figur des oberrheinischen Humanistenkreises; Grundlage ist eine bisher unbeachtete handschriftliche Quelle. Zu den „ziemlich unbekanntem“ Personen zählt auch der Straßburger Gelehrte Johannes Hug aus Schlettstadt, dessen *Quadrivium ecclesiae/Der heiligen Kirchen und des Römischen Reichs Wagenfur* von Klaus Graf vorgestellt wird; beigegeben ist Hugs Widmung an Kardinal Raimund Peraudi aus der deutschsprachigen Fassung. Mit Sebastian Brant, Jakob Locher und Heinrich Glarean werden drei der bekanntesten oberrheinischen Humanisten behandelt (jeweils von Antje Niederberger, Frank Wittchow und Albert Schirrmeister). Sabine Holtz untersucht die Rolle, die das Bildungsprogramm Philipp Melanchthons unter gewandelten Bedingungen und Anforderungen im Württemberg des 17. Jahrhunderts gespielt hat. Die Erzählstruktur, die „epische ars narrativa“ zweier Romane beleuchtet Theodor Verweyen; es handelt sich zum einen um Jörg Wickrams 1557 erschienenen *Goldtfaden* und zum anderen um Martin Opitz' *Argenis* von 1626. Die Untersuchung der Erzähltaktiken und die sich anschließende Analyse der formgeschichtlichen Filiationen sind unterlegt von der Frage, „ob der sog. ‚Barockroman‘ am Ende ‚humanistischer‘ sei als der im Horizont des ‚städtischen Humanismus‘ entstandene deutsche Prosaroman Mitte des 16. Jahrhunderts“.

Die knappen Angaben zum Inhalt der einzelnen Beiträge lassen freilich nicht erkennen, dass alle Beiträge ein zentrales Thema explizieren – das Wechselverhältnis zwischen einer neuen humanistischen (Gelehrten-)Kultur und alten herrschaftlichen Ansprüchen („Neue Gelehrte im Dienst alter Herren“). Denn die neuen Ideale ließen sich nur mit den „alten Herren“ (das heißt im Rahmen überkommener gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse), nicht gegen sie verwirklichen. Weit davon entfernt, sich als quasi jugendlich-oppositionelle Bewegung zu verstehen, fügten sich die Vertreter der „studia humaniora“ in gegebene Kontexte und Konventionen ein, begaben sie sich in Allianzen und Abhängigkeiten, stellten sie ihr Wissen öffentlich-wirksam in den Dienst der Herrschaft. Indem sie ihre intellektuellen Überzeugungen letztlich zu Tatsachen fürstlicher Herrschaft machten, sicherten sie sich die Existenz und ihren Idealen die Wirksamkeit.

Diese Grundthese des Buches (ausgeführt in der Einleitung und im Resümee der Herausgeber) wird in den Beiträgen von Antje Niederberger („Brant hat sich seine Funktion als kaiserlicher Ratgeber und seine Nähe zum kaiserlichen Hof förmlich erschrieben“), Frank Wittchow (zu Lochers Dichterkrönung: „Der Kaiser erhält Panegyrik, [der] Dichter Prestige und Förderung“) und Albert Schirrmeister (Glareans „Widmungen seiner Editionen und Kommentare sind sein Weg, sich die notwendige Legitimation und Unterstützung aus dem Feld der Macht zu erarbeiten, um seine Existenz als gelehrter Literat führen zu können“) gezielt und klar exemplifiziert. Auch Johannes Hug widmete sein *Quadrivium ecclesiae* Kaiser Maximilian und legte es gleichzeitig dem Erzbischof von Mainz zur Prüfung vor; doch ihm blieb es versagt, damit zu reüssieren: „Ein einflussloser Kleriker hatte am Kaiserhof wohl nur dann Chancen, wenn er mehr bot als traditionelles kanonistisches Lehrbuchwissen“ (Klaus Graf). Johannes Müller/Molitor schließlich war als Erzieher des Markgrafen Jakob II. von Baden so sehr Diener seines Herrn, „dass für die eigene Wirkung nach außen kaum oder wenig Raum blieb“ (Felix Heinzer). Damit stellen die fünf genannten Beiträge einprägsam die Bandbreite vor, in der die „neuen Gelehrten“ mit den „alten Herren“ in Beziehung treten konnten. Was die Beziehungen Jakob Wimpfelings zum Feld der Macht anbetrifft, so konzentriert sich der umfangreiche Beitrag von Markus Müller darauf, Wimpfeling ausschnitthaft als einen gelehrten Publizisten vorzustellen, der über den von ihm zum Druck gegebenen und mit einer „interpretatio docta“ versehenen sowie dem Straßburger Bischof gewidmeten Bischofsspiegel Einfluss zu nehmen suchte auf das große Thema der Kirchen- bzw. Klerusreform, dabei aber zugleich ein sehr persönliches Anliegen verfolgte. Die Beiträge von Sabine Holtz und Theodor Verweyen setzen sich von den eben skizzierten insofern ab, als sie das Verhältnis von humanistischer Kultur und gesellschaftlich-politischem Kontext im 17. Jahrhundert, d.h. im so genannten Barockhumanismus, zum Thema haben. Holtz betont die Aktualität der Bildungsideale Philipp Melanchthons auch unter den gewandelten Verhältnissen im Württemberg des 17. Jahrhunderts („Melanchthons Bildungsideale hatten nichts von ihrer Attraktivität verloren“, auch wenn das humanistische Bildungskonzept mit den gestiegenen Ausbil-

dungsbedürfnissen des frühmodernen Staates in Einklang zu bringen war; denn „humanistische Bildung blieb auch im 17. Jahrhundert eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an Herrschaft“). Verweyen erkennt in den beiden von ihm eingehend analysierten Romanen, in Wickrams *Goldfaden* und in Opitz' bzw. Barclays *Argenis*, die soziokulturellen Kontexte, in denen sie geschrieben wurden: „Die *Argenis* erweist sich in der Tat ... als Ausdruck, Element und vor allem als kommunikativer Faktor des im Entstehen begriffenen Fürstenstaates“, wogegen der *Goldfaden* seine „konkrete Erfahrbarkeit unzweifelhaft aus der zeitgenössisch ‚bürgerlichen‘ Sphäre und Atmosphäre“ gewann.

Anzufügen bleibt noch dies: Sieben Beiträge des Buches geben in überarbeiteter Form Vorträge wieder, die im Februar 2000 auf einem Symposium zu Ehren des Freiburger Historikers Dieter Mertens gehalten wurden, dessen wissenschaftliches Interesse in besonderer Weise dem oberrheinischen Humanismus gilt. Ihm ist der vorliegende Band gewidmet.

Horst Buszello

MICHAEL IMHOF/STEPHAN KEMPERDICK: Der Rhein. Kunst und Kultur von der Quelle bis zur Mündung. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2004. 160 S., zahlr. Farb-Abb.

Reisende aus England entdeckten schon im ausgehenden 18. Jahrhundert die Schönheiten des Rheintals. Begeistert beschrieben sie die Burgenlandschaft am Mittelrhein, noch ehe die deutschen Romantiker Schlegel, Arnim und Brentano ihre Landsleute auf die unvergleichliche Kulisse und ihre Botschaft aus uralter Zeit hinwiesen. 1823 dichtete Heinrich Heine das Lied von der Loreley. Bis heute hat die Burgenromantik Konjunktur. Der Rheintourismus – dank Dampfschiff und Eisenbahn seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch für Normalverdiener erschwinglich – lebt nach wie vor. Die Drosselgasse in Rüdesheim ist mit rund fünf Millionen Besuchern im Jahr der stärkste Touristenmagnet in Deutschland.

Augenfällig vermitteln Michael Imhof und Stephan Kemperdick in ihrem Text-Bildband „Der Rhein“, dass dieser eine Reise lohnt. Sie verschweigen nicht, dass die Landschaft rechts und links des Stroms heute von großen Industriezentren geprägt ist, führen die Leser aber ausschließlich zu den bedeutenden Zeugnissen der Vergangenheit. Architektur und Kunst der Romanik und Gotik nehmen den breitesten Raum ein; auch barocke Schlossanlagen sind einbezogen. Spätere Epochen bleiben unberücksichtigt, womit die Autoren den Kaleidoskop- oder Potpourri-Charakter vermeiden. Wenn Architekten des 19. und 20. Jahrhunderts erwähnt werden, geht es um Renovierungen wie im Fall von Max Meckel, der 1876 den Chor der Martinskirche in Lorch erneuerte, oder Heinrich Hübsch, der 1854 bis 1857 das Westwerk des Speyrer Doms rekonstruierte.

Die Bilder sind informativ und erbaulich zugleich. Da die meisten von Michael Imhof, einem der Autoren aufgenommen wurden, stützen sie gezielt die Aussagen des Textes. Auf den ersten Seiten führen die Autoren in ihr Thema ein mit knappen geographischen Angaben zu den 1320 Flusskilometern zwischen der Schweiz und den Niederlanden und ihrer Bedeutung als Verkehrsweg. Es folgt ein Gang durch die Geschichte und Kunstgeschichte seit der Römerzeit mit Schwerpunkten auf dem Mittelalter und dem 17. Jahrhundert mit dem Dreißigjährigen Krieg und den Kriegen Ludwigs XIV. von Frankreich. Dann gehen sie mit dem Leser auf die Kunstreise, zuerst von der Quelle bis Basel.

Die Bischofskirche von Chur und die Klöster Disentis und Pfäfers künden von der frühen Christianisierung Graubündens seit dem 4. Jahrhundert; in der Martinskirche in Zillis am Hinterrhein hat sich die älteste Bilderdecke nördlich der Alpen erhalten. Das Schloss Vaduz mit Bauteilen aus dem 12. und 16. Jahrhundert steht für das seit 1806 souveräne Fürstentum Liechtenstein. Dem Konstanzer Münster und den drei Kirchen auf der Reichenau gilt ein intensiver Blick, ehe der Reisende an den Hochrheinstädten Stein, Schaffhausen und Bad Säckingen vorbeigeführt wird.

15 markante Zeugnisse der Vergangenheit werden entlang des Oberrheins angesteuert: Münster oder Dome in Basel, Freiburg, Breisach, Straßburg, Worms und Speyer, die Oktogonkirche im elsässischen Ottmarsheim, die Abteikirche von Schwarzach, Reste des Klosters Lorsch, die Schlösser von Rastatt, Karlsruhe und Mannheim, dort auch die Jesuitenkirche. Weniger bekannt ist Eschau südlich von Straßburg. Hier steht inmitten eines Friedhofs eine romanische Kirche, die um das Jahr 1000 für ein Frauenkloster erbaut wurde. St. Katharina in Oppenheim apostrophieren die Autoren als bedeutendsten Kirchenbau zwischen Straßburg und Köln.

Der Mittelrhein bietet Sehenswertes in dichter Folge. Die 24 Stationen verteilen sich auf Burgen, Schlösser und Kirchen. Eine doppelseitige Aufnahme präsentiert den Rhein bei Bingen zwischen den Hängen des Rheinischen Schiefergebirges mit der Burg Ehrenfels, einer ehemaligen Zollburg des Erzbischofs von Mainz und dem Mäuseturm, dessen Name sich von dem Wort „Maut“ herleitet. Burg Rhein-

stein steht für die neugotisch überarbeiteten Anlagen. Hier war 1825 der Berliner Architekt Karl Friedrich Schinkel im Auftrag des Hauses Hohenzollern als Planer tätig.

Im Kapitel über den Niederrhein dominiert Köln mit seinem Reichtum an romanischen Kirchen. Weitere Besuche gelten St. Quirinus in Neuss, Schloss Benrath bei Düsseldorf, den Resten der Kaiserpfalz in Kaiserswerth, St. Willibrord in Wesel, St. Nikolai in Kalkar und der baulichen Hinterlassenschaft der Römer in Xanten. Die holländischen Städte Nimwegen, Utrecht, 's-Hertogenbosch und Dordrecht sind jeweils mit mittelalterlichen Sakralbauten vertreten. Im Gegensatz zu den Ländern weiter südlich am Rhein, wo weltliche und geistliche Fürsten in Kunst und Kultur nachhaltige Spuren hinterlassen haben, spielt in Holland das reiche Bürgertum diese Rolle, jedenfalls seit dem 17. Jahrhundert, als der kleine Staat zu einer führenden See- und Handelsmacht aufgestiegen war.

„Der Rhein“ ist ein Buch für den Bildungstouristen. Es präsentiert bedeutende Kulturgüter, die man kennen sollte, darunter solche, die als Weltkulturerbe unter dem Schutz der UNESCO stehen; die Reichenau ist ein Beispiel. Schon das Blättern und Betrachten der Bilder macht Freude.

Renate Liessem-Breinlinger

In frumento et vino opima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag. Hg. von HEINZ KRIEG und ALFONS ZETTLER. Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2004. 339 S.

Es ist eine schöne Tradition, wenn die Schüler einem verdienten Wissenschaftler zum runden Geburtstag einen bunten Strauß ihrer wissenschaftlichen Erträge widmen. Es zeigt nicht nur, welche Wertschätzung er in ihrem Kreis besitzt, sondern es zeigt noch mehr, wie sehr seine wissenschaftlichen Ideen Wurzeln gefasst und weiterentwickelt wurden.

Die Festschrift für Thomas Zotz zum 60. Geburtstag umfasst 19, in vier Themenbereichen geordnete Beiträge, die sich an den Forschungsschwerpunkten des Jubilars orientieren. Der Titel, ein Zitat aus den *Gesta Frederici* Ottos von Freising, das den Reichtum der Rheinlande rühmt, stellt das Oberrheingebiet heraus, das den eigentlichen Schwerpunkt von Thomas Zotz Arbeiten darstellt.

Im ersten Themenbereich „Königtum, Adel und Herrschaft im Südwesten des Reiches“ beschreibt Eva-Maria Butz das Zurückdrängen des einheimischen Herzogsgeschlechts der Etichonen vor der raumgreifenden Erfassung durch die Frankenherrscher im 8. Jahrhundert. Der folgende Beitrag von Boris Bigott führt den Zeitrahmen ins nächste Jahrhundert weiter und untersucht die Stellung Alemanniens im ostfränkischen Reich unter Ludwig dem Deutschen. Die beiden Beiträge von Heinz Krieg und Ulrich Parlow greifen Aspekte der Zähringerforschung auf. Abgeschlossen wird der Themenbereich durch Aufsätze, die sich der Burgenforschung – die gerade am Institut für Landesgeschichte zu einem wichtigen Schwerpunkt geworden ist, man denke nur an die Herausgabe des Burgenbuchs – widmen. So stellt Martin Strotz eine Burganlage vom Motte-Typ im Mooswald vor, die nach den Funden erst ins Spätmittelalter zu datieren ist, während Sven Schomann anhand von Beispielen aus dem Südwesten Probleme der Burgen datierung darlegt.

Der daran anschließende Themenkomplex „Städte am Oberrhein“ greift in seinen drei Beiträgen ganz verschiedene Aspekte heraus. Mathias Kälble beleuchtet, ausgehend von Einträgen im St. Galler Verbrüderungsbuch, die enge Verbindung zwischen Bruderschaften und früher Stadtgemeinde in Freiburg und betont die Bedeutung bruderschaftlicher Formen in der Frühphase der Stadt. Andreas Bihrer widmet sich den Beziehungen zwischen der Stadt Konstanz und den Habsburgern im 14. Jahrhundert. Immer wieder war diese wichtige Reichsstadt durch die unablässigen Versuche der Habsburger bedroht, sie in ihr Herrschaftsgebiet einzugliedern. Der Autor zeigt, dass die von den Habsburgern angezettelte Mordnacht von 1324 durchaus auf einem wahren Kern beruht, doch ihre dramatische Ausgestaltung erst durch die Chronisten des 16. Jahrhunderts erfolgte. Der Beitrag von André Gutmann widmet sich der Kriegsgeschichte und untersucht die Belagerung und Kapitulation Tiengens im Schwabenkrieg 1499. Ein Bericht des Freiburger Fähnrichs Hans Rütsh spiegelt die inneren Verhältnisse in der Stadt während der Belagerung wider. Er zeigt die Stimmungen und Verhaltensweisen in der Bürgerschaft während der Belagerung, die schließlich angesichts der drohenden Zerstörung der Stadt durch die Belagerungsartillerie zur Kapitulation drängte.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen „Adel und Kirche in Schwaben und Elsaß“ dar, die verschiedenartig beleuchtet werden. So untersucht Florian Lamke die Viten des Ulrich von Zell, eines Spitzenvertreters der gregorianischen Reform im Südwesten. Dem gleichen Zeitraum gilt auch das Interesse von Petra Skoda, die die rechtliche Stellung St. Blasians im Kräftefeld zwischen dem Gegenkönig Rudolf von

Rheinfelden und den Zähringern herausarbeitet. Das Schwarzwaldkloster, das zusammen mit Schaffhausen und Hirsau zu den führenden schwäbischen Reformklöstern zählte, löste sich immer stärker vom Bistum Basel, dessen Bischof im Investiturstreit ein Anhänger Heinrichs IV. war, und fand Rückhalt bei den Zähringern. Karl Weber untersucht in seinem Beitrag das Heddo-Testament aus dem 8. Jahrhundert. Er erweist es als Fälschung aus dem Jahre 1111, die den Zweck hatte, das Bischofskloster Ettenheim zu sichern. Der folgende Beitrag von Volkhard Huth geht auf die schwierige Überlieferungssituation des Klosters St. Trudpert ein.

Die letzte Fragestellung über „Adliges Leben und höfische Repräsentation“ verlässt geographisch und thematisch den deutschen Südwesten. Seine sechs Beiträge umschließen ein weites Feld. Bruno Meyer beschäftigte sich mit deutschen Berichten über die Kreuzzüge auf der iberischen Halbinsel im 12. Jahrhundert, die jedoch über die politischen Strukturen der Sarazenen kaum Aufschlüsse liefern. Miriam Sénécheau behandelt in ihrem Aufsatz das Herrscherbild und die Herrscherkritik im „Welschen Gast“ des Thomasin von Zerclaere, der Idealvorstellungen von Herrschern und Fürsten entwarf. Matthias Heiduk widmet sich in seinem Beitrag „Sternenkunde am Stauferhof“ den astronomischen und astrologischen Werken, die in Süditalien unter der Patronage König Manfreds von Sizilien, dem Sohn Kaiser Friedrichs II., entstanden waren. Bedenkenswert ist seine Feststellung: „Der Blick in die Sterne, um den richtigen Zeitpunkt des Handelns zu bestimmen, zählte zum Herrschaftswissen am Hof der späten Staufer“ (S. 282). Die bekannten Fresken der Burg Runkelstein bei Bozen (Südtirol) reizten die Forschung immer wieder zu Deutungsversuchen. André Bechtolds Aufsatz „König Laurin auf Schloss Runkelstein“ konzentriert sich auf einen rätselhaften Teil dieser Fresken, die so genannte „Zwergentriade“. Er kommt zum Schluss, dass eine Identifizierung der einzelnen Gestalten als Alberich, Goldemar und Laurin doch sehr fraglich ist. Im vorletzten Beitrag der Festschrift untersucht Thomas Michael Krüger die Ikonografie des 1498 vollendeten Grabmonuments Papst Innozenz VIII., das den Verstorbenen sowohl als thronenden Herrscher als auch „Gisant“ darstellt. In Anlehnung an Kantorowicz' These von den zwei Körpern des Herrschers zeigt der Verfasser, wie die Vorstellungen des *Corpus mysticum* und des *Corpus politicum* am Grabmonument verwirklicht wurden. Der letzte Beitrag von Johannes Mangei hat die kulturgeschichtlich bedeutenden Handschriften des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neuenstadt (1615-1682) in der Württembergischen Landesbibliothek zum Inhalt. Im Mittelpunkt seines Aufsatzes steht die Edition des die Handschriften betreffenden Teils des Bücherverzeichnisses, das der Tübinger Professor Johann Ulrich Pregitzer 1684 angelegt hat.

Das Verzeichnis der Veröffentlichungen von Thomas Zotz schließt dieses lesenswerte Buch ab.

Willy Schulze

JÜRGEN KAISER: Klöster in Baden-Württemberg. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben. Mit Fotografien von JOACHIM FEIST. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2004. 160 S., zahlr. Farb-Abb., Karten und Pläne. Als Einladung zu gezielten Reisen lässt der vorzüglich redigierte Band sich verstehen. In Abbildungen (gekonnt fotografierte Ensembles neben Detailaufnahmen und Faksimila), Plänen der jeweiligen Anlage und problematisierenden Texten wird eine Auswahl von 25 Klöstern vorgestellt, darunter zwei ehemalige Frauenkonvente: Säcking und Heiligkreuztal.

Bei der Einzelbeschreibung setzt der Autor einen doppelten Akzent: Zwei, drei Worte charakterisieren den Ort, etwa „Insel der Seligen“ (Reichenau), „Spätwerk eines Genies“ (Neresheim), „Erbettelter Wohlstand“ (Dominikaner und Franziskaner in Esslingen). Es folgen Abschnitte zur Geschichte des Klosters und ein Rundgang durch die Anlage. Der zweite Schwerpunkt: In einem farblich hinterlegten ‚Kasten‘ zeigt Kaiser Besonderheiten auf, die über das jeweilige Kloster hinausweisen, etwa „Hausklöster“ (zu Lorch), „Reichsabteien“ (zu Ellwangen), „Damenstifte“ (zu Säcking), „Säkularisation“ (zu Schussenried). Unversehens sieht der Leser sich in die Geschichte von Mönchtum, Kirche und ‚Welt‘ eingeführt.

„Infos“ (Telefonnummer und Internetadresse) erleichtern die Vorbereitung eines Besuches; der Nachbereitung dient eine Literaturliste (zu Klöstern allgemein, dann zu den im Band vorgestellten). Eine Übersichtskarte erleichtert die Orientierung.

Autor und Fotograf zeigen, dass auch in unserem Bundesland noch manches Kleinod zu entdecken ist.

Norbert Ohler

Kurze Geschichte der Schwarzwalduhr. Hg. vom Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen. Text: HELMUT KAHLERT und RICHARD MÜHE. Redaktion: MAGDALENA ZELLER. Furtwangen 2004. 40 S., zahlr. Farb-Abb.

Die Studie gefällt wegen ihrer vielen, vorzüglich reproduzierten Abbildungen und wegen der verständlich geschriebenen Texte. In den ersten Zeilen räumen die Autoren freimütig ein, es sei „noch nicht endgültig geklärt“, wann die ersten Uhren im Schwarzwald gefertigt worden seien, manches spreche für die 1660er- oder 1680er-Jahre. Unklar sei ferner, ob man anfangs „eine einfache Eisenuhr in Holz nachgebaut“ oder „eine auswärtige Holzuhr als Vorbild“ genommen habe.

Jedenfalls haben Bauern, Handwerker und Tüftler die Herausforderung karger Böden und eines rauen Klimas angenommen und in mehr als dreihundert Jahren eine eindrucksvolle Vielfalt zuverlässiger, phantasievoll dekorierter Zeitmesser hervorgebracht. Das Heft veranschaulicht weite Bereiche der Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Zusammenwirken von Handwerkern, die sich auf die Verarbeitung von Holz, Glas, Metall, Farben und Leder verstanden (Ziegenleder brauchte man für den Blasebalg der Kuckucksuhr); Bedeutung des Holzes als Werkstoff (auch im Maschinenbau bis weit ins 19. Jahrhundert); gleitende Übergänge von der Heimarbeit zur international anerkannten feinmechanischen Industrie. Deutlich werden Rationalisierungserfolge: Anfangs brauchte eine Person für eine einfache Uhr eine Woche; um 1780 fertigten in derselben Zeit zwei Personen zehn, um 1850 Meister, Geselle und Lehrling 18 derartige Uhren. Wer genauer hinschaut, ahnt etwas vom Preis, den Meisterwerke erforderten: Ungesunde Haltung, unzulängliche Lichtverhältnisse, Entbehrungen nicht zuletzt für Kinder, die auch beim Uhrenbau in die Arbeitswelt eingespannt waren.

Das Heft lässt sich als Einladung zum Besuch des Uhrenmuseums in Furtwangen verstehen; die knappe Auswahlbibliographie regt zu weiterführender Lektüre an. Norbert Ohler

JOHANNES LEHMANN: Caracalla & Kohorten. Reise zu den Römern in Südwestdeutschland. Silberburg-Verlag, Tübingen 2004. 179 S., zahlr. Abb.

In den ersten Kapiteln beschreibt der Autor die Geschichte der römischen Inbesitznahme und Herrschaft in Westeuropa seit der Zeit Cäsars bis zum Erscheinen der Alamannen im heutigen Südwesten Deutschlands. Er konzentriert sich dabei auf die politischen Ziele des Weltreiches und die Maßnahmen Roms zur Sicherung des eroberten Territoriums. Aber keine Angst, auch der Laie kann alles verstehen, und der Stil bleibt stets spannend und unterhaltsam. Man kann also auch hierzulande seriöse Wissenschaft offerieren, ohne gleich langweilig und unverständlich zu werden. Die Ausführungen Johannes Lehmanns beinhalten gleichwohl den neuesten Stand der Forschung über die Zeit der Römer in unserem Land.

Auch die folgenden Abschnitte über den Bau des Limes, das Leben der Legionäre und der gallischen und germanischen Einwohner sind so geschrieben, dass man ein anschauliches Bild der damaligen Zeit gewinnt. Der Autor ermuntert uns dabei, von einigen lieb gewordenen, aber oft wenig stimmigen Klischees Abschied zu nehmen. Er betont zum Beispiel, dass der Einfluss und das Gewicht germanischer Stämme in Mitteleuropa weit weniger herausragend war als es uns römische Historiker weismachen wollten – und wie es Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert gar zu gerne glaubten. Vielmehr tut man sich aufgrund neuester Forschungen schwer zu unterscheiden, was denn nun Kelten, Gallier oder Germanen vor, während und nach der römischen Inbesitznahme eigentlich so trieben. Jedenfalls scheint einigermaßen gesichert, dass nördlich und westlich des Limes nicht nur Germanen hausten. Johannes Lehmann macht deutlich, es habe sich um eine kaum mehr zu differenzierende Mischung aus vielen Völkern gehandelt.

Nach diesen einführenden Kapiteln stellt der Autor nun die einzelnen Orte vor, in denen Römer ihre Spuren hinterlassen haben. In Art eines wissenschaftlichen Reiseführers erlebt man mit, wie sich die römische Herrschaft immer weiter nach Norden und Osten ausdehnte: Vom Rhein zum Neckar und zur Donau, vom obergermanischen zum rätischen Limes. Die Grabungsstätten werden nach pädagogischer Aufarbeitung und historischer Glaubwürdigkeit beurteilt.

Was viele schon von Badenweiler, Heitersheim und Baden-Baden kennen: Auch andernorts existierten damals schon modern anmutende Einrichtungen für Bäder, Kanalisation und Heizung. Ja, man könnte vermuten – wenn man die vielen Orte in Gedanken Revue passieren lässt – die Bäder seien ein zentraler Ort des römischen Lebens gewesen. Man findet sie nämlich nicht nur in herrschaftlichen Gebäuden sondern auch in der unmittelbaren Nähe von Legionslagern und schlichten Bauernhäusern. Es bleibt bislang ein weitgehend ungelöstes Rätsel, warum die Eroberer nach dem Verfall Roms keinen Gebrauch von dieser hohen Kultur machten, die römischen Einrichtungen vielmehr zerstörten, verfallen ließen oder als Steinbruch nutzten. War es ihre bisherige Tradition oder später der christliche Glaube, der ja mehr das geistige als das körperliche Wohlbefinden hervorhob, was sie davon abhielt, die römische Lebensart anzunehmen und weiterzuentwickeln? Es darf also weitergeforscht werden!

Bilder und Karten, Zeittafeln, Orts- und Personenregister in diesem sehr humorvoll geschriebenen Buch regen dazu an, kleinere und größere Reisen in die römische Vergangenheit zu unternehmen.

Detlef Vogel

Museen in Baden-Württemberg. Hg. von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. Konrad Theiss Verlag Stuttgart, Stuttgart 2004. 481 S., zahlr. Farb-Abb.

Mit 1.200 Museen verfügt Baden-Württemberg über eine reiche Museumslandschaft. Seit 1976 bietet das Handbuch „Museen in Baden-Württemberg“, das die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. herausgeben, eine gute Orientierungshilfe. Im Herbst 2004 erschien die 5., neu bearbeitete Auflage des Museumsführers.

Das Verzeichnis ist alphabetisch nach Orten gegliedert, vermittelt einen Überblick vom Limesmuseum in Aalen bis zum Württembergischen Psychiatriemuseum in Zwiefalten. Ein Informationsblock zu jedem Museum listet Postanschrift und Internetadresse sowie die Öffnungszeiten auf. Gegebenenfalls findet sich ein Hinweis auf weiterführende Literatur zur Institution. Mittels Symbolkennzeichnung wird angegeben, ob das Museum über einen Shop, ein Café, hauseigene Parkplätze oder behindertengerechte Ausstattung verfügt. Abschließend werden die Sammlungsschwerpunkte und Museumsbestände jedes Hauses kurz vorgestellt. Über 400 Farbbildungen illustrieren die informativen und prägnanten Einträge. Namens- und Sachregister sowie Karten auf den Umschlagseiten runden den klar gegliederten Führer ab und machen ihn zum profunden Nachschlagewerk. Allenfalls könnte man bei einer Neuauflage noch einen Spartenindex oder Hinweise auf eventuelle Führungen durch die Museumspädagogik ergänzen.

Wie die Herausgeber selbst einräumen, ist absolute Vollständigkeit und Aktualität zwar erstrebenswert, aber „praktisch kaum zu erreichen“. So fehlt z.B. unter den Freiburger Museen das im Juli 2004 eröffnete „Uniseum“, das die Universitätsgeschichte von der Gründung 1457 bis heute zeitgemäß und optisch ansprechend präsentiert.

Obwohl es mittlerweile auch eine Internetversion (www.netmuseum.de) gibt, die Änderungen schneller berücksichtigen kann, ist die Druckversion nicht obsolet. Gerade für Touristen ist die handliche Paperbackausgabe ein idealer Reisebegleiter, der zum Museumsbesuch anregt. „Beschreiben lassen sich die vielen sehenswerten Museen in Baden-Württemberg nur unzureichend, sie wollen gesehen und besucht werden“, ermuntern die Herausgeber die Leser.

Christiane Pfanz-Sponagel

TOM SCOTT: *Regional Identity and Economic Change. The Upper Rhine, 1450-1600.* Clarendon Press, Oxford 1997. 363 S., 15 Karten.

Seit vielen Jahren richtet Tom Scott von der University of Liverpool aus seinen Blick auf die Geschichte des Oberrheins. Nach der Studie über „Freiburg and the Breisgau“ (1986) legt er mit dem hier anzudeutenden Band, der sich mit regionaler Identität am Oberrhein beschäftigt, die zweite Monographie vor. Region definiert Scott als Verbindung aus naturräumlicher Einheit und einem von historischer Tradition und politischen Strukturen geprägten Raum: „... the region is both ‚given‘ and ‚created‘, and its vitality is likely to be greatest where the two elements coincide and interact.“ Und weiter: „They exist ... both as a reality and an idea, sustained by the accumulated weight of history and tradition“ (S. 2). Der zweite Schlüsselbegriff, Identität, wird von Scott nicht in gleicher Weise umrissen. Er scheint mit Identität im wesentlichen Interessenkohärenz und Kooperation in wirtschaftlichen Belangen zu meinen, und dies ist wichtig im Auge zu behalten, denn damit ist „regionale Identität“ nur in einem eingeschränkten Verständnis bezeichnet, bei dem Ausdrucksformen wie Traditionsbildung oder historisches Bewusstsein ausgeblendet bleiben. Dementsprechend gilt das Interesse der Frage, „whether the cultural integrity of the Upper Rhine was matched by a sense of regional economic identity in our period“ (S. 9). Zugleich setzt sich Scott mit den Raumordnungstheorien von Walter Christaller (Zentralorttheorie), Carol A. Smith, Paul Hohenberg und Lynn Hollen Lees auseinander. Schließlich geht es ihm um die Frage, warum der Oberrhein als Ganzes an den wirtschaftlichen Transformationsprozessen der Neuzeit keinen Anteil mehr hatte.

Scott geht das Thema in vier Schritten an. Zunächst untersucht er die Einheitlichkeit und politische Struktur des Oberrheingebietes. Das (in der Vergangenheit nicht selten politisch konnotierte) Postulat einer naturräumlichen Einheit weist Scott zurück, da die Übergänge zu den Nachbarregionen fließend waren und durch die Besiedlung, wirtschaftliche und politische Verbindungen durchstoßen wurden (S. 23-32). Der Oberrhein sei daher als Region keine vorgegebene Größe gewesen, sondern das Ergebnis von

Machtkonzentration und Zusammenschlüssen unter langsamer Erosion der Anbindung an das Nord-schweizer Gebiet, was politisch erst im 16. Jahrhundert erreicht worden sei (S. 46). Den Weg zu überterritorialer Zusammenarbeit hätten ökonomische Zwänge gewiesen: „Co-operation across political, judicial – and, by the sixteenth century, confessional – frontiers was essential if the basic requirements of economic life, and therewith human survival, were to be met“ (S. 69). Der zweite Teil gilt dem Märkte-System und dem Verhältnis zwischen Märkten und ihrem Einzugsgebiet, für das der Verfasser die Städte nach Typen systematisiert und in ihrer Interdependenz untersucht. Im Ergebnis stellt er die Offenheit der Wirtschaftsregion Oberrhein und strukturelle Unterschiede zwischen dem rechts- und linksrheinischen Gebiet fest; die Dichte der mittleren und kleineren Märkte und ihre gegenseitige Konkurrenz dienen ihm zugleich als Argument gegen das Verteilungsmuster der Zentralorttheorie (S. 171f.). Das dritte Kapitel widmet sich unter dem Aspekt der Identität wirtschaftlichen Aktivitäten, die quer zu Territorien und Reichskreisen liegen: dem Rappenmünzbund, der bis 1584 für ein stabiles Währungssystem eintrat, und der herrschaftsübergreifenden *Policey*gesetzgebung über Fleisch und Korn, die sich im 16. Jahrhundert an das Gebiet des Münzbundes anlehnte. Während die ersten beiden bis zum Ende des 16. Jahrhunderts weitgehend funktionierten, wurde ein konzertiertes Handeln bei der Kornverteilung zunehmend schwerer. Diesen auffallenden Befund unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit interpretiert Scott als Nebeneinander verschiedener Identitäten, „the simultaneous coexistence of overlapping regional identities superimposed upon one another“ (S. 272). Im vierten Teil sucht der Verfasser nach Gründen dafür, warum der Oberrhein im 16. Jahrhundert wirtschaftlich ins Hintertreffen geriet und schließlich den Schritt zur Protoindustrialisierung verpasste. Neben den viel diskutierten Ursachen (von der Zunftpolitik bis zum demographischen Wandel) betont Scott dafür vor allem das Verblässen des regionalen ökonomischen Zusammenhalts, der zwar nicht gänzlich zerstört, aber infolge der Konsolidierung der Territorialstaaten und der Konfessionalisierung von innen ausgehöhlt worden sei. Das Buch schließt mit der augenzwinkernden Bemerkung, die Wiederherstellung einer solchen Identität am Oberrhein sei als Messlatte für die „unifying capacity“ der EU anzusehen (S. 322).

Tom Scotts intime Quellenkenntnis, klare Sprache und sorgfältige Gliederung zeichnen den Text aus, 15 instruktive Karten und ein Register sorgen für Anschaulichkeit und gute Benutzbarkeit. Der Blick des Autors aus der Ferne mit einer besonderen Sensibilität für Strukturen und Entwicklungen, der Wahl eines, angesichts überkommener Periodisierung noch immer ungewöhnlichen Untersuchungsrahmens von 1450 bis 1600 und einer gelungenen Verbindung von Wirtschafts-, Verfassungs- und politischer Geschichte eröffnet zugleich eine Vielzahl neuer Perspektiven auf die oberrheinische Geschichte.

Um von regionaler Identität im Vollsinn des Wortes sprechen zu können, bleibt aber zu fragen, ob über eine partielle ökonomische Interessengemeinschaft hinaus auch ein regionales Bewusstsein existierte und wie dieses im Vergleich zur Territorial- und Reichsidentität beschaffen war. Wenn der Rappenmünzbund sich 1522 eine 200-jährige Vorgeschichte gab (S. 182) oder die Ensisheimer Regierung 1586 von einem *bezürckh der negstanrainenden benachbarschaft* spricht (S. 267), so deutet manches darauf hin. Solche Belege gilt es freilich in Zukunft weiter zusammenzutragen und zu bewerten. Clemens Joos

KARIN STOBER: Denkmalpflege zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis. Über den Umgang mit Klosteranlagen nach der Säkularisation in Baden und Württemberg. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2003. 367 S., 11 Farb-Tafeln, 126 S/W-Fotos.

Die im Jahre 2000 von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angenommene Dissertation bietet eine Fülle an Fakten zum Thema Geschichte der Denkmalpflege im 19. und 20. Jahrhundert. Im Mittelpunkt der Entwicklung der Denkmalpflege und dem Umgang mit Denkmälern stehen exemplarisch vier Klöster: Das Zisterzienserkloster Maulbronn, das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal, das Prämonstratenserkloster Allerheiligen und die Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen.

Zur Einführung wird die geschichtliche Grundlage für die ‚Säkularisation im deutschen Südwesten‘ dargestellt. Bekanntlich wurden als Folge der Reformation bereits einige Klöster aufgehoben und einer neuen Nutzung zugeführt. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden weitere Klöster im Rahmen der Aufklärung und der damaligen Kirchenpolitik aufgelöst. Für den Laien ist die ‚Säkularisation‘ das Stichwort. Als Mittel der napoleonischen Machtpolitik wurde mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 die politische Landschaft neu geordnet. Der Besitz wurde zwischen dem neuen Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg aufgeteilt. Der Wunsch nach vermehrten Einkünften

sollte sich nicht verwirklichen, denn der Versuch, die Immobilien gewinnbringend zu veräußern, misslang. So wurden die Klöster zu einer Last für ihre Eigentümer.

Bevor die Autorin anhand der oben erwähnten vier Klosteranlagen die Details vorstellt, wird ein Abriss zur Geschichte der Denkmalpflege gegeben. Das Bewusstsein für die Denkmale musste sich erst entwickeln. Hinzu kommt der Einfluss einzelner Persönlichkeiten auf diese Entwicklung. So verstand Gustav Kachel (1843-1882) seine Aufgabe in der Ruine Allerheiligen: *Es galt, neben den Sicherungs- und Ergänzungsarbeiten ein Phänomen zu erhalten. Nicht nur ein versteinertes Zeitzeugnis sollte vor dem Verfall bewahrt, sondern auch dem fiktiven und flüchtigen musste Konsistenz und Beständigkeit verliehen werden; hier sollten Stimmung und Sentiment konserviert werden* (S. 204f). Franz Baer (1850-1891) blieb eine Ausnahme, er war seiner Zeit voraus: *Salem sollte in seinem Bestande erhalten werden, zu dem nichts Neues hinzugefügt werden soll* (S. 345). Der kunstgeschichtliche Wert wurde oftmals zu spät erkannt. Erst in letzter Minute konnte Friedrich Weinbrenner den Abriss der von Pierre Michel d'Ixnard geschaffenen Kuppel in St. Blasien verhindern (S. 329).

Das Zisterzienserkloster Maulbronn wurde 1555 aufgelöst, Teile davon als Schule genutzt. Seit 1993 gehört die Anlage zum Weltkulturerbe. Daraus ergibt sich das heutige denkmalpflegerische Konzept: „So viel es geht soll hier im Großen, d.h. am Gesamtbild, wie im Kleinen, d.h. an historischer Substanz, erhalten werden“ (S. 105). Das 1245 von einer badischen Markgräfin gegründete Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal überlebte durch die enge Anbindung an das Haus Baden. So ist heute die von Peter Thumb konzipierte Gesamtanlage gut erhalten. Seit 1771 unterstand die Abtei dem protestantischen Markgraf Friedrich von Baden. Dieser wurde schließlich Kurfürst und 1806 Großherzog. Da die Klosterfrauen sich bereit erklärten eine Mädchenschule einzurichten, konnten sie die Auflösung verhindern. Die Klostergebäude wurden immer wieder modernisiert. Gerade die zahlreichen Veränderungen in der Fürstenkapelle dokumentieren den jeweiligen Zeitgeist (S. 116-138).

Das am Ende des 12. Jahrhunderts von Uta von Schauenburg gestiftete Prämonstratenserkloster Allerheiligen wurde 1802 vom badischen Staat übernommen und aufgelöst. Das Gymnasium wurde geschlossen, der wirtschaftliche Mittelpunkt der Gegend (S. 165) verlassen. Die Lage im romantischen Schwarzwald führte dazu, dass die Anlage nicht wirtschaftlich gewinnbringend genutzt werden konnte. Stattdessen wurden die Gebäude durch Menschen zerstört. Schließlich wurde der malerische Reiz der stimmungsvollen Ruine zum tourismusfördernden Objekt (S. 192 Bericht von Mark Twain). Die Kurhäuser wurden von einem Kinderheim (1933) abgelöst und 1947 vom Caritasverband erworben. 1960 wurde eine Kirche und 1964 ein neues Gästehaus gebaut. Seit dem 800-Jahr-Jubiläum 1996 gibt es auch ein Museum und der Tourismus boomt.

Die Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen wurde um 1090 gestiftet. 1803 besaß die Abtei ein Territorium mit 66 Dörfern und etwa 11.000 Einwohnern (S. 221). Die großflächige Klosteranlage dominiert das Rottumtal, denn für den Besucher sind der markante Kirchturm und die lange, vierstöckige Fassade der Konventsgebäude weithin sichtbar. Das Kloster ist nicht nur das Abbild barocker Frömmigkeit, sondern auch das Bild eines weltlichen Machtanspruchs. Am 24. Juli 1803 nahm Franz Georg von Metternich-Winneburg (1746-1818) als neuer Besitzer hier die feierliche Huldigung entgegen. Bekannter ist sein berühmter Sohn Clemens Wenzel (1773-1859), der u.a. auf dem Wiener Kongress die europäische Politik mitbestimmte. 1825 erwarb die württembergische Krone bis auf wenige Ausnahmen den Komplex, infolge dessen zahlreiche Bücher, Instrumente und Möbel entfernt wurden: „Die klösterlichen Einrichtungen aber, die Ochsenhausen eine Blütezeit in Wissenschaft und Kunst hatten erleben lassen, hörten 1825 auf zu existieren: Bibliothek und Armarium waren weitgehend leergeräumt und das bedeutende und kostbare Inventar in alle Winde zerstreut. Und auch für die Sternwarte interessierte sich niemand mehr“ (S. 245). Die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche.

Im dritten Abschnitt stellt die Autorin die besprochenen Klöster in den Gesamtkontext. Es blieben die Bildungseinrichtungen. In Württemberg wurden 1806 die Klosterschulen für den Pfarrernachwuchs (seit 1556) nun in evangelisch-theologische Seminare umbenannt. In Baden wurden Frauenklöster zu Lehrinstituten für die weibliche Jugend. Andere Klostergebäude wurden zu Fabriken oder zu Badeanlagen und konnten als Ruinen für den aufkeimenden Tourismus genutzt werden. Wenige der modernen Konventsgebäude wurden nun zu Residenzen, „in der Abtei Neresheim und im Damenstift Buchau residierten die Fürsten von Thurn und Taxis, den Prälatenbau der Abtei Weingarten nahm der Fürst von Nassau-Dillenburg zur Sommerresidenz, in der Abtei Guttenzell unterhalten noch heute die Grafen Törring einen Wohnsitz“ (S. 339). Größere Überlebenschancen hatten die Klosterkirchen, wenn sie zur Pfarrkirche wurden,

z. B. in Ettenheimmünster oder nach dem Umzug der Tennenbacher Kirche nach Freiburg als Ludwigskirche. Nach dem Ende des Alten Reiches entstand ein neues ‚vaterländisches Geschichtsbewusstsein‘, im Mittelalter fanden die Romantiker ein neues gesellschaftliches Ideal (S. 304). So erregten Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach ihrer Architektur wegen als Baudenkmal bereits zu Beginn der 19. Jahrhunderts Interesse.

Zahlreiche Quellen und Literaturbelege sowie ein Glossar bereichern das empfehlenswerte Buch. Gleichzeitig bietet es einen Überblick zur reichen Klosterlandschaft im heutigen Baden-Württemberg. Ein – leider fehlender – Index hätte das Buch als Nachschlagewerk erschlossen. Mechthild Michels

Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Hg. von HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2004. 365 S., zahlr. S/W-Abb.

Zum kleinen Jubiläum zehn Jahre nach der Gründung des Forschungsverbundes Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, fand in Freiburg ein Kolloquium statt, das sich dem 8. Jahrhundert widmete. Weitere zehn Jahre später erschien der vorliegende Sammelband, der auf dieser Tagung basiert und im weiteren zeitlichen Umfeld zur großen Landesausstellung über die Alemannen in Baden-Württemberg steht. Den Schwerpunkt des Bandes bilden der Untergang der Reihengräberzivilisation, das Ende des alemannischen Herzogtums und die Integration Alemanniens in das Frankenreich, die in fünf übergreifenden Beiträgen von Thomas Zotz, Gerhard Fingerlin, Dieter Geuenich, Michael Hoepfer und Werner Rösener in ihren zentralen Themen umrissen werden. Dem schließen sich elf weitere Beiträge zu Detailfragen an, wobei alle Autoren genaue Themenvorgaben erhielten und von dieser Konzeption nur in wenigen Teilen geringfügig abwichen.

Thomas Zotz spricht eingangs die Raumordnung und den Übergangscharakter des 8. Jahrhunderts an, wobei davon ausgegangen wird, dass Herrschaft des alemannischen Ducatus, Siedlungsgebiet und neue politische Raumordnung unterschiedliche, nicht deckungsgleiche Größen sind. Das Ende der Reihengräbersitte als Prozess thematisiert Gerhard Fingerlin, der sowohl die religiöse Relevanz, verschiedenartige Ursachen der Veränderungen in den Bestattungssitten und das zeitlich-räumliche Nebeneinander christlicher und nichtchristlicher Lebensumstände einschließlich deren diverser Deutungsversuche hinterfragt. Dieter Geuenich nähert sich der Siedlungsgeographie und den Ethnien Römer, Germanen und Kelten mittels der Ortsnamensdeutung, wobei er auf mehr Fragen als Antworten stößt, insbesondere wird die Problematik der Datierung anhand der Ortsnamen deutlich. Tendenzen und Erkenntnisse scheinen lediglich hinsichtlich der alemannischen und fränkischen Besiedlung aus den Ortsnamen erkennbar zu sein. Dem Beitrag stellen die Herausgeber ergänzend ein Diskussionsvotum von Wolfgang Haubrich bei. Michael Hoepfer erkennt in seiner Untersuchung in den -ingen Orten eher eine landwirtschaftliche Orientierung, den die verkehrsgeographischen -heim Orte gegenüberstehen. Diese zwei Gruppen scheinen die römischen Besiedlungsstrukturen und den späteren Landesausbau bis in die Schwarzwaldtäler abzubilden. Die Veränderungen und die Ausbreitung der Grundherrschaft scheinen sich nach Werner Rösener im Südwesten des 8. Jahrhunderts parallel zueinander in der Zunahme der Bevölkerung, neuer Bewirtschaftungsmethoden und einem politisch gesteuerten Landesausbau abzubilden.

Im zweiten Teil des Bandes widmen sich die Beiträge eher detaillierteren Fragen, wobei Hans Ulrich Nuber anhand der Steinbearbeitung im Vergleich von römischer Besiedlung zu nachrömischer Zeit fragt, ob darin tatsächlich ein „Nichtkönnen“ der nachrömischen Bevölkerung die einzige Deutungsmöglichkeit sein muss. Er fragt, ob nicht genauso berechtigt ein bewusstes Ignorieren, ein Absetzen von der romanischen Kultur aufgrund anderer Lebensumstände, anderer Traditionen, Praktiken oder Lebenserfahrungen denkbar ist, da in einigen (wenigen) Fällen durchaus auch qualitätsvolle nachrömische Steinbearbeitung nachzuweisen ist. Eyla Hassenpflug geht in einem auffallend umfangreichen Beitrag den Fragen von Ortskontinuität früher Kirchen, Patrozinien und Bestattungen im Breisgau nach und präsentiert eine Synopse archäologischer Ergebnisse im Bereich des Oberrheins. Eigenkirchen St. Gallens als Reaktion auf die Frankisierung kristallisieren sich neben der Kirchengründungen elsässisch-fränkischer Abteien heraus, während diese als Eigenkirchen der Grundherren beispielsweise Indizien für den Grad der Christianisierung Alemanniens sein können. Heiko Steuer geht dem Wandel der Adelsstrukturen anhand schriftlicher Quellen im Vergleich mit den archäologischen Spuren auf den Grund. Gräber mit Beigaben hatten in einer im 8. Jahrhundert abgelösten Ranggesellschaft über den Tod hinaus eine Bedeutung

und Funktion. Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich schließlich auch in der Bestattungskultur wieder, ohne dass die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Wechsel der Bestattungssitten und der Ablösung der Merowinger durch die Karolinger in allen ihren Auswirkungen zwingend wären. Ein Fallbeispiel dazu liefert Ingo Stork aus Lauchheim-Mittelhofen, wobei er aus den Bestattungsmodalitäten einen Herrenhof und einen Bestattungsplatz der neuen grundherrschaftlichen Oberschicht erschließt. Mission und Klostergründungen ist die Thematik des Beitrages von Alfons Zettler, der den vorkarolingischen Breisgau als klosterleeren Raum charakterisiert, der im Verlaufe des Umbruches von Westen und Süden durchdrungen wird und der in Zusammenhang mit Weinbau und Eisenverarbeitung zu stehen scheint. Eher allgemeinere Entwicklungslinien steuert Karl-Joseph Gilles bei, der den dynastischen Wechsel, den Wechsel von Gold- zur Silberwährung einer karolingischen Münzpolitik im Westen des Karolingerreiches einem eher noch von der Tauschwirtschaft geprägten Alemannien gegenüberstehen sieht. Dennoch war Alemannien auch ein von den Karolingern neu erschlossener Wirtschaftsraum, den Uwe Gross anhand von Keramikbefunden umreißen kann. Anhand der schon angesprochenen Aspekte der Eisenverarbeitung vertieft Martin Kemps an Beispielen entlang des Nürtinger Albrandes diese Veränderungen. Aufgrund fehlender siedlungshistorischer und archäologischer Beispiele im Südwesten steuert Peter Ettl Phänomene der Siedlungsentwicklung am Beispiel Karlburg bei Würzburg bei, wie sie auch in ähnlicher Weise in Alemannien vermutet werden. Die Überlieferungen, Editionen und Interpretationen der Rechtstexte von Pactus und Lex Alemannorum beleuchtet noch Winfried Hartmann sehr kritisch und postuliert daher in erster Linie Grundlagenforschungsarbeiten, um dann doch aus den Texten tendenziell die These eines kirchlich-praktischen Gebrauchsrechts zu erschließen. Josef Semmler bildet mit seinem Beitrag über Bischofssitz und Seelsorgezentren, die den Bischofssitzen vorgelagert waren und eine kirchliche Durchdringung darstellen, den Schluss des Bandes, wobei er ein Miteinander und ein Gegenüber von Romanen und Neu-Christen, von Bischofssitzen an Orten spätrömischer Befestigungen und Seelsorgezentren in linksrheinischen, neu-christlichen Gebieten herausarbeitet.

Der umfangreiche, sehr abwechslungsreiche und überaus spannende Band bietet eine Fülle von Aspekten und unterschiedliche Zugänge zur Umbruchszeit des 8. Jahrhunderts. Das Buch, das in mancher Hinsicht fast Kompendiencharakter besitzt, ist nicht nur informativ und lohnenswert für die Geschichte des 8. Jahrhunderts im Südwesten, sondern bietet sowohl eine Verbindung zur Geschichte des karolingischen Reiches wie auch zur Regionalgeschichte sowie viele wohlgelungene neue Ansätze, Überlegungen und Sichtweisen.

Dieter Speck

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen. 38./39. Band, der ganzen Reihe 124. Band, 2002/03. Sigmaringen 2003. 755 S., Textabb.

Mit der Doppelnummer 38/39 legt der Hohenzollerische Geschichtsverein einen gewichtigen, fast anderthalb Kilo schweren Zeitschriftenband vor. Der thematische Bogen spannt sich von der Säkularisation bis zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs und umfasst damit rund 200 Jahre neuzeitlicher Geschichte.

Der erste Teil versammelt die Beiträge eines 2002 in Inzigkofen veranstalteten Kolloquiums zum landauf, landab begangenen Säkularisationsjubiläum. Edwin Ernst Weber beleuchtet – in einer überarbeiteten Fassung seines Beitrages für den Katalog der Landesausstellung von 2003 – am Beispiel des Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen Alltag, Gebet und Zusammenleben, Feste und Askese, Gebetspraxis und Frömmigkeitsformen einer Klostersgemeinschaft, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur durch äußere Einwirkungen bedroht wurde, sondern auch starken inneren Spannungen und Konflikten ausgesetzt war. Andreas Zekorn untersucht die bereits unter Joseph II. erfolgte Aufhebung der Franziskanerinnenklöster Gorheim und Laiz, von der u. a. Universitätsbibliothek und Münster von Freiburg profitierten (S. 77). Zekorn hebt dabei vor allem die Bedeutung dieser Vorgänge für eine zunehmende Verstaatlichung Vorderösterreichs unter Joseph II. hervor. Zähe Kost dagegen bieten die Beiträge von Otto Werner über das zum „Zentralabsterbekloster“ (S. 114) erklärte Franziskanerkloster St. Luzen in Hechingen, das Hechinger Kollegiatstift St. Jakobus sowie die Dominikanerinnenklöster (Hechingen-)Stetten und „Zum Heiligenkreuz“ in Rangendingen. Der Autor beschränkt sich auf Literaturreferate und seitenlange, diplomatisch genaue Quellenwiedergaben, so dass sich die Beiträge passagenweise als reine Materialsammlung darstellen, deren Erschließung dem Leser überlassen bleibt. Dabei mangelt es nicht an interessanten Aspekten: Hervorhebenswert erscheinen für St. Luzen etwa die Erwähnung der Bibliothek (S. 136), der durch ein Versteigerungsinventar dokumentierte kärgliche Besitzstand des Klosters (angeführt durch *die*

alte Kuh, S. 136) und manch alltagsgeschichtliches Streiflicht wie die Realitäten des Terminierens (S. 122), aber auch eine barocke Krippenkultur (S. 137f., 171 und 173). Robert Frank widmet sich dem Dominikaner-Tertiarinnen Kloster (Haigerloch-)Gruol, wobei der Aufsatz inhaltlich und formal auffallend schlecht redigiert ist. Doris Muth behandelt das Klosters Habsthal, das von 1807 bis 1810 vorübergehend zum Sitz eines von Wessenberg begünstigten, von dem ambitionierten Sigmaringer Arzt Franz Xaver Mezler initiierten Mädchenpensionats wurde. Insgesamt zeichnen die Tagungsbeiträge ein facettenreiches Bild einer Säkularisation „en miniature“ (S. 214) in zwei Fürstentümern, die aufgrund ihrer räumlichen wie personellen Überschaubarkeit, der unterschiedlichen konfessionellen Ausrichtung und dem Vorhandensein höchst unterschiedlicher Klostertypen als Fallbeispiele von Interesse sind. Eine stärkere thematische Zuspitzung, eine Straffung und dafür die Zugabe von Kartenmaterial hätten den Beiträgen jedoch gewiss gut getan.

Im zweiten Teil der Zeitschrift legt Dietrich Bulach eine – in Anspielung auf Hugo von Hofmannsthals Drama „Der Kaiser und die Hexe“ – als „Der Fürst und ‚seine‘ Hexe“ betitelte, dicht geschriebene und spannend zu lesende Studie über das unglückliche Gegenüber von Eitel Friedrich II. von Hohenzollern-Hechingen (1623-1661) und der Hechinger Bürgerin Anna Maria Grün vor. Der Fürst, 1619 kriegsverletzt, an der Spitze eines ungeordneten, schwer verschuldeten und am Rande einer kaiserlichen Exekution befindlichen Fürstentums stehend, in der *melancholia beständig verhaftet* und sich zunehmend von Teufels- und Hexenwerk umgeben wähnend, verfolgte die Hechinger Bürgerin über Jahre hinweg mit beträchtlichem persönlichen Einsatz. Dass dies letztendlich erfolglos blieb, verdankt sich – und das macht den Fall auch überregional interessant – der Intervention des Reichskammergerichtes. Bulach zeichnet die fatale innere Logik des Geschehens unideologisch und differenzierend nach. Er verdeutlicht damit das Ausmaß fürstlicher Willkür in der Frühen Neuzeit, aber auch deren Einschränkung durch mutige Beamte (S. 428 f.) und die Reichsjudikatur. Paul Münch behandelt die Ideologisierung der Burg Hohenzollern von 1850 bis 1918, die nicht nur mit dem vorgefundenen mittelalterlichen Baubestand sehr großzügig umging, sondern auch den aktuellen politischen Konstellationen entsprechend über deren Geschichte frei verfügte. Joachim Lilla geht in Form einer kommentierten Quellendokumentation den nicht verwirklichten Plänen einer Auflösung der (preußischen) Regierung Sigmaringen im Jahr 1943 nach. Die Überlegungen zur Neugliederung des Landes, bei denen auch geologische, verkehrsgeographische und historische Argumente eine Rolle spielten, sind als Vorspiel für die spätere Schaffung des Südwestsstaates und die Gebietsreform von Bedeutung. Rolf Vogt untersucht in einer umfangreichen Studie der Geschichte der Zwangsarbeiter in Hechingen. Ausgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung, die in Hechingen einerseits durch Strukturwandel, andererseits durch die Verlagerung luftkriegsgefährdeter Betriebe aus Großstädten – darunter auch einer Abteilung des Kaiser Wilhelm-Instituts – gekennzeichnet war, zeichnet er den sukzessiven Einsatz von Kriegsgefangenen und arbeitsverpflichteten Zivilarbeitern, ihre Unterbringung und Behandlung nach. Erstaunlich ist dabei vor allem die Anzahl der Zwangsarbeiter, die den Alltag und das Straßenbild in einer Kleinstadt wie Hechingen in erheblichem Maß geprägt haben müssen. Neben der archivalischen Überlieferung und einigen Zeitzugeberberichten zieht Vogt mit Gewinn die Verlautbarungen der „Hohenzollerischen Zeitung“ heran. Allerdings unterlässt er es, die Rolle der Zeitung und die Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung zu diskutieren, die insbesondere gegen Kriegsende nur noch normativen Wert gehabt haben dürfte. Unter dem Titel „Sigmaringer Eisenbahnfrage(n)“ beschäftigt sich Wolfgang Wenzel im letzten Beitrag mit einem Stück lokaler Verkehrsgeschichte.

Clemens Joos

Orts- und personengeschichtliche Literatur

HERMANN BROMMER: March-Hugstetten, St. Gallus – March-Buchheim, St. Georg (Kleiner Kirchenführer). Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2003. 40 S., zahlr. Farb-Abb.

In kompromissloser Schlichtheit präsentiert sich die Hugstetter Galluskirche. In den 1960er-Jahren wurde sie für die stark gewachsene katholische Pfarrgemeinde errichtet, voraussetzungslos sozusagen, auf einem neuen Bauplatz an der Hauptstraße, denn der Vorgängerbau ging durch Verkauf auf die evangelische Pfarrgemeinde über. Ganz entgegen dem Augenschein steht diese neue Kirche in einer langen Tradition: Das Gallus-Patrozinium legt nahe, dass die Pfarrei im 8. Jahrhundert gegründet wurde, als das Bodensee-Kloster St. Gallen mit umfangreichem Besitz im Breisgau Fuß fasste. Die früheste schriftliche Nennung von St. Gallus in Hugstetten stammt allerdings erst aus dem 13. Jahrhundert.

Der Innenraum der neuen Hugstetter Kirche war entsprechend dem Stilempfinden der Bauzeit sehr schlicht gehalten, belebt allein durch die farbigen Glasfenster von Wilfried Perraudin. In den 1980er- und 1990er-Jahren setzten sich Geistliche und Gemeindemitglieder für die Rückführung von Bildwerken aus der alten Kirche ein. König David und Mutter Anna, zwei eindrucksvolle Barockstatuen von Johann Michael Winterhalder aus Vöhrenbach wurden auf steinernen Sockeln im Chorraum aufgestellt, ebenso die Büsten von Blasius und Urban. Die Statue des Kirchenpatrons St. Gallus, 1778 von Matthias Fallner aus St. Märgen für Hugstetten gefertigt, erhielt eine neuzeitliche sehr bewegte Umrahmung durch den Freiburger Künstler Michael Fischer.

Hermann Brommer, der bewährte Kenner der Kunstlandschaft am Oberrhein, erforschte die Bau- und Kunstgeschichte von St. Gallus in Hugstetten und stellte seine Ergebnisse in einem kleinen Kunstführer zusammen. Er verfolgt auch die Geschichte der Organisation der Pfarrei durch die Jahrhunderte und merkt an, dass die heutige Seelsorgeeinheit March, die Hugstetten, Buchheim, Holzhausen und Neuershausen zusammenfasst und damit der seit 1973 bestehenden politischen Gemeinde entspricht, im 16. Jahrhundert ihren Vorläufer hatte: 1597 entschied sich der damalige Pfarrer Kleinwalter für das „in der Mitte gelegene Hugstetten“, als Zentrum für die Seelsorge in der March.

Brommer behandelt auch die Buchheimer St. Georgskirche, die schon im 16. Jahrhundert Filiale von Hugstetten war und wie diese über weite Strecken bis ins ausgehende 18. Jahrhundert mit der Adelsfamilie Stürtzel von Buchheim verbunden war. Ulrich Stürtzel ließ 1586 einen neuen Glockenturm errichten, der in den 1880er-Jahren um zwei neugotische Spitzbogengeschosse erhöht wurde. Der Chor stammt aus spätgotischer Zeit. Die Gewölberippen aus Sandstein laufen auf einen Schlussstein mit dem Stürtzelschen Wappen zu.

Mit einer zurückhaltenden jetzzeitlichen Möblierung kommt der Raum in seiner Ursprünglichkeit zur Geltung. 1760/62, als das Langhaus der Buchheimer Kirche durch einen Neubau ersetzt wurde, scheint der Chor nach dem Stil der damaligen Zeit barockisiert worden zu sein.

Die heutige Innenausstattung hält Erinnerungen an alle Bauepochen seit dem 16. Jahrhundert wach. Besondere Beachtung verdient eine „Anna selbdritt“ (Mutter Anna mit Maria und dem Jesusknaben), eine Plastik aus der Zeit um 1500. Sie ist allerdings nur als Nachbildung zu sehen, da das Original 1974 einem Diebstahl zum Opfer fiel. Aus der Zeit des Barockumbaus der Kirche sind Statuen erhalten, die Fidelis Sporer zugeschrieben werden. Detailliert äußert sich Brommer auch zu den Orgelwerken beider Kirchen.

Der kleine Kunstführer über die March-Kirchen St. Gallus und St. Georg informiert den Besucher nicht nur durch den übersichtlich gegliederten Text, sondern auch durch ansprechende Bebilderung mit Farbaufnahmen und historischen und aktuellen Planskizzen.

Renate Liessem-Breinlinger

Rosalie Hauser (1840-1924): „In meinem Heimatdorfe Rust ...“ Erinnerungen einer badischen Jüdin an das Alltagsleben im 19. Jahrhundert. Hg. und bearb. im Auftrag der Gemeinde Rust von KARL-HEINZ DEBACHER und JÜRGEN STUDE. Selbstverlag, Rust 2004. 143 S., zahlr. S/W-Abb.

Über die spezifische Lebenswirklichkeit und Gesellschaftswahrnehmung jüdischer Frauen in ländlichen Gemeinden sind für den oberrheinischen Raum nur wenige Erkenntnisse vorhanden. Explizit wurde dieses Themenfeld bislang nur in Ulrich Baumanns Freiburger Dissertation „Zerstörte Nachbarschaften“ aus dem Jahr 2000 aufgegriffen. Baumann lieferte hierzu eine Reihe von interessanten Aspekten, musste das Thema aber auch als offenkundiges Desiderat stehen lassen. Ein solches ist es weitgehend geblieben. Diesbezüglich muss man das Engagement der Gemeinde Rust loben, die Lebenserinnerungen der aus der jüdischen Landgemeinde des Ortes stammenden Rosalie Hauser in einer eigenen Edition zu publizieren.

Rosalie Hauser wurde 1840 in Rust geboren, wo sie 1862 ihren Vetter, den Eisenwarenhändler Sigmund Hauser, heiratete und mit ihm zusammen sieben Kinder bekam. 1897 wechselten die Hausers ihren Wohnort und zogen wahrscheinlich aufgrund der besseren Geschäftsmöglichkeiten in die Stadt nach Straßburg. Nach dem Tod ihres Mannes 1906 lebte Rosalie Hauser abwechselnd in Colmar und Straßburg, bevor sie im September 1921 für ungefähr ein Jahr ihren Wohnsitz in Freiburg i.Br. nahm. 1922 zog sie wieder in die Ortenau nach Offenburg, wo sie 1924 starb und auf dem jüdischen Friedhof der Stadt begraben wurde.

Eine erste Fassung ihrer Erinnerungen schrieb Rosalie Hauser 1910 für einen ihrer Neffen. 1922 formulierte sie, offenbar während ihrer Freiburger Zeit, eine zweite Fassung für eine ihrer Enkelinnen. Die Originale dieser beiden handschriftlichen Erinnerungsbücher befinden sich heute im Privatbesitz von Eva

Hotze, einer Großnichte Rosalie Hausers. Die hier vorliegende Edition beruht auf der ersten Textfassung von 1910. Der Quellentext wird durch unterschiedlich gehaltvolle Anmerkungen und Kurzkomentare der Herausgeber ergänzt, die in etwas unorthodoxer Weise auf der linken Buchhälfte stehen, während sich der Fließtext auf der rechten Seite befindet. Neben der vermeintlich besseren Lesbarkeit war hierfür wohl auch der Umstand ausschlaggebend, dass der eigentliche Quellentext erst dadurch zur Buchlänge ausgeweitet werden konnte. Weiterhin sind der Edition eine Reihe von ergänzenden Illustrationen, ein kurzer Überblick über die Geschichte der jüdischen Landgemeinde Rust (S. 131-135), ein Stammbaum der Familie Hauser (S. 136) und ein Bebauungsplan Rusts um 1870 (S. 137) beigegeben.

Die Rusterin Rosalie Hauser schildert in ihren Erinnerungen in lockerer Form Anekdoten und Ereignisse sowie „Sitten und Gebräuche“ aus ihrer eigenen Familie und ihrem Heimatdorf. Ihre späten Lebensjahre nach dem Umzug in das städtische Umfeld spielen hingegen keine Rolle. Insofern kann man ihre Rückbesinnung durchaus als die persönliche Reflexion einer lebenserfahrenen, nunmehr urbanisierten und verbürgerlichten früheren Landjüdin auf die „Lebensweise der Leute“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnen. Sie möchte „Zustände“ schildern, die „so grundverschieden von den heutigen“, also denen der begonnenen Moderne, sind (S. 17). In Hausers Textkomposition ist zumeist kein chronologischer Faden erkennbar, sie schließt assoziativ Erzählung an Erzählung und kommt dabei auf die unterschiedlichsten Inhalte zu sprechen. Es ist die Rede von der Kindererziehung, von abergläubischen Praktiken, von Feiern und Festen, von Kriegswirren, von der Mode jüdischer Frauen, von den Ruster Bauersleuten, von den Charakteristika der eigenen Familienmitglieder, von den Einzelheiten der Briefzustellung, von der antijüdischen Legende der „Unschuldigen Kinder von Endingen“, vom Wohnungsinterieur, von den Franzosen, vom Synagogenbauboom und so weiter und so weiter. Das ist manchmal mehr amüsant und interessant, manchmal weniger. Vor allem aber ist das Spektrum der Mitteilungen so reichhaltig, dass es dafür dringend eines sachthematischen Registers bedurft hätte. Dieses wird jedoch nicht geliefert, und so verliert man sich schnell in der Episodenflut. Dies ist bedauerlich, da Rosalie Hauser mitunter auch bemerkenswerte Informationen vermittelt. Hier wäre etwa ihre Erzählung über die Revolutionsjahre 1848/49 zu erwähnen, aus der u.a. die Furcht der Landjuden vor den marodierenden badi-schen Freischärlern offenkundig wird (S. 35-45). Durchaus von Bedeutung sind auch diejenigen Passagen, in denen die Koexistenz der christlichen und jüdischen Dorfbewohner geschildert wird, wie beispielsweise das sich scheinbar entwickelnde, aber doch labile Gemeinschaftsgefühl nach dem Sieg im Krieg 1870/71, der zunächst „alle konfessionellen Schranken beseitigte.“ Rosalie Hauser schreibt dazu: „Nach dem großen Siegeserfolg verbrüdete sich vollends alles. Man hatte sich in schwerer Zeit näher kennen gelernt und war zur Einsicht gekommen, dass es doch auf beiden Seiten Menschen sind, mit Tugenden und Fehlern behaftet. Es wäre für beide Teile besser gewesen, wenn es so geblieben wäre, denn man hätte gegenseitig voneinander lernen können [...] Doch das hat nicht allen eingeleuchtet“ (S. 122f.).

Die vorliegende Textedition vermittelt aus verschiedenen Gründen einen letztlich unbefriedigenden Eindruck. Sicherlich wird der Text als solcher aufgrund seiner regionalen Einzigartigkeit als volkskundliche Fundgrube oder lokalhistorisches Lesebuch Verwendung finden. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung sind die Mängel jedoch augenfällig. Es wurde kaum bis gar nichts dafür getan, um den Text editorisch professionell zu präsentieren. Beispielsweise wird man vergeblich ein Orts- oder Namensregister suchen, also die gängigen Hilfsmittel, die man bei einer Quellenedition erwarten kann. Die vorkommenden etwa 20 Orts- und 50 Personennamen hätten dies mehr als gerechtfertigt. Weiterhin fehlen Angaben darüber, mit welchen Seiten im ursprünglichen Originaltext die Seiten der gedruckten Fassung korrespondieren. Schließlich hätte man unbedingt diejenige Literatur angeben sollen, in der bisher die schon seit einigen Jahren u.a. als Archivalie des Leo-Baeck-Instituts bekannte Quelle wissenschaftliche Verwendung fand. Hier den Eindruck der Erstentdeckung zu erwecken, ist nicht korrekt. Die oben erwähnte Arbeit von Baumann, bislang die einzige Qualifikationsarbeit zum südbadischen Landjudentum, wurde noch nicht einmal in das Literaturverzeichnis mit aufgenommen, geschweige denn in ihren Ergebnissen rezipiert. Der wichtigste Kritikpunkt, den es zu formulieren gilt, führt zur Frage nach der eigentlichen Relevanz dieser Quellenedition, die die Bearbeiter als „wertvolle sozialgeschichtliche und volkskundliche Quelle“ ankündigen, „die mehr als nur lokale Bedeutung erlangen kann“ (S. 13). Dieser Anspruch wird unterlaufen, indem die publizierte Quelle nicht in den bestehenden Forschungszusammenhang eingegliedert wird und es bei der reinen Textwiedergabe bleibt. Weder werden der „Sitz im Leben“ und der Entstehungskontext des Hauserschen Textes thematisiert, noch werden die eigentliche Motivation der Schreiberin oder die Rolle der Adressaten erfragt. Über Frauen aus jüdischen Landgemeinden, die in einer ähn-

lichen sozialen Situation wie Rosalie Hauser waren, gibt es inzwischen verschiedentliche Forschungshinweise. Wenn den Text nicht das Schicksal ereilen soll, lediglich als volkskundlicher Steinbruch zu dienen, bedarf es zuerst und vor allem einer quellenkritischen Auseinandersetzung. So sollte zunächst die Funktion seiner Abfassung für die Autorin erfragt werden. War möglicherweise auch Hausers autobiographische Erinnerungsinitiative Ausdruck eines aufkommenden Krisenbewusstseins im jüdischen Bürgertum um 1900, das sich an verloren gegangene Sozialformen zurück erinnerte und diese nicht selten verklärte, wie es Miriam Gebhardt vor einiger Zeit in einer größeren Untersuchung herausgefunden hat? Ein weiterer Punkt: Dass Frauen und Männer das Dorfleben sehr unterschiedlich wahrnahmen, ist seit Illien/Jeggli ein gängiger Wissensbestand. Deshalb besteht die Besonderheit des vorliegenden Textes gerade darin, dass er von einer Frau herrührt. Dennoch wurden geschlechtergeschichtliche Fragestellungen, die längst auch auf die Geschichte jüdischer Frauen angewandt werden (Marion Kaplan, Claudia Prestel, Stefanie Schüler-Springorum, lokalgeschichtlich: Beate Bechtold-Comforty), bei der Textedition gänzlich ignoriert.

Die aufgezählten Mängel beeinträchtigen die bemerkenswerten Erkenntnischancen des Hauserschen Textes erheblich. Leider scheint hier ein Publikationsschnellschuss den Vorrang vor solider geschichtswissenschaftlicher Arbeit bekommen zu haben. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass der nunmehr in gedruckter Form vorliegende Quellentext ein Ansporn für die Erforschung der Lebenswelten jüdischer Frauen in und aus oberrheinischen Landgemeinden wird.

Uwe Schellinger

DORIS HUGGEL: Johann Jacob Fechter. 1717-1797. Ingenieur in Basel. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2004. 232 S., 107 Farb-Abb.

Freiherr Ferdinand Sebastian von Sickingen holte mit dem Bau seines Schlosses in Ebnet bei Freiburg i.Br. nach der Einschätzung der Autorin „zu einem grossen Wurf aus, wie er das zwanzig Jahre später bei seinem Stadtpalais an der Salzstraße 21 ... wieder tat.“ (S. 127). Während das Freiburger Stadtpalais von dem durch seinen Kuppelbau von St. Blasien berühmten Franzosen Michel d'Ixnard geschaffen wurde, stammen die Pläne für das Ebnet Schloss von dem zeitweise in Vergessenheit geratenen Johann Jacob Fechter. Von der repräsentativen Architektur des 18. Jahrhunderts in Freiburg geht außerdem auch die Neubau-Planung des Hauses zum Ritter (Münsterplatz 10) auf den 1717 in Basel geborenen Ingenieur und Architekten zurück. Weitere Breisgauer Bauten, die mit Fechter in Beziehung gebracht werden, sind das Lieler Schloss (wo eher eine geringere Beeinflussung als eine durch ihn verantwortete Planung wahrscheinlich ist, vgl. S. 146) und das Munzinger Schloss, dessen Barockisierung und Renovierung zwischen 1760 und 1765 mit guten Gründen Fechter zugeschrieben wird (S. 150-154).

Fechters Leben und Werk sind also Gegenstand der als Dissertation an der Philosophisch-Historischen Fakultät in Basel im Jahr 2003 entstandenen, gut strukturierten und auf intensivem Quellenstudium beruhenden Arbeit. Die Untersuchung stellt die Leistung des langjährigen Basler Stadtbaumeisters erstmals in angemessener Form dar. Dabei wird Fechter endlich der ihm zustehende Platz in der Baugeschichte der Region eingeräumt – gerade auch gegenüber bisher besser erforschten Architekten wie etwa seinem Basler Zeitgenossen Samuel Werenfels (1720-1800). Doch Huggels Studie leistet noch mehr: Dass sie sich neben Leben (S. 16-27) und Werk (passim) Fechters auch den Berufsgruppen „Ingenieure – Architekten – Baumeister“ (S. 14f.) und vor allem der Organisation der Bauverwaltung Basels im 18. Jahrhundert zuwendet (S. 28-44), verleiht der Arbeit zusätzliche Bedeutung, die über den vorliegenden Einzelfall hinausgeht. Die Darstellung des kompliziert angelegten Basler Bauverwaltungsapparates hilft nämlich einerseits, Fechters Wirken in diesem Umfeld besser zu verstehen, bietet andererseits aber auch ein weiteres Beispiel für die Anlage, Probleme und das Funktionieren einer städtischen Bauverwaltung, die sich in verschiedener Hinsicht von bekannteren Beispielen wie etwa dem der Stadt Bern unterscheidet. Die Würdigung des von Fechter geschaffenen Werks wird in die Kategorien „Werk im Staatsauftrag“ (S. 45-54) und „Werk für Private und Korporationen“ (S. 111-154) sowie Unterkapitel wie „Vermessungsarbeiten“, „Ingenieurarbeiten“, „Bauten“ etc. eingeteilt.

Details der ergebnisreichen Arbeit zu referieren, kann nicht Sinn dieser Besprechung sein. Doch seien schlaglichtartig einige der Befunde vorgestellt. So zeigt sich unter anderem, dass sich Fechter seit seinem Eintreten in den Staatsdienst weitgehend aus privaten Baugeschäften zurückzog. Zu seinen organisatorischen und praktischen Arbeiten für den Staat gehörten neben dem Anfertigen von Plänen auch Besichtigungen, Kostenvoranschläge, Auftragsvergaben und -kontrollen, Schlussrechnungen sowie das Berichtswesen. Allerdings entwarf er auch in den 70er-Jahren, als er Lehrmeister zum Beispiel des späteren

Basler Bauverwalters Johann Jacob Müller war, private Bauten wie den Wildensteinerhof in der St.-Alban-Vorstadt. Als 60-Jähriger stellte er bei dieser Anlage unter Beweis, wie aufgeschlossen er neuen Stil- und Ausdrucksformen gegenüber zu sein vermochte. Dabei verdient es einige Beachtung, dass der finanziell recht gut gestellte Ingenieur selbst kein eigenes Wohnhaus besaß.

Huggels Arbeit erhält mit dem vom Kunstverlag Josef Fink verlegten Band eine äußere Form, die sich durch ansprechende Typographie und die bei diesem Gegenstand notwendige Ausstattung mit aussagekräftigen Abbildungen auszeichnet. Kleine Schönheitsfehler wie die uneinheitliche Schreibung von Fechtlers Vornamen Jakob/Jacob auf Titelblatt und Einband stören den guten Gesamteindruck nicht. Obgleich die Verweisung auf Einträge im Anmerkungsteil uneinheitlich gehandhabt wird (teils wird die Seitenzahl des Textes, teils die der Endnoten angegeben, z. B. Freiburg/Augustinereremitenkirche versus Freiburg/Kartause), bietet das Register einen zusätzlichen lokalen oder biographischen Zugriff, und eine Zeittafel (S. 172f.) stellt außerdem die chronologischen Aspekte in geraffter Form dar.

Johannes Mangei

Kinder, Kinder. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus. Hg. von HANNO HURTH und GERHARD A. AUER ('S Eige zeige'. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 19). Emmendingen 2005. 355 S., 153 S/W-Abb.

Dem Thema „Kindheit und Jugend“ war bereits Band 17 (2003) des Emmendinger Kreisjahrbuchs gewidmet. Er behandelte die 1950er-Jahre und wurde vorbereitet durch eine hervorragend bestückte und gestaltete Ausstellung in Emmendingen.

Für den diesjährigen Band haben die Autoren Gerhard A. Auer, Oliver Sängler und Anton Wild über 170 Zeitzeugen aus Dörfern und Städten des Landkreises über ihre Erinnerungen an den Nationalsozialismus, den Krieg und das Kriegsende 1945 befragt; es ergab sich eine in vieler Hinsicht beeindruckende Fülle von kleineren und größeren Berichten. Bei deren Auswertung haben sich die Autoren/Interviewer auf eine chronologische und sachliche Gliederung beschränkt; gelegentliche Anmerkungen enthalten lediglich Sacherklärungen.

Auf diese Weise entstand ein – je nach subjektiver Wahrnehmung und Rückbesinnung – äußerst vielgestaltiges Erinnerungs-Mosaik, das den größten Teil des Bandes einnimmt. Es reicht vom Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik über die „Jugend in Bewegung 1933-1939“, den „Krieg in der Heimat“ und „in der Fremde“ bis in die Nachkriegszeit. Ergänzt wird es durch eine größere Zahl in sich geschlossener „Lebensmomente, Lebensläufe“.

Diese – konsequent anonyme – Vielstimmigkeit wird zwei Mal unterbrochen. Anton Wild hat „Ideale und Pseudo-Ideale“ zusammengestellt, ideologische Versatzstücke, die dem Regime zur Bearbeitung der Jugend dienten. Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung in ihrer ganzen Härte erscheinen in den Überlebensberichten der jüdischen Zeitzeugen Hanna Meyer-Moses, Klaus Teschemacher und Gershon Gottlieb.

Dass der Terror auch für die damaligen „Volksgenossen“ zu erkennen, wenigstens zu ahnen war, belegen viele einzelne Erinnerungsbilder. Aber insgesamt zeigt sich die ganze Spannweite der Wahrnehmungen und Haltungen, damals wie heute. Themenbedingt ist es vor allem die Faszination der „neuen Zeit“ für Kinder und Jugendliche: Geländespiele, Wandern, Flieger-HJ, BDM-Mädel „auf Fahrt“, die Freiheit von häuslicher Bevormundung und dörflicher Enge. So manche(r) gerät noch jetzt darüber ins Schwärmen. Die andere Seite: „Widerwille, Widerspruch, Widerstand“. Unwillige, gar oppositionell eingestellte Eltern, Pfarrer, die „dagegen“ predigen, die Baronin, die ein jüdisches Ehepaar versteckt. Oder es ist einfach die Anständigkeit einer Mutter, die dem Judenhass ihres Kindes begegnet: „Das macht man nicht! Das rächt sich einmal!“ So reichen auch die Kriegserinnerungen vom Mitmachen aus Überzeugung, Selbsterhaltungstrieb oder Fatalismus über den inneren Widerstand bis hin zu kleinen und größeren Verweigerungen, manchmal zur Desertion.

Es wäre sicher einfach gewesen, alledem Betrachtungen anzuschließen über die Filter, denen auch erzählte Geschichte unterliegt, über Selbstreflexion, auch über Verdrängung und Exkulpierung („Letzten Endes waren wir ja alle Opfer!“). Solche Mechanismen sind – wie könnte es anders sein – auch hier an vielen Stellen wirksam. Die Autoren/Interviewer haben jedoch bewusst darauf verzichtet, das ihnen Berichtete zu analysieren, zu kommentieren oder zu werten. Sie nehmen die befragten Frauen und Männer ernst und bevormunden sie nicht nachträglich. Das ist einer der großen Vorteile dieses Bandes, in dessen Vorwort Alfred Andersch zitiert wird: „Erinnern ist immer subjektiv. Unwahr ist es deshalb nicht.“

„S Eige zeige“ 2005 ist nicht nur ein hervorragend zusammengestellter und überdies mit vielen aussagekräftigen Fotos ausgestatteter Quellenband zur Geschichte des Nationalsozialismus in unserer Region. Hervorzuheben ist auch der pädagogische Wert. Wenn sich zu diesem Thema ein Gespräch mit Jugendlichen anknüpfen lässt, dann wohl am ehesten unter Verzicht auf gleich mitgelieferte Wertung. Solcher Offenheit kommen auch die „Bodenständigkeit“ des Buches und seine nur behutsam redigierte Sprache entgegen; beides trägt dazu bei, Barrieren abzubauen. Es wäre zu wünschen, dass auch diese Möglichkeiten des Buches umfassend genutzt werden.

Thomas Steffens

HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2004. 32 S., 31 Abb.

1997 gründete Josef Fink (ehemals Schnell & Steiner) seinen eigenen Kunstverlag. Einen der ersten Kirchenführer verfasste Hans-Otto Mühleisen, der auch bei Schnell & Steiner Autor war. Den Autor vorzustellen, hieße Eulen nach Athen zu tragen, denn der Professor für Politikwissenschaft an der Universität Augsburg ist ein profunder Kenner der Schwarzwaldklöster. Er hat bereits mehrere Publikationen zu St. Peter vorgelegt, zuletzt 2003 (Vgl. Besprechung von STEPHANIE ZUMBRINK in: Schau-ins-Land 123, 2004, S. 230f.).

In der neuesten Veröffentlichung wird nun in Kurzform die Klostersgeschichte vorgestellt. Die heutige Anlage entstand im wesentlichen im 18. Jahrhundert. 1806 hob Großherzog Friedrich das Kloster auf, hierbei erfüllte sich „die Hoffnung, dass das Haus Baden aus Pietät gegenüber den hier beigesetzten Zähringern sein ältestes Hauskloster von der Säkularisation ausnehmen werde, [...] nicht“ (S. 5). Im Tausch gegen das ehemalige Seminar in Meersburg kam der Komplex in den Besitz der 1827 gegründeten Erzdiözese Freiburg. Da der Erhalt der klösterlichen Gebäude nach der Säkularisation wesentlich von seiner Nutzung abhing, war es für St. Peter ein Glücksfall, als hier das erzbischöfliche Priesterseminar Einzug hielt. Dennoch stehen die ehemaligen Klosträume auch Laien für Kurse oder Exerzitien zur Verfügung.

Einige Äbte der ehemaligen Benediktinerabtei wurden weithin bekannt, z.B. durch seine Tagebücher der Abt Ignaz Speckle (1795-1806). Das Gleiche gilt für die meisten der Künstler, die in der Abtei wirkten. Abt Ulrich Bürgi (1719-1739) holte den Baumeister Peter Thumb. Johann Christian Wentzinger, Franz Joseph Spiegler, Franz Ludwig Herrmann, Simon Göser, Benedikt Gambs und Matthias Faller sowie Johann Georg Gigl waren hier tätig. Abt Philipp Jakob Steyrer (1749-1795) entwarf das Bibliotheksprogramm, das „zu den raffiniertesten der süddeutschen Barockbibliotheken“ (S. 11) gehörte. 1752 wurde die Bibliothek vollendet. In Besitz des Erzbistums Freiburg (seit 1842) wurde die Kirche 1873/74 einer ersten Renovierung unterzogen. Die barocke Einrichtung wurde dem Stilempfinden des 19. Jahrhunderts angepasst. „Zum Glück war zu wenig Geld vorhanden, um dem Vorschlag der ‚Erzbischöflichen Verschönerungskommission‘ zu folgen und (wie z.B. in Beuron) die Figuren Feuchtmayers durch dem Zeitgeschmack entsprechende Werke zu ersetzen“ (S. 12). Das heutige Aussehen entstand in den vergangenen 35 Jahren. Für die 900-Jahrfeier 1993 wurde im Vorfeld die gesamte Klosteranlage renoviert.

Es folgt eine Führung durch die Kirche und die Klosteranlage. Die Klosterkirche ist für interessierte Besucher täglich geöffnet. Empfehlenswert ist die Teilnahme an einer der Führungen durch Klosteranlage, Bibliothek und Hochchor, die an drei verschiedenen Terminen regelmäßig angeboten werden.

Fachbegriffe werden sofort erklärt, z. B. Faldistorien (= Sitzplätze, S. 21). Der Kirchenführer überzeugt nicht nur durch die konzentrierte Beschreibung, sondern vor allem durch die Illustrierung. Die zahlreichen Farb- und Detailaufnahmen, überwiegend in sehr guter Qualität, bringen manches Objekt dem Leser näher, als er dies beim Rundgang sehen kann. Lediglich eine Außenaufnahme, wie der Betrachter die Gebäude sieht, fehlt. Die Einbettung in die Landschaft wird in einer Gesamtaufnahme deutlich.

Mechthild Michels

EMIL SPATH: Das Tor zum Leben. Die Hauptportalhalle des Freiburger Münsters. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2005. 239 S., 202 Abb., davon 181 in Farbe.

Noch ein Buch zum Freiburger Münster?! Gewiss, und sogar eins, das nach wenigen Wochen vergriffen war und das inzwischen in zweiter Auflage vorliegt. Ein Buch, das den Leser einlädt, genau hinzuschauen, weiterzulesen und schließlich die Originale zu betrachten: fast 300 Skulpturen, im Mittelpunkt Christus, der sich selber als „die Tür“ bezeichnet hat (Joh 10, 9; von Spath als Motto seinem Werk vorangestellt).

Man prüft, stutzt, zweifelt und wundert sich, Werke spätmittelalterlicher Meister so nah vor sich zu sehen, gekonnt fotografiert; die vorzüglich reproduzierten Abbildungen bringen Details, die man bislang übersehen hat. Sie werden mit Liebe und Hingabe von einem Kenner zum Sprechen gebracht, der sich seit Jahrzehnten mit der Vorhalle und dem beschäftigt, was ihr Figureschmuck im Rahmen der Heilsgeschichte bedeuten.

Hierzulande verfügen noch viele Zeitgenossen über Hintergrundwissen, das ihnen erlaubt, einzelne Figuren und Gruppen zu identifizieren: Adam und Eva, Maria und der Engel in der Verkündigungsszene, die Geburt Jesu, Christus am Kreuz, das Jüngste Gericht, Apostel anhand ihrer Attribute (Schlüssel, Muschel, ‚Andreaskreuz‘). Aber wie sieht es mit Königen und Propheten des Alten Testaments aus? Gestützt auf die Kenntnis der Heiligen Schriften (erfreulicherweise werden Buch, Kapitel und Vers jeweils nachgewiesen), antiker, mittelalterlicher und moderner Theologen sowie Philosophen, ordnet Spath die Figuren ein in die Welt der Bibel und in die Geschichte der Kirche, des Rechts, der Kunst, auch in die des Münsters und der Stadt Freiburg. Zum Reiz des Bandes trägt der Wechsel bei: Einmal eher meditierend, an anderer Stelle bekennd, fordernd; da bleibt ein Urteil in der Schweben, dort werden Erinnerungen geweckt – etwa zur Allegorie der *grammatica*, eine der *artes liberales*: „Der strenge gute Lateinunterricht“.

Das Buch lädt Kenner und Liebhaber ein, die Vorhalle einmal mehr aufzusuchen, ihren reichen Schmuck auf sich wirken zu lassen; wieder daheim, schaut man gern von neuem in das Buch, in dem einem weitere Entdeckungen bevorstehen.

„Das Tor zum Leben“ ist zu einem denkbar günstigen Zeitpunkt erschienen. Fünf Jahre lang war nur ein Teil der Vorhalle zu sehen, weil die Figuren gereinigt und restauriert werden mussten. Als diese Arbeit endlich abgeschlossen war, ließ im Herbst 2004 das Erzbischöfliche Bauamt in der Vorhalle ein solides Gerüst aufbauen, von dem aus man vier Wochen lang die bestens ausgeleuchteten Figuren aus nächster Nähe betrachten konnte – in aller Ruhe, bis andere Bewunderer an der Reihe waren. Das Angebot fand ein überwältigendes Echo; getrost darf man von einem gesellschaftlichen Ereignis sprechen: täglich kamen zwischen 500 und 1000 Besucher! Man begegnete Schulklassen, Freunden und Kollegen; manche waren eigens aus der Ferne angereist. Eine Figur im Blick, tauschte man Eindrücke und Beobachtungen aus. Wird die Vorhalle erwähnt, geraten Freunde des Münsters noch Monate später ins Schwärmen. Ein Wunsch an das Erzbischöfliche Bauamt: Möge das Gerüst in drei (fünf, sieben?) Jahren wieder für einige Wochen aufgebaut werden.

Norbert Ohler

BERND SPITZMÜLLER: „... Aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkriegs. Mit Beiträgen von ULRICH P. ECKER. Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2004. 200 S., 58 S/W-Abb.

„Ich habe nicht gewusst, dass so viele Zwangsarbeiter in Freiburg waren“, stellte ein Holländer im Jahr 2003 fest, der in der Stadt vor 1945 Zwangsarbeit verrichtet hatte. Es dürften auch wenige Einheimische wissen, dass etwa 10.000 Menschen der verschiedensten Nationalitäten, Kriegsgefangene und deportierte Zivilisten, im Zweiten Weltkrieg in Freiburg lebten. Sie wohnten mitten unter der Bevölkerung, schufteten in vielen Betrieben und zahlreichen Haushalten – und wurden dennoch meist ignoriert. Der Grund hierfür dürfte einmal Gleichgültigkeit gewesen sein, zum anderen aber die damals herrschende Denunziationswut sowie der staatliche Terror. Deshalb trauten sich nur wenige, mit diesen Menschen Kontakt aufzunehmen oder ihnen gar in ihrer wenig beneidenswerten Lage zu helfen.

Das Anliegen von Bernd Spitzmüller und Ulrich Ecker war es nun, mit diesem Buch das Schicksal der Zwangsarbeiter in Freiburg dem Vergessen zu entreißen. Sie haben dazu nicht nur die bereits existierende Literatur sondern auch zahlreiche Dokumente und Aussagen von Zeitzeugen verwendet. Aus der vorliegenden Untersuchung, die mit vielen Abbildungen illustriert ist, geht hervor, dass auch hier, wie überall im deutschen Machtbereich, rassistische und kriegswirtschaftliche Motive vorherrschten, wenn es um den Einsatz und die Behandlung der Zwangsarbeiter ging. Während französische Männer und Frauen meist im Handwerk und der Industrie eingesetzt waren, mussten Polen, Russen und ab August 1943 auch Italiener oft in der Landwirtschaft, im Bergbau oder in Rüstungsbetrieben arbeiten. Angehörige west- und nordeuropäischer Länder wurden dabei relativ ordentlich behandelt und gepflegt. Sie bekamen sogar Entlohnungen für ihre Tätigkeit. Sollten etwa Franzosen mit deutschen Frauen intime Beziehungen eingehen, verurteilte man nur die Frauen wegen „ehrvergessenen, das gesunde Volksempfinden verletzenden Verhaltens“. Bei näheren Kontakten von Einheimischen mit Polen und

Russen jedoch ordnete Heinrich Himmler an, die Männer zu hängen und ihre deutschen Partnerinnen ins Konzentrationslager zu stecken.

Auch was Unterkunft, Ernährung und Bekleidung anbelangte wurden Italiener und Angehörige osteuropäischer Nationen denkbar schlecht bedacht. Sie liefen oft in Lumpen oder Kartoffelsäcken herum, waren unterernährt und lebten in katastrophalen Behausungen. Oftmals kamen die Transporte aus den besetzten Ostgebieten bereits mit toten sowjetischen Kriegsgefangenen in den Viehwaggons an, da auf der langen Fahrt kaum eine Versorgung stattfand. Wegen des schlechten Gesundheitszustandes vieler Deportierter beschwerten sich dann auch die aufnehmenden Firmen – nicht aus Mitleid, versteht sich, sondern weil diese Menschen kaum mehr in der Lage waren zu arbeiten. Man schickte sie deshalb häufig auf Bauernhöfe, um sie dort wieder aufzupäppeln.

Während sich Zwangsarbeiter aus westlichen und nördlichen Ländern in der Stadt relativ frei bewegen konnten, ergriffen die deutschen Behörden alle erdenklichen Maßnahmen um Angehörige aus osteuropäischen Gebieten an einer möglichen Flucht zu hindern. Selbstverständlich war es ihnen auch verboten, Luftschutzkeller bei Fliegeralarm aufzusuchen.

Bei Ostarbeitern kam es nicht selten vor, dass sie ausgesprochen entwürdigend behandelt oder wegen geringster Verstöße geschlagen wurden. Vor allem, wenn sie den Anordnungen ihrer deutschen Vorarbeiter nicht genügten oder beim Betteln erwischt wurden – ihre Tagesration betrug oftmals nur 200 Gramm Brot und eine dünne Wassersuppe –, peitschte man sie gnadenlos aus.

Trotz des strikten Verbots, mit Ostarbeitern in Kontakt zu treten, versuchten dennoch manche Einheimische diesen Menschen irgendwie zu helfen, steckten ihnen Lebensmittel zu oder suchten ihre Lebensverhältnisse zu verbessern.

Ein besonders düsteres Kapitel bei der Behandlung von Ostarbeitern war ihre medizinische Versorgung, oder was man damals darunter verstand. In erster Linie Kinder von Polinnen und Russinnen unterwarf man einer rassenbiologischen Untersuchung. „Nichteindeutschungsfähige“ verbrachte man in Kinderheime, wo etwa 90 % nach kurzer Zeit verstorben waren. Um überhaupt Schwangerschaften und Geburten zu verhindern, wurden viele junge Ostarbeiterinnen zwangssterilisiert oder ihre Föten abgetrieben, was übrigens für Deutsche streng verboten blieb. Psychisch Kranke hatten kaum eine Überlebenschance. Die meisten von ihnen starben in den Anstalten von Irsee und Hadamar.

Gegen Ende des Krieges, als kaum noch eine geregelte Arbeit in den Betrieben Freiburgs möglich war, mussten Zwangsarbeiter Bunker bauen, Schützengräben ausheben oder Tote und Verletzte nach Luftangriffen bergen. Als im April 1945 die Front näher rückte, verbrachten die deutschen Behörden zahlreiche Zwangsarbeiter in Fußmärschen entweder in östliche Landesteile oder ins nahe gelegene Basel.

Nach der deutschen Kapitulation war es den französischen Besatzungsbehörden wichtig, die ehemaligen Zwangsarbeiter, jetzt nannte man sie „Displaced Persons“, so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zu transportieren. Hunderttausende sind dann auch bis Ende November 1945 repatriert worden. Es kam dabei häufig zu Reibereien zwischen französischen Behörden und sowjetischen Repatriierungskommandos, weil beide versuchten so viele Arbeitskräfte wie möglich für sich zu gewinnen. Bis November 1947 war es den Franzosen gelungen, mit immerhin 5.528 ehemaligen Ostarbeitern in ihrer Besatzungszone Arbeitsverträge abzuschließen und sie nach Frankreich zu bringen. Von den noch verbliebenen etwa 20.000 hatten inzwischen die meisten eine Tätigkeit bei den Besatzungsbehörden oder in deutschen Betrieben gefunden. Sie weigerten sich oft strikt, in ihre osteuropäische Heimat zurückzukehren, weil sie dort für sich nichts Gutes erwarteten.

Es blieb nicht aus, dass nach der deutschen Niederlage gehäuft Übergriffe von „Displaced Persons“ auf Deutsche stattfanden. Diebstähle, Einbrüche, ja sogar Vergewaltigungen und Morde kamen vor. Die Gründe hierfür dürften Rachegefühle, Not und eine verhängnisvolle Sozialisation dieser Menschen gewesen sein.

Was hier nur stichpunktartig genannt wurde, haben die beiden Autoren in aller Ausführlichkeit mit vielen Beispielen dargestellt. Es ist sicherlich kein geringes Verdienst, dass sie sich diesem fast vergessenen oder verdrängten Kapitel unserer jüngsten Geschichte angenommen haben. Denn was hier in Freiburg geschah, trug sich in ähnlicher Weise überall im deutschen Machtbereich zu. Detlef Vogel

HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau. Holzschnitte und Kupferstiche. Verlag Herder, Freiburg u. a. 2004. 184 S., zahlr. SW-Abb. und 5 beigelegte großformatige Stadtansichten.

Einen reich illustrierten und graphisch aufwendig gestalteten Band zur Geschichte der Freiburger Stadt-

ansichten hat der Jurist Hans Georg Wehrens vorgelegt. Äußerer Anlass für das Erscheinen war für Wehrens „das Jubiläumsjahr 2004“, insofern die älteste Freiburg-Darstellung in Gregor Reischs *Margarita Philosophica* in diesem Jahr fünfhundert Jahre alt geworden ist.

Hauptthemen der Darstellung sind daher auch Freiburg in der *Margarita Philosophica* (1504) sowie die darauffolgenden Zeugnisse in der *Cosmographia* von Sebastian Münster (1549), die Kupferstiche des Gregorius Sickinger (1589), Freiburg im *Thesaurus Philosophicus* (1623) und der „Topographie“ von Matthäus Merian (1644). Ein Kapitel befasst sich mit der Tabula Peutingeriana, und eine katalogartige Übersicht mit 66 Einträgen sowie zusätzlichem Material ergänzt die Darstellung. Das durchgängig mehrfarbig gedruckte Buch bleibt – anders als es der bescheidene Untertitel vermuten lässt – keineswegs auf druckgraphische Werke beschränkt; auch Zeichnungen (z.B. S. 10, 134, 142 und 162), Wand- (S. 33) und Glasmalerei (S. 14) finden Berücksichtigung. Damit ist eine der Stärken des Bandes angesprochen: Die Ausführungen beziehen die Kontexte der jeweiligen Stadtansichten mit ein, Exkurse führen in jedem der sieben Hauptkapitel dort angesprochene Fragestellungen aus und regen zu weiterer Lektüre oder schlicht zum Weiterdenken an. Ein anderer Vorzug besteht darin, dass es Wehrens versteht, Ergebnisse der Forschungsliteratur zusammenzufassen und für ein Publikum außerhalb der Fachwelt gut verständlich wiederzugeben. Dabei hält er sich an den redlichen Grundsatz wissenschaftlicher Literatur, die Quellen seiner Ausführungen zu benennen. Auch sind aktuelle Neuerscheinungen und unveröffentlichtes Material wie etwa eine ungedruckte Magisterarbeit über den Weinbau in Freiburg (S. 51) berücksichtigt. So kann der Band durch seine Sprache, durch die ansprechende Aufmachung und die sorgfältige Literaturliteraturauswertung auch schwerer zugängliche Themen und schwer erreichbare Literatur für interessierte Laien hervorragend vermitteln.

Neben diesen Stärken des schönen Bandes fallen die wenigen Schwächen kaum ins Gewicht: So wären die vielen Fehler im lateinischen Text über den Regen aus der *Margarita Philosophica* zu vermeiden gewesen (Versuch der Transkription S. 22): Die zurecht als fraglich markierte Lesart „Guttatim vo?“ liest sich, wie die Abbildung des Druckes (S. 25) zeigt, eindeutig als „Guttatim vero“, verbessere außerdem „perenit“ zu „pervenit“, die Fehllesung „gnonu?“ steht für die richtige Form „que nonumquam“, anstelle von „verminum“ lies „vermium“, „cooperanti bus“ ist ein Wort. Der fachkundigen Übersetzerin des Textes hätte dies vielleicht auffallen können. Daneben bleibt zu fragen, warum soviel Mühe darauf verwendet wurde zu erklären, dass auf einer spätantiken Karte des vierten Jahrhunderts die hochmittelalterliche Stadtgründung Freiburg nicht eingetragen ist. Die Entscheidung, dieser schlichten Überlegung den Rang eines eigenen Kapitels einzuräumen, verleiht dem kleinen Schönheitsfehler zusätzliches Gewicht.

Dagegen ist die auch drucktechnisch gut ausgeführte Ausstattung des fest gebundenen Bandes und seiner beigegebenen Faltkarten zu loben. Eine Karte davon sei besonders hervorgehoben. Es ist die aufgrund der modernen Straßenführung und Topographie nach dem Entwurf von Wehrens umgesetzte Lokalisierung der sechzig Gebäude, Straßen und Plätze aus den Sickinger-Ansichten von 1589. Sie ist in dem Band gleich zweimal (im Text, S. 72f., und als lose Beilage) enthalten. Der schöne Band wird, auch angesichts seines moderaten Preises, zweifellos dazu beitragen, das Interesse an der Geschichte der Stadt und besonders an ihren bildlichen Darstellungen wach zu halten oder neu zu wecken. Johannes Mangei

Vereinschronik 2005

Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender
DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende
(ab April 2005 RENATE LIESSEM-BREINLINGER)
ANITA HEFELE, Schriftführerin
HANS PLOCK, Kassenführer

Ausschuss

PROF. DR. DR. H.C. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER, WOLFGANG KLUG, PETER KÜHN, RENATE LIESSEM-BREINLINGER (ab April 2005 DR. URSULA HUGGLE), DR. UTE SCHERB, DR. DIETER SPECK, DR. THOMAS STEFFENS, DR. HANS-PETER WIDMANN, PROF. DR. THOMAS ZOTZ

Veranstaltungen 2005

27. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“ mit Vorträgen zum Thema „Zwangsschule für jüdische Kinder in Freiburg“. (Gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Freiburg)
14. Februar Vortrag von Dr. Helmut Volk über „Der Oberrhein als Spielball der Politik 1648-2005 – Beiträge zur Kulturgeschichte der französisch-badischen Rhein-aue“. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
28. Februar Führung im Museum für Stadtgeschichte (Wentzingerhaus) von Peter Kalchthaler M.A. durch die Sonderausstellung „All' Straßen, Gassen sind voll Narren ... – Vom Münsternarren zur Breisgauer Narrenzunft“.
21. März Mitgliederversammlung mit Kurzvortrag von Dr. Ursula Huggle über die „Geschichte der Weinwirtschaft Keller in Oberbergen“.
2. Mai Vortrag von Uwe Schellinger M.A. über „Friedenspolitik und Widerstandstätigkeit von Dr. Richard Kuenzer (1875-1945)“. (Gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Freiburg)
11. Juni Exkursion nach Basel und Dornach unter Leitung von Dr. Ursula Huggle. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
11. Juli Führung von Iso Himmelsbach M.A. zum Thema „Alle, so uf dem Runtz und Wasser ihr Baw, Mühlen, Schleuffen und Stampff haben“ – Zur Geschichte des Freiburger Wasserbaus und der Runzgenossenschaften“. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
17. Oktober Vortrag von Frank Löbbecke über „Stadtquartier und Klosterkirche – Erste Ergebnisse der Rettungsgrabung Augustinermuseum“.
14. November Vorführung des Films von Renate Liessem-Breinlinger „Von Basel nach Trarvenmünde auf Inlineskates 2004/2005“.
12. Dezember Vortrag von Martin Straßburger M.A. über „Bergbau im Schauinsland vom späten Mittelalter bis 1800“.

Kassenbericht 2004

1. Einnahmen	EURO
Beiträge 2004 und Einzug von Außenständen aus Vorjahren	15.145,40
Exkursionen	680,00
Spenden und Zuschüsse	7.301,31
Sonstige Einnahmen	<u>1.319,71</u>
Summe Einnahmen	<u>24.446,42</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch 2004	10.536,07
Exkursionen	618,00
Vorträge	1.129,76
Sonstige Ausgaben	<u>1.424,80</u>
Summe Ausgaben	<u>13.708,63</u>
3. Jahresüberschuss	
enthält Beitragsrückstände aus Vorjahren und Rücklage für das Jahrbuch 2005	<u>10.737,79</u>

Mitglieder

Stand 1. Oktober 2005:	855 (davon 118 Tauschpartner)
davon Ortsgruppe Bad Krozingen:	177
Ortsgruppe Staufeu:	67
Ortsgruppe Waldkirch:	21
Neuzugänge:	32
Austritt/Tod:	57

Mitgliedsbeitrag

jährlich € 22,00 (Studenten, Schüler und Rentner € 12,00; ab 1.1.2006 € 15,00).
Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufeu und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Internet

www.breisgau-geschichtsverein.de

